UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Franz von Fürstenberg

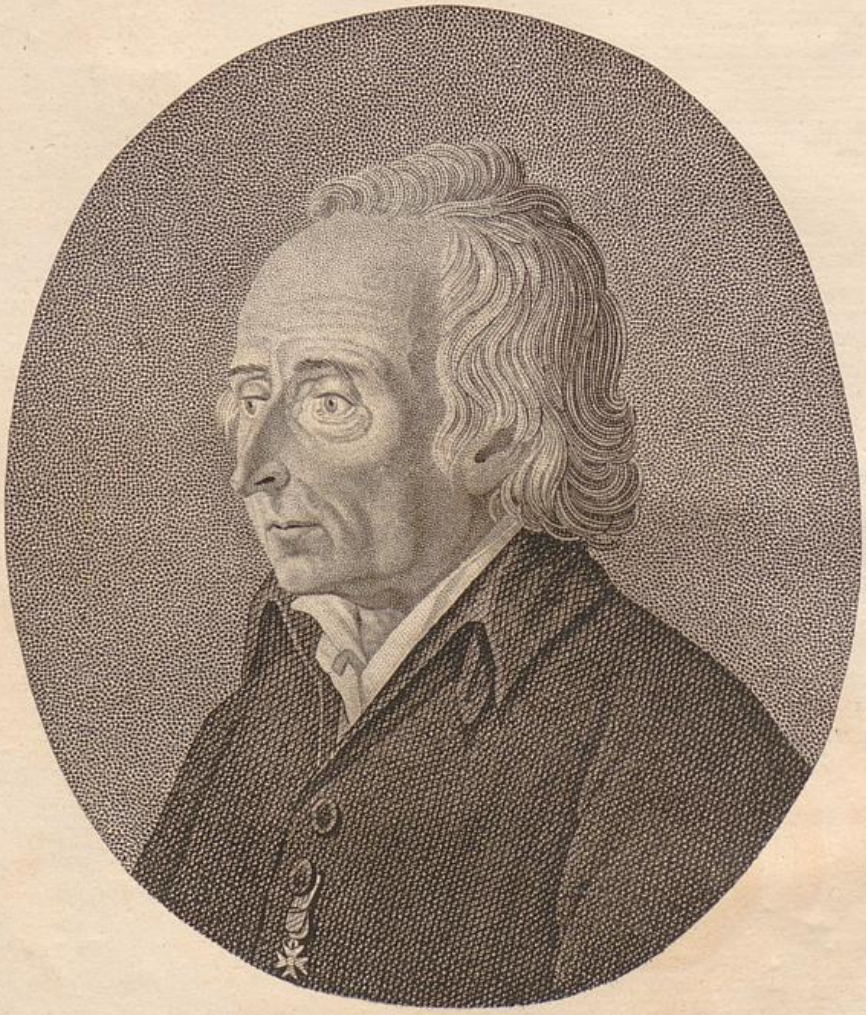
Esser, Wilhelm

Münster, 1842

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063335-1

Visual Library

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



FRANZ FREŸHERR von FÜRSTENBERG.

Franz von Fürstenberg.

Münster 1842.
Verlag von F. H. Deiters.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN



Franz von Fürstenberg.

Dessen

Leben und Wirken

nebst seinen Schriften

über

Erziehung und Unterricht.

303

Von

Dr. Wilhelm Esser,

Professor der Philosophie zu Münster.

Universitäts-Bibliothek Paderborn

Münster 1842.

Verlag von F. H. Deiters.

07-
W
28092

Universitätsbibliothek Paderborn 53

13/6713
LTCF

Vorwort.

Die Entstehung dieser Schrift ist zunächst veranlaßt worden durch eine von mir am 3. August 1838 gehaltene akademische Rede, welche später als Programm zum Lektionskatalog hiesiger Akademie vom Sommer 1840 auch unter dem Titel **Memoria Francisci Furstenbergii** erschienen, übrigens nicht in den Buchhandel gekommen ist. Ich würde mich zur Abfassung dieser Schrift nicht entschlossen haben, wenn ich nicht im Besitze mehrerer wichtiger Papiere gewesen wäre, welche sich auf Fürstenberg beziehen, oder wenn ich hätte erwarten können, daß irgend ein Anderer, bevor es zu spät ist, sich mit einer umständlichen Lebensbeschreibung Fürstenbergs befassen würde. Was den Inhalt dieser Schrift angeht, so glaube ich für die historische Wahrheit desselben bürgen zu können; was aber die Form derselben betrifft, so ist diese an mehreren Stellen dadurch modifizirt, daß ich mich vielleicht etwas

zu genau an meine Quellen gehalten habe und daß es mir bei meinen überhäuften Amtsarbeiten unmöglich war, auf die Darstellung einen größern Fleiß zu verwenden. Was von früheren Schriftstellern — z. B. von Sökeland in seiner schönen Schrift: Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch Fürstenberg, Münster 1828 — über Fürstenbergs Leben und Wirken nebst dem, was damit zusammenhängt, bereits Wahres gesagt worden ist, habe ich durchgehends wörtlich wiedergegeben, indem ich eine Umänderung desselben in eine andere Form nur für höchst überflüssig und obendrein nur für eine Verkennung des fremden Verdienstes halten konnte.

Münster, 21. März 1842.

Der Verfasser.

Franz von Fürstenbergs

Leben und Wirken.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

I.

Fürstenbergs frühere Lebensjahre bis zu seinem Antritte des Ministeriums des Münsterlandes.

(1729—1762.)

Ueber Fürstenbergs Jugendgeschichte sind nur äußerst wenige historische Nachrichten vorhanden. Friedrich Wilhelm Franz Freiherr von Fürstenberg wurde geboren am 7. August 1729 auf seinem väterlichen Stammgute Herderingen im Herzogthum Westphalen, etwa zwei Stunden von Arnsberg. Bekanntlich gehört das Geschlecht der Fürstenberger zu den ältesten des westphälischen Adels, das den hohen Domstiftern viele Mitglieder und einige Fürsten, z. B. den trefflichen Bischof von Paderborn, Ferdinand, den Stifter der ehemaligen Paderborner Universität und den Verfasser der für die deutsche Geschichte wichtigen Monumenta Paderbornensia, so wie ebenfalls den Fürstbisthümern Paderborn und Hildesheim seinen letzten Fürstbischof in der Person des Bruders unsers Fürstenberg, Franz Egon, gegeben hat. Nach seiner eigenen Erzählung erhielt Fürstenberg gemeinschaftlich mit mehrern Geschwistern den ersten Unterricht durch einen Ortsgeistlichen zu Herderingen, von dessen Fähigkeiten und Fleiß er günstig urtheilte. Sein Vater nahm an dieser Erziehung keinen An-

theil, ausser daß er ihm zu Zeiten die Vorfahren der Familie im Gemälde vorzeigte und von Jedem die Thaten erzählte, wodurch er sich ausgezeichnet hatte. Nachdem er zu einer gewissen Reife des Alters und der Kenntnisse gekommen war, rieth der Ortsgeistliche dem Vater unsers Fürstenberg, er möge einen Theologen aus Paderborn kommen lassen, der sich ganz der Erziehung seiner heranwachsenden Kinder widmen könnte. „Der Vater schrieb um einen solchen Theologen an die Professoren des Jesuiten-Kollegiums in Paderborn, und machte sich an dem Tage, an welchem derselbe eintreffen sollte, mit seinen Kindern und ihrem bisherigen Lehrer auf den Weg, um ihm entgegen zu gehen. Allein der erwartete Theolog blieb aus, und etwas verstimmt trat die rückkehrende Gesellschaft in eine, an der Landstraße gelegene, Schenke. Hier hörten sie einen Kärrner, der seinen Wagen vor der Thüre Halt machen ließ, in lateinischer Sprache einen Fluch ausstoßen, und als sich der Geistliche in ein Gespräch mit demselben einließ, machten sie die Entdeckung, daß der junge Mann in Paderborn studirt und vor Kurzem die theologischen Bücher mit der Fuhrmannspeitsche vertauschet habe. „Ei", rief der alte Herr von Fürstenberg aus, „da hätte ich ja einen Theologum für meine Knaben! Will er mit nach Herderingen gehen, und meine Kinder unterrichten?" Der Kärrner schlug ein, ging mit und begann seinen Unterricht. Noch spät erinnerte sich Fürstenberg dieses Lehrers mit Liebe und pflegte manche scherzhafte Begebenheit aus der Studierstube zu Herderingen zu erzählen. So z. B. begleitete der Lehrer, der heftigen Gemüthes war, seine Ermahnungen mit einer lauten Donnerstimme und pflegte dabei stark auf den Tisch zu schlagen. Die für ihre Kinder besorgte Frau von Fürstenberg entfernte sich nicht aus dem anstoßendem Gemache, und kam einstens in großer Angst in die Lehrstube gesprungen, als der Tisch eben umgefallen war. „Geh weg Mutter", fiel unser Fürstenberg der sich in Vor-

würfe gegen den Lehrer ergießenden Frau in die Rede, „es ist besser, der Tisch bekommt's, als wir." *) Aus der Fürsorge dieses Lehrers entlassen besuchte Fürstenberg die Anstalten des Landes; er studirte mit seinem Bruder, dem nachherigen Fürstbischofe von Paderborn, zuerst bei den Jesuiten, dann an der Universität zu Köln. Es scheint, als sei Fürstenberg mit seinem Bruder in Köln besonders der Obhut der Jesuiten empfohlen gewesen, wenigstens erzählte der erwähnte Fürstbischof von Fürstenberg: er habe sich einmal schulkrank gemacht und sei dabei von den Jesuiten, welche die Sache wohl merkten, auf eine sehr sorgsame Weise behandelt worden. Als ihm aber die sorgsame Pflege zur Last wurde und er sich völlig wiederhergestellt erklärte, hielten die Jesuiten ihn noch drei Tage zu Hause, indem sie vorgaben, daß die Nachkur eben so viel Zeit als die eigentliche Krankheit erfordere. Späterhin sei dann so etwas allerdings nie wieder vorgefallen. Seine Bildung beschloß er nach damaliger Sitte durch Reisen in Deutschland und einen ziemlich langen Aufenthalt in Italien. Ueber das Einzelne dieses Zeitraums seines Lebens läßt sich durchaus nichts Sicheres in Erfahrung bringen. So viel aber scheint über allem Zweifel zu stehen, daß Fürstenberg die Grundlage zu seiner nachherigen großartigen Bildung während des siebenjährigen Krieges aus dem Umgange mit Männern erhielt, deren Freundschaft sein, ihnen verwandter, Geist ihn suchen hieß. Ganz sicher bildeten ihn auch die Greuel des siebenjährigen Krieges zum Staatsmanne. Durch Resignation des Domherrn Clemens August Maria Frhrn. von Kerkering am 18. August 1748 wurde ihm eine Präbende an dem Hochstiftlichen Mün-

*) Sökeland a. a. O. S. 12—13. Dieselbe Anekdote hatte auch der sel. Prof. Brokmann aus Fürstenbergs Munde gehört, mit dem Zusatze, der Kärrner habe den Virgil mit sich geführt und während des Fahrens denselben gelesen. Auch war derselbe der Mathematik kundig.

sterschen Domkapitel zu Theil. Die römische Collation des Papstes Benedict XIV., anfangend mit den Worten: Nobilitas generis, vitae ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis ac virtutum merita, super quibus apud Nos fide digno commendaris testimonio, Nos inducunt ut Tibi ad gratiam reddamur liberales, datirt sich vom 17. September 1748. Nach den domkapitularischen Protokollen ist in der Sitzung vom 30. September 1748 das Gesuch unsers Fürstenberg wegen Aufschwörung seines Stammbaumes verlesen und die übliche Prüfung desselben angeordnet. Die Aufschwörung erfolgte wirklich am 20. October 1748, also in dem 21sten Jahre seines Alters. In der päpstlichen Collation war Fürstenberg zugleich die Dispens wegen gleichzeitigen Besitzes anderer Pfründen ertheilt worden: wirklich war er nachher Domherr (und zwar Domküster) an den Stiftern zu Münster und zu Paderborn. Ein Bruder von ihm, Ferdinand von Fürstenberg, hatte ebenfalls drei Dompfründen, und man erzählt von ihm, er habe die Einkünfte der einen den Armen, die der andern seinen Bedienten gegeben, und die der dritten für sich selbst gebraucht. Sein ältester Bruder, der Stammherr von Fürstenberg zu Herderingen, pflegte ihn auch zuweilen in Münster zu besuchen, jedoch in einer solchen äußern Formlosigkeit und Gleichgültigkeit gegen die bestehende Sitte, daß unser Fürstenberg ihn bat, bei folgenden Besuchen in einer seinem Stande mehr entsprechenden Weise, insbesondere in einem mehr sorgfältigern Anzuge zu erscheinen. Bei nächstem Besuche erschien also der Bruder sehr stattlich; hinter ihm folgten sechs Pferde und eben so viele Bediente in ganz alter Tracht, was schon auf den Gassen ein Gelächter erregte, aber den Domherrn Fürstenberg nur dazu bewegen konnte, seinem Bruder hinfort hinsichtlich seiner Toilette freien Willen zu lassen. Mit seinem andern Bruder, dem nachherigen Fürstbischofe von Paderborn und Hildesheim, stand Fürstenberg immer in der freund-

schaftlichsten Verbindung; er besuchte ihn durchschnittlich jedes Jahr und zwar zur Zeit der Herbstferien, oder auch wohl im Sommer, und hier besuchte er dann mehrmals in Gesellschaft seines Bruders die Schulen und nahm an Prüfungen, besonders über Mathematik und Psychologie, Antheil, fast in derselben Weise, in welcher er dieses auch in Münster zu thun gewohnt war. In seinem Testamente vermachte er diesem seinem Bruder einen alten Bedienten zur Ernährung.

Es wurde schon darauf hingedeutet, daß vorzüglich die Begebenheiten des siebenjährigen Krieges es waren, welche auf Fürstenbergs Geist einwirkten und diesem diejenige Richtung gaben, von welcher er in seinem nachherigen Leben nie wieder abgewichen ist. Als kräftigem jugendlichem Geiste, voll Eifer und Begeisterung, zugleich als Mitglied des Domkapitels und der Ritterschaft konnten ihm die Verhältnisse und Schreckniſse des Krieges nach ihrer wahren Sachlage unmöglich unbekannt bleiben, sondern sie mußten auf ihn den tiefsten Eindruck machen; dann kam er später in Folge dieses Krieges mit ausgezeichneten Männern in Berührung, die auf seine ganze geistige Bildung den entschiedensten Einfluß ausübten. Es wird zur richtigen Schätzung der Person Fürstenbergs nicht ohne Interesse sein, bei diesen beiden Punkten etwas näher zu verweilen.

1. Die Schreckniſse des siebenjährigen Krieges für das Münsterland.

Bekanntlich wurde der siebenjährige Krieg von dem hannöverisch-preußischen Heere und den Franzosen fast immer innerhalb des Münsterlandes oder in der Nähe seiner Grenzen geführt; die Hauptstadt, damals noch Festung, hatte harte Belagerungen ausgestanden, ein großer Theil der Stadt, fast der ganze, der zu Martini Laischaft gehört, lag in Asche. Waren die Franzosen Herren des Landes, so hatten sie dasselbe nach ihrer Weise behandelt, und das hannöverisch-preußische Heer

betrachtete das Land als ein feindliches und legte harte Brandschatzungen auf, weil sich Clemens August, Churfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, noch über die Pflichten hinaus, welche ihm als Reichsstand oblagen, mit großer Unvorsichtigkeit gegen Friedrich den Großen verbündet hatte. *) Der Hergang jener Bedrückungen war zuverläßigen schriftlichen Quellen gemäß dieser. **)

Als zu Anfang des Jahres 1757 zahlreiche Kriegesheere, auf der einen Seite des Niederrheins die französische, auf der andern an der Weser die großbrittanische braunschweig-lüneburgische und alliirte Armee, sich versammelten, ließ der König von Großbrittanien und Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg durch ein öffentliches Patent vom 23. April 1757 erklären: daß er sich zwar in der Nothwendigkeit befinde, eine Armee in Bewegung zu setzen, aber keinesweges die Absicht habe, gegen irgend einen der Reichsstände offensiv zu verfahren, daß die Vorrückung der Truppen nichts Anderes, als die Abwehrung einer feindlichen Invasion bezwecke, und daß bei der Armee die strengste Zucht beobachtet werden solle, wohingegen von den Mitständen aller Vorschub, besonders in Ueberlassung des Proviants und der Fourage gegen gute baare Zahlung verlangt wurde. Als aber inzwischen die großbrittanische Armee mit den alliirten Truppen unter dem Kommando des Herzogs von Cumberland sich den Grenzen des Hochstiftes in der Gegend des Amtes Sassenberg genähert hatten, rückten in dieses Amt verschiedene starke Kommando's und Detachements ein, brachten mit Gewalt und ohne Zahlung viele Fourage

---

*) Sökeland a. a. O. S. 24.

**) Der folgenden Erzählung liegt eine geschichtliche amtliche Darstellung des Krieges zu Grunde; zu bedauern ist, daß in ihr sich nicht auch darüber Auskunft findet, was Münsterland und Münster durch den Druck der französischen Heere gelitten hat.

und Lebensmittel beisammen, und begingen bei dieser Gelegenheit sehr viele Exzesse und Unordnungen. So wurde die in jenem Amte gelegene Abtei zu Marienfeld nicht allein durch solche Exzesse gedrückt, sondern auch sogar auf eine förmliche Kriegs-Kontribution von 4000 Rthlrn. unter dem Namen von Repressalien, hinsichtlich der von den französischen Truppen in den preußischen Ländern geschehenen Ausschreibungen, angeschlagen mit der Androhung: daß im Weigerungsfalle der Ort und das Kloster in Brand gesteckt werden solle. Kurz nachher traf ein gleiches Schicksal und eine gleiche Zudringlichkeit die Aemter Cloppenburg und Vechte. Ueberhaupt aber wurden zu dieser Zeit dem Lande keine Forderungen oder Auflagen, weder an Geld noch an Naturalien, gemacht.

Im März des Jahres 1758 rückte gedachte Armee, nachdem die französische Armee sich über den Rhein zurückgezogen hatte, unter dem Kommando des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg wieder in das Hochstift ein. Auch jetzt wurden viele Ausschweifungen an Klöstern, Rittergütern, Städten und Dörfern, an Kirchen und Kirchenbedienten begangen. Nachdem man den Pfarrer zu Lette ausgeplündert und mißhandelt hatte, forderte man von ihm 300 Dukaten unter Androhung des Todes, und da dieser jene Summe nicht erlegen konnte, wurden die Kirchen- und Armen-Gelder, dazu das Ciborium aus dem Tabernakel mit frecher Schändung der katholischen Glaubenslehre geraubt. Sobald die Regierung des Churfürsten von Köln als Bischofs von Münster von dem Anrücken jener Truppen Nachricht erhalten hatte, wurden dem Herzoge von Braunschweig Deputirte entgegen geschickt, und es erging von jenem die Verordnung, daß die Unterthanen des Hochstifts in ihrer Religionsübung nicht gestört, daß Kirchen, Schulen und Klöster nicht verletzt werden sollten, daß alle Exzesse, Plünderungen und Gelderpressungen bei Leib- und Lebensstrafe verboten seien, daß überhaupt jeder wegen sei-

ner völligen Sicherheit durchaus beruhigt sein könne. Aber kaum waren die Vortruppen jener Armee in das Hochstift eingerückt, so wurde von diesen die zu Rheda gewöhnlicher Weise in Besatzung liegende wenige Mannschaft Münsterscher Truppen entwaffnet und fortgenommen: gleiches Schicksal traf nicht lange hernach die Münstersche Besatzung zu Bentheim und einige andere Münstersche Truppen. Der stellvertretende hannöversche Kriegs-Kommissar Tieling legte nun ferner, kaum in Münster angelangt, den Grund zu jenen Kontributionen, die in der Folge immer lästiger wurden. Er forderte im Namen des Herzogs, daß das Hochstift das für die Armee nöthige Brod und die Fourage liefere. Ungeachtet aller Gegenvorstellungen, daß das Land zur gegenwärtigen Zeit seinen eigenen Unterthanen den Unterhalt zu verschaffen kaum vermögend sei, beharrte man auf so unerzwinglichen Lieferungen, und obgleich man sich bemühte, dieselben gegen baares Geld auch auswärts anzuschaffen, so wurden dennoch die schwersten Exekutionen angedrohet und wirklich vollzogen. Zugleich wurde in der Stadt Münster bei Privaten das Korn aufgesucht und fortgenommen: selbst das Minoriten-Kloster, welches doch nur von Allmosen lebte, mußte 23 Malter Roggen hergeben. Die zur Versorgung der Armee verschiedentlich gemachten Forderungen wurden endlich dahin zusammengezogen, daß das Hochstift eine unentgeldliche Lieferung von

2,230,100 Portionen;
955,800 Rationen complet;
86,900 Centner Lager-Stroh;
3,326 Drill-Säcken;
6,638 leinene Säcken

liefern sollte, mit der Erklärung jedoch, daß dasjenige, was nicht in natura würde abgeliefert werden, in folgendem Preise von dem Lande bezahlt werden solle:

2 Mariengroschen für eine Portion;

24 Mariengroschen für eine Ration;
20 — für einen Centner Stroh;
24 — für einen Drill-Sack;
18 — für einen leinenen Sack.

Hiernach wurde jene Lieferung in Geld zu 814,908 Rthlr. 23 Mgr. angeschlagen, dergestalt jedoch, daß dasjenige, was in natura geliefert werden würde, hievon abgezogen werden solle. Die bischöflichen Domanial- oder Tafelgüter wurden ebenfalls eingezogen, und davon 86,430 Rthlr. gehoben; auch setzte sich jene Kommission mit Gewalt, Drohungen und Exekutionen in den Genuß der sogenannten Subsidien-, Garde- und Gesandtschaftsgelder von 59,266 Rthlrn, obgleich die Disposition über diese Gelder lediglich von dem freien Willen der Landstände abhängig war, die Landstände aber jene Gelder weder gefordert, noch gewilliget hatten. Die übrige, willkührliche und unentgeldliche Verpflegung der Truppen an Holz, Licht, Speise und Trank war, besonders auf dem platten Lande, ausserordentlich kostspielig.

(Feldzug vom Jahre 1758.) Sobald die Truppen nur aus ihren Kantonnirungs-Quartiren gerückt waren, empfand das Hochstift in vollem Maße alle diejenigen Bedrückungen, welche der Schauplatz des Krieges und die verschiedenen Bewegungen eines Kriegsheeres mit sich führen. Nachdem die großbrittanische Armee ihren Rückzug über den Rhein genommen hatte, forderte das Kriegs-Kommissariat unter Andern eine Lieferung von 500,000 completen Rationen und 500,000 Portionen, welche in Zeit von fünf Tagen abgeliefert werden sollten. Für diese Lieferung wurde zwar baare Zahlung versprochen, welche zum Theile auch erfolgt ist: zuletzt aber wurde auf einen prätendirten Kontributions-Rückstand verwiesen. Dabei waren die in den Aemtern geschehenen besondern Erpressungen sehr vielfältig und beschwerlich. Es war aber, alles Bemühens ungeachtet, unmöglich, eine ganze Armee mit

Lebensmitteln zu versehen, besonders da die Ernte noch nicht beendigt und das Korn noch nicht ausgedroschen war. Die Armee fing nun nicht allein auf den Feldern, sondern auch später in den Scheunen und den Häusern auf das härteste zu fouragiren an, was bis in den Monat December und bis zum Anfange der Winter-Quartiere mit den lästigsten Exzessen und Unordnungen vergesellschaftet fortdauerte.

In dieser Zeit wurde auch auf Befehl des Herzogs von Braunschweig die Befestigung der Stadt und Citadelle zu Münster, und zwar auf Kosten des Landes, angefangen, was, abgesehen von dem beträchtlichen Kosten-Aufwande, eine neue Quelle gewesen, aus welcher der Stadt und dem Lande so vieles Unglück zugeflossen ist. Die Befestigung von Lippstadt ausserhalb des Hochstiftes und einigen anderen Ortschaften kosteten ebenfalls dem Lande sehr Vieles an Geld, Materialien und Arbeitern. Auch bemächtigte man sich der Münsterschen Artillerie- und Kriegs-Munition unter dem Versprechen baarer Zahlung, welche indeß nicht erfolgte. Von der Citadelle Vechte, Münsterschen Gebiets, wurde ebenfalls viele Münstersche Artillerie- und Kriegs-Munition nach Lippstadt fortgefahren: auf eine Gegenvorstellung der Regierung wurde geantwortet, man könne sich hiebei nur beruhiget halten, es werde seiner Zeit Alles wieder an Ort und Stelle kommen, inzwischen möge man sich das Exempel von Hessen und der übrigen alliirten Lande vor Augen halten. Die mit vielen Exekutionen und Bedrückungen erpreßten Transporte verursachten den Eingesessenen ausserordentliche Kosten, und richteten Vieh und Menschen zu Grunde. Die Pferde und das Fuhrwerk wurden nicht allein im Lande gebraucht, sondern auch gezwungen, der Armee jenseits des Rheins zu folgen, sogar wurden sie bei vielen Hunderten bis in Ostfriesland und Holland unentgeldlich abgeschickt. Ausser den regulären Transporten wurden zu allerlei Nebendiensten Pferde, Wagen und Arbeiter ohne Zahlung in

großer Menge gefordert. Dabei fügten die kostspieligen unentgeldlichen Holzlieferungen und hin und wieder an den Waldungen geschehenen Verwüstungen, die Besserung der Wege und Brücken, die ohne Zahlung von dem Lande geforderte Errichtung vieler neuer Brücken und die vielfältigen andern, besonders bei dem verderblichen Fouragiren vorgefallenen Unordnungen und grobe Exzesse den Eingesessenen unermeßlichen Schaden und Verlust zu.

(Winterquartier 1758—59.) Die auf den früher genannten Feldzug erfolgten Winterquartiere waren dem Lande nicht weniger beschwerlich; denn es wurden von dem Herzoge von Braunschweig auf 6 Monate von dem Münsterschen Hochstifte 19,525 Rationen und 33,165 Portionen täglich gefordert. Hiebei wurde die Erklärung hinzugefügt, daß dasjenige, was hievon nicht in natura würde verabliefert werden, unter dem Namen von Vacanten, die monatliche Ration oder 30 Rationen mit 6 Rthlrn., und die monatliche Portion mit 1 Rthlr. 7 gGr. und überdies für Fleisch- und Biergelder täglich 1 gGr. auf jede Portion, und nicht allein auf jene, welche in natura geliefert, sondern auch, welche als vacant bezahlt werden würden, vom Lande entrichtet werden sollte. Zugleich sollte den Truppen Feuer und Licht unentgeldlich gegeben werden. Dabei wurde festgesetzt, daß es der Wahl des Wirthes überlassen sei, eine Portion guten Brodes oder die Hausmannskost herzugeben: aber die Soldaten wußten Mittel, jene Wahl der Wirthe zu vereiteln und Essen und Trinken im willkührlichen Maß zu erzwingen, wobei ihnen jedoch der für Fleisch und Bier geforderte gute Groschen täglich bezahlt werden mußte. Der Geldanschlag dieser Auflagen und sogenannten Vacanten betrug 577,855 Rthlr., in drei Terminen zahlbar, wovon der erste Termin zu 192,618 Rthlr. angeschlagen war, worauf auch das Hochstift 67,177 Rthlr. bezahlte. Weil es aber unmöglich war, so große Summen nebst der kostspieligen Natu-

rallieferung aufzubringen: so wurde erst zu den herbsten Exekutionen und Personal-Arresten der angesehensten Glieder der Geistlichkeit, des Adelstandes und anderer Beamten, kurz darauf aber zu einer Individual-Repartition oder sogenannten Quotisation geschritten, welche 533,172 Rthlr. 32 Mgr. ertrug. Wirklich hat die Königl. Kontributions-Kasse hierauf 504,424 Rthlr. baar erzwungen. Ausserdem mußte blos das Hochstift an Rationen und Portionen den Werth-Anschlag von 1,507,886 Rthlr. liefern, bei welcher Gelegenheit Regierung und Stände auch gezwungen wurden, an verschiedene Entrepreneurs über 238,348 Rthlr. ganz ungewöhnlich stilisirte Landes-Obligationen ausfertigen zu lassen. Die vielfältigen schweren Fuhren, der Festungsbau zu Münster, Vechte, Lippstadt und Nienborg, dazu die kostspielige Einquartierung waren den Unterthanen höchst beschwerlich. Es wurde mit der Wegnahme der Münsterschen Artillerie- und Kriegsmunition fortgefahren; auch wurden den Unterthanen die Gewehre abgenommen, wovon der größte Theil bei folgender Belagerung auf der Citadelle zu Münster, wohin sie transportirt werden mußten, zu Grunde gingen.

(Feldzug vom Jahre 1759.) Die verschiedenen Lager der Truppen, welche zum Theile auch in besäeten Feldern aufgeschlagen wurden, die beständigen Hin- und Herzüge der Kriegsvölker, und besonders die verschiedenen Belagerungen der Stadt Münster zogen der Stadt und dem Lande sehr großes Unheil zu. Unter Anderm forderte das Kommissariat allein zum Dienste der Armee, daß in vier Tagen tausend Fuhren, bei Strafe von 50 Rthlr. für jede ausbleibende Fuhre, gestellt werden sollten. Nach der Feldschlacht bei Minden am 1. August 1759 wurde die Belagerung der von den französischen Truppen eingenommenen Stadt und Festung Münster durch ein Korps großbrittanischer und alliirter Truppen wieder vorgenommen. Während dieser Belagerung und Blokade

von 3 Monaten wurde ein ansehnlicher Theil der Stadt, nämlich einige hundert Häuser nebst zwei Kirchen durch ein heftiges Bombardement und Einwerfung vieler glühenden Kugeln in Asche gelegt, und fast die Hälfte der Stadt sehr beschädigt. Dieser unvermuthete Zufall war um so trauriger, als die Einwohner nicht auf ihr Hab und Gut, sondern nur auf die Rettung ihres Lebens Bedacht nehmen konnten, und somit jenes den Flammen aufopfern mußten. Der dadurch verursachte Schaden wird auf mehr als eine Million Thaler angeschlagen. Zugleich wurde auch das platte Land, besonders in den Gegenden von Münster nach Wesel hin, von den Truppen auf das härteste behandelt. Dabei wurden wieder große Auflagen, die sich fast auf drittehalb hundert tausend Thaler beliefen, gefordert, für welche zwar Zahlung versprochen, aber nicht geleistet wurde: zugleich wurde durch Verderbung der Gehölze, durch Fuhren, Arbeiterstellungen und andere Zudringlichkeiten, welche sich nicht genau taxiren lassen, dem Lande ein unermeßlicher Schaden zugefügt.

(Winterquartier von 1759 — bis zum Winterquartier 1761.) Die Auflagen dauerten fort; insbesondere wurden bei dem Feldzuge von 1760 das Fuhrwerk, da es auf 20, 30, 40 Stunde ohne Ablösung eine sehr große Menge Kriegsmunition und andere Dinge bei so später Jahreszeit und fast unbrauchbaren Wegen herbeischaffen mußte, in den elendsten Zustand gesetzt, Menschen und Pferde dergestalt zu Grunde gerichtet, daß von den Pferden eine beträchtliche Anzahl auf den Wegen liegen blieb, die übrigen aber mehrentheils krank und beschädigt nach Hause zurückkamen. Der zu dieser Expedition mitgebrauchte, auswärts hereingebrachte Ochsen-Train brachte die Viehseuche unter dem Hornvieh wiederum ins Land, welche, da die kriegerischen Umstände die nöthigen Vorkehrungen nicht erlaubten, sich sehr verbreitete. Die Geldkontribution im Winter 1760 betrug für die sogenannten Va-

canten 400,125 Rthlr. mit der Erklärung, daß deren Zahlung nicht anders als in Goldsorten, die Pistole zu 6½ Rthlr. und der Dukaten zu 4 Rthlr. gerechnet, angenommen werden soll, ungeachtet diese Goldsorten kaum zu haben und überdies wegen des durch die Armee eingeführten geringhaltigen Geldes im Werthe ausserordentlich, die Pistole z. B. zu 9 Rthlr. Cour., gestiegen war. Um diese Kontributionsgelder zu erzwingen, schritt man zu einer Individual-Repartition oder zu einer Quotisation, welche 424,294 Rthlr. betrug, wovon durch harte Militair-Exekutionen 400,125 Rthlr. erzwungen wurden. Ungefähr um diese Zeit ließ der Herzog von Braunschweig den Befehl ergehen, daß die Unterthanen des Hochstifts Münster in den Aemtern Coesfeld, Bochold, Ahaus und Dülmen sich von ihren Wohnungen entfernen und nach Telgte und Warendorf begeben, widrigenfalls aber ihre Häuser verbrannt, ihre Güter confiscirt und ihre Personen als Verräther und Rebellen angesehen werden sollten. Wirklich wurden durch die leichten Truppen nicht allein Pferde und Fuhrwerk, sondern auch vieles Horn- und sogar milchgebendes Vieh abgetrieben, wovon vieles unter der Hand verkauft wurde, vieles durch übermäßiges Treiben und Abgang nöthiger Verpflegung verschmachtete. Dabei suchten die leichten Truppen die Felder in den Grenzämtern zu verheeren; alles Weheklagens der armen Eingesessenen ungeachtet ritten sie schaarweise über die besäeten Aecker hin und her, um nur die jungen Kornfrüchte zu zertreten und die Hoffnung künftiger Ernte zu vernichten. Beim Anfang dieser Winterquartiere, nämlich am 6ten Februar 1761, starb der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Clemens August. Das Domkapitel trat hierauf verfassungsmäßig während der Sedisvakanz die Regierung an. Aber alle Vorstellungen, um den Unterthanen ihren Druck und ihr Elend zu erleichtern, blieben fruchtlos; man fuhr fort, durch harte Exekutionen jene Quotisationsgelder beizutreiben, so wie

die überdies geforderten Naturallieferungen zu erzwingen, und es wurden sogar die Domkapitularen mit engem Arrest auf Wasser und Brod bedrohet. Auch wurde das Domkapitel der ihm während der Sedisvakanz gebührenden Domanialgefälle beraubt, obgleich dieses sein Recht in dem westphälischen Friedensschlusse ausdrücklich bestätigt war. Die Zudringlichkeiten und die Unterdrückungen derselben blieben wie früher. Auch beim Feldzuge von 1761 dauerten die Bedrückungen dergestalt fort, daß man mit landkundiger Wahrheit sagen konnte, es sei das zur Subsistenz der eigenen Unterthanen während des Winters Nöthige bei Weitem nicht übrig geblieben. Eine Uebersicht der dem Lande verursachten Kosten an Naturalien und baarem Gelde gibt die ungefähre Summe von 4,598,999 Rthlrn. an, abgesehen von allen andern Lieferungen, Erpressungen und Beschädigungen, welche nicht zu berechnen sind, und sich zu unermeßlichen Summen, auf viele Millionen Thaler, belaufen würden. Diese Summen waren um so unverhältnißmäßiger, als alle Landes-Kontributionen des Hochstifts Münster jährlich höchstens 360,000 Rthlr. eintrugen, die unabhängig von jenen Bedrückungen zur Bestreitung der gewöhnlichen Landes-Ausgaben gehoben werden mußten. Dazu kam, daß die Gelder zur Anschaffung der Lieferungen und selbst zum eigenen Unterhalte ausserhalb des Landes, nach Holland, Ostfriesland und andern benachbarten Ländern verschickt werden mußten, und somit für das Land selbst ganz verloren gingen. Weil die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichten, so große Summen aufzubringen, so wurde jeder in die Nothwendigkeit versetzt, dazu seine Güter und Kapitalien selbst zu verwenden. Auch der Adelstand hatte Silbergeschirre und andere Kostbarkeiten veräussert und seine Güter mit Schulden belastet, so daß jetzt sowohl an Geld als an Früchten allgemeiner Mangel war. Unter den vielen Quellen, aus welchen dem Hochstifte ein unermeßlicher Schaden zufloß, verdienen noch einen ansehnlichen Platz die schlech-

ten, geringhaltigen, meistens polnischen und sächsischen Münzsorten, welche sich durch die Armee ins Land geschlichen und daraus alle gute Münze fast gänzlich verdrängt hatten, von welchen Münzsorten viele bei Weitem nicht einmal die Hälfte, die meisten kaum den dritten Theil des gerechten und gesetzmäßigen innerlichen Werthes enthielten. Dabei konnte sich der Preis der Waaren, besonders derjenigen, die auswärts bezogen wurden, nur nach dem innern Werthe des Geldes richten.

Alles dessen ungeachtet und ohne die geringste Berücksichtigung des nunmehr ganz erschöpften Landes blieb es während der Winterquartiere von 1761—62 nicht nur bei den frühern Forderungen und Erpressungen, sondern es wurden diese nur noch gesteigert und zwar bis zum Unglaublichen und Unmöglichen. Dabei war die Frechheit und Anmaßung der einquartierten Soldaten so weit gestiegen, daß diese von ihren Wirthen, die sich selber das Unentbehrliche entziehen mußten, nicht allein die Hausmannskost, sondern Essen und Trinken ganz nach Belieben, an vielen Orten auch Kaffee und Branntwein verlangten, dergestalt, daß die Verpflegung eines einzigen Mannes Vielen täglich auf einen Thaler — man denke an damalige Zeit! — zu stehen kam. Dabei waren an vielen Orten Seuchen unter dem Hornvieh ausgebrochen. Die Pferde waren gänzlich zu Grunde gerichtet; ein großer Theil der Aecker mußte wegen Mangels an Saatkorn und Vieh unbesäet liegen bleiben. Das Elend der armen Unterthanen hatte nunmehr den höchsten Grad erstiegen, und sehr viele Einwohner waren genöthigt worden, ihre Wohnungen und Besitzungen zu verlassen und heimathlos umherzuwandeln; nichts desto weniger blieben alle frühern Bedrückungen und Quälereien auch jetzt noch nicht nur in Kraft, sondern es wurden auch noch überdies 494,472 und ein vorgeblicher Rückstand von 51,400 Thaler, so wie ein prätendirter, durch nichts begründeter Vorschuß von 111,138 Rthlr. unter Androhung harter Strafen gefordert.

Wirklich war auch die Militair-Exekution zur Eintreibung des vorgeblichen Rückstandes schon angelangt, doch wurde sie auch wieder aufgehoben, so daß man wenigstens hoffte, es werde das Land von dieser so augenscheinlich ungegründeten Forderung endlich befreiet werden. Ob es geschehen sei oder nicht, darüber schweigen die vorliegenden Quellen: genug, mit dem Ende des Krieges befand sich das Münsterland in einem Zustande, den die lebendigste und kühnste Einbildungskraft nicht traurig, zerrüttet und verwirrt genug ausmalen kann. So war das platte Land verheert und die Schulden, sowohl der Landeskasse als aller einzelnen Gesellschaften, des Domkapitels, des Adels, der Städte zu einer Größe angewachsen, daß die Zinsen lange nicht mehr bezahlt werden konnten: ein Umstand, der allein durch die Vernichtung alles öffentlichen Vertrauens und durch den Ruin so vieler Familien den völligen Untergang des allgemeinen Wohlstandes herbeiführen mußte. Beim Frieden vollends war alles Geld aus dem Verkehre verschwunden, der Handel und alle Gewerbe geriethen in Stockung, und wer Kapitalien besaß, wollte sie, bei der Gefahr zu verlieren, zu keiner Unternehmung gebrauchen.

2. Fürstenbergs Berührungen mit ausgezeichneten Männern während des siebenjährigen Krieges.*)

„Wie zweckmäßig auch die Bildung, deren Fürstenberg „in seiner Jugend genoß, gewesen sein mag, und wie früh „und warm des Jünglings Herz für alles Große, das er „fand und ahnete, geschlagen haben mag, die eigenthümliche „Richtung des Geistes, von der er nie wieder abwich, die „Fülle derjenigen Ideen, für welche er bis zum Ende seines „Lebens glühete, und wovon er so viele in das Leben einge„führt hat, erhielt und schöpfte er zuerst während des sieben-

*) Dieser Artikel ist wörtlich entnommen aus Sökeland S. 14—20.

„jährigen Krieges aus dem Umgange mit Männern, deren „Freundschaft sein, ihnen verwandter, Geist ihn suchen hieß. „Fürstenberg war während dieses Krieges in einem Alter von „etwa dreißig Jahren Domherr in Paderborn und Münster, „und machte schon damals von seiner Geschicklichkeit und sei„ner Kenntniß der englischen und französischen Sprache in den „Verhandlungen mit den Befehlshabern der fremden Heere, „zum vielfachen Besten des Landes Gebrauch. In beiden La„gern war er unter dem Namen eines jungen Domherrn be„kannt, und es gelang ihm, durch das Ansehen, worin er sich „zu setzen wußte, manche harte Last und Bedrückung vom „Lande abzuwenden; für ihn aber war das wichtigste, daß er „durch diese Geschäfte Gelegenheit fand, die ausgezeichneten „Männer kennen zu lernen, welche sich besonders zahlreich in „dem preußisch-hannöverschen Heere, unter dem Befehle des „heldenmüthigen Ferdinand von Braunschweig zusammen fan„den. Es ist der Mühe werth, einen Augenblick bei den Män„nern zu verweilen, welche um diese Zeit Fürstenbergs wärm„ste Freundschaft erwarben.

„Die erste Stelle verdient unter diesen der edle und be„rühmte Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, der „nämliche, der im Jahre 1759, wie sogleich erzählt werden „soll, vom Prinzen Ferdinand den Auftrag erhielt, das von „den Franzosen besetzte Münster hinwegzunehmen, und bei der „Belagerung einen großen Theil der Stadt in Asche legte. „Diese, wie behauptet wird, nicht einmal durch die Nothwen„digkeit des Krieges herbeigeführte That, war nicht geeignet, „dem Grafen das Wohlwollen der Münsterländer zu erwer„ben; wenn sich aber Fürstenberg, der, wenn irgend einer, „gewiß das Münsterland liebte, durch den Unmuth über den „Brand der Stadt nicht abhalten ließ, den großen Eigenschaf„ten desselben zu huldigen, und sich mit ihm durch eine Freund„schaft, die nur der Tod getrennt hat, zu verbinden, so wird

„man es auch dem Geschichtschreiber Fürstenbergs nicht verar-
„gen, wenn er der Tugenden des Freundes seines Helden mit
„ausgezeichnetem Lobe gedenkt. Es ist also dieser Graf Wil-
„helm zu Schaumburg-Lippe *) derselbe, der im Jahre 1762,
„durch seinen Ruhm als Kriegesheld und Schriftsteller bereits
„in ganz Europa bekannt, zum Oberbefehlshaber der vereinig-
„ten portugiesischen und englischen Heere gegen Spanien er-
„wählt wurde, das gänzlich in Verfall gerathene Kriegeswesen
„der Portugiesen wiederherstellte, und durch Uneigennützigkeit
„bei diesem Geschäft, wofür er weder irgend eine Art von
„Besoldung noch Geschenke annehmen wollte, den Ruhm seiner
„Talente und Tapferkeit überbot. König und Volk von Por-
„tugal erschöpften sich in Erfindung neuer Dankbezeugungen,
„und als der Graf nach Deutschland zurückgekehrt war, sen-
„dete ihm der König von Portugal nebst andern Geschenken
„sechs goldene Kanonen, jede dreitausend Dukaten werth, einen
„Hutknopf von Brillanten, prächtige Pferde und portugiesische
„und amerikanische Adler. Es ist bekannt, daß dieser Graf
„Wilhelm die Festung Wilhelmstein im Steinhudersee erbauete
„und die berühmte Kriegesschule gründete, deren unter seinen
„Augen herangebildeter Zögling, einer der Retter unseres Va-
„terlandes, Scharnhorst war; und daß er, in Wahrheit Va-
„ter seines Vaterlandes, Handel, Gewerbe, Ackerbau, Künste
„und Wissenschaften in seiner Grafschaft auf den höchsten Gi-
„pfel der Blüthe hob. Selbst in den meisten Wissenschaften
„Kenner war er mit solcher Liebe gelehrten Männern zugethan,
„daß er nicht ruhete, bis der berühmte Abt eine Wohnung
„neben seiner Schlafstube angenommen hatte. Er selbst war
„Schriftsteller: seine Abhandlungen über den Vertheidigungs-
„krieg haben ihm den Ruhm des größten Kenners der Krieges-
„wissenschaften seiner Zeit erworben, und durch die Grund-

*) Geboren den 9. Jänner 1724; gestorben den 16. September 1777.

„sätze, zu welchen er sich in diesem Werke bekennt, verdient „er den eines großen Menschen. Von ihm sagt der Dichter „Jakobi, daß der ganze Parnaß ihn besingen solle; Gleim ver„langt bei seinem Namen, daß das deutsche Volk ihm noch „während seines Lebens ein Denkmal setze, weil dem Verdienst „keine größere Ehre erwiesen werden könne; und Zimmermann „zeichnet sein Bild mit folgenden Zügen: „Er hatte von wei„tem ein romantisches Wesen, wegen der heroischen Haltung „seines Körpers, wegen seiner fliegenden Haare, wegen seiner „ausserordentlich langen, hagern Figur, und zumal durch das „ungewöhnlich lange Oval seines Kopfes. Aber in der Nähe „sah und dachte man ganz anders, Erhabenheit, Scharfsinn, „Feinheit, Milde, Güte und Ruhe sprachen mit den lebendig„sten Zügen aus seinem ganzen Gesicht. Heroische Gesinnun„gen und erhabene Gedanken gingen aus seinem Munde so „leicht und häufig, als sie aus dem Munde des größten Rö„mers oder Griechen mögen gegangen sein."

„Der Graf Wilhelm hatte kurz vor dem Ausbruche des „siebenjährigen Krieges einen Vertrag mit dem Könige von „England geschlossen, nach welchem er demselben mit seinen „trefflich geübten Haustruppen zur Vertheidigung seiner deut„schen Länder beizuspringen versprach. Er nahm daher mit „seinen Schaaren an allen Feldzügen des hannöverisch-preußi„schen Heeres in Westphalen Theil, und erhielt im Herbste „1759 den oben erwähnten Auftrag, Münster den Franzosen „zu nehmen. Vor den Thoren dieser Stadt war es, wo sich „der Graf, alle Gefahren des gemeinen Kriegers theilend, den „Kanonenkugeln der Franzosen so lange aussetzte, bis ein Sol„dat ihn beim Arme herumnahm und ihn in seiner plattdeut„schen Mundart hier weggehen hieß, in demselben Augenblick „aber selbst niedergeschmettert wurde; hier war es auch, wo „er, das Gesicht hinwegwendend von den Flammen der bren„nenden Stadt, Thränen vergoß, die seiner Menschlichkeit

„mehr Ehre machen würden, wenn ihn wirklich eine dringende „Nothwendigkeit zum Beschießen der Festung gezwungen hätte. „Allein nach der Meinung sehr wohl unterrichteter Personen, „war eine solche Nothwendigkeit nicht vorhanden, und der „Graf folgte bei dieser That dem ungestümen Feuer seiner Ju„gend und der Sucht nach ausgezeichneten Thaten. Aber so „ist der Mensch, daß er sich selbst gern eine Nothwendigkeit „vorspiegelt, wenn ihn seine Leidenschaft zu gewaltsamen Tha„ten treibt, und daß er, um sich desto gewisser von dieser „Nothwendigkeit zu überzeugen, die Folgen derselben beweint. „Uebrigens ist der durch diesen Brand der Stadt zugefügte „Schaden durch Fürstenbergs Verwendung wenigstens zum „Theil ersetzt worden.

„Am 20. November 1759 zog der Graf in das von den „Franzosen geräumte Münster ein. Fürstenberg brachten sein „Stand und seine Geschäfte in seine Nähe, und bald schlossen „die beiden großen Männer eine Freundschaft, welche für beide „eine Quelle der schönsten Genüsse, eine Befestigung in den „edelsten Grundsätzen, eine Stärkung in dem Glauben an ihre „eigene Kraft geworden ist. Beide waren große Verehrer der „mathematischen Wissenschaften, beide hatten den Glauben an „die sittliche Kraft des Menschen und unterhielten sich vorzüg„lich gern über die Beweise dieser Kraft, welche die Geschichte „erzählt; beide waren von Vaterlandsliebe durchdrungen und „sahen mit Schmerz die traurige Lage Deutschlands, das wie„derum stärker als je unter dem eisernen Fußtritte fremder „Heerschaaren blutete; beide glaubten, daß die deutschen Staa„ten nur durch eine kriegerische Bildung und Bewaffnung des „Volkes, und durch Erweckung der Vaterlandsliebe und des „Nationalstolzes auch in den untersten Klassen, vor den Greueln „der Verwüstung gesichert werden könnten, welche diese Män„ner vorhersahen und welche auch nicht ausgeblieben sind. In„dem sie ihre Gedanken über derartige hochwichtige Gegen-

„stände mit einander austauschten, befestigten sie sich in den „großartigsten Ansichten vom Kriegswesen und der Staatsver„waltung, und lernten, dem Jahrhunderte vorauseilend, frei„lich über manche Dinge auf eine Weise denken, welche von „ihren Zeitgenossen nicht überall begriffen wurde.

„Ein zweiter, nicht weniger ausserordentlicher Mann, mit „dem Fürstenberg in dieser Zeit das Band einer nie wieder ge„trennten Freundschaft knüpfte, war der später sowohl durch „den mannichfachen Wechsel seiner Schicksale, als durch seine „vortrefflichen schriftstellerischen Arbeiten, und besonders durch „sein Werk über den siebenjährigen Krieg berühmt gewordene „General Heinrich Lloyd. Dieser, der Sohn eines eng„lischen Landpredigers in der Grafschaft Wallis, hatte früh, „von Thatendurst und Wißbegierde angetrieben, dem Krieger„stand sich zu widmen beschlossen, aber zu arm, in dem eng„lischen Heere eine Offizierstelle zu kaufen, sein Vaterland ver„lassen und sich, als Begleiter der Herzoge von Drummont, „nach Flandern begeben. Mit diesen hatte er sich in der Schlacht „bei Fontenoi ausgezeichnet, hatte Deutschland durchreiset und „war endlich, als Adjutant des General Laszi, in österreichi„sche Dienste getreten. Seine ganz seltene Kenntniß der Krie„geswissenschaften hatte ihm bereits den Rang eines Oberst„lieutenant verschaffet, als Mißhelligkeiten, in welche sein rau„her und unbändiger Sinn ihn verwickelte, seiner weitern Be„förderung Hindernisse in den Weg legten, und ihn bestimm„ten, den österreichischen Dienst mit dem preußischen zu ver„tauschen. Als General-Adjutant des Prinzen Ferdinand nahm „er nun an dem siebenjährigen Kriege Theil und kam dadurch „nach Münster. Fürstenberg lernte ihn kennen; gleiches Alter, „gleiche Liebe für die Mathematik und die Kriegeswissenschaf„ten, gleiches Feuer für alles Große und gleiche Verachtung „jeder Erbärmlichkeit verbanden beide für immer. Als später „Lloyd nach mannichfachem Wechsel des Schicksals, den er in

„Rußland, Spanien, Italien und Portugal erfuhr, mit den „Erfahrungen, welche er in den verschiedensten Lebensverhält„nissen gesammelt hatte, bereichert, in die Einsamkeit des Pri„vatlebens zurückkehrte und in Hui seine Wohnung nahm, um „hier allein der Schriftstellerei und den Wissenschaften zu le„ben, riefen beide die alte Jugendfreundschaft zurück, bis Lloyds „plötzlicher Tod im Juni 1783 das schöne Bündniß trennte.

„So ungewöhnliche Männer, wozu auch der Feldherr „Ferdinand von Braunschweig und der französische „Marschall Broglio gehörten, waren es, deren Eigen„thümlichkeit Fürstenberg anzog, in deren Umgange er seine „kriegs- und staatswissenschaftlichen Kenntnisse erweiterte, durch „deren großartige Denkungsart und erhabene Lebensansichten „er ganz vorzüglich in dem Glauben an seine eigenen Ideen „und im Vertrauen auf die ihm einwohnende Kraft befestiget „und zu den edelsten Entschlüssen gekräftiget wurde."

II.

Fürstenberg als Minister des Münsterlandes.

(1762—1780.)

Nach dem Tode des Kurfürsten von Köln und Fürstbischofes von Münster, Clemens August, aus dem baierischen Hause, wurde, nachdem die Wahl durch kriegerische Verhältnisse lange verzögert worden war, am 16. September 1762 Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfells, zum Kurfürsten von Köln und Fürstbischofe von Münster gewählt. Dieser Fürst, gutmüthig und wohlmeinend, aber zu schwach, um die Zügel der Regierung mit fester Hand selbst führen zu können, überließ die Leitung seiner Kölnischen Lande dem Freiherrn von Belderbusch zu Bonn, die Leitung des Münsterlandes aber, sei es durch weise Wahl oder durch einen glücklichen Zufall, unserm Fürstenberg.

Nach einer tüchtigen Vorbildung, bei welcher er selbst größtentheils sein eigener Lehrer gewesen war, in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit, und nur das allgemeine Wohl des Landes zur Absicht habend, wurde dieser im 34sten Lebensjahre als Minister, als geheimer Konferenzrath, als Generalvikar und Kurator der höhern Lehranstalten an die Spitze aller Angelegenheiten des Landes gestellt. Was seit dieser Zeit bis auf den folgenden Regierungswechsel Wichtiges und Großes geschehen ist, darf als Werk unsers Fürstenberg betrachtet wer-

den, wenigstens gab er den Anlaß dazu oder brachte es doch zur Ausführung, wobei er jederzeit die Einsicht Anderer mit einer Offenheit und einer Herablassung benutzte, die seinen edlen Charakter nur in seiner größten Liebenswürdigkeit und wahren Größe erkennen ließ. Während der Zeit seines Ministeriums war Fürstenbergs Sorgfalt zwar auf Alles gerichtet, welches dem Lande von wahrem und dauerhaftem Nutzen sein konnte: vorzüglich aber fesselten seine Aufmerksamkeit ausser dem öffentlichen Unterricht, worüber später besonders die Rede sein wird, 1) die Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes; 2) die Verschönerung der Stadt und des Landes; 3) die Verbesserung des Militairwesens; 4) die Verbesserung des Medizinalwesens; 5) die Verbesserung der Justiz.

1. Die Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes.

Der öffentliche Wohlstand war während der Greuel des siebenjährigen Krieges fast ganz vernichtet, dazu das Land mit den drückendsten Schulden belastet. Im Ganzen beliefen sich schon vor dem Kriege die Landesschulden an Kapital auf 1,324,640 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. Wovon die Zinsen jährlich betrugen 62,123 Rthlr. 3 Sgr. ½ Pf. Im Kriege selbst sind theils durch freiwillige, theils durch erzwungene Darlehne auf die Landeskasse aufgenommen 904,397 Rthlr. 20 Sgr. 3½ Pf. Wovon die jährlichen Zinsen betrugen 35,601 Rthlr. 12 Sgr. Im Kriege war man gezwungen, mit verschiedenen Entrepreneurs über allerhand Lieferungen zu kontrahiren, deren Forderungen nach dem Kriege plus minus betrugen 142,000 Rthlr. und an rückständigen Zinsen 22,000 Rthlr. Auch hatte man sich gezwungen gesehen, die bei den Gerichten deponirten Parteigelder anzugreifen, zu deren Ersetzung plus minus 54,000 Rthlr. erfordert wurden. An Quotisationsgeldern auf individuelle Ausschreibungen von Seiten der Armeen waren aufge-

bracht 972,053 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., von denen aber nur 418,934 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. zu zwei Prozent jährlicher Zinsen angenommen waren. Eine der ersten und traurigsten Wirkungen des Krieges war, daß durch die Zudringlichkeiten der Armeen das Land seiner Einkünfte beraubt, und dadurch unfähig gemacht worden war, von seinen Schulden die Zinsen zu bezahlen. Diese Folge hatte zu Ende des Krieges bei der Landpfennigkammer einen Zinsenrückstand von 400,000 Rthlr. hervorgebracht. So ungeheuer war die Last der Schulden, in die der Krieg die Landeskasse gestürzt hatte; aber seine schrecklichen Folgen gingen noch weiter. Alle Gemeinheiten und den größten Theil der einzelnen Unterthanen drückten überhäufte Schulden. Sie waren durch Einquartierungen und Fouragirungen, durch Lieferungen und Kontributionen erschöpft, die Gebäude und Ackergeräthe zerstört, der Pferde- und Viehstand zu Grunde gerichtet; und die Aecker selbst lagen da öde und verwüstet, und die hiesige Erdart, da sie an keine schleunige Wiederherstellung denken ließ, machte dieses Elend doppelt schrecklich. In dieser traurigen Lage des Hochstiftes trat der Minister von Fürstenberg seine Verwaltung an: es wurde aber diese Lage um so trauriger durch viele Hindernisse, die sich gleich seinem Wunsche, die Last der Unterthanen zu erleichtern, von allen Seiten entgegensetzten. Die Schulden der Landeskasse zu tilgen war sein erstes Augenmerk; aber zugleich forderte der klägliche Zustand der Gemeinheiten, die dringende Noth so vieler einzelnen Unterthanen, die muthlose Erschlaffung der Industrie, die verstopften Quellen des Zuflusses in der Zerrüttung des Ackerbaues und des Handels, eine gehemmte Circulation, eine geschwächte Bevölkerung, so viele Mängel, die sich in Handhabung der Gerechtigkeit, und überall in allen Theilen der öffentlichen Verwaltung konnten eingeschlichen haben, die schleunigste Hülfe, ohne die, so gewiß das Wohl eines Staates das Wohl seiner einzelnen Glieder ist, keine Wieder-

herstellung des Landes, und selbst, nach seiner traurigen Lage, keine billige Befriedigung jenes ersten Bedürfnisses in Ansehung seiner Schulden möglich war. Alle diese Gegenstände nach dem Grade ihres Einflusses auf das Wohl der Unterthanen zugleich zu befassen, ohne jener ersten Rücksicht auf die Landesschulden den geringsten Theil der Sorgfalt zu entziehen, die Tilgung derselben, so bald es nur möglich wäre, zu befördern, und dann zweitens auch zu dem Ende den innern Zustand des Landes zu verbessern: dies war der großartige Plan, den Fürstenberg sogleich beim Antritte seines Ministeriums sich entwarf. Jene Lage des Hochstiftes und dieser Plan wurden dem Geheimenrath gleich auf dem ersten Landtage unter dem Fürstbischofe Maximilian Friedrich im Jahre 1763 vorgelegt, und es wurden die Landstände aufgefordert, an ein fügliches Mittel zu denken, wodurch es der Last seiner öffentlichen Schulden zu entledigen wäre. Da es bei der Wahl dieses Mittels vorzüglich darauf ankam, daß es die schatzpflichtige Klasse der Unterthanen nicht durch neue strenge Abgaben völlig unterdrücken, daß es ihr vielmehr durch Schonung und Erleichterung, so viel als möglich, Hoffnung und Anlaß geben möchte, sich zu erholen: so wurde durch die Landtags-Kommission eine Auflage auf alle auswärtige, zur Nothwendigkeit des Unterhalts nicht bestimmte Waaren in Vorschlag gebracht; eine Auflage, die die Summe des Beitrages der eigenen Willkühr eines jeden überließ, und von der man sich auch von der andern Seite den vortheilhaftesten Einfluß auf inländische Manufacturen und eine gewisse Ermunterung der Industrie zur Bearbeitung einheimischer Produkte versprechen durfte. Die Landstände verkannten auch diesen Beweis der Sorgfalt und die Absicht der vorgeschlagenen Auflage nicht. Sie nahmen diese auf fünf Jahre an, und sie wurde, unter dem Namen einer Mauth, auf ausländische, entbehrliche Waaren in Ordnung gebracht, und ein Edikt darüber zum öffentlichen Druck befördert, in dessen

Eingang den Unterthanen der Endzweck derselben vorgelegt wurde. Allein auf dem Landtage im Jahre 1764 fanden die Landstände, laut ihres Antrages vom 29. Januar, aus verschiedenen, in demselben angeführten Gründen, diese Auflage weder bequem, noch zu ihrem Endzweck ergiebig genug. Sie baten daher, die Mauth nicht zur Wirklichkeit zu bringen. Hierauf erklärte sich der Landesherr dahin: daß Er die Mauth einzustellen nicht abgeneigt sei, wenn bequemere Mittel zur Aufbringung der Landesnothwendigkeiten in Vorschlag gebracht werden könnten. Die Landstände brachten auch hierauf eine Personalschatzung auf ein Jahr, und die Einführung des Stempelpapiers auf ein oder mehrere Jahre in Vorschlag, und baten, diese als Surrogat der Mauth anzusehen. Sie sahen aber selbst ein, wie wenig hinlänglich dieses Surrogat war, und die beiden Vorderstände *) brachten, des Widerspruchs des städtischen Corporis ungeachtet, noch einen Impost auf den Branntwein, für den ausländischen zu fünf Rthlr. und für den inländischen zu zwei Rthlr. auf die Ohm, sodann einen Impost auf alle ausländische Tücher unter dem Werthe eines Reichsthalers die Elle, da diese im Lande selbst verfertigt werden könnten, in Vorschlag. Der Fürst bewilligte diese vorgeschlagenen ausserordentlichen Mittel, und sie wurden sämmtlich, jenes städtischen Widerspruchs gegen den Impost auf Branntwein und Tücher ungeachtet, wirklich vollzogen. Auf ein Jahr konnten diese Mittel die Mauth ersetzen; desto weniger konnten sie aber, und besonders die Kopfsteuer, als ein beständiger, oder zur Ersetzung der Mauth auf fünf Jahre hinreichender Fond angesehen werden. Der Fürst bewilligte zwar also auch die Bitte seiner Landstände in Ansehung der Mauth, stellte ihnen aber vor, daß nur sein Zutrauen, daß

*) Das Domkapitel und die Ritterschaft. Die Mehrheit der Stimmen entschied sowohl in jedem einzelnen Corpus, als im Ganzen.

sie beim künftigen Landtage auf anderweitige Surrogirung den zuverläßigen Bedacht nehmen würden, sein Bewegungsgrund sei, die Mauth bis dahin wieder eingestellt sein zu lassen. Auch auf dem folgenden Landtage von 1765 wurde am 25. März den Landständen wieder vorgestellt: es würde zur Nachzahlung der rückständigen Zinsen und Abtilgung des Kapitals ein Fond d' Amortissement gefunden werden können und müssen, indem die Landstände selbst begreifen würden, wie schädlich es dem Lande gewesen, daß in vorigen guten Zeiten binnen 60 und mehrern Jahren darauf kein ernsthafter Bedacht genommen sei. Der Impost auf Branntwein mußte in der Folge, auf oft wiederholtes Ansuchen der Stände, wieder aufgegeben werden. Sie hatten ihn ausdrücklich unter der Bedingung bewilliget, daß er auf ihr Begehren auch jedesmal wieder aufgehoben werden solle. Tausenderlei Schwierigkeiten, die noch unübersteiglicher schienen, ließen auch nicht zu, wegen eines hinreichenden Fonds zur Tilgung der Landesschulden, tiefer und mit strengerem Ernste in die Landstände zu dringen; aber dennoch wurde keine Gelegenheit unterlassen, ihnen die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, diesem dringenden Bedürfnisse des Landes endlich abzuhelfen, mit allem Nachdruck zu Gemüthe zu führen. In dieser Absicht legte nun der Minister von Fürstenberg mit Vorwissen des Landesherrn am 29. November 1768 dem Domkapitel, als dem ersten Stande, einen Vorschlag vor, den er auch bei den übrigen Ständen circuliren ließ. Er lautet so:

Copia Voti des Herrn geheimen Conferenzrathen und Ministers Freiherrn von Fürstenberg am 29. Nov. 1768, die Tilgung der rückständigen Landeszinsen und Kapitalien betreffend.

Lectum auf'm Landtage den 29. November 1768.

Der große Zinsenrückstand, welcher sowohl dem Landeskredit und denen dadurch möglichen Ersparungen höchst nachtheilig ist, als auch die Gläubiger sehr beschweret, und auf die

Länge die allerverderblichsten Folgen nach sich ziehen kann, erfordert endlich einmal, daß zu deren Abzahlung hinlängliche Mittel an die Hand genommen werden. Die Ersparung in Statu militiae, welche jetzt so weit, als es bei Leben der reducirten Officiere immer möglich sein kann, getrieben ist, und auf welche bei geringer Veränderung der Umstände kein fester Fuß sich machen läßt, wird zu diesem Endzwecke vielleicht in hundert Jahren nicht zureichen. Das einzige Mittel ist ein extraordinairer Fond, welcher zu diesem Ziel und Ende nicht auf ein Jahr, sondern auf so viele Jahre hintereinander, als es die Nothdurft erfordert, hergestellt und zu diesem Endzwecke affizirt werden muß.

Im Landtage von 1763 wurde ein ähnlicher, von mir des Endes geschehener Vorschlag von den Herren Landständen angenommen, und bei der darauf in dem Jahre 1764 ausgestellten Mauth wurde von denselben ein anderer erklecklicher Fond in dessen Platz zugesagt: wäre entweder der erste oder zweite Vorschlag zur Wirkung gediehen, so wäre der Zinsenrückstand um etliche Jahre geringer. Es ist dieses der einzige solide Weg, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Eine geringe Kopfschatzung von 12 gute Groschen auf die Mannsperson, und von 6 gute Groschen auf die Weibsperson, in einem oder zween Terminen einzunehmen, würde einen Fond von ungefähr 50,000 Reichsthaler ausmachen. Es wären demselben 12,000 Rthlr. aus dem Landtags-Statu zuzusetzen, zusammen 62,000 Rthlr. Nach Erledigung der Kammergerichts-Visitation und mehrentheils berichtigten Gränzen werden im Jahre 1770 in Extraordinariis wenigstens 8000 Rthlr. erspart werden können, macht 70,000 Rthlr. Nach Endigung des Schloßbaues wären die dazu gewidmeten 25,000 Rthlr. eben diesem Fond einzuverleiben, macht 95,000 Rthlr. Es nehmen einestheils die Ersparungen auf dem Statu militiae bei Absterben der Officiere jährlich zu, anderntheils können die denen

Städten accordirte Brandmoderationen ohnmöglich beständig passirt werden. Durch diese kleinen Ersparungen wird dieser Fond in wenig Jahren zu 100,000 Rthlr. anwachsen, und zur Verminderung der Schuldenlast zureichen; insonderheit, wenn man die zugewachsene Ersparung an Zinsen zusetzet. Es müßte aber dieser Fond nicht allein zur Nachzahlung der Zinsen, sondern auch zur Abzahlung der jüngeren Kapitalien bis zu deren Tilgung, und nächst dem, wie solche Ordnung im Landtage von 1766 festgestellt worden ist, zu Abtödtung derer auf 2 Procent stehenden Quotisationsgelder fest gewidmet werden; denn es ist auch einmal nöthig, sowohl an die Tilgung besagter Hauptschulden zu gedenken, als an die Abzahlung der Zinsen, wenn wir anders dem Landesverderben nicht ganz ruhig entgegen sehen wollen.

Von dieser Tilgung der Hauptschulden hängt die Wohlfahrt aller Glieder des Staats insbesondere ab. Die darauf sicher folgende Erniedrigung der Zinsen wird den Besitzern der liegenden Gründe ihre Schuldenlast sehr erleichtern. Der Kommerçant und die Manufacturen werden den Kredit und Vorschuß wohlfeiler erhalten können, und dadurch werden unterschiedliche Unternehmungen möglich werden, welche es anjetzo nicht sind. Die liegenden Gründe werden zu ihrem alten Werthe wieder steigen, und die Vermehrung der Cirkulation wird die allgemeine Nahrung, und insonderheit der Ackerbau ein ganz anderes Ansehen gewinnen. Es werden auf diese Weise auch endlich die Quotisationsgelder refundirt werden, und sogar ehe, daß selbe noch refundirt werden: so wird die Feststellung des Amortisationsfonds auf solche Forderungen schon Kredit machen; indem man weiß, wo die Zahlung derselben hergenommen werden kann.

Ich habe zwar mehrmalen gehört, daß durch Ablage der Kapitalien und eine erfolgende Vergringerung der Zinsen, das Domkapitel als Gläubiger auf die Landeskasse verlieren würde. Es

ist aber auch dieser Einwurf ungegründet; indem das hochwürdige Domkapitel einestheils selbst mehr schuldig ist, als es an neuen Kapitalien am Lande zu fordern hat, folglich mehr an seinen auszuzahlenden Zinsen gewinnt, als es an der andern Seite verlieret; anderntheils auch desselben größtes Vermögen in liegenden Gütern ist, und es also bei dem hohen Prozent der Kapitalien allzeit indirecte verliert.

Es ist also dieser Vorschlag zum offenbaren Besten des Publikums und eines Jeden. Wenn er aber jemals zu Stande kommen soll, so ist es höchst nöthig, daß ein solcher Fond von Anfang an zu Tilgung der Kapitalien gleich mit gewidmet werde; indem nach Abzahlung der Zinsen fürs Künftige, wie für das Vergangene, die Tilgung der Hauptschulden ganz patriotisch würde hintertrieben werden. Der Patriotismus ist ein ganz seltsames Ding; er tadelt, schreiet, lärmt, aber wenn es auf wirkliche Messures zu nehmen ankömmt, so läßt er sich durch sehr kleine Interessen gleich irre machen.

Pro Copia authentica subscripsit
P. T. Kerckerinck, Dr.
Rdmi et Illmi Capituli Cathedr. Ecclesiae Monasteriensis Secretarius.

Zur Nachgiebigkeit gegen die Stände war ein doppelter Grund vorhanden. Erstlich war sie den Gesinnungen und der Achtung gemäß, die der Landesfürst Grund hatte für seine Stände zu hegen. Ihr Zutrauen und ihre Liebe war eine wesentliche Bedingung, ohne die er die Erfüllung seiner Absichten nie hoffen durfte. Beide mußte er sich zu gewinnen suchen; wenn schon bei sichern Gelegenheiten durch ein Uebermaß von Nachgiebigkeit. Er hatte auch den glücklichen Erfolg verschiedener Maßregeln, die zum Besten der Unterthanen unternommen und ausgeführt worden waren, dieser Maxime zu verdanken. Zweitens waren auch die Klagen der Stände, daß die Unterthanen, noch zu sehr von all dem Ungemach des Krie-

ges erschöpft, und wegen des noch zu wenig wieder hergestellten, in den letzten Jahren durch lange schlechte Witterung noch mehr zurück gesetzten Ackerbaues, einer neuen Last noch zu wenig gewachsen wären, nicht ganz ohne Grund. An eine Steuer, die durch keine überwiegende Ungleichheit für einen Theil der Unterthanen unbillig würde, war hier so wenig, als irgendwo in der Welt, zu denken. Bis es also möglich war, sich mit den Ständen über einen Fond zu vereinbaren, der den schatzpflichtigen Theil der Unterthanen am wenigsten drücken möchte, wurde nun mit doppeltem Eifer an jenem zweiten Gegenstande des oben namhaft gemachten Planes, an der Verbesserung des innern Zustandes des Landes, um dadurch die Tilgung der Landesschulden vorzubereiten und in der Folge möglich und leichter zu machen, gearbeitet.

Auf dem Landtage des Jahres 1777 wurde nun der frühere Plan zur Tilgung der Landesschulden zu Münster, eine allgemeine Kopfsteuer, ernstlich in Betracht genommen. Die Stände hatten die Nothwendigkeit eines solchen Fonds längst tief genug empfunden und erkannt, und die Vorderstände vereinbarten sich nur zur Ergreifung des einzigen Mittels einer ausserordentlichen Auflage. Ihrer Einsicht konnte es nicht entgehen, daß diese im Kriege gemachten Schulden nicht bloß zum Vortheil oder zur Nothdurft der schatzpflichtigen Klasse der Unterthanen gemacht waren; daß sie die Freien sowohl als diese von den Erpressungen der Armeen, Quotisationen und Exekutionen befreiet hatten: daß also diese Summe wirklich als ein Vorschuß für beide Theile anzusehen war. Die natürliche Folge davon war, bei ihrer Liebe und Gerechtigkeit, daß sie bei der Auflage, die sie in Vorschlag brachten, sich selbst mitbesteuerten. Sie konnten und wollten sich den Vorwurf nicht zuziehen, als wenn sie sich einer Last entziehen wollten, die aus einer allgemeinen Noth herkam. Ihr Vorschlag zu diesem Endzweck ging also laut eben angeführten Antrags dahin, daß

a) „Eine auf 6 Jahre festzustellende und, so viel den befrei-
„ten Stand betrifft, nach dem Plan von 1775 zu errich-
„tende Kopfschatzung ausgeschrieben werde."

b) „Daß von denen, als lange die Kopfschatzung dauert,
„für künftiges Jahr anfänglich, nicht höher als zu 12
„für ein Jahr zu verwilligenden Schatzungen, eine mo-
„natliche Schatzung zu solchem Ende gewidmet und ver-
„wendet."

c) „Nach Verlauf des 1778sten Jahrs die einige Jahre zum
„Schloßbau jährlich verwilligte 25,000 Reichsthaler cessi-
„ren, und die dadurch ersparende Gelder zur Ablegung
„der Landeskapitalien gebraucht werden mögen."

Das städtische Corpus trat diesem Antrage der Vorderstände nicht bei und reichte ein besonderes Votum ein, worin es die Gründe für seinen Widerspruch anzugeben suchte: doch waren diese Gründe unerheblich, und es wurde der Antrag der Stände zur Errichtung jenes Tilgungsfonds, eine sechsjährige gelinde Kopfsteuer zu bewilligen, genehmigt, wodurch jener Antrag zu einem bündigen Landtagsbeschlusse, zu einem Gesetze landesherrlicher Gewalt erhoben wurde, gegen welches Widersprüche Einzelner nichts mehr vermögen konnten. Mehr jedoch als das städtische Corpus fand sich ein Theil der Geistlichkeit, der Clerus secundarius, beschwert. Dieser fand sich durch die neuen Auflagen vollends ins Verderben gestürzt, und dennoch belief sich der jährliche Beitrag des Clerus secundarius, zu welchem die sämmtlichen Kollegiatstifter, Kommendarien, Prälaturen und Abteien, sämmtliche Klöster beiderlei Geschlechts, Pfarreien und übrige geistliche Standespersonen, nur mit Ausnahme des Domkapitels, gehörten, auf 1718 Thaler, so daß also z. B. der Individual-Anschlag eines Dechants auf 3 Reichsthaler, eines Kanonikus der besten Stifter auf 2 Rthlr., der geringern auf 1½ Rthlr. sich belief, was für die ansehnliche Begüterung der Geistlichkeit in dem Hochstifte

Münster und den Zustand dieser Begüterung in der That eine Kleinigkeit war. Die Geistlichkeit des zweiten Ranges hatte von dem Vorhaben der Vorderstände äußerlich Nachricht erhalten, und kam sogleich bei der Landtags-Kommission sowohl, als bei dem Landesherrn mit einer Remonstration und mit der Bitte ein, dem Antrage der Stände die Einwilligung zu versagen. Um aber auch hier die Grundsätze der Mäßigung nicht zu verleugnen, und einer Uebereilung, die nur in Irrbegriffen ihren Grund haben konnte, mehr mit Belehrung, als nur auch mit dem billigsten Machtspruche zu begegnen, wurde für gut befunden, jenem Clerus erst eine hinlängliche Zeit zur reifern Ueberlegung zu lassen, und auch nachher noch durch ein Rescript dem geheimen Rath aufzugeben, die Dekane der Kollegiatstifte zusammen zu rufen und ihnen durch die ganze Lage der Sache begreiflich zu machen, welche wichtige Gründe die Vorderstände zu jenem Antrage und den Landesherrn zu dessen Bewilligung bewogen; wie dringend die Nothwendigkeit, die Landesschulden nun einmal zu tilgen, und wie billig das Vorhaben der Vorderstände sei, dem schatzpflichtigen Stande durch eigenen und aller Befreiten Beiträge die Last der Schulden zu erleichtern, die im Kriege für beide Stände gemacht wären: wie unbillig hingegen das ihrige sei, sich von dem Klerus des ersten Ranges und den übrigen Befreiten hierin absondern zu wollen. Der geheime Rath ließ auch diesen Antrag durch Deputirte vollziehen und den zusammen berufenen Dekanen in einer Konferenz zuerst mündlich, dann durch ein schriftliches, von dem Minister von Fürstenberg abgefaßtes gründliches Promemoria die Nothwendigkeit der Kopfschatzung vorstellen, worauf von Seiten des Clerus secundarius folgende merkwürdige Antwort erfolgte:

Hochwürdig,

Hochwohlgeborner Freiherr!

Euer Hochwürden Excellenz die Nachricht zu eröffnen habe die Ehre, gestalten ich das mir zugestelltes Pro memoria den

übrigen Herren Dechanten sofort zu communiciren keinen Anstand genommen.

Diese sowohl laut der mir von selbigen eingeschickten Relation als ich haben auch jenes Pro memoria in heut und gestrigen Tägen nach Unterschied den sämmtlichen Kapitularherren in den vorgewesenen Kapitularversammlungen vorgetragen und vorgelesen.

Worauf einmüthig dieselbe beschlossen haben, daß den in Puncto der Kopfschatzung vorhin abgefasseten Resolutis zu inhaeriren wäre, jedoch mit Vorbehalt Seiner kuhrfürstlichen Gnaden unterthänigst schuldigster Devotion

ich bestehe mit schuldigstem Respect

Eurer Hochwürden Excellenz

Münster den 18ten
Julii 1777.

gehorsamster Diener
G. E. von Castell,
Dechant des alten Doms, als Praeses Cleri secundarii.

Da nun, wie sich erwarten ließ, der eben so unbesonnene als unbillige Antrag der Geistlichkeit des zweiten Ranges, dessen Representation vier Münsterschen Kollegiat-Kapiteln, nämlich zum alten Dom, zu St. Mauritz, St. Ludgerus und St. Martinus, bei welchen in Betreff gemeinsamer Angelegenheiten und Berathschlagungen der Dechant des Kapitels des alten Doms den Vorsitz führte, sich anmaßten, von dem Kurfürsten Maximilian Friedrich rein abgeschlagen wurde: so verklagte jener Theil der Geistlichkeit den Kurfürsten bei dem kaiserlichen Reichskammergericht, welches dann nach üblicher Form von dem Kurfürsten Bericht forderte. Indeß trotzte dieser Theil der Geistlichkeit so sehr, daß es seine Klagschrift, die damit anfängt, daß sie den Landtags-Beschluß, dessen er sich auf eine heimliche illegale Art, um ihn demnächst zu mißbrauchen, bemächtiget hatte, in ein widriges Licht zu setzen suchte, öffent-

lich drucken ließ. Der Kurfürst, statt diesem Trotze durch schärfere Ahndung zu begegnen, ließ hierauf, um der Verblendung vorzubeugen, mit der dieser Schritt der Geistlichkeit die Unterthanen hätte täuschen können, seinen Bericht an das Kammergericht ebenfalls drucken. Diese Schrift des Kurfürsten ist von dem großen Münsterschen Rechtsgelehrten Sprickmann unter unmittelbarer Leitung Fürstenbergs abgefaßt, und Alles, was hier von den Anordnungen des Kurfürsten, dessen guter Wille übrigens keineswegs zu verkennen ist, gesagt wird, darf ohne Unbilligkeit als von Fürstenberg selbst geltend angesehen werden. Die Schrift selbst, ein Meisterstück in ihrer Art, ist in zwei Theile getheilt. Der erste enthält den Plan der Regierung unter dem Kurfürsten Maximilian Friedrich als Fürstbischof von Münster und seinem Minister von Fürstenberg; der zweite beantwortet die Klage der Geistlichkeit.

„Obschon diese Klage", sagt der Kurfürst zum Kaiser gleich im Eingange des Berichts, „verschiedenes enthält, das den „Clerum secundarium nicht angeht, und worüber ich mir „selbst Rechenschaft schuldig zu sein glaube, so habe ich „doch, um den wahren Zustand der Sache desto einleuchtender „darzustellen, nicht nur auch diese Punkte mitnehmen, sondern „vielmehr Eurer kaiserlichen Majestät den ganzen Plan, den „ich bisher in der Regierung dieses Hochstiftes befolget habe, „offen vorlegen wollen, damit Allerhöchstdieselben die Noth„wendigkeit und den ganzen Zusammenhang dieser und aller „meiner übrigen Maßregeln desto deutlicher übersehen mögen; „um so viel mehr, da mir mein eigenes Bewußtsein dafür „Bürge ist, daß Allerhöchstdieselben darin das eifrigste, unei„gennützigste Bestreben nicht verkennen werden, mit dem ich „dieses Hochstift aus den traurigen Umständen, worin ich es „beim Antritte meiner Regierung fand, zu einem bessern Zu„stand zu bringen mich unermüdet bemühet habe."

Im zweiten Theile jener Schrift werden, wie gesagt, die von dem Sachwalter des Clerus secundarius vorgebrachten Beschwerden wegen Besteuerung desselben auseinander gesetzt. Auf S. 16 derselben wird bewiesen, daß der Klerus weder 1) aus dem Endzweck dieses ausserordentlichen Beitrags, noch 2) aus der Form und Art, wie dieser Beitrag ihm abgefordert worden, den geringsten Grund, sich zu beschweren, herleiten konnte.

„1) Aus dem Endzweck nicht. Der extraordinäre „Beitrag des Kleri soll für seinen Theil die Schulden tilgen „helfen, die das Land im Kriege hat machen müssen. In drin„genden Kriegsnöthen hat wohl nie ein Klerus in einem vor„geschützten Privilegio Befreiung gefunden, oder auch nur zu „suchen sich einfallen lassen. Fouragelieferungen und Kontri„butionen forderten die fremden Truppen im Kriege nicht bloß „von Schatzpflichtigen, sondern ohne Rücksicht, ohne Unter„schied zu machen, von den Freien so gut, als von jenen; und „hätte das Land nicht durch Aufnehmung dieser Summen, de„ren Last es jetzt drücket, beide Stände, den befreiten und un„befreiten, von den Exekutionen der Armeen gerettet, so hät„ten diese, bei ihren Forderungen und im Beitreiben derselben „mit aller uneingeschränkten Strenge gewiß keine Rücksicht auf „einige Freiheiten genommen; wie sie solches hier, nachdem „das Land endlich durch überhäufte Schulden seinen öffentli„chen Glauben verloren hatte, so gut als anderwärts bewie„sen haben. Diese Schulden also sind nichts, als ein Vor„schuß, der dem freien Stande sowohl, als dem nicht freien, „in ihrer dringendsten Noth geschehen ist. Und der Clerus „secundarius kann sich beigehen lassen, dem Lande zur Wie„dererseßung desselben seinen Beitrag zu weigern, zur Wieder„ersetzung eines Vorschusses, der ihn allein gerettet hat! Einen „Beitrag, der lange noch den Vortheil nicht erreicht, den ihm

„der Vorschuß gewährt hat, ihm lange nicht kostet, was ihm „dieser gab!"

„Ferner ist dieser Endzweck auch von der Art, daß die „Ausführung desselben nun keinen weitern Aufschub mehr litt. „Eine traurige Erfahrung hat es im letzten Kriege dem Lande „durch den Verfall seines Kredits und durch all' die widrigen „Folgen dieses Verfalles mit einem schrecklichen Nachdruck be„wiesen, wie sehr man eins seiner nöthigsten Bedürfnisse da„durch vernachlässigt hatte, daß man in der ganzen langen „Zeit des Friedens vor letztem Kriege die Abbezahlung seiner „vorher gemachten Schulden versäumt hatte. Unverantwort„lich wäre es gewesen, auch nach der Warnung eines so schreck„lichen Beispiels, noch immer sorglos daran nicht zu denken, „um den Staat unter der Last seiner Schulden bei der Unge„wißheit, wie nahe ihm neue ähnliche Auftritte sein können, „die dann die Abbezahlung derselben völlig unmöglich machen „würden, untergehen zu lassen; anstatt die Zeit zu ergreifen, „als sie da war."

„2) In der Art und Form nicht. Wer sollte die Fra„ge über die Pflicht des Clerus secundarius zum Beitrage be„urtheilen? Wer hatte das Recht, sie zu entscheiden? — Er „selbst? Ein Wesen, dessen die kanonischen Rechte, als eines „eigenen Korpus mit keinem Worte gedenken! das aus einer „Menge heterogener Theile besteht, die man nur, um sie von „dem Theile der Klerisei, dem die geistlichen Rechte alle wirk„liche active Bestandheit eines Korpus geben, zu unterscheiden, „unter dem allgemeinen Namen, den es führt, zusammen ge„faßt hat! Er selbst? Eine Klasse von Unterthanen, die nie „bei öffentlichen Landesangelegenheiten ein thätiges Selbstre„präsentationsrecht gehabt hat, und sich also so gut, als jede „andere Klasse der Unterthanen muß repräsentiren lassen! Ist „nicht vielmehr nach geistlichen Rechten gerade dieses das aus„zeichnende Vorrecht des Domkapitels und des Bischofs, daß

„sie den übrigen Klerus vorstellen? Ist nicht durch dieses Vor-
„recht des Domkapitels der Clerus secundarius in seinen all-
„gemeinen geistlichen Rechten und Freiheiten gesichert? Und
„wenn also das Domkapitel sowohl, als der ganze übrige
„Stand der Befreiten in der Stimme der Ritterschaft, durch
„meine seit dem Antritte meiner Regierung so oft wiederhol-
„ten Vorstellungen, so wie durch eigene Einsicht und Beherzi-
„gung des allgemeinen Wohls längst und innigst überzeugt,
„schon seit so vielen Jahren den Fond d'Amortissement zur
„Tilgung der für alle Stände gemeinschaftlich vom Lande ge-
„machten Schulden äusserst nothwendig und jetzt besonders
„hierin die Noth desselben so dringend fand, daß es sich selbst
„verhältnißmäßig mit anschlug: ist nicht durch seine Stimme,
„die mit den übrigen stimmenden Ständen, bei hinzukommen-
„der landesherrlicher Vergenehmigung, das Werkzeug eines
„Landtagsschlusses ist, die Pflicht desselben zum Beitrage völ-
„lig mit entschieden?"

Die Hauptgründe, welche der Clerus secundarius zur Begründung seiner Klage vorbrachte, waren der Hauptsache nach folgende.

„1) Die geistliche Freiheit sei wohl eine der ältesten und
„bündigsten Freiheiten, die man sich denken könne. Constan-
„tinus, der erste christliche Monarch, habe schon den Grund
„zu dieser Freiheit gelegt, die hernächst aber durch mehrere
„Konstitutionen bestätigt worden sei. Selbst in protestantischen
„Ländern werde diese Freiheit anerkannt. Diese in der ganzen
„Christenheit eingeführte und so vielfach bestätigte geistliche
„Immunität sei auch, so viel das Hochstift Münster betreffe,
„von Kaiser Karl IV. durch eine besondere Konstitution sowohl,
„als auch durch ein besonderes Privilegium des allgemeinen
„Konciliums zu Basel aufs bündigste bestätigt. Zwar möge
„der Klerus in gewissen Fällen auch ad subsidium charitati-
„vum gehalten sein; es sei dagegen auch bekannt, daß dazu

„mehr, als die bloße Willkühr einiger Glieder der versammel-
„ten Stände nothwendig sei. Damit der Klerus zu einem sol-
„chen subsidium charitativum verpflichtet werden könne, dazu
„sei unter Anderm der Beweis der Nothwendigkeit und
„des öffentlichen Nutzens erforderlich; diese Untersu-
„chung müsse von dem Bischofe und der Klerisei selbst, nicht
„aber von den Landständen geschehen. Denn es werde sich
„wohl Keiner einfallen lassen, den Konsens des Hochwürdigen
„Domkapitels statt des Konsenses der ganzen Klerisei anzuneh-
„men, am wenigsten im Hochstifte Münster, wo vermöge einer
„Vereinbarung zwischen dem Clerus primarius und secunda-
„rius das Kathedral-Kapitel auch per unanimia dem Clero
„subsidiario nicht präjudiziren könne."

Auf diesen Einwurf des Anwaldes des Clerus secundarius gibt der Kurfürst folgende Antwort. „Die geistliche Freiheit
„ist das erste Werkzeug, das Anwald Cleri secundarii ergreift,
„ihn dem Beitrage zu entziehen. Weit davon entfernt, die
„Kirchenfreiheiten und Immunitäten anfechten zu wollen, noch
„gesinnet, die Gründe derselben hier in Thesi auseinander zu
„setzen, finde ich es hinlänglich, zu zeigen, daß nach der Ver-
„fassung des Münsterschen Hochstifts der Clerus secundarius
„sich von allgemeinen, auf dem Landtage beschlossenen Beiträ-
„gen nicht entziehen kann.

„Von Beiträgen dieser Art zu Auflagen, die aus landes-
„herrlicher Macht der Landesverfassung so ganz gemäß mit Zu-
„ziehung und auf den Antrag der Landstände, mit Bewilligung
„des Bischofs und des Cleri primarii beschlossen sind; zu
„Auflagen, die keine andere Absicht haben, als Schulden zu
„tilgen, in die das Land sich sowohl zur Erhaltung der geist-
„lichen Güter, als der weltlichen, in öffentlichen Kriegesun-
„ruhen hat verwickeln und stürzen müssen, deren Tilgung also,
„auch der augenscheinlichsten Billigkeit nach, immer so gut eine
„Last, eine Pflicht des geistlichen Standes, als des weltlichen

„ist, und jederzeit in ähnlichen Umständen gewesen ist, reden „weder der Kaiser Constantin, noch die päpstlichen und kaiser„lichen Privilegien, noch das Concilium Constantiense."

Was das subsidium charitativum anbelangt, so wird gezeigt, daß hier von einem subsidium charitativum keine Rede sei, oder daß der Anwald den Unterschied eines solchen subsidii, einer freiwillkührlichen Verehrung, von einer allgemeinen, landesverfassungsmäßig zur dringenden Noth des Landes bewilligten Auflage, nicht eingesehen habe. Dann wird bemerkt, daß man nach dem Westphälischen Frieden in ähnlichen Fällen die Beiträge des Klerus nicht mehr als subsidia charitativa angesehen habe. Schließlich werden von der Zeit des Fürsten Christoph Bernard an schlagende Beispiele angeführt, welche beweisen, daß der Clerus secundarius sehr häufig zu allgemeinen Beisteuern gezogen worden ist, ohne daß daran gedacht worden wäre, denselben um seine Einwilligung zu fragen. Und das war denn auch wohl der Grund, warum Anwald desselben diese Beispiele theils gar nicht berührt, theils durch die unbedeutende Anmerkung zu entkräften gesucht hat: man hätte bei dringender Noth die Zeit nicht gehabt, den Clerum intraneum zusammen zu rufen. Die Zeit nicht? Und doch war Zeit da, jedesmal die sämmtlichen Landstände zusammen zu rufen, und es wäre denn doch wohl leichter gewesen, die vier Dechanten der Kollegiatstifter in Münster zu berufen, als jene.

Das Herkommen ist also unwidersprechlich auch gegen den Clerum secundarium selbst, und der Landesherr mit seinen Ständen in unstreitigem Besitze, demselben in dergleichen Vorfällen Beiträge aufzulegen.

„Nach der Bewilligung meiner Stände", fährt der Kurfürst fort, „hätte ich also vom Clero secundario den Beitrag bei„fordern können, auch ohne die geringste Rücksprache mit ihm; „aber auch hier war mein beständiger Grundsatz, lieber zu „überzeugen, als meine Rechte mit Strenge auszuüben, ver-

„bunden mit meiner unwandelbaren Achtung für den geistlichen „Stand mir ein Bewegungsgrund, die vier Dekanos, ehe ich „zur Publikation dieser Auflage zu schreiten gesinnet war, zu„sammen zu rufen, und wie ich schon oben angeführt habe, „ihnen in mündlicher Unterhandlung die Wichtigkeit und die „äusserste Nothwendigkeit dieser Auflage und ihres Beitrags „vorstellen, und zu dem Endzweck einer reiferen Ueberlegung „und Berathschlagung oben beigefügtes **Pro memoria sub Nr.** „38 zustellen zu lassen."

„2) Die Ausschreibung der Kopfsteuer sei" (dem Ausdrucke des Anwalds nach)

„a) überhaupt unstatthaft, ja sogar

„b) in Ansehung der einzelnen Mitglieder von den Land„ständen, die entweder protestirt oder nicht eingewilligt „haben, unverbindlich."

Sieh' §. 6. der Klagschrift S. 7. Die Richtigkeit dieser doppelten Behauptung soll sich daraus ergeben, daß (§. 7. S. 7.) gesagt wird: „Dem Klerus mußte der Nothfall, und zwar der „äusserste, durch kein anderes Mittel auszuweichende Nothfall „vorgelegt werden, die dringendste Noth mußte bewiesen wer„den; es mußte untersucht werden, ob die Noth für dringend „gehalten, oder ohne Beisteuer der Klerisei abgeholfen werden „könnte: aber von alle diesem habe Nichts stattgefunden. Es „sei dem **Clerus secundarius** weder ein Nothfall vorgetragen, „noch erwiesen, noch demselben die mindeste Untersuchung und „Einwilligung verstattet worden; sondern man habe mit Vor„beigehung aller rechtlichen Ordnung und ohne auf die unläug„barsten Rechte die mindeste Rücksicht zu nehmen, alles Sup„plicirens des **Clerus secundarius**, alles Protestirens des städ„tischen Korpus ungeachtet, das Konklusum der vorsitzenden „Stände, und zwar beim Domkapitel durch acht gegen sechs „und bei der Ritterschaft durch zehn gegen acht Stimmen be„

„schlossen, und die Bestätigung darauf erhalten, ohne daß nur „ein einziges von dem selbst zu einem subsidium charitativum „erforderlichen Requisite beachtet worden wäre." (Schon früher, in §. 2., hatte der Anwald für gut befunden zu bemerken, daß, nachdem die einzelnen Mitglieder der Stände die Stadt Münster schon verlassen, die noch anwesenden Herren aus dem Domkapitel und der Ritterschaft die sechsjährige Kopfsteuer von allen Unterthanen mit Einschluß des Klerus in Vorschlag gebracht hätten). Hierauf antwortet der Kurfürst: es habe der Clerus secundarius keine Befugniß, für die Landstände, oder auch für einzelne Mitglieder derselben, ungebethen das Wort aufzunehmen; es sei aber auch eine Unwahrheit, daß dem Clerus secundarius die Nothwendigkeit des allgemeinen Beitrages nicht vorgelegt sei. „Ich habe „dieses, wiewohl es seit 1630 nie geschehen ist, und ich mich „nicht dazu verbunden hielt, noch halte, dennoch zum Ueber„fluß thun lassen; seine Einwilligung aber hatte ich nicht nö„thig, hat nie ein Landesherr nöthig gehabt, wie ich gleich„falls bereits unwiderleglich bewiesen habe. Was Anwald „Cleri übrigens hier noch von der Anzahl der Stimmen, und „von dem Widerspruche des städtischen Corporis sagt, das ist „seine Sache nicht, und dann ist auch schon oben gezeigt, daß „sowohl im Ganzen nur die Majora Corporum, so wie in „jedem einzelnen Corpore die Majora der Mitglieder zum Ent„scheiden erfordert werden."

3) Der Haupteinwurf, durch den Anwald des Clerus secundarius die Rechtmäßigkeit des ihm abgeforderten Beitrages anzufechten sucht, ist nach §. 7. 8. und 9. seiner Klagschrift folgender: „Die Kriegsschulden könnten auch ohne dessen Bei„trag bezahlt werden." Dieser Satz sollte dadurch bewiesen werden, daß man sagte:

a) §. 8. Es seine zureichende Fonds zur Tilgung der Schulden auch ohne diesen Beitrag vorhanden;

b) §. 9. Es ließen sich Ausgaben angeben, die allenfalls erspart und zu diesem Zwecke angewandt werden könnten.

Um den ersten Satz zu bewahrheiten beruft sich Anwald darauf, es seien annoch vorräthig 78,253 Rthlr. Der Kurfürst antwortet hierauf: es seien jene 78,253 Rthlr., die noch vorräthig sein sollten, nicht vorräthig, sondern nur ein Rechnungsrezeß, der aus Rückständen der Einnahme bestehe und größtentheils von einem Jahre ins andere fiele, mithin als baarer Vorrath nicht angesehen werden könne. An Zinsen sei das Land, wie Clerus secundarius selbst angebe, noch zwei Jahre im Rückstande, welcher an 20,000 Thaler betrage. Wenn also bei den ordinairen Schätzungsmitteln die Einnahme auch zum Vollen gerechnet werde, und sonst keine ausserordentliche Bedürfnisse, die daraus befriedigt werden müßten, vorfielen: so wäre nach diesen zwei Jahren davon ein Ueberschuß von 50,000 Thalern zu erwarten. Dahingegen sei die Summe der Landesschulden eine Last von mehr als drittehalb Millionen. „Freilich", fährt der Kurfürst fort, „würde ein Fond „von jener Art, eine so ungeheure Masse endlich dennoch auf„heben; aber welch eine Reihe von Jahren würde dazu gehö„ren! und was noch mehr ist, eine so lange Reihe guter, „friedsamer und gesegneter Jahre; denn fordert nicht die Na„tur dieses Fonds, daß in all dieser Zeit weder Mißwachs, „noch Krieg, noch irgend andern Aufwand fordernde Zufälle „eintreten dürfen, die durch Anspruch an jenen Ueberschuß den „Fond vermindern würden? und kann der Klerus für eine so „glänzende Zukunft Gewähr leisten? darf die Klugheit, darf „die Vorsicht, die für das ihr anvertraute Wohl so vieler „Tausende wachen soll, sich bei der Ungewißheit, bei dem täg„lichen Wechsel menschlicher Dinge den Traum einer so schö„nen Hoffnung erlauben? sich so einwiegen und täuschen las„sen, daß sie schleunigere Mittel, gerade da der Himmel durch „seinen Segen ihren bisherigen Anstalten und Bemühungen den

„günstigen Zeitpunkt gibt, wo sie diese Mittel, ohne die ge„ringsten übermäßigen Beschwerungen der Unterthanen, ergrei„fen und ausführen kann, in die Länge verschiebe, und dafür „lieber ein ganzes Land, so lange jeden Augenblick der Gefahr „irgend eines widrigen Zufalls aussetze, der dann alle Mittel „zur Rettung völlig vernichten, und den Untergang des Staats „als eine nothwendige Folge mit sich bringen würde? Wen „würden dann die gerechten Vorwürfe so vieler Unglücklichen „im hülflosen Elend und die Anklage einer ganzen weinenden „Nachwelt treffen? Kann eine Klasse meiner eigenen Unterthа„nen, kann mein Klerus mich bis zu dem Grade verkannt ha„ben, daß er glauben konnte, daß ich das ganze Wohl mei„ner Unterthanen der Ungewißheit eines Verhängnisses über„lassen würde, dessen Schläge dann meine Schuld wären! — „Der erste Grund, mit dem Anwald Cleri secundarii seinen „Einwurf: die Landesschulden könnten auch ohne seinen Beitrag „bezahlet werden, zu beweisen suchte, daß er nämlich einen „hinlänglichen vorräthigen Fond dazu angeben zu können glaub„te, beruhete also theils auf falschen Voraussetzungen, und „theils auf einem verzeihlichen Mangel an Einsicht in die all„gemeinsten wesentlichsten Erfordernisse einer klugen und auf „ihre wahren Endzwecke gerichteten Verwaltung der Staats„geschäfte."

Zum Beweise des zweiten Satzes: es ließen sich Ausgaben angeben, die erspart und zur Tilgung der Schuldenlast angewendet werden könnten, weiset der Clerus secundarius mehrere solcher Ausgaben ausdrücklich an und behauptet: „es lasse „sich unmöglich ein Nothfall gedenken, wo man so große Sum„men zur Verschönerung der Stadt, zum Anlegen der neuen „Promenaden und dergleichen, an sich zwar löblich scheinen„den, nach der Landesverfassung aber nicht rathsamen Zwecken „verwendet habe." Selbst der Schloßbau, wozu damals schon dreimal hundert tausend Rthlr. verwilliget worden seien, hätte

den Stiftsschulden nachgesetzt werden können. Habe man sich also durch diese ausserordentlichen Auswürfe in Rückstand gesetzt, so sei solches ein Versehen und kein Nothfall, wodurch der Klerus steuerbar gemacht werden könne. Ausserdem wird mißbilligend auf mehrere andere Ausgaben für solche Gegenstände hingewiesen, über deren Nothwendigkeit der Landtag entschieden hatte, wohin z. B. die Demolirung der Festungswerke, die Erbauung der Pulverthürme gehörte. — Der Kurfürst antwortet hierauf: „Eure Kaiserliche Majestät werden „hier selbst einzusehen geruhen, wie weit der Clerus secunda„rius sich hier über die Gränzen des Standorts hinauswagt, „den ihm die bürgerliche Verfassung im Staate angewiesen. „Es geziemet ihm nicht, sich über das aufzuhalten, was, und „in welcher Zeitordnung förmliche, nach landständischem An„trag und meiner Bewilligung festgesetzte Landtagsschlüsse zum „Besten des Landes zu unternehmen bestimmt haben; noch we„niger steht es ihm an, dieses sogar bis auf Anstalten auszu„dehnen, wozu von ihm keine Beiträge gefordert sind; und „am wenigsten hätte er sich sollen einfallen lassen, daß er sich „hierdurch einem Beitrage entziehen würde oder könnte, den „er zu dem Endzwecke schuldig war, welchen jene Landtags„schlüsse noch auszustellen für gut befunden. Dieses wäre nun „Alles, was ich auf Einwendungen zu antworten hätte, die „er nicht zu machen befugt war, dennoch will ich auch hier, „um Eure Kaiserliche Majestät völlig au fait zu setzen, die „einzelnen Einwürfe Cleri einen nach den andern punktweise „durchgehen." Hier folgt nun die ausführliche Rechenschaft über die von dem Klerus gerügten Ausgaben, und es zeigt sich unverkennbar, daß alle diese Ausgaben nur zum wahren Wohle des Landes und der Stadt gemacht worden seien. Wir werden noch auf mehrere Gegenstände zurückkommen, welche jenen Ausgaben ihr Dasein verdanken. Wie weit der Clerus secundarius in seinem Tadel sich vergaß, zeigt Folgendes.

1) In Bonn war das kurfürstliche Residenzschloß abgebrannt, und die Nachricht von diesem Brande lief zu Münster ein gerade in dem Augenblicke, wo die Stände auf dem Landtage versammelt waren. Einmüthig und ohne alle Berathung bewilligten die Stände dem Kurfürsten ein Geschenk von 15,000 Thalern, um ihm durch einen so rührenden Beweis ihrer Liebe und ihrer Theilnahme das schmerzliche Gefühl dieses Unglücks zu erleichtern. „Ich war stolz", sagt der Kurfürst, „auf die„sen Beweis so sehr, als die Stände selbst Ursache hatten es „zu sein; mir war es ein Zeugniß, daß Gott meinen Maaßre„geln ihren erhabensten Endzweck gewähret hat, in dem Gan„zen die Revolution hervorgebracht zu haben, daß Bemühun„gen, wie die meinigen, für das allgemeine Wohl auch allge„mein empfunden und erkannt würden: für die Landstände „selbst ein hohes Zeugniß ihres schnellen, edlen Gefühls. Und „der Klerus! Doch hierüber bin ich sicher, daß er zuverlässig „nicht gefühlt, was Anwald geschrieben hat."

2) Im Jahre 1776 hatte ein Theil der Unterthanen durch einen ausserordentlichen Hagelschlag ausserordentlich gelitten. In den Gegenden, wo er gewüthet hatte, waren die Früchte größtentheils alle zu Grunde gerichtet, andere Arten von Schaden nicht zu berühren. Die Landstände, gerührt durch das Elend so vieler armen Unterthanen, glaubten es der Menschenliebe nicht nur, auch selbst allen Regeln der Klugheit gemäß, lieber einen geringen Theil der Landeseinkünfte durch ihre Unterstützung zu verlieren, als durch unerweichte Strenge die Erbe völlig zu ruiniren, und wüste werden zu lassen. Und der Clerus secundarius durfte sich erlauben, aus einer solchen Nachsicht den Ständen einen Vorwurf zu machen!

Der Hauptgrund aller dieser Beschwerden lag aber, wie schon gesagt worden ist, darin, daß die Gläubiger der Landeskasse, zu welchen vorzüglich die Geistlichkeit gehörte, fürchteten, an Zinsen zu verlieren, wenn durch die Rückzahlung der

Kapitalien der Zinsfuß herabgedrückt und sie der Gelegenheit beraubt würden, ihre Gelder zu so hohen Zinsen unterzubringen — ein Grund, der sich allerdings besser denken als sagen ließ. Darauf bezogen sich Fürstenbergs Worte in seinem Votum auf dem Landtage vom 29. Nov. 1768: „Der Patriotis„mus ist ein seltsames Ding; er tadelt, schreiet, lärmt: aber „wenn es darauf ankommt, wirkliche Maßregeln zu nehmen, „so läßt er sich durch sehr kleine Interessen leicht irre machen." Daß der Clerus secundarius mit seiner Klage durchfiel, versteht sich von selbst: es wurden vom Jahre 1778 ab die auf den vorherigen Landtagen gewilligten sechs Personen-Schatzungen (jedoch ohne Abbruch und Nachtheil der vorbehaltenen Freiheiten) ausgeschrieben. Die höchste Abgabe bestand jährlich in 5 Thalern, und diese hatten nur Personen des ersten Ranges, wie die Prälaten der Domkirche zu Münster, die Kommandeurs, die Prälaten und Pröbste der adeligen Gotteshäuser, der Erbmarschall, die Aebte und Prälaten in den Klöstern zu entrichten: nur die Abtissinnen in gräflichen Stiftern hatten 6 Thaler zu zahlen. Die folgenden Schatzungen wurden verhältnißmäßig immer geringer, und bestanden am Ende nur in einer wahren Kleinigkeit, da die ganze Kopfsteuer nur zu 12 gGr. für die Person männlichen und zu 6 gGr. für die Person weiblichen Geschlechts berechnet war. Die Folgen dieser Maßregel übertrafen die Erwartung, und erwarben Fürstenberg allgemeines Zutrauen. Die erste und wichtigste war, daß die Geldbesitzer die rückgezahlten Kapitalien nun den Kaufleuten und Gewerbtreibenden anbieten mußten, welche ohne Vorschuß zu Grunde gegangen wären, und daß der Zinsfuß im Münsterschen bald niedriger zu stehen kam, als in irgend einem benachbarten Lande.

„Fürstenberg hatte den Grundsatz, daß der Landreichthum „nicht so sehr auf der Masse des vorhandenen Geldes, als „auf der Schnelligkeit des Umlaufes desselben beruhe, und daß

„jener sich verdoppele, wenn es gelinge, diesen zu verdoppeln.
„In Münster fehlte es an reichen Geldbesitzern keineswegs,
„aber diese hatten bei der Unsicherheit aller Geschäfte das Ih-
„rige dem Verkehr entzogen und in Kasten aufgehäuft. Be-
„sonders ungern wendete man das Geld zum Bauen an, weil
„oft eine Feuersbrunst das angelegte Kapital mit den Zinsen
„vernichtete, und die bei der Belagerung von 1759 erfolgte
„Abbrennung eines Theiles der Stadt den frischen Beweis ge-
„geben hatte, wie groß diese Gefahr sei. Daher waren in
„Münster die Häuser schlecht und die Größe der Miethe für
„die ärmern Bewohner drückend; der abgebrannte Theil der
„Stadt schien sich nie wieder aus der Asche erheben zu wollen.
„Da es durch hinlänglich lange Erfahrung bewiesen war, daß
„die Festungswerke der Stadt im Kriege gar keinen Vortheil,
„wohl aber häufigen Nachtheil brachten, so ließ Fürstenberg
„dieselben abtragen, und entfernte dadurch die eine Gefahr,
„welche bisher vom Bauen besserer Häuser abgehalten hatte;
„dann stiftete er die Feuerversicherungs-Anstalt, und machte
„es dadurch den Bauherren möglich, sich vor der andern Ge-
„fahr zu schützen. Nun setzte er noch Belohnung für diejeni-
„gen aus, welche in Martini Laischaft ein gutes Haus errich-
„ten würden, und brachte es zugleich durch eine Sendung des
„Stadtrichters Gräver nach London dahin, daß die Englän-
„der einen Theil des im Kriege angestifteten Schadens vergü-
„teten. *) Jetzt baueten die Geldbesitzer, und die Stände gin-
„gen mit gutem Beispiel voran: das Schloß, die Palläste des
„Adels und viele Bürgerhäuser stiegen empor; das Geld floß
„der arbeitenden Klasse zu und die Kapitalisten bekamen dafür
„Häuser und wurden nicht ärmer." **)

---

*) Zu bedauern ist, daß sich über diese Sendung Gräver's nach London in den hiesigen Archiven Nichts auffinden läßt.

**) Sökeland a. a. O. S. 26.

2. Die Verschönerung der Stadt und des Landes.

Nachdem auf diese Weise durch Tilgung der Landesschulden einem Hauptbedürfnisse des Landes abgeholfen war, konnte auch an eine zweckmäßige Verschönerung der Hauptstadt gedacht werden. In der bischöflichen Wahlkapitulation des Kurfürsten Maximilian Friedrich vom 15. September 1762 war das Versprechen abgegeben, daß der künftige Landesherr Schlösser und neue Festungen ohne Bewilligung des Domkapitels nicht erbauen wolle. Dahingegen sollte mit der Zeit darauf Bedacht genommen werden, daß an der zu demolirenden Münsterschen Citadelle eine beständige Residenz für den künftigen Landesherrn und dessen Nachfolger erbauet werde. Der Landesherr der Stadt Münster hatte früher keine Wohnung als miethweise einige Zimmer im Fraterhause, einem alten Kloster und einem der schlechtesten von allen, so daß wenige bemittelte Particuliers so schlecht und unbequem, dabei auch so ungesund, logirt waren. Und doch war diese Wohnung die einzige, welche die Hauptstadt des Landes für einen der angesehensten Bischöfe und Fürsten Deutschlands hatte. Eine natürliche Folge hievon war, daß die Hauptstadt nur selten ihren Landesherrn in ihren Mauern hatte. Entweder hatten die Bischöfe noch andere Länder, wo der Reiz eines bequemen und anständigen Aufenthaltes sie zurückhielt, oder sie lebten von der Stadt entfernt auf Landschlössern; wie denn auch der Kurfürst Clemens August, der Vorfahr des Kurfürsten Maximilian Friedrich, nach seiner Wahl zum Erzbischofe und Kurfürsten von Köln die Münstersche sogenannte alte Residenz fast nie anders als wie ein Quartier zum Absteigen auf der Reise betreten hat. Nothwendig mußte diese Entfernung des Landesherrn einen großen Schaden für die Unterthanen herbeiführen. Das Domkapitel und die Landstände hatten längst diese Folgen eingesehen und trugen daher schon unter der Regierung des Kurfür-

sten Clemens August auf die Erbauung einer neuen anständigen Residenz an. Damals blieb aber jener Wunsch noch unerfüllt. Sie wiederholten ihn noch während des Krieges bei der folgenden Sedisvakanz, und bei folgender Wahlkapitulation wurde von Neuem auf die Erbauung derselben angetragen. Auf dem Landtage des Jahres 1767 kam dieser Gegenstand wiederum ernstlich zur Sprache, und es wurde dem Kurfürsten ein freiwilliges Geschenk von 12,500 Thalern und eine gleiche Summe zum Anfange der in Münster zu erbauenden fürstlichen Residenz offerirt, und zugleich zur Fortsetzung des Baues auf vier nach einander folgende Jahre 25,000 Thaler jährlich bewilliget. Dieser Bewilligung der Landstände lag auch die Absicht zu Grunde, daß der Landesherr seinen Aufenthalt jährlich zwischen seiner Residenz zu Bonn und der zu Münster theile, und dadurch den Unterthanen alle Vortheile der Gegenwart ihres Landesherrn in der Hauptstadt gewähre. Der Kurfürst Maximilian Friedrich entschloß sich den Vorschlag anzunehmen und auszuführen: einen Vorschlag, von dem er allerdings den Vortheil hatte, auf eine höchst anständige und der Gesundheit nicht nachtheilige Weise in Münster wohnen zu können, der aber übrigens mit höchst beträchtlichen Unkosten aus seinen eigenen Mitteln verbunden war, indem der Kurfürst die Meublirung des neuen Schlosses allein aus diesen bestritt. Um so unerwarteter mußte also dem Kurfürsten der Einfall des Clerus secundarius sein, jene Verfügung der Landstände als ein Versehen zu bezeichnen, besonders da von diesem Klerus auch nicht der geringste Beitrag gefordert worden war. „Hätte ich ihn verlangt", fragt der Kurfürst, „wie würde sich der Klerus zu einem so nothwendigen, so allgemein und nothwendig anerkannten Endzwecke „meiner Ansprüche haben entziehen können? Der Clerus secundarius des Erzstifts Köln ist mir freiwillig zur Wieder-

„herstellung der zum Theil abgebrannten Residenz zu Bonn „mit einer angemessenen Summe entgegen gekommen."

Die Erfahrungen während des siebenjährigen Krieges hatten es nur zu sehr bestätigt, daß die mit so vielen Kosten erbauten und unterhaltenen Festungswerke zur Abwehrung feindlicher Anfälle nicht hinreichten; daß sie zu Friedenszeiten nur zur kostspieligen Unterhaltung gereichten, zu Kriegeszeiten aber den kriegführenden Theilen nur Anlaß geben könnten, sich darin wechselweise festzusetzen, wodurch das Land wirklich in unermeßlichen Schaden gestürzt worden war. Es wurde nun durch einen Landtagsschluß festgesetzt, daß sowohl die Münstersche Citadelle, welche als der Haupturspsrung der Fatalitäten und Bedrückungen des Vaterlandes während des Krieges mit Recht angesehen wurde, als auch die Festungswerke zu Meppen, Vechte und Warendorf, so wie die um Münster während des siebenjährigen Krieges neu angelegten und extendirten Werke demolirt, die Baumaterialien, Palisaden und andere daraus zu gewinnende Gegenstände den Meistbietenden zum Besten des Landes verkauft werden sollten. Bei der Wahlkapitulation vom 15. September 1762 machte sich der neu zu erwählende Herr, Maximilian Friedrich, anheischig, diesen lange gehegten Wunsch der Stände auszuführen, und mit der Demolirung der Festungswerke zu Münster, deren Unterhaltung jährlich über 7000 Thaler erforderten, sofort den Anfang zu machen. Man eilte mit dieser Angelegenheit um so mehr, als auch bei dem kleinsten Aufschube ein neuer Zufall die Ausführung derselben vereiteln konnte, und die vielen Trümmer der Wohnungen und Kirchen nachdrücklich daran erinnerten, was Stadt und Land durch die Festungen im Kriege gelitten hatten. Hiedurch wurde nun der doppelte Zweck erreicht: daß sowohl die sonst erforderlichen kostspieligen Reparations- und Unterhaltungskosten dem Lande erspart und die in den Festungswerken vergrabenen und unbrauchbar gemachten Gründe ihren Ei-

genthümern zum unumschränkten freien Gebrauche zurückgegeben wurden. Die Münstersche Citadelle wurde später in den schönen Schloßgarten umgeschaffen; der Raum um die Stadt, den sonst Schanzen und Gräben bedeckten, zu Gärten verkauft; auf den ehemaligen Stadtwällen wurde die schöne Promenade angelegt. Der größere und bessere Theil der Unterthanen wußte dafür dem Landesherrn und seinem Minister von Fürstenberg aufrichtigen Dank; nur dem Clerus secundarius war es in seiner üblen Laune vorbehalten, jene Verschönerungen, insbesondere die Anlegung der Promenade, so verdreht und so schief zu beurtheilen.

Nicht weniger war Fürstenberg bestrebt, dem ganzen Lande eine neue, blühende Gestalt zu geben. Der Boden im Münsterlande ist fast nirgends so schlecht, daß der Anbau desselben den Fleiß nicht belohnen sollte. Aber fast durchgehends durch das ganze Hochstift lag eine Menge von Gründen, beinahe die Hälfte des Landes, öde und wüst, obgleich ihnen mit leichter Mühe die Fruchtbarkeit abgewonnen und sie zu Aeckern, Wiesen, Weiden oder Holzgewächs umgeschaffen werden konnten. An mehrern Orten wurde kaum der zehnte Theil der großen Marken benutzt, die nur zur Weide des jungen Hornviehes, der Schafe oder zu Plaggemadt dienten. Fürstenberg suchte schon im zweiten Jahre der Regierung Maximilian Friedrichs diese öden Gründe zum Besten des Landes von zweien Seiten zugleich zu benutzen. Nämlich erstens zur Vermehrung des Ackerbaues und der Bevölkerung, so wie zur Beförderung des Holzgewächses und der Viehzucht, dadurch, daß er verschiedene Marken theilen oder Zuschläge darin machen ließ. Dann zweitens zur Tilgung der Schulden, die auf Gemeinheiten, welche bei solchen Gründen interessirt waren, hafteten, indem er die öden Gründe verkaufen und mit dem Ertrage die Schulden der Kirchspiele und Gemeinheiten tilgen ließ. Wie glücklich durch diese Operation zwei der ersten und wesentlich-

sten Zwecke einer gesunden Polizei erreicht, welche Summen dadurch aufgebracht und wie viele tausend Malter Einsaat dadurch urbar gemacht wurden, zeigte bald die Erfahrung. Die Theilung der Marken kam allerdings nur an wenigen Orten zu Stande, weil man den Grundsatz aufstellte, daß alle Mitberechtigte mit der Theilung einverstanden sein müßten. Die Verbesserung des Ackerbaues gelang freilich nicht in so hohem Grade, als man erwartet hatte, weil es noch an vielen Erfahrungen in diesem Fache fehlte, und mancher übereilt angestellte und mißlungene Versuch das Mißtrauen gegen jede Neuerung vermehrte. Unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian Franz, gewiß nicht ohne Einwirkung Fürstenbergs, erhielt der Professor der Physik zu Münster, Anton Bruchhausen, den Auftrag, eine Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft des Münsterlandes zu schreiben. Die Schrift erschien in Münster 1790. Die darin gemachten Vorschläge verdienen auch jetzt noch Berücksichtigung, weil sie auf der genauesten Kenntniß des Bodens, der Eigenthümlichkeiten und Gebräuche des Landes beruhen. Ihre Vortrefflichkeit wurde auch anerkannt, die Regierung kaufte über 500 Exemplare zur Vertheilung an die Landschullehrer, und kurz darauf ließen die Generalstaaten das Werk ins Holländische übersetzen und in den holländischen Schulen einführen. (Deventer 1793.) Ausserdem lieferte das Münstersche gemeinnützige Wochenblatt mehrere Abhandlungen Bruchhausens über Vervollkommnung der Landwirthschaft durch Verbesserung der Werkzeuge, Fuhrwerke, durch Untersuchung der Mischung der Erdarten in den verschiedenen Distrikten des Landes, und durch ähnliche Aufklärungen. *)

Krieg und andere Unglücksfälle hatten eine Menge einzelner Unterthanen so tief gedrückt, daß sie auf ihren verwüsteten

*) Sökeland a. a. O. S. 88—89.

Höfen ohne Pferd und Vieh kein Mittel mehr sahen, als ihre väterliche Stätte zu verlassen und mit den Ihrigen davon zu gehen. Eine schleunige Hülfe und Unterstützung konnte allein dem Lande eine Menge von Unterthanen erhalten, die es nicht verlieren konnte, ohne auf die Dauer und für die Zukunft einen weit unersetzlichern Schaden zu leiden, als Alles, was jetzt ihre Erhaltung kosten konnte. Auf diese Unterstützung wurde eine Summe von 202,199 Rthlr. an Moderationen verwendet, durch welche das Land Tausende von Einwohnern gerettet und sich erhalten sah, die nun auch später zu den Bedürfnissen des Landes, deren Befriedigung jene Summe verzögert haben mag, wiederum das Ihrige beitragen konnten.

Vor dem Kriege hatte man sehr wenig an der Ausräumung der Flüsse und Bäche, so wie an der Abwässerung der niedrigen und sumpfigten Gegenden gethan, und im Kriege selbst gar nicht daran denken können. Beides war zur Wiederherstellung der Viehzucht und des Ackerbaues gleich nothwendig. Es wurden also im ganzen Hochstifte alle Flüsse und Bäche durch abgeschickte Ingenieurs geräumt und geöffnet, und wo es nöthig war, neue Durchstiche gemacht. Es war dieses eine Operation von weit ausgedehntem Umfange, durch die es dahin gebracht wurde, daß die Aecker der Unterthanen vom Wasser frei und viele sonst öde Gegenden zu Hude und Ackerbau urbar gemacht wurden.

Am schlimmsten sah es mit den Landstraßen aus. Schon vor dem Kriege waren sie in einem schlechten Zustande: der Krieg hatte sie vollends in den äussersten Verfall gebracht, und sie waren nun lebensgefährlich für Menschen und Pferde. Selbst Sachverständige gaben ihr Gutachten dahin ab, daß es im Münsterlande wegen der geringen Abdachung des Bodens gegen das Meer, und wegen der Mischung der Erdarten unmöglich sei, die Straßen gut zu machen, so lange man nicht über jede Straße ein Dach bauen könne, um sie vor Wind

und Wetter zu schirmen. Auch glaubte Fürstenberg, es sei das Münsterland mehr durch seine geographische Lage und seine unbequemen Straßen, als durch die Macht seiner Waffen gesichert, und schon aus diesem Grunde hielt er die Anlegung eigentlicher Landstraßen durch das Münsterland für unzweckmäßig. Die Ausfuhren der Erzeugnisse des Landes gingen meistens nach Holland, und die Wege dahin waren, weil sie durchweg sandig sind, noch immer zu passiren. Ueberdies war auch Fürstenberg nicht der Meinung, daß eine überaus große Verbindung mit andern Ländern der Wohlfahrt des betreffenden Landes zum Vortheile gereiche. Darum findet man auch durchschnittlich in denjenigen Ländern die theilnehmendsten und herzlichsten Menschen, welche mangelhafte Verbindungsmittel haben. „Sie können", sagt ein neuerer Schriftsteller, „nicht „unbekannt an einander vorüberfliegen, sondern sie sind genö„thigt, sich zu nähern und somit kennen zu lernen, und dieses „erzeugt Wohlwollen in des Menschen Brust. Die Engländer, besonders die Amerikaner, sind gewiß nur durch ihre „raschen Reiseverbindungen diesem, alles Gefühl vernichtenden, „verknöchernden Egoismus verfallen, der jede schöne Empfin„dung im Menschen in der Geburt erstickt." *) Nichtsdestoweniger wurde doch auch im Münsterlande, so viel es nothwendig schien, an der Verbesserung der Landstraßen gearbeitet, und hiebei hatte man vorzüglich die Beförderung des Handels zur Absicht.

„Wenn Fürstenberg mit dem Erfolge dieser seiner Bestre„bungen zufrieden sein konnte, so stellten sich seinen Bemühun„gen für das platte Land größere Hindernisse entgegen und „wurden nur zum Theil und langsam durch ein glückliches Ge„lingen gekrönt. Für den Wohlstand der Landstädte, wie z. B. „für den Leinewandhandel in Warendorf, geschah und gelang

*) Heilbronners Cartons Bd. 2. S. 184.

„viel; der Segen davon floß freilich in die Hütten des Land-
„mannes zurück, der den Flachs bauete und das Garn spann.
„Aber der Landmann erlag der Last so vieler Uebel, daß der-
„gleichen kleine Verbesserungen seines Zustandes im Ganzen
„wenig fruchteten. Der Krieg hatte ihn am meisten zu Grun-
„de gerichtet, und was das Schlimmste war, der größte Theil
„der Landleute war der eigenen Mitwirkung zur Verbesserung
„seiner Lage noch nicht fähig; die Fesseln der Leibeigenschaft
„drückten den Bauer nieder; ohne das Recht ein Eigenthum zu be-
„sitzen, wollte er für den Gutsherrn nicht erwerben, und des
„Rechtes zu veräussern und zu verschenken beraubt, wollte er
„sich das Verschleudern und Verschwenden nicht verbieten lassen.
„Vielfach bedrücket und mißhandelt hatte er das Zutrauen zu
„seinen Herren verloren, hielt jede verbessernde Anordnung
„für ein neues Joch, das ihm aufgelegt werden sollte, und
„stellte den wohlmeinendsten Absichten nur Mißtrauen und Ei-
„gensinn entgegen. Das Uebel mußte in der Wurzel ange-
„griffen werden, und Fürstenberg war kühn genug, den Plan
„zu fassen, das Leibeigenthum ganz abzuschaffen und in Erb-
„pacht zu verwandeln, allein auch rechtlich genug, diesen Plan
„nicht ohne Zustimmung der bisher Berechtigten ausführen zu
„wollen. Diese Zustimmung ließ sich natürlicher Weise schwer
„erhalten, dennoch wurden eine große Zahl, besonders dem
„Domkapitel eigenbehöriger Bauergüter von der Leibeigenschaft
„befreiet. Für die übrigen gab Fürstenberg, in völliger Ueber-
„einstimmung mit den Ständen, in einer neuen Leibeigen-
„thums-Ordnung Gesetze, welche der Willkühr der Guts-
„herren in Behandlung der Leibeigenen wenigstens Schranken
„setzten." *)

---

*) Sökeland a. a. O. S. 28—29.

3. Die Verbesserung des Militairwesens.

Fürstenberg glaubte — nach dem Berichte eines sehr competenten Beobachters, von Dohm's *) — eben so wie sein berühmter Freund, der als portugiesischer Feldherr im Jahre 1777 gestorbene Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, daß die kleinen deutschen Staaten sich nur dann vor den Greueln der sie so oft verwüstenden Kriege und vor gänzlicher Unterdrückung schützen könnten, wenn sie durch militairische Bildung und Bewaffnung ihres Volkes sich in den Stand setzten, einen plötzlichen Ueberfall abzuwehren, und demjenigen Mächtigern, der die gerechte Sache vertheidige, ihren Beitritt wünschenswerth zu machen. Auch hegte er Glauben an die moralische Kraft des Menschen, welche, wie die Geschichte bezeugt, auch ein kleines Volk, das eigenen Boden vertheidigt, oft fähig macht, mächtige Angriffe abzuhalten, ihm Muth und Stärke gibt, und die Achtung derer erwirbt, welche Beistand gewähren können; während der, welcher nie versucht sich selbst zu vertheidigen, unfehlbar unterdrückt wird. Immer erzählte Fürstenberg mit besonderm Wohlgefallen die Beispiele alter und neuer Zeit, welche diesen Satz bewähren. Hiezu kam die Betrachtung, daß körperliche Uebungen der Gesundheit und Geistesstärke förderlich sind und dazu beitragen, ein Volk heiter, frei und besser zu machen. Solche Erwägungen waren es, die Fürstenberg bestimmten, sich mit der Bildung und Bewaffnung des stehenden Militairs gern zu beschäftigen, und die kriegerischen Uebungen der Unterthanen auf alle Weise zu begünstigen. Aber, kein unverhältnißmäßiger Geldaufwand, kein Druck des Landes wurde von ihm als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gebraucht. Fürstenberg glaubte nämlich, in dem Volke selbst müsse die Kraft und der Antrieb zu seiner Vertheidigung lie-

*) In dem ersten Bande von dessen Denkwürdigkeiten S. 328 u. ff.

gen, und wo dieser innere Antrieb fehle, da würden alle äusseren Mittel wenig oder gar nichts fruchten. Da es nun aber zu den militairischen Uebungen keine bessere Vorschule gibt als gymnastische Uebung des Körpers in der Jugend: so lag es auch Fürstenberg sehr nahe, durch das Anempfehlen von Leibesübungen während der Gymnasialzeit für die Erreichung seines oben genannten höhern Zweckes sich im Voraus eine wesentliche Garantie zu verschaffen. Dabei war Fürstenberg jedoch weit davon entfernt, rücksichtlich der gymnastischen Ausbildung des Körpers so ausschweifende Ideen mit sich herumzutragen und für ausführbar zu erachten, wie sie in neuerer Zeit die Vertheidiger des deutschthümlichen Turnwesens an den Tag gelegt. Sondern er fühlte vollkommen, daß eine verständige Beförderung der körperlichen Ausbildung für jeden Einzelnen von großem Nutzen sein müsse, und er war zugleich einsichtsvoll genug, diese Beförderung nur indirect auszusprechen, weil er recht gut wußte, wie sehr eine ungekünstelte Gymnastik schon in den eigenen Wünschen der Schüler liege, so daß es also eines Zwanges dazu durchaus nicht bedürfe. Darum heißt es in der Schulordnung: „Die „Ergötzlichkeiten des Schülers sollen Leibesübungen sein, Spiele „oder Arbeiten, die seinen Körper biegsam und stark machen. „An den bestimmten Spieltagen soll also jeder Lehrer seine „Schüler ins Freie hinaus führen, und keinem ohne hinlängliche Entschuldigung erlauben, den Spielplatz zu versäumen."

Daß obige Annahme wohlbegründet sei, wird sich besonders dann herausstellen, wenn man die Actenstücke über das Münstersche Landmiliz-Wesen, das auf dem Landtage von 1780 so viele Bewegungen verursachte, aufmerksam durchlieset. Sie finden sich abgedruckt in Schlözers Briefwechsel. (Göttingen 1780, Heft 39, S. 151—167.) Der Inhalt ist in der Kürze folgender:

Es kommen bei dem Exerciren und Mustern der Landleute zwei Punkte zur Frage: 1) wer zur Musterung und zum

Exerciren pflichtig sei; 2) wie und auf welche Art die Landleute exercirt und in den Waffen geübt werden sollen. Das Herbringen ist weder in dem einen noch in dem andern Stücke überall gleich, auch sind die Verordnungen hierüber nicht deutlich und bestimmt genug: dienlich und nöthig würde es daher sein, in einer so wichtigen Sache gleiche und dem Endzweck angemessene Grundsätze aufzustellen. Also:

1) Wer ist zur Musterung oder zum Exerciren pflichtig? Zuvörderst ist aus dem Natur- und Völkerrechte zu bemerken, daß ein jedes Mitglied, jeder Unterthan des Staates, zu dessen Vertheidigung verpflichtet sei; daß er zu diesem Ende von seiner Landes-Obrigkeit verfassungsmäßig aufgefordert werden könne, und daß es Pflicht sei, zu gehorchen. In den hierüber vorhandenen Landesverordnungen wird die Landesvertheidigung zum Zwecke gesetzt: und wie dieser Zweck nicht durch Musterung des Volkes allein erreicht werden kann, sondern dazu nothwendig gutes Gewehr und Fertigkeit in den Waffen erforderlich ist, so sind Musterungen und Uebungen in den Waffen zwei nothwendig verknüpfte Mittel. Diese Edicte setzen fest, daß die Haus- und Kirchspielsleute im Gewehr exercirt und daß von allen dazu Pflichtigen die Listen durch die Ober- und Unter-Voigte gemacht werden sollen. Hieraus und in Mitbetracht oben erwähnter, allgemeiner Pflicht, läßt sich nicht wohl anders schließen, als daß in der Regel alle Haus- und Kirchspielsleute zur Musterung pflichtig seien, und daß denjenigen, welche davon befreiet zu sein prätendiren, specialem titulum exemptionis entweder für sich, oder wenigstens für diejenige Gattung, worunter sie gehören, beweisen müssen, ausserdem aber ein angeblicher Besitz der Freiheit nicht geachtet werden könne, weil ihnen die Allgemeinheit der Pflicht und die daher entspringende Rechtsvermuthung für die ersten und wichtigsten Hoheitsrechte im Wege steht, die durch Nachsicht, Unterschleife oder Mißkennt-

nisse, und dadurch veranlaßte Saumseligkeit in der Pflichterfüllung nicht aufgehoben werden können, sondern in der Natur des Staats wurzelnd, wenn sie auch geruhet hätten, durch eine verfassungsmäßige Aufforderung wieder aufleben. Dieses Recht, und nach Unterschied Pflicht, ist zwar mit der Schatzung nicht unzertrennlich verknüpft; jedoch bestärkt die Pflicht zur Schatzung eine verfassungsmäßige Pflicht zur Landesvertheidigung. Die Nichtschatzpflichtigen bestehen entweder a) aus solchen, die zwar auf schatzpflichtigen Erben und Gründen wohnen; jedoch, da die Schatzung vom Erbe oder dem Wehrfester entrichtet wird, selbst keine Schatzung geben und uneigentlich nur Nichtschatzpflichtige genannt werden. b) Die eigentlichen nichtschatzpflichtigen Land- und Kirchspielsleute sind die, welche auf real-freien Gründen wohnen. Diese real-freien Gründe sind entweder 1) real-freie Hovesaaten, oder 2) freie geistliche, oder 3) andere real-freie Gründe. Ob diese als musterungsfrei oder pflichtig anzusehen, steht zur Entscheidung. Aus der oben angegebenen allgemeinen Pflicht würden auch diese zur Vertheidigung verpflichtet sein, und es sich nur nach der Bestimmung der Art und Weise fragen, wie solches allenfalls einzurichten sei.

2) Wie und auf welche Weise soll das Exerciren geschehen? Hier würde zu bestimmen sein: a) wie es mit der Anschaffung des Musterkittels und des Gewehrs zu halten sei. Die Musterkittel müßten von Allen zur Musterung pflichtmäßig angeschafft werden. Es wäre dienlich, Gewehre von demselben Kaliber nach und nach anzuschaffen. Da aber vielen Unvermögenden dieses schwer fallen dürfte, so würde es am besten sein, nach und nach von Jahr zu Jahr solches Gewehr von einerlei und von gleichem Kaliber, als es die Regimenter haben, auch Patronen-Taschen, aus Kirchspiels-Mitteln anschaffen zu lassen, und zur Beihülfe das alte zu verkaufen, oder an andere damit nicht versehene Unvermö-

gende desselben Kirchspiels auszutheilen. Die Anschaffung nöthiger Trommeln und Fahnen möchte sofort aus Kirchspiels-Mitteln geschehen. Das jetzige Seitengewehr wäre beizubehalten. Dann würde zu bestimmen sein: b) an welchen Tagen und zu welchen Zeiten exercirt werden solle. Ordentlich nur an Sonn- und Feiertagen, auch an abgesetzten Feiertagen, jedoch mit Ausschluß der Erndtezeit. Der Discretion der Beamten wäre es jedoch zu überlassen, ein- oder zweimal im Jahre noch einen andern Werktag hinzuzusetzen, zumal wenn dieselben es für dienlich erachteten, mehrere Kirchspiele oder das ganze Amt zusammen zu ziehen. Auch würde zu bestimmen sein: c) wie es mit Anstellung der Officiere, Fähnriche, Unterofficiere und Tambours zu halten sei. Diese Ansetzung müsse von den Beamten abhangen, welche vorzüglich auf diejenigen, die im Corps gedient, zugleich auch auf eine gute Aufführung Rücksicht zu nehmen hätten. Mithin wären alle schlechte Wirthe, alle Morosen, Deserteurs oder die sonst etwas Unanständiges begangen hätten, davon auszuschließen, damit der Stand der Officiere desto mehr für einen Stand der Ehre gehalten werde. — Wie die Abtheilung zu machen, würde von den Beamten abhangen: wie und auf welche Art im Exerciren angewiesen werden solle, würde durch Ertheilung einer zweckmäßigen Instruction an die Beamten und Führer zu bestimmen sein.

Aus diesem Vorschlage Fürstenbergs geht hervor, wie klar und bestimmt Fürstenberg die Idee einer Volksbewaffnung und einer Landwehr, deren Schöpfer er war, gefaßt hatte. Friedrich dem Großen mögen diese Gedanken Fürstenbergs nicht unbekannt geblieben sein; denn dieses Monarchen persönliche Bekanntschaft soll Fürstenberg auf der Heide bei Lippstadt gemacht, ihn auch später mehrmals gesprochen haben. Darf man mündlichen Mittheilungen wohl unterrichteter Personen vertrauen, so sind Fürstenbergs Gedanken über Volksbewaff-

nung und Landwehr bei der Gründung der Landwehr-Einrichtung von dem hohen Ministerium in Preußen berücksichtiget worden, und was noch mehr ist, das Ansehen Fürstenbergs hat ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale derjenigen gelegt, welche das Landwehrsystem und die damit verbundene freisinnige Behandlung des Soldaten gegen die Ansichten und Anhänger der alten Conscriptions-Ordnung und der Spitzruthen-Disciplin in Schutz nahmen. *) „Das Schlagen beim Exer„cirfehler zu gestatten", sagt Fürstenberg, „ist bedenklich. Alle „kleine Fehler mit Geld zu bestrafen, ist gleichfalls bedenklich; „besonders aber dieses den Führern zu überlassen. Gar keine „zu strafen, hat auch seine Schwierigkeiten. Wenn also je„mand aus Widersetzlichkeit und bösem Willen sich nicht an„weisen lassen wollte, müßte wenigstens eine Strafe sein, und „deren Bestimmung müßte von den Beamten, auf Anmelden „des Führers, und Verhör des Beklagten, de plano besonders „mit Nachexerciren geschehen. — Wenn dergleichen bei Muste„rungen in Gegenwart der Beamten vorkäme, wären die Stra„fen von selbigen in continenti zu dictiren, welches in der „beamtlichen Instruktion näher bestimmt werden könnte."

Diese Vorschläge Fürstenbergs über das Münstersche Landmiliz-Wesen machte nun, wie gesagt, auf dem Landtage von 1780 große Bewegung. Fürstenbergs Einrichtungen und Vorschläge wurden theils verspottet, theils getadelt. Ein Münsterscher Domherr sogar hatte Fürstenbergs Armee, in Kitteln gekleidet, auf einem Wandgemälde spottweise dargestellt. Die auf dem Landtage vorgebrachten Gründe gegen Fürstenbergs Vorschläge und Anordnungen waren folgende. 1) Es seien keine Umstände vorhanden, welche das Vaterland einen feindlichen Ueberfall befürchten ließen. Jedenfalls sei es befremdend, so lange im Voraus und gegen zweifelhafte Hypothesen

*) Sökeland a. a. O. S. 31.

das Gewehr in der Hand zu haben und im Allgemeinen zu fechten, wo man keinen Feind ausfindig machen kann, gegen welchen die Veränderung und Vermehrung des Musterns und Exercirens etwas nützen könnte. Auch sei es nach der fast gänzlichen Erschöpfung der Nation im vorigen Kriege keineswegs zuträglich, die Landeinwohner, die sich ohnehin der Kriegeslosung willig unterwürfen und sich dem dreijährigen Dienste des Vaterlandes widmeten, von der nöthigen Arbeit oder auch Ruhe abzuhalten und dieselben zu einer sonst nicht gewöhnlichen Kriegsdisciplin anzustrengen. 2) Der innere Zustand und die Lage des Münsterlandes seien so beschaffen, daß eine Ueberspannung in Vertheidigungs-Anstalten gewiß nicht erforderlich sei. Ein auswärtiger Feind sei nicht da, und die Grenzen gegen die benachbarten Staaten seien meistens berichtiget und festgesetzt. Man werde sich doch wohl nicht zu einer erobernden Nation erheben wollen! Sich mit den Nachbarstaaten Preußen, Holland oder auch Hannover messen zu wollen, sei mehr als gefährlich: den angrenzenden Ländern und Grafschaften werde man wohl unter Gottes Beistand mit dem gewöhnlichen Militair und der hergebrachten Musterung widerstehen können. Der Lage des Landes, der Natur des Grundes und Bodens, wie auch dem Charakter des Volkes werde es angemessen sein, auf eine Ermunterung zum Ackerbau und der dazu gehörigen Arbeit bedacht zu sein, als die Einwohner an den abgesetzten Feier- und auch Werktagen davon abzuhalten: gerade aus diesem Grunde sei auch früher auf die Absetzung der vielen Feiertage mit Recht gedrungen worden. 3) Es stimmen diese ausserordentliche Vertheidigungs-Maxime mit der vorigen Conduite der Landeseinwohner nicht überein. Gleich nach dem Ende des vorigen Krieges habe man alle Landesfestungen demoliren und schleifen lassen: ein Beweis, daß man damals wohl eingesehen habe, daß in gegenwärtiger Zeit die Sicherheit des Landes in Festungen nicht zu setzen sei. Und was

könnten denn doch allemal nur zur Hälfte disciplinirte Landleute helfen, wo kein Sicherheitsort für Magazine und platterdings keine Retraite im ganzen Lande vorhanden sei? 4) Es könne diese projectirte Einrichtung in der Folge nur Schaden, keinen Nutzen stiften. Die Einrichtung der vollkommensten Landmiliz könne nichts Anderes zuwege bringen, als sich entweder gegen die landesherrlichen Verordnungen selbst zu sträuben, oder die Nachbarn anzulocken, mit dem Münsterlande in eine Defensiv-Allianz zu treten. Diese Defensiv-Verbindung verwickele aber das Land in Streitigkeiten, woran es im entgegengesetzten Falle keinen Antheil würde genommen haben, noch haben nehmen können. Beim Siege des stärkern Feindes könne hieraus nicht allein der Verlust der höchst kostspieligen Kriegsgeräthe, von denen allein die Gewehre über 300,000 Rthlr. kosten würden, sondern sogar, wegen der Unmöglichkeit die Gefangenen zu lösen, eine nicht zu ersetzende Entvölkerung des Vaterlandes entstehen. Auch müsse derjenige den Geist des Krieges gar nicht kennen, welcher die schrecklichen Folgen nicht einsieht, welche bei jetzigen Zeiten entstehen, wenn eine reguläre Armee in ein Land tritt, wo sie bewaffnete Bauern zum Widerstande findet. Die Feuer- und Schwert-Bedrohungen seien noch in zu frischem Andenken, als daß man dieselben ganz vergessen hätte. [Der große Friedrich befahl gleich im Anfange des siebenjährigen Krieges, daß sich die Landleute ruhig bei ihrem Erbe halten und sich nicht im Geringsten in den Krieg mischen sollten; widrigenfalls würde er selbst dieselben als Rebellen ansehen. Und als nachmals die Einwohner Ostfrieslands sich gegen den französischen Einfall mit Waffen widersetzt hatten, und deshalb von den Franzosen hart mitgenommen wurden, gab dieser Monarch auf die Klagen der Einwohner die schriftliche Antwort: „Er würde in gleichem Falle „ein Gleiches gethan haben."] Dahingegen ließe sich kein anderer Nutzen hoffen als etwa der, daß der Feind abgehalten

werde, das Vaterland bei dieser Verfassung zu betreten. Allein auch dann, wenn er nicht sein Augenmerk auf das Münsterland direct gerichtet hätte, würde es ihm ein Leichtes sein, einen andern Weg zu einem benachbarten Lande einzuschlagen und das Vaterland mit leichten Truppen und Legionen auf allen Winkeln so necken zu lassen, daß die Bewaffneten ihrer Musterungspflicht uneingedenk nach Frau und Kindern eilen würden, um diese einer Schmach und einem Elende zu entreissen, welches ihnen mehr und näher als eine allgemeine Vaterlandspflicht am Herzen liegt. — — Aus den angeführten Sätzen sei aber nicht zu schließen, als sei es Meinung, daß alles Exerciren und Mustern aufhören solle. Die Musterungen könnten bleiben, wie selbige von Alters her geschehen, welches in dem Edicte von 1727 nach vorgeschriebenen Formalitäten zu 6mal im Jahre festgesetzt war. Die Werktage zum Exerciren zu bestimmen und das ganze Amt auf einen Platz zusammen zu ziehen, scheine um so bedenklicher, weil es die Einwohner vieler Aemter wenigstens drei Tage von ihrer nöthigen Arbeit abhielte und zu vielen Ausgaben und Unordnungen Anlaß gebe. Ueberhaupt scheine es hart zu sein, dem Bauern nach einer wöchentlichen steten Arbeit auch die wenige Ruhe aller Sonn- und Feiertage zu mißgönnen, und ihm die Zeit zu rauben, zu welcher er sonst sein Korn umging und Trost für seine Arbeit fand. Was die Musterungspflicht anbelange, so scheine es billig, diesen Punkt bei der Gewohnheit und dem alten Herkommen zu belassen und auf den Dörfern keine Neuerungen wegen der Musterungspflicht vorzunehmen. Somit würden denn wohl die ohnehin so kostspieligen Neuerungen in dem Exerciren und Mustern der Landleute als nicht nothwendig betrachtet werden; besonders da man zu weit von den Zeiten des Lykurg entfernt sei, der die Mauern von Sparta niederreissen ließ, und die Brust der Bürger die besten Festungen zu sein erachtete, und da man sich rühmen könne, ein durch un-

ermüdeten Fleiß so exercirtes Militair-Corps zu haben, welches in den nöthigsten Fällen genug im Stande sei, das Vaterland zu schützen und zu vertheidigen. Schließlich wird noch angemerkt, daß das Fürstenbergische Promemoria gewiß aus der besten Meinung und aus dem heilsamsten Zwecke abgefaßt sei; indeß könne es Keinem verdacht werden, daß er seine Meinung hierüber frei und dergestalt ausspreche, wie er selbige in seinem Gewissen und vor der Nation, wovon er Mitrepräsentant ist, nach seinem Eide und seinen Pflichten verantworten könne.

Aus dem Gesagten ersieht man, wie wenig man den eigentlichen Plan Fürstenbergs in Betreff der Münsterschen Landmiliz verstanden und begriffen habe. Man fuhr fort, dem weisen Manne die thörichte Absicht beizulegen, das kleine Münsterland zur Selbstvertheidigung befähigen und in die Kriege seiner Zeit verwickeln zu wollen. „So etwas wollte Fürstenberg nicht, „aber wohl sah er ein, daß das deutsche Reich zu Grunde ge„hen müsse, wenn man nicht auf ganz andre Wege und Mit„tel seiner Vertheidigung denke, wie es denn ja auch zu Grun„de gegangen ist; wohl mochte er auch an einen Fürstenbund „im Norden und Westen Deutschlands denken, welcher damals „Vielen als das einzige Rettungsmittel der gemeinsamen Frei„heit und Selbstständigkeit erschien; wohl mochte er dem Mün„sterlande eine ehrenvolle Stelle in diesem Fürstenbunde sichern „wollen, und auf jeden Fall war er der Meinung, daß krie„gerische Uebungen Leib und Seele stärken, und ein Volk, das „die Waffen nicht zu führen versteht, seine Selbstständigkeit „weder verdient noch retten kann." *)

Eine andere hierher gehörende Einrichtung Fürstenbergs war die Einrichtung einer Militair-Akademie, welche in den sechsziger Jahren auf Vorschlag der Landstände vom Kurfür-

*) Sökeland a. a. O. S. 35.

sten genehmiget wurde. Der ehemalige von Malinkrodtsche Hof wurde im Jahre 1766 für 2000 Thaler angekauft und in das gegenwärtige schöne Gardenhotel umgeschaffen, mit der Inschrift auf beiden Seiten des Hauptthores:

Maximilianus Fridericus
Rel. Rel.
Illustri alae praetoriae
ut egregiis pacis bellique
artibus excoleretur
domum hanc
auspicato condi iussit
MDCCLXVII.

In der Stiftungs- und Schenkungs-Urkunde des Kurfürsten Maximilian Friedrich vom 8. Januar 1784 heißt es: „Neben einem schicklichen und Unserm Hofe anständigen Leib-Garde-Dienst war der vorzügliche Zweck dieser Einrichtung und „Instituts, jungen Leuten von Adel und auch Andern Gelegenheit zu geben, nebst Erlernung des Militair-Dienstes sich „mit allerhand nützlichen, sowohl Krieges- als andern Wissenschaften und Künsten bekannt zu machen, und sie zum Dienst „und Besten des Landes, so wie zu ihrem eigenen Glück wohl „auszubilden, dann insbesondere, Unserm dasigen Militair-Corps eine Pflanzschule fähiger junger Offiziere zu verschaffen. Es hat auch der Erfolg gezeigt, daß dieses Institut „die Militair- und andere nützliche Kenntnisse vorbereitet, vielen um eine gute Erziehung ihrer Söhne bekümmerten Eltern „unter die Arme gegriffen, und manchem jungen Menschen, sowohl im Lande als auch auswärts, den Weg zu seiner Versorgung und zu seinem Glück gebahnt, dann Unserm dasigen „Militair-Corps viele fähige Offiziere verschafft habe." Fürstenberg selbst scheint die Einrichtung dieses Instituts mit besonderer Vorliebe betrieben und gefördert zu haben: er selbst war bei den Uebungen oft gegenwärtig, und fast jeden Mor-

gen sah man ihn auf einem kleinen Pferde dahin reiten. Gleich im Entstehen des Instituts finden wir bei der Leitung der Angelegenheiten desselben den berühmten General-Major Grafen von Schaumburg-Lippe als Hauptmann der Leibgarde zu Pferde thätig. Die Leibgardisten wurden hier alle gebildet, und es wurden hier über alle dem Militairstande nothwendigen und nützlichen Gegenstände, wie an einer Universität, wissenschaftliche Vorträge gehalten. Mehrere Professoren bei der Universität, z. B. Sprickmann, Zumklei, Ueberwasser, waren auch hier für die Fächer der Geschichte, der Mathematik und der Psychologie thätig. Auch der unlängst verstorbene Domkapitular und Professor Brokmann war vor seiner Anstellung beim Gymnasium bei dieser Anstalt Lehrer der Psychologie. Es waren 1000 Thaler monatlich für die Garde ausgeworfen, wozu noch Zuschüsse von 250 Thaler monatlich kamen. Die Gardisten hatten ihre eigene Oekonomie, und speisten an einer gemeinschaftlichen Tafel. Ein Jahr waren sie Cadet; dann hatten sie das Examen zu bestehen, und nachdem sie dasselbe bestanden hatten, kamen sie in die Garde. Jeden Sonn- und Feiertag hatte die Garde, sofern sie katholisch war, mit der übrigen Garnison ihren feierlichen Gottesdienst in der Lambertuskirche: auch war für den Gottesdienst der Evangelischen angemessenst gesorgt. Einen ausgezeichneten Kanzelredner hatte die Garnison an dem bis zum heutigen Tage berühmten Professor Albers. Angestellt wurden die Gardisten nach Maaßgabe ihrer Kenntnisse, indeß hatte der Adel den Vorzug, doch wurde unter dem Kurfürsten Maximilian Franz, bei herannahender oder schon eingetretener Revolution, weniger auf den Unterschied der Stände gesehen. Die adelige Garde war beritten, die übrige nicht: Offiziere wurden alle Gardisten. In dem Münsterschen Adreßkalender von 1777 (dem zweiten, welcher erschienen ist) stehen unter der Rubrik „Adelige Cadets" 15, und unter der Rubrik „Uebrige Garde" 12 junge Männer

aufgeführt. Hier finden wir schon den, von Fürstenberg selbst gebildeten, Zumklei als Lehrer der Mathematik. In den spätern Adreßkalendern finden sich mehrere als Lehrer aufgeführt, aber diese wechseln häufig. Im Jahre 1791 finden sich nur noch vier Gardisten, aber noch eine Menge Professoren aufgeführt. Die Gardisten wurden als Offiziere in die Regimenter gesteckt und nicht wieder ersetzt; die Lehrer haben wahrscheinlich Titel und Gehalt behalten. Eigentlich aufgehoben wurde diese Anstalt nicht, sondern der Kurfürst Maximilian Franz erhob die Gelder, nachdem die Leibgarde eingegangen war, vor wie nach, indeß hatte er die Absicht, aus dem Gardefond die übrigen bei der damaligen Universität noch nicht vorhandenen, zu einem vollständigen Institut erforderlichen Leibesübungen und Lehrstühle zu bestreiten. *) Allein der Krieg kam dazwischen, der Kurfürst starb und die wiederholten Reklamationen dieser Gelder blieben ohne Erfolg. Aus dieser Anstalt sind viele ausgezeichnete Offiziere hervorgegangen, unter Andern der General Kleber, den vielleicht nur sein unzeitiger Tod in Egypten verhindert hat, Napoleon den Ruhm des ersten Kriegsführers seiner Zeit streitig zu machen. Auch der General Geismar, dessen Name in neuerer Zeit in den russischen Heeren glänzte, ist ein, freilich etwas späterer Zögling der Münsterschen Lehranstalten.

---

*) Vgl. Fürstenbergs Schriften unten S. 131—36.

4. Die Verbesserung des Medizinalwesens.

Nächst der Gesundheit der Seele ist die Gesundheit des Körpers das höchste Gut, welches der Mensch besitzen kann, und alle Reichthümer dieser Welt sind mit einer festen und dauerhaften Gesundheit nicht zu vergleichen. Durch sie ist der arme und gesunde Unterthan bei seiner Armuth glücklicher, als der Monarch bei aller seiner Macht, Pracht und Herrlichkeit ohne sie. Alles Bewußtsein irdischer Vorzüge schwindet bei nachdrücklichen körperlichen Leiden: mag der Kaiser oder der König an Zahnschmerzen oder an einem starken Kopfweh leiden, so wünschen Beide sich in den Zustand versetzen zu können, in welchem sie, gefühllos, sich weder ihrer Hoheit noch ihrer Macht bewußt sind — in den schlafenden Zustand, in welchem sie vor ihren Unterthanen nichts, als etwa ein prächtiges Bette, was sie nicht sehen, voraushaben. Unter diesen Umständen spürt auch der Monarch, daß er weiter nichts als ein Mensch ist; hier fühlt er das, was auch sein Unterthan bei seiner Krankheit fühlt, und bei einem geringen Nachdenken begreift er, daß die Kranken von niedriger Herkunft aus Mangel des nöthigen Beistandes ungleich mehr leiden, als er. Ist er bei dieser Erkenntniß tugendhaft, so erwacht in ihm der aus Menschenliebe hervorgehende Wunsch, daß auch seine Unterthanen bei ihren Krankheiten den nöthigen Beistand genießen mögen. In diesem Wunsche wird er bestärkt durch die Erfahrung, daß schlechte Aerzte, elende Wundärzte, unerfahrene Hebammen und mannigfaltige Pfuscher und Quacksalber dem Staate jährlich viele Menschen kosten. Nun befiehlt der Monarch Medizinal-Ordnungen zu verfertigen, welche den rechtschaffenen Arzt und Wundarzt in die Höhe heben, den Pfuscher und Charlatan aber vertilgen sollen. Einsichtige Männer setzen sich hin und entwerfen solche Gesetze; aber nun fehlt es an weiter nichts, als an deren

Ausführung. Aber hier zeigen sich unabsehbare Schwierigkeiten. Mag der Monarch Mittel und Wege wissen, um seinen Befehlen, welche das Recht und den Staat betreffen, Nachdruck zu geben; mag er die Gebothe auszuführen wissen, welche den Unterthanen sagen, daß sie neue Schatzungen zahlen, ausserordentliche Dienste leisten, ja ihre Söhne zu Soldaten hergeben sollen: so wird er es doch nicht leicht dahin bringen, die Unterthanen zu bewegen, daß sie überhaupt einen Arzt gebrauchen sollen, der nach ihrer, obgleich irrigen Ansicht ungeschickt ist, daß sie dem Quacksalber nicht folgen sollen, der nun einmal ihr Zutrauen sich zu erwerben gewußt hat. Hier nimmt jeder Unterthan gleiches Recht mit seinem Monarchen, nämlich unbedingte Freiheit in Anspruch; diese will er ungeschmälert erhalten, wenn er gleich allen andern Freiheiten entsagt. Mit Befehlen und Drohungen, ja selbst mit Verhängung der angedroheten Strafen ist es also hier noch lange nicht ausgemacht, sondern das einzige hier zweckdienliche Mittel ist, dem Unterthan die Ueberzeugung abzugewinnen: daß man bei der Entwerfung dieser Gesetze nichts, als die Erleichterung seiner Genesung und sein wahres Wohl bezwecke, und daß er in der Befolgung derselben nichts Anderes, als seinen eigenen Vortheil finden werde.

Solche Grundsätze waren es, welche unsern Fürstenberg in seinen Bestrebungen für die Verbesserung des Medizinalwesens leiteten. In Münster selbst fehlte es keineswegs an geschickten und rechtschaffenen Aerzten: jedoch Aberglaube und Unwissenheit überlieferte besonders die Bewohner des platten Landes in den Nöthen des Körpers der Ungeschicklichkeit und Gewinnsucht von Quacksalbern und Betrügern; es fehlte an tüchtigen Hebammen und Aerzten, und noch mehr an durchgreifender Aufsicht über diejenigen Personen, welche sich ohne Kenntniß und Geschick mit der Geburtshülfe und der Heilkunst abgaben.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Um diesem Uebel gründlich abzuhelfen, wurde auf Fürstenbergs Veranlassung durch den Kurfürsten Maximilian Friedrich im Jahre 1773 ein Medizinal-Kollegium errichtet, an welchem Fürstenberg, dem überhaupt die medizinischen Wissenschaften keineswegs fremd geblieben waren, einen solchen Antheil nahm, daß er den Sitzungen desselben beizuwohnen pflegte. Dieses Medizinal-Kollegium bestand aus zweien Präsidenten (dem Herrn Kammerpräsidenten Freiherrn von Landsberg und dem Herrn Obermarschall Grafen von Merveld), dem Director, sieben Räthen, welche den Titel eines Medizinalrathes erhielten, einem Actuarius und einem Pedellen, welchen Personen noch zwei Rechtsgelehrte für solche Fälle, in welchen die Entscheidungsgründe aus der Rechtsgelehrtheit und der Arzneiwissenschaft in Verbindung kommen, beigesetzt wurden. Um das Ansehen und den thätigen Nutzen dieses Kollegiums allgemein zu machen, ließ der Kurfürst im Jahre 1773 unter dem 9ten August ein besonderes von dem Minister von Fürstenberg contrasignirtes Edict ergehen, welches in einer spätern Form (vom 14ten Mai 1777) so lautete:

„Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich, Erz„bischof zu Köln, Bischof zu Münster ꝛc.

„thun hiedurch kund und zu wissen:

„Aus der für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen „tragenden Sorgfalt haben Wir unter dem 9ten August 1773 „ein Kollegium-Medicum gnädigst angeordnet, und demselben „die Aufsicht über alle Aerzte, Apotheker, Wundärzte und He„bammen gnädigst aufgetragen, und zu Verbesserung des Arz„neiwesens in Unserm Hochstifte Münster Folgendes zur ge„schwindern Nachricht, aus dem Edict vom 9. August 1773 „hieher Wiederholtes, gnädigst verordnet.

„1) Alle wirklich vorhandene Aerzte und Wundärzte, Apo„theker und Hebammen sollen in Zeit eines Monats, von Zeit

„der Verkündigung gegenwärtiger Verordnung, ihre in Händen „habende Attestate, Approbationen und Erlaubnißscheine in „Ur- und Abschrift Unsern Beamten einliefern, und diese sol- „che Abschriften, wenn sie von ihnen mit den Unterschriften „gleichstimmig befunden, und solchergestalten authentisirt wor- „den, nebst einem Verzeichniß, woraus der Namen, der Ort „des Aufenthalts solcher Personen, die Beschaffenheit ihrer „Aufführung, und wie lange sie im Amte practicirt haben, zu „sehen ist, an Unser Kollegium-Medicum wiederum einschicken.

„2) Das Kollegium-Medicum hat solche Attestate und Er- „laubnißscheine wohl zu untersuchen; nicht allein diejenigen, „welche noch keine Erlaubniß haben, sondern auch jene, welche „bereits approbiret sind, zum Examen zu verabladen, und auf „Gutbefinden zu approbiren oder zu verwerfen.

„3) In Zukunft soll kein Medicus, kein Chirurgus, kein „Apotheker, keine Hebamme ad Praxin zugelassen werden, wel- „che nicht vom besagtem Kollegio-Medico examiniret, approbi- „ret, und mit einem von demselben auszufertigenden Patente „versehen sein werden.

„Inmaßen denn auch

„4) alle vorbesagte Personen in Ansicht ihrer treibenden „Arzneiwissenschaft und Kunst, und in den dahin gehörigen „Sachen, besagtem Kollegio-Medico subordiniret sein, und sich den „Verordnungen sothanen Kollegii-Medici gehorsamst fügen sollen.

„Insbesondere tragen Wir demselben

„5) die Kognition über besagte Personen in den Fällen „auf, wo diese durch Unachtsamkeit, Unwissenheit, oder Fahr- „lossigkeit gefehlet, und ihr Amt nicht geziemend verrichtet ha- „ben möchten, als in welchen Fällen besagtes Kollegium die- „selben zu gebührender Strafe zu ziehen, allenfalls auch ab „Officio oder Praxi zu suspendiren, oder zu amoviren hat.

„6) Werden der Aufsicht solchen Kollegii-Medici die sämmt-
„lichen Apotheken untergeben, und hat das Kollegium solche
„per Deputatos von Zeit zu Zeit visitiren zu lassen, und mit
„den Apothekern, gleichwie im vorigen §. von den Aerzten
„und Wundärzten vermeldet ist, zu verfahren.

„7) Die zu solcher Kognition, Bestrafung und Verfügun-
„gen nöthige Untersuchung hat besagtes Kollegium-Medicum
„summarie anzustellen, und dafern jemand dadurch beschweret
„zu sein vermeinen möchte, ist zu unterscheiden. 1. ob der
„Fall etwa eine mäßige, 30 Thaler nicht übersteigende Sum-
„me, es sei an Geldstrafe oder Kostenersetzung, betreffe; oder
„2. ob das Objectum solche Summe übersteige; oder 3) ob es
„etwa auf eine mehr als ein Jahr lange Suspension, oder gar
„Remotion a Praxi ankomme. Im ersten Falle hat eine Ap-
„pellation keine Statt; in letzteren beiden Fällen aber bleibt
„demjenigen, so etwa graviret zu sein vermeinen möchte, der
„Rekurs zu Unserm geheimen Rathe dergestalt bevor, daß der-
„jenige, so solchen an Hand zu nehmen gesinnet ist, sein ver-
„meintes Gravamen in Zeit von 14 Tagen, nach Publika-
„tion des Urtheils (von welchem in gehöriger Zeit von 10 Ta-
„gen die Appellation zu interponiren ist), bei besagtem gehei-
„men Rathe vorzubringen und zu justificiren habe, welcher
„dasselbe sodann dem Kollegio-Medico zustellen, und nebst des-
„sen mit dem Verfolge der Sachen einschickender Beantwor-
„tung an eine auswärtige medizinische Fakultät zum Gutachten
„verschicken, und nach solchen Gutachten die Sache mit Anfü-
„gung desselben entscheiden solle.

„8) Auf etwa sich hervorthuende besondere, zumalen epi-
„demische Krankheiten hat das Kollegium-Medicum sein beson-
„deres Augenmerk zu richten, sich von Zeit zu Zeit von den
„Medicis und Chirurgis in den Aemtern berichten zu lassen,
„und davon, wie auch von den zur Abwendung solcher Krank-
„heiten dienlichen Maaßregeln, dem geheimen Rathe sowohl

„gutachtlich an Hand zu gehen, als auch bei wichtigen Vor-
„fällen Uns unmittelbar zu berichten.

„9) In allen in die Polizei einschlagenden, die Arzneigelahrt-
„heit betreffenden Vorfällen hat Unser geheime sowohl, als
„Hofrath das Gutachten Unsers Kollegii-Medici einzuholen,
„insbesondere letzterer durch dieses Kollegium-Medicum die in
„der Nähe vorfallende Nothgerichte zu veranstalten, und die
„aus den entfernten Aemtern eingehenden Relationes über ab-
„gehaltene Nothgerichte zum Gutachten denselben zu stellen.

„10) Werden Unsere Beamten angewiesen, auf Requisition
„besagten Kollegii-Medici, demselben die hülfliche Hand zu
„leisten, und die erforderliche Nachrichten dem Kollegio-Medi-
„co einzuschicken.

„Um nun Unsere, auf das Wohl und die Erhaltung Un-
„serer getreuen Unterthanen zielende gnädigste Absicht zu errei-
„chen, haben Wir es nöthig erachtet, eine vollständige Medi-
„zinal-Ordnung zu erlassen, welche vorzüglich zum Endzwecke
„hat, fähige und geschickte Aerzte und Wundärzte von Min-
„derfähigen, oder gar Unwissenden abzusondern und auszu-
„zeichnen; nach der Geschicklichkeit eines jeden die Schranken,
„in welche er seine Kuren einzuschließen hat, zu bestimmen;
„und jeden Orts, so viel thunlich, mit gelahrten, fähigen und
„geschickten Arzneiverständigen zu versehen. Da die Mittel,
„zu diesem Endzwecke zu gelangen, in gegenwärtiger Medizi-
„nal-Ordnung enthalten sind: so befehlen und verordnen Wir
„hiemit gnädigst wie folgt." (Hier folgen die Gesetze.)

Zum Director dieses Kollegiums hatte Fürstenberg den als Erfinder eines eigenen Systems der Medizin berühmten Arzt Christoph Ludwig Hoffmann berufen, welchen er bei seinem Eintreten in Münster gastlich bei sich aufnahm und durch Wohlwollen und Ehrenbezeugung auszeichnete. Er war geboren 1721 zu Rheda in Westphalen, und starb 1807 zu Eltwiede am Rhein, nachdem er früher Geheimer Rath und

Leibarzt des Kurfürsten von Mainz gewesen war. Hoffmann entwarf nun eine Medizinal-Ordnung, welche als ein Muster in ihrer Gattung allgemein anerkannt ist, und als das erste und vollkommenste Werk in ganz Deutschland mit dem lautesten Beifalle begrüßt wurde. „Auf allen Seiten zeigt es sich", schrieb Lambert an Fürstenberg, „daß wenn einerseits ein ge„schickter Arzt den medizinischen Stoff dazu gegeben, anderer„seits ein großer Staatsmann alles mit ausnehmender Billig„keit durchwürzet und die Gesetze, der Gewohnheit und dem „Herkommen zum Trotze, der Sache selbst gemäß bestimmt hat."*) Dann gab Hoffmann, ebenfalls auf Fürstenbergs Aufmunterung und Veranlassung, nebst den Münsterschen Medizinalgesetzen und als Kommentar derselben im Jahre 1777 seine Schrift heraus, betitelt: „Unterricht von dem Kollegium der Aerzte „zu Münster, wie der Unterthan bei allerhand ihm zustoßen„den Krankheiten die sichersten Wege und die besten Mittel „treffen kann, seine verlorene Gesundheit wieder zu erhalten, „nebst den Münsterschen Medizinalgesetzen." Diese Schrift, welche sich durch einen hohen Adel der Gesinnung und durch eine unübertreffliche Popularität auszeichnet, hat zum Zwecke, bei jedem Gesetze in einem medizinischen Unterrichte und in Beispielen die Gründe vor Augen zu legen, warum man dieses zu befehlen oder jenes zu verbiethen für nöthig erachtet hat. „Wir sehen hiebei", sagt der Verfasser beim Schlusse der Vorrede, „zween Vorwürfen entgegen, nämlich, daß wir „in Anführung unserer Beispiele zu weitläufig und in unserer „Schreibart zu platt gewesen. So viele Beispiele haben wir „aber für nöthig gehalten, um auch die Schwachen unsers „Staats zu überzeugen; und in unserer Schreibart haben wir „uns bis zum gemeinen Manne heruntergelassen, damit unsere „überzeugende Gründe auch diesem faßlich sein möchten. Die-

*) Lamberts Briefwechsel B. 1. S. 432.

„jenigen, welche uns bescheiden zeigen werden, wo wir ver„bessern können, dörfen auf unser dankbares Herz einen sichern „Anspruch machen." Die Schrift selbst muß von demjenigen gelesen werden, der über den Geist der Bestrebungen Fürstenbergs ein Urtheil fällen will. Die Geschichte eines von dem Münsterschen Medizinalkollegium geführten merkwürdigen Rechtshandels, veranlaßt durch den Tod eines Cadets unter der Münsterschen Leibgarde zu Pferde, von Wiedenbrück, eines hoffnungsvollen, wegen seiner Geschicklichkeit dem Staats-Minister von Fürstenberg sehr lieben jungen Mannes, bei welchem Tode die Frage zur Sprache kam, ob von ärztlicher Seite Alles geschehen sei, welches zur Behandlung des Erkrankten hätte geschehen müssen und bei deren Beantwortung der Minister laut seiner wiederholten feierlichen Versicherung keine andere Absicht hatte, als künftighin die Regiments- und andere Militair-Wundärzte auf die Erfüllung ihrer Pflichten aufmerksam zu machen, findet sich in Schlözers Briefwechsel Theil IX. Heft 53. S. 302—30 und in Schlözers Staatsanzeigen Bd. 1. Heft 3. S. 375—88.

5. Die Verbesserung der Justiz.

„Auch die Justizverwaltung" — sagt der Churfürst Maximilian Friedrich in seiner früher oft genannten Vertheidigungsschrift S. 9 — „hatte Mängel, deren Abschaffung eine so we„sentliche Bedingung zur Wiederherstellung der allgemeinen „Wohlfahrt war. Ich verbesserte die Verfassung derselben, „und suchte durch Ernst und Strenge in Untersuchung und „Ahndung der Unterschleife der Bedienten meine Unterthanen „zu soulagiren."

Aus dem „Verzeichnisse der vom Anfange angetretenen Hochstiftsmünsterschen Regierung Seiner Churfürstlichen Gnaden Maximilian Friedrichs erlassenen Edikte und Publikanden" ergibt sich, daß zur Zeit des Ministers von Fürstenberg folgende

Verordnungen, welche auf die Justizpflege mehr oder minder von Einfluß waren, ergangen sind. *)

1) No. 49 vom 3. December 1764: wegen nachzusuchender Moratorien, wodurch den durch den Krieg zurückgekommenen Schuldnern Erleichterung verschafft wurde.

In dieser Verordnung wird die Regierung ermächtigt, unter gewissen Bedingungen auf ein, zwei und mehrere, mit Vorwissen des Landesherrn auf 5 Jahre ein **Moratorium quoad Capitalia** gegen richtige Zinszahlung zu erkennen, jedoch gehalten sein solle, die der besagten Zinszahlung wegen vorhandene genugsame Sicherheit reiflich zu erwägen, und bei deren befindender obsonsten hernächst sich äußerender Unrichtigkeit dem **pro Moratorio** supplizirenden Schuldner eine Administration seiner Güter anzuordnen, vermittelst welcher aus den erhobenen Einkünften die Zinsen der Kapitalien und sonstige Beschwerden abgefunden und dem Schuldner und den Seinigen der nach seinem Stande und Vermögen abzumessende Unterhalt verschafft werde. Da auch die tägliche Erfahrung gebe, daß bei den damaligen geldarmen Zeiten in Concurssachen und andern zur Befriedigung der Gläubiger vorzunehmende Distractionen unbeweglicher Güter diese entweder gar nicht oder doch für keine billigen, dem Werthe derselben angemessenen Preis Käufer fänden, gleichwohl in solchen Fällen ein Mittel sein müsse, selbe aus ihrer Schuldenlast zu retten und die Rechte in solchen Fällen das **beneficium dationis in solutum** heilsamst verordnet hätten: so werde befohlen, an allen Ober- und Untergerichten solches rechtlicher Anleitung nach und ohne Weitläufigkeit zu verstatten, überhaupt in ihren Erkenntnissen in Schuldsachen eine solche billige Mäßigung zu gebrauchen, wodurch weder der Gläubige in seinen Gerechtsamen verkürzet,

*) Die eignen Worte und Ausdrücke der Verordnungen sind hier durchgängig beibehalten.

noch auch der sich sonst noch retten könnende Schuldner zum eignen Schaden der Gläubiger ins Verderben gestürzt werden könnte.

2) No. 50 vom 17. December 1764: Einführung des Stempelwesens.

Im Eingange dieser auf das Wohl des Staats abzielenden Verordnung heißt es: daß da die landesväterliche Fürsorge und höchste Regierungspflicht es unumgänglich erheische, auf Verminderung der während des letzten Krieges so sehr angewachsenen Landesschulden und die allmählige Tilgung derselben zur wenigsten Beschwerde der Unterthanen ernstlich Bedacht zu nehmen und zu dem Ende die Landstände unter andern die Einführung des Stempelpapiers in Vorschlag gebracht hätten: so werde dieser landständische Antrag genehmigt und beschlossen, zu erwähntem Behuf und Gebrauch das Stempelpapier in der Art, wie folge, einzuführen und damit, so lange es die Nothwendigkeit erfordere und von den Landständen ein Anderes nicht verlangt werde, fortfahren zu lassen. — Wie gering übrigens die Stempelgebühren waren, kann man beispielsweise daraus ersehen, daß bei der Collation einer Dompräbende nur 10 Thlr., eines Kanonikats in andern Stiftern nur 5 Thlr., einer Pastorat nur 3 Thlr. gezahlt wurden.

3) No. 53 vom 25. Febr. 1765: In Betreff Verfolgung der Forderungen an die Kirchspiele, welche im letzten Kriege entstanden waren.

Es war dem Landesherrn bekannt geworden, daß mehrere Privaten bei vorgefallenen Durchmärschen, Executionen und andern Belästigungen den geforderten Unterhalt der Truppen auf Ansuchen der Ort- und Bauerschaften, welche es betroffen, angeschafft, deshalb außerordentlich große Rechnungen gemacht, und mit vielen Kosten die Zahlung beizutreiben sich unterstanden hatten. Der Churfürst befahl somit durch ein Publikandum vom 4. Juli 1763: daß dergleichen sowohl wirklich bezahlten als nicht bezahlten Ansprüche erst bei den Kirchspiels-

rechnungen vorgebracht, untersucht und dem Befinden nach auf ein Billiges reducirt, oder auch allenfalls abgewiesen werden sollten, daß mithin vorläufig beamt- und gutsherrlich zu bestimmen sei, ob und in wie weit solche Forderungen den Kirchspielen, Bauerschaften und Gemeinheiten wirklich zur Last fielen. Da nun mehrere solcher Creditoren sich bei den Kirchspielsrechnungen gar nicht gemeldet hatten oder sich mit den Bestimmungen der Beamten und Gutsherrn nicht begnügen wollten und ihre bei den Gerichten eingeleiteten Prozesse fortsetzten oder gar neue anfingen und somit ein allgemeiner Recurs an die Gerichter bei dergleichen Forderungen zu befürchten war: so wurde, um dieser gehässigen Sache ein Ende zu machen, oben erwähnte landesväterliche Verordnung erlassen, durch welche das Publikandum vom 4. Juli 1793 seine näheren Bestimmungen erhielt.

4) No. 70 vom 11. Juli 1766: Verbesserte Gerichtsordnung.

Diese Verordnung aus 20 Artikeln bestehend bezweckt eine schleunigere Justizbeförderung, Abstellung aller etwa eingeschlichener Mißbräuche oder überflüssiger Formalitäten, wodurch die Rechtssachen nur aufgehalten werden.

5) No. 71 vom 11. Juli 1766: Erläuterte, supplirte und abgeänderte Revisionsordnung.

Dieser landesherrliche Erlaß ist eine Erläuterung und Aenderung der von dem Fürsten Friedrich Christian am 10. Juni 1705 festgestellten Revisions-Ordnung zur Beförderung und Beschleunigung der Gerechtigkeit vorab bei der Regierungs-Kanzlei zu Münster und demnächst bei sämmtlichen Gerichten.

6) No. 92 vom 10. Mai 1770: Eigenthums-Ordnung.

*) Wenngleich Spuren der Leibeigenschaft schon in den ältesten Urkunden über das Hochstift Münster angetroffen wer-

*) Folgendes ist entnommen aus der Schrift: Das gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältniß u. s. w. von A. K. Welter, Münster 1836 S. 11 ff.

den, so fanden sich doch über die eigentlichen Rechtsverhältnisse derselben keine geschriebenen Gesetze vor. Besitz und Herkommen waren der Regel nach die Entscheidungsquellen, und das durch sie begründete Recht wurde durch Ueberlieferung als lebendiges Recht bewahrt. Erst im siebenzehnten Jahrhundert fing man an, über die Rechtsbefugnisse der Eigenhörigen *)

*) Im ehemaligen Hochstift Münster bestand der größte Theil der Bauern aus Leibeigenen oder Eigenhörigen, die vermöge ihrer Geburt und ihres Standes nicht nur einem Leib- oder Eigenthumsherrn persönlich unterworfen, und zu gewissen persönlichen Leistungen und Abgaben verbunden waren, sondern auch, wenn sie einen Hof, ein Erbe oder einen Kotten nach Eigenthumsrecht wirklich im Besitze hatten, gegen den Genuß und Erbnießbrauch desselben bestimmte hergebrachte oder vereinbarte Abgaben und Leistungen jährlich an den Leib- Hofes- oder Gutsherrn abzutragen hatten. Diejenigen, welche sich nicht im Besitze eines eigenhörigen Gutes befanden, aber dennoch in Beziehung auf ein solches vermöge ihrer Geburtsstandes oder eines anderen das Leibeigenthum begründenden Verhältnissen (s. Welter §. 9.) dem Leibherrn zu Abgaben und Leistungen verpflichtet waren, wurden mit dem allgemeinen Namen Leibeigene oder Eigenhörige belegt, und gerade bei diesen äußerte sich das eigentliche Wesen der Leibeigenschaft dadurch, daß Pflichten auf ihrer Person ohne Rücksicht auf einen Gutsbesitz hafteten. Zu solchen rein persönlichen Pflichten gehörte unter andern der Zwangsdienst, der Sterbfall und das Lösegeld für den Freibrief (§§. 10, 69. 71.) Diejenigen Leibeigenen dagegen, welche zugleich von ihren Leibherren ein Gut nach Eigenthumsrecht unterhatten, und denselben in Beziehung auf dieses Gut für den Genuß und Erbnießbrauch desselben zu Abgaben und Leistungen verbunden waren, hießen eigenhörige Kolonen oder Wehrfester. Diese waren durch die von ihrem Grundbesitze zu leistenden Abgaben und Dienste von anderen nicht im Leibeigenthumsverbande stehenden zinspflichtigen Bauern wenig oder gar nicht unterschieden, und wegen ihrer großen Aehnlichkeit mit den alten römischen Kolonen wurden sie selbst mit diesem Namen bezeichnet. Wehrfester hießen sie, weil ihr Hof selbst mit dem altdeutschen Worte „Wehre" belegt wurde.

einzelne Verordnungen zu erlassen, die hauptsächlich aber nur dahin abzwecken, einzelnen verbotswidrigen Handlungen derselben, theils im Interesse des Gutsherrn theils aus Rücksichten des öffentlichen Wohles, vorzubeugen. Alle diese Verordnungen waren indeß nur Bruchstücke, die das eigentliche Rechtsverhältniß der Leibeigenschaft nicht bestimmten, und nur in denjenigen Rechtsmaterien eine Entscheidungsquelle abgeben konnten, worüber sie speziell verordneten. Das Herbringen bildete daher noch immer in den meisten Fällen die Grundlage des Rechtsinstituts, und wo dieses dunkel oder mangelhaft war, wurde die benachbarte Minden-Ravensbergsche, und später auch die Osnabrückſche Eigenthumsordnung zur Anwendung gebracht. Das Herkommen wurde im Laufe der Zeit sehr gefährdet und verdunkelt durch den Einfluß der römisch gebildeten Juristen, die alle deutsche Verhältnisse auf römische Rechtsinstitute zurückzuführen strebten, und insbesondere auch in das den Römern ganz fremde Institut der deutschen Leibeigenschaft die Grundsätze des römischen Rechts über Sklaverei einzuweben sich bemühten. Das Bedürfniß einer besondern vollständigen Eigenthumsordnung für das Hochstift wurde daher bald gefühlt,

---

Hieraus ergibt sich nun der rechtliche Begriff der münsterschen Leibeigenschaft; sie war ein persönliches Rechtsverhältniß des Leibeigenen zu seinem Leib- und Gutsherrn, welches jenen gegen diesen zu bestimmten persönlichen Leistungen und Abgaben verpflichtete, und welches nur insofern, als es durch das Hinzutreten des Besitzes eines eigenhörigen Hofes zugleich in ein dingliches Rechtsverhältniß übergegangen war, noch obendrein dem besitzenden eigenhörigen Kolonen die Verbindlichkeit auferlegte, für den ihm und seinen Nachkommen zustehenden Erbnießbrauch des Hofes jährlich feste und beständige Abgaben, wie sie hergebracht oder vereinbart waren, an den Leib- und Gutsherrn zu entrichten. — Sie begründete einen Rechtsverband zwischen dem Gutsherrn und dem Eigenhörigen, der Beiden Pflichten auferlegte; Diesem die Pflicht, dem Gutsherrn alles das zu leisten, was die Leibeigenschaft mit sich brachte; und Jenem die Verpflichtung, dem Eigenhörigen zu gewähren, was ihm nach Eigenthumsrechte gebührte.

demgemäß gegen das Jahr 1767 die Entwerfung derselben verordnet, welche nach verschiedenen Erinnerungen, Reflexionen und Begutachtungen von einer aus den verschiedenen Dikasterien und Ständen niedergesetzten Commission unter der Regierung des Churfürsten Maximilian Friedrich am 10. Mai 1770 als ein öffentliches und allgemeines Landesgesetz publizirt wurde. Diese Eigenthumsordnung behandelt das ganze Institut der Leibeigenschaft mit vieler Gründlichkeit und Vollständigkeit in vier gewisser Maßen systematisch geordneten Theilen, von denen der erste Theil in sieben Titeln von den persönlichen Rechten und Pflichten der Gutsherren und Leibeigenen; der zweite Theil in zehn Titeln von dem Rechte der Gutsherren oder Eigenhörigen in Ansehung der Güter; der dritte Theil in sieben Titeln von den zulässigen und verbotenen Kontrakten; und der vierte Theil in fünf Titeln von der Art und Weise, wie die Leibeigenschaft aufhört, von der Verwirkung des Gewinn- und Erbrechts und von den Eigenhörigen- Rechts- und Prozeß-Sachen handelt. Nach Erlaß der Eigenthumsordnung erschien noch am 3. April 1778 ein Edikt desselben Churfürsten Maximilian Friedrich: daß von allen wider Eigenhörige angebrachten Fiskalklagen den Gutsherren Kenntniß gegeben werden solle. Dann erfolgte am 2. Juli 1780 eine Erläuterung, welche darin bestand: daß jede von einem Eigenhörigen ohne gutsherrliche Bewilligung vorgenommene Auslobung von Brautschätzen, so wie jede andere statt des Brautschatzes für die Auszusteuernden geleistete Zahlung ohne alle Wirkung sein solle, und das ohne solche Bewilligung wirklich Gezahlte von dem Gutsherrn condictione indebiti zurückgefordert werden könne. Ausführlich handelt über diese Eigenthumsordnung Welter a. a. O.

7) No. 94 vom 14. Mai 1770: Prozeß- und Taxordnung in fiskalischen Sachen.

Im Eingange wird gesagt: Wie heilsam und nothwendig

zur Erhaltung der innerlichen Ruhe und Beförderung des gemeinen Bestens es auch immer sei, daß die fiskalischen Exzesse zu geziemender Ahndung gezogen und dadurch ein jeder von ungebührlicher und ungesitteter Aufführung und Lebensart abgehalten und in den Schranken eines ehrbaren Handels und Wandels gehalten werde: so gereichten dennoch die fiskalischen Prozesse darum zur merklichen Beschwerde der Unterthanen, weil nicht nur durch überflüssige, zum Wesen des Prozesses nicht gehörende Formalitäten, weitläufigen Schreibwechsel und Abhaltung unnöthiger Termine die Sachen kostbarlich herum und in die Länge gezogen, die Gerichtskosten zuweilen willkührlich taxirt und über die Gebühr erhöhet und angesetzt, sondern auch bei dem Ober- und Land-Fiskalat allerlei fiskalische Prozesse ohne Unterschied der Personen und Exzesse angenommen und dadurch viele Sachen, welche bei den Untergerichten weit füglicher, geschwinder und mit weniger Kosten abgethan werden könnten, gleichfalls verlängert und den Beklagten kostbarer und beschwerlicher gemacht würden. Um nun diesem Unheil auf einmal abzuhelfen, sofort alle eingeschlichene Mißbräuche aus dem Wege zu räumen, sei mit zugezogenem Rath und Gutachten der Landstände diese besondere in vorkommenden Fiscalsachen zu beachtende Prozeß- und Taxordnung ergangen. Diese ausführliche und umständliche Schrift zerfällt in fünf Titel, von denen der erste von Personen und Exzessen, welche für das Ober- und Land-Fiscalat, insbesondere für die Untergerichte gehören; der zweite von Einführung und Fortsetzung des fiscalischen Prozesses in erster Instanz; der dritte von der zweiten Instanz; der vierte von Endigung der fiscalischen Prozesse in erster und zweiter Instanz; der fünfte endlich von Tax und Mäßigung der Gerichtskosten handelt.

8) No. 131 vom 20. Jänner 1774: Edikt, die allgemeine Sicherheit betreffend.

Seit einiger Zeit waren mehrere Beraubungen der Kirchen,

Diebstähle und andere Unordnungen vorgefallen, welche die Vermuthung erregen mußten, daß auf die allgemeine Sicherheit, insbesondere des fremden und verdächtigen Gesindels wegen erlassene Verordnungen, nicht mit gehörigem Ernst und Eifer gehalten werde. Ueberzeugt, daß die allgemeine Sicherheit ein wesentliches und würdiges Ziel der gemeinnützlichen Polizeiverfügungen sei und daß dieses füglich erreicht werden könne, wenn nur solche Polizeiverfügungen von allen denen, welchen es obliegt, mit einem nie ablassenden Eifer vollzogen werden, hielt der Landesfürst es für nothwendig, die desfallsigen früheren Bestimmungen zu erneuern, insbesondere zu vervollständigen und zu verbessern. So entstand denn dieses „Edikt, die allgemeine „Sicherheit: nämlich die Abkehrung und Bestrafung des bösen „Gesindels, Verhütung der Desertion und fremden Werbungen; „auch Abstellung des Müßigganges und Bettelns betreffend." Die Schrift selbst zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste von den Strafen der Verbrecher, der zweite von den Mitteln: Räuber, Diebe, Landstreicher, Freibettler, Pack- und Betteljuden abzuhalten, allenfalls selbige zu entdecken und zu bestrafen, der dritte von dem Anhalten der Deserteurs der Münsterschen Truppen, der vierte von den Mitteln, dem Müßiggange zu steuern und das Betteln abzustellen handelt.

9) No. 142 vom 9. Juli 1775: die Justizpflege bei den Ober- und Untergerichten betreffend.

Diese Verordnung, bestehend aus 41 §§., hat zur Absicht, „die bessere Einleitung und Führung des Prozesses und die „mehrere Beschleunigung der Justizpflege bei den Ober- und „Untergerichten."

10) No. 196 vom 27. Nov. 1779: Verordnung in Betreff der Successionen der Ordensgeistlichen und Klöster, geistlichen Aussteuer und Vermächtnissen u. s. w.

In dieser Verordnung wurde auf Veranlassung eingeschli-

chener Mißbräuche festgesetzt: 1) daß alle diejenigen, welche bis dahin in einem Orden die klösterlichen Gelübde abgelegt hatten und zur Profession zugelassen worden oder es in der Folge werden würden, hiedurch ipso facto, ohne daß es einiger Renunciation bedürfe oder eine Protestation dagegen Statt finden könne, pro civiliter mortuis et renunciatis gehalten werden sollten und weder auf sie noch auf die Klöster in ihrem Namen einige Erbschaft verfallen könne. Dann werden 2) alle Ordensvorstände ermahnt, bei Annahme der Novizen nicht auf Reichthum, sondern blos auf Tugend und Wissenschaft zu sehen, damit die Klöster mit solchen Personen besetzt würden, welche durch ihre berufsmäßigen Handlungen und ausgebreiteten Erkenntnisse und Einsichten Andern zum Beispiel und zur Unterweisung dienen könnten. Die sogenannte geistliche Aussteuer sei zwar in verschiedenen Kirchenversammlungen und in den kanonischen Gesetzen nicht gut geheißen, und könne somit gänzlich verboten werden; es seien jedoch verschiedene Umstände vorhanden, eine solche Aussteuer geschehen zu lassen, nur dürfe sie mit Einschluß aller Nebenkosten die Summe von 200 Thlr. nicht übersteigen. Würde nun ein Kloster ein Mehreres nehmen: so solle es dieserhalb nicht nur allein gestraft werden, sondern auch schuldig sein, das Mehrempfangene mit den satzungsmäßigen Zinsen wieder herauszugeben. Damit hier aller Unterschleif desto mehr vermieden werde, werden alle dahin abzweckende Schenkungen, sonstige palliative Dispositionen und Handlungen, es geschehen solche durch actus inter vivos oder mortis causa, für null und nichtig erklärt. Auch wird, und zwar unter Strafe der Nullität, verordnet 3) daß, da die Klöster hinlänglich versorgt, auch eine hinreichende Anzahl derselben vorhanden sei, weder ein Ordensgeistlicher nach der Profession, noch irgend ein Kloster zum Erben eingesetzt werden könne. Dann sollen 4) Vermächtnisse und Legate an besagte Ordensgeistliche, insofern sie

die Summe eines proportionirten Spielpfenninges übersteigen, von selbst null und nichtig sein. Auch werden 5) alle Vermächtnisse und Legate an Klöster, mit folgenden Ausnahmen jedoch, für null und nichtig erklärt: a. „Wenn Jemand in ein „Kloster ohne Aussteuer umsonst aufgenommen ist, mag von „ihm, seinen Eltern oder Verwandten, so viel dem Kloster „vermacht werden, als dieses an Aussteuer zu nehmen, ge„genwärtiger Verordnung nach, befugt gewesen wäre. — b. „Wenn Jemand an ein Kloster, unter Verbindlichkeit eines „Anniversarii, oder Seelmessen zu lesen, etwas vermacht: soll „solches Vermächtniß nur bis zur Summe von 200 Thlr. höch„stens gültig, in so weit es aber diese Summe übersteigt, un„gültig und unverbindlich sein; mit der Erläuterung, daß alle „solche Vermächtnisse an alle Klöster zusammen genommen, die „besagte Summe von 200 Thlr. nicht übersteigen sollen. Wenn „aber diesem zuwider — c. mehr als 200 Thlr. vermacht „würden, und solches mehrere Klöster beträfe; sollen nach Er„trag des Vermächtnisses oder Legati 200 Thlr. und Mehre„res nicht, vertheilet und hiernach das Weitere von Unserm „General-Vikariat, dem Befinden nach, bestimmt werden.“ Ferner heißt es 6) „Da Wir aber nur den überflüssigen Ab„gaben an die, wie vorerwähnt, entweder durch Fundationen, „oder durch verstattetes Termíniren, versorgten Klöster, Ziel „und Maaß zu setzen gesinnet: so sind den Vermächtnissen an „die Armen und sonstigen Causas pias, insbesondere auch an „die Pfarr-Kirchen, keine Schranken gesetzt. Nur ist hierbei „Unsre gnädigste Intention, daß Wir die Errichtung überflüs„siger Vicarien, wenn selbigen nicht ein Lehramt oder sonstige „gemeinnützliche Pflicht beigefügt wird, dem Befinden nach „nicht gestatten werden.“ Dann wird im Hinblick darauf, wie schädlich und nachtheilig die Aufnahme in die Ordensklöster bei gar zu jungen Jahren sei, verordnet 7) „Das Nie„mand, weß Geschlechts er auch sei, ehe und bevor er das

„20ste Jahr complett zurück gelegt, zum Novitiat, und vor „zurückgelegtem 21sten Jahre zur Profession, zugelassen wer„den solle." Schließlich heißt es in jener landesherrlichen Ver„ordnung 8) „Da auch Unsere treugehorsamsten Landstände ge„beten haben, Unsre Sorgfalt dahin zu verwenden, daß der „bei Stiftung der Klöster, zu Auferbauung der Christen und „zu Fortpflanzung der Tugend vorgesetzte rühmliche Endzweck „erreicht werde: so haben Wir Unsre desfallsige gnädigste Wil„lens-Meinung den Ordensgeistlichen bereits bekannt machen „lassen. Es haben auch diese Unsre gnädigste Absichten so gut „erkannt, und so wohl eingesehen, daß Wir alle Ursache ha„ben, Uns zu versprechen, es werden dieselben und besonders „ihre Oberen und Vorgesetzten sich immer mehr und mehr be„eifern, solche Unsre Absichten zu erreichen, welche einzig und „allein dahin abzielen, die Klöster jedem einzelnen Mitgliede „derselben verdienstlich, der Religion und dem Staate nutzbar, „der Gottesfurcht, der Tugend, und den Wissenschaften eigen, „zu machen; damit auch in aufgeklärteren Zeiten dieselben nicht „aufhören, mit ungefärbten Handlungen, mit löblichen Bei„spielen, mit Eifer für das Beste der Kirche und des Staats, „mit gemeinnützlichen Einsichten und Wissenschaften der Welt „vorzuleuchten, und sich dadurch der allgemeinen Achtung wür„dig zu machen, die ihnen bei genauer Erfüllung solcher ihrer „Pflichten allerdings gebühret, und die ihnen sonsten kein er„worbenes weltliches Gut, kein Reichthum zu geben vermag."

Während des Fürstenbergschen Ministeriums wurden noch folgende auf die Justizpflege einfließende Verordnungen vorbereitet:

11) No. 170 vom 13. Nov. 1781: Taxordnungen für die Ober- und Untergerichte.

Diese Verordnung bezweckt die Einführung der Gleichheit und Gleichförmigkeit der Gerichts-Gebühren bei den Ober- und Untergerichten.

12) No. 185 vom 21. Sept. 1783: Erbpacht-Ordnung.

Es wird nicht unzweckmäßig sein, den Vorbericht dieser wichtigen Schrift wörtlich mitzutheilen. Er lautet so:

„1. Die mehresten Erbe, Höfe und Kotten sind in diesem „Hochstifte mit leibeigenhörigen Colonis oder Wehrfestern be„setzt, welche gegen Abtragung sicherer Prästanden oder Abga„ben an den Herrn des Guts oder Erbes, den Genuß und Erb„nißbrauch desselben haben; Nicht allein entrichten sie für sol„chen Genuß sichere jährliche Abgaben, und Dienste an besag„ten ihren Gutsherrn, sondern sie sind auch demselben in Rück„sicht auf ihr Erbe oder Stäte mit Gut und Blut zugethan; „und deshalber werden sie Leibeigene oder Eigenbehörige ihres „Gutsherren genannt. Die Rechte dieser Gutsherrn, die Pflich„ten der Eigenbehörigen und ihre daraus entstehenden wechsel„seitigen Gerechtsamen und Verbindlichkeiten sind in der, den „10ten Mai 1771 gnädigst erlassenen Eigenthums-Ordnung „bestimmet.

„2. Obzwarn dieser Leibeigenthum bei weiten diejenige Härte, „die uns davon der Begriff der Römischen Dienstbarkeit, und „das Beispiel der in verschiedenen Staaten noch üblichen Leib„eigenschaft beibringen könnte, nicht hat; vielmehr derselbe in „vielen Stücken zu einem wechselseitigen Nutzen des Gutsherrn „und Eigenhörigen, besonders aber zu des letztern Schutze ge„reichet, und dem gemeinen Wesen nicht nachtheilig ist; so ha„ben jedennoch

„3. bereits verschiedene, sowohl geist- als weltliche Guts„herren, und auch Eigenhörige selbst gut gefunden, mit Auf„hebung des Leibeigenthums einen Erbpacht-Contract zu schlie„ßen, wornach die vorherigen Eigenhörigen die sonst eigenhö„rigen Güter in Erbpacht genommen haben: auch haben ver„schiedene Gutsherren dienlicher erachtet die ihnen heimgefalle„nen Erbe anderen in Erbpacht zu überlassen, als solche mit „Leibeigenhörigen wieder zu besetzen. Es ist dahero, und bei

„der Vermuthung, daß mit solcher Abänderung des Leibeigen-
„thums in Erbpacht werde fortgefahren werden, nöthig, den
„daraus entstehenden neuen Verbindungen und Rechts-Folgen
„feste Grundsätze und eine bestimmte Norm zu geben, welche,
„so viel möglich, zur allgemeinen Richtschnur dienen, und wor-
„nach die etwa entstehenden Rechtshändel entschieden werden
„müssen: und wie insbesondere durch einen solchen Erbpacht-
„Contrakt die sonst eigenhörig, oder mit Wehrfesteren nach
„Eigenthums-Recht besetzet gewesene Güter, diese ihre Eigen-
„schaft verändern, dadurch aber den Gutsherrn wegen Abgangs
„vom Sterbfall, Gewinn- und Freibriefen ꝛc. ꝛc. vieles an
„Gefällen abgeht, welches bei der Erbpacht mittels einer an-
„dern bestimmten Abgabe ersetzet werden muß; dann auch durch
„Abänderung des Leibeigenthums in Erbpacht die aus dem
„Leibeigenthum zur Erbpacht übergehenden Leute, anstatt leib-
„eigenhörigen freie Leute werden, und hieraus in Ansicht ihrer
„privat- und personal-Rechten nothwendig viele Veränderun-
„gen entstehen; so ist die Bestimmung dieser Rechten und Ver-
„bindungen der Hauptgegenstand und Endzweck gegenwärtiger
„Verordnung: jedoch ist auch bei derselben Verfassung die Ab-
„sicht darauf mitgerichtet worden, damit zum Besten des Lan-
„des sowohl, als der Gutsherren und Eigenhörigen die Erbe,
„so viel thunlich, immer besetzet, und im Stande gehalten
„werden.

„4. Gleichwie aber die gnädigst erlassene Eigenthums-Ord-
„nung nicht hindert, zwischen den Gutsherren und Eigenhörigen
„ein und anderes durch besondere, sonst durch die Rechte und
„Landesgesetze nicht verbothenen Contracten zu bestimmen; eben
„so wenig behindert solches gegenwärtige Erbpacht-Ordnung,
„welche einzig und allein bestimmet ist, theils zur Vereinbarung
„und Feststellung der Erbpacht eine Anleitung zu geben, theils
„den Verbindungen, Gerechtsamen und Rechten der Erbpäch-
„ter, welche durch einen besondern Erbpacht-Contract nicht

„anders vereinbaret sind, eine gesetzmäßige Norm und Vorschrift, „worauch solche zu beurtheilen sind, zu verschaffen, ohne daß „jedoch die gnädigste Willensmeinung sei, den Gutsherrn oder „den Eigenhörigen zur Annahm einer Erbpacht zu nöthigen; „sondern es hängt blos von derselben beiderseitigen freien „Willen ab, ob sie einen Erbpacht-Contract unter sich einge-„hen, und was für Bedingnisse sie dabei (wenn solche nur, „wie oberwehnet, den gemeinen und Landes-Rechten nicht zu-„wider sind) stellen wollen. Uebrigens ist gegenwärtige Erb-„pacht-Ordnung nur auf diejenigen gerichtet, welche aus dem „Leibeigenthum zur Erbpacht übergehen, oder doch ein ganzes „Erbe, Hof oder Kotten nach Erbpacht-Recht auf sichere ver-„einbarende Generationen oder für beständig übernehmen: es „kann also dieselbige auf Erbpächter einzelner Pertinentien und „Stücken nicht ausgedehnet noch angewendet werden.

„5. Dasjenige, was dem oberwehnten Endzweck gemäß zum „Besten des Gutsherrn und des Eigenhörigen, auch zum ge-„meinen Besten aus der Eigenthums-Ordnung beizubehalten „gutgefunden worden; ist zu Vermeidung aller Irrung und „Zweideutigkeit auch zu Beobachtung mehrerer Gleichförmigkeit „aus besagter EigenthumstOrdnung wörtlich wiederholet; und „damit es

„6. desto leichter und geschwinder in die Augen falle, in „welchen Stücken die Erbpacht in Ansicht des Erbes mit dem „Leibeigenthum annoch eine Gleichheit oder Aehnlichkeit behalte, „und in welchen Theilen, zumalen in Rücksicht auf die Perso-„nal-Rechte der Erbpächter, sie davon abweiche; so sind auch, „so viel es füglich geschehen können, die Abtheilungen der Leib-„eigenthums-Ordnung beibehalten worden."

Diese Erbpacht-Ordnung ist, nach dem Ausspruche eines kompetenten Beobachters *), im Allgemeinen mit einer umfas-

*) Vergl. über die Erbpacht-Ordnung Welter: Das gutsherrlich bäuerliche Rechtsverhältniß u. s. w. §. 15 ff. S. 38 ff.

senden Gründlichkeit, Bestimmtheit und Deutlichkeit abgefaßt. Sie ist, in Uebereinstimmung mit der Eigenthums-Ordnung (wovon No. 6. Rede gewesen ist) in derselben Folgerung, wie diese, und zwar in vier Haupttheile abgetheilt, wovon der erste Theil in sieben Titeln, von den persönlichen Rechten und Pflichten des Gutsherrn und Erbpächters, der zweite Theil in zehn Titeln von dem Rechte des Gutsherrn und Erbpächters in Ansehung der Erbpachtgüter, der dritte Theil in vier Titeln von zulässigen und verbotenen Kontrakten; der vierte Theil in fünf Titeln, von der Art und Weise, wie die Erbpacht aufhört, von der Verwirkung der Erbpacht und von Prozeßsachen der Erbpächter handelt, und am Ende im vierten Titel eine Anleitung nebst Anschlag, wie ein eigenhöriges Gut zu einem Erbpachtgute gemacht werden könne, enthält.

III.

Coadjutorwahl zu Münster im Jahre 1780. *)

Dieses waren die Bestrebungen und die Verdienste Fürstenbergs während der Zeit seines Ministeriums; aber jetzt trat ein Ereigniß ein, welches ihn von diesem Schauplatze seiner Wirksamkeit abberief, vielleicht um dieselbe von einer andern Seite noch mehr und noch glänzender in Anspruch zu nehmen. Maximilian Friedrich, Churfürst von Cöln und Fürstbischof von Münster, näherte sich demjenigen Alter, wo ihn der Gedanke an einen würdigen Nachfolger desselben zu beschäftigen anfing. Der alte Churfürst, obgleich zur Annahme eines Coadjutors nie geneigt, hatte dem Minister Fürstenberg mehrmals erklärt, daß er in dem Hochstift Münster keinen Andern als ihn zu seinem Nachfolger wünsche und daß, wenn zunehmendes Alter oder irgend andere Gründe ihn bestimmen sollten, einen Coadjutor für das Hochstift zu begehren, er dieses nie anders als unter der Bedingung thun werde, wenn er sich zuvor versichert hätte, daß die Wahl des Domkapitels auf Fürstenberg fallen werde. Diese Gesinnung des Churfürsten war allgemein bekannt und stimmte mit den Wünschen sowohl der Mehrheit des

*) Nach v. Dohms Bericht hierüber in s. Denkwürdigkeiten meiner Zeit B. I. S. 295 ff. und nach Erhard in v. Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats B. XV. zu Anf.

Domkapitels als des Landes überein; Fürstenberg wurde überall bereits als künftiger Regent betrachtet und dieser durfte sich der frohen Hoffnung hingeben, einst als Landesfürst, Bischof und Reichsfürst für die Plane, deren Verwirklichung seine ganze Seele füllte, in größern Kreisen und mit mehr Nachdruck wirken zu können. Aber noch vor dem Ableben des Churfürsten, insbesondere noch bevor dieser einen Coadjutor begehrt hatte, wurde die Aufmerksamkeit der Höfe von Wien und Berlin auf die Länder des Churfürsten, Köln und Münster, gelenkt: jener, weil der jüngste Sohn Maria Theresia's, Maximilian Franz, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet und schon zum Coadjutor seines Oheims, des Herzogs Carl von Lothringen, als Hochmeister des deutschen Ordens, ernannt worden war, noch einer weitern anständigen Anstellung zu bedürfen schien; dieser, weil er, Oestreichs sonstige Plane ahnend, eine Verstärkung der östreichischen Interessen im nordwestlichen Deutschland nicht zugeben zu dürfen glaubte. Es war nämlich nicht blos um eine anständige Versorgung des Erzherzogs zu thun; sondern vom Kaiser Joseph II., der sich berufen glaubte, die bei vielen seiner Vorfahren gescheiterten Plane einer vollständigen Uebermacht über ganz Deutschland wieder aufzunehmen und so eben, in der Vereitlung seiner Entwürfe auf Baiern, eine für das Gelingen jener Plane sehr gefährliche Niederlage erlitten hatte, sollte der Einfluß Oestreichs auch in entfernten Kreisen dadurch neu begründet werden, daß man sich um mehrere deutsche geistliche Fürstenthümer für den Erzherzog Maximilian Franz bewarb. Um diesen Zweck zu erreichen, sollte sobald als möglich durch Coadjutorie dem Erzherzoge die bestimmte Aussicht zu solchen Fürstenthümern erworben werden, und die politische Wichtigkeit der Staaten von Köln und Münster war nicht blos an sich von Belang, sondern sie lagen auch in einem Bezirke, wohin der Einfluß des Hauses Oestreich bisher noch nicht gereicht oder wo er sich doch nur sehr schwach

und entfernt gezeigt hatte, und was noch mehr, ihre Lage — besonders gilt dieses von Münster — war so, daß man dadurch eine dem alten Gegner des Oestreichischen Hofes, dem Könige von Preußen, sehr unbequeme Stellung gewann. Ohne die Anwendung mancher, durch die Kirchengesetze eben nicht gebilligter, Mittel konnte es bei der Erreichung dieser Zwecke freilich nicht hergehen; und so wenig Joseph, in der Wahl seiner Mittel überhaupt wenig bedenklich, diese scheute, um so mehr Anstoß fanden sie bei der noch lebenden wirklich frommen verwittweten Kaiserinn Maria Theresia; allein die Vorstellungen ihres, in dieser Beziehung mit dem Kaiser vollkommen gleichgesinnten vielgeltenden Ministers Kaunitz und insbesondere die mütterliche Liebe für ihren Sohn überwanden das Zartgefühl ihres Gewissens so weit, daß sie gern und eifrig auf alle Vorschläge einging.

Da nach dem kanonischen Rechte einem Bischofe ein Coadjutor nie anders, als wenn er selbst ihn begehrt, gegeben werden kann, so kam es zuerst darauf an, den Churfürsten zur Annahme eines Coadjutors überhaupt und dann in der Person des Sohnes Maria Theresia's geneigt zu machen. Um dieses zu bewirken, gewann Fürst Kaunitz für seinen Entwurf den churkölnischen Staatsminister, Freiherrn von Belderbusch, einen von früher Jugend her am Hofe gebildeten Mann von großer Gewandtheit in allen Staatsgeschäften und von bedeutendem Ansehen bei seinem sich um die Leitung der Geschäfte sehr wenig kümmernden Herrn. Die Begierde, auch bei dem künftigen Regenten dasselbe Ansehen zu behaupten, und die Aussicht auf alle Vortheile, welche die Gunst des kaiserlichen Hofes geben konnte, waren Gründe, die mächtig auf Belderbusch einwirkten. Er fand es jedoch nicht für gut, den Churfürsten geradezu von dem östreichischen Entwurfe zu unterrichten, sondern um diesen Herrn desto sicherer zu gewinnen, wählte er einen Umweg. Aus dem Domkapitel

selbst sollte, nach seinem Plane, der Gedanke, einen Coadjutor zu wählen, hervorgehen; ein Mitglied desselben sollte als Bewerber auftreten, gegen welches bei dem Churfürsten sowohl als bei der Mehrheit der Kapitularen eine lebhafte Eifersucht erregt werden könnte; das Bestreben dieses Bewerbers sollte scheitern und die Wahl des Erzherzogs hievon die Folge sein. Der Prinz Joseph von Hohenlohe Bartenstein, Kölnischer Domgraf, ein Mann von hoher und edler Gesinnung (geb. 1740), der zugleich an den Stiftern von Straßburg und Breslau präbendirt war, wurde ausersehen, das Werkzeug dieses Entwurfs zu sein. Diesen, ihm selbst, der mit der Abneigung des jetzigen Regenten gegen alle Coadjutorie völlig bekannt war, unerwartet, ließ der Minister von Belderbusch durch einen an ihn abgehenden Vertrauten ermuntern, sich um die Coadjutorie zu bewerben. Zugleich wurde versichert, Prinz Joseph könne auf die freundschaftlichen Gesinnungen und auf das Vertrauen des Churfürsten rechnen und überzeugt sein, es werde demselben seine Bewerbung vorzüglich angenehm sein und von ihm bei dem Domkapitel kräftig unterstützt werden. Prinz Joseph, welcher nie vorher Beweise solcher Gesinnungen erhalten, konnte nur mit Mühe überredet werden. Aber die wiederholten, immer stärker und dringender werdenden Vorstellungen und Aufforderungen des Vertrauten thaten endlich ihre Wirkung und bewogen den Prinzen Joseph, den Churfürsten schriftlich um die Erlaubniß zu bitten, sich um die Coadjutorie bewerben und deshalb bei dem Domkapitel Schritte thun zu dürfen. Kaum war dieses geschrieben, so schien Belderbusch eben so sehr überrascht, als der Churfürst es wirklich war. Jener machte es sehr wahrscheinlich, daß Prinz Joseph als Mitglied des Breslauer Domkapitels vom Könige von Preußen zu dieser Bewerbung angereizt sei und daß dieser Monarch die Absicht habe, durch einen ihm ganz ergebenen Regenten die Regierung dieser Lande an sich zu ziehen: dieses werde aber dem Wiener

Hofe und andern gewiß sehr zuwider, auch dem Churfürsten selbst bei seinem Leben noch von unangenehmen Folgen sein. Indem Belderbusch ferner bemerkte, daß gegen einen von Preußen begünstigten Bewerber nicht wohl ein Anderer aus der Mitte des Domkapitels aufzutreten wagen werde, zeigte er, das wirksamste Mittel, sich und seine Lande der preußischen Oberherrschaft für immer zu entziehen, werde die Wahl eines östreichischen Prinzen sein. Der schwache Churfürst ließ sich bereden und auch mehrere Mitglieder des Domkapitels wurden gleich bestimmt, den Abkömmling eines mächtigen Hauses, dessen Gunst mannigfache Vortheile darbot, Einem aus ihrer Mitte vorzuziehen, den sie mit Eifersucht betrachteten und als Creatur von Preußen fürchteten. Mehrere kleine Vorfälle wurden schlau benutzt, um Preußen die Absicht beizumessen, die schwachen Nachbaren zu unterjochen, besonders trugen viele Aeußerungen und gewaltsame Handlungen des Generals von Wolfersdorf zu Hamm gegen die Kölnischen und Münsterschen Unterthanen dazu bei, um die Gemüther gegen diese Macht einzunehmen.

Nach diesen Vorbereitungen kam der kaiserliche Gesandte Graf von Metternich Winnenburg nach Bonn und bezeugte dem Churfürsten den Wunsch der Kaiserin-Königinn, ihren jüngsten Sohn, Erzherzog Maximilian, zum Coadjutor in Köln und Münster erwählt zu sehen. Der Churfürst gab seine Einwilligung, daß Graf Metternich sich deshalb an die Domkapitel wende und um die Stimmen sich bewerbe. Dieses geschah zuerst in Köln und zugleich schrieb der Churfürst an das dortige Domkapitel und begehrte von demselben einen Coadjutor, dessen er bei seinem zunehmenden Alter bedürfe, mit namentlicher Empfehlung des Erzherzogs. Der König von Preußen, von diesem Schritte zuerst durch den General von Wolffersdorf, welcher zu Hamm, in der Grafschaft Mark, hart an der Münsterschen Grenze, in Garnison war, näher benach-

richtigt, befahl seinem Gesandten in Köln von Emminghaus, nachdem die Unterhandlung bereits sehr weit gediehen war, sowohl dem Churfürsten als allen einzelnen Domherren ernstliche Vorstellungen zu thun, sowohl gegen die Wahl eines Coadjutors überhaupt, als besonders die eines Erzherzogs, welche letztere den Nachbaren keineswegs gleichgültig sein und für die Lande höchst nachtheilige Folgen haben könne. Auf den Fall jedoch, daß der Churfürst eines Coadjutors durchaus zu bedürfen glaube, ließ der König den Prinzen Joseph von Hohenlohe empfehlen. Diese namentliche Empfehlung, obgleich mit großer Vorsicht ausgerichtet, that gerade die entgegengesetzte Wirkung und war vielmehr den Wünschen von Belderbusch gemäß, der nun die Bewerbung eines Anhängers des preußischen Hofes um so mehr als das Werk desselben und die Wahl eines östreichischen Prinzen als das einzige Mittel darstellte, um sich gegen dessen Aufdringung zu sichern. Dieser Erfolg war natürlich; denn die Empfehlung einer bestimmten Person durch eine fremde Macht wurde von einem wählenden Domkapitel allemal als eine beleidigende Anmaßung, seine Wahlfreiheit zu beschränken, betrachtet. Die üble Wirkung der namentlichen Empfehlung des Prinzen Joseph wurde noch dadurch vermehrt, daß General Wolffersdorf sich Drohungen von zu gebrauchender Gewalt erlaubte, und von anderer Seite Versprechungen that, die jedes edle Gefühl beleidigen mußten. Während dieser Verhandlungen war Prinz Joseph, nachdem er dem Churfürsten seine Absicht zu erkennen gegeben, nach Wien gereißt, um sich die Fürsprache des kaiserlichen Hofes zu verschaffen und hier erfuhr er zuerst, daß Maria Theresia selbst für ihren Sohn die Coadjutorie suche, daß dieses mit Einstimmung des Churfürsten geschehe, daß Belderbusch sich um die Stimmen bewerbe und daß sie der Mehrheit im Kölner Domkapitel bereits versichert sei. Als die Monarchin ihn selbst zum Beitritte zu dieser Mehrheit ersuchte,

konnte er dieses freilich nicht abschlagen; als aber ihre Geschäftsmänner ihm nachher antrugen, er möge selbst sich bemühen, die Sache des Erzherzogs beim Kölner Domkapitel völlig durchzusetzen, lehnte er dieses, als seiner unwürdig, ab. Er erklärte, daß er seine eigene Absicht nunmehr aufgebe; daß er, wenn es wirklich zur Wahl eines Coadjutors kommen sollte, er für den Erzherzog stimmen, aber bis dahin, daß dieses entschieden sei, Alles thun werde, um die Coadjutor-Wahl überhaupt zu hindern, indem er diese für unnöthig und dem Erzstifte nachtheilig halte. Mit diesem Vorsatze kam Prinz Joseph nach Köln zurück und beharrte standhaft bei dessen Ausführung. Graf Metternich trug ihm das Erzbisthum Prag oder ein anderes ihm annehmlicheres östreichisches Bisthum an: er verbat es sich mit der Aeußerung, daß er vom kaiserlichen Hofe keine Gnadenbezeugungen verdient habe, noch annehmen könne. Nachdem der König von Preußen ein eigenes nachdrückliches Abmahnungsschreiben an den Churfürsten erlassen und dessen Gesandter von Emminghaus im versammelten Domkapitel alle Gründe nachdrücklich vorgehalten hatte, welche die Wahl eines östreichischen Prinzen widerrathen müßten, bemühete Prinz Joseph sich eifrigst, vereint mit einigen wenigen Kapitularen, unter denen Graf Joseph Truchses sich auszeichnete, den Churfürsten zu bewegen, sein Verlangen eines Coadjutors zurückzunehmen. Aber der Einfluß des Ministers Belderbusch im Domkapitel war überwiegend und bewirkte den Schluß der Mehrheit, daß am 2ten August 1780, der Verfassung gemäß, die vorgängige Frage: ob ein Coadjutor zu wählen sei (an coadiutor sit eligendus)? in Ueberlegung genommen werden solle. Im Geheimen war auch bereits die bejahende Entscheidung und die bald darauf folgende wirkliche Wahl des Erzherzogs fest bestimmt.

Dieses Erfolges versichert traf der östreichische Gesandte, Graf Metternich, am 24. Juni 1780 in Münster ein, wo ihm

bereits sein Geschäftssekretair Kornrumpf mit gutem Erfolge vorgearbeitet hatte, und bewarb sich förmlich bei allen einzelnen Domkapitularen, den anwesenden mündlich, den abwesenden schriftlich, im Namen seiner Monarchin um die Stimmen für den Erzherzog Maximilian, der auch selbst jedem Einzelnen deshalb in verbindlichen Ausdrücken schrieb. Obgleich die Verhandlungen gleich Anfangs auf Köln und Münster zugleich gerichtet waren, so hatte dennoch der Kölnische Minister Belderbusch dieselben so geheim zu betreiben gewußt, daß Fürstenberg selbst, der am 25. Mai 1780 des Morgens von einer Reise aus Bonn nach Münster zurückkehrte, sich auf das Aeußerste überrascht fand, als wenige Stunden nach ihm Graf Metternich in Münster eintraf und unverweilt sich anschickte, die Stimmen der Domherren für die beabsichtigte Coadjutorwahl, ungeachtet dazu noch kein offizieller Antrag von Seiten des Churfürsten erschienen war, zu gewinnen. Fürstenberg soll durch dieses Ereigniß so erschüttert worden sein, daß er einen ganzen Tag lang, ohne zu essen und zu trinken, in seinem Garten wie ohnmächtig unter einem Baume lag. Der Churfürst erließ nun auch ein Schreiben vom 13. Juni an das Domkapitel, worin er die Wahl eines Coadjutors, dessen er bei zunehmendem Alter bedürfe, verlangte, und den Erzherzog empfahl, dessen Verbindung und Eigenschaften dem Lande Schutz und Nutzen versprächen. Sieben der anwesenden Domkapitularen, unter diesen der Domprobst von Böselager, waren die ersten, welche dazu die Hände boten, bald darauf schlossen sich auch der Domdechant von Droste-Hülshof und der Domscholaster von Bocholz an, welcher letztere als Hauptorgan der östreichischen Parthie im Kapitel nicht ohne persönliche Leidenschaft gegen Fürstenberg auftrat. Fürstenberg nämlich, der nach seiner Ueberzeugung das ganze Wahlprojekt höchst bedenklich und dem Lande gefahrdrohend fand, dabei persönlich vielfach gekränkt erschien und sich überhaupt mehr zu

einer Verbindung mit Preußen als mit Oestreich hingezogen fühlte, bot sogleich Alles auf, um die Wahl eines Coadjutors als unnöthig und durch die Umstände keineswegs geboten zu verhindern; für den Fall aber, daß sie dennoch Statt finden sollte, trat er selber als Mitwerber auf, wobei er jedoch erklärte, daß er mit gleichem Eifer für die Erhebung jedes andern seiner Mitbrüder arbeiten werde. Ein anderer Theil des Kapitels schloß sich fest an Fürstenberg an, mit dem Entschlusse, entweder die ganze Coadjutorwahl zu verhindern, oder, falls sie sich nicht verhindern liesse, Niemand anders als Fürstenberg zu wählen. Anfangs schien es, als würde der größte Theil des Kapitels ihm beistimmen; allein das Beispiel der genannten Prälaten und noch mehr das gewandte Benehmen des östreichischen Gesandten machten es, daß am Ende nur zwölf der anwesenden Kapitularen übrig blieben, die standhaft mit einander in der Opposition ausharrten. Sie waren: der Minister Franz Friedrich von Fürstenberg, Maximilian Graf von Merveld, Karl Graf von Schaesberg, Friedrich Karl von Fürstenberg, Franz Egon von Fürstenberg (damals Domprobst zu Hildesheim und Paderborn), Karl Ludwig von Ascheberg, Ferdinand Karl von Galen, Johan Friedrich Graf von Hoensbrok, Friedrich Graf von Plettenberg-Wittem, Karl von Kerkerinck, Matthias von Ketteler und Kaspar Maximilian von Korff, genannt Schmiesing. Allein gerade dieses feste Anschließen an Fürstenberg — den Einzigen, den man füglich aus dem Kapitel selbst wählen konnte und von dem auch nur die Rede war — leistete der Gegenparthie großen Vorschub. Durch den Eifer, womit er die Jugend des Münsterlandes in den Waffen zu üben suchte, hatte er sich in den Ruf einer kriegerischen Gesinnung gebracht; man fürchtete in ihm einen andern Bernhard von Galen zu erhalten, an dessen Regierung man nur mit Schrecken zurückdachte. Ueberdies hatte Fürsten-

berg durch manche Einrichtungen den Adel beleidigt. Auch kannte man Fürstenbergs Verehrung für Friedrich den Großen, seine Vorliebe für manche preußische Staatseinrichtung und das Kriegswesen, und benutzte dieses um die Furcht zu erregen, Fürstenberg werde als Regent die Einrichtungen des preußischen Staates in höherm Grade sich zum Muster nehmen, als es dem Münsterlande nützlich sein könne, und werde dieses wohl gar in alle Kriege Preußens verstricken. Dabei war man bei der Abhängigkeit des Münsterlandes von Preußen selbst für das Wohl und die Rechte der katholischen Kirche besorgt. Selbst unter dem Volke waren diese und ähnliche Ansichten gegen Fürstenberg verbreitet.

Das Schreiben des Churfürsten an das Domkapitel zu Münster vom 13. Juni traf schon am 14. Juni in Münster ein und wurde am folgenden Tage im Kapitel publizirt. Ungeachtet des Gesetzwidrigen eines solchen Vorschlages erklärte der Domdechant, der freilich schon für die östreichische Parthie gewonnen war, die Gründe des Churfürsten für genügend und rechtlich begründet und trug darauf an, den 16ten August zum Wahltage anzusetzen und dies den abwesenden Kapitularen bekannt zu machen. Fürstenberg erinnerte dagegen, die Sache sei von höchster Wichtigkeit und es sei unmöglich, darüber sofort schon einen Beschluß zu fassen, zumal, da die Frage, ob ein Coadjutor zu wählen sei (die quaestio an?), früher von dem versammelten Kapitel, bevor ein Wahltermin angesetzt werden könne, in Untersuchung genommen werden müsse; auch komme ihm der Vorschlag eines bestimmten Subjekts ganz fremd und ungewöhnlich vor. Mit dieser Vorstellung erlangte er, doch nicht ohne Mühe, daß auf den folgenden Tag, den 16ten Juni, eine neue Kapitular-Versammlung angesetzt wurde, in welcher Fürstenberg folgendes schriftliche Votum übergab:

„Die Wahl eines Coadjutors aus dem allerdurchlauchtig-
„sten Hause Oesterreich würde zwar auf der einen Seite die

„Consideration dieses Hochstiftes sehr vermehren, und demsel„ben in verschiedenen Angelegenheiten, und vielleicht in Gefah„ren, den besonderen Schutz des allerhöchsten Reichsoberhaup„tes und des allerdurchlauchtigsten Hauses gewähren.

„Wenn ich aber von einer andern Seite unsere inneren „Interessen betrachte, so finde ich, daß wir durch diese Wahl „ein Theil, und vielleicht ein abgelegener Theil, von einer „Masse mehrerer Staaten sein werden, unter welchen dieses „Hochstift zum Aufenthalt das angenehmste nicht sein möchte.

„Daß die der Größe des allerdurchlauchtigsten Hauses ange„messene Pracht unsern innern Aufwand, und die Ueppigkeit, „wozu unsere Landleute doch einen eigenen Hang haben, ver„mehren werde. Mehrere wichtige Bedenklichkeiten, welche der „Einsicht der Hochwürdigen Herren nicht entgehen werden, will „ich nicht berühren.

„Insbesondere aber gebe ich zu bedenken, daß die natürli„chen, sogar gemuthmaßten Hausverbindungen, den benachbar„ten Mächten jederzeit Mißtrauen und Verdacht gegen dieses „Hochstift einflößen werden, ohne daß solche, sogar durch die „persönlichen Gesinnungen und Mäßigung des Regenten, alle „Zeit gehoben werden können. Diese Betrachtung ist äußerst „wichtig, da man weiß, wie leicht eine unvermuthete Bege„benheit einen Krieg entzünden und über einen großen Theil „von Europa verbreiten kann. In solchen Fällen würde dieses „Hochstift wahrscheinlicherweise einer größeren Gefahr unter„worfen sein.

„Die Erhaltung und Sicherheit des hiesigen Hochstifts hat „bisher vorzüglich darauf beruhet, daß unsere Nachbarn das„selbe als einen Staat betrachtet haben, von welchem sie nichts „zu besorgen hätten, und daß sie diese Nachbarschaft nicht „wohl mit einer eben so sicheren verwechseln können. Dieses „Vertrauen würde durch die Wahl Sr. Königl. Hoheit zum „Coadjutor sehr leiden.

„Dann kömmt noch die wichtige Betrachtung hinzu, daß „die Betreibung dieses Geschäftes bei andern Mächten wirklich „große Eifersucht verursachet, und es bis hiehin sich nicht ab„sehen läßt, in welche gefährliche Folgen diese ausbrechen kann.

„Es ist deswegen meine Meinung, daß Se. Churfürstl. „Gnaden unterthänigst zu bitten wären, Ihre ruhmvolle Re„gierung noch weiter, ohne einen Coadjutor zu verlangen, fort„zuführen; ein Hochwürdiges Domkapitel und sämmtliche Stände „und Unterthanen würden sich angelegen sein lassen, Höchst„denselben die Regierungslast durch ihre Devotion und ihren „bisherigen Eifer zu erleichtern.

„Diese Vorstellung an Se. Churf. Gn. ist ein gegenwärti„ges Kapitel zu machen befugt, indem dieselbe nichts Verbind„liches enthält, und falls Se. Churf. Gn. auf die Annahme „eines Coadjutors bestehen sollten, in einem Zeitverluste nur „von einigen Tagen eine General-Versammlung pro decidenda „quaestione an? anberaumet werden kann.

„Sollte aber ein Hochwürdiges Domkapitel bei seiner ge„stern genommenen Entschließung beharren, die quaestionem „an? in diesem Partikular-Kapitel entscheiden, und den Wahl„tag ansetzen, so hindern mich folgende Gründe, daran einen „Theil zu nehmen.

„1) Die Quaestio: Ob ein Coadjutor zu erwählen sei? ist „aus ihrer Natur von der größten Wichtigkeit; und wenn dar„um ein Zweifel obwalten könnte, so sind die Umstände, unter „welchen man jetzt die quaestionem an? entscheiden will, so „beschaffen, daß dieses Beispiel allein zum Beweise dienen „könnte, daß die Entscheidung der quaestionis an? eine Frage „von der ersten Wichtigkeit ist; neben dem, daß sie mit dem „Wahlgeschäfte selbst in Verbindung steht. Aus beiden Grün„den also kann sie unmöglich in einem Partikular-Kapitel ab„gehandelt werden, sondern es wird dazu nothwendig ein ge„nerale cum convocatione absentium erfordert.

„2) Ist in dem **Rescripto Eminentissimi** die Person gar „deutlich vorgeschlagen. Wenn ich diese Form des Rescripts „mit den, von des Herrn Grafen von Metternich Excellenz „an die abwesenden Herren Kapitularen erlassenen Circularien „verbinde, so fällt mir dieses **Formale** noch immer auf.

„3) Sr. Churfürstlichen Gnaden nicht allein gerechte und „billige, sondern auch milde Gedenkensart, ist uns durch den „ganzen Verlauf Hochderselben langen Regierung bekannt. Es „hätte folglich von Höchstdenselben wenigstens hierüber eine „Erklärung begehret, und bis dahin das Geschäft ausgestellt „werden müssen.

„4) Da es in einer so wichtigen Sache mir sehr darauf „ankömmt, gründlich untersuchen zu können, wie ich in dieser „Gelegenheit nach Pflicht handeln soll, und folglich eben die„ses Rescripts zu den zu pflegenden **Consultationibus juris** „bedarf, und noch mehr, falls ich mich zu weiterer Vorstel„lung meiner **Gravaminum** gezwungen finden sollte; so habe „ich mir die Copie des Rescripts vom Hochw. Domkapitel ge„horsamst ausgebeten; es ist mir aber dieselbe geweigert wor„den, ohngeachtet es in diesem Betrachte ein **Instrumentum** „**commune** ist.

„Aus diesen Gründen muß ich gegen das gestrige **Conclu„sum Capituli** und die Ansetzung des Wahltags protestiren, „und alle die rechtlichen Wege und **Recursus**, welche in geist„lichen Rechten, des heil. Röm. Reichs Gesetzen, Verfassung „und Herkommen gegründet sind, falls ich selbige, nach reife„rer Ueberlegung zu ergreifen mich verbunden achten würde, „hiermit reserviren."

Ungeachtet dieser Protestation wurde die Antwort an den Churfürsten dem vorigen Beschlusse der Majorität gemäß ausgefertigt; auch wurden sogleich die Berufungsschreiben zur Coadjutorwahl an die abwesenden Kapitularen, und Tages darauf, jedoch unter wiederholtem Protest Fürstenbergs und

seiner Anhänger, das Gesuch an den Kaiser um Absendung eines Wahlkommissarius erlassen. Um dieselbe Zeit gingen auch die, schon unterm 29. Mai ausgefertigten Schreiben des Erzherzogs und seiner Mutter, der Kaiserinn, an das Domkapitel ein, worin letztere ihren „geliebtesten Sohn" angelegentlichst empfahl, jener aber für seine Person das Domkapitel um Ausführung der auf ihn gerichteten günstigen Gesinnung des Churfürsten ersuchte, wie denn auch alle einzelne Kapitularen ähnliche Zuschriften erhielten. Hiemit waren nun, der Form nach, die Hauptsachen zur Einleitung des Geschäfts geschehen; Graf Metternich reis'te jetzt wieder nach Bonn, ließ aber seinen Legations-Sekretair, gleichsam als Stellvertreter, in Münster zurück. Die Partheien indeß standen fortwährend gegen einander auf dem Kampfplatze.

Fürstenberg hatte als einen triftigen Grund gegen die östreichische Coadjutorwahl unter andern die sicher zu erwartende Unzufriedenheit Preußens mit einer solchen kräftigen Nachbarschaft hervorgehoben. Auch war Fürstenberg überzeugt, daß er, bei der Uebermacht des Wiener Hofes, keinen Erfolg von seinen höchst rechtlichen Schritten hoffen dürfte, bevor er eines mächtigen Beistandes zuvor versichert war. Niemand konnte diesen Beistand leisten, als Friedrich. Fürstenberg glaubte zugleich, daß Preußen um so unbedenklicher sich im äußersten Falle zum Kriege entschlossen zeigen könne, da man gewiß wisse, Maria Theresia werde es nie dazu kommen lassen und, wenn sie den Ernst sähe, lieber dem Entwurfe der Mutterliebe entsagen. Wirklich wäre es im Interesse Preußens weit vortheilhafter gewesen, wenn man die hierher gehörenden Maaßregeln früher ergriffen hätte. Der König Friedrich hatte zwar dem General Wolffersdorf sowohl als seinem Ministerium allerdings befohlen, Alles anzuwenden, um über die östreichischen Absichten genauer unterrichtet zu werden, dann auf jede von ihm abhängende Art entgegen zu arbeiten, zugleich sich fest ent-

schlossen erklärt, deshalb mit der Republik Holland sich zu verbinden. Allein der geheimnißvoll betriebene Plan war zu spät zur Kenntniß des Preußischen Hofes gekommen; der Lieutenant von Schenkedorf, Adjudant des Generals von Wolffersdorf, ein Mann von einem gesetzten, achtungswerthen Charakter, der sich zur Beobachtung der Sache in Münster aufhielt, war nicht geeignet, dem kaiserlichen Gesandten das Gegengewicht zu halten; und seine Erklärung, daß er nicht zweifle, der König werde allenfalls mit Gewalt der Waffen die östreichische Coadjutorwahl zu verhindern suchen, wurde wahrscheinlich von den Meisten für bloße Großsprecherei gehalten. Der Domdechant machte sogar dem Minister von Fürstenberg einen Vorwurf darüber, daß Herr von Schenkedorf so viel Eingang bei ihm habe, wogegen der Minister für nöthig fand, sich durch die Versicherung zu rechtfertigen, Schenkedorf habe sich bei ihm durch vorgezeigte Briefe des preußischen Kabinets völlig legitimirt. Auch statt des damaligen Kriegsraths Dohm, desselben der diese Geschichte ausführlich beschrieben hat, welcher am 2. Juni in Münster ohne eigentlichen gesandtschaftlichen Charakter eintraf, und bei Gelegenheit einer Urlaubsreise nach seinem Vaterlande, der Grafschaft Lippe, den Auftrag erhalten hatte, sich zugleich nach Münster zu begeben, um über die Angelegenheiten der Coadjutorwahl in Cöln und Münster möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen, wäre, nach seiner eigenen Aussage, ein Mann von höherem Range und mit öffentlichem diplomatischen Charakter und Auftrage versehen, ungleich brauchbarer gewesen. Erst am 4ten Juni, also nachdem die Unterhandlungen schon von beiden Seiten auf das hitzigste waren betrieben worden, erschien von Seiten des preußischen Hofes ein amtliches, vom 30. Mai datirtes, von dem Könige selbst unterzeichnetes Schreiben an das Münstersche Domkapitel, das aber erst am 6ten im Kapitel zum Vortrage kam und so lautet:

„Von Gottes Gnaden Friedrich u. s. w. Wir verneh-
„men zuverlässig, daß die Wahl eines Coadjutors in dem Hoch-
„stifte Münster in Vorschlag und in Bewegung gebracht sei.
„Wir müssen dahin gestellet sein lassen, ob die Umstände und
„Vortheile desselben solche erheischen, und ob des Churfürsten
„und Bischofs Liebden dazu ihre Einwilligung geben werden.
„Unserer Einsicht nach hat es damit keine Eile, und es würde
„besser gethan sein, damit noch anzustehen, und sich nicht zu
„übereilen. Wollte aber auch dazu geschritten werden, so ver-
„sehen Wir uns zu Euch, es werde das wahre Wohl des
„Hochstifts, woran Wir so angelegentlich Theil nehmen, und
„die grundgesetzliche Vorschrift beherziget, mithin die Wahl auf
„ein Glied des Kapitels und einen aus dessen Gremio gerich-
„tet, und kein Fremder eingeschoben und aufgedrungen wer-
„den. Es würde die Wahl eines Gremio Capituli nicht nur
„den Grundgesetzen und der Verfassung des Hochstiftes gemä-
„ßer sein, sondern auch die Vortheile und Sicherheit des Krei-
„ses mehr befördern, auch das nachbarliche Vernehmen mit
„den benachbarten Staaten mehr befestigen. Uns wird nichts
„mehr angelegen sein, als die Freiheit der Wahl und die pa-
„triotischen Entschließungen des Domkapitels zu unterstützen;
„dahingegen Wir nicht gleichgültig dabei sein können, wenn
„eine Wahl getroffen werden wollte, welche der Stiftischen
„Verfassung zuwider sein, oder die Sicherheit des Kreises be-
„drohen könnte. Verbleiben Euch u. s. w."

Obgleich dieses Schreiben durchaus nichts enthielt, was Zudringlichkeit scheinen konnte, wurde dennoch die Ermahnung des Königs mit den gehässigen Ausdrücken des Generals Wolfersdorf in Verbindung gesetzt und als Eingriff in die Wahlfreiheit betrachtet. Manche stellten dieses Schreiben als eine Folge des Einflusses von Fürstenberg dar. Der Domdechant hatte schon früher das königliche Schreiben für sehr unförmlich erklärt und dessen Vortrag im Kapitel verzögert. Da vom

Churfürsten damals an das Münstersche Domkapitel wegen der Coadjutorie noch nichts gelangt war, so beschloß die Mehrheit, dieses dem Könige in einer kurzen Antwort zu sagen, und zugleich zu versichern, daß wenn von Seiten des Churfürsten ein solcher Antrag erfolgen sollte, jeder Domkapitular sich der Pflichten erinnern werde, die er der Kirche und dem Lande schuldig sei. Die Minora, mit einer so unbestimmten und abweisenden Antwort unzufrieden, hielten sich dagegen das Protokoll offen, und verlangten auf den folgenden Tag wieder Kapitel, um alsdann nach reiferer Ueberlegung ihre Vota abzugeben.

Am 7. Juni gab Fürstenberg, als das Haupt der Minorität, folgende schriftliche Erklärung zu Protokoll:

„Das Schreiben Sr. Königlichen Majestät enthält:

„1) die nachdrücklichsten Versicherungen von Wohlwollen, „und daß Se. Majestät an der Verfassung des hiesigen Hoch„stifts und der Wahlfreiheit Theil nehmen;

„2) mißrathen Se. Maj. bei jetzigen Umständen die Coadju„torwahl;

„3) rathen Se. Maj. auf allen Fall zu einer Wahl ex gre„mio, und mißrathen deutlich eine Wahl, welche die Sicher„heit des Kreises bedrohen könnte."

„1. Es würde, meiner Meinung nach, sehr unfreundlich „sein (um mich dieses Ausdrucks zu bedienen), wenn man die „von Sr. Maj. geäußerten Gesinnungen ganz mit Stillschwei„gen übergehen wollte. Meiner Meinung nach, kann man sich „nicht wohl entübrigen, Allerhöchstdenselben dafür zu danken, „und correspondirende Gesinnungen zu erwiedern.

„2. Wäre dann Sr. Maj. zu antworten, daß von Seiten „Sr. Churfürstl. Gnaden dem Domkapitel noch nichts zuge„kommen wäre, daß Höchstdieselben einen Coadjutor verlang„ten; das Domkapitel hoffte auch, daß Gott Höchstdieselben „noch viele Jahre bei so guter Gesundheit erhalten würde, daß

„Se. Churfürstl. Gn. ihre ruhmvolle Regierung ohne Beihülfe „eines Coadjutors führen könnten.

„3. Ueber die Wahl eines Subjecti scheint es mir bedenk„lich, etwas zu berühren, damit es das Ansehen nicht habe, „als ob man, unter was Schein es immer sei, sich in einige „Einschränkung des freien Wahlrechts einlasse. Anstatt dessen „wäre zu antworten, daß, da das Domkapitel ebenfalls die „aufrichtigsten Gesinnungen für die Aufrechthaltung seiner Ver„fassung, die Sicherheit und Wohlfahrt des Kreises hege, so „verließ es sich zu allen einzelnen Mitgliedern, daß sie hier„auf bei der Wahl eines Subjecti ihr Augenmerk vorzüglich „mit richten würden."

Dieses Votum hatte indeß auf die Fassung der Antwort an den König keinen wesentlichen Einfluß, die vielmehr, dem Beschlusse der Majorität gemäß, in der Hauptsache ganz mit dem gestrigen Entwurf übereinstimmend abging.

Wie die bestimmten Nachrichten von den Fortschritten des Wiener Hofes nach Berlin kamen und die bisher gehegten Hoffnungen, es werde nicht schwer sein, mit Hülfe Hollands die Ausführung zu vereiteln, war der König auf einer seiner gewöhnlichen Militair-Reisen von seiner Hauptstadt entfernt. Ein Aufenthalt in dem Gange der Geschäfte war dadurch unvermeidlich. Ohne bestimmte Befehle des Königs wagte das Kabinets-Ministerium es nicht, Schritte zu thun, die zu weit führen könnten. Die Verschiedenheit der Charaktere der beiden Minister Finkenstein und Herzberg machte, daß sie auch über das, was in dieser Angelegenheit zu thun sei, verschiedentlich dachten. Finkenstein wollte zwar den Entwürfen des Wiener Hofes wirksam entgegen gearbeitet wissen, aber er wollte es auf eine Art, die keinen offenbaren Bruch mit diesem Hofe zur Folge haben konnte. Finkenstein, vorzüglich auf die Republik Holland rechnend, wollte nur durch in Geheim gemachte Vorstellungen den Wiener Entwürfen entgegen gearbeitet wissen;

sei es gar nicht möglich, die Stimmenmehrheit zu erhalten, so war dieser Minister sehr geneigt, die Minorität des Münsterschen Domkapitels, wenn sie ihre Beschwerden an den Reichstag brächten, durch bestimmende Erklärungen kräftigst zu unterstützen, auch andere Reichsstände aufzufordern, ein Gleiches zu thun. Dadurch, so hoffe er, werde die Sache wenigstens aufgehalten und der Wiener Hof, um nicht sein Ansehen im Reiche zu verlieren, zuletzt bewogen, einen Entschluß ganz aufzugeben, gegen den er eine allgemeine widrige Stimmung bemerken würde. Herzberg war für kräftigere Maaßregeln. Wenn, glaubte er, ein angesehener Theil des Münsterschen Domkapitels das illegale Benehmen des Churfürsten und der Mehrheit mit guten Gründen nachwiese, sich dagegen an das gesammte Reich wendete, und besonders auch den Beistand des Königs, als Churfürsten und Mitdirektors des Westphälischen Kreises, nachsuchte: so sei dieser vollkommen befugt und durch seine Ehre so wie durch das Interesse seines Staates sogar verpflichtet, solchen wohlgesinnten Patrioten kräftigen Schutz zuzusichern und sowohl dem Domkapitel als dem Churfürsten öffentlich zu erklären, daß er eine so verfassungswidrige Wahl nicht zugeben könne, die dem Wohl des Hochstiftes nachtheilig und auch dessen Nachbarn nicht gleichgültig sei. Friedrich II aber, so wie die Kaiserinn Maria Theresia — Kaiser Joseph II war damals auf seiner Reise nach Petersburg weit entfernt — allem neuen Kriege abgeneigt, glaubte gern seinem Finkenstein, daß auch ohne Drohungen und ernstliche Sprache Oestreichs Absichten zu vereiteln seien. Bei diesen innern Verhältnissen erhielten diejenigen, welche der preußische Hof zu Münster in der Wahlsache gebrauchte, durchaus nicht die Anweisung, wie die Lage der Dinge sie dort erfordert hätte. Sie sollten die Parthei, welche den östreichischen Absichten entgegen arbeitete, zum kräftigen Widerstreit ermuntern, sie sollten sie bewegen, die Schritte wirklich zu thun, welche sie beschlossen hatte; aber

dabei sollten sie, mit vorsichtiger Wahl jedes Ausdruckes, durchaus Alles vermeiden, was den Wiener Hof irgend beleidigen, oder von des Königs Unterstützung zu viel erwarten lassen könnte. Weder Fürstenberg und seinen Freunden, noch seinen Gegnern, entging es, daß man auf Preußen nachdrückliches Handeln nicht rechnen dürfe; auch von Wien aus wurde ernstlich versichert, man sei jetzt überzeugt, Friedrich werde um dieser Angelegenheit willen sicher nicht wagen, was er in der baierischen Sache gethan habe. Doch wurde endlich beschlossen, den Antheil, den der König an der Sache nehme, öffentlicher zu bewähren. Es sollte der Baron von Edelsheim, der ehemals als preußischer Gesandter am Wiener Hofe sich als einen einsichtsvollen Staatsmann bewiesen hatte, in Köln und Münster auftreten. Fürstenberg schlug vor, ihn zum Churfürsten und an das Kölnische Domkapitel zu senden, dagegen den Directorial-Gesandten von Emminghaus nach Münster kommen zu lassen, neben welchem auch Dohm die dortigen Unterhandlungen fortführen, die Einwirkung des Generals von Wolffersdorf in denselben aber gänzlich aufhören möchte. Aber Edelsheim, der nicht mehr in preußischen Diensten war, lehnte den Auftrag ab. Da man jedoch die Sache in Köln als bereits verloren ansah, so erhielt Emminghaus dennoch Befehl, nach Münster zu gehen, wo auch Dohm bleiben sollte. Emminghausen, vom Könige förmlich beglaubigt, kam erst am 14. Juli, zwei Tage nach der Rückreise des Grafen Metternich, in Münster an und überreichte dem Domkapitel ein anderweites, schon am 26. Juni ausgefertigtes königliches Schreiben, worin unter Andern gesagt wird:

„Das Verhältniß, in welchem Wir als Freund, Nachbar,
„und als Mitglied und Vorsteher des Niederrhein-Westphäli-
„schen Kreises, mit dem dortigen Hochstift stehen, ist von sol-
„cher Beschaffenheit und Wichtigkeit, daß wir uns nicht haben
„entbrechen können, sowohl Sr. Churfürstl. Würden und Lieb-

„den zu Köln, als Denselben und Euch über die im Werke „seiende Coadjutorie-Wahl eines Prinzen aus einem fremden „und mächtigen Hause, unsere gegründete Bedenklichkeiten zu „eröffnen, und davon wohlmeinend abzurathen. Die Antwort, „welche wir von Hochgedachter Sr. Churf. W. u. L. erhalten, „ist nicht nach Unserm Wunsche ausgefallen, und die, welche „Wir von Denselben und Euch bekommen, ist sehr unbestimmt „gewesen." — Worin die Antwort des Domkapitels bestanden, ist aus dem Obigen bekannt; der Kurfürst aber hatte, obgleich in einem noch anständigeren Style als das Münstersche Domkapitel, doch in der Hauptsache, neben dem Zugeständnisse, daß er allerdings die Absicht habe, dem Erzherzog Maximilian die Coadjutorie zuzuwenden, sich auf die Versicherung beschränkt, daß er diesen Entschluß nach reiflicher Ueberlegung, zur Beförderung des wahren Wohls seiner Länder gefaßt habe, und von der Wahl, welche ganz nach Vorschrift der Reichs- und Kirchengesetze geschehen solle, durchaus keine Gefahr, weder für die Ruhe des Reichs, noch für den Wohlstand seiner Länder, befürchten könne. Da der Churfürst hierbei die Voraussetzung äußerte, der Kaiserliche Hof würde wahrscheinlich den auf die Beförderung des Erzherzogs Maximilian gerichteten Wunsch dem Könige schon vertraulich eröffnet, und ihn dabei um seine Mitwirkung ersucht haben, so erwiderte der König hierauf zuvörderst, daß der Kaiserliche Hof ihm von diesen Absichten nicht das geringste vertraut habe, wie doch bei andern Staaten, welche weit weniger Interesse dabei hätten, geschehen sei, und wie er nicht gleichgültig ansehen könne, in welchen Händen sich jene Stifter befänden. Ohne die rühmlichen Eigenschaften des Erzherzogs Maximilian zu verkennen, oder seinem Hause billige Vortheile zu mißgönnen, fuhr hierauf der König fort, dem Churfürsten die Nachtheile, welche die Vereinigung zweier Churwürden in dem Hause Oesterreich für die Angelegenheiten des deutschen Reichs haben würde, die

Abhängigkeit, in welche die Stifter selbst hierdurch gerathen dürften und die Gefahr ihrer Verwickelung in alle weitläufige Händel und Unternehmungen des Hauses Oesterreich, anzudeuten; der von dem Churfürsten angeführten Erfahrung, daß dieselben Stifter schon früher von Prinzen aus hohen Fürstenhäusern regiert worden, setzte der König die noch richtigere Erfahrung entgegen, daß diese und andere geistliche Staaten sich immer unter solchen Fürsten, die aus dem Schooße der Kapitel, und nicht aus mächtigen Häusern erwählt worden, am besten befunden hätten *); machte zugleich auf die Gesetzwidrigkeit aufmerksam, welche in dieser Wahlsache schon begangen worden, und bot alle diese und andere Gründe auf, um den Churfürsten noch von dem Wahlprojekt abzulenken. Dieses Antwortschreiben an den Churfürsten ließ nun der König dem Domkapitel abschriftlich zufertigen, und fuhr an letzteres fort: „Wir ersuchen Sie und Euch, die darin enthalte„nen triftigen Gründe wohl zu erwägen, und darauf diejenige „Rücksicht zu nehmen, welche Ihre patriotische Gesinnungen „für die Wohlfahrt Ihres Hochstifts von Ihnen erfordern. „Wenn alle bei dieser Sache vorkommende Umstände ohne Vor„urtheil und Partheilichkeit erwogen und betrachtet werden, so „wird Denselben und Euch gewiß einleuchten, daß Wir keine „Absicht haben, noch haben können, die Wahlfreiheit und das „Wohl Ihres Hochstiftes zu kränken, sondern daß vielmehr „Unser aufrichtiger Wunsch dahin gehet, dessen Sicherheit und „Wohlstand, welcher mit dem unsrigen genau verbunden ist, „zu befestigen, und alle künftige Gefahr davon abzuwenden."

*) Dies hatte sich besonders während des Spanischen Erbfolgekriegs gezeigt, wo das Erzstift Cöln durch den Churfürsten Joseph Clemens aus dem Hause Baiern in das größte Verderben gestürzt wurde, während Münster, unter dem Bischof Friedrich Christian von Plettenberg, des glücklichsten Ruhestandes genoß.

Dieses Schreiben wurde nun von Emminghausen mit einem angemessenen mündlichen Vortrage begleitet, worin er die Gründe des Königs noch weiter aus einander setzte, und von der Wahl des Erzherzogs nachdrücklich abrieth; nur ging er in seinem Eifer etwas zu weit, und wenn das Schreiben des Königs zwar ernst, aber doch gemäßigt und mit Schonung abgefaßt war, so stellte er sich mit diesem Charakter offenbar in Widerspruch, indem er zu wirklichen Drohungen seine Zuflucht nahm. Zweckmäßig mochte es sein, wenn er den Domkapitularen zu erkennen gab: „Sie haben so viele würdige Mitglieder „unter Ihnen; warum keinen von diesen genommen?" aber bedenklich mußte schon der Fortgang seiner Rede sein: „Wenn „Sie absolut einen Coadjutor wählen wollen, warum unter „allen möglichen Candidaten eben den, der dem Interesse des „Königs am meisten zuwider ist? Was hat Ihnen der König „gethan? warum reizen Sie ihn? Soll er noch zum zweiten „mal die Ruhe und die Freiheit des deutschen Reiches verfech„ten? Wollen Sie denn den König absolut zu Thätlichkeiten „zwingen?" — Und ob endlich, nachdem alle Gründe, dem Domkapitel die Wahl des Erzherzogs zu widerrathen, erschöpft waren, der Schluß dieses Vortrages: „widrigenfalls diejeni„gen Mitglieder, die an einer solchen, dem Hochstift sowohl „als den benachbarten Staaten höchst gefährlichen Wahl Theil „nehmen, bei vorkommenden Gelegenheiten des Königs Ungnade „gewiß zu erwarten haben würden", dem Willen und der Absicht des Königs gemäß war; ob durch solche Aeußerungen nicht mehr geschadet als genützt wurde, bedarf keiner tieferen Untersuchung. Die Sache wurde dadurch auf einen ganz andern Standpunkt gestellt, als wo sie die patriotische Parthei des Kapitels und der König selbst haben wollte; denn obgleich letzterer nicht leugnete, daß ihm die Wahl des Erzherzogs auch in Beziehung auf sein eignes Staatsinteresse unangenehm war, so stellte er doch nicht dieses, sondern die Ruhe und den Vor-

theil Deutschlands überhaupt, so wie des westphälischen Kreises und des Stiftes Münster insbesondere, wie billig, an die Spitze; nach Emminghausens Aeußerungen aber war man zu der Meinung berechtigt, daß es dem König hauptsächlich nur darauf ankomme, seines eignen Vortheils wegen, seinen Willen durchzusetzen, und sich auf fremde Kosten ein Principat im nördlichen Deutschland zu schaffen; ja daß er nöthigenfalls bereit war, die Ausführung seines Willens mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen, und so den Nachbarstaat dem Uebel, vor dem er, als in der Ferne drohend, warnte, schon jetzt wirklich auszusetzen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, sobald sich diese Meinung einmal gebildet hatte, die Ehre des Königs zur thatsächlichen Widerlegung jenes gehässigen Verdachtes, unabweislich forderte, sich ganz aus dem Handel zurückzuziehen, und die Sache gehen zu lassen, wie sie ging; daß es aber endlich so geschehen mußte, war größtentheils die Schuld jener ungeschickten Wortführer, die, weil sie das früher Versäumte nun mit übertriebenem und unüberlegtem Eifer nachzuholen suchten, den wahren Vortheil des Königs verfehlten, und die Sache nur immer mehr verdarben. *)

Nichts desto weniger machten diese Vorstellungen bei Manchen Eindruck; Einige schienen wirklich zu bedauern, ihre Stimmen bereits zu fest versprochen zu haben. Doch die Häupter der östreichischen Parthei wandten Alles an, sie fest zusammen zu halten. Auch Holland wurde jetzt thätiger und hatte einen Gesandten, den Herr van Landsberg, nach Münster gesendet, um die Wahl des Erzherzogs zu hintertreiben. Allein

*) Diese Vorwürfe können den Dombechanten von Vincke nicht treffen, der den richtigen, milderen Weg eingeschlagen zu haben scheint, aber dadurch so wenig im Stande war, Emminghausen u. A. von ihren Uebereilungen abzuhalten, als die Folgen derselben auszugleichen.

die Langsamkeit und vollends die Aengstlichkeit in den Verhandlungen vereitelte den Erfolg. Jede öffentliche Erklärung, selbst das Geständniß, die Republik sehe die Wahl des Erzherzogs ungern, war ihm untersagt. Seine Aengstlichkeit war so groß, daß man unter seinen Augen behauptete, er sei nur zur Berichtigung gewisser Grenzirrungen nach Münster gekommen, wozu er jedoch keinen Auftrag hatte. Auch wollte die holländische Regierung die strengste Oekonomie beobachtet wissen, und nahm den bei frühern Wahlen in Münster (z. B. bei der Maximilian Friedrichs, welche die Republik mit dreimal hundert tausend holländischen Gulden bewirkt hatte, wozu England die Hälfte hergegeben) gemachten Aufwand zum Maaßstabe des jetzt zu machenden, nicht erwägend, daß hier einem Prinzen aus dem östreichischen Kaiserhause entgegen gearbeitet werden sollte. Als Landsberg endlich annehmliche Anerbiethungen machen konnte, erhielt er von den Meisten zur Antwort, daß es zu spät sei, weil man das Oestreich gegebene Wort ohne Verletzung der Ehre nicht zurücknehmen könne. Noch ein besonderer Umstand kam hinzu. Die Gegner Fürstenbergs nämlich wußten die Generalstaaten durch die Vorspiegelung in Furcht zu setzen, Fürstenberg sei ein zweiter Bernhard von Galen und werde für die Republik ein gefährlicherer Nachbar sein, als ein Erzherzog. Der Gesandte erhielt daher Befehl, sowohl der Wahl des Einen als des Andern entgegen zu arbeiten. Endlich gelang es, die holländische Regierung von ihrem Vorurtheile gegen Fürstenberg abzubringen und zu bewirken, daß Landsberg angewiesen wurde, sich mit dem preußischen Bevollmächtigten zu dessen Beförderung eifrigst zu verbinden. Auch das hannöversche Ministerium wollte jetzt kräftig mitwirken. Ein angesehener osnabrückischer Vasall, Landdrost von Vincke, zugleich Domdechant zu Minden, kam zwar ohne Vollmacht, aber doch mit geheimen Aufträgen nach Münster und machte den Vorschlag, das Domkapitel solle sich

durch ein neues Statut für immer verbinden', nie aus einem großen Regentenhause, sondern nur aus altem deutschen Adel einen Bischof zu wählen: ein Vorschlag aber, der, von allem Andern abgesehen, schon an dem Umstande scheitern mußte, daß auch Fürstensöhne zu geistlichen Landen gelangen konnten, daß auch große Höfe sich um die Wahl eines der Ihrigen eifrigst bewarben, andere große Höfe denselben entgegen arbeiteten, und daß gerade dieser Umstand es war, welcher den deutschen Bischofswahlen damals eine politische Wichtigkeit gab. Man gab also diese Idee bald wieder auf, welche selbst dem Hauptzwecke, um welchen es jetzt zu thun war, nachtheilig hätte sein können. Die Geschäftsführer von Preußen, Holland und Hannover boten jetzt Alles auf, was die sie insgesammt beschränkenden Instruktionen nur immer erlaubten. Noch bei keiner Bischofswahl waren so bedeutende Geldmittel angewandt, als jetzt bereit lagen, um die Vorstellungen zu unterstützen, und jeder andere Vortheil, der nur immer von den vereinten Höfen abhangen konnte, wurde angebothen. Große Gastmahle, die theils von den Gesandten theils ihnen zu Ehren veranstaltet wurden, gehörten nothwendig mit zur Sache; die Ankunft und der Abgang von Courieren wurde allmählig so zur Gewohnheit, daß man nicht mehr darauf achtete. Im Kapitel hatte indessen der Domscholaster von Bochholtz den Vorschlag gethan, die gegenseitigen Gründe beider Partheien schriftlich und ausführlich zum Protokoll zu geben, und dieses veranlaßte Fürstenberg, am 21. Juli mit folgender Deduction aufzutreten:

„Bei Gelegenheit des von mir unter dem 16. dieses abge„gebenen Voti, hat einer der Herren Prälaten der hiesigen „Domkirche den würdigen Gedanken geäußert, daß es ganz „recht sei, daß in einem so wichtigen und wesentlichen Geschäfte „beiderseitige Partheien ihre Gründe zum Protokoll übergeben, „damit sie als Beweise der Aufrichtigkeit und Reinigkeit ihrer

„Absichten der Nachwelt aufbehalten werden, und zum Zeug-
„nisse dienen, daß man sich beiderseitig nur einzig und allein
„das Wohl des Landes zum Endzwecke vorgesetzt hat, ob man
„zwar in der Auswahl der Maaßregeln verschiedentlich denkt
„und urtheilt.

„Da ich auf diesen so wesentlichen und würdigen Gedanken
„nicht gekommen war, so war mein Votum auch dazu nicht
„eingerichtet. Es war ein Votum ex tempore. Ich achte also
„für nöthig, durch diesen Nachtrag der erleuchteten Beurthei-
„lung meiner hochwürdigen Herren Confratren meine Bewe-
„gungsgründe zu unterwerfen.

„Ich werde hier nicht wiederholen, was ich in einem von
„meinen vorhergehenden Votis angeführt habe, warum ich der
„Meinung bin, daß für den innern Zustand des Landes es
„viel vortheilhafter sein würde, ex gremio zu wählen; indem
„ich mir vorstelle, daß diese Gründe ohnedies einleuchten. Ein
„solcher kleiner Staat ist nicht für einen solchen großen Herrn,
„und es scheinen aus dessen Größe selbst die sehr nachtheiligen
„Folgen zu entspringen, man mag nun dieselben in Beziehung
„auf das Ganze betrachten, oder auf die verschiedenen Stände
„insbesondere, und vornehmlich auf die Ritterschaft. Ich
„schränke mich ein auf die äußeren Verhältnisse dieses Staa-
„tes gegen seine Nachbarn, und vielleicht auch gegen andere
„Mächte.

„Es ist jederzeit eine angenommene Maxime dieses Hochstif-
„tes gewesen, daß unsere Erhaltung eines Theils auf des Heil.
„Röm. Reichs Verfassung, und andern Theils eben so sehr
„darauf beruhet, daß unsere mächtigen Nachbarn unsere Er-
„haltung ihrem Interesse gemäß halten. Die Wahrheit dieser
„Maxime ist durch die Erfahrung — von den Traktaten des
„Westfälischen Friedens an bis jetzt — genugsam bestätigt;
„und wenn man die Geheimnisse der verschiedenen Behandlung
„im Spanischen Successionskriege, im Kriege von 1756 und

„in dem letzten mit in Betracht nehmen könnte, so würde diese „Wahrheit wohl noch offenbarer werden. Das Interesse unse„rer Nachbarn ist, an uns einen Nachbar zu haben, von wel„chem sie nichts zu fürchten haben, welcher durch seine Lage „und eignes Interesse genöthigt wird, ihre Freundschaft zu su„chen und beizubehalten, und welcher mehr durch seine Wach„samkeit, Klugheit, Billigkeit und unschädliche Gefälligkeiten „ihre Freundschaft und Hochachtung zu erwerben, und unver„meidlich zwischen Nachbarn sich ereignende Anstöße eher da„durch, als durch unangenehme Mittel zu erledigen sucht. So„bald wir von diesen Grundsätzen abgehen, so stellen wir uns „der größten Gefahr blos; unsere Nachbarn werden theils uns „zu zerstören oder zu theilen suchen, theils hierbei gleichgültig „sein. Es kann hiergegen das Beispiel des Bernard von Ga„len nicht angeführt werden. Er wurde größtentheils zu die„sen Schritten durch die Zeitumstände gezwungen. Er fand „sein Land in einer Art von Unterwürfigkeit gegen Holland, „und wurde von den damals in Holland herrschenden Brüdern „de Wit mit einer sehr feindseligen Politik, auf eine sehr de„müthigende Art behandelt. Sein wahrer Endzweck war, die„ses Land in die ihm gebührende Unabhängigkeit zu se„tzen; und wenn er mehr gethan hat, als zu diesem Endzwecke „nöthig war, so war es ein vorbeigehender Staatsfehler, wel„chen in unsern Zeiten ein Mann von solchen tiefen Einsichten, „und ohne alle äußern Interessen gewiß nicht thun könnte. „Gleichwie denn bei Anfange des Spanischen Successionskrie„ges sich Fürst Friedrich Christian glorreichen Andenkens gar „bald entschlossen hat, die dem wahren Interesse dieses Hoch„stifts gemäße Parthei zu ergreifen, ohngeachtet er von An„fange zur andern Parthei herüber zu wanken schien. Auf diese „Art werden durch die Natur der Dinge alle unsere ex gre„mio gewählte Fürsten, und insonderheit wenn sie keine an„dere Mittel dabei besitzen, zu handeln genöthigt sein. Sie

„können sogar ihr eignes Interesse von dem des Hochstifts nicht „trennen.

„Sobald wir aber einen Fürsten aus einem großen Hause, „welcher eigne Haus-Interessen hat, wählen, so verändern „sich alle unsere Verhältnisse. Es ist nicht möglich, daß ein „solcher mit den besten und reinsten Absichten das Vertrauen „seiner Nachbarn erhalte. Es werden dieselben, nach den ge„wöhnlichen Gesetzen der Klugheit, sich auf moralische Erfah„rung berufen, und daß die Menschen handeln werden, wie „sie von jeher gehandelt haben; sie werden dieses Bisthum als „eine Dependenz eines solchen großen Staates betrachten; sie „werden darauf rechnen, daß man es durch eine Reihe von „Coadjutorien in derselben behalten werde, und vielleicht noch „wesentlichere Veränderungen in desselben Verfassung vorsehen. „Dieses Mißtrauen und diese Wahrscheinlichkeiten allein wer„den bei einem Ausbruche des Kriegs unsere Nachbarn, und „eben so den in diesem Hochstifte dann regierenden Fürsten zu „Maaßregeln nöthigen, welche für uns die gefährlichsten Fol„gen haben können. Wir werden den Krieg in unserm Lande „haben, ohne zu wissen wie.

„Sollten nun des Erzherzogs Königl. Hoheit Ihre eigene „Hausgesinnungen mitbringen, — und das Herz verleugnet „sich doch nie; insonderheit wo eine so edle und seltne brüder„liche Eintracht herrscht — so siehet man leicht ein, um wie „viel diese Folgen noch gefährlicher werden. Und setzt man „diesem noch hinzu den Einfluß von Rathgebern, die dem Erz„hause getreu sind und des Erzherzogs Vertrauen erworben „haben, — und davon reißt man sich so leicht nicht los, die „opfert man so leicht nicht auf, — so ist es wohl klar, um „wie viel diese Folgen noch gefährlicher werden.

„Krieg ist aber fast der natürliche Zustand von Europa ge„worden. Friede zwischen den beiden eifernden großen Mäch„ten in Deutschland, ist nur Waffenstillstand und Vorbereitung

„zum Kriege; folglich muß unser großes Augenmerk mit sein,
„wie unser Schicksal im Kriege und unter solchen Umständen
„sein wird.

„Unserer Lage nach sind wir unter einem feindlich gegen
„Preußen gesinnten Herrn für die Länder dieser Macht sehr
„gefährlich. Wir sind ihm in dem Falle ein Dorn im Fuße.
„Hingegen sind wir von den Oesterreichischen Landen so weit
„abgeschnitten, daß wir von daraus nicht soutenirt werden
„können. Es wird folglich das Kriegstheater sogleich zu uns
„herübergetragen; wir werden gleich von Anfange, nach der
„natürlichen Lage, sogleich Preußischer Seits erobert, oder
„aber wechselseitigen Verwüstungen ausgesetzt. Und welches
„wird wohl der Geist und die Art dieses Krieges sein? Hier
„wird raison de guerre mit all' ihrer Härte herrschen. Wenn
„Preußen das Land nicht behaupten kann, so wird er es so zu
„Grunde richten, daß es ihm nicht vermag zu schaden; und
„eben so Oesterreich. Setzt man diesem noch hinzu, die Vor-
„würfe, welche der König dem Domkapitel machen wird, auch
„sogar einzelnen Familien, daß sie ohne einige Nothwendigkeit
„oder Nutzen für den innern Zustand des Landes gerade den-
„jenigen Fürsten, mit Vorbeigehen des ganzen Gremii, gewählt
„hätten, gegen welchen er sie allein gewarnt, welchen er allein
„für seine Sicherheit so gefährlich geachtet hat; so kann man
„sich die Folgen davon leicht vorstellen. Doch, diese Anmer-
„kung, welche eine der wesentlichsten ist, mag ich nicht ent-
„wickeln.

„In dieser Lage sind wir nicht allein der Verwüstung ex-
„ponirt, sondern dann stehet unsere ganze Verfassung in Ge-
„fahr. Unsere Erhaltung sind wir bisher diesem System schul-
„dig, daß unsere Nachbarn von uns nichts zu fürchten haben.
„Diese Consideration fällt aber unter einem großen Fürsten
„ganz weg. Dann werden wir der Gegenstand der Traktaten

„der großen Mächte, und die Säcularisation, und die Zerrei-
„ßung dieses Hochstifts scheinen unvermeidlich.

„Von den unmittelbaren Folgen, welche aus dieser Wahl
„entspringen können, rede ich nicht. Diese sind noch ein so
„tiefes Geheimniß der Kabinette, daß man darüber kaum eine
„Muthmaßung wagen darf. Aber hierauf kommt es wohl nicht
„an, ob ein solches Unglück dem Lande ein Jahr früher oder
„später überkomme. Gewiß aber ist, daß eben diese Wahl,
„nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, zur Veranlassung
„eines Krieges wenigstens mittelbar beitrage. Es hat sich von
„der Baierschen Succession an bis jetzt die Eifersucht anderer
„Mächte gegen das allerdurchlauchtigste Erzhaus minder oder
„mehr gezeigt. Welches wird folglich die Folge von dieser
„neuen Erwerbung seyn? Wird sie nicht von fremden Mäch-
„ten als eine Vergrößerung dieses mächtigen Hauses angesehen
„werden, die Eifersucht vermehren, und diejenigen Folgen ha-
„ben, welche eine solche Eifersucht jederzeit hervorgebracht hat;
„wie uns die Geschichte aller Zeiten lehrt, und die Maaßneh-
„mungen verschiedener Mächte in gegenwärtigem Augenblick
„anzeigen?“ —

So gemäßigt und von aller Persönlichkeit entfernt Fürsten-
berg in diesem Aufsatze gesprochen hatte, so machte ihm der
Scholaster von Bochholtz dennoch den Vorwurf, daß er dem
größern Theil des Domkapitels, welcher nach freiwilliger Ue-
berzeugung handle, anzüglich und mit der stillen Beschuldigung
begleitet sei, als hätte man die wahre Wohlfahrt des Landes
nicht reiflich überlegt. Einige Tage nachher übergab er eine
im Wesentlichen gar nichts sagende Antwort, die zwar von der
Klage über Anzüglichkeiten ausging, aber mit den größten An-
züglichkeiten angefüllt war. Fürstenberg begnügte sich in sei-
ner Rückantwort mit der einfachen Erklärung: daß er den ihm
gemachten Vorwurf der Anzüglichkeit für ungerecht und unge-
gründet halte, und nichts gesagt zu haben glaube, was nicht

mit der größten Hochachtung gegen die von seiner Meinung abweichenden Mitglieder des Kapitels bestehen könne; daß er nichts als Gründe vorgebracht habe; daß er endlich beiderseitige Vota der Beurtheilung aller Unpartheiischen überlasse. Und hiemit hatte dieser Schriftwechsel ein Ende.

Die Fürstenbergsche Parthei beschränkte sich indessen nicht auf dieses erfolglose Hin- und Herreden, sondern faßte den Entschluß, um der Sache eine andere Wendung zu geben, sich über die bei dem Wahlgeschäfte vorgefallenen Illegalitäten bei dem Kaiser selbst zu beklagen. Dieses Schreiben an den Kaiser, das, seiner Weitläufigkeit wegen, nicht in extenso mitgetheilt werden kann, stellte vorzüglich folgende Punkte ins Licht: 1) den ungewöhnlichen Antrag des Churfürsten, worin derselbe, bei seinem Verlangen eines Coadjutors, die dazu bestimmte Person gleich namentlich vorgeschlagen; 2) die Uebereilung der Majorität im Kapitel, welche nicht nur diesen Antrag ohne weitere Ueberlegung sogleich angenommen, sondern auch sofort den Wahltag angesetzt, und die darauf bezüglichen Schreiben ausfertigen lassen, ohne auf die Vorstellung der Minorität zu achten, daß eine Sache von solcher Wichtigkeit nicht zu übereilen sei, und überhaupt gar nicht in einem Partikular-Kapitel entschieden werden könne, sondern nothwendig ein General-Kapitel versammelt werden müsse, um zuvörderst über die Frage zu berathen, ob die urgens necessitas aut evidens utilitas, welche das Tridentinische Concilium als Grund zur Wahl eines Coadjutors erfordere, wirklich vorhanden sei. Wie nicht nur das Wohl des Stifts und des ganzen Reichs diese Ueberlegung in einem General-Kapitel nothwendig erfordere, sondern wie auch in rechtlicher Hinsicht die größten Uebelstände, Beeinträchtigungen und andere nachtheilige Folgen entstehen würden, wenn die zufällig eben anwesenden Domherren sich herausnehmen wollten, Fragen von solcher Wichtigkeit zu entscheiden, ohne ihre Mitkapitularen zu Rathe zu ziehen und

ihnen gehörige Zeit zur Ueberlegung zu gestatten, ja, wie dergleichen anmaßliche Entscheidungen eines Partikular-Kapitels eigentlich ganz null und nichtig wären, wurde aus der Natur der Sache und aus Rechtsgründen entwickelt, und durch Beispiele aus den Statuten anderer Hochstifter, so wie aus der Geschichte bewiesen, daß immer zuvor in einem General-Kapitel die Frage an? zu entscheiden, und dann erst an die Bestimmung eines wirklichen Wahltages zu denken sei; 3) den anscheinenden Zwang, welcher dem Domkapitel dadurch aufgelegt werden wolle, daß der Churfürst nicht nur eine bestimmte Person zum Coadjutor namentlich vorschlage, sondern auch die Fassung des, von dem Grafen von Metternich gleichzeitig an die abwesenden Kapitularen erlassenen Cirkulars, schließen lasse, man sei über die zu wählende Person schon im voraus übereingekommen, und der Churfürst halte zwar die Wahl eines Coadjutors für nöthig, aber nur unter der Bedingung, daß sie auf den Erzherzog falle, also mit Ausschließung aller Mitglieder des Kapitels, die doch, der Natur der Sache und den Rechten nach, einen Vorzug haben sollten. Um den hierin liegenden Anschein eines der Wahlfreiheit nachtheiligen Zwanges abzuwenden, sei es nöthig gewesen, den Churfürsten um eine Erklärung zu bitten, daß derselbe nicht gesonnen sei, die Wahl eines Coadjutors gerade auf den Erzherzog einzuschränken; und der Churfürst würde, bei seiner bekannten Gerechtigkeit und Milde, dieses Gesuch gewiß ganz gnädig aufgenommen haben, demohngeachtet hätten die Maiora auch diesen Vorschlag der Minorum sogleich zurückgewiesen. Auf alle diese und andere nachgewiesene Unförmlichkeiten und Nullitäten gründeten sie nun die Bitte an den Kaiser: die Minora bei ihren Rechten, gegen alle Eingriffe und Beeinträchtigung des freien Wahlrechts zu schützen, an das Domkapitel in diesem Sinne zu verfügen, und den von den Maioribus ohne Theilnahme der Minorum erbetenen Commissarius desfalls zu instruiren.

In ähnlichem Sinne wurde auch an den Churfürsten selbst geschrieben, und derselbe gebeten, das ipso iure nulle Conclusum des Kapitels als null und nichtig zu erklären, und demselben die Fortschreitung in dieser nichtig angesetzten Wahl zu untersagen. — Beide Schreiben, sowohl das an den Kaiser, als an den Churfürsten, wurden allen übrigen Churfürsten mitgetheilt, und diese, als des Kaisers natürliche Rathgeber, um Schutz und Unterstützung in dieser, die Wahlfreiheit und somit die Verfassung des Reichs betreffenden Sache, gebeten.

Auch der König von Preußen hatte als Churfürst des Reichs eine solche Zuschrift erhalten. Die Hoffnung auf Friedrichs Beistand hatte man noch nicht aufgegeben. Der General von Wolffersdorf deutete an, daß der König die Wahl des Erzherzogs schlechterdings nicht zugeben und im äußersten Falle sich ihr mit Gewalt widersetzen werde. Mehrmals ließ er seine Garnison bis an die Münstersche Grenze vorrücken. Der Prinz Joseph von Hohenlohe, von diesen Gerüchten unterrichtet, wurde dadurch zu Hoffnungen auch für die Kölnische Wahl verleitet; er kam nach Hamm, und mit Wolffersdorf nach Münster, um über den Grund solcher Hoffnungen sich näher zu unterrichten. Wolffersdorf umging die Stadt mit bedeutenden Blicken und Worten. Da man wußte, daß nach dem Willen der Höfe nur mit der größten Schonung Oestreichs verfahren werden sollte: so dienten solche Drohungen nur dazu, eine widrige Stimmung hervorzubringen, welche die Gegner für ihren Zweck zu benutzen nicht unterließen. Die Fürstenbergsche Parthei hielt es nunmehr ihrer Person, ihren Familien und überhaupt des Landes wegen durchaus nothwendig, dem Könige bestimmt anzuzeigen, daß ohne gewaltsame Mittel die Wahl eines östreichischen Prinzen nicht mehr zu hindern sei. Friedrich, der zu gewaltsamen Mitteln nicht schreiten wollte, machte den Vorschlag: die Sache an den Reichstag nach Regensburg ge-

langen zu lassen; dann werde der König sie unterstützen und auf Abhülfe durch einen Schluß des Reichs dringen. Diese Antwort konnte nicht befriedigen. Fürstenberg und seine Freunde nämlich fanden diesen Weg theils zu langsam und unsicher, theils auch eigentlich erst anwendbar nach vollzogener Wahl; dann aber möchte es nicht mehr möglich sein, das Geschehene rückgängig zu machen und man würde das Land unglücklichen Folgen aussetzen. Indem sie dieses dem Könige vorstellten, äußerten sie jedoch die Hoffnung, der König werde ohne Zweifel noch andere verfassungsmäßige Mittel zu finden wissen, um die Wahl wenigstens so lange aufzuhalten, bis die Vorstellungen an den Kaiser zu einem Resultate geführt haben würden.

Ungeachtet aller dieser Schritte ließ doch die östreichische Parthei sich in ihrem Vorhaben durchaus nicht irre machen, und selbst die Vorkehrungen bei dem Kaiser und Churfürsten, von denen man, wenn auch keinen ganz günstigen Erfolg, doch einen Aufschub und eine andere Wendung der Dinge erwartet hatte, waren vergebens. Der angesetzte Wahltag rückte immer näher heran und auf churfürstlichen Befehl wurden die Anstalten zu den gewöhnlichen Feierlichkeiten getroffen. Um dem Erzherzoge die Wahlfähigkeit zu verschaffen, war ihm unter Andern der Besitz einer domkapitularischen Präbende nöthig; es hatte daher schon früher einer der Domkapitularen die seinige auf ihn resignirt. Die Einwendung, daß der Erzherzog ein Ordensmann, nämlich Mitglied des deutschen Ritterordens und daher nicht zum Besitze einer Dompräbende qualifizirt sei, wurde damit zurückgewiesen, er sei, als Coadjutor des Deutschmeisters, noch nicht als regularis zu betrachten. Sein Stammbaum wurde daher im Kapitel aufgehängt; aber wunderbarer Weise wußten die Gegner selbst in diesem Stammbaume, den Kaiser und Könige zierten, eine Makel nachzuweisen. Doch auch diese Makel wußte man zu bedecken; im Kapite wurde die Wahlkapitulation berathen, der Erzherzog

Maximilian als neuer Domherr aufgeschworen und seinem Bevollmächtigten die Stelle im Kapitel und im Chor angewiesen. Das päbstliche breve eligibilitatis, dessen der Erzherzog als schon erwählter Coadjutor des Deutschmeisters unumgänglich bedurfte, um noch eine zweite und dritte geistliche Würde annehmen zu können, war ausgefertigt; der Kölnische Minister von Belderbusch erschien als Gesandter des Erzherzogs in Münster, und der Domdechant von Droste-Hülshof wurde von ihm bevollmächtigt, im Kapitel seine Stelle zu vertreten. Am 8. August wurde die Nachricht von der Tages vorher geschehenen Wahl des Erzherzogs zum Coadjutor des Erzstifts Köln mit großem Gepränge in Münster verkündigt, und am 12. kehrte der Vice-Obermarschall von Schmiesing, der wegen einer persönlichen Angelegenheit in Bonn gewesen war, mit dem besondern Auftrage des Churfürsten zurück, dem Minister Fürstenberg zu sagen, der Churfürst würde es als ein besonderes Merkmal der Zuneigung gegen seine Person ansehen, wenn die noch nicht beigetretene Parthei sich noch für die Wahl des Erzherzogs erklärte; worauf Fürstenberg antwortete: er wolle es mit seinen Freunden überlegen.

War die Hoffnung auf den Schutz Preußens bisher schon sehr wankend geworden, so mußte sie noch tiefer erschüttert werden, als Emminghausen am 12. August über einen so eben ihm neu zugegangenen königlichen Auftrag mit Fürstenberg vertrauliche Rücksprache nahm. Der König ließ hierin der Minorität des Kapitels seine besondere Freundschaft versichern, zugleich aber erklären, daß er sich nicht tiefer, als bisher geschehen, in das Wahlgeschäft einmischen könne und nicht gesonnen sei, sie irre zu führen. Es war zwar zugleich ein nochmaliges königliches Schreiben an das Domkapitel eingegangen, um dieses von der Coadjutorwahl dringend abzumahnen, aber Fürstenberg widerrieth jetzt selbst die Ueberrei-

chung dieses Schreibens, um nicht durch eine sicher vorherzusehende neue unangenehme Antwort den König noch mehr gegen das Kapitel und das Land aufzubringen. Fürstenberg veranstaltete noch an demselben Vormittage eine Conferenz der mit ihm übereinstimmenden Kapitularen und stellte ihnen alle Gründe vor, weshalb es sehr mißlich sei, noch auf eine ihren Absichten entsprechende Wendung der Dinge zu rechnen, zumal da er erfahren, daß auch Frankreich in dieser Angelegenheit günstig für Oestreich gesinnt sei. Man beschloß einmüthig, wenn ihre Beschwerde wegen der Frage: „ob ein Coadjutor „zu wählen sei?" — und nebenher wegen einer Dompräbende, worüber sich im Verlaufe der Wahlangelegenheit Streit erhoben hatte — gründlich gehoben worden sei, der Coadjutorie des Erzherzogs keinen weitern Widerstand entgegen zu setzen. Wie dieser Entschluß gefaßt war, zeigte es Fürstenberg dem Grafen von Metternich an; denn nur mit diesem allgemein geachteten Manne, nicht mit der Gegenparthei, auch nicht mit dem Minister von Belderbusch, der als Commissarius des Churfürsten nach Münster gekommen war, wollte er unterhandeln. Graf Metternich war mit dem ganzen Betragen der Minderzahl des Kapitels sehr zufrieden, fand ihre Forderungen billig und sicherte sie vorläufig zu, unter dem Vorbehalt, sich über diesen bedingten Beitritt gegen Niemanden zu äußern. Dem Churfürsten wurde sofort die angenehme Nachricht von dieser Einstimmung des Kapitels überbracht. Die Nachricht, welche man zwei Tage später erhielt, daß Hannover sich ernstlich gegen die Wahl des Erzherzogs erklärt und den König von Preußen ersucht habe, sie zu hintertreiben, konnte die Minorität nicht wieder auf andere Gedanken bringen, da man diesen Schritt als zu spät gethan und unwirksam ansah. Vielmehr wurde beschlossen, dem Grafen von Metternich, der inzwischen als kaiserlicher Wahlkommissarius bevollmächtigt worden war, durch eine Deputation von vier Domkapitularen,

an deren Spitze Fürstenberg stand, den Beitritt unter den schon früher aufgestellten Bedingungen förmlich zu erklären. Sie wurde von dem Grafen von Metternich auf das Freundlichste empfangen. Er versicherte, daß ihre mündliche Zusage ihn eben so sicher stelle, als wenn sie schriftlich geschehen wäre, und versprach zur Hebung ihrer sonstigen Beschwerden alles Mögliche beizutragen. Der preußische Gesandte von Emminghausen aber, der seine Absicht nunmehr völlig vereitelt sah, seine fernere Gegenwart also für zwecklos hielt, reis'te am 15. August, also am Tage vor der Wahl, von Münster ab.

Inzwischen hatte die Majorität des Kapitels in das billige Verlangen, erst im versammelten Generalkapitel, vor der eigentlichen Wahl der vielbestrittenen Frage: an Coadiutor sit eligendus? durchaus nicht gewilligt. Die Minorität beschloß daher, da sie vom Anfange an nichts Anders, als das Beste des Landes gesucht habe, auch wegen dieses formellen Anstandes den einmal geschlossenen Frieden nicht wieder zu stören, sondern nur in einer Schlußerklärung, mehr zur Ueberzeugung der Nachwelt als der jetzigen Majorität und zur Verhütung einer Consequenz des dermaligen illegalen Verfahrens, ihre Rechte zu verwahren. Als daher am 16. August der bestimmte Wahltag anbrach, die Domkapitularen, wie gewöhnlich, nach gehaltener Messe de Spiritu sancto sich ins Kapitelhaus begeben hatten und der Domdechant die Frage that, ob noch Jemand etwas bei der Wahl zu erinnern habe, übergab Fürstenberg in seinem und aller seiner Freunde Namen die Erklärung: „daß, obgleich noch immer überzeugt von den guten „Gründen ihres bisherigen Widerspruchs und von der Rich„tigkeit der von der Mehrheit gegen die kanonischen Rechte „und gegen die Verfassung gethanen Schritte, dennoch die „widersprechenden Kapitularen, da alle ihre Vorstellungen „nichts bewirken können, jetzt, allein in der Absicht, den un-

„glücklichen Folgen einer strittigen Wahl zuvorzukommen, durch „ihren Beitritt die von ihren Mitbrüdern begangenen Nichtig„keiten aufheben und durch eine einhellige, rechtliche Wahl „ihrem Bischof den von ihm begehrten Coadjutor in der Per„son des Erzherzogs Maximilian geben wollten — jedoch nur „für diesen Act und unter der feierlichsten Bedingung, daß „dieser Vorgang für die Zukunft nicht zur Folge oder Präju„diz angezogen werden kann." Der ehrenvolle Rückzug war somit geschehen; die Wahl wurde mit den gewöhnlichen Ceremonien verrichtet und der Erzherzog Maximilian Franz als einstimmig gewählter Coadjutor des Hochstiftes Münster, wie es in Cöln bereits einige Tage früher, am 7. August geschehen war, feierlich proklamirt. Prachtaufzüge, Gastereien, Schauspiele, Illuminationen und Aehnliches kamen jetzt an die Reihe. Die Anzahl der Fremden, die sich zur Anschauung dieser Herrlichkeiten in Münster eingefunden hatte, schätzte man über sechstausend. Ungemäßigt war der Freudenjubel, als die vollzogene Wahl Maximilian Franzens bekannt wurde, und ein bitterer Unwille gegen Fürstenberg — so sehr hatte sich die Meinung gegen ihn auch in dem Volke befestigt — sprach sich bei dieser Gelegenheit unverholen aus, der diesen noch mehr als die vereitelte Hoffnung kränken mußte. *) Graf Metternich verließ Münster am 19. August, zufrieden mit der glücklichen Vollendung seines Geschäfts. Maria Theresia empfand großes Vergnügen über die würdige Versorgung ihres jüngsten Sohnes. Sie bezeugte mit Edelmuth Allen, die dazu mitgewirkt hatten, ihre Erkenntlichkeit, aber keinem derer, die entgegengesetzt waren, eine Abneigung. Von den Domkapitu-

*) Bei feierlicher Illumination las man in einem Transparent folgende auf Fürstenbergs Vorliebe für die Mathematik anspielende Worte:

x — x

Ist beim Domkapitel nichts.

laren, welche zur östreichischen Parthei gehört hatten, erhielt jeder 8000, von den Prälaten jeder 10000, und der Domdechant 12000 Thaler, nebst andern Geschenken an goldenen Uhren, Dosen u. dgl., von denen die für die Prälaten bestimmten mit Edelsteinen besetzt waren. Auch andere Personen, die sich für das Geschäft interessirt hatten, erhielten ansehnliche Geschenke. Ueberdies empfahl die Kaiserin ihrem Sohne, dem Erzherzoge Maximilian, welcher bald nachher, im October, seine künftigen Lande besuchte, durch völlig gleiche Behandlung Aller den Partheigeist zu ersticken. Der Prinz befolgte diesen Rath; er unterschied mit Auszeichnung jeden Mann von Verdienst, und behandelte Belderbusch auf eine Art, daß dieser nicht hoffen durfte, unter der künftigen Regierung den bisherigen Einfluß zu behaupten. Den Anfang desselben erlebte jedoch dieser Minister nicht; er starb im Januar 1784, drei Monate vor dem Churfürsten Maximilian Friedrich. Erzherzog Maximilian, welcher jetzt, vier Jahre nach der Coadjutorwahl, wirklich den erzbischöflichen und bischöflichen Stuhl bestieg, erwarb sich durch dieses Betragen Achtung und gab den Unterthanen Hoffnungen, die seine weise und wohlthätige Regierung, welche er nach dem Ableben Maximilian Friedrichs ruhig antrat, erfüllt hat und noch in gesegnetem Andenken ist.

Durch die Wahl des Erzherzogs zum Coadjutor von Münster erfolgte in der bisherigen amtlichen Stellung und der damit verbundenen Wirksamkeit Fürstenbergs eine große Veränderung: sie hatte nämlich die Niederlegung seines nunmehr siebzehnjährigen einflußreich und würdevoll geführten Ministeriums zur Folge. Nicht Leidenschaft und gekränkter Stolz waren es, welche Fürstenberg zur Niederlegung desselben bewogen, sondern es war die Aufforderung des Churfürsten Maximilian Friedrich selbst, dem man es übrigens zu Gute halten muß, wenn er einen Mann auf dem höchsten Staatsposten

ungern sah, welcher seinen Zwecken so ernstlich und nachdrücklich entgegen gearbeitet und zugleich eine so entschiedene Anhänglichkeit an eine Oestreich damals feindselig entgegenstehende Macht an den Tag gelegt hatte. Die bisher unbekannt gebliebene Correspondenz selbst ist folgende:

1. Schreiben des Churfürstl. Geheimen Raths und Referendarius an den Herrn Minister von Fürstenberg.

Bonn den 14. September 1780.

P. P.

„Seit dem 26. verflossenen Monats hatten Seine Chur„fürstliche Gnaden mir gnädigst befohlen, die Correspondenz „mit Euer Excellenz aufzuheben. Diesem höchsten Befehle habe „ich die gehorsamste Folge geleistet. Nunmehr haben Höchst„dieselben mir den gemessenen gnädigsten Auftrag ertheilt, Euer „Excellenz zu eröffnen, daß Seine Churfürstlichen Gnaden die „Höchstihnen von Euer Excellenz geleisteten Dienste zwar gnä„digst anerkennten, die Umstände aber so beschaffen wären, „daß Euer Excellenz das Ministerium ferner nicht beibehalten „könnten. Seine Churfürstlichen Gnaden sähen dahero gern, „daß Eure Excellenz die Entlassung davon nachsuchen möchten; „wobei Höchstdieselben zu verstehen gaben, daß dessen Apoin„tements Euer Excellenz verbleiben sollten.

„Ich entledige mich solchen gnädigsten Auftrags pflichtmä„ßig, und habe die Ehre mit tiefstem Respekt zu beharren „u. s. w."

A. F. Wenner.

2. Schreiben des Herrn Ministers von Fürstenberg an den Churfürstlichen Geheimen Rath und Referendarius.

Münster den 16. August 1780.

Wohlgeborner,

Insonders Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath!

„Euer Wohlgeboren unterm 14. dieses an mich erlassenes „Schreiben habe ich gestern per Estaffette zu erhalten die „Ehre gehabt. Es geht die Niederlegung meines Departe„ments hiebei.

„Gleichwie das Vicariat und die Direction des Schulwe„sens mit meinem Ministerial-Departement nichts Gemeines „haben, so habe ich selbige nicht niedergelegt, indem ich ein„sehe, daß ich in diesem Fache nützlich und vielleicht in einem „sichern Betracht nöthig bin, ohne daß ich dadurch in einige „politische Verhältnisse verflochten werde. In diesem Fache „werde ich gerne zu dienen fortfahren.

„Was die gnädige Aeußerung Sr. Churfürstlichen Gnaden „wegen meines Gehaltes betrifft, so ersuche ich Euer Wohl„geboren, mir über diesen Punkt von Sr. Churfürstlichen Gna„den baldmöglichst eine bestimmte Erklärung zu erhalten, um „meine Einrichtung machen zu können.

„Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu sein

Euer Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Fürstenberg.

3. Schreiben des Herrn Ministers v. Fürstenberg an den Churfürsten Maximilian Friedrich.

Hochwürdigster Churfürst

Gnädigster Fürst und Herr!

„Euer Churfürstlichen Gnaden Geheimer Rath und Refe-

„rendarius hat mir unter dem 14. laufenden Monats bekannt „gemacht, daß er von Ew. Churfürstlichen Gnaden den ge„messenen gnädigsten Auftrag habe, mir zu eröffnen

„Daß Ew. Churfürstlichen Gnaden Höchstderoselben von „mir geleisteten Dienste zwar gnädigst erkennten, die Um„stände aber so beschaffen wären, daß ich das Ministerium „fernerhin nicht beibehalten könnte, Ew. Churfürstlichen „Gnaden sähen daher gern, daß ich die Entlassung davon „selbst nachsuchen möchte.

„Mit unterthänigstem Danke erkenne ich, daß Ew. Chur„fürstlichen Gnaden die Gelegenheit Höchstdenselben und dem „Hochstifte Dienste zu leisten mir bis hiehin zu gewähren ge„ruhet haben, und da die Umstände so beschaffen sind, so bitte „ich um die Erlaubniß mein Ministere niederlegen zu dürfen.

„Ich bin mit tiefstem Respect

Euer Churfürstlichen Gnaden

Meines gnädigsten Fürsten und Herrn

Unterthänigst- treu- gehorsamster

Franz Frhr. von Fürstenberg.

4. Schreiben des Churfürsten Maximilian Friedrich an den Herrn Minister von Fürstenberg.

P. P.

„Die von Euch nachgesuchte Erlaubniß, das Euch gnädigst „aufgetragene Ministerium des Hochstift-Münsterschen Depar„tements niederlegen zu dürfen, haben Wir, unter gnädigster „Anerkennung der Uns von Euch geleisteten nützlichen Dienste „und mit Beibehaltung des, besagtem Ministerio beigelegten „von Euch zu genießenden Gehalts Euch hiemit in Gnaden „verwilliget. So viel aber das General-Vicariat und die „Direction des dasigen Schulwesens betrifft (als welche mit „besagtem Ministerio nicht unmittelbar verbunden sind) ist „Unsre gnädigste Intention und versehen Wir Uns zu Euch

„gnädigst, daß Ihr mittels Vollziehung der dahin gehörigen „Verrichtungen ferner ersprießliche Dienste zu leisten fortfahren „werdet. Wir verbleiben. Bonn den 17. September 1780.

Max. Friedrich, Churfürst.

Aus dem mitgetheilten zweiten Schreiben geht deutlich hervor, daß nur politische Gründe die Entfernung Fürstenbergs von dem Ministerium zur Folge hatten. Fürstenberg selbst kam seine Entlassung nicht unerwartet: es scheint nicht, daß sie ihm sehr unangenehm gewesen sei. Darüber, daß der Churfürst ihn im Genusse seines Gehalts, den er als Minister bezog und der in 1000 Dukaten bestand, gelassen hatte, freute er sich; denn er konnte desselben um so weniger entbehren, als er ungeachtet seiner frugalsten Lebensweise 30,000 Thaler Schulden zum Besten des Landes gemacht hatte. Fürstenberg selbst erzählte in einer vertraulichen Unterredung, er würde, falls er seinen Gehalt nicht behalten hätte, sich in der Nothwendigkeit befunden haben, die Landstände um Uebernahme seiner Schulden anzusprechen.

Wie man anfangs glaubte, sollte Belderbusch auch als Minister für das Münsterland auftreten: auch wurde gesagt, der Domherr Brabeck (der jüngere), welcher vor der Coadjutorwahl eben von Wien zurückgekommen war, sei zum künftigen Minister ausersehen. Allein, was Fürstenberg auch nur angenehm sein konnte, das Ministerium blieb durch die ganze spätere churfürstliche Regierung hindurch unbesetzt und die Geschäfte wurden von dem churfürstlichen Rath und Referendarius Wenner, nachher v. Druffel, verwaltet, welche sich zur Führung der Geschäfte abwechselnd in Bonn oder in Münster aufhielten, jenachdem der Churfürst dort oder hier anwesend war.

IV.

Uebergang zu Fürstenbergs Verdiensten um die Verbesserung der Lehranstalten: seine Stellung zur Fürstinn von Gallitzinn und andern ausgezeichneten Personen seiner Zeit.

Nachdem Fürstenberg seine Stelle als Minister niedergelegt hatte, ging seine ganze Aufmerksamkeit auf Verbesserung des Schulwesens und die Schulen durften sich in manchem Betrachte wegen der erfolgten Veränderung Glück wünschen. Wir haben früher gesehen, in wie hohem Grade Fürstenberg schon in früher Jugend Freund und Kenner der Wissenschaft war: aber seit dem dreißigjährigen Kriege hatte das öffentliche Leben in Deutschland ein wenig erfreuliches Bild dargeboten, und auch in Kunst und Wissenschaft nur Kleinigkeitskrämerei sich offenbart. Jetzt aber erwachte fast plötzlich und unerwartet ein besseres Bestreben. Hagedorn, von Haller hatten vorgearbeitet, bald erhob sich Gellerts, Ramlers und vieler Andern Ruhm und Klopstock, der Stolz unsers Volkes, strömte in begeisternden Gesängen seine Gefühle gegen Gott, das Vaterland und seine Freunde aus. Diese Männer waren es, die jüngst wiederum die Ideen des Wahren, Guten, Schönen, der Vaterlandsliebe, der Volksehre zur Sprache brachten, und sie thaten es mit einem Feuer, das alle Seelen edlerer Natur mächtig mit sich fortriß. Fast gleichzeitig regten Kants kühne

Versuche jeden Kopf zum Denken auf, und Jacobi erhob seinen lauten Widerspruch gegen die Irrthümer, von welchen auch die bessern Bestrebungen dieser Zeit nicht frei waren. Wie hätte Fürstenberg mit seiner Empfänglichkeit für alles menschliche und wahrhaft Große nicht ergriffen werden sollen? Wie hätte er nicht an seine eigenen Ideen glauben sollen, da er eben sie mit solcher Begeisterung aussprechen hörte? Er lebte mit ganzer Seele in der Kunst und Wissenschaft, es erfolgte ein Briefwechsel und persönliche Bekanntschaft mit den größten Männern, welche Deutschland aufzuweisen hatte. *) Obgleich Fürstenberg mehr an die französische als an die deutsche Sprache gewöhnt war und er in jener leichter und fertiger als in dieser sprach und schrieb: so wirkten dennoch Deutschlands Dichter mächtig auf ihn ein und der ihm gemüthlich verwandte Klopstock war es insbesondere, über welchen er sich mit den größten Lobsprüchen ergoß. Insbesondere rühmte Fürstenberg Klopstocks „Fragmente über Sprache und Dichtkunst" an: dies ist ein Buch, sagte er, worin die gründlichste und tiefste Philosophie über Sprache enthalten ist und woraus Klopstocks dichterisch philosophisches Genie am klarsten hervorleuchtet. Auch Kants Bestrebungen wurden von Fürstenberg geachtet, obgleich dieser der Kantischen Lehre niemals zugethan war und sich auch niemals derselben besonders angenommen hat. Daß mit der Kantischen Philosophie kein positives Christenthum, welchem Fürstenberg von ganzer Seele huldigte, verträglich sei, konnte Fürstenberg nicht entgehen. Wenn der Professor Ueberwasser in Gesellschaft von Gelehrten bei Fürstenberg die Fehler und Mängel in seiner gewohnten Klarheit aus einander setzte, fand er an Fürstenberg immer einen aufmerksamen Zuhörer. Daher ist es denn auch wohl zum Theile gekommen, daß die Kantische Philosophie bei der Universität Münster nie besondern An-

*) Sökeland a. a. O. S. 20—21.

klang fand, wohingegen es an der benachbarten Universität Bonn, welche mit Münster unter demselben Fürsten stand, von Kantischen Philosophen wimmelte. Nur den unerfreulichen Einfluß hat die Kantische Philosophie auf die Universität Münster unter Fürstenbergs Augen gehabt, daß die Metaphysik aus dem Kreise der philosophischen Vorlesungen gestrichen wurde, was bis zur Auflösung der Universität gedauert hat.

Um aber Fürstenberg in seinen großartigen Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft noch mehr zu unterstützen, fügte es sich, daß sich in Münster eine ausgezeichnete Dame hohen Standes einfand, welche bald Fürstenbergs edle Freundinn ward und deren Haus, das jedem fremden großen Manne gastfreundlich offen stand, der Sammelplatz ausgezeichneter Personen wurde. Dies war die Fürstinn Amalia von Gallitzin, geborne Gräfinn von Schmettau, die Tochter des preußischen Generals, der Bruder des kurz nach der Schlacht von Jena gestorbenen preußischen Generals von Schmettau, welche, während ihr Gemahl den Posten eines russischen Gesandten im Haag bekleidete, vom Hofe, dessen Zierde sie war, mit Einwilligung ihres Gemahls ihren Aufenthalt verändert hatte, bloß um der Erziehung ihrer Kinder zu leben, oder in einem höheren Sinne Mutter für ihre Kinder zu werden. *) Zuerst hatte sie den Entschluß gefaßt, sich in der Schweiz, wo der Fürst, ihr Gemahl, unweit Genf ein Landgut besaß, niederzulassen: aber inzwischen hatte sie von Fürstenbergs neuer Schul-Reform Kenntniß erlangt. Sie wünschte den Mann persönlich zu sprechen, um sich durch unmittelbaren Umgang deutlich zu machen, was in der Schulverordnung nur im Allgemeinen ausgesprochen ist und eben darum wurde ihre

*) Vergl. Katerkamp: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstinn Amalia von Gallitzin u. s. w. Münster 1828.

Reise nach der Schweiz noch ein volles Jahr ausgesetzt. In jener Absicht reisete sie im Mai des Jahres 1779 nach Münster, verweilte daselbst neunzehn Tage bei Fürstenberg, und da sie erkannte, daß diese Zeit nicht hinreichte, um die ganze Fülle der Gedanken, wodurch die neue Unterrichts- und Erziehungs-Methode war geschaffen worden, aufzufassen, so gab sie dem Herrn von Fürstenberg das Versprechen eines noch künftigen Besuches, auf welchem sie ein Jahr lang bei ihm verweilen wolle, bevor sie ihre Reise zur Schweiz antreten würde. Im August des Jahrs 1779 nahm sie Abschied von ihrem Gemahl und von ihrem Freunde dem Philosophen Hemsterhuys, um nach Ablauf des Jahres, welches sie sich vorgesetzt hatte, von Münster aus die Reise nach der Schweiz zu unternehmen. Aber im Verlaufe des Jahres wurde Fürstenbergs Rath und Unterstützung ihr so wichtig und es schloß sich zwischen ihnen eine so innige Freundschaft, daß sie deswegen dem Genfer-See und den Lockungen der Schweiz entsagte und das von dem Freiherrn von Ascheberg späterhin bewohnte Haus, wovon sie den obern Theil einstweilen in Aftermiethe genommen hatte, ankaufte, um in Münster zu bleiben. Zugleich miethete sie bei dem Pachter des Hauses Angelmodde etliche Zimmer, um dort an den lieblichen Ufern der Werse in einer Umgebung von Personen, die theils zu ihrer Hülfe beim Unterrichte, theils zu ihrer nothwendigen Bedienung auf die möglichst geringste Zahl berechnet war, einzig und allein ihrem Berufe zu leben. Der Fürst, ihr Gemahl, und Hemsterhuys besuchten sie jeden Sommer auf mehrere Wochen und während ihrer Abwesenheit wurden Briefe gewechselt. Die Fürstinn, obgleich im katholischen Glauben erzogen, war durch die Einflüsse der Zeit dem damals herrschenden Unglauben auf längere Zeit in die Arme gefallen: sie war der Meinung, daß Keiner im Grunde wahrhaft an das Christenthum glaube als der Pöbel, indem es ihr unmöglich schien, an seine Drohungen und Verheißun-

gen zu glauben, und dennoch seinen Lehren so zuwider zu handeln, als sie meist Alle dagegen handeln sah. Dahingegen war es ihr wohl in dem Gefühle, daß sie ihren Gott umsonst, ohne Furcht und Hoffnung diente und ihn liebte. In dieser Gesinnung wurde sie durch ihren philosophischen Freund Hemsterhuys ganz bestärkt. Der Umgang mit Fürstenberg (dem sie übrigens bei Anerkennung seiner großen Einsichten sein Christenthum des Vorurtheils der Erziehung wegen anfangs zu gut hielt und von dem sie sich gleich ausbat, sie nicht bekehren zu wollen, indem sie, was Gott betreffe, nichts in sich leiden könne, was er in ihr nicht selbst geschaffen) und die erkannte Nothwendigkeit des Religions-Unterrichts für ihre Kinder führte sie zum Christenthum, insbesondere zur katholischen Kirche zurück. Als nämlich die Zeit gekommen war, so spricht die Fürstinn sich selber aus, da ihre Kinder für den Religions-Unterricht reif geworden, fand sie sich in Verlegenheit, wie sie in dieser Hinsicht ihre Pflicht gegen sie zu erfüllen habe: ihren Unglauben ihren Kindern beizubringen, das verstattete ihr Gewissen nicht; aber eben so wenig glaubte sie, ohne eigenen Glauben ihre Kinder im Glauben unterrichten zu können. Aus dieser Verlegenheit sich zu helfen entschloß sie sich, den Kindern die Religion historisch vorzutragen, und die Wahl des besondern Systems ihrem Gewissen zu überlassen: beim Unterrichte selbst glaubte sie dann ihren eigenen Unglauben den Kindern sorgfältig verhehlen zu müssen. Diesen Plan auszuführen, fing sie mit dem ganzen Ernst ihrer Seele an, sich dem Studium der Bibel zu widmen. Ungeachtet sie im Geiste des Unglaubens dieses Studium angefangen hatte, ward sie doch innig gerührt durch das Evangelium der Liebe, welches die empfindlichsten Seiten ihres Herzens mächtig ansprach: „Es tröstete mich so oft, sagte sie, in „meinem wilden hypochondrischen Zustande, welchem nun jede „Stütze entwichen war, daß ich mir vornahm, dem rührenden „Rathe Christi: „Wir möchten nur versuchen, seine Lehre treu

„zu befolgen, um zu erfahren, daß seine Lehre göttlich sei“
„(Joh. VII, 17.) wirklich zu folgen, und mir vorsetzte zu han-
„deln, als wenn ich wirklich an ihn glaubte; ich fing dann
„sogleich damit an, meine Grundsätze und Handlungen mit sei-
„nen Lehren zu vergleichen; und wie Vieles fand ich zu ändern,
„was ich bisher kaum als einen Fehler bemerkt hatte; denn
„so lebhaft ich alles Gute und Schöne empfinde, so, und ver-
„muthlich noch lebhafter, fiel mir jeder Fleck in meinem Näch-
„sten auf; und dies behielt ich nicht etwa für mich, sondern
„ermangelte selten, mein scharfes Auge meinen Freunden mit-
„zutheilen, und sie zur Splitterrichterei zu verführen; ich nahm
„mir also gleich vor, meine Bemerkungen nicht mehr ohne
„Noth mitzutheilen. Ich schämte mich, bei Vergleichung mei-
„ner beschränkten Liebe mit der allgemeinen hohen, edeln und
„dennoch besondern Liebe Christi: Es ist nicht genug, daß
„du den liebest, der dir wohlthut; das thun auch
„die Zöllner; auch deine Feinde sollst du segnen
„und lieben u. s. w.; wie fühlte ich mein bitteres Aufbrau-
„sen gegen meine Kinder und Freunde, wenn sie der Vollkom-
„menheit nicht entsprachen, die ich von ihnen forderte, und
„mit Gewalt in ihnen finden wollte, ohne ihnen selbst darin
„vorzugehen; auch fiel mir nach und nach der Gegensatz mei-
„nes Betragens mit der rührenden Einfalt Christi auf, die sich
„durchgehends in Fürstenberg zeigte. Gebetet hatte ich zwar,
„wie oben gesagt, aber selten; nun fing ich an, öfterer zu
„beten, und wurde so oft erhöret, daß ich an der Kraft des
„Gebetes nicht mehr zweifelte. Manche Zweifel gegen das
„Christenthum lösten sich nach und nach auf. Noch entdeckte
„ich, nach meiner schweren Krankheit, daß meine Art zu lie-
„ben der rührenden Christi Liebe sehr wenig entspräche, weil
„ich Liebe mehr als Zweck, nämlich als die letzte (höchste) Glück-
„seligkeit meines nach ihr bedürftigen Herzens, mehr als Ge-
„nuß; als wie Mittel zu höherer Vollkommenheit nach und

„nach zu betrachten mich gewöhnt hatte. Dem Stolz hatte ich „schon völlig, so viel es an mir war, entsagt, und mit ihm „allem eitlen Studium, das nicht Verbesserung meiner und „meiner Kinder zum Zweck hatte. Nun entsagte ich auch, so „viel es an mir lag, der Liebe als Zweck betrachtet; ich kal„kulirte weniger auf das, was ich empfing, als auf das, was „ich gab, und ward immer ruhiger." Nachdem die Fürstinn in Kraft dieser Anregung sich drei volle Jahre hindurch in den Heilswahrheiten der christlichen Religion unterrichtet, dieselben durch Meditation sich angeeignet und nach denselben ihr Inneres beurtheilt hatte, war sie am 27. August 1786 als am Vorabend ihres Geburtstages mit der Gewissenserforschung fertig: sie empfing nun mit der größten Andacht die Sakramente der katholischen Kirche und blieb unwandelbar dem Glauben dieser Kirche treu bis zu dem letzten Augenblicke ihres schönen, beispielvollen Lebens. *)

Der Hauptzweck, den die Fürstinn durch Erziehung zu erreichen hatte, betraf ihren Sohn Dimetrius (Mitri) von Gallitzin. Ihre Sorgfalt war darauf gerichtet, ihrem Sohne eine Bildung zu geben, die ihn sowohl im Militair als im Civil zu jedem Posten befähigen müßte; aber vorzüglich war es ihr darum zu thun, seinen Charakter durch Grundsätze zu stärken, die ihm gegen die Gefahren der großen Welt eine feste Selbstständigkeit geben könnten. An dieser Erziehung, die eine wissenschaftliche sein mußte, sollte dann ihre Tochter Theil nehmen. Gewandtheit und Stärkung des Körpers, die in jeder Erziehung nicht beseitigt werden dürfen, wurden hier vorzugsweise gefordert. Reiten, Fechten, Voltigiren, Schwimmen, Klettern, Baden im kalten Wasser, waren die Uebungen, wodurch dieser Zweck erreicht werden sollte. Und damit der Fürst zu seiner Zeit, wenn sein Beruf ihn fordern würde, nicht un-

*) Katerkamp a. a. O. S. 130—33.

bekannt und ungewohnt in den Militairstand treten möchte, setzte die Fürstin ihn mit fähigen und wissenschaftlich gebildeten Offizieren, woran es nach Fürstenbergs Einrichtung beim Münsterschen Militair nicht fehlte, von Kindesbeinen an in Verbindung. Auch in der Staatswissenschaft wurde der junge Fürst unterrichtet und die Fürstinn selbst unternahm 1790 eine Reise nach Hamburg, um zu diesem Zwecke mit dem Professor Büsch sich in Verbindung zu setzen. Und alle diese Uebungen griffen in einander und unterstützten sich gegenseitig zum Zwecke der geistigen Bildung: bei den praktischen Wissenschaften wurde eben dieselbe Klarheit und Gründlichkeit gefordert, wie bei den theoretischen; auch die körperlichen Uebungen wurden nach klaren Prinzipien geleitet und selbst die kalten Bäder, wenn sie auch als Mittel zur Stärkung des Körpers gebraucht wurden, sollten dazu dienen, dem Willen die Kraft zu geben, über unangenehme Eindrücke sich wegzusetzen. Beim Unterrichte wurde vorzüglich auf das zwischen Eltern und Kindern geknüpfte Band der Liebe gerechnet. Diese Triebfeder wußte sie in den Herzen ihrer Kinder vorzüglich zu handhaben und in Bewegung zu setzen: auch sollten durchaus keine von den Beweggründen, welche auf die in der großen Welt herrschenden Gesinnungen und Triebfedern hinwirken könnten, z. B. Wetteifer, Eitelkeit, Ehrsucht angeregt werden. Darum glaubte die Fürstinn den Unterricht ihrer Kinder keinem Andern überlassen zu dürfen. Denn mit Ausnahme der klassischen Litteratur und der Geschichte der Deutschen, worüber die Professoren Kistemaker und Sprickmann Lehrstunden gegeben haben, gab sie alle Lehrstunden selber; solche Personen, deren Hülfe sie übrigens zur Erziehung sich bediente, hatten bloß die Aufsicht über die Kinder während der Arbeitsstunden. Mit welchem Ernste sie in diesem ihrem Berufe arbeitete, ist daraus ersichtlich, daß sie in den Jahren ihrer Kraft täglich sechs Unterrichtsstunden gab, die Stunde zur Vorbereitung dazu nicht mit eingerechnet. Außerdem führte sie

Tagebücher über ihre Zöglinge. Sie studirte oft ganze Nächte hindurch und auch während des Tages vergaß sie es wohl, Speise zu nehmen. Um das Urtheil der Kinder über Dinge zu berichtigen, die an und für sich einen mächtigen Reiz haben und wovon der Reiz noch durch das Urtheil der Welt erhöhet wird z. B. Schauspiele, sollten die Kinder aus Erfahrung, nämlich aus den unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen solcher Belustigungen urtheilen; es wurde dann die Reflexion zu dem Resultate durchgeführt: die einfachen Vergnügungen seien die reinsten, angenehmsten und zur Erholung am besten geeignet, weil sie die innere Geistesruhe und die Harmonie des Gemüthes nicht stören. Nach geschehener Arbeit wurden die Abendstunden einer freien Conversation gewidmet: um den Morgen zu verlängern, wurde, als die Kinder schon etwas herangewachsen waren, die Mahlzeit erst um 6 Uhr, nach römischer Weise, gehalten. Nach Tisch versammelte sich die Gesellschaft bei ungünstiger Witterung, z. B. im Herbst und Winter, in einem andern Zimmer, des Sommers aber im Garten. Die Fürstinn und Fürstenberg gaben dann den Reichthum ihres Geistes zur Unterhaltung her; Overberg durch seine kindlich einfache und naive Weise erheiterte die Unterredung; und vom Jahre 1800 ab, da Graf Stolberg Theilnehmer der Unterredung ward, gewann allerdings die Unterhaltung an Leben durch Fülle von Gedanken, durch Klarheit und Lebendigkeit seiner Anschauungen im Gebiete der Natur und der Geschichte. Die Fürstinn wählte gern, sowohl die Gegenstände als die Weise der Unterhaltung zum Vortheile ihrer jungen Zuhörer, zu welchen, außer ihren Kindern, die Freiherren Droste zu Vischering gehörten, welche beiläufig gleichen Alters, wie ihre Kinder, und mit ihrem Sohne innigst befreundet waren, und von der Fürstinn geliebt wurden, wie wenn sie ihre eignen Kinder gewesen wären. *)

*) Katerkamp a. a. O. S. 84—92.

auch der verstorbene Domdechant und Professor Katerkamp, welcher 1788 auf Empfehlung des Prof. Becker unmittelbar aus dem bischöflichen Seminar in das Haus Droste zu Vischering als Hauslehrer trat, nahm an diesen Abendstunden Theil, indem, nach seinem eigenen Ausdrucke, ihm das Glück bereitet wurde, jene Herren täglich zu den Abendstunden der Fürstinn zu begleiten. Nachdem Katerkamp die beiden Herren von Droste, den jetzigen Erzbischof von Köln, Clemens August, und seinen am 25. Febr. 1826 verstorbenen Bruder, den Domkapitular Frhrn. Franz von Droste, auf ihren Reisen durch Deutschland, Schweiz und Italien begleitet hatte, wurde er am Ende von 1797 bis zum Ableben der Fürstinn in das Haus derselben aufgenommen und mit hoher Begeisterung erinnerte er sich immer bis zu Thränen gerührt der in der unmittelbaren Anschauung des Wahren, Edlen und Schönen vollbrachten Jahre, die er als die glücklichsten seines Lebens ansetzte. Auch mit den übrigen Freunden der Fürstinn blieb Katerkamp zeitlebens in freundschaftlicher Berührung: noch an dem Tage, von welchem sich seine tödtliche Krankheit datirt, einem Festtage, war er zur Aushülfe des mit ihm und früher mit der Fürstinn befreundeten alten Pfarrers, des ehrwürdigen Conrads, zu Angelmodde gewesen, wo die Gebeine der Fürstinn ruhen.

Diese wenigen Nachrichten aus dem Leben der Fürstinn von Gallitzin durften hier um so weniger ganz übergangen werden, als es keinem Zweifel unterliegt, daß so wie Fürstenberg auf die Fürstinn, so auch umgekehrt die Fürstinn auf Fürstenberg einen sehr großen Einfluß ausgeübt hat. Und darum ist die Erscheinung der Fürstinn in Münster und ihre Verbindung mit Fürstenberg auch für das Münsterland von einem sehr großen und wohlthätigen Einflusse gewesen. Noch ein anderer hier nicht zu vergessender Umstand ist der, daß Fürstenberg durch die Fürstinn mit vielen ausgezeichneten Männern damaliger Zeit in nähere Verbindung kam, in welche er ohne die Fürstinn wohl

schwerlich würde gekommen sein. Einer derselben war der schon früher erwähnte Philosoph Hemsterhuys, Sohn des großen Philosophen Tiberius Hemsterhuys, welchen die Fürstinn im Haag kennen gelernt hatte und welcher sie mit ihrem Gemahl jährlich in Münster besuchte. Griechische Wissenschaft und insbesondere platonische Philosophie, verbunden mit griechischem Kunstsinn, waren das Ziel, welches er mit einigen wenigen Gleichgesinnten in stiller Zurückgezogenheit sich vorsetzte. „Das „Schöne zum Guten", wie Plato im Alcibiades sagt. Die praktische Richtung seiner Philosophie zum Wahren, Schönen und Guten traf so genau mit der Fürstinn zusammen, daß von dem Augenblicke an, da sie dem Verkehr mit der Welt sich entzog, um der Wissenschaft zu leben, die innigste Freundschaft zwischen beiden geschlossen ward. Die Fürstinn pflegte ihr Urtheil über ihn so zu äußern: „Von sanfter Gemüthsart, aber „anziehend und geistreich im Verkehr mit Gleichgesinnten war „er zurückhaltend im Umgange mit der Welt. Einfach in sei„nem Leben, bescheiden in seinen Sitten besaß er jene Heiter„keit, die das Streben nach dem Guten begleitet." Der Grundsatz seines Lebens war der bloße Vernunftglaube: später schieden sich die Grundsätze der Fürstinn (nicht ihre Achtung und Freundschaft für seine Person) von den seinigen, daß sie der Ueberzeugung lebte: wahre Gottseligkeit und frohe Erwartung auf das zukünftige Leben sei allein durch den Glauben an Jesus Christus und durch seine Versöhnung gegründet. *) Die Fürstinn Gallitzin ist eben die Diotima, welcher Hemsterhuys unter dem Namen Diocles seine Schrift über den Atheismus zueignete. Er ist 1790 im Haag, siebzig Jahre alt, gestorben.

Auch F. H. Jacobi, der Philosoph von Pempelfort, stand mit der Fürstinn und durch sie mit Fürstenberg in einer vertrauten Verbindung, die durch gegenseitige gastfreundschaft-

*) Katerkamp a. a. O. S. 204—8.

uche Besuche unterhalten wurden. In seinen Briefen über Spinoza (S. 75) zählt Jacobi die Fürstinn Gallitzin und den Minister von Fürstenberg zu den größten und liebenswürdigsten Menschen, deren Gesellschaft er suchte, um seine sehr geschwächte Gesundheit wieder herzustellen und des Lebens wieder froh zu werden. Jacobi übergab der Fürstinn seinen Sohn, den jetzigen Geheimerath Georg Jacobi zu Düsseldorf, welcher zu ihren beiden Kindern, die sie selber erzog und unterrichtete, als dritter Zögling hinzukam. Dieser besuchte noch vor nicht langer Zeit Münster und Angelmodde und erinnerte sich mit großer Freude jeder Stelle, an welche sich die Vorstellung irgend einer Begebenheit aus der schönen Zeit seines frühern jugendlichen Alters knüpfte.

Auch der originelle Hamann aus Königsberg kam im Jahre 1787 auf Einladung des Herrn von Buchholz von Düsseldorf, wo er sich bei Jacobi aufgehalten hatte, nach Münster, und fand während dieses Aufenthalts die freundlichste Aufnahme bei der Fürstinn so wie beim Herrn von Fürstenberg. Obgleich Hamann bei Buchholz das Gastrecht und Pflege seiner Gesundheit genoß, verkehrte er doch häufig im Hause der Fürstinn; seine tiefe und lebendige Empfindung für Christus und christliche Religion bot dem Herzen der Fürstinn so manche Berührungspunkte, daß das Band einer innigen und vertrauten Freundschaft zwischen ihnen geschlossen wurde. Der Vorsprung an Jahren, den Hamann vor der Fürstinn hatte, machte sie geneigt, ihn als ihren Vater zu verehren; und er bediente sich auch, wie sie es wünschte, des Vorrechts des höheren Alters. Dieser außerordentliche Mann, der in den vielen Erfahrungen seines geistvollen Lebens die Fehlgriffe und Abwege, welche die großen und angestrengten Bemühungen um das Gute bei sich führen, hatte kennen gelernt, machte sie aufmerksam darauf, daß ihr Vervollkommnungstrieb zu lebhaft und angestrengt sei, und er sah sogar Stolz darin. Die Fürstinn war ihm dankbar

für diese Erklärung; ja sie liebte ihn mehr als jemals für diese väterliche Härte: der Umgang wurde von dieser Zeit an immer vertraulicher, aber sie verlor ihn mitten im besten Genusse dieser Vertraulichkeit. Hamann starb nämlich im Jahre 1788 den 21. Juni: seine sterblichen Reste ruhen im Garten der Fürstinn, jetzt des Freiherrn von Ascheberg. Fürstenberg war bei der Beerdigung selbst thätig. Ueber der Gruft wurde auf einem kleinen Hügel, nach Hemsterhuysens Entwurf, eine von einem länglicht viereckigen Fußgestell getragene Urne angebracht; auf dem steinernen Fußgestell sind die Worte eingegraben: Iudaeis quidem scandalum, gentibus autem stultitiam; sed infirma mundi elegit Deus, ut confundat fortia. 1. Cor. 1, 23.

Auch Göthe kam auf der Rückreise aus der Champagne, wohin er den Herzog von Weimar zu dem Feldzuge unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig begleitet hatte, über Düsseldorf nach Münster und genoß einige Tage die Gastfreundschaft im Hause der Fürstinn. So wie Göthe über die Fürstinn auf das ehrenvollste urtheilt, eben so ergießt er sich in Lobsprüchen über Fürstenberg, diesen immer verständigen, edlen, ruhigen Mann: „und welche sonderbare Stellung in der Mit„welt! Geistlicher, Staatsmann, so nahe den Fürstenthron zu „besteigen!“ . . . . . „Als die schönste Vermittlung zwischen „beiden (der irdischen und überirdischen) Welten entsprossete „Wohlthätigkeit, die mildeste Wirkung einer ernsten Ascetik; „das Leben füllte sich aus mit Religionsübung nnd Wohlthun. „Mäßigkeit und Genügsamkeit sprach sich aus in der ganzen „häuslichen Umgebung; jedes tägliche Bedürfniß ward einfach „und reichlich befriedigt; die Wohnung selbst aber, und Alles, „dessen man sonst benöthigt ist, erschien weder elegant noch „kostbar; es sah eben aus, als wenn man anständig zur Mie„the wohnte, eben dies galt von Fürstenbergs häuslicher Um„gebung . . . . Er bewies sich in Allem sehr einfach, mäßig „genügsam, auf innerer Würde beruhend, so wie die Fürstinn

„auch. Innerhalb dieses Elements bewegte sich die geistreichste, „herzlichste Unterhaltung, ernsthaft, durch Philosophie vermittelt; „heiter durch Kunst; und wenn man bei jener selten von glei„chen Principien ausgeht, so freut man sich, bei dieser meist „Uebereinstimmung zu finden. In einer solchen zarten Umge„bung wäre es nicht möglich gewesen, herb oder unfreundlich „zu sein; im Gegentheil fühlte ich mich milder, als seit langer „Zeit; und es hätte mir wohl kein größeres Glück begegnen „konnen, als daß ich nach dem schrecklichen Kriegs- und Flucht„wesen endlich wieder fromme menschliche Sitte auf mich ein„wirken fühlte." Bei seiner Abreise begleitete ihn die Fürstinn bis zur nächsten Station: „Die bedeutenden Punkte des Lebens „und der Lehre kamen abermals zur Sprache; ich wiederholte „mild und ruhig mein gewöhnliches Credo: und sie verharrte „bei dem ihrigen. Jeder zog nun seines Wegs nach Hause; „sie mit dem nachgelassenen Wunsche, mich wo nicht hier, „doch dort wieder zu sehen." *)

Im Frühjahr von 1800 kam auch Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, früher Präsident der Oldenburg-Lübeckschen Kammer zu Eutin, nach Münster und nahm hier seinen Wohnsitz. Dies war auch der Zeitpunkt, da er und seine Gemahlin nebst den Kindern zur katholischen Religion hinübertraten. Schon im Jahre 1791, im Anfange seiner Reisen, hatte der Graf Münster und Gleichgesinnte daselbst kennen gelernt und auf Anlaß seiner Abreise von da schrieb er in seinem ersten Briefe: „Mit „Empfindungen, welche nur die besten Menschen erregen kön„nen, verließen wir Münster." Damals wurde zwischen dem Grafen und seiner trefflichen Gemahlinn einerseits, und von der Fürstinn, Fürstenberg und Overberg (von welchem ausgezeichneten Manne, dem vertrauten Freunde und Rathgeber der Fürstinn, noch später die Rede sein wird) andererseits eine

*) Katerkamp a. a. O. S. 101—5.

freundschaftliche Verbindung geknüpft, welche nachmals durch einen Besuch (1793), den die Fürstinn auf einer Erholungsreise nach einer schweren Krankheit, in Overbergs Begleitung ihnen zu Eutin machte, erhöhet, und durch Briefwechsel, wie ihn die Fürstinn früherhin mit Hemsterhuys geführt hatte, fortgesetzt wurde. Claudius und die geistreiche Gräfinn von Reventlow, geborne Gräfinn von Schimmelmann; die Gräfinn Catharine von Stolberg; Gräfinn von Bernstorf geb. Stolberg gehörten zu diesem Kreise von Freunden. Für die Fürstinn war es ein erfreuliches Ereigniß, ihre Verbindung mit Fürstenberg und Overberg durch den Beitritt eines Mannes verstärkt zu sehen, dessen Geist eine so nahe Verwandtschaft mit dem ihrigen hatte. Graf Stolberg schaffte, als er sich in Münster niederließ, sogleich Vieles ab, was der amtliche Glanz, den er früher zu Eutin hatte führen müssen, gefordert hatte: diese Ersparnisse waren für Werke christlicher Wohlthätigkeit berechnet, zur Unterstützung der Nothleidenden und Armen und zwar ohne alle Rücksicht auf Verschiedenheit der Confession. Nicht allein durch Briefwechsel, sondern auch durch Besuche, die er gab und empfing, wurde der Verkehr mit seinen Freunden und Verwandten, ohne Rücksicht auf Confession, unterhalten. *)

*) Merkwürdig ist, was Niemeyer in seinen Beobachtungen auf einer Reise durch Holland und Westphalen S. 274 über Stolberg sagt: „Leopold „von Stolberg war zwar in Münster bei meiner zweiten Durch„reise anwesend; ich sah ihn auch, dem Ansehen nach gebückt und trübe, „vorübergehen. Kein Wunder! Nachdem er das einzige Heil in der „katholischen Kirche zu finden geglaubt, und eben darum auch in dem „einst so echtkatholischen Münsterlande seinen Aufenthalt gewählt hatte, „so mußte es ihm natürlich schmerzlich fallen, demselben so unerwartet „den Glanz der Heiligkeit entrissen und die Regierung in unheiligen „protestantischen Händen zu sehen. Mein Besuch hätte ihn schwerlich „erfreuen können. Denn ob es wohl eine Zeit gab, wo wir uns, als „er dänischer Gesandter in Berlin, und die heitre Poesie seines Lebens

Denn gegenseitiges Vertrauen, Achtung und Liebe litt weder in der ersten Zeit seines Uebertrittes und noch weniger in der letzten Zeit bei seinen protestantischen Verwandten und den meisten seiner Freunde die geringste Eintracht. Seine häuslichen Einschränkungen aus christlicher Liebe waren jedoch mit weiser Ueberlegung so berechnet, daß der Graf für den Verkehr mit Personen aus dem vornehmen und gebildeten Stande ein Haus

---

„noch nicht durch ganz andre Gefühle verdrängt war, öfter in dem „Spalding schen Zirkel zusammenfanden, so wußte ich doch von „sehr Unpartheiischen, die nach dieser Zeit in dem gräflichen Hause ge„lebt hatten, wie sehr ihm alles, was sich an die liberale theologische „Denkart des ehrwürdigen Spalding auch nur von fern anschloß, als „verderbliche Aufklärung und Neologie, zuwider, ja selbst verhaßter als „die entschiedenste Freidenkerei geworden war. So ersparte ich ihm „wohl — mehr noch ihm als mir — ein unangenehmes Wiedersehn, „nach einer bei ihm eingetretenen so unerwarteten und gänzlichen Um„stimmung."

Hierauf bezieht sich folgende Aeußerung Katerkamps (a. a. O. S. 246): „Wer ihn gekannt hat, weiß, daß er nicht, wie ein reisender „Gelehrter in seinen Beobachtungen über Münster sagt, „gebückt und „trübe" einherging, sondern laut und klar aussprach, was schön, edel, „erhaben ist. Ich habe den Grafen gekannt, da er noch der protestan„tischen Confession angehörte; d. h. in jener Zeit habe ich ihn gekannt, „da Männer, die zu den geistreichsten Gelehrten Deutschlands gehörten, „und entweder durch die Stürme der Zeit aus ihrer Heimath vertrie„ben, einen Aufenthalt suchten, der ihrem Geiste am meisten zusagte, „wie Jakobi und Schlosser; oder wie der Ritter Zimmermann in einer „durch Kränklichkeit veranlaßten Gemüthsverstimmung, im Umgang mit „gelehrten und geistreichen Männern sich zu erheitern suchten, und in „dieser Absicht Eutin zu ihrem Aufenthalt wählten, um in Stolbergs „Umgang durch geistigen Genuß des Lebens froh zu werden. Ich habe „ihn auch gekannt als Katholiken, während seines Aufenthaltes in „Münster. Aber immer habe ich, so wie alle, die ihn unter diesen „verschiedenen Umständen zu beobachten Gelegenheit gefunden haben, „ihn unverändert gekannt, als den heitern, klaren, in unerschöpflicher

hielt, welches man ein glänzendes und besuchtes nennen konnte. Wie überhaupt alle edlen Seelen, liebte der Graf den Genuß der Natur; daher war ihm das ländliche Lüdjenbeck (ein Landgut des Herrn Erbdroste nahe bei Münster, wo Stolberg den ersten Band seiner Geschichte der Religion Jesu ausarbeitete), wo er aber nur im Sommer wohnen konnte, der willkommenste Aufenthalt. Im Jahre 1812 verließ der Graf mit seiner Fa-

---

„Fülle von Gedanken und lebendigen Anschauungen geistreichen, alles „Gute mit gränzenloser Liebe umfassenden, aber gegen engherzige Ge„sinnung und Beschränktheit (besonders gegen die selbstgefällige und „gelehrte) eifernden Mann, für dessen Liebe und Abneigung es gleich„viel war, ob er Gutes und Böses bei Katholiken fand, oder bei Pro„testanten."

Nicht ohne Interesse mag es sein, auch zu vernehmen, wie Niemeyer den Uebertritt Stolbergs zur katholischen Kirche gewissermaßen entschuldigt. „Zwar so ganz unerwartet war sie (Stolbergs gänzliche „Umstimmung) wohl eigentlich nicht zu nennen. Wer von Kindheit an „in einem streng abgeschlossenen dogmatischen Religionssystem erzogen, „wer daneben — wie vielseitig er auch sonst gebildet sein mag — mit „den gelehrten Forschungen der heil. Schrift und der Kritik ihrer Ge„schichte nicht fortgegangen ist, wem das Alterthum gewisser Mei„nungen und Vorstellungsarten für das Siegel der Wahrheit gilt, wer „daneben die Religion mehr mit der Phantasie des Dichters als der „Ruhe des besonnenen Denkers aufgefaßt hat, bei dem ist es kaum be„fremdend, wenn ihm der leiseste Zweifel an dem, was seine ersten „frommen Gefühle weckte, anstößig ist, und wenn er sich, um davor „bewahrt zu bleiben, in den Schooß einer Kirche flüchtet, in der theils „alles positiv und unfehlbar ist, theils gerade die Phantasie so reiche „Nahrung findet. Ein unbedingter Glaube an symbolische Schrif„ten und kirchliche Lehrbestimmungen — den selbst manche unsrer pro„testantischen Zeitgenossen itzt wieder erzwingen möchten — ist schon „halber Katholicismus, und hätten sich die Reformatoren, „wie schwer es ihnen auch werden mochte, davon nicht losgemacht, „wir hätten noch keine gegen Glaubenszwang protestirende evange„lische Kirche."

milie die Stadt, um auf dem Lande im ungetheilten Genusse der Natur für seine geistigen Zwecke zu leben. Er starb am 5. December 1819 nach einer fünftägigen schmerzhaften Krankheit zu Sondermühlen in den freundlichen Thälern der Gebirge im Osnabrückischen. *)

Fürstenberg, mit dem Gedanken der Verbesserung des Schulwesens ernstlich beschäftigt, suchte nicht allein durch Lectüre und durch Beobachtung dessen, was ihm nahe lag, sondern auch durch Reisen in die verschiedenen Gegenden Deutschlands seine Einsichten und Kenntnisse des Schulwesens zu erweitern. Auf einer solchen Reise in das nördliche Deutschland finden wir ihn im Jahr 1788 in Gesellschaft der Fürstinn Gallitzin und des Philosophen Hemsterhuys. Die Reise wurde, wenigstens größtentheils, auf einem Leiterwagen gemacht. Er besuchte bei dieser Gelegenheit auch das Pädagogium in Halle, und es ist merkwürdig, was der damalige Vorsteher dieser Anstalt A. H. Niemeyer in seinen eben angeführten Beobachtungen u. s. w. S. 272 u. folgg. von diesem Besuche erzählt. Nachdem derselbe Mehreres über Fürstenberg, die Fürstinn Gallitzin, Hemsterhuys und Hamann erzählt und namentlich die Fürstenbergische Schulordnung als ein Meisterstück für ihre Zeit in ihrem ganzen Werthe anerkannt hat, fährt er also fort:

„Es war im Jahr 1785 als der Minister Fürstenberg in „dieser Gesellschaft eine Reise auch in unsere Gegenden machte, „wohl hauptsächlich um das protestantische Schulwesen näher „kennen zu lernen, da die Verbesserung des katholischen damals „seine ganze Seele erfüllte. Auch die Fürstinn theilte dies In„teresse, so wie die Ueberzeugung, daß das Studium der Ma„thematik, als die wichtigste Grundlage aller höheren Men„schenbildung, oder wie es in der Verordnung über die Stu-

*) Katerkamp a. a. O. S. 241 folgg.

„dien der Ordensgeistlichen ausgedrückt ist, als der kürzeste, „leichteste und sicherste Weg zu betrachten sei, um zu einem fei„nen Gefühle des Wahren und zu einem ruhigen Denken zu „gelangen. In Halle besuchten sie das Pädagogium und ba„ten, da eben die Schulstunden geendigt waren, um die Ver„anstaltung einer mathematischen Lektion, um die Lehrart ken„nen zu lernen. Als einer der Schüler den pythagoreischen „Lehrsatz mit vieler Fertigkeit bewiesen hatte, so begleitete die „Fürstinn den Ausdruck ihrer Zufriedenheit mit einigen Fragen „über einige andere Methoden der Beweisführung. Da diese „selbst dem Lehrer fremd waren, so trat sie an die Tafel und „führte sie mit großer Klarheit und Sicherheit. Man vergaß „das Ungewöhnliche der Erscheinung, eine Prinzessinn, die „Kreide in der Hand, an der Schultafel zu sehen, und hing „nur desto aufmerksamer an ihren Lippen.

„Eben so neu war es, was wir von der Erziehungsweise „der Fürstinn sahen. Ihr Sohn und ihre Tochter, beide da„mals etwa 11—12 Jahre alt, trugen höchst einfache Gewän„der, das Haar schlicht, die Füße unbekleidet, das Gesicht von „der Luft und Sonne gebräunt, das Auge offen und hell, das „Gespräch verständig, ohne Affektation. Die Mutter glaubte „ihre Kinder dem Jahrhundert, worin sie lebten, entfremden „zu müssen, um ihnen Gewohnheiten und Grundsätze ganz an„derer Zeiten einzupflanzen, und sie auf diese Weise geschickt „zu machen, einst mit Nachdruck die ersten Schritte zu einer „Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit zu „thun. An Plutarchs Biographien und Parallelen war ihr Geist „gereift. Uebrigens lebten sie, wie Jacobi, der dies alles ge„nau kannte, versichert *), in einem strengen Zwange, der wie „sie hoffte, die eigene Neigung erzeugen sollte . . . So sicher die „Kinder mathematische Aufgaben gelöset hatten, eben so sicher

*) J. H. Jacobi's Werke Bd. 4. Abth. 3. S. 22.

„sah man sie den Saalstrom beherrschen. Wir gingen an das „Ufer, hoch erfreute sie die Gewandtheit unserer Halloren, „die bekanntlich von Kindheit an zu den geschicktesten und „kühnsten Schwimmern gebildet werden. Auf den Wink der „Mutter warfen sie, — die Prinzessinn wie der Prinz — „im Bewußtsein es mit ihnen aufnehmen zu können, das „leichte Oberkleid von sich, klimmten mit Leichtigkeit an dem „Balken einer Zugbrücke hinan, stürzten sich von der Höhe „in die Fluth, schwammen den Fluß, wie einheimisch in diesem „Element, hinauf und hinab, und wurden, als sie ans Land „kamen, von den Meistern der Kunst in ihrer Sprache mit „einem lauten: Gut geschwommen! Gut geschwommen! em„pfangen.

„Einige Gelehrte waren zur Mittagstafel geladen. Unser „Philosoph J. A. Eberhard fand besonders mit Hemsterhuys „vielfache Berührung, durch die Ideenverwandtschaft sowohl „über das Wesen des Moralischen als des Aesthetischen, ja selbst „durch die Vorliebe Beider für die französische Sprache. Er „war ein wahrhaft sokratisch-platonisches Symposion, bei dem „ja auch der Geist einer — durch Religion und Sittlichkeit „veredelten — Aspasia nicht vermißt wurde . . .

„Philosophie, Mathematik, Pädagogik, alles kam zur „Sprache. In dem Minister Fürstenberg hörte man, so gehal„ten und gemäßiget alles war, was er sprach, doch den Mann „von großen Geistesfähigkeiten, verbunden mit dem reinsten „Interesse an allem, was das Heil und die Fortschritte der „Menschheit betraf. Dabei war er ohne alle drückenden For„men, einfach und schlicht, wie es dem wahren Weisen ge„ziemt. So weit von dem Besuch in Halle."

Die Fürstinn von Gallitzin starb, an den Folgen der Wassersucht, des schönsten Todes am 27. April 1806 im 58. Jahre ihres Lebens, in der Frühstunde des Sonntags Jubilate zwischen halb drei und drei Uhr, nachdem Overberg noch ganz kurz

vorher an ihrem Bette Messe gelesen und ihr nochmals die heilige Communion gebracht hatte. Am 30sten wurde ihre Leiche, wie sie es gewünscht hatte, nach Angelmodde gefahren. Ihre Freunde folgten in stiller Empfindung einzeln und von ferne der Leiche. Zu Angelmodde wurde sie nach feierlichem Todtenamt dicht an die Kirche gestellt; die Ruhestätte ist bezeichnet durch das Zeichen der Erlösung: das Kreuz mit dem Bilde des Heilandes, welches über ein viereckiges Fußgestell, beiläufig von vier Fuß ins Gevierte errichtet worden ist, mit einer ihren christlichen Charakter bezeichnenden Inschrift. *) Daß dem schon hochbejahrten Herrn von Fürstenberg dieser Tod höchst schmerzlich sein mußte, läßt sich denken: als er sich bei dem Arzt der Fürstinn, dem Medizinal-Rath und Professor v. Druffel nach dem Befinden der in der vorigen Nacht verschiedenen Fürstinn erkundigte und dieser ihm erwiderte, daß Overberg das Te Deum bethe, antwortete Fürstenberg: nun wisse er genug. Einen schönen Beleg für das freundschaftliche Verhältniß zwischen Fürstenberg und der Fürstinn kann man daraus abnehmen, daß die Dienerschaft der Fürstinn der Dienerschaft Fürstenbergs zuweilen ein Fest gab und umgekehrt, wobei dann die herrschaftlichen Personen keine oder nur geringe Dienstleistungen von ihren Untergebenen forderten. So schrieb die Fürstinn an den Prof. Brockmann: es würde ihr angenehm sein, wenn er sie heute Abend besuche und mit einem Glase Punsch und einem Butterbrode zufrieden sein wolle: „mehr", setzte sie hinzu, „kann ich heute nicht biethen, denn heute tractiren meine Leute die Leute des Herrn von Fürstenberg."

*) Katerkamp a. a. O. S. 290 folgg.

V.

Fürstenbergs Verdienste um die Verbesserung der Lehranstalten.

Indem wir nunmehr zu einer Schilderung der Verdienste Fürstenbergs um die Verbesserung des Schulwesens übergehen, muß zuvor bemerkt werden, daß Fürstenbergs Sorgfalt nicht bloß irgend einen Zweig des öffentlichen Unterrichts, sondern alle Zweige desselben umfaßte. Und zwar sollten alle, entweder noch zu gründende oder doch zu verbessernde „Institute der „Nationalerziehung im Münsterlande ein einziges systematisch „geordnetes Ganzes ausmachen, wovon alle Theile in einander eingreifen und sich wechselseitig voraussetzen." Die Umstände erlaubten es aber nicht, den ganzen Erziehungsplan auf einmal zur Ausführung zu bringen. Indem also Fürstenberg der Gedanke vorleuchtete, daß die Bildung des Volkes vorzüglich obgleich nicht einzig von der Geistlichkeit abhange, daß aber zur Bildung der Pfarrer und Kapläne, eben so zur Bildung künftiger Aerzte und Rechtsgelehrten, ein gut eingerichtetes Gymnasium, welches seine Zöglinge richtig denken, vollständig umfassen und sich deutlich und mit zweckmäßiger Beredtsamkeit ausdrücken lehrte, das erste Erforderniß sei: so mußte nach Fürstenbergs Grundsatz das Gymna-

sium der Mittelpunkt aller Zweige der öffentlichen Erziehung und zugleich der Grundstein der ganzen Anlage werden. Wir befolgen indeß in unserer Schilderung die Verdienste Fürstenbergs um die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts eine andere Ordnung und erörtern hier Fürstenbergs Verdienste 1) in Beziehung auf die Verbesserung des Volksunterrichts; 2) in Beziehung auf Verbesserung des Gymnasiums; 3) in Beziehung auf Errichtung einer vollständigen Universität.

A.

Fürstenbergs Verdienste um Verbesserung des Volksunterrichts.

Nachdem nicht volle zehn Jahre verflossen waren, seitdem Fürstenberg die Universität gegründet, das Gymnasium im edelsten Sinne des Wortes erneuert und verjüngt und die höheren Studien überhaupt auf eine dem Fortschritte des Zeitalters entsprechende Art geordnet hatte, da begann er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landschulen zu richten, damit aus denselben ein gottesfürchtiges, tugendhaftes und verständiges Volk hervorgehen möge. „Es ist nicht „zu bezweifeln, daß der gute Geist, welcher beim Wiederauf„leben der Wissenschaften am Ende des 15ten und während „des 16ten Jahrhunderts das Münstersche Gymnasium aus„zeichnete, auf die Bildung des ganzen Landes wohlthätig ein„gewirkt hat; auch haben sich die Jesuiten durch Unterricht „der Jugend in der Religion um die Volksbildung verdient „gemacht. Die Fürstbischöfe des 17ten Jahrhunderts, Ferdi-

„nand von Baiern und Christoph Bernard von Galen sorgten „für die Schulen. Zu ihrer Zeit wurden mehrere geistliche Be„neficien gestiftet, mit welchen neben der Seelsorge auch der „Unterricht der Jugend verbunden war; von den ersten Besitzern „dieser Stellen heißt es in den Urkunden, daß sie für den Ju„gendunterricht sowohl als für die Seelsorge geprüft worden „seien. Zur Zeit Bernards von Galen waren in den meisten, doch „nicht in allen Pfarrgemeinden Schulen; er verordnete, daß, „wo es geschehen könne, die Mädchen von den Knaben getren„net, und besondere Mädchenschulen angelegt werden sollten, „welches nicht allein in den Städten, sondern auch in Dör„fern damals schon zur Ausführung kam. Er sorgte dafür, „daß Schulhäuser erbauet, die Besoldung der Schullehrer ver„bessert wurde; er befreiete sie von öffentlichen Diensten und „Abgaben, empfahl sie dem besondern Schutze der Behörden, „schrieb bestimmte Lehrbücher für den Religionsunterricht vor, „und führte den deutschen Kirchengesang ein; insbesondere „nahm er auch darauf Bedacht, daß die Kinder der Armen „unentgeltlich unterrichtet wurden.“ *)

„Zur Zeit, als Fürstenberg sich mit der Verbesserung des „Elementarschulwesens zu befassen anfing, fehlte es nirgends „mehr an Schulen, es waren vielmehr auf dem Lande zu „viele vorhanden. Im Münsterlande liegen die Häuser der „Landleute ganz zerstreut. Einzelne Gruppen derselben, auch „größere Districte bilden eine Bauerschaft. Zu einem Kirch„dorfe sind gewöhnlich mehrere Bauerschaften eingepfarrt, die „zum Theile eine bis zwei Stunden davon entfernt liegen. „In jedem Kirchdorfe war eine Schule, in den größern Oer„tern zwei Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule. „Diese hießen Hauptschulen und wurden auf Kosten des gan„zen Pfarrsprengels unterhalten. Außerdem unterhielten die

*) Krabbe, Leben Overbergs S. 28—29.

„meisten Bauerschaften wegen der weiten Entfernung von ih„rem Kirchdorfe auf ihre alleinige Kosten besondere Nebenschu„len, die nur von wenigen Kindern besucht wurden, und dem „Lehrer den nöthigen Unterhalt nicht gewährten. In den Jah„ren 1783 und 1784 durchreisete Overberg das Niederstift, um „den Zustand der Schulen kennen zu lernen, und zugleich an „Ort und Stelle zu untersuchen, wie die Zahl der Bauerschafts„schulen vermindert, und auf diese Weise die Subsistenz der „Lehrer verbessert werden könne. *) Aus seinen noch vorhan„denen Visitationsberichten geht der damalige Zustand der „Schulen urkundlich hervor. Die Schullehrer in den Städten „und Flecken waren meistens Leute, die in der Absicht, den „geistlichen Stand anzutreten, einen Gymnasialcursus gemacht, „das Studiren aber entweder aus Mangel an Talent oder „aus andern Ursachen hatten aufgeben müssen. In den Bauer-

*) Als er die Pfarreien im Niederstift bereisete, bemühete sich einer der Pfarrer, seinen Schullehrer gegen ungünstige Eindrücke, die, wie er glaubte, Overberg gegen ihn einnehmen würden, sicher zu stellen oder zu entschuldigen; der Schullehrer sei kein gelehrter, doch aber ein guter Mann, sagte der Pfarrer, und bat gleichsam um Nachsicht und Gnade für ihn. Overberg wollte indessen mit eignen Augen sehen; besuchte die Schule, sprach dem Manne Vertrauen ein, und ersuchte ihn, schlecht und recht, wie er es verstünde, und ohne Furcht, einen Religionsvortrag abzuhalten, und damit der Schullehrer durch seine Gegenwart so wenig, wie möglich, in Verlegenheit gesetzt werden möchte, stellte er sich hinter ihn, so, daß er die Kinder übersehen konnte. Overberg fand, daß die ganze Unfähigkeit, worüber der Pfarrer den Schullehrer mit ihm auszusöhnen sich bemühet hatte, darin bestände, daß er in der gemeinen Sprache vortrüge; dennoch sprach er mit solchem Leben der Gesinnung, und so eingreifend in das Gemüth, daß die Kinder mit ganzer Seele auf den Vortrag achteten; insbesondere bemerkte er, daß jedesmal beim Namen: Jesus, den der Lehrer aussprach, Gesicht und Augen von tiefer Ehrfurcht erglüheten. Katerkamp, Leben der Fürstinn von Gallitzin S. 159.

„schaften und in den meisten Dörfern hielt ein Taglöhner im „Winter Schule, der im Sommer entweder bei den benach„barten Bauern oder in Holland für Tagelohn Feldarbeiten „verrichtete. Der Unterricht war auf das Auswendiglernen „eines Katechismus und Lesen beschränkt; doch brachten bei „Weitem nicht alle Kinder es im Lesen so weit, daß sie in „der Folge ein Gebetbuch gebrauchen konnten. Schreiben wurde „in wenigen Schulen, und Rechnen fast gar nicht gelehrt. „Schulstuben waren an wenigen Orten vorhanden, und die „vorhandnen waren häufig so schlecht, daß sie weder eine Be„dielung, noch eine Decke hatten; in den bessern waren doch „meistens keine Schreibtische, in vielen auch kein Ofen. In „den meisten Bauerschaften und kleinen Dörfern wurde in einem „Backhause, auch wohl unter dem Thurme der Kirche oder „Kapelle Schule gehalten." *)

„Schon im Jahre 1782 und 1788 waren ausführliche Ver„ordnungen, nach welchen das Elementarschulwesen regulirt „werden sollte, erlassen. Sie waren aus Fürstenbergs Geiste „hervorgegangen, und bezeichneten die Richtung, welche das „Schulwesen nehmen sollte, und nach welcher es auch bis jetzt „behandelt worden ist. Uebrigens waren jene Verordnungen „nur als Provisional-Schulverordnungen angekündigt, und als „solche sanctionirt. Fürstenberg wollte seine, obgleich wohl„überdachten und vielseitig erwogenen Ansichten nicht zu Ge„setzen machen, ehe sie durch die Erfahrung nicht allein im „Allgemeinen bewährt, sondern auch grade in diesem Lande „auf alle Localverhältnisse anwendbar befunden wären. Die „Schulverordnungen sollten in Ausübung gebracht, das ge„sammte Landschulwesen sollte nach denselben organisirt werden, „und hierbei sollte es sich erst zeigen, welche Bestimmungen „abgeändert, erläutert oder vervollständigt werden mußten.

---

*) Krabbe a. a. O. S. 29—31.

„Es ist schon bemerkt worden, daß die Anzahl der Bauer-
„schaftsschulen, die bis dahin als Privatanstalten betrachtet
„worden waren, vermindert, und von denselben nur diejeni-
„gen, welche unentbehrlich waren, beibehalten werden muß-
„ten, indem nur dadurch die Subsistenz der Lehrer verbessert
„und die Möglichkeit herbeigeführt werden konnte, hinlänglich
„qualifizirte Lehrer für dieselben zu gewinnen. Nur nach der
„genauesten Localkenntniß konnten die unentbehrlichen Neben-
„schulen ausgemittelt, die Bezirke für dieselben abgegränzt,
„und ihr Verhältniß zu den Hauptschulen und zu den Gemein-
„den selbst festgestellt werden. Das Recht des Einzelnen durfte
„nicht verletzt, und doch mußte der allgemeine große Zweck
„erreicht werden. Das Recht — eigentlich die Pflicht — der
„Eltern, für die Erziehung ihrer Kinder auf die beste Weise
„zu sorgen, ist in der Natur selbst gegründet, der Staat wird
„jederzeit nur sehr behutsam in dasselbe eingreifen; die Kirche
„kann, vermöge ihrer überirdischen Zwecke, auf das Innere
„der Menschen und der menschlichen Verhältnisse einen größern
„Einfluß ausüben. Bei der Münsterschen Schulgesetzgebung
„wirkten Staat und Kirche vereint. — Mit der Gesetzgebung
„hielt die Organisation des Schulwesens naturgemäß gleichen
„Schritt. Das ganze sehr schwierige Geschäft wurde, nach-
„dem die Vorarbeiten von den Pfarrern und Communalbeam-
„ten gemacht waren, von einer Commission, welche aus De-
„putirten des Fürsten und der Landstände bestand, in 33 Con-
„ferenzen während der Jahre 1799 und 1800 zu Ende gebracht.
„An dieser Arbeit hatte der verstorbene Hofrath Herr von
„Tenspolde einen bedeutenden Antheil. Fürstenberg schreibt
„unter dem 28. August 1800 an den Churfürsten: „Das ganze
„Chaos von Suppliken der Ortschaften, von Berichten und
„Tabellen der Beamten und Pfarrer, welche größtentheils
„mehrere Male zurückgeschickt und rectificirt werden mußten,
„hat der Hofrath von Tenspolde mit einer ganz erstaunlichen

„Mühe extrahirt, analisirt und ins Reine gebracht, so daß „desselben unermüdete Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe der „Commission die Verendschaftung dieses Geschäftes möglich „gemacht hat."

„Von Overbergs Mitwirkung sagt Fürstenberg in dem nem„lichen Berichte Folgendes: „Sein Eifer, seine Einsicht, seine „Schul- und Lokalkenntniß haben sehr viel beigetragen, Euer „Churf. Durchlaucht Absichten zu erreichen."

„Auf diese Weise kam mit der Organisation des Schulwe„sens zugleich die Schulverordnung zu Stande, welche, als „ein Vermächtniß des mittlerweile verstorbenen Churfürsten, „während der Sedisvacanz vom Domkapitel unter dem 3. Sep„tember 1801 die gesetzliche Sanction erhielt. Diese Schul„verordnung behauptet unter allen, welche bis dahin erschie„nen waren, einen vorzüglichen Platz. Ohne das Recht der „Eltern zu beeinträchtigen, sichert sie den Einfluß der Kirche „und des Staates auf die Erziehung der Jugend und auf „das stete Fortschreiten der Volksschulen, setzt dieselben in ein „naturgemäßes Verhältniß zu den Gemeinden, den Pfarrern „und Beamten, so wie zu den vorgesetzten Oberbehörden, und „weiset jeden, dem amtshalber eine Einwirkung auf das Schul„wesen zusteht, zur Erfüllung seiner desfallsigen Berufspflicht „an. Sie wurde nicht bloß den Localverhältnissen genau an„gepaßt, sondern ging bei der Organisation des Schulwesens „aus denselben hervor, entsproßte, so zu sagen, dem vaterlän„dischen Boden. Daher ihre noch immer sich erprobende prac„tische Anwendbarkeit. Bis zum Jahre 1816 wurde das Schul„wesen im Münsterlande von der Schulkommission geleitet." *)

„Der Schullehrer muß, sagte Fürstenberg,

„1. eine gründliche Kenntniß der Religions- und Sitten„lehre besitzen;

---

*) Krabbe a. a. O. S. 215—18.

„2. das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Feldmessens „und den practischen Theil der Mechanik und der Na„turwissenschaft verstehen;

„3. er muß eine gründliche Menschenkenntniß besitzen. Die „wesentlichen psychologischen Wahrheiten müssen ihm „ganz anschaulich bekannt sein;

„4. er muß einen geschmeidigen Vortrag haben;

„5. er muß Ernst, Liebe, Geduld, Bescheidenheit, Arbeit„samkeit, wahren Eifer oder gar Begeisterung für sein „Amt und tiefe Religion besitzen." *)

Es kam also zunächst auf die Ausbildung der Schullehrer an. „Die Erziehung solcher Schullehrer forderte ein eigenes „Institut, fortgesetzte Prüfungen, Belohnungen und scharfe „Aufsicht. Der Churfürst Maximilian Friedrich errichtete da„her die National-Anstalt der Normalschule und übertrug den „Lehrstuhl derselben dem verdienstvollen und für dieses Fach „geschaffenen Overberg." **)

Hier ist nun der Ort, über diesen durch Geist, Gemüth und Verdienst ausgezeichneten Mann etwas ausführlicher zu reden; denn Fürstenberg und Overberg nebst der von ihnen gebildeten Normalschule sind von jetzt an in der Geschichte des Münsterschen Schulwesens nicht mehr zu trennen.

1. Bernhard Overberg. ***)

Bernhard Overberg wurde am 1. Mai 1754 in der Pfarrgemeinde Voltlage, im Osnabrückischen, von zwar unbemittelten, aber genügsamen und gottergebenen Eltern geboren. Besonders durch das Beispiel seiner Eltern wurde ihm

---

*) Siehe unten: Fürstenbergs Schriften S. 147.

**) Ebendas. S. 148.

***) Vergl. Krabbe: Leben Bernhard Overbergs, Münster 1831. Diese schöne Schrift liegt folgender Darstellung zu Grunde.

der religiöse Sinn schon früh eingepflanzt. Von Natur scheint er in seinen ersten Jugendjahren wenig begabt gewesen zu sein; doch stieg in ihm schon frühe, beim Ableben des Pfarrers zu Voltlage, eines geachteten und verdienten Mannes, der Wunsch auf, geistlich zu werden, und bei seiner ersten h. Communion erneuerte er das Gelübde, in den geistlichen Stand zu treten. Die Furcht, seinen unbemittelten Eltern sein Vorhaben zu eröffnen, wurde dadurch gehoben, daß sie ihm, was er sich auch von Gott erbeten hatte, selber die Frage stellten, ob er nicht, statt seinem Vater im Geschäfte zu folgen, lieber studiren wollte. Schon am folgenden Tage wurde er einem Geistlichen in Voltlage zum Unterrichte in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache übergeben, der gleichwohl sehr dürftig war und wobei seinem Selbstdenken das Meiste überlassen blieb. Unverdrossen und freudig, ohne Witterung und schlechte Wege zu scheuen, ging er von nun an täglich eine Stunde Weges hin und her nach Voltlage; um Licht und Wärme zugleich zu haben, legte er sich an den Winterabenden unter der Heerdbank am Feuer hin; denn statt der Lampe zündete die Mutter des Abends eine trockene Kiehnholzwurzel an, die zum Lesen nicht Licht genug gab. Schon hatte Overberg das 16te Jahr zurückgelegt, als er nach Rheine auf das Gymnasium der dortigen Franziskaner geschickt wurde, und in der ersten monatlichen Prüfung erhielt er den vorletzten Platz in seiner Klasse. Diese Demüthigung nahm ihm aber den Muth nicht, er glaubte, wohl gar den letzten Platz verdient zu haben, und aus Schonung um einen Platz höher gestellt zu sein. Er studirte mit solchem Eifer, daß er am Schlusse des ersten Schuljahrs (1771) schon alle seine Mitschüler in der Religionslehre und in der lateinischen Stilübung übertraf, und in allen übrigen Fächern den besten gleich stand. Seine Fortschritte in den folgenden Jahren waren nicht minder glänzend. — Fürstenbergs Schulordnung, welche fünf Jahre später gedruckt worden ist, wurde

zur Zeit, als Overberg ins Gymnasium zu Rheine trat, auch dort schon eingeführt. Von den übrigen Landgymnasien zeichnete sich das rheinische aus durch regen Wetteifer zwischen den Lehrern und Schülern. Gleichzeitig mit Overberg, doch nicht in derselben Klasse, studirte auch Kistemaker dort. Im vorletzten Jahre seines Gymnasialcursus wiederholte er seine Gelübde, in dem geistlichen Stande sein Leben dem Dienste der Religion zu weihen. Als er den Cursus beendigt hatte, machte der Guardian des Franciscanerklosters zu Rheine ihm den Vortrag, ins Kloster zu treten. Er konnte gleich aufgenommen werden, und ersparte so seinen Eltern viele Kosten. Er fühlte mehr Beruf zum Stande der Weltgeistlichen, aber der Gedanke an die Kosten des Studiums machte ihn wanken. Aus dieser Verlegenheit zog ihn seine Mutter durch die Erklärung, daß sie die Kosten schon bestreiten wolle, wenn er mehr Lust habe, Weltgeistlicher zu werden. So kam er im Herbste 1774 nach Münster zu den philosophischen und theologischen Studien, und hatte bald die Freude, seine Beköstigung den Eltern zu erleichtern, indem er als Hauslehrer in das Haus des Herrn Hofraths von Münstermann aufgenommen wurde. Er studirte mit großem Fleiße und auffallendem Erfolge, und wurde deshalb bei den Ehrenprüfungen und öffentlichen Disputationen am Schlusse des Schuljahrs vorangestellt. Gottesfurcht und hoher sittlicher Ernst, verbunden mit liebreicher Begegnung, erwarben ihm Achtung und Zutrauen bei Lehrern und Mitstudirenden.

Die priesterliche Weihe empfing er zu Rheine, wo der damalige Weihbischof d'Alhaus sich gewöhnlich aufhielt. Die innige Andacht, mit welcher er dies heil. Sakrament empfing, war dem hohen Ernste angemessen, mit welchem er sich von Kindheit an dazu vorbereitet hatte, und mochte wohl dadurch noch mehr vermehrt werden, daß er an dem nemlichen Morgen aus einer augenscheinlichen Lebensgefahr errettet worden war. Er war bei seinem alten Wirth in Rheine eingekehrt.

Am Morgen sehr früh, als es noch dunkel war, stand er auf, um zur Klosterkirche zu gehen, und durch Gebet zum Empfange der h. Weihe sich dort vorzubereiten; er nahm den alten ihm wohlbekannten Weg, um aus dem Hause zu kommen, hatte aber nicht bemerkt, daß in demselben neuerdings der Eingang zum Keller angelegt war, der zufällig offen stand. Er stürzte von oben herab auf den mit Steinen belegten Fußboden des Kellers, und lag besinnungslos da. Die Hausgenossen, durch das Getöse erweckt, trugen ihn wie todt heraus. Er erholte sich indeß bald wieder, und hatte sich auch im Mindesten nicht verletzt.

Als im Jahre 1780 die Coadjutorwahl zu Gunsten des Erzherzogs von Oesterreich beendigt worden, war Overberg im letzten Jahre seines theologischen Cursus, Alumnus des bischöflichen Seminars und schon Priester. Er folgte dem Antrage des Professors Becker, den er zeitlebens als seinen väterlichen Freund verehrte, eine canonisch-kirchenhistorische Dissertation über die Coadjutorwahlen zu schreiben, und dieselbe zum öffentlichen Vortrage zu bringen. *) Als der Vortrag gehalten worden, fand man es passend, ein Exemplar der Dissertation dem kaiserlichen Wahlkommissarius, Grafen von Metternich, zu überreichen; Overberg that es in seiner ganzen Anspruchlosigkeit. Der kaiserliche Gesandte nahm mit üblicher Höflichkeit das Geschenk an, und beschenkte ihn gegenseitig mit 17 Louisd'or. Diese Summe überstieg bei Weitem das Ver-

---

*) Dissertatio canonica de electionibus Coadjutorum episcopalium publice propugnata praeside Clem. Becker, presbyt. jur. canon. et theol. mor. professore p. o. theologorum praefecto, facultatis theol. in alma Universitate Monasteriensi Maximilianea p. t. Decano, defendente Bern. Overberg, presbytero, theologiae et jur. can. auditore emerito. Monast. Westph. anno MDCCLXXX Ex typogr. Acad. A. W. Aschendorff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

mögen, welches er jemals besessen hatte, auch konnte er sich nicht überzeugen, daß das Geld ihm gebühre. Er kam zu seinem Lehrer, unter dessen Vorsitz er den öffentlichen Vortrag abgehalten hatte, und verlangte, daß er das Geld annehmen möge, weil es ihm zukomme. Professor Becker beruhigte Overbergs Zartgefühl, und er freuete sich, nunmehr einige Schulden abtragen und die nöthigen Kleider und Bücher sich anschaffen zu können.

Nach Ablauf des Sommers 1780 trat er als Pfarrgehülfe in Everswinkel ein. Herr von Fürstenberg hatte ihm eine einträgliche Hauslehrerstelle in einem vornehmen Hause angeboten. Er schlug sie aus und begnügte sich mit 30 Rthl., welche er jährlich außer der freien Tafel und Wohnung von dem Pfarrer empfing, weil es immer sein liebster Gedanke gewesen war, als Seelsorger auf dem Lande zu arbeiten. In allen seinen Amtsverrichtungen so wie in seinem ganzen Wandel sprach sich der regste Seeleneifer aus. Alle seine Zeit war den Geschäften seines Berufes gewidmet. Seine Erholungen bestanden darin, daß er irgend einen Handwerker in seiner Werkstätte besuchte und der Arbeit zusah.

Ein Seminarist fragte Overberg einst, ob er es für recht halte, daß ein Geistlicher mit dem, was er von dem Einkommen seiner Stelle erübrige, vorzugsweise seine armen Verwandten unterstütze. Ich will Ihnen sagen, antwortete er, wie ich es in Everswinkel gemacht habe. Ich theilte mein Einkommen in drei Theile, den einen gab ich meiner Mutter, den zweiten anderen Dürftigen, der dritte war für meine eigenen Bedürfnisse.

In dem Bestreben, seine Gemeinde zu veredeln, richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Jugend. Der Unterricht der Kinder in der Religion war ihm auf sein Ansuchen von dem Pfarrer ganz überlassen worden. Die alte Unterrichtsweise, wobei bloß auswendig gelernt, und das Aus-

wendiggelernte abgefragt wurde, konnte ihm nicht genügen. Sein Seeleneifer trieb ihn, auch hier eine neue Bahn zu brechen. In der kurzen Zeit von drei Jahren hatte er sich zum Katecheten so ausgebildet, daß der Ruf davon den Minister von Fürstenberg bewog, ihn als Lehrer der Normalschule nach Münster zu berufen. Zuvor aber wollte Fürstenberg ihn selbst hören, und aus Erfahrung überzeugt sein. Er bestellte sich deswegen an einem Sonntage, da Overberg um 2 Uhr Nachmittags die Christenlehre halten mußte, Extrapost, und gab dem Postillon den gemessenen Befehl, ihn nicht früher und nicht später, als unmittelbar nach 2 Uhr nach Everswinkel zu bringen. Der Befehl wurde pünktlich vollzogen. Fürstenberg hörte, Overberg unbewußt, dem Unterricht voll Verwunderung zu, und fand das Gerücht weit übertroffen. Er machte ihm sogleich den Antrag zu der Stelle eines Normallehrers, und soll ihm dabei zu verstehen gegeben haben, daß er nicht, wie früherhin, da er ihm die Stelle eines Hauslehrers in einem vornehmen Hause angetragen habe, es in seiner Wahl lasse, sie anzunehmen oder nicht. Overberg folgte dem Befehle seines Obern — Fürstenberg war Generalvicar — im Geiste des Gehorsams, ungeachtet der Verkehr mit dem Landvolke seiner christlichen Einfalt und Demuth mehr zusagte. Indessen behielt er es sich vor, nach Verlauf einer bestimmten Zeit, wenn er zu Errichtung einer Normalschule seine Kräfte versucht haben würde, einem Andern die Stelle überlassen zu dürfen, um wieder zu dem Landvolke zurückzukehren. Es wurde ihm überlassen, seinen Jahrgehalt selbst zu bestimmen. Der bescheidene Mann forderte blos zweihundert Thaler nebst freier Wohnung und Tafel im bischöflichen Seminar, wo er (März 1783) seinen Aufenthalt wählte. Er wohnte im Seminar bis zum Anfange des Jahr 1789, da er in das Haus der Fürstinn von Gallitzin zog. Dort blieb er bis zum Jahre 1809, trat dann als Regens wieder ins Seminar, worin er 1826 starb. —

Was Overbergs pädagogische Ansichten und Grundsätze betrifft, so wird es am zweckmäßigsten sein, auch hierüber wörtlich denjenigen zu vernehmen, der mit der Wirksamkeit Overbergs während eines fünfjährigen Aufenthaltes in dem Priesterseminar zu Münster unter Overbergs Leitung vollkommen bekannt war, der Overberg in der Stelle eines Schulrathes bei der Königl. Regierung zu Münster unmittelbar gefolgt ist, nachdem er schon früher mehrere Jahre hindurch als Kaplan und Pfarrer für die Ausbildung der Jugend im Geiste Overbergs mit anerkanntem Erfolge gearbeitet hatte. *)

„Overbergs Berufung zum Normallehrer-Amte fällt in eine „Zeit, wo ein reges Streben nach besserer Erziehungs- und „Unterrichtsweise bereits eine Menge pädagogischer Schriften „hervorgerufen hatte. Doch wurde Overberg nicht durch diese „zuerst angeregt. Seine pädagogische Wirksamkeit ging zu„nächst aus seinem frommen, religiösen Gemüthe hervor, er„hielt ihre erste Richtung durch die von Fürstenberg verbesser„ten höheren Studien, und bildete sich an den damals schon „erschienenen pädagogischen Schriften weiter aus.

„Den Wunsch, einst als Lehrer der heiligen Religion die „zeitliche und ewige Glückseligkeit seiner Mitmenschen zu för„dern, der schon in seiner Kindheit zum Entschlusse gereift „war, verfolgte er als Kaplan in Everswinkel mit glühendem „Eifer. Er sah die Menschen großentheils in Unwissenheit „und Aberglauben befangen, und wahre christliche Nächsten„liebe drängte ihn, das wirksamste Mittel, dem abzuhelfen, „nämlich gründliche Bildung der Jugend, mit Ernst anzuwen„den. Der Grund aller seiner Bestrebungen für die Verbesse„rung des Unterrichts und der Erziehung war wahre Men„schenliebe. Der bessere Geist, der unter Fürstenberg die hö„hern Bildungsanstalten schon durchdrungen hatte, war geeig-

*) Krabbe a. a. O. S. 18—26.

„net, die Idee einer bessern Volksbildung in ihm zu erwecken.
„Statt daß früher in Gymnasien, wie in Volksschulen, der
„ganze Unterricht nur das Gedächtniß in Anspruch zu nehmen
„schien, war unter Fürstenberg schon auf gründliche Entwicke-
„lung aller Seelenkräfte, vorzugsweise aber des Verstandes,
„ernstlich hingearbeitet. Overberg hatte in den auf diese Weise
„verbesserten philosophischen und theologischen Studien sich
„ausgezeichnet. Gründliches Denken, deutliche Begriffe, Fol-
„gerichtigkeit im Urtheilen und Schließen waren ihm zum Be-
„dürfnisse geworden. Dies war genug, um ihm den Weg zu
„einer bessern Schulbildung des Volkes zu zeigen, wozu sein
„Gemüth ihm den Antrieb gab, und die Natur mit vorzügli-
„chen Anlagen ihn ausgerüstet hatte. Auf diese Weise bilde-
„ten seine pädagogischen Grundsätze und Ansichten sich aus
„ihm selbst. Er erweiterte und berichtigte sie nachher durch
„Lectüre. Ehe er seine Anweisung zum zweckmäßigen Schul-
„unterrichte habe drucken lassen, sagte er: habe er zuvor alle
„bis dahin erschienenen pädagogischen Schriften durchgelesen,
„weil er es für unrecht gehalten, als Schriftsteller aufzutre-
„ten, ohne vorher mit der Litteratur des Faches vollkommen
„bekannt zu sein.

„Overberg richtete seine Bemühungen zunächst auf das Wich-
„tigste alles Unterrichts, auf die Religionslehre. Bloßes Aus-
„wendiglernen des Katechismus konnte ihm nicht genügen.
„Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, gründliche Ueberzeu-
„gung hielt er für unverläßlich, und bestrebte sich, so viel
„möglich, dieselben im Volksunterrichte zu erreichen. Als Mit-
„tel hierzu diente ihm vorzüglich die sokratische Methode. Bis
„zu welcher Fertigkeit und Gewandtheit, bis zu welcher Po-
„pularität und wahrhaft socratischen Anmuth er sich diese Un-
„terrichtskunst angeeignet habe, wissen nur diejenigen, welche
„ihn gehört haben; dies läßt sich nicht beschreiben. Der Um-
„gang mit Hemsterhuys im Hause der Fürstinn von Gallitzin

„mag wohl zu seiner Bildung hierin Vieles beigetragen haben.
„Fleißiges Studium der Gespräche des Plato empfahl er den
„jungen Geistlichen.

„Overberg gehörte nicht zu denjenigen, die Alles katechetisch behandeln wollten, auch das, was sich für diese Lehrweise gar nicht eignet. Dieser Mißbrauch hat der Methode „in spätere Zeit gewiß den Vorwurf zugezogen, daß sie den „Kindern Kenntnisse abfragen wolle, die gar nicht in ihnen „sein können, daß sie ohne positive und reale Grundlage nur „mit hohlen, inhaltsleeren Begriffen spiele, den Geist in dürrer, unfruchtbarer Wüste umherführe, und insbesondere das „Gemüth ganz leer ausgehen lasse.

„Dieser Vorwurf traf Overberg nicht; er mußte nach seiner Eigenthümlichkeit vor diesem Abwege bewahrt bleiben, und „bedurfte dazu keiner Warnung von Außen. Sein pädagogisches Streben und Wirken war aus dem einzig wahren und „richtigen Beweggrunde, aus der Liebe, aus inniger und warmer Gottes- und Menschenliebe hervorgegangen; und so wie „aus reiner Quelle nichts Unreines fließen kann, so bewahrte „ihn die Reinheit seines Beweggrundes und die Einfachheit seiner Absicht vor jedem Abwege in der Methode. Liebe war „Triebfeder seines Wirkens, Liebe war die Leiterinn desselben. „Von ihr geführt erkannte er alle Irrwege als solche, vermied „sie und kam glücklich zum Ziele. Der heiße Wunsch, durch „wahre Aufklärung, insbesondere durch gründlichen und vollständigen Religionsunterricht die Menschen zur Gottseligkeit „und Tugend zu führen, und zeitlich und ewig glücklich zu machen, war ihm immer gegenwärtig, erfüllte seine ganze Seele, „und leitete ihn in allen seinen Bestrebungen. Darum war „seine Katechese kein Silbenspalten, kein Zerlegen hohler Begriffe und Formeln, kein zweckloses und unnützes Geschwätz; „sie hatte jederzeit eine positive und reale Grundlage. Der „erste Unterricht des kleinen Kindes schloß sich fest an seine

„Anschauungen und Erfahrungen an. Hierauf wurden die er-
„sten Religionskenntnisse gebauet. Im Fortgange des Unter-
„richts war die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen
„Kirche der feste Haltpunkt für denselben. Diese Lehren den
„Kindern einzuprägen, alle Anforderungen des Geistes und des
„Herzens damit in Einklang zu bringen, das Gefühl dafür zu
„beleben, und die Anwendung derselben im Leben und Thun
„nicht blos zu zeigen, sondern zu verwirklichen, war sein stetes
„Bemühen.

„Man hat den wissenschaftlichen und besonders auch den
„pädagogischen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts nicht
„mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß einseitige Cultur des
„Verstandes gar zu sehr darin vorherrsche. Overberg gab sich
„viele Mühe den Verstand aufzuklären: ihn trifft aber jener
„Vorwurf nicht; er suchte alle Seelenkräfte harmonisch zu bil-
„den; am allerwenigsten kann von ihm gesagt werden, daß er
„das Gemüth habe leer ausgehen lassen. Die Liebe, welche
„ihn antrieb, die Menschen zu lehren, und welche sein ganzes
„Herz erfüllte, strömte über und wirkte mit unwiderstehlicher
„Kraft auf die Gemüther Anderer. — Tausende seiner Zöglinge
„legen mit Freuden hievon Zeugniß ab; — unbeschreiblich ist
„der Einfluß, den dieser Mann auf die Herzen der Menschen,
„und dadurch auf ihre Gesinnung und ihren Wandel ausübte,
„und hier ist die Quelle des Segens, den er nach allen Seiten
„hin verbreitete.

„Wenn Overberg den größten Fleiß auf den Religions-
„unterricht wendete, so folgte er darin nicht bloß dem Drange
„seines frommen Gemüthes; er sah mit der klarsten Ueberzeu-
„gung, wie die Religion die Grundlage aller wahren menschli-
„chen Bildung und der Mittelpunkt derselben, die Quelle der
„Tugend und des Glückes, der Ehre und Würde eines ganzen
„Volkes, so wie jedes Einzelnen ist. Er betrachtete jederzeit
„den Menschen in seiner ganzen Beziehung zum gegenwärtigen

„und zukünftigen Leben, als Bürger der Erde und des Him-
„mels. Seine ganze Erziehungsweisheit ruhete auf dem Glau-
„ben. Daher das große — leider seltene — Verdienst, daß
„er die überwiegende Wichtigkeit der religiösen Bildung nie aus
„den Augen verlor, und überall dem Einzignothwendigen den
„ersten Platz einräumte. Andere Unterrichtsgegenstände sind
„leichter zu behandeln und ziehen mehr an, weil der Erfolg
„glänzender in die Augen fällt. Der Unterricht in der Reli-
„gion ist, so wie der wichtigste, auch der schwierigste. Der
„Grund dieser Schwierigkeit liegt sowohl in der Erhabenheit
„und Uebersinnlichkeit des Gegenstandes, als darin, daß alle
„Seelenkräfte, der Verstand und die Vernunft sowohl als das
„Gedächtniß und bei allem diesen das Gefühl und der Wille
„in Anspruch genommen, und die gewöhnlichen Anregungsmit-
„tel, Ehrgeiz und Wetteifer, beseitigt werden müssen. Die
„Kunst, den Religionsunterricht zu ertheilen und durch denjel-
„ben den Verstand, das Gemüth und den Charakter der Kin-
„der zu bilden, hatte Overberg zur Vollkommenheit gebracht;
„auch hat er es verstanden, diese Kunst den von ihm gebilde-
„ten Lehrern und Lehrerinnen mitzutheilen, so daß die religiöse
„Bildung in vielen Schulen Münsterlands nichts zu wünschen
„übrig läßt. Man hat von seinem Katechismus und Religions-
„handbuche gesagt, daß diese Bücher für das kindliche Alter zu
„viel enthielten, und in manche Gegenstände zu tief hineingin-
„gen; Overberg verstand es, alles, was darin enthalten ist,
„den Kindern faßlich, behaltlich und fruchtbar zu machen, und
„viele von ihm gebildete Lehrer und Lehrerinnen haben dieses
„von ihm gelernt.

„Wie Overberg beim Religionsunterrichte nicht allein die
„Mittheilung von positiven Kenntnissen, sondern vorzüglich die
„Bildung der Geistesfähigkeiten bezweckte, so benutzte er auch
„alle andern Unterrichtsgegenstände der Elementarschule zu Ent-
„wicklung der Seelenvermögen, wie aus seiner Anweisung zum

„zweckmäßigen Schulunterrichte zu ersehen ist. Er entwickelt in „diesem Buche auf eine für jeden Landschullehrer faßliche und „wahrhaft bildende Art aus der Psychologie die Grundsätze der „Erziehung und des Unterrichts. Inhalt und Darstellung zeu„gen von tiefer Kenntniß der menschlichen Seele und von gro„ßer Weisheit in der Anwendung derselben auf die Pädagogik; „das Buch ist, so weit es die allgemeinen Grundsätze der Me„thodik und deren psychologische Entwickelung umfaßt, seiner „Popularität wegen einzig in seiner Art.

„Wie Overberg den Unterricht im Lesen, Schreiben und „Rechnen als allgemeines Bildungsmittel benutzte, ist aus der „Anweisung zu ersehen. Bei letzterem drang er insbesondere „darauf, daß die Kinder angeleitet werden sollten, nicht allein „die Gründe des Verfahrens einzusehen, sondern, wo möglich, „die Regeln selbst zu finden. Auch die Anfangsgründe der Meß„kunst und die Lehre von den Kräften und Wirkungen aus der „angewandten Mathematik behandelte er als Lehrgegenstände „für die Volksschule, theils des practischen Nutzens wegen, „theils als Denkübung, wozu sich diese Gegenstände vorzüglich „eignen. Wer es weiß, wie sehr Fürstenberg in seinen Ver„ordnungen für die höhern Schulen darauf gedrungen hatte, „daß alle Unterrichtsfächer auf eine bildende Art gelehrt wer„den sollten, der zweifelt nicht daran, daß Overberg der Me„thode, wonach er selbst hatte studiren müssen, eine gleiche „Richtung seines pädagogischen Bestrebens verdankte. Er wurde „hierin bestätigt durch die Erziehungsschriften aus der Rochow„schen Schule, welche er mit großem Fleiße benutzte. Er war „ein warmer Verehrer des Domherrn von Rochow, und theilte „seine Ansichten über die Wichtigkeit der harmonischen Bildung „und Entwickelung der Seelenvermögen. Eine spätere pädago„gische Schule hat die Art und Weise, wie diese Entwickelung „bei dem Kinde zu bewerkstelligen und jede menschliche Kraft „in demselben zuerst an den einfachsten Elementen der Wissen-

„schaft und Kunst, und dann in lückenlosem, stufenweisem Fort„schreiten weiter zu üben ist, auf das deutlichste nachgewiesen, „ihre Grundsätze mit durchgreifendem Nachdrucke geltend ge„macht, und hiernach die Methodik jedes einzelnen Unterrichts„faches und die Stufenfolge der verschiedenen Uebungen auf „das genaueste festgestellt. Overberg hatte sich auch mit diesem „Fortschritte seiner Wissenschaft bekannt gemacht, konnte aber „bei der Bildung seiner Schulamtscandidaten nur geringen Ge„brauch davon machen, weil die kurze Dauer der Bildungszeit „ihm nicht erlaubte, so ins Einzelne zu gehen.

„Obgleich sein Unterricht für die angehenden Schulamtscan„didaten nur ein methodologischer Lehrcurs von einigen Monaten „war, so beschränkte er sich doch keineswegs darauf, die Zög„linge für ihr künftiges Amt nur abzurichten, sein ganzer Un„terricht war vielmehr auf eine gründliche Bildung von innen „heraus berechnet. Er mußte hierbei freilich dem künftigen Pri„vatstudium Vieles überlassen, und wußte seine Forderungen „an die Candidaten auf dasjenige einzuschränken, was unter „so vielen erschwerenden Umständen wirklich geleistet werden „konnte. Diese weise Mäßigung hat zu dem gesegneten Erfolge „seines Wirkens sehr vieles beigetragen. Er wollte nur das, „was erreichbar war; darum war sein Wirken nie vergeblich; „was er leistete, war etwas Ganzes, etwas wahrhaft Gedeih„liches; was er lehrte, mußte gefaßt werden, und wenn es „auch nicht viel war, so war das Wenige doch gut, und die „Grundlage zum Bessern."

2. Die Münstersche Normalschule.

Overberg trat mit dem 1. März 1783 in sein neues Amt als Lehrer der Normalschule zu Münster. Die ihm gestellte Aufgabe war: in einem zwei- bis dreimonatlichen Lehrkursus, der jährlich während der Herbstferien gehalten werden sollte, den Schullehrern eine Anleitung zum Schulunterrichte zu geben, ih-

nen die nöthigen Sachkenntnisse beizubringen und bei der Mittheilung derselben die Methode des Unterrichts zu veranschaulichen. Denjenigen Schullehrern, welche in einer mit denselben anzustellenden Prüfung fähig befunden wurden, wurde eine Gehaltszulage von 20, 30 bis 40 Thalern nach Verhältniß der Größe der Schulgemeinde zugesichert. Die Prüfung sollte alle drei Jahre wiederholt werden. Die Minderfähigen wurden aufgefordert, dem Normalunterrichte beizuwohnen, damit sie demnächst die Prüfung bestehen und die Zulage erhalten möchten. Die Kosten, welche der Besuch der Normalschule ihnen verursachte, wurde aus öffentlichen Fonds erstattet. „Von welcher „Art die Leute waren *), welche in Folge dessen zur Normal„schule kamen, mag man aus dem Vorigen abnehmen. Männer, meistens schon im Alter vorgerückt, nicht allein ohne „Kenntniß und Geschicklichkeit, sondern häufig auch ohne Anlage und Bildungsfähigkeit, ohne Lust und inneren Beruf, „sollte Overberg in wenigen Monaten zu Schullehrern bilden. „Wer ihn in den ersten Jahren seines Wirkens zwischen zwan„zig bis dreißig alten Landschullehrern, die an einem großen „Tische um ihn saßen, sah, der hatte Gelegenheit, die himmlische Geduld des Mannes zu bewundern, auf dessen Gesichte „sich stets die liebevollste Freundlichkeit malte; seinen Muth und „sein Vertrauen auf Gott zu bewundern, das ihn trotz allen „Hindernissen an dem Erfolge nicht verzweifeln ließ. In der „ersten Zeit ertheilte Overberg allen Unterricht, dessen seine „Zöglinge bedurften, ganz allein — Unterricht in der Methode „des Schulhaltens, in der Religion, in der biblischen Geschichte, „im Lesen, Schreiben, Rechnen ꝛc. — den pädagogischen und „Religions-Unterricht Vormittags von 9—12, den Unterricht „in den übrigen Lehrfächern Nachmittags von 2—5 Uhr. In „den Nebenstunden nahm er diejenigen, welche am wenigsten

*) Krabbe a. a. O. S. 32—49.

„unterrichtet waren, auf sein Zimmer, um ihnen nachzuhelfen.
„Zu seiner eigenen Vorbereitung, auf welche er jederzeit mit
„der größten Gewissenhaftigkeit bedacht war (noch in den letz-
„ten Jahren seines Lebens widmete er derselben anderthalb
„Stunden vor jeder Lection), blieb ihm nur die Nacht übrig.
„Er kürzte die Zeit der Ruhe bis auf 5 Stunden ab, als er
„aber noch länger wachen wollte, forderte die Natur ihr Recht;
„er wurde krank, und mußte hinfort dem Schlafe wieder
„5 Stunden gönnen. Nach Verlauf einiger Jahre wurde ein
„Hülfslehrer bei der Normalschule angestellt, welcher den nach-
„mittägigen Unterricht ertheilte. Auch war Overbergs Arbeit
„später dadurch erleichtert, daß seine Zöglinge nicht ausschließ-
„lich alte Schullehrer, sondern meistens junge Leute waren, die
„sich zu dem Schullehreramte vorbereiteten; sie brachten aber
„jederzeit geringe Vorkenntnisse und noch weniger Bildung mit,
„und ihre Anzahl wuchs mit jedem Jahre, so daß sie endlich
„über hundert stieg.

„Die Zeit des Unterrichts dauerte vom 21. August bis An-
„fang November, also etwas länger als zwei Monate. Over-
„berg hatte, wie bereits bemerkt ist, sich vorgesetzt, seine Zög-
„linge nicht bloß für ihr Amt nothdürftig abzurichten, sondern
„sie von Innen heraus für dasselbe gründlich zu bilden. Eine
„schwere Aufgabe für eine so kurze Zeit. — Er löfete sie auf
„folgende Art.

„Er nahm zuerst das Gemüth seiner Zuhörer in Anspruch,
„indem er ihnen von dem Standpunkte der Religion die hohe
„Würde des Lehramtes, seinen über die Ewigkeit sich verbrei-
„tenden Einfluß, und die unendliche Wichtigkeit der damit ver-
„bundenen Pflichten vor Augen stellte. Overberg hat seine Ge-
„danken hierüber in seiner Anweisung zum Schulunterrichte nie-
„dergelegt, sie ergreifen den Leser; aber der Eindruck ist nicht
„mit dem zu vergleichen, den sein mündlicher Vortrag hervor-
„brachte. Er selbst sah das Amt des Seelsorgers und des Ju-

„gendlehrers als das Höchste auf Erden an; seine ganze Seele
„war, so lange er lebte, von diesem Gedanken ergriffen; was
„er darüber redete, war nur der Ausguß seines vollen Herzens,
„und wirkte mit unwiderstehlicher Kraft auf die Gemüther sei-
„ner Zuhörer; die Lehre, welche er seinen Zöglingen so nach-
„drücklich einprägte, daß nur dasjenige, was von Herzen kom-
„me, auch wieder zu Herzen gehe, bewährte sich im höchsten
„Maße an seinem eigenen Vortrage. Die Fülle seiner Seele
„sprach sich in Ton, Miene und Geberde aus. Seine außer-
„ordentliche Darstellungsgabe vollendete den Eindruck. Erschüt-
„ternd war seine Rede, wenn er das Verderben schilderte, wel-
„ches ein schlechter Schullehrer anrichtet, und den Fluch und
„die Strafen, die er auf sein Herz ladet. Aber am längsten
„und am liebsten verweilte Overberg bei dem Segen, welchen
„ein guter Schullehrer stiftet, und bei der Belohnung, die ihm
„hier und jenseits dafür zu Theile wird. Freude und selige
„Hoffnung malte sich dann auf allen Gesichtern. Seine Dar-
„stellung wirkte dann auf die unempfindlichsten Gemüther mit
„solcher Kraft, daß Alle den festesten Vorsatz machten, sich zu
„ihrem hohen Berufe mit dem größten Eifer vorzubereiten, die
„Zeit ihrer Ausbildung mit der gewissenhaftesten Treue zu be-
„nutzen, ihr ganzes Leben hindurch in ihrem Fleiße nicht nach-
„zulassen, und die Pflichten ihres Amtes künftig im steten Hin-
„blicke auf Gott und die Ewigkeit auf das pünktlichste zu er-
„füllen. Jünglinge und Jungfrauen, die in jugendlichem Leicht-
„sinne ganz den Genüssen des Lebens hingegeben schienen, und
„nicht die mindeste Neigung für das ernste Schulamt in Over-
„bergs Sinne zeigten, wurden durch seinen Vortrag, dem sie
„anfangs nur aus Neugierde zuhörten, so hingerissen, daß sie
„Allem entsagten, und ihr ganzes Leben dem Schulamte wid-
„meten, von der Wichtigkeit des hohen Berufes und der damit
„verbundenen Verantwortlichkeit aber so ergriffen waren, daß

„sie es nicht wagten, eine Schulstelle anzutreten, und nur durch „Overbergs Ansehen dazu vermocht werden konnten.

„Der ganze Unterricht war in seinem Fortgange geeignet, „auf das Gemüth der Zöglinge zu wirken. Overberg fand „überall Gelegenheit, Gottseligkeit, Ehrfurcht gegen den heili„gen Beruf, Eifer in Erfüllung desselben zu erwecken und im„mer mehr zu befestigen. Wer das Wirken von Schullehrern „beobachtet hat, dem wird es nicht entgangen sein, wie sehr „die Frucht und das wahre Gedeihen desselben von ihrer gott„seligen Gesinnung, von dem religiösen Eifer, der sie beseelt, „abhängig ist. Das Wirken von Geistlichen und Schullehrern, „denen die erforderlichen Eigenschaften des Gemüths und Cha„rakters fehlen, bleibt ohne wahren Segen, auch bei dem glück„lichsten Talente und vollendeter Ausbildung. Darum war „Overberg unablässig darauf bedacht, das Gemüth und dadurch „den Charakter seiner Zöglinge zu bilden.

„Der religiöse Eifer, den er beim Beginnen des Unterrichts „in ihnen zu erwecken und beim Fortgange desselben stets zu „unterhalten wußte, spannte die Aufmerksamkeit seiner Zöglinge, „und öffnete ihnen den Sinn für die Belehrung, die er ihnen „zu geben hatte. Er fing nun an, ihnen die Grundsätze des „Unterrichts und der Erziehung aus der Seelenlehre zu entwi„ckeln, und zwar so, daß alles auch dem ungebildetesten Ver„stande faßlich war, und deshalb um so leichter behalten wurde. „Wo es nothwendig war, wurde die Lehre mit Gleichnissen „und Beispielen belegt und erläutert. Diese waren mit der „größten Sorgfalt gewählt, die Beispiele niemals weit herge„holt, immer, so zu sagen, aus seiner und seiner Zuhörer „nächsten Bekanntschaft, meistens aus seiner eigenen Erfahrung. „Sie wurden in Erzählungen eingekleidet. Die Kunst, zu er„zählen, war Overberg ganz vorzüglich eigen; er wußte da, „wo es darauf ankam, die Sache so bis ins kleinste Detail „auszumalen, daß man sie in der Vorstellung anschaute, und

„so treu nach der Natur, daß jedem dabei ein ähnliches Bei-
„spiel aus seiner eigenen Erfahrung einfiel. So schilderte er
„die Folgen der guten und schlechten Erziehung, die Folgen
„einzelner Laster und Tugenden, die pädagogischen Mißgriffe,
„welche Eltern und Lehrer sich häufig zu Schulden kommen
„lassen. Ein alter Landschullehrer, der solche Verkehrtheiten
„häufig selbst erfahren hatte, fand diese Schilderung so wahr,
„daß er sich nicht enthalten konnte, ihn zu unterbrechen, und
„in seiner plattdeutschen Mundart ihm zuzurufen: Herr Over-
„berg, gerade so machen sie es bei uns. — Durch eine solche
„Treue gewannen seine Erzählungen an belehrender und über-
„zeugender Kraft, und wenn gleich der Inhalt gerade deswe-
„gen eben nicht außerordentlich sein konnte, so wurden sie doch
„durch seine bewundernswürdige Darstellungsgabe im höchsten
„Grade interessant. Welcher Reiz, welcher Zauber in seinen
„Erzählungen lag, läßt sich nicht beschreiben. Wenn er die
„Mißgriffe der gewöhnlichen Schulerziehung darstellte, war seine
„Schilderung oft im hohen Grade komisch, aber das Lachen
„wurde durch die Anmuth seines Vortrages, durch das Ver-
„gnügen, welches seine Darstellung gewährte, zurückgehalten;
„Alle hingen nur an seinem Munde. Leute, denen das Schul-
„wesen ganz fremd war, wohnten seinem Unterrichte bei, bloß
„um ihn reden zu hören.

„Obgleich er die Pädagogik in fortlaufender Rede vortrug
„und nur selten Fragen einmischte, so hatte sein Vortrag doch
„nichts vom Prediger- oder Kathedertone; es war die gewöhn-
„liche oder Conversationssprache, wie ein Freund zu dem
„Freunde redet, wie man sich einander eine Geschichte erzählt,
„wie der Lehrer jederzeit zu den Kindern sprechen soll. Da im-
„mer Erfahrungen aus dem Kreise der Zuhörer zu Grunde ge-
„legt, und daraus Regeln entwickelt, diese dann auf einzelne
„Fälle angewendet wurden, so war jederzeit das Nachdenken
„und die Selbstthätigkeit der Zuhörer genugsam in Anspruch

„genommen. Die pädagogischen Regeln, in kurzen Sätzen aus„gedrückt, wurden dem Gedächtnisse leicht eingeprägt. Auch „circulirte handschriftlich ein Auszug aus der Anweisung in „Fragen und Antworten, welchen die meisten Candidaten wört„lich auswendig lernten. Obgleich dies hauptsächlich des Exa„mens wegen geschah, so hatte es doch den Nutzen, daß die „Hauptregeln einer vernünftigen Schulmethode dem Gedächtnisse „geläufig wurden.

„Der Unterricht in der Pädagogik füllte die erste Hälfte „des Normalcursus aus; die zweite Hälfte war dem Unterrichte „in der Religion und besonders der Methodik dieses Unterrichts „gewidmet. In Overbergs Handbuche für den Religions-Un„terricht ist derselbe auf zwei Cursus vertheilt. Den ersten „Cursus (für die Kleinen) nahm er in der Normalschule ganz „vor, von dem zweiten nur einen Theil. — Bei dem Unter„richte für die Kleinen hatte er am besten Gelegenheit, die ka„techetische Methode zu veranschaulichen, und den Lehrern zu „zeigen, wie sie sich zu dem Ideenkreise der Kinder herablassen „müssen, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen. „Das Kind sollte zuerst auf die vielen Wohlthaten, die es von „seinen Eltern empfängt, auf die größere Macht und Einsicht „derselben aufmerksam gemacht werden, und sich demnächst Gott „unter dem Bilde des Vaters vorstellen, der mit unendlicher „Macht, Weisheit und Güte den Menschen dasjenige gibt, was „sie alle zusammen sich nicht schaffen können. Die Lehre von „den Eigenschaften Gottes wurde aus der Betrachtung der „Werke Gottes katechetisch entwickelt. Die Wunder der Schö„pfung waren für Overberg jederzeit ein Spiegel der Gottheit „gewesen; er war ein Freund der Natur in einem höhern edlern „Sinne. Jedes Blatt auf dem Baume und jede Blume auf „dem Felde war ihm ein Zeichen von der Macht, Güte und „Weisheit Gottes. Sehr früh schon mußte er sich gewöhnt „haben, die Natur aus diesem Gesichtspunkte anzuschauen; das

„Aufsteigen von den Geschöpfen zum Schöpfer (so nannte er „es) war ihm zur Gewohnheit, zur andern Natur geworden. „Ein Geschöpf Gottes zu sehen, machte ihm darum jedesmal „Freude. Die Mäuse waren auf seiner Stube eine Zeitlang „einheimisch und zahm geworden, die Spinnen nannte er seine „Gesellschafter, und ihre künstlichen Gewebe machten ihm viele „Freude, weshalb er sie nur ungern wegnehmen ließ. Drin„gend empfahl er seinen Zöglingen die Betrachtung der Geschö„pfe Gottes, er gab ihnen Anleitung dazu, und ermahnte sie, „die Kinder früh auf die Schönheiten der Natur aufmerksam „zu machen. Ein Schullehrer, besonders auf dem Lande, meinte „er, sollte seine Schüler oft im Freien unterrichten, und sie auf „jeden Gegenstand in der Natur achten lehren, damit sie an„fingen, selbst darüber nachzudenken, wie jedes Ding zu dem „Zwecke paßt, wozu Gott es erschuf, und dazu auf das voll„kommenste eingerichtet ist. Overberg zeigte dies an vielen Bei„spielen, als Beleg zu der Lehre von der Weisheit Gottes. „Um die Macht und Größe Gottes zu veranschaulichen, wurde „in den Religionsunterricht eine kurze Beschreibung des Welt„gebäudes eingeschaltet.

„Mit welcher innigen Herzlichkeit und mit welcher Freude „Overberg den Unterricht über Gott und seine Eigenschaften „ertheilte, kann man nur dann sich einigermaßen denken, wenn „man weiß, wie er Gott, seinen Schöpfer und Vater, liebte, „und welches Verlangen er hatte, Andere zur Erkenntniß und „Liebe Gottes zu führen. Mit gleicher Wärme trug er alle „anderen Religionslehren vor, auch wußte er überall, wo es „nothwendig war, sie durch passende Beispiele und Gleichnisse „zu erläutern, und überhaupt den Menschen vom Sinnlichen „zum Uebersinnlichen hinaufzuführen. Jede Lehre, nachdem sie „so zur Ueberzeugung und Anschauung gebracht war, wurde „auf das tägliche Leben, zunächst des Kindes, angewendet. „So wie Overberg dem Unglauben und der Unwissenheit in der

„Religion auf das kräftigste entgegen arbeitete, so suchte er „auch überall dem Aberglauben zu steuern.

„Bei Ertheilung des Religionsunterrichts bediente er sich, „da wo der Gegenstand es erlaubte, der sokratischen Methode, „er veranschaulichte diese dadurch den Schullehrern, und zeigte „darin eine Gewandtheit, die alle Sachkundigen in Bewunde„rung setzte. Am andern Morgen mußte einer der Candidaten „die am vorigen Tage vorgetragene Lehre wieder durchkatechi„siren, wobei die andern die Schüler vorstellten. Bei diesen „Uebungen zeigte Overberg die Anwendung der katechetischen „Regeln, und machte auf die Fehler aufmerksam. Ein anderer „Candidat mußte darauf über den nemlichen Gegenstand ein „Examen anstellen. Bei diesen Uebungen zeigte sich am mei„sten, wie wenig Vorbildung viele Schulamtspräparanden zur „Normalschule mitbrachten, und welche Geduld Overberg bei „ihnen nothwendig hatte. Nichts konnte die Geduld dieses „Mannes ermüden, nichts seine liebevolle Freundlichkeit stören, „die Unwissenheit, die Rohheit und der Stumpfsinn seiner Zög„linge gaben ihm nur Gelegenheit, seine liebevolle Sorgfalt „mehr an den Tag zu legen. Wenn er die klarste und ver„ständlichste Sache einem seiner Schüler zweimal auf die deut„lichste Art erläutert hatte, so wiederholte er es mit der größ„ten Freundlichkeit noch zum drittenmale, wofern sich aus den „Antworten des Schülers ergab, daß die bereits gegebene Er„läuterung ihn keinen Schritt weiter geführt habe. Die Liebe, „mit welcher er dies that, rührte die besser Unterrichteten sehr, „und war auch für sie belehrend, indem ihnen dadurch auf das „anschaulichste vor Augen gestellt wurde, mit welcher Geduld „ein Lehrer sich des Unterrichts der Kinder, kleiner und großer, „fähiger und unfähiger, annehmen muß. Die Deutlichkeit und „Popularität, welche er bei solchen Gelegenheiten in seinem „Vortrage zeigte, war für die besser begabten Lehrer ein nicht „minder nützliches und nothwendiges Muster, woran sie lern-

„ten, wie auch sie das Brod des Lebens den Unmündigen bre-
„chen sollten. „Ein Hausvater, pflegte er zu den Schullehrern
„zu sagen, bäckt für seine ganze Haushaltung alle Woche meh-
„rere große Brode, aber die kleinen Kinder können von den
„großen Broden nicht essen; darum schneidet ihnen die Mutter
„das Brod in ganz kleine Stücke, und so können sie es genie-
„ßen. Wenn man Flüssigkeit in ein kleines Gläschen bringen
„will, welches einen engen Hals hat, so darf man nicht gie-
„ßen, sondern nur tröpfeln.“ Was er durch diese Gleichnisse
„den Schullehrern einprägen wollte, wurde durch seinen eignen
„Vortrag am besten veranschaulicht.

„Bei einer Masse ungebildeter zum Theile sehr roher junger
„Leute hatte Overberg während der ganzen Dauer des Unter-
„richts kaum ein einzigesmal eine Erinnerung nöthig. Die hohe
„Würde, welche bei der kindlichsten Einfalt und herzlichsten
„Freundlichkeit sein ganzes Wesen verklärte, flößte Allen Ehr-
„furcht und Liebe ein. Wenn man ihn zwischen den Lehrern
„sitzen sah, so meinte man sich vorstellen zu können, wie Chri-
„stus zwischen seinen Aposteln gesessen haben mochte. Beim An-
„fange des Unterrichts wurde gebetet. Welchen Eindruck machte
„es schon, wenn Overberg hereintrat, und stehend das schwarze
„Käppchen, welches sein Haupt bedeckte, herunternahm, und
„das „Komm heiliger Geist“ betete! — Alles war bei ihm höchst
„einfach, sein etwas gebückter Gang, seine kindlich fromme
„Miene, seine lange schwarze Kleidung; von seinem Vortrage
„war aller fremdartige Schmuck, und aller Schein von Ge-
„lehrtheit weit entfernt. Auch die äußere Ausstattung des Lo-
„cals war sehr einfach; es enthielt außer einem großen langen
„Tische und den nöthigen Bänken nur eine schwarze Tafel.
„Doch wurden im Jahre 1818, als die Zahl der Candidaten
„sich sehr vermehrt hatte, zweckmäßig eingerichtete Schreibtische
„und Bänke für die Normalschule angeschafft, für Overberg
„auch ein gepolsterter Sessel. Er bediente sich jedoch desselben

„nicht, obwohl sein Alter und seine Kränklichkeit einige größere „Bequemlichkeit zu fordern schienen, er meinte, es würde für „ihn zu vornehm aussehen, und die Zuhörer in ihrer Zutrau„lichkeit stören. Um die nemliche Zeit schenkte das hohe Mini„sterium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten dem Priesterseminar „eine kleine Orgel. Sie wurde auf der Normalschule, welche „sich im Gebäude des Priesterseminars befindet, aufgestellt und „auch zu den Gesangübungen der Normalschule benutzt. Der „Normalunterricht wurde jedesmal mit einem Kirchenliede be„schlossen. Overberg selbst konnte nicht singen, liebte und för„derte aber den Gesang und erbaute sich sichtbar daran. Noch „in seinen letzten Jahren war er an einem Sonntag-Nachmit„tage in einer Dorfkirche von einer deutschen Litanei, die von „einem Sängerchor gesungen wurde, sehr erbauet. „Wenn ich „Pastor wäre, sagte er zu dem Pfarrer, so würde ich auch „statt einer lateinischen Vesper eine solche Litanei singen lassen. „Wie mächtig das Erbarme dich unser die Seele ergreift.“

„Overberg hat sich jederzeit für den deutschen Gesang ausge„sprochen; doch konnte zur Bildung der Schullehrer hierin nicht „viel geschehen, weil die Zeit zu kurz war.

„Am Schlusse des Normalcursus wurden die Candidaten des „Schulamtes schriftlich und mündlich geprüft und nach Maaß„gabe ihrer Fähigkeit entweder für Hauptschulen (in den Städ„ten und Kirchdörfern) oder für Nebenschulen (in den Bauer„schaften) approbirt. Von dieser Approbation war der Genuß „der Zulage abhängig, die jeder Schullehrer aus der Landes„kasse erhielt. Die Approbation galt aber nur für drei Jahre, „nach deren Ablauf jeder Lehrer sich aufs neue der Prüfung „stellen sollte. Bis zum Jahre 1802 wurde hierauf buchstäblich „strenge gehalten, später nicht mehr so; doch war Overberg „der Meinung, daß die Wiederholung der Prüfung von drei „zu drei Jahren von großem Nutzen sei. Sie war für die „Schullehrer ein Sporn, ihrer Fortbildung sich stets zu beflei-

„ßigen. Ein Schullehrer muß immer voranschreiten; sobald er „die Lust zu lernen verloren hat, hat er auch keine Lust zu „lehren mehr. Der Normalunterricht war hauptsächlich darauf „berechnet, den Geist und das Gemüth kräftig anzuregen, und „zugleich mit Bestimmtheit den Weg zu zeigen, den jeder zur „weitern Bildung einschlagen mußte. Dem Privatfleiße blieb „dann das Uebrige überlassen. Die Erfahrung hat es gelehrt, „daß auf den Erfolg dieses Privatfleißes und auf fortschrei„tende Vervollkommnung mit Sicherheit zu rechnen war. Der „Unterricht, den Overberg ertheilte, war ein fruchtbares Sa„menkorn, in eine dazu gut vorbereitete Erde gelegt, es mußte „wachsen, gedeihen und Früchte tragen. Den Geistlichen war „es besonders empfohlen, den Schullehrern in ihrer Fortbildung „behülflich zu sein.

„Nach der Münsterschen Schulverordnung soll der Pfarrer „nicht allein die Aufsicht über die Schulen seiner Gemeinde füh„ren, sondern sich im Unterricht der Schuljugend selbst thätig „beweisen. Es wird darin vorausgesetzt, daß es die wichtigste „Amtspflicht des Pfarrers ist, für die geistige und sittliche „Bildung seiner Gemeinde, sofern das zeitliche und ewige Wohl „derselben solche erheischt, Sorge zu tragen, und daß dies vor „Allem bei der am meisten bildsamen Jugend geschehen müsse. „Der Pfarrer ist der Lehrer der ganzen Gemeinde, also auch „der Jugend. In Rücksicht auf diese steht ihm der Schullehrer „als Gehülfe zur Seite. Der Pfarrer, dem das Wohl seiner „Gemeinde am Herzen liegt, wird den Schulunterricht auf jede „Art zu fördern suchen, und dem Lehrer deshalb zu seiner Ver„vollkommnung gern behülflich sein. Sowohl rücksichtlich seiner „Fortbildung als seiner Amtsführung überhaupt ist der Schul„lehrer an den Pfarrer gewiesen. Dieser soll ihm vermöge sei„ner wissenschaftlichen Ausbildung ein sicherer Führer sein, in„dem er größere Verhältnisse im Ganzen zu überschauen im „Stande ist, welches von einem Schullehrer, der keine wissen-

„schaftliche Bildung genossen hat, nicht gefordert werden kann.
„Overberg hielt strenge darauf, daß die Schullehrer dieses
„Verhältniß zum Pfarrer niemals aus den Augen setzten. Es
„wären immer einige gewesen, sagte er, die ihren Pastor nicht
„hätten hören wollen, er habe aber, wenn er bei solcher Ge-
„legenheit seine Verzeichnisse nachgesehen, gefunden, daß es
„weder die gut unterrichteten noch die ganz ungebildeten, son-
„dern in der Regel die mittelmäßigen und halbgebildeten ge-
„wesen seien.

„Viele bereits angestellte Schullehrer benutzten alljährlich
„aus eigenem Antriebe die Vacanzzeit dazu, den Normalunter-
„richt nochmals zu hören; einige haben demselben 12 und meh-
„rere Male beigewohnt. Weil dasjenige, was Overberg vor-
„trug, Frucht seines eigenen Nachdenkens war, und er dasselbe
„jedesmal bei sorgfältiger und gewissenhafter Vorbereitung zu
„dem Unterrichte immer aufs neue durchdachte, so erweckte sein
„Vortrag auch nach oftmaliger Wiederholung die Aufmerksam-
„keit und das Nachdenken der Hörenden, und gab dem Ver-
„stande immer neue Nahrung. Die Wärme, womit er von
„den Pflichten des Schulamtes und von den Eigenschaften
„eines guten Schullehrers sprach, regte den Eifer eines jeden
„aufs neue wieder an, indem er inne wurde, daß er das
„Ideal noch lange nicht erreicht habe. Neu belebt, gestärkt,
„ermuntert, getröstet gingen Alle wieder an die Geschäfte ih-
„res großen, heiligen, mit so vielen Schwierigkeiten verbun-
„denen Berufes.

„Overberg war nicht blos der Lehrer der Schullehrer, er
„war ihr liebevollster Freund, ihr Rathgeber, ihr Tröster,
„ihr Vater. Sie besuchten ihn oft, waren ihm gewiß manch-
„mal lästig, verdienten häufig das Zutrauen und die Liebe
„nicht, welche er ihnen schenkte; seine Freunde murrten dar-
„über, und Andere lächelten, er aber ließ sich nicht stören;
„er dachte wohl, daß sein Umgang ihnen nützlich sei, und

„glaubte ihnen alles schuldig zu sein, was in seinen Kräften
„stand. Er hatte nicht Unrecht; denn Niemand konnte ihn
„auch nur sehen, ohne erbaut zu werden. Kam ein Schulleh-
„rer wieder nach Münster, so besuchte er ihn jedesmal, und
„glaubte den Zweck seiner Reise verfehlt zu haben, wenn er
„Overberg nicht gesehen hatte. Mit vielen stand er in Brief-
„wechsel; sie schrieben ihm in allerlei Angelegenheiten, er ant-
„wortete, schrieb, wo sich nur immer eine Veranlassung dar-
„bot, ihnen ein Wort der Aufmunterung, und die Meisten
„haben einen oder andern Brief von ihm in Händen, den sie
„als ein theures Andenken bewahren."

„Während Overberg Normallehrer war, sind in fast allen
„größern Dörfern die Schulkinder nach dem Geschlechte ge-
„trennt, und so ist die Anzahl der Mädchenschulen im Mün-
„sterlande fast um die Hälfte vermehrt worden. Die Münster-
„sche Schulverordnung schreibt diese Trennung vor, wenn bei
„zunehmender Bevölkerung die Anzahl der Kinder in einer Ge-
„meinde für Eine Schule zu groß wird. Overberg war sehr
„für die Aufrechthaltung dieser Bestimmung, indem er die
„Trennung der Kinder nach dem Geschlechte der Trennung
„nach dem Alter und nach Klassen bei weitem vorzog. Seine
„Gründe waren folgende: Lehrerinnen haben von Natur mehr
„Geschicklichkeit, Mädchen zu leiten, zu unterrichten und —
„woran bei dem weiblichen Geschlechte mehr als an dem Un-
„terrichte gelegen ist — zu erziehen; ihnen weibliche Gesinnung
„einzuflößen, und sie an weibliche Sitte zu gewöhnen. Ge-
„fahren in moralischer Hinsicht werden mehr entfernt, wenn
„die Mädchen abgesondert durch eine Lehrerinn unterrichtet
„werden. Die so nöthige Unterweisung in weiblichen Hand-
„arbeiten kann nur eine Lehrerinn ertheilen. — Lehrer treiben
„häufig Nebengeschäfte, werden durch die Sorge für ihre Fa-
„milien von dem Berufsgeschäfte abgezogen, wohingegen Leh-
„rerinnen, wie die Erfahrung lehrt, sich ungetheilt ihrem Amte

„widmen, wenn ihnen anders der erforderliche Ernst der Ge„sinnung nicht fehlt. Eine Lehrerinn kann von einer geringe„ren Besoldung leben, und fällt, wenn sie unvermögend wird, „der Gemeinde nicht so sehr, wie ein Lehrer, zur Last. — „Diese Ansicht Overbergs wurde häufig bestritten, er behar„rete aber bei derselben, und die Erfahrung stand ihm zur „Seite.

„Es wurden sogar in einigen Bauerschaften im Münster„schen Regierungsbezirke, wo die Mittel, einen Lehrer zu be„solden, nicht gut beschafft werden konnten, bei Schulen, wel„che von Knaben und Mädchen besucht werden, auf den Wunsch „der Gemeinden Lehrerinnen statt Lehrer angestellt. Der gute „Zustand der Schulen hat es dargethan, daß sie auch im Un„terrichte der Knaben das Erforderliche zu leisten verstanden.“*)

Mit dem Normalunterrichte verband Overberg zugleich den Unterricht in der Töchterschule der lotheringschen Chorjungfern, oder wie man zu Münster zu sagen pflegt, im französischen Kloster, nicht allein in der Religion, sondern auch in andern Lehrfächern, nämlich im Rechnen und in der biblischen Geschichte. In der Klosterkirche wurde ihm für die Besorgung des Gottesdienstes eine Vikarie gegeben, die 116 Rthlr. einbrachte, den Unterricht gab er unentgeltlich. Während der Dauer des Normalunterrichts nahm er auch wohl die Schullehrer mit sich, um ihnen die Methode des Unterrichts zu veranschaulichen. „Dieser Unterricht, sagt Katerkamp **), wurde „mit der größten Theilnahme von allen Ständen besucht; aber „vorzüglich drängten die Studiosen der Theologie zu dem Vor„trage sich hin; und nahmen dabei jene Eindrücke auf, die „unsere Landpfarrer, so oft von Overberg Rede ist, in Be„geisterung setzen. Man glaubte von dem göttlichen Kinder-

*) Krabbe a. a. O. S. 66—67.

**) a. a. O. S. 160—61.

„freunde, der da sagte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen"
„sich keine bessere Anschauung machen zu können, als indem
„man sich Gestalt, Ton und Haltung dieses Mannes Gottes
„verhimmlischte. Die Studiosen der Theologie vermisseten
„nichts für die Gründlichkeit der Katheder über Dogmatik und
„Moral; fanden aber hier was kein Katheder gibt, einen un-
„erschöpflichen Reichthum an passenden Bildern und Gleichnis-
„sen; an Beziehungen auf das tägliche Leben, wodurch die
„Religionslehre Kindern und gemeinen Leuten auf eine Weise
„faßlich und anwendbar wird, die auch selbst für den Gebil-
„deten ein hohes Interesse behält; und diese Klarheit war mit
„einer himmlischen Salbung begleitet, wodurch sie dem Herzen
„nahe gelegt wurde. Gleiche Salbung zeigte Overberg als
„Priester am Altare Gottes. Die Fürstin von Gallitzin be-
„suchte mit ihren Kindern die christlichen Lehren, und hörte
„täglich seine Messe mit einer Erbauung, welche ihr die frohe
„Ahnung einer fortschreitenden Heiligung gab; und in den An-
„fängen ihres christlichen Lebens, wo sie von manchen Geistes-
„richtungen sich losreissen zu müssen glaubte, die sie durch
„Philosophie genommen hatte, kannte sie nichts wünschenswer-
„theres für sich, als die demüthige Stellung, den Säuglingen
„Gottes anzugehören, unter Overbergs Leitung."

„Mehrmals hatte die Fürstinn von Gallitzin an Overberg
„geschrieben, um ihn zu ersuchen, in ungetrenntem Umgange
„die Leitung ihrer Seele zu übernehmen; aber niemals hatte
„sie ganz bestimmt sich darüber auszusprechen gewagt, aus
„Furcht, er möge das von ihr so sehnlich Gewünschte ablehn-
„nen. Endlich faßte sie den Entschluß, den lange gehegten
„Wunsch ihm offen mitzutheilen und seine Erklärung zu er-
„warten. In einem Briefe vom 10. Januar 1789 erzählt sie
„zuvörderst, wie sie die unabweisliche Nothwendigkeit des voll-
„kommnen Gehorsams unter der Leitung eines Andern erken-
„nend, lange mit sich selbst gekämpft, und die Aufopferung

„ihres eigenen Willens doch für ein gar zu schweres Opfer „gehalten, auch gänzlich daran verzweifelt habe, einen Mann „zu finden, dem sie mit vollem Vertrauen sich unterwerfen „könnte. Gott habe sie zu der Erkenntniß geführt, daß eine „solche Leitung wahres Bedürfniß für sie sei, daß sie eines „Freundes, eines Vaters bedürfe, dem sie ihr ganzes Herz „öffnen, das Gute sowohl als das Böse in demselben frei zur „Beurtheilung und Aufsicht anheim geben; von dem sie zu „ihrem Wandel Verhaltungsbefehle holen, und der aus christ„lichem Eifer auch außer der Beichte und unaufgefordert, wie „ein Vater sein Kind, sie beobachten, prüfen, strafen, trösten, „ermahnen, kurz für ihre Seele wie für die seinige sorgen „werde. „Diesen Mann voll Salbung und Liebe, fährt sie „fort, der schon lange, indem er mir in seiner Sanftmuth „und heiligen Einfalt die rührendsten Seiten meines Heilan„des lebhaft darstellt, der überhaupt den Bedürfnissen meines „Herzens zu entsprechen scheint, habe ich gefunden. Nicht mei„nem Gefühle und meiner Neigung traute ich allein in der „wichtigen Wahl dessen, dem ich meinen Willen abzutreten „entschlossen bin; ich habe gebetet, gewartet und wieder ge„betet, und immer denselben Mann im Grunde meiner Seele „wieder gefunden.“ Sie bittet dann um seine Entscheidung „und erklärt, daß sie sich derselben, auch wenn sie nicht gün„stig sein sollte, zu unterwerfen bereit sei.

„Overberg erklärte sich bereitwillig und zog in ihr Haus, „wohnte auch darin bis nach ihrem Tode, welcher im Jahre „1806 erfolgte. Ihre Verbindung dauerte also 17 Jahre. Er „war nicht blos ihr Beichtvater und Rathgeber, er war ihr „vertrautester Freund; nicht bloß ihr Führer auf dem Wege „des Heiles, sondern sie strebten gemeinschaftlich und im eng„sten Bunde vereint, der höhern Vollkommenheit nach. Das „Band der wechselseitigen Verehrung, der Liebe und des Ver„trauens sollte nur zu gemeinschaftlicher Veredlung dienen.

„Sie hatten sich strenge verpflichtet, einander auf Fehler und „Mängel aufmerksam zu machen, und wenn dem Einen an „dem Andern etwas auch nur im mindesten mißfiel, mußte er „es offen mittheilen; eben so, wenn er auf irgend eine Weise „beleidigt zu sein glaubte. Beide suchten beständig in der Ge„genwart Gottes zu wandeln, waren in beständiger Gemein„schaft des Gebetes, und brachten ihre Angelegenheit vereinigt, „wenn auch nicht dem Orte nach, vor Gott. Ein Denkspruch, „welcher sich in den Schriften der Fürstinn findet, wurde von „ihr wohl vorzüglich auf das Verhältniß zu Overberg ange„wendet: „Das größte und sicherste Kennzeichen wahrer Freund„schaft ist, wenn Zwei in ihrem innersten Herzensgebete zu „Gott, immer ohne Anstand und Zweifel, ohne Bedenken und „Einschränkung sagen dürfen: Wir."

„Overberg nahm an den glücklichen und unglücklichen Er„eignissen im Leben der Fürstinn Antheil, wie an seinen eige„nen; er theilte ihre Studien und Erholungen, so wie ihre „Andachtsübungen; er begleitete sie auf mehreren Reisen in „Deutschland und den Niederlanden, und genoß zu Hause des „Umganges ihrer gelehrten und geistreichen Freunde. Unter „den auswärtigen Bekannten, welche die Fürstinn in Münster „besuchten, waren Männer, welche sich einen großen litterari„schen Ruf erworben hatten, aber des christlichen Glaubens „ermangelten. Der Umgang mit ihnen erfüllte Overberg mit „der lebhaftesten Dankbarkeit gegen Gott für die Gnade des „Glaubens, und nahm auf der andern Seite seinen Seelen„eifer in Anspruch. Folgendes hierüber aus seinem Tage„buche: „Ich danke Dir, o Vater, daß Du es den Kindern „geoffenbart, was Du den Klugen und Weisen verborgen hast. „Bei all' seiner philosophischen Kenntniß ist der J... *) noch

*) Dieser J... ist kein Andrer als Jacobi, der Philosoph von Pempelfort.

„nicht einmal dahin gekommen, daß er Dein Dasein unwan„delbar fest glaubt. So machst Du die Weisheit der Weisen „zu Schanden; da sie weise sein wollen, sind sie thöricht ge„worden. O Blut und Leben Dir für den Glauben! Welche „Gnade! Wie wanket und schwindet Alles ohne diese! Ver„mehre sie in uns! Gestern Morgen fiel mir ein, mit J... „zu reden, und ich konnte mich aus mehreren Ursachen dazu „nicht entschließen; ich wünschte, daß ich es nicht nöthig ha„ben möchte. Meine Eigenliebe fand allerlei Ursachen, mich „davon zu dispensiren; doch beruhigte alles das mein Gewis„sen nicht. Ich wollte nun, konnte aber erst zu keiner Ent„schließung kommen. Sieh, da ließest Du mich die Rose be„merken, die ich bringen konnte, um dadurch Eingang zu ha„ben; und nun war auf einmal, ohne daß es ferner Ueber„windung kostete, der Entschluß da. So wirkest Du wunder„bar und sanft durch geringe Anlässe und Mittel.“ (5. Mai „1794.)

„Die Verbindung mit der Fürstinn hatte ohne Zweifel auf „Overberg einen wichtigen und wohlthätigen Einfluß, nicht „allein auf seine Vervollkommnung als Mensch und Christ im „Allgemeinen, sondern auch insbesondere auf seine pädagogi„sche Ausbildung. Fürstenbergs große Seele war zu der Zeit, „als Overberg im Hause der Fürstinn seines täglichen Umgan„ges genoß, mit der Verbesserung des Erziehungs- und Un„terrichtswesens ganz erfüllt. Er sowohl als die Fürstinn in„teressirten sich für die Bildung des Volkes aus reiner christ„licher Menschenliebe, aus wahrer Achtung gegen die Würde „des Menschen und des Christen; sie waren hierdurch und ver„möge der hohen Stufe ihrer geistigen Bildung und ihrer äus„sern Lebensverhältnisse fähig, die Volkserziehung in ihrer all„gemeinsten Bedeutung aufzufassen. Der tägliche Umgang mit „diesen großen Menschen mag wohl Vieles dazu beigetragen „haben, daß Overberg in allen seinen pädagogischen Bestre-

„bungen das Ziel aller Erziehung — Religiösität, Tugend „und Lebensglück — unverrückt im Auge behielt, über die Mit„tel den Zweck nie vergaß, sich nicht in pädagogischen Klei„nigkeiten verlor, sondern immer das Allgemeine und Ganze „der Erziehung umfaßte. Dies ist es, was ihn als Pädago„gen ehrwürdig macht, und ihm in der Geschichte seines Va„terlandes ein bleibendes Denkmal setzt. Seine Erziehungs„grundsätze können und müssen ins Einzelne weiter verfolgt „und mehr ausgebildet, dürfen aber niemals verlassen werden. „Es wurde Overberg sehr schwer, sich über die Trennung „von ihr zu trösten; sie war ihm, wie er sich ausdrückt, Toch„ter und Mutter, Schwester und Freundinn gewesen. Er hatte „sich täglich an dem Ernste ihres Strebens nach Vollkommen„heit und an ihrer hohen christlichen Weisheit erbauet. Um „das Bild festzuhalten, wollte er ihre Lebensgeschichte schrei„ben, wovon er aber wahrscheinlich durch andere Berufsge„schäfte abgehalten wurde. Der Anfang derselben, ihre Ju„gendgeschichte, fand sich unter seinen Papieren mit folgender „Einleitung: „Ich halte es dem Willen Gottes gemäß, daß „ich mir diese Materialien aufschreibe, damit ich die Selige „und ihren tugendhaften Wandel, welchen ich, als ihr Beicht„vater, am besten kannte, auch künftig desto besser zu meiner „Erbauung mir vergegenwärtigen könne. Können diese auch „Andern zur Erbauung und Belehrung dienen, so sei Gott „dafür gedankt.

„Nach dem Tode der Fürstinn wohnte Overberg noch drei „Jahre in ihrem Hause bei der Tochter derselben, bis er als „Regens des bischöflichen Seminars dort seine Wohnung neh„men mußte." *)

Wir haben uns hier hauptsächlich nur auf Overbergs Verdienste um das Schulwesen beschränken und von seinen übrigen

*) Krabbe a. a. O. S. 182—89. Katerkamp a. a. O. S. 162 folg.

Verdiensten, insbesondere als Schriftsteller *) und als Regens des Priesterseminars, in welchem Amte er ebenfalls des Guten und Segensreichen sehr Vieles gewirkt hat, absehen müssen: Krabbe's Lebensbeschreibung gibt auch hierüber ausführliche und zuverlässige Nachricht.

Bis zum Jahre 1816 blieb Overberg Mitglied der Landschulcommission, durch welche das Schulwesen im Münsterlande geleitet wurde. Hier besorgte er die meisten Geschäfte. „In „der Zeit der Verwirrung, da der öffentliche Unterricht nicht „allein keine Unterstützung fand, da im Gegentheile die vor„handenen Mittel ihm entzogen wurden, hat Overberg das „Volksschulwesen Münsterlandes fast allein aufrecht erhalten. „Er fuhr fort, die Lehrer und Schulamtscandidaten alljährlich „zum Normalunterrichte zu versammeln; er sorgte bei Erledi„gung einer Schulstelle für die Wiederbesetzung derselben; „er that, was in seinen Kräften stand, die drückende Lage „des damals so sehr vernachläßigten Lehrstandes zu erleichtern. „Als er im Jahre 1816 von Sr. Majestät dem Könige zum „Consistorialrath ernannt, an den geistlichen und Schulange„legenheiten in dem Consistorium und in der Regierung zu „Münster Theil nahm, hatte er wieder Gelegenheit, mit „sichtbarem Erfolge zur Verbesserung des Schulwesens zu wir„ken; daß er diese Gelegenheit mit der gewissenhaftesten Treue „benutzte, braucht nicht erwähnt zu werden. Mit seinen Col„legen lebte er in aufrichtiger Freundschaft, die Confessions„verschiedenheit störte ihn hierin nicht. Da er Krankheitshal-

*) Welche Sorgfalt Overberg in seinen Schriften auf die Popularität des Vortrages verwendete, ist aus ihnen selbst ersichtlich: damit nicht etwa Ausdrücke und Redensarten ihm entschlüpften, die den weniger Gebildeten fremd oder minder geläufig wären, schrieb er die ersten Kapitel seiner Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht zuerst ganz in plattdeutscher Sprache nieder und übersetzte sie dann ins Hochdeutsche. Krabbe S. 84.

„ber den Sitzungen der Collegien nur selten beiwohnen konnte,
„doch bei allen Schulangelegenheiten zu Rathe gezogen wurde,
„so war er genöthigt, seine Meinung meistens schriftlich ab-
„zugeben. Man erstaunt, wenn man den Fleiß und die Um-
„ständlichkeit sieht, womit er bei wichtigen und minder wich-
„tigen Angelegenheiten seine Meinung niederschrieb, obgleich
„er damals mit so vielen andern Geschäften beladen, dabei
„schon alt, schwach und häufig krank war. Bei der Reorga-
„nisation des Münsterschen Domkapitels im Jahre 1823 wurde
„ihm die zweite Dompräbende mit einem Gehalte von 1200
„Thaler von dem päpstlichen Delegaten, dem Fürstbischofe von
„Ermland, angetragen. Er war indeß nicht zu bewegen, die-
„selbe anzunehmen; weil er, wie er sagte, sich nicht im Stande
„fühlte, die Obliegenheiten dieser Pfründe zu erfüllen. Dis-
„pensirung von diesen Obliegenheiten wies er mit dem Be-
„merken zurück: daß es auf die Disciplin des neuen Domka-
„pitels einen ungünstigen Einfluß haben würde, wenn man
„gleich mit Dispensen anfinge. Auf wiederholtes Ersuchen trat
„er als Ehrenmitglied des Domkapitels ein. Neben diesen öf-
„fentlichen Auszeichnungen, durch welche die Verdienste des
„anspruchlosen, demüthigen Mannes anerkannt wurden, lohnte
„ihn eine seltene Verehrung aller Klassen des Volkes, die sich
„bei jeder Gelegenheit kund gab. Wer ihn sah, dem erschien
„er wie ein Engel des Friedens. Kinder drängten sich in
„unschuldiger Zutraulichkeit an ihn, wenn er über die Straße
„ging, und Erwachsene kamen aus den Häusern um ihn vor-
„übergehen zu sehen. In wessen Haus er einkehrte, der hielt
„dies für einen Segen; Manche, die ihn herankommen sahen,
„wünschten in der Stille, daß irgend ein Zufall ihn in ihre
„Wohnung führen möge, und ergötzten sich schon an der blo-
„ßen Hoffnung. Müttern erschien er als eine gute Vorbedeu-
„tung für das Wohl ihrer Kinder, wenn er dieselben noch
„auf dem Arme der Wärterinn freundlich begrüßte. Seine

„reine, nur mit Liebe zu Gott und seinen Mitmenschen er„füllte Seele zog alle Gemüther zu ihm hin, und verlieh ihm „einen unglaublichen Einfluß auf die Herzen der Menschen. „Seine Verdienste thaten das Uebrige. Das ganze Land ehrte „ihn als einen Vater." *)

Unaussprechliche Freude machte ihm die Errichtung des Lehrerseminars zu Büren: „ich kann nun ruhig sterben, sagte er, das Seminar zu Büren ersetzt mich." Schon im Anfange seines pädagogischen Wirkens war die Errichtung eines Schullehrerseminars sein sehnlichster Wunsch gewesen, und, wie aus seinem Tagebuche hervorgeht, hatten die Landstände am 24. Februar 1790 den einhelligen Entschluß gefaßt, den Grund zu einem solchen Institute zu legen. Allein das Seminar kam nicht zu Stande: wahrscheinlich war der Revolutionskrieg der Grund, warum die Sache anfangs aufgeschoben, später vergessen wurde. Den Normalcursus hielt Overberg noch 1826 ohne Anstoß bis zu Ende: er beschloß ihn am 7ten November und nahm mit den Worten: „Nun laßt uns Alles dem lieben „Gott anvertrauen" von seinen Schülern Abschied. In der folgenden Nacht, als er noch am Abende vorher mit den Zöglingen des geistlichen Seminars das Abendgebet und die gewöhnliche Betrachtung, deren Gegenstand die Wichtigkeit des Schulbesuches war, mit gewohnter Kraft und Heiterkeit gehalten hatte, erkrankte er und schon an dem zweiten Tage darauf, am 9ten November, ging er zum tiefsten Bedauern Aller, insbesondere der noch versammelten Normalschüler, mit der Ruhe eines Weisen und Christen in das Land des ewigen Friedens über.

An die Stelle der Münsterschen Normalschule trat jetzt, und zwar schon im Mai 1825, eine umfassendere Lehranstalt, deren Gründung Overberg selbst so sehr gewünscht und nach

*) Krabbe a. a. O. S. 219—22.

Kräften gefördert hatte, nämlich das Schullehrer-Seminar zu Büren, im Paderbornschen, in dem schönen Gebäude des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums, einer Schenkung des reichen Edelmannes Moritz von Büren, welcher um die Mitte des 17ten Jahrhunderts in den Jesuiten-Orden trat, nachdem er zuvor Präsident des Reichskammergerichts in Speyer gewesen war. Die Güter, die er dem Orden brachte, sollen damals 18000 Thlr. eingebracht haben. Seine Gebeine ruhen in der Jesuitenkirche zu Münster.

Eine ähnliche Anstalt bildete sich 1830 im Münsterlande zu Langenhorst gleichsam von selbst dadurch, daß die Geistlichen dieser kleinen Gemeinde sich freiwillig erboten, Jünglingen, welche sich auf das Seminar zu Büren vorbereiten wollten, hiezu Anleitung zu geben. Die Anstalt wird geleitet von dem Pfarrer: zwei Hülfsgeistliche und der Ortsschullehrer ertheilen mit ihm den Unterricht, alle von wahrhaft religiöser Gesinnung und von solchem Eifer beseelt, daß dadurch auch die jungen Leute mächtig angeregt werden und mit ungewöhnlichem Fleiße allen heilsamen Uebungen dieser Anstalt sich widmen. Sie bildeten sich auf diese Weise so aus, daß ihnen unbedenklich nach zweijährigem Cursus eine Schule anvertraut werden konnte. Im Jahre 1833 erhielt deshalb die Anstalt die Befugniß, die Zöglinge nach bestandener Prüfung ins Schulamt zu entlassen, und trat hierdurch in die Reihe der wirklichen Seminarien. Die Zöglinge wohnen bei den Landwirthen und Handwerkern des kleinen Ortes, werden aber den ganzen Tag in dem Seminar beschäftigt. Sie bleiben bei ihren einfachen ländlichen Gewohnheiten und Verhältnissen, und eignen sich deshalb besonders für Landschulen. Viele sind in diesen bereits beschäftigt, und wirken zur Zufriedenheit der Gemeinden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

B.

Fürstenbergs Verdienste um Verbesserung des Gymnasiums.

Als den Grundstein der ganzen höhern Bildung sah Fürstenberg das Gymnasium an. „Der größte Theil auch der „besten Köpfe, sagt er, wenn er bis in sein 17tes oder 18tes „Jahr keine Richtung, oder, welches viel ärger ist, falsche „Richtung und Geschmack erhält, hat demnächst den Muth „nicht, diesen Abgang bei den in solchem Falle ihm sehr müh„samen Universitätsstudien zu ersetzen, und insgemein in der „Folge noch weniger." Das Gymnasium aber, welches der Minister von Fürstenberg in der Hauptstadt des Landes, von welcher die Verbesserung des Unterrichts zunächst ausgehen sollte, vorfand, war das der Jesuiten. Hier wurde, wie bei den Jesuiten überall, in fünf Klassen von fünf mit ihren Schülern aufwärts schreitenden Lehrern (in der Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica und Rhetorica) Latein bis zu einer ziemlichen Fertigkeit des Schreibens und Sprechens und außerdem der Katechismus, durchgehends in lateinischer Sprache, gelehrt: an den übrigen Gegenständen der Gymnasialbildung fehlte es ganz, und wenn auch in den Schulbüchern der Jesuiten von anderen Dingen z. B. von dem Griechischen oder von der Mathematik die Rede war, so kam doch hievon in dem Unterrichte wenig oder gar nichts vor. Die Lehrer an den Jesuitenschulen waren solche junge Männer, welche, durchgehends von den Jesuiten selbst gebildet, nach vollendetem philosophischem Cursus in den Orden getreten waren, nach vollendetem dreijährigen Novitiat vorschriftsmäßig als Magistri den ganzen Gymnasialcursus durchmachten, um nach Vollendung desselben zu den zweijährigen theologischen Studien überzugehen und demnächst, also nach zehnjähriger Prüfung, zu der

Profession und zu den geistlichen Weihen zugelassen zu werden. Die Vorbereitung zum Lehramte bei den Gymnasien konnte also bei den Jesuiten nur höchst dürftig und mangelhaft sein; die Uebernahme desselben ging bei ihnen nicht aus freier Bestimmung, sondern aus den unwandelbaren Gesetzen des Ordens hervor und übel war eine Schule berathen, wenn sie fünf Jahre hindurch einem schlechten oder mittelmäßigen Lehrer in die Hände fiel: wobei man jedoch dem Orden die Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, daß er, mit den aufzunehmenden Subjecten sehr wohl bekannt, durchschnittlich nur solche aufnahm, von denen er wußte, daß sie die zur Uebernahme der gewohnten Verbindlichkeiten erforderliche Tüchtigkeit hatten. Darum entstand zur Zeit der Jesuiten selbst über schlechte Gymnasiallehrer nur selten eine Klage. Der in den Jesuitenschulen herrschende, auch in Münster schon vor den Jesuiten von dem verdienstvollen Rector Kerssenbrock eingeführte, Katechismus war von dem Jesuiten Canisius, welcher wenigstens in gesündern und vernünftigern Fragen und Antworten, als bisher, die Glaubens- und Sittenlehren vortrug und in Absicht auf seine Toleranz wenigstens den Vergleich mit den Katechismen anderer Confessionen damaliger Zeit reichlich aushält. *) Was den lateinischen Unterricht der Jesuiten anbelangt, so hat man diesem mit Recht den Vorwurf gemacht, daß er der sichern grammatischen Grundlage entbehrte, indem die gewöhnliche Grammatik eine gewisse Mnemonik war, die aus lateinischen, oder halb lateinischen halb deutschen Versen bestand; daß die Schüler auch nicht mit einem einzigen lateinischen Schriftsteller genau bekannt wurden; daß der ganze Unterricht in einem bloßen schlechten Uebersetzen abgerissener Stücke aus den alten Schriftstellern und aus den Schriften der Jesuiten

*) Vgl. Vogel: Die Schul-Ordnung des Hochstifts Münster u. s. w. Leipzig 1837. S. LXV.

selbst bestand, ohne Auswahl, ohne historische Interpretation und ohne kritische Berücksichtigung des Textes. Insbesondere blieb die deutsche Sprache, in welcher die Protestanten schon so große Fortschritte gemacht hatten, ganz unberücksichtigt, worüber man sich um so mehr wundern muß, als die Jesuiten bei ihrem Unterrichte die Bildung des künftigen Kanzelredens vorzüglich im Auge gehabt zu haben scheinen. An Mathematik wurde wenig gedacht (obgleich die Jesuiten ausgezeichnete Mathematiker hatten, z. B. Hell, Mako, Boscovich); von Psychologie war noch weniger die Rede; ihre Rhetorik bestand in einem Memoriren von Tropen, Figuren, Perioden, Phrasen und Sentenzen und ihre Logik war ein Aggregat von subtilen, unnützen, hohlen Begriffen und Distinctionen, gewöhnlich nach aristotelisch-scholastischer Weise, verbunden mit beständig wiederholten Disputirübungen meistens über die geringfügigsten Dinge, obgleich auch zugegeben werden muß, daß von den Jesuiten in Oestreich, wie von Storchenau, Mako und Horvath eine bessere Behandlung der Philosophie ausging: wenigstens dürfen die Schriften dieser Männer den Schriften ihrer Zeit in Absicht auf Inhalt und Form kühn zur Seite gestellt werden. An Geschichte und Geographie wurde eben so wenig gedacht. Dazu kam, daß auch das Erziehungssystem der Jesuiten seine großen Mängel hatte. So wie der Jesuit, nach dem Ausdrucke eines seiner Generale, ein Stock in der Hand eines alten Mannes ist, der dahin muß, wohin der alte Mann es will; so gestattete auch die jesuitische Erziehung den Schülern, von welchen sie die besseren Köpfe im Voraus sich selbst zugedacht hatte, nur einen äußern Schein der Freiheit: denn theils hemmten sie durch ihre Disciplinar-Einrichtungen alle Freiheit des Selbststudiums unter den Schülern, theils zersplitterten sie deren Fleiß durch die Verpflichtung zum strengen Abwarten der unzähligen Feiertage, während zugleich die Urtheilskraft durch unablässiges Dictiren der Lehr-

sätze ermüdet, und das, bessern Köpfen stets höchst wohlthuende, gleichzeitige Vorwärtsschreiten in mehreren Fächern vermöge der Vorschrift gehindert ward, daß immer nur eine einzige Disciplin auf einmal gründlich getrieben werden könne.

Eine Gymnasialbtldung, so unvollständig und unzweckmäßig wie diese, konnte unserm Fürstenberg unmöglich zusagen: ihm, der mit seiner Zeit gleichen Schritt gehalten hatte, dem die edlen und folgereichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, namentlich auf dem der vaterländischen Sprache und Litteratur, keineswegs unbekannt geblieben waren. Entweder eine gänzliche Aufhebung oder eine gänzliche Umänderung der Jesuitenschulen mußte die Folge dieser Unzufriedenheit sein. Unter fürstlicher Autorität und in der Person des Ministers legte er also den Jesuiten die Frage vor: ob sie sich zu einer andern Lehrart beim Gymnasium verstehen wollten oder nicht: im ersten Falle werde das Gymnasium in ihren Händen bleiben, im zweiten Falle müsse für den Gymnasialunterricht in Münster anderweitig gesorgt werden. Auch wendete sich kurz nach der Landesverwaltung durch Fürstenberg, wahrscheinlich von ihm veranlaßt, das Domkapitel an den Fürsten und bat um eine gründliche Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung im Münsterschen Gymnasium. Die Antwort: Iesuitarum scholae sint ut sunt, aut non sint, war hier um so weniger zu befürchten, als der Orden der Jesuiten von allen Seiten angefeindet und bedrohet war, auch hin und wieder in seinen eigenen Schooß Ansichten und Grundsätze eingedrungen waren, die mit der vorgeschriebenen Lehrweise und vielleicht mit dem Geiste des Ordens selbst im Widerspruch standen. Klebten auch die alten Jesuiten noch zu sehr an den Vorschriften ihres Ordens, als daß sie die eingeführten Neuerungen anders als mit Unwillen betrachten konnten; so waren dennoch viele der jüngeren Jesuiten dem Besseren zugekehrt und Fürstenberg durfte hoffen, gerade in ihnen einstige Vollzieher

seiner Entwürfe zu finden. Nach Fürstenberg war der Zweck der ganzen Gymnasialbildung kein anderer als: harmonische Ausbildung aller höheren Geisteskräfte, auch mit Einschluß der körperlichen, und Befähigung des Schülers bis dahin, daß er nach vollendetem Gymnasial-Cursus einem jeden besondern Zweige der künftigen Berufswissenschaften mit Nutzen und Erfolg sich widmen könne. Auf einmal konnte freilich Fürstenberg seinen Zweck nicht verwirklichen und nur von einer allmählichen Umgestaltung des Gymnasiums konnte er heilsame Wirkungen erwarten. Was an den Schulen der Jesuiten Gutes war, wurde sorgfältig beibehalten, und nur da wurden Aenderungen gemacht, wo dieses als nothwendig befunden wurde. Somit wurde denn die alte Schule zwar beibehalten, zugleich aber auch eine neue geschaffen: man würde aber sehr irren in dem Dafürhalten, Fürstenbergs Gymnasium habe sich von den gewöhnlichen Gymnasien der Jesuiten nur äußerlich und zufällig unterschieden. Die fünf Lehrklassen, nach zurückgelegter Trivialschule, wurden zwar beibehalten, das Lehrercollegium durchschnittlich aus abgehenden Theologen, die sich dem geistlichen Stande widmeten, in vorkommenden Fällen ergänzt: aber es wurden auch für die neu hinzukommenden Fächer zwei außerordentliche Lehrer, überdies ein sechster Klassenlehrer, also im Ganzen acht Lehrer außer dem Director, angestellt, welcher sechste Klassenlehrer nach vollendetem fünfjährigen Cursus außer einigen Beschäftigungen bei der Bibliothek seiner eigenen Muße leben konnte, aber auch bereit sein mußte sofort einzuschreiten, wenn durch Krankheit oder sonstige Behinderung eines Lehrers in dem gesetzmäßigen Unterrichtsgange eine Lücke entstand. Gegenstand und Form des Unterrichts hatten wesentliche Veränderung erfahren.

Der erste, allerdings sehr mangelhafte und einseitige Entwurf einer bessern Schulordnung für die Gymnasien von Fürstenberg ist vom October des Jahrs 1770 aus Sassenberg datirt und

wahrscheinlich dem Jesuiten Zumkley zugestellt, da er sich unter dessen amtlichen Papieren findet. Er lautet so:

Was alle, keinen ausgenommen, in den fünf untern Schulen lernen sollen.

Ein Lehrer muß allen seinen Zuhörern eine gemeinnützige Erziehung zukommen lassen.

Die Erziehung wird gemeinnützig sein, wenn allen Untergebenen, wie sie immer ihren innern und äußern Umständen nach beschaffen sind, allgemeine Maximen beigebracht werden, ihre Glückseligkeit zu befördern.

Diese Glückseligkeit besteht in der Bestrebung sich vollkommener zu machen.

Der Schüler muß sich also zuvörderst selbst kennen lernen; das ist: man muß ihm die allgemeinen Kenntnisse seines körperlichen Baues, und der empirischen Psychologie beizubringen suchen.

Die Bestrebung, dasjenige was an ihm körperlich ist, vollkommner zu machen, bestehet darin, daß er sein Leben und seine Gesundheit aufrecht zu erhalten und alles Widrige zu entfernen suche.

Hieraus fließt die Obliegenheit des Lehrers, die Gründe einer empirischen Diätetik den Schülern begreiflich zu machen.

Die Bestrebung, die Seele vollkommener zu machen, erstreckt sich auf die Besserung des Verstandes und Willens.

Der Verstand wird verbessert, wenn der Mensch im richtigen und schönen Denken und einer schicklichen Art sich auszudrücken, geübt wird.

Zum richtigen Denken bietet die Mathematik die auserlesensten Muster dar: man wird also die Elementargeometrie und Algebra in den untern Schulen mitnehmen, um zu schweigen von den wichtigen Vortheilen, die überdies von diesen Wissenschaften abhangen.

In wiefern das schöne Denken für alle gemeinnützig ist, ist wohl schwer zu bestimmen. So viel ist wohl gewiß, daß von einem Studirenden ein sicherer Grad des Scharfsinnes, des Witzes, der Auswahl der Gedanken ꝛc. mit Recht gefordert werde. Hierzu würde zuträglich sein, die Hauptgründe von der Schönheit, Ordnung, Aehnlichkeit, Mannigfaltigkeit u. s. w. der Dinge vorzutragen.

Zum schicklichen Ausdrucke gehört die Kenntniß unserer Muttersprache, und da ohnehin das Latein von ausgedehntem Gebrauche und mit den besten Mustern des Denkens versehen ist; so darf der Unterricht in dieser Sprache nicht versäumt werden.

Der Wille wird gebessert, wenn er zur Durchforschung der Obliegenheiten des Menschen und zur Erfüllung derselben gelenket wird.

Hier zeigt sich offenbar die Nothwendigkeit der praktischen Philosophie von den Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten, und da uns daneben als Christen die Wohlthat der Offenbarung zu Theile geworden, so ergibt sich von selbst die große Schuldigkeit des Lehrers, die seinigen im theoretischen und praktischen Christenthume sorgfältigst zu unterrichten.

Es wäre also in den untern Klassen vorzutragen

1. Empirische Kenntniß des Menschen und desgleichen Diätetik;
2. Katechismus und Sittenlehre;
3. Elementar-Geometrie und Algebra;
4. Grundsätze des schönen Denkens;
5. Anweisung zur lateinischen und deutschen Sprache.

Nunmehr entstehet die Frage, auf was Art alles dieses vorgetragen werden soll. Das mathematische Fach ist schon berichtiget, man hat also über die übrigen vier Stücke Betrachtungen anzustellen.

Sassenberg im October 1770.

„Vor allem hielt Fürstenberg den mathematischen Unterricht „und vielfache mathematische Uebungen für höchst nöthig, um „von den untersten Klassen an die Köpfe für ein gründliches „Denken zu üben und vorzubereiten; dann den Unterricht in der „Erfahrungsseelenlehre, um dem Schüler die Gesetze des mensch„lichen Geistes offen zu legen, und ihn zugleich die Quellen „alles Irrthums und aller Sünde in sich selber erkennen zu „lassen; endlich die Logik, um ihn zum freien Gebrauch des „Denkvermögens zu befähigen und mit den Gesetzen und Re„geln bekannt zu machen, deren Kenntniß die Irrthümer des „menschlichen Verstandes aufdecken und vor denselben schützen „hilft. Gerade diese Wissenschaften wurden von den Jesuiten „in den Gymnasien fern gehalten, und was davon dem Schü„ler während der philosophischen Jahre vorgetragen wurde, „konnte Fürstenberg nicht befriedigen." *)

Mit der Mathematik machte Fürstenberg den Anfang, und er beschloß, den Jesuiten die Einführung des mathematischen Unterrichts in allen Klassen zuzumuthen. Es kam also zunächst darauf an, die Lehrer dafür zu finden. Fürstenberg erkannte unter den jungen Jesuiten Einen, nämlich den auch durch seine nachherigen Schriften berühmten Caspar Zumkley, den er sowohl für die Uebernahme des mathematischen Unterrichts und überhaupt für seine Plane einer gänzlichen Verbesserung des Schulwesens im Münsterlande für ganz befähigt hielt. Er weihete also diesen in die ganze Tiefe seines philosophischen Geistes ein, unterstützte ihn durch Mittheilung gelehrter Hülfsquellen jeder Art, ermunterte ihn nicht allein zum Studium der Mathematik, sondern ertheilte ihm darin auch, obgleich mit Staatsgeschäften aller Art überladen, den ersten Unterricht darin und brachte ihn zugleich mit den berühmtesten Gelehrten, besonders mit Kästner zu Göttingen, in Verbindung. Fürstenberg

*) Sökeland a. a. O. S. 39—40.

hatte in diesem jungen Manne die schlummernden Talente so richtig erkannt, daß nach einigen Jahren Lehrer und Schüler die Rollen wechselten und Fürstenberg sich wiederum durch Zumkley in verschiedenen Zweigen der höhern mathematischen Wissenschaften unterrichten ließ. *) Zugleich ermunterte er ihn zur Abfassung einer Reihe von Schulbüchern, die für die Zukunft dem Unterricht in dem Münsterschen Gymnasium zu Grunde gelegt werden sollten, die alle in ihrer Art ausgezeichnet sind, auch späterhin außerhalb des Münsterlandes gebraucht wurden. Nach Aufhebung der Jesuiten machte Fürstenberg ihn zum Director des Münsterschen Gymnasiums, dem auch die übrigen Gymnasien des Landes untergeordnet wurden: zugleich war Zumkley geistlicher Rath und Fürstenberg bediente sich seiner in den wichtigsten Angelegenheiten. Die Einführung der mathematischen Studien in den Gymnasial-Unterricht fällt noch in die sechziger Jahre. „Die mathematischen Disciplinen mußten „zuerst für die Zwecke des Gymnasiums einer ganz neuen Be„arbeitung unterworfen, die nothwendigsten Vorkenntnisse, Er„klärungen, leichtere Sätze, Beweise und Rechnungsarten muß„ten ausgesondert und in eine Form gebracht werden, daß sie „als mathematische Vorübungen in den beiden untern Klassen „dienen konnten; dann war die Elementarmathematik auf die „drei folgenden Klassen zu vertheilen und so zu bearbeiten, daß „das Ueberflüssige ausgeschieden, das Nothwendige in einen „klaren Zusammenhang gebracht und kurz und bündig abgehan„delt wurde; einer zweckmäßigen Auswahl von Aufgaben aller „Art für die eigene Uebung der Schüler bedurfte es gleichfalls. „Zumkley übernahm diese Arbeiten, und hat seine Aufgabe mit „Hülfe Fürstenbergs und später auch der Fürstinn Gallitzin so „gelöset, daß der mathematische Unterricht am Münsterschen „Gymnasium bald nichts mehr zu wünschen übrig ließ." **)

*) Sökeland a. a. O. S. 40. v. Dohm a. a. O. S. 225.

**) Sökeland a. a. O. S. 82—83.

Ueberhaupt hatte um die Ausführung der neuen Anordnungen Niemand größere Verdienste als Zumkley. Er wurde geboren zu Münster 1732 und ist gestorben das. 1794.

Eine der nächsten Maaßregeln scheint die Einführung der Psychologie in die mittleren und oberen Klassen des Gymnasiums gewesen zu sein. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Empirischen Psychologie als Grundlage und Bedingung der meisten andern Wissenschaften war Fürstenberg nicht entgangen; insbesondere war er durch lange Erfahrung überzeugt, daß es unter den intellectuellen Fähigkeiten beim Seelsorger mehr auf eine gesunde Psychologie ankomme, als man sich ohne Erfahrung vorstellt. Fürstenberg war der erste, welcher die empirische Psychologie als einen nothwendigen Gegenstand des Gymnasial-Unterrichts bezeichnete, obgleich diese Wissenschaft damals noch in ihrem ersten Entstehen begriffen war und sie gewöhnlich nur als ein der Metaphysik untergeordneter Theil abgehandelt wurde, woraus sich ihre damalige Eigenthümlichkeit nach Inhalt und Form erklärt. Fürstenberg hingegen wollte diese Wissenschaft aus dem unmittelbaren Selbstbewußtsein geschöpft wissen: sie sollte die Vermögen des menschlichen Geistes in ihrem innern Zusammenhange darstellen und die Mittel zur Ausbildung und Vervollkommnung derselben klar an die Hand geben. Darum war ihm die Psychologie eine praktische Wissenschaft im edlern Sinne des Wortes, welche selbst aus Erfahrung geschöpft allem menschlichen Wissen als unentbehrliche Grundlage dienen sollte. Man erzählt, Fürstenberg selbst habe die ersten psychologischen Erfahrungen und Lehrsätze zusammengesucht und mit Andern besprochen, welche den Inhalt des ersten psychologischen Unterrichts bildeten, dem Professor Havichorst, welchem der Lehrstuhl der Philosophie und mit dieser der Psychologie anvertraut war, zur Grundlage dienten und später durch die Bemühungen des verdienstvollen Prof. Ueberwasser ihrer wissenschaftlichen Vollendung um einen guten

Schritt näher gebracht wurden. „Es war keine ganz kleine Auf„gabe, die Erfahrungsseelenlehre, welche ein Hauptgegenstand „des Unterrichtes schon in den mittlern Klassen werden sollte, „so zu bearbeiten, daß sie für diese Klassen den Nutzen hervor„brachte, welchen Fürstenberg bezweckte. Der Vortrag mußte, „ohne an Gründlichkeit zu verlieren, verständlich gemacht, das „Abstrakte durch gewählte Beispiele, durch Beobachtungen und „Erfahrungen erläutert und eine passende Auswahl psychologi„scher Phänomene zur Erklärung für die eigene Uebung der „Schüler gesammelt werden. Dann mußte in der Behandlung „der Lehren über die einzelnen Seelenvermögen besondere Rück„sicht genommen werden auf die Anwendung, welche die Er„gebnisse derselben in anderen Disciplinen finden." *) Auch auf die Methode des psychologischen Unterrichts hatte Fürstenberg Einfluß, welche Methode darin bestand, daß der Lehrer einen Schüler aufrief, diesem Fragen vorlegte, die aus dem Bewußtsein beantwortet werden mußten, so daß auch hier die sokratische oder heuristische Methode bei jedem Lehrabschnitte zur Anwendung kam. Darin aber scheint Fürstenberg gefehlt zu haben, daß er dem psychologischen Unterrichte eine gar zu große Ausdehnung gab; denn dieser Unterricht ging durch die ganzen drei letzten Jahre des Gymnasialcursus, worauf dann in den philosophischen Klassen noch ein ganzes Jahr in fünf wöchentlichen Lehrstunden auf die Psychologie verwendet wurde.

Endlich war es die Logik, welche, wenngleich nicht unmittelbar Gegenstand des Gymnasialunterrichts, Fürstenberg einer sorgfältigen Behandlung zu bedürfen schien. Die Logik sollte nicht allein eine Wissenschaft des richtigen, sondern überdies eine Wissenschaft des schönen Denkens sein. Für diese Wissenschaft, so wie für die übrigen philosophischen Disciplinen, hatte Fürstenberg den jungen Jesuiten Aloys Havichorst,

*) Sökeland a. a. O. S. 90.

wie Zumkley für die Mathematik, selbst herangebildet. Einer der berühmtesten Logiker und Methaphysiker des vorigen Jahrhunderts war Johann Heinrich Lambert, seit 1764 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Oberbaurath in Berlin, und das von ihm herausgegebene Organon galt für ein unübertreffliches Muster in diesen Wissenschaften. Fürstenberg wünschte, daß Havichorst mit vorzüglicher Benutzung desselben ein Lehrbuch der Logik und Metaphysik herausgeben möchte, besprach sich über diesen Plan auf einer Reise nach Berlin mit Lambert, und als im Jahre 1776 die Institutiones logicae von Havichorst erschienen (von welchen der Prof. Ueberwasser 1798 eine zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe besorgt hat), wurde dadurch ein Briefwechsel zwischen Havichorst, Lambert und Fürstenberg veranlaßt. Sie wurden mit so vielem Beifalle aufgenommen, daß sie nicht nur damals an mehreren auswärtigen gelehrten Anstalten als Lehrbuch eingeführt wurden, sondern auch noch jetzt hie und da gebraucht werden. Havichorst sendete ein Exemplar seines Werkes an Lambert und hatte die Freude, den vollen Beifall dieses Gelehrten zu erhalten, der ihm nebst seinem Lobe nun auch ausführliche Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten des Lehrbuches, und einen Plan zur Bearbeitung der Metaphysik mittheilte. An Fürstenberg schrieb Lambert über Havichorst Logik unterm 2. August 1777: „Euer ꝛc. hatten mir bei Dero Hiersein von dem Auszuge, der aus meinem Organon sollte gemacht werden, die gnädigste Eröffnung gethan. Die Erfüllung dieses Vorsatzes gehet weit über mein Erwarten. Ich muß des Herrn Professor Havichorst Geduld und Scharfsinn nicht wenig bewundern, besonders da er das praktische oder, welches einerlei ist, das eigentlich Brauchbare so vollständig mitgenommen. Bei No. 547 hätte aus dem Organon folgendes, so ich hier zugleich mit Beispielen erläutere, beigefügt werden können:

1. Eine neue Materie durch alle bekannte und passende Proben durchzuführen. Das war der Casus der Platina.
2. Eine neue Probe wit allen Materien vornehmen. Der Casus der Luftpumpe, Elektrizität.
3. Neue Materie und Proben zugleich. Der Casus des Schießpulvers."

Havichorst wurde seiner Wissenschaft und seinem Wirken zu früh entrissen. Bevor er die Ausarbeitung eines Lehrbuches für die Methaphysik beendiget hatte, übereilte ihn der Tod am 1. October 1783.

Bisher war die lateinische Sprache der Mittelpunkt und fast der einzige Gegenstand des Schulunterrichtes gewesen, und zwar war sie zu dem Zwecke gelehret worden, daß die Schüler in derselben sprechen und schreiben lernen sollten, weil es den Jesuiten höchst wichtig schien, daß die Wissenschaften auf dem ganzen Erdboden nur in der lateinischen Sprache mitgetheilt und behandelt würden. Zu dem Ende war in den untern Klassen die Formenlehre und das Grammatische, und zwar als reine Gedächtnißsache, behandelt; dann folgte Nachahmung des Cicero in einzelnen Sätzen, darauf Rede und Schreibübungen. Fürstenberg betrachtete das Lateinsprechen als die Quelle von vielem Unfuge und als nutzlosen Zeitvertreib, und hielt das viele Lateinschreiben für überflüssig; sprechen und schreiben, meinte er, müßten die Schüler in der Muttersprache lernen, und darum trennte er vom lateinischen Unterricht denjenigen Theil, welchen die Jesuiten für den wichtigsten desselben gehalten hatten, die Beredtsamkeit und einen Theil der Uebungen, und wies diese dem deutschen Unterrichte zu; mit andern Worten, er verbannte die entartete lateinische Beredtsamkeit aus den Schulen und führte statt derselben eine Deutsche ein. Dem lateinischen Unterrichte gab er einen andern Zweck; er sollte den Schüler durch die Vorlegung und Zergliederung einer fremden Sprache mit ihren Gesetzen und Regeln die Gesetze des menschlichen Denkens

gleichsam verkörpert erblicken lassen, ihn durch die Uebungen in der Anwendung dieser Regeln, in der Vergleichung und Beurtheilung vorkommender Fälle zur Gewandtheit im Gebrauche aller Seelenkräfte bilden; der fortgeschrittene Schüler sollte überdies in den gelungenen Werken lateinischer Schriftsteller die ausgezeichnetsten Muster der Dichtkunst und Beredtsamkeit erkennen und studiren. Diesen Absichten gemäß wurde der Unterricht geändert, das Lateinsprechen verboten, das Lateinschreiben eingeschränket, die Schulbücher der Jesuiten abgeschafft, und Zumkley übernahm es, den neuen Grundsätzen entsprechende Sprachlehren, und besonders Chrestomathieen herauszugeben, welche letztere auserlesene Stellen lateinischer und deutscher Klassiker enthalten sollten. *) Ueber den Geist, worin Fürstenberg diese Stellen erklärt haben wollte, spricht er sich selbst, in einer den Gebrauch der Chrestomathieen und die Anfertigung eines Commentars zu denselben, betreffenden Verfügung vom 18ten November 1773 aus, welche hier theilweise wörtlich folgt:

„Die Chrestomathien fassen verschiedene Stellen neuerer Deutschen, und alter Lateinischer Autoren in sich, deren Schönheit nicht alsogleich in die Augen fällt, jedennoch dem Schüler genau auseinandergesetzt zu werden verdient.

Es wird also zuträglich sein, wenn die Lehrer nicht allein diese Muster sorgfältig zu Hause studiren, sondern auch ihre Bemerkungen einem Buche einzuverleiben anfangen. Diese Art des Commentars wird, auch zum Besten der Nachfolger, in der Privatbibliothek aufbehalten, und aus verschiedenen könnte endlich ein Hauptkommentar zusammengesetzet werden und zum Gebrauch aller Lehrer dieses Hochstifts dienen.

Die innere Beschaffenheit der Commentare muß sich dadurch von den gewöhnlichen Notenmachereien unterscheiden, daß man sich keinesweges darauf beschränke, den wahren Sinn etwa dun-

*) Sökeland a. a. O. S. 44—45.

kler Stellen herauszubringen. Auf die richtige Stellung der Gedanken, auf die Wendungen des Stiles, auf das Schöne, das Erhabene, das Rührende, das Naive, wird besonders Rücksicht genommen; dergleichen Vorzüglichkeiten werden nicht allein stückweise dargelegt, sondern auch die Vortrefflichkeit des Ganzen im gehörigen Lichte dargestellt: so werden auch nicht selten Gegenstände von selbst auffallen, die auf die Moral und psychologische Kenntniß des Menschen mit größtem Nutzen anwendbar sein wögen.

Nichts wird weniger, als eine Beschleunigung der Arbeit verlanget; es werden inzwischen diese Privatkommentare dem Direktor des hiesigen Gymnasiums für bestimmte Zeit hinübergeschickt, damit man allgemach den nöthigen Vorrath zur Verfertigung des Hauptkommentars sammele.

Die Chrestomathieen an sich selber betrachtet, sind außer Zweifel verschiedener Verbesserungen fähig. Bei einer neuen Auflage derselben würden mehrere auserlesene Stücke hineingesetzet; auch können besseren Aufsätzen die nicht so gut gelungenen Platz machen. Wenn also die Lehrer bei Durchlesung neuerer Deutschen und alter Lateinischer Schriftsteller auf dergleichen vorzügliche Stellen stoßen, so können sie die Anzeige derselben der Uebersendung der Commentare beifügen. Auf diese Art werden ihre Einsichten und Geschmack dem Publikum desto angenehmer sein."

Ueber die Stilübungen in der dritten, vierten und fünften Klasse erschien gleichfalls unter dem 6. Jänner 1774 eine besondere Verfügung, deren getreue Mittheilung meinen Lesern willkommener sein wird, als jede Bemerkung, die ich über die Art und Weise, wie Fürstenberg diesen Gegenstand betrachtete, machen könnte.

„Der Zweck dieser Uebungen ist dahin gerichtet, daß der Jüngling sich deutlich, bestimmt und mit Anstand ausdrücken lerne, nicht allein in den besondern Geschäften seines Berufes,

die ihn dereinst erwarten, sondern auch in den täglichen Vorfallenheiten des gewöhnlichen Lebens; daß sich sein Geschmack allgemach zur Fertigkeit bilde, sowohl eigene Aufsätze auszuführen, als fremden ihren gehörigen Werth beizulegen; daß endlich auch bei dieser Gelegenheit immer Rücksicht auf die Besserung des Herzens genommen werde.

Die nützlichsten Uebungen scheinen Beschreibungen, Erzählungen und Ausführung moralischer Wahrheiten zu sein.

Alle diese Gegenstände müssen der stufenweise fortschreitenden Fähigkeit der Lehrlinge angemessen sein, und der Uebergang vom leichtern zum schweren allmählig gemacht werden.

Was also zuerst die Beschreibung anbetrifft, so wären zu Anfange Sachen, demnächst Handlungen vorzunehmen, besonders jene Gattung der menschlichen Handlungen, die durch stärkere Leidenschaften entstehen. In der dritten Schule, wo man mit den eigentlichen Stilübungen den Anfang zu machen pflegt, befinden sich Knaben von 13 bis 14 Jahren, denen die geometrischen Begriffe von Flächen und zum Theil von Körpern geläufig sein müssen. Man gebe ihnen also auf, leblose Gegenstände, besonders in Absicht auf die Form zu beschreiben, z.B. Stühle, Bänke, Tische, Fußboden, Oberdecke der Zimmer, derselben inwendigen Raum, demnächst ganze Häuser u. s. w. Bei Berichtigung dergleichen Arbeiten hat der Lehrer vorzüglich darauf zu sehen, daß nichts Wesentliches wegbleibe, alles Ueberflüßige abgesondert werde. In eben dieser dritten Klasse wird der Schüler mit der Naturgeschichte bekannt gemacht: Maschinen werden ihm auch vorgezeigt. Es wird ihm also ein hinlänglicher Stoff an die Hand gegeben, um das Jahr darauf Versuche in dergleichen Beschreibungen zu machen: und weil ihm diese Zeit hindurch die Zeichnungsschule offen stehet, so könnte er den beschriebenen Maschinen ihre Zeichnung beilegen. Es versteht sich von selbst, daß von einfachen Maschinen die Rede ist. Hierauf können Beschreibungen mehr zusammengesetzter Gegen-

stände folgen, reizender Aussichten, angenehmer, ländlicher Gegenden, verschiedene Beschreibungen derselben Gegenstände zu verschiedenen Zwecken, z. B. mit Rücksicht auf den Nutzen und den Gebrauch, die Bequemlichkeit u. s. w. Endlich würden die Beschreibungen menschlicher Handlungen und hervorstechender Leidenschaften der fünften Klasse besonders vorbehalten, weil man alsdann voraussetzen darf, der Schüler sei mit der hierzu erforderlichen Kenntniß der empirischen Psychologie ausgerüstet. Es könnten sich auch die mehr geübten und geschickten Schüler in die Person eines von einer starken Leidenschaft beherrschten Menschen versetzen, und sodann den innern Zustand ihrer Seele, nicht wie Zuschauer erzählen, sondern durch die wahre Sprache der Leidenschaften unmittelbar erklären. Die Uebung in kleinen Reden fände hier hauptsächlich ihre Stelle.

Die Erzählungen werden auf ähnliche Weise in den drei genannten Schulen behandelt. Zuerst können leichtere von solchen Gelegenheits-Umständen gewählt werden, die auf die Aufmerksamkeit der Schüler besondern Eindruck machen. Es können solche auch zuweilen in kleinere Briefe eingekleidet werden. Wichtige Relationen und Nachrichten würden hierauf vorgenommen: den Schluß würden die rednerischen Erzählungen ausmachen. Hier ist wiederum überhaupt auf Deutlichkeit und Präcision, und bei den rednerischen Erzählungen besonders darauf zu sehen, daß sie nicht mit zu vielem Putze überladen werden. Zu nützlicher Mannigfaltigkeit könnte man einerlei Begebenheiten auf verschiedene Arten erzählen lassen, mit Rücksicht wiederum auf die Umstände, durch deren Veranlassung die Erzählung geschieht.

Moralische Wahrheiten würden erstlich von dem Lehrer in kurze logische Sätze zusammen gezogen: die Materie zur Ausarbeitung aber anfangs schriftlich, hierauf mündlich aufgegeben. Zuletzt müssen die Erfindung, Auswahl, Ordnung und Bearbeitung dem Schüler überlassen werden. Ein rührender Vor-

trag dieser Wahrheiten, eine ausführliche Darstellung derselben in Schilderung individueller Charaktere würden den Schluß der Stilübungen in dieser Gattung machen.

Alle diese erwähnten Uebungen werden meistentheils in deutscher, selten aber in lateinischer Sprache vorgenommen, wo allezeit aus einem bewährten Scribenten des klassischen Alterthums der Aufsatz entlehnt und nach diesem Muster berichtiget werden muß.

Man siehet von selbst ein, was von dergleichen dreijährigen Uebungen zu erwarten ist, in Absicht einer Jugend, die in der Moral, Mathematik und empirischen Psychologie sorgsam unterwiesen sein wird.

Vorzüglich wohlgerathene Aufsätze der Schüler in allen diesen Gattungen der Stilübungen werden künftighin beigelegt, wenn die schriftlichen Commentare über die Chrestomathieen hinübergeschickt werden. Man steht in keinem Zweifel, es werde allmählig der Mühe werth sein, dieselben zu mehrerer Aufmunterung der Jugend dem gelehrten Publikum in öffentlichem Drucke mitzutheilen."

Mitten unter diesen Bestrebungen Fürstenbergs ereignete es sich, daß der Orden der Jesuiten durch Papst Clemens XIV vermittelst des Breve **Dominus ac Redemptor noster** unter dem 21. Juli 1773 aufgehoben wurde. Für Deutschland verordnete ein kaiserlicher Befehl, daß die bisher von den Jesuiten versehenen Schul- Lehr- und Predigtämter auch noch ferner aus den Gütern der aufgehobenen Gesellschaft besoldet werden sollten. In Münster verfügte der Churfürst unterm 16. September 1773 die Besitzergreifung sämmtlicher Güter der Jesuiten, und ernannte für dieses Geschäft, und für die einstweilige Verwaltung derselben, eine Commission, welche aus dem Domkapitular, geheimen Rath und Hofkammerpräsidenten Freiherrn von Landsberg, dem Generalvikariatsverwalter Tautphoeus und dem advocatus patriae, Hofrath Wenner bestand und so-

gleich unter dem beständigen Vorsitze des Ministers von Fürstenberg ihre Arbeiten begann. Es ergab sich, daß die jährlichen Einkünfte des ehemaligen Jesuitencollegiums zu Münster nach Abzug der Kosten mehrerer, durch die Jesuiten versehener Kirchenämter die Summe von 15,186 Thalern übrig ließen. Diese Summe war aber bei Weitem nicht hinreichend, um alle Plane Fürstenbergs rücksichtlich der gelehrten Anstalten der Hauptstadt zu verwirklichen, zumal da auch noch fürs Erste die Pensionen von sieben und dreißig im Kollegium vorhandenen Jesuiten und manche durch die Aufhebung veranlaßte, außerordentliche Ausgaben aus jener Summe bestritten werden mußten. Für das Gymnasium konnte somit nur eine verhältnißmäßig sehr kleine Summe übrig bleiben und es bestand diese in etwas mehr als hundert Thalern nebst freier Tafel und Wohnung im Kollegium für die Lehrer. *) Nichtsdestoweniger fühlte Fürstenberg die Nothwendigkeit der Bildung eines selbstständigen Lehrstandes, der die Schule als den Schauplatz seiner lebenslänglichen Thätigkeit betrachtete und sich für dieselbe, wie für seinen lebenslänglichen Beruf vorbereitete. Darum wurde sogar der Plan eines Seminars für Gymnasiallehrer ausgearbeitet, welches sein Lokal im ehemaligen Fraterhause haben, mit dem Lehrerkollegium in enger Verbindung stehen und dessen Mitglieder sich ausschließlich für ihren künftigen Beruf als Lehrer, und nicht für die Seelsorge vorbereiten sollten. Doch war die zwar sehr zweckmäßige Einrichtung einer solchen Pflanzschule für Gymnasiallehrer wegen der Unzulänglichkeit der Mittel nicht ausführbar. Um nun dennoch die Idee eines selbstständigen Lehrstandes bei so beschränkten Mitteln zu verwirklichen, mußte die Wahl der Lehrer nach damaliger Sitte auf Geistliche oder doch auf solche, die in geistlichen

*) Dabei war jedoch den Lehrern, wenn sie aus guten Gründen und mit höherer Genehmigung ihre Lehrstellen niederlegten, ihr voller Gehalt als lebenslängliche Pension zugesichert.

Stand zu treten gesonnen waren, beschränkt werden: den Lehrern sollten aber nach einigen Jahren der Arbeit und Auszeichnung Vikarieen, Kanonikate, Präbenden zugewendet werden; auch bei erledigten Pfarrstellen wurde ihnen vorzugsweise Berücksichtigung versprochen und zu einer philosophischen und theologischen Professur an der Universität sollte der Regel nach keiner zugelassen werden, der nicht vorher Gymnasiallehrer gewesen sei. Die eigentliche Belohnung der Gymnasiallehrer bestand somit in der guten Aussicht für die Zukunft: das Geringste, was sich der Lehrer, der seine Pflicht that, erwarb, war eine gute Pfarre; wer sich auf dem Lehrstuhle auszeichnete, wurde an die Fakultät befördert und mit einträglichen Pfründen belohnt. „In der That schienen diese Maaßregeln fürs Erste die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen: bei einem Gehalte von etwas mehr als hundert Thalern nebst freier Tafel und Wohnung sah man den Stand der Gymnasiallehrer mit Ehre umgeben, von den fähigsten jungen Weltpriestern gesucht, sogar vom Neide angefochten, weil die Mitglieder desselben zum Besitz der einträglichen Vikarieen und Kanonikate gelangten, die früher zur Versorgung der studirenden Söhne aus den reichen Bürgerfamilien gedient hatten; allein später that die Erfahrung doch dar, daß eine solche halbe Maaßregel, dem Verdienste den gebührenden Lohn zu geben, für die Länge nicht ausreiche und auch sehr nachtheilige Wirkungen herbeiführe. Denn erstens lag es in der Natur der Sache, daß nun die Lehrer das Gymnasium nicht als den beständigen Schauplatz ihrer Thätigkeit betrachteten, sich also auch nicht für die Schulwissenschaften vorzugsweise und ausschließend vorbereiteten; dann wurden gerade die besten Talente diesen Schulwissenschaften und dem Gymnasium oft in dem Augenblicke entzogen, wenn sie sich recht zu entfalten angefangen hatten; ferner war man bei der Wahl der Lehrer auf Geistliche beschränkt; die nicht geistlichen Lehrer, deren Fürstenberg einige anstellte, eilten natürlicher Weise, eine an-

derweitige Anstellung zu gewinnen; für manche wurde auch der Weg durch die Schulen eine wahre via crucis, auf welchem sie unter Entbehrung, Last und Mühe mit sehnlichem Verlangen nach dem Ziele einer Präbende pilgerten; zuletzt aber konnte wohl Fürstenberg, so lange er Minister und Generalvikar war, dahin sehen, daß die würdigsten Lehrer mit kirchlichen Benefizien belohnet wurden; wer bürgte aber dafür, was nach seinem Abtreten geschehen würde? Bei der später wirklich erfolgten Veränderung aller Verhältnisse sahen sich in der That die Gymnasiallehrer der Hoffnung einträglicher Pfründen beraubet, und hatten von allen Ständen das größte Recht, durch das Mißverhältniß von Lohn und Arbeit in ihrem Berufe unzufrieden zu werden. So lange Fürstenberg in der Blüthe seiner Jahre wählend, prüfend, ermunternd, anregend, belohnend mitten unter den Lehrern stand, konnten freilich diese nachtheiligen Wirkungen nicht in sehr hohem Grade hervortreten; später aber nicht ausbleiben." *)

Das Resultat der Verhandlungen der Exjesuitencommission, welche ihre regelmäßigen Sitzungen vom 18. September 1773 bis zum December 1775 fortsetzte, und welche drei Foliobände anfüllen, insoweit sich diese Verhandlungen auf das Gymnasium beziehen, war ungefähr folgendes:

1. Das Paulinische Gymnasium ist eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, deren Lehrer, in der Regel Weltpriester, nebst den geistlichen Professoren der Universität gemeinschaftlich in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium wohnen und speisen.

2. Das Gymnasium bestehet zunächst aus fünf Klassen, deren fünf ordentliche Lehrer aufsteigend unter einander wechseln; ihnen sind zwei außerordentliche Lehrer für den Vortrag einzelner Fächer in den obern Klassen, und ein Supplens beizugeben.

*) Sökeland a. a. O. S. 55—56.

3. An die fünf eigentlichen Gymnasialklassen reihen sich zwei philosophische Klassen mit stehenden Lehrern, welche jedoch dem Gymnasium noch beizuzählen sind und eine unerläßliche Uebergangsstufe zur Universität bilden.

4. Die Kosten der gemeinschaftlichen Haushaltung werden aus den Gütern der ehemaligen Jesuiten, von der zu ihrer Verwaltung angeordneten Kommission bestritten, und wird die Haushaltung durch einen, aus der Mitte der Lehrer zu erwählenden Oekonomen, nach einer vorgeschriebenen Haus- und Speiseordnung geführet.

5. Die Kosten der Haushaltung werden für die Person zu 85 Thaler an Kostgeld und zu 10 Thaler für Holz und Licht angeschlagen.

6. Für Wein und Kleidung werden jedem Lehrer 60 Thaler jährlich ausgezahlt.

7. Ueberhaupt erhält jeder Lehrer eine Zulage von 40 Thalern, die jedoch mit der Zeit durch jährliche Erhöhungen vermehrt werden soll.

Nach allen diesen Vorarbeiten waren Fürstenbergs Bemühungen so weit gediehen, daß er im Jänner des Jahres 1776 die Umgestaltung des Gymnasiums durch ein organisches Gesetz vollenden zu dürfen glaubte. Es erschien unter dem Titel: „Verordnung die Lehrart in den untern Schulen des Hochstifts Münster betreffend vom Jahre 1776." Sie ist von Fürstenberg selbst, jedoch unter Mitwirkung mehrerer Münsterscher Professoren, insbesondere Zumkleys, entworfen und von dem durch seinen klassisch gebildeten Geist nicht weniger als durch seine Dichtertalente ausgezeichneten Schriftsteller und Rechtsgelehrten, Anton Mathias Sprickmann, der damals (1769) als Assessor bei der Regierung zu Münster lebte, ausgearbeitet. Allerdings kam hierdurch der wohlgeprüfte Stoff unter die Disposition eines Concipienten, welcher der formellen und stilistischen Bearbeitung des Stoffes vollkommen gewachsen war:

man würde aber sehr irren, wenn man sich den Einfluß Sprickmanns auf die Schulverordnung, welche Fürstenberg sein Kind nannte, gar zu groß vorstellen sollte, wie das zuweilen geschehen ist — aber das kann man mit Wahrheit sagen, Sprickmann habe der Schulverordnung die letzte Feile gegeben. Zwar wurde die Schulordnung nicht gleich nach ihrem Entstehen öffentlich bekannt gemacht, sondern Fürstenberg machte vielmehr damit eine beinahe sechsjährige Probe in den Münsterschen Schulen, ehe er sie durch den Druck verbreiten ließ: allein sobald dieses einmal geschehen war, wurde sie auch beinahe als der Inbegriff aller Schulweisheit anerkannt und mit dem lautesten Beifall begrüßet, und sie würde ein noch viel größeres Aufsehen erregt haben, wenn nicht das Münsterland in seinen damaligen Verhältnissen, von den übrigen deutschen Staaten fast ganz abgesondert, und besonders, aus vielen Ursachen, dem literarischen Verkehr des protestantischen Deutschlands fast ganz fremd gewesen wäre, während sich im katholischen Deutschland ein literarischer Verkehr erst zu bilden anfing. Um übrigens von der Sprache, worin sie in den berühmtesten gelehrten Zeitschriften beurtheilt wurde, einen Begriff zu geben, folge hier der Anfang einer 36 Seiten langen Rezension, aus der allgemeinen deutschen Bibliothek. Er lautet wörtlich: „Unterdessen daß unter den Protestanten hie und da ein einsichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung und der öffentlichen Schulen stille oder laute Klagen führet, ein Menschenfreund Vorschläge zu Verbesserungen thut, und selbst eifrigst Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde so unterstützet zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert: erscheint in einem katholischen Lande zu unserer Beschämung, die wir uns für so viel klüger halten, eine der besten Schulordnungen, und diese ist bereits wirklich auf Befehl des Churfürsten Maximilian Friedrich in die Schulen des Hochstifs Münster eingeführt. Wir wollen unsern Le-

sern das Vergnügen machen, da diese Schulordnung ohnehin in wenigen Händen sein wird, ihnen das Merkwürdigste daraus anzuzeigen, und sie mit dem Geiste des Verfassers derselben bekannt zu machen. Wahrlich ein ganz anderer Geist, als gewöhnlich in den Schulordnungen herrscht! Man sieht's den meisten an, daß die Verfasser den ihrigen von Jugend auf mit Phraseologien genähret hatten, und jetzt auch nichts Besseres vorzuschlagen und vorzunehmen wußten, als den Kopf der jungen Leute mit Wörtern, verstandenen und nicht verstandenen, zu füllen. Hier hingegen spricht ein Mann, der das ganze weitläufige Gebiet der Wissenschaften kennet, den Werth einer jeden und ihr Verhältniß zu der allgemeinen Glückseligkeit sowohl, als zu den übrigen Wissenschaften erforschet hat; der die neueren und besten Erziehungsschriften und Vorschläge zur Verbesserung des gesammten Unterrichtes muß gelesen und durchgedacht haben: der immer den großen Zweck im Auge hat, vernünftige Menschen und Christen zu bilden, und der daher keine Mikrologie und keine gelehrte Tändeleien und Schulfuchsereien gelehrt wissen will u. s. w." Allgem. Bibl. Band XXIX. Stück 2. Seite 330 u. ff.

„Wirklich würde man irren, wenn man diese Schulverordnung als das gelungene Product einiger glücklicher Arbeitsstunden betrachten wollte, „sie war vielmehr *) das Erzeugniß eines vieljährigen Nachdenkens, der Bekanntschaft mit den besten Erziehungsschriften, eines Briefwechsels mit den berühmtesten Zeitgenossen, welche ihr Gutachten über die einzelnen

*) Sökeland a. a. O. S. 59—64. Was Sökeland überhaupt über die Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch Fürstenberg sagt, finde ich wahr und treffend: welches Urtheil ich um so eher aussprechen zu dürfen glaube, als die von ihm benutzten Actenstücke auch mir vorliegen. Darum habe ich keinen Anstand genommen, seine Aeußerungen hierüber durchgängig wörtlich wiederzugeben.

Theile dieser Verordnung gegeben haben *), vielfacher Berathungen mit den erfahrensten Schulmännern und siebenjähriger Versuche und Proben, welche unterstützet wurden durch viele, auf Reisen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gesammelte Erfahrungen. Diese Umstände geben derselben eine ausgezeichnete literargeschichtliche Merkwürdigkeit. Es ist anerkannt, daß kein anderes Jahrhundert mit der letzten Hälfte des achtzehnten an Anzahl erleuchteter und hervorstrahlender Zeitgenossen verglichen werden kann; es ist auch bekannt, daß zu keiner Zeit die Verbesserung des Unterrichtes und der Erziehung in so hohem Grade der Gegenstand schriftstellerischer Bemühungen gewesen ist, als damals. Was nun diejenigen, welche in jener hellen Zeit die am meisten befähigten waren, in einer so wichtigen Sache ihr Urtheil abzugeben, über die zweckmäßigste Behandlungsweise des Gymnasialunterrichtes gedacht haben, welche Stelle sie einer jeden Disciplin anwiesen, welches Ziel sie durch jede erreichen wollten, das ist in dieser Verordnung in bündiger Kürze zusammengefasset und ausgesprochen. An vielen Gymnasien sind im vorigen Jahrhunderte Veränderungen vorgenommen; aber mir ist in ganz Deutschland außer dem Münsterschen Gymnasium keine gelehrte Anstalt bekannt, welche eine durchgreifende, in allen Theilen den Ansichten der geachtetsten Zeitgenossen entsprechende, umfassende und folgerechte Gesetzgebung erhalten hätte. Schon aus diesem Grunde also muß die Münstersche Schulgesetzgebung, als eine den Geist der Pädagogischen Bestrebungen des achtzehnten Jahrhunderts charaktisirende Erscheinung angesehen werden."

**) „Ich nenne von vielen nur Denis in Wien, F. Hemsterhuys in Leiden, F. H. Jacobi in Düsseldorf, Kästner in Göttingen, Lambert in Berlin und bedauere, daß mehrere, früher in dem Archive des Gymnasiums aufbewahrte Briefe dieser Gelehrten, abhanden gekommen sind."

„Noch viel wichtiger als für die allgemeine Literaturgeschichte ist die Schulgesetzgebung Fürstenbergs für die Geschichte der katholischen Literatur insbesondere. Der künftige Geschichtschreiber derselben wird mit dieser Gesetzgebung einen neuen wichtigen Zeitraum beginnen und die Erklärung einer neuen ganz eigenthümlichen Erscheinung anfangen müssen. Die Verordnung selbst, zwar nicht überströmend von prunkenden Worten und Redensarten, aber durchglühet von der Wärme eines tiefen und von Liebe zu den Wissenschaften erfülleten Geistes, warf einen Funken in die Gemüther, der vielfach zündete. Von dem Erscheinen derselben und von der Einführung ihrer Vorschriften in die gelehrten Schulen des Münsterlandes an, wurde in diesen ein Geist ächt wissenschaftlicher Forschung angeregt; es erwachte ein reges Leben; es erschienen nach und nach eine Reihe von Schriften, die alle mehr oder weniger von dem bezeichneten Geist durchdrungen waren, der bald ein System der Philosophie erschuf, das wiederum auch die theologischen Wissenschaften durchdrang und belebte, und sich bis auf den heutigen Tag einen immer größeren Kreis erschaffet. Zuerst bemerket man diesen, früher in der katholischen theologischen Literatur nicht gekannten Geist freimüthiger, wissenschaftlicher Forschung in den theologischen Dissertationen des Münsterschen Professors Clemens Becker, welchen Fürstenberg aus den jüngern Jesuiten für den Lehrstuhl des Kirchenrechtes und der Moral ausersehen hatte; nach ihm muß in dieser Beziehung vorzüglich Ueberwasser genannt werden; endlich hat Hermes den Bau vollendet, die in Fürstenbergs Schulordnung bereits hingeworfenen, von seinen Vorgängern ausgesprochenen, mit mehr oder weniger Tiefe und Scharfsinn begründeten und in Zusammenhang gebrachten Wahrheiten, auf dem von Fürstenberg bereits bezeichneten Wege in ihren letzten Gründen untersucht, dargethan, in ihren wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht und ist der Stifter einer philosophischen Schule ge-

worden, welche ihren Einfluß auf die Vervollkommnung und Belebung aller Zweige der Philosophie und Theologie bereits bewiesen hat. *) Es ist hier nicht der Ort darzulegen, wie schwierig dieses ganze Unternehmen vom ersten Anfange an durch viele besondere Umstände gemacht wurde, noch auszuführen, was durch dasselbe geleistet worden; nur will ich bemerken, daß es nicht für unbedeutend gehalten werden darf, weil es geräuschlos und in der Stille vorbereitet und ausgeführt wurde. Mehr Aufsehen würde das, was in Münster geschehen ist, in der gelehrten Welt erreget und raschere Ergebnisse herbeigeführt haben, wenn nicht die schon oben bedauerte frühere Abgeschlossenheit des Münsterlandes und der geringe wissenschaftliche Verkehr desselben mit dem Auslande der Verbreitung neuer Ideen und eines regern wissenschaftlichen Lebens von Münster aus sehr ungünstig gewesen wäre; mehr Aufsehen hätte auch Fürstenberg vom Anfange an erregen können, wenn er nach dem Beispiele Josephs des Zweiten unreife, übereilte und unvorbereitete Geburten des Augenblicks vor der Zeit hätte ins Leben hineindrängen wollen; aber er zog vor, die Verbes-

*) Daß obiges Urtheil eines andern Verfassers über die philosophischen und theologischen Leistungen des am 26. Mai 1831 zu Bonn verstorbenen Prof. Hermes sich seit 1828, in welchem Jahre Obiges geschrieben wurde, mannigfaltige Veränderungen erfahren hat, ist bekannt. Zwei Grundsätze Fürstenbergs scheinen übrigens auf Hermes einen entscheidenden Einfluß gehabt zu haben, nämlich: 1) Alles wahre Wissen des Menschen beruhe am Ende auf Selbstkenntniß; 2) Es sei eine Erkenntniß nur dann wahres Wissen, wenn sie eine auf klar erkannten hinreichenden Gründen beruhende d. i. eine vernünftige Ueberzeugung ist. Daher waren Fürstenberg die Psychologie und die Mathematik nebst der mit den mathematischen Studien verbundenen Logik die Grundwissenschaften für wahre menschliche Bildung. Hermes wandte dieses nun auch auf die Theologie an und daraus entstand die so genannte hermesische (analytische, untersuchende, sokratische, heuristische) Methode.

serung des menschlichen Geschlechtes mit den Kindern in der Schule anzufangen und auf die Früchte der ausgestreueten Saat ein ganzes Menschenalter lang zu warten. Jetzt ist der Professor Hermes von Münster nach Bonn berufen; seine Schüler haben viele Lehrstühle aller Fakultäten bestiegen und alle Zweige der Philosophie werden fortwährend von ihnen in zahlreichen Schriften behandelt. Wenn auch der einmal angeregte Forschungsgeist bei den Ergebnissen des Systems dieser, aus Fürstenbergs Ansichten hervorgegangenen Schule, nicht stehen bleiben wird, wenn auch die Philosophie, wie es wenigstens scheint, einen höhern Standpunkt gewinnen kann, so wird dennoch kein Unbefangener, weder die Wichtigkeit, noch das Heilsame dieser, von mir bezeichneten Erscheinung, verkennen."

Einige der Hauptmomente, wodurch diese Schulverordnung, die überhaupt aus einem durch das Christenthum veredelten und gekräftigten psychologisch-phylosophischen Geiste geflossen ist, mögen folgende sein. Erstens umfaßt diese Schulverordnung den ganzen Menschen, nicht allein den geistigen, sondern auch den körperlichen. „Die Ergötzlichkeiten des Schü„lers", so heißt es in derselben, „sollen Leibesübungen sein, „Spiele oder Arbeiten, die seinen Körper biegsam und stark „machen. An den bestimmten Spieltagen soll also jeder Leh„rer seine Schüler ins Freie hinausführen, und keinem ohne „hinlängliche Entschuldigung erlauben, den Spielplatz zu ver„säumen." Diese Bestimmung war aber nicht auf das bloße Vergnügen der Schüler berechnet, sondern sie hing mit einem andern Lieblingsgedanken Fürstenbergs zusammen, der die kriegerischen Uebungen der Unterthanen auf alle Weise begünstigte, wozu die Betrachtung kam, daß körperliche Uebungen der Gesundheit und Geistesstärke förderlich sind und dazu beitragen, ein Volk heiter, frei und besser zu machen (Vgl. oben S. 61). Zweitens macht die Fürstenbergsche Schulverordnung nicht ein flaches oder übertünchtes Heidenthum, sondern das Chri-

stenthum und eine durch die natürliche und noch mehr durch die geoffenbarte Religion begründete Humanität so wie zum Ausgangspunkte alles Unterrichts so zum Zwecke aller Bildung: vernünftige Christen, weder bloße so genannte Philosophen noch blinde Gläubige, die wegen Mangels eigener Ueberzeugung die Sprache der Ueberzeugung nicht reden können, waren es, welche Fürstenberg herangebildet wissen wollte. Darum wird in dieser Schulverordnung nicht etwa bloß scheinbar, gleichsam zum Besten der blödäugigen Menge, sondern in der Wirklichkeit und aus dem Drange der Ueberzeugung die Religion und Sittenlehre unter den Gegenständen des öffentlichen Unterrichtes auf den ersten Platz gestellt. Darum heißt es in jener Verordnung in Bezug auf die Verpflichtung des Lehrers beim Religionsunterrichte: „Die Liebe zur Religion „muß in dem Herzen des Schülers selbst Leidenschaft werden, „wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht hal„ten soll. Durch Vernunft und Offenbarung erhebe er ihn „also bis zur Anbethung des höchsten Wesens, daß er seine „Niedrigkeit, aber auch seine Würde fühlen lerne, und die „Hoffnung der Gnade ihn zwar innigen heiligen Schauer, aber „mehr Liebe des Kindes, als Furcht des Sclaven lehre; er „enthülle ihm seine Bestimmung hienieden und für die Zukunft, „und zeige ihm seinen Standort in der Schöpfung, daß er „jedes Wesen um sich her als Mittheil des nämlichen großen „Ganzen, lieben und schätzen lerne, und sein Wohl in dem „Wohl der ganzen fühlenden Natur verschlungen fühle. Er „zeige ihm, wie die Religion ihm den Weg zur ewigen Glück„seligkeit abzeichnet, und suche sein ganzes Herz für sie ein„zunehmen, aber er vergesse hierbei auch nicht ihn zu lehren, „daß der wahre Eifer der Religion ein Geist der Liebe ist, „von Haß, Abneigung, und Verfolgung weit entfernet.“ Drittens wird in dieser Schulverordnung nicht die einseitige Ausbildung irgend eines besondern Seelenvermögens oder

die ausschließliche Behandlung eines größern oder geringeren Lehrgegenstandes, sondern die harmonische Ausbildung und Vervollkommnung aller Geisteskräfte, zumal der höhern, insbesondere des Verstandes, der Vernunft und des Willens, zum Zwecke des Strebens erhoben und bei den Schülern, selbst bei den mittelmäßigeren, die Erwerbung aller derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse beabsichtigt, die jeder haben muß, um sich an der Universität einem jeden wissenschaftlichen Zweige — nicht dem, den etwa seine Schwäche oder seine bloße Neigung ihm vorzeichnet — mit Erfolg widmen zu können. Die Bestimmung der einzelnen Lehrgegenstände ergibt sich aus diesem Zwecke von selbst. Darum heißt es: „Der öffentliche Un„terricht soll dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, „von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her, „und von den Schicksalen der Menschheit verschaffen; er soll „ihn seine Begriffe prüfen, vergleichen und bezeichnen lehren. „Der Gegenstand desselben sind also: Religion, Sittenlehre, „Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Logik, „Sprachkunde, Redekunst, Dichtkunst. Alle diese Wissenschaf„ten sollen in einer genauen Verbindung bearbeitet werden; „so, daß, von dem ersten Schuljahre an bis zu dem letzten, „der Unterricht eines jeden Jahres die Lehren des folgenden „vorbereite, und unter sich selbst eine jede Wissenschaft der „andern die Hand biete, damit die Erkenntniß des Schülers „von ihren ersten Gründen an, durch eine allmählige Entwick„lung bis zur Vollständigkeit und Anwendung fortschreite." Viertens endlich ist es Zweck dieser Schulverordnung über das ganze Gebiet der zu lehrenden Wissenschaften einen klaren Ueberblick zu gewähren, den Inhalt und die Form des zu behandelnden jedesmaligen Gegenstandes genau zu bezeichnen, insbesondere das Wichtigste hervorzuheben und als bestimmtes Ziel vor Augen zu stellen, insofern dieses in der Schule erstrebt werden kann und neben seinem positiven Nutzen zum

formellen Bildungsmittel sich eignet. Hiebei besteht, daß die Fürstenbergische Schulverordnung auch ihre Mängel hatte, von welchen der hauptsächlichsten einer vielleicht dieser sein dürfte: daß sie Erziehung und Unterricht blos von der idealischen Seite bezeichnet und den Lehrer selbst als ein Ideal in die Schule stellt, ohne sich auch auf die Mittel und Wege einzulassen, die zur Erreichung jenes Ideals oder auch nur zur Annäherung an dasselbe nothwendig und nützlich sind. Hiemit hängt der Vorwurf zusammen, den selbst Verehrer Fürstenbergs der Schulverordnung gemacht haben, daß sie nicht auch die Aeußerlichkeiten des Unterrichts regelt und die Zahl und das Ineinandergreifen der jedem Vortrage zu widmenden Stunden bestimmt: zudem hat man es in jener Verordnung ungern gesehen, daß über dem Bestreben, dem höhern Seelenvermögen vorzugsweise eine zweckmäßige Ausbildung angedeihen zu lassen, der niedern Seelenkräfte, insbesondere des Gedächtnisses, die doch in der Jugend vorzugsweise wirksam und empfänglich sind, zu wenig gedacht ist; ferner daß sie den positiven Kenntnissen, die im spätern Leben nur schwer erworben werden können, aber für Wissenschaft und Leben nothwendig und nützlich sind, eine zu geringe Wichtigkeit einräumt; endlich, daß in der Schulverordnung, wenn auch nicht den Worten wenigstens der Sache nach, zu wenig Werth gelegt ist auf das Studium der alten Sprachen oder der klassischen Alterthumskunde, welche man, vorzüglich in der neueren Zeit, als das beste Mittel zur allseitigen Ausbildung der Geisteskräfte, insbesondere des Gedächtnisses, des Verstandes, der Beurtheilungskraft, des Geschmacks, als die beste Vorbereitung für den künftigen gelehrten Beruf und sogar für das öffentliche Leben mit großer Uebereinstimmung, obgleich nicht ohne Widerrede, betrachtet hat. Aber abgesehen davon, daß Fürstenberg selbst vorzugsweise den speculativen Wissenschaften zugethan war und daß ebenfalls seine Zeit besonders den Verstandeswissenschaften huldigte:

welche Gesetzgebung unter der Sonne, besonders bei einem so schwierigen, wissenschaftlich und erfahrungsmäßig bisher noch so wenig behandelten Gegenstande, darf sich des Vorzugs rühmen, daß sie aller Fehler und Mängel enthoben und in keinem Betrachte einer Vervollständigung und Verbesserung fähig sei? Und sollten sich diese etwaigen Fehler und Mängel nicht heben lassen, ohne daß deshalb der Geist der Fürstenbergischen Schulgesetzgebung verschwinden müßte? Dieser Geist aber wird weder noch darf er verschwinden, so lange der höchste Zweck der Erziehung und des Unterrichts in der Erhebung der eigentlichen Menschheit im Menschen im Sinne der Vernunft und des Christenthums — oder in eine durch das Christenthum veredelte Humanität — gesetzt wird: und jede Schulverordnung, welche die Realisirung dieses ewigen Ideales in der That zu erstreben sucht, wird, wie sie auch lauten mag, dem Wesen nach nur eine Wiederholung des Fürstenbergschen Gesetzes sein.*)

Wir haben schon früher gehört, daß Fürstenberg selber an der Heranbildung der Lehrer einen sehr thätigen Antheil nahm. Dieses geschah um so eifriger, als er 1780 die Ministerstelle niedergelegt hatte; denn von dieser Zeit an widmete er sich, gleichsam unbekümmert um Alles, was geschehen war, mit ganzer Seele der Verbesserung des höhern Schulwesens. Sein Einfluß auf die Lehrer bestand theils in persönlichem Unterrichte derselben, wie das bei dem Professor Zumkley der Fall

*) Daß in die Münstersche Schulverordnung manches aufgenommen ist, welches nicht in den Bereich der Gymnasialbildung sondern der Universitätsstudien fällt, nämlich der Schulplan für die philosophischen (höheren) Klassen, findet darin seine Erklärung, daß schon früher, unter den Jesuiten, Philosophie und Theologie wie auf einem Gymnasium illustre gelehrt worden waren, und daß zur Zeit, wo die Schulverordnung ausgearbeitet wurde, die schon im Jahre 1631 projectirte einheimische Universität noch nicht ins Leben treten konnte. Das geschah erst 1780. Hierüber später.

war, theils in persönlichem Umgange mit denselben. In einem Schreiben des Prof. Kistemaker an einen Freund vom 1. Januar 1781 heißt es: „Der Herr v. Fürstenberg nimmt sich „jetzt der Schulsachen noch mehr an als früher; er hält öftere „Conferenzen mit einigen von uns über verschiedene Stücke, „vorzüglich über Geschichte, Psychologie, Moral, auch mitunter „über Geometrie und Latein. Die Geschichte will er in der „dritten Schule bis auf Karl fortgesetzt haben, und um es zu „können soll man hier, wie auch in andern Klassen, bloß die „Hauptepochen auslesen, und erklären durch welche Folge von „Wirkungen und Ursachen sie entstanden. An ein Buch über „Geschichte hat Fürstenberg selber Hand angelegt. In der Geo„metrie empfiehlt er nichts ernstlicher als die analytische Me„thode: die so sehr fehlerhaften Vorübungen sollen umgeschmie„det werden: beim Latein sollte man die kursorische Lektion „einführen d. h. jeder Knabe sollte für sich lateinische Klassi„ker lesen, und durch alle Mittel sollten sie dazu ermuntert „und angehalten werden." Um die Lehrer aufzumuntern und sie vor der Vernachlässigung des eigenen Fortschreitens zu bewahren, wie nicht weniger zu seiner eigenen Belehrung, unterhielt er sich häufig mit ihnen über die neuesten litterarischen Erscheinungen; er fragte sie, ob sie dieses oder jenes neue Buch gelesen hätten und auf die verneinende Antwort versprach er, ihnen das Buch am folgenden Tage zuzusenden, mit dem gewöhnlichen Zusatze: „wenn Sie dann, mein lieber Herr Professor, mit dem Buche fertig sind, werden Sie die Gefälligkeit haben mir darüber ein Privatissimum zu lesen." Es verstand sich also von selbst, nicht allein daß solche Bücher gelesen, sondern daß sie auch so gelesen wurden, wie das erforderlich war, um einem Mann wie Fürstenberg Rede und Antwort stehen zu können. Zuweilen stellte er den Lehrern Aufgaben und veranlaßte sie zu einer schriftlichen Beantwortung derselben. Auch die von den Lehrern, besonders behufs des

Unterrichts, herauszugebenden Schriften ging er mit ihnen durch und machte dazu die umständlichsten Bemerkungen, wobei es, ungeachtet der humansten Gesinnung, an einer solchen Strenge der Kritik nicht fehlte, daß beispielsweise der verdienstvolle Professor Steiner — der Nachfolger Kistemakers als Professor der Philologie — durch seine schöne Schrift über die Redefiguren sich wahrscheinlich zu sehr angestrengt hat und eines zu frühen Todes gestorben ist.

Die das Gymnasium betreffenden nöthigen Anordnungen und Veränderungen pflegte Fürstenberg mit dem Director und den Lehrern mündlich zu verhandeln, weshalb sich wenig Schriftliches darüber vorfindet. Was sich aber darüber vorfindet, beweiset es unwidersprechlich, mit welchem unermüdeten Eifer er sich die höhere Bildung der Jugend angelegen sein ließ und wie er unmöglich von einem andern Gegenstande tiefer durchdrungen sein konnte. Die nöthigen Erkundigungen und Rücksprachen mit sachverständigen Männern zog er selber ein, die Ergebnisse der Verhandlungen und die Promemorias faßte er selber ab und schickte sie, begleitet mit eigenen Bemerkungen und Vorschlägen, dem Director zu. Sie sind oft der Art, daß sie schon im Voraus neue Ueberlegungen, Vorschläge und Berathungen nothwendig machen. Durch diesen beständigen unmittelbaren und väterlichen Verkehr mit den Lehrern des Gymnasiums wurde für Münster einem Mangel der Schulverordnung, dessen oben gedacht wurde, wenigstens theilweise abgeholfen: aber Fürstenberg durfte nicht hoffen, daß auch nach ihm jederzeit ein Mann wie er wählend, prüfend, anregend, belohnend mitten unter den Lehrern stehen werde. Auch den Prüfungen der Schüler, nicht allein den Ehrenprüfungen sondern auch den sonstigen gewöhnlichen, wohnte Fürstenberg häufig, erstern regelmäßig bei: so oft es ihm einfiel, besuchte er selber die Schüler, meistens ohne alle frühere Anmeldung, so daß es dem Lehrer nicht möglich war, sich auf einen derarti-

gen Besuch vorzubereiten. Mit der Bitte beim Hereintreten, daß der Lehrer sich nicht stören lassen möge, gesellte er sich gleich zu den Schülern, hörte den Vorträgen zu, stellte Prüfungen an, ermunterte die Schüler durch Lob oder angemessenen Tadel, und gab nach vollendetem Unterrichte dem Lehrer sein Urtheil über die von ihm befolgte Methode, die Fortschritte der Schüler lobend oder tadelnd, jederzeit wohlmeinend und angemessen, zu erkennen. Gern sah er es, wenn die Schüler nicht sogleich, sofort aus dem Gedächtnisse, antworteten, sondern durch Nachdenken und mit Bedachtsamkeit die Antwort suchten und fanden. Kam er in den Prüfungen auf religiöse und sittliche Gegenstände, so verbreitete er sich darüber mit solcher Wärme und wurde selber so ergriffen, daß Lehrer und Schüler an seinem Munde hingen und oft selbst rohere Gemüther bis zu Thränen gerührt wurden. Dazu gab sich um so öfter Gelegenheit, als Fürstenberg den Religionsunterricht als die Grundlage alles Unterrichts ansah und alles Ernstes darauf bestand, daß täglich etwas über Religion und Moral vorgenommen wurde, was jedoch die Erfahrung als unzweckmäßig erwiesen hat. Zuweilen gerieth er bei den Prüfungen in solche Lebhaftigkeit, daß er beinahe allein das Wort führte und zufrieden mit den Fortschritten der Schüler die Klasse verließ, obgleich dieser zum Beweise ihrer Kenntnisse keine Gelegenheit gegeben war. Auch auf die allerersten Anfangsgründe des Wissens ließ er sich mit den Schülern ein und freute sich, wenn es ihm gelang, ihnen dieses recht klar und deutlich zu machen: er suchte selber den Schülern zu gewissen Dingen z. B. zum Hefteschreiben, Lust einzuflößen und benutzte seine Schulbesuche, sein Ansehen und seine Persönlichkeit auch zu diesem Zwecke. Darum war auch den Schülern selbst Fürstenbergs Schulbesuch eine eben so angenehme als ehrenvolle Erscheinung. Die Urtheile über die Vorträge der Lehrer waren meistens treffend, wie z. B. dieses: daß der Lehrer nicht selber zu viel vor-

sprechen, sondern den Schülern möglichst viele Gelegenheit zur Gedankenäußerung geben müsse. Die Fürstenbergschen Prüfungen sind noch in lebhaftem Andenken und es geschieht ihrer noch jetzt häufige freudige Erwähnung. Ein hochgestellter Staatsmann aus der Fürstenbergschen Schule schrieb noch ganz vor Kurzem dieses darüber: „Als ich, ein Knabe, in der Poetica „saß und unser guter Lehrer eben anfing die Horazische Ode „Qualem ministrum fulminis alitem zu erklären, erschien unser „Minister, hörte zu, half und nahm zuletzt das Lehramt selbst „über sich. Wir waren alle begeistert, auch der Lehrer; denn „Fürstenbergs Nähe und Beistand belebten und drückten nicht."

Durch dieses unmittelbare Eingreifen Fürstenbergs in die Angelegenheiten des Gymnasiums, durch welche allerdings für die Aufnahme dieser Anstalt viel Gutes gewirkt wurde, geriethen die Lehrer von selbst unter die schärfste Aufsicht und Controlle des ersten Mannes im Münsterlande. Aber über das Unangenehme dieser Controlle sind keine Klagen laut geworden; denn bei allen seinen Maaßregeln hatte Fürstenberg nur die gute Sache im Auge; er achtete und schätzte den Lehrstand, sorgte, so viel die Umstände und seine Ueberzeugung es gestatteten, für das Wohl der Lehrer; in seinem Verkehre mit denselben war er berathend und überlegend, obgleich man ihm bei mündlichen Unterredungrn nicht geradezu widersprechen durfte, sondern zur Aeußerung der Gegengründe eine passende Gelegenheit abwarten oder sie schriftlich anbringen mußte. Er sah Letzteres um so weniger ungern, daß er sich vielmehr schriftlich in eine weitere Erörterung der berührten Gegenstände einließ. Einstens sprach er bei einer Abendtafel, wozu er, was häufig geschah, die Lehrer des Gymnasiums eingeladen hatte, weitläufig und mit einiger Heftigkeit, die Schulverordnung in der Hand, über die deutschen Stilübungen in einer Weise, daß die Lehrer der oberen Klassen sich auf das härteste und ungerechteste getadelt glaubten. Sie vertheidigten sich am andern Tage schriftlich und ver-

bargen ihre Empfindlichkeit nicht. Fürstenberg lud das ganze Gymnasium wieder zu sich ein, brachte seine früheren Aeußerungen in Erinnerung, versicherte fest, daß er keinen der Anwesenden habe kränken wollen, was doch vielleicht ohne seine Schuld geschehen sei, und bat deshalb diejenigen, die es betraf, um Nachsicht. Gerade aus der Art und Weise, womit Fürstenberg den Lehrstand und die einzelnen Lehrer zu behandeln wußte, ist es zu begreifen, daß es vielleicht niemals eine höhere Lehranstalt gegeben hat, deren Mitglieder, obgleich ihre äußeren Verhältnisse nichts weniger als glänzend zu nennen waren, ein zufriedeneres und glücklicheres Leben geführt hätten. Viele ausgezeichnete Männer der damaligen Zeit, die nunmehr das Zeitliche verlassen haben, wie Kistemaker, Hermes, Brockmann, Roling, priesen diese Zeit als die glücklichste ihres Lebens; die Wenigen, welche noch übrig sind, thun dasselbe.

„Bei allen Einrichtungen *), welche sich auf die Verbesse„rung des Schulwesens bezogen, fand Fürstenberg die kräftigste „Unterstützung bei dem Koadjutor, dem Erzherzog Max Franz, „der, als Max Friedrich im April 1784 gestorben war, seine „Regierung antrat und fortfuhr, den Verdiensten des ehemali„gen Ministers die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren zu „lassen. Ihm verdanken wir insbesondere den Bau eines neuen „Gymnasialgebäudes, der 1791 vollendet wurde, und eine be„deutende Vermehrung der öffentlichen Bibliothek durch den An„kauf der vom Generalvikariatsverwalter Tautphoeus nachge„lassenen Bücher.

„Den höchsten Gipfel seiner Blüthe in dem Zeitraume, wo„von in meiner gegenwärtigen Schrift die Rede ist, erreichte „ohne Zweifel das Münstersche Gymnasium in den achtziger „und neunziger Jahren. Damals war die Einführung der „Schulordnung ziemlich vollständig gelungen, ihr Geist hatte

*) Sökeland a. a. O. S. 80—81.

„die Anstalt durchdrungen und die widerstrebenden Elemente „ausgeschieden, die Lehrer waren mit demselben vertraut ge„worden, die jüngeren bereits nach den Vorschriften der Schul„ordnung gebildet, die anfangs unvollkommenen Schulbücher „waren verbessert. Fürstenberg selbst stand noch in der Kraft „seiner Jahre zwischen den Lehrern." Allerdings konnten die spätern Zeitereignisse und der Druck der Verhältnisse nur nachtheilig auf das Gymnasium einwirken. Unter der französischen Herrschaft wurden nicht einmal den Lehrern die Gehälter ausgezahlt, selbst das Kostgeld blieb aus; zugleich war das Wohngebäude der Lehrer mit Magazinen, Lazarethen und Einquartirungen angepfropft, und auf die vielen Bitten um Auszahlung der Gehälter kam die lakonische Antwort, daß man ja recht fleißig doziren möge. Die Lehrer sahen sich genöthigt sich zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ein freiwilliges Geschenk von den Schülern zu erbitten. Nichts desto weniger wurde auch während dieser ungünstigen Zeiten von dem Gymnasium Alles geleistet, welches selbst das kühnste Ansinnen von ihm erwarten durfte. „Fürstenbergs Geist *) war noch nicht von der Anstalt „gewichen, wenn auch die Schulordnung nicht in allen Theilen „ausgeführet werden konnte. Es würde schwer sein, einen Be„griff von der Lust und dem Eifer zu geben, womit von Leh„rern und Schülern der Religionsunterricht, die Psychologie, „die mathematischen und stilistischen Uebungen betrieben wurden. „In der Theorie wurde in keinem Fache über das gewöhnliche „Maaß hinausgegangen; der Unterricht in der Mathematik z. B. „beschränkte sich in den fünf eigentlichen Gymnasialklassen auf „die sogenannten drei Elemente: aber vielfache Uebungen im „Auflösen der mannigfaltigsten Aufgaben schärften und mehrten „den Sinn für diese Wissenschaft. Die Schüler hatten sich „Sammlungen von Analysen und Aequationen angefertiget,

*) Sökeland a. a. O. S. 106—107.

„welche sie für sich auflöseten, und deren Zahl zu vielen hun„derten stieg; einer neuen Aequation oder Analyse bemächtigten „wir uns mit dem Eifer, womit etwa ein Sammler seltener „Gegenstände der Natur oder Kunst seine Sammlung zu ver„mehren sucht. Nicht anders war der Unterricht in der Psy„chologie überall auf das Praktische gerichtet, und stand mit „den Stilübungen in der lateinischen und deutschen Sprache in „der engsten Verbindung. Keiner andern Wissenschaft wurde „von den Schülern eine größere Vorliebe geschenkt, als dieser. „Im Religionsunterrichte konnten in den obern Klassen die Be„weise für das Dasein Gottes, für die Unsterblichkeit der Seele, „die Grundsätze der Pflichtenlehre aus der natürlichen Theolo„gie und Moralphilosophie, dann die Beweise für die äußere „und innere Wahrheit des Christenthums mit vollendeter Wis„senschaftlichkeit der Form vorgetragen werden, und ich glaube „nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß wir Schüler „es in diesen Zweigen der theologischen Disciplinen mit gut „unterrichteten Studenten der Theologie aufzunehmen im Stande „waren. Dagegen entsprach der Umfang des philologischen und „geschichtlichen Unterrichtes den Vorschriften der Schulordnung „nicht völlig, und den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit „noch weniger, und das wird nach allem Gesagten Niemand „dem Gymnasium zum Vorwurf machen. Die vorzugsweise „Bearbeitung der philologischen und geschichtlichen Wissenschaf„ten lag weder im Geiste der Fürstenbergschen Schulordnung, „noch des Jahrhunderts, worin sie verfasset ist.“

C.

Fürstenbergs Verdienste um Errichtung einer vollständigen Universität.

Seit dem Jahre 1630 hatten die Landstände für die Errichtung einer Universität ansehnliche Summen, insbesondere 20,000 Thaler für die juristische und medizinische Fakultät bewilligt. Erzbischof Ferdinand I, ein Sohn des Herzogs Wilhelm V von Baiern, war Erzbischof und Churfürst von Köln und Bischof zu Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim von 1612 bis 1650. Er war im Jahre 1577 geboren und erhielt seine erste theologische Bildung in Ingolstadt, wo schon damals die Jesuiten sehr viel Ansehen hatten. Sowohl um die wissenschaftliche als die moralische Bildung der Geistlichkeit hat dieser Kirchenfürst große Verdienste. Er suchte zuerst die päpstlichen Privilegien für eine Akademie von zwei Fakultäten, einer philosophischen und einer theologischen nach, und erhielt sie zuerst mündlich von Papst Gregor XV 1622 und nach dessen Tode schriftlich von Papst Urban VIII 1629 am 9ten September. In dem päpstlichen Privilegium wird die Besetzung der Lehrstellen vorzugsweise den Jesuiten übertragen, doch werden auch andere Lehrer nicht ausgeschlossen; es soll an dieser Akademie Philosophie, also Logik, Physik und Metaphysik und scholastische Theologie wie an andern Akademien gelehrt werden; die Akademie wird allen andern deutschen Universitäten hinsichtlich des Ranges gleichgestellt; sie soll die Würde des Baccalaureats, der Licentiatur und des Magisteriums ertheilen können; die Einkünfte sollen der Akademie nur aus weltlichen, nicht aus geistlichen Gütern zufließen; zuletzt wird die Anstalt unter die besondere Aufsicht und Leitung des Erzbischofes, insbesondere des jeweiligen Bischofes von Münster gestellt. Hiemit aber nicht zufrieden, ersuchte Erzbischof Ferdinand I auch den Kaiser Fer-

dinand II um die Bestätigung einer Fundations-Urkunde für eine vollständige Universität zu Münster; dieser bestätigte sie in Wien am 21. Mai 1631. Der Kaiser sagt: der Erzbischof habe ihm, geleitet vom besondern Eifer für die rechtgläubige katholische Kirche, den Plan vorgelegt, in Münster, einer Stadt, die sich durch Religion auszeichne, die wegen ihrer günstigen Lage, Wohlfeilheit der Nahrungsmittel, Humanität der Bürger gegen die Studirenden, wegen der daselbst wohnenden zahlreichen Geistlichkeit und der berühmten Gerichtshöfe daselbst, zur Errichtung einer Universität besonders geeignet sei, eine solche mit vier Fakultäten, für die Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin und die Philosophie zu begründen, und er bestätige gern diesen Plan. Der Universität wird das Recht der Ertheilung aller akademischen Würden, insbesondere der Licentiatur und des Doctorats zugestanden, überhaupt sollte sie sich aller Rechte und Freiheiten aller Universitäten erfreuen, wobei Heidelberg, Freiburg, Ingolstadt beispielsweise genannt werden. Daß die Universität eine rein katholische Universität sein sollte, lag eben sowohl in den Zeitverhältnissen als in der Natur der Sache; jedoch ist hievon in der Stiftungsurkunde nicht ausdrücklich die Rede. Ausdrücklich aber wird gesagt: es soll in keiner Fakultät irgend Einer angestellt werden können, der nicht früher sein Glaubensbekenntniß in der von dem apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Weise abgelegt habe. Insofern war also die, nur von Katholiken gegründete, Universität nur für Katholiken bestimmt und sollte das auch sein. Den Jesuiten war das kaiserliche Privilegium weniger günstig als das päpstliche; denn nach jenem war jeder Geistlicher, mochte er Weltpriester oder Ordensgeistlicher sein, zur Professur der Theologie befähigt, und was die Professoren der Philosophie betrifft, so wurde von diesen gar nicht gesagt, welchem Stande sie angehören sollten. Eine aus einer theologischen und philosophischen Fakultät bestehende Akademie konnte in Münster um

so eher ins Leben treten, als sie im Grunde schon vorhanden war. Als nämlich die Jesuiten im Jahre 1588 das Paulinische Gymnasium übernahmen, hatte die Schule bereits, besonders am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, einen so großen Ruhm erlangt, daß sich keine andere Schule im nördlichen Deutschlande mit dem Münsterschen Gymnasium messen konnte; geistliche und weltliche Fürsten, wenn sie eines Mannes bedurften, dem sie die Leitung eines wichtigen Geschäftes übertragen könnten, pflegten einen Westphälinger zu berufen; in und außer Deutschland finden wir um diese Zeit eine Menge wichtiger Aemter durch Münsterländer besetzt. Die Namen eines Rudolph von Lange, Hermann von Busch, Murmelius, Löwenklau und vieler andern, welche Münsterländer waren oder doch am Münsterschen Gymnasium lehrten und lernten, werden noch jetzt mit Ehrfurcht von der Geschichte der Gelehrsamkeit genannt. Die Jesuiten fanden es nicht hinreichend, in Münster, wie anderwärts, ein Gymnasium von fünf Klassen zu errichten, sondern sie fügten demselben noch drei höhere Klassen hinzu und stellten nebst den fünf Lehrern für die Humaniora noch drei andere an, wovon der eine griechische Schriftsteller erklären, die beiden andern besondere Vorlesungen über Cicero's Briefe und Reden halten sollten. Außer diesen humanistischen Vorlesungen, zu welchen auch philosophische kamen — bei der Eröffnung der Schule wurde schon eine Disputation über philosophische Streitfragen gehalten — lehrten die Jesuiten von Anfang an auch Theologie, der Verpflichtung gemäß, welche sie bei ihrer Ankunft in Münster auf sich genommen hatten. Indessen kam die Universität, deren erste projectirte Gründung in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fällt, nicht zu Stande; der Krieg selbst und andere Ursachen, schon der Mangel alles Fonds, hinderten dieses. Aufgegeben hatte man indessen diesen Plan keineswegs; die vielen Verhandlungen mit andern Universitäten, die noch vorhandenen Statuten und Gut-

achten, welche man von andern Hochschulen einholte, beweisen dieses. Die Jesuiten, welchen nunmehr die Besorgung der philosophischen und theologischen Studien von dem Domkapitel und der Regierung zugesichert war, und welche aus ihrem Orden sogleich vier Professoren der Theologie und vier der Philosophie nach Münster beriefen, ersuchten den Churfürsten mehrmals, insbesondere am 6. Dezember 1648, die Publikation der päbstlichen Bulle, zu deren Erlangung auch sie kräftig mitgewirkt hätten, zu veranlassen, und sie hoben es besonders hervor, daß die Einrichtung der vollständigen Universität sich noch wohl in die Länge ziehen könne, indem dieselbe nach dem päpstlichen Breve nur aus weltlichen Gütern gestiftet werden dürfte, zu deren Erlangung unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen keine gegründete Hoffnung vorhanden sei. Den Jesuiten mußte die baldige Publikation der ihnen günstigen Bestätigungsbulle auch aus dem Grunde wünschenswerth sein, weil in der Stiftungsurkunde für ihr Kollegium von 1606, welches sie vom Domkapitel erhalten hatten, Bedingungen wegen der Gebäude und Schulen vorkamen, die ihnen nicht ganz günstig waren: für den Fall nämlich, daß die Jesuiten sich genöthigt sahen, die Stadt zu verlassen, sollten diese Gebäude an die Pauliniſche Schule übergehen. In der Vorstellung der Jesuiten bei dem Churfürsten wird darauf hingewiesen, daß durch die Promulgation des Errichtungsdiploms der Akademie die Gründung der Universität nicht beeinträchtiget werde, sondern daß, nach Aussage des päpstlichen Nuncius, jene diese nur sehr befördern könne *);

*) Der päpstliche Nuncius Fabius Chisius, nachheriger Papst Alexander VII, war damals, zur Zeit des Westphälischen Friedens, in Münster anwesend und stand wahrscheinlich mit den Jesuiten in näherer Verbindung. Ueberhaupt hatten die Gesandten mit den Jesuiten häufig Verkehr und versammelten sich bei diesen in einem Gartenhause, welches unlängst abgebrochen ist: der spanische Gesandte, ein besonderer Freund des Rectors der Jesuiten, ließ sich sogar unmittelbar an dem Kollegium ein Haus bauen — das jetzige Anatomiegebäude.

daß der längere Aufschub der Promulgation den Verdacht der Geringschätzung der päpstlichen Gewogenheit erzeuge, auch selbst dem churfürstlichen und bischöflichen Ansehen schade; daß die Studenten der Theologie und der Philosophie dadurch viel von ihrem Eifer verlören und zum Besuche anderer Anstalten veranlaßt würden, weil ihnen die höheren akademischen Würden, die sie verdienten, noch länger vorenthalten würden; daß die Billigkeit es erfordere, die Jesuiten, welche so lange die höheren Lehrämter versehen hatten, aus dem Zustande der Unsicherheit zu befreien, bevor sie, gegen den Sinn der Bulle, von Andern aus ihren Lehrämtern verdrängt und Andere eingesetzt würden. Schließlich wird gesagt: das Domkapitel habe sich schon im Jahre 1644 vor dem Churfürsten dahin geäußert, die Promulgation der Universität könne nie schicklicher als in Gegenwart so vieler Legaten — nämlich zur Zeit der Abschließung des Westphälischen Friedens in Münster — geschehen (obgleich dieses wegen Mangels völliger Dotation aller Fakultäten damals unthunlich gewesen sei und noch sei): die Domkapitularen könnten es somit auch nicht unzeitgemäß finden, wenn die Promulgation der Akademie in Gegenwart derselben Legaten vorausgeschickt würde, damit nach wiederhergestelltem Frieden die Wissenschaften bald wieder aufblüheten. Schon gleich nach Erhaltung der päpstlichen Privilegien, noch vor der Publikation derselben, nämlich schon 1630, wollten die Jesuiten die akademischen Würden austheilen und sie beriefen sich darauf, daß ihnen im anderen Falle mehrere Stiftungen verloren gingen, welche der Akademie unter der Voraussetzung, daß sie zu einer bestimmten, bald abgelaufenen, Zeit ins Leben getreten sein würde, vermacht seien. Förmliche Statuten hierüber waren bereits entworfen. *) Auch hatte der Churfürst Ferdinand I bereits das

*) In dem Wunsche, ihre Lehranstalt durch die Publikation der Privilegien derselben festgesetzt zu sehen, wurden die Jesuiten wahrscheinlich

Formular der Errichtungsurkunde der Akademie mit den herkömmlichen Einladungen zu den desfallsigen Feierlichkeiten entworfen und den darin günstig bedachten Jesuiten zustellen lassen. Allein von Seiten des Domkapitels wollte man die Errichtung der vollständigen Universität und nicht die Errichtung einer bloß aus zwei Fakultäten bestehenden Akademie: und so wurde verordnet, daß man mit den Promotionen so lange warten solle, bis vom Kaiser das Privilegium für die Universität und vom Papste die Ausdehnung des Privilegiums über alle vier Fakultäten erwirkt sei. An dem kaiserlichen Privilegium schien den Jesuiten eben nicht viel gelegen zu sein; doch wurde ihnen von einem der ihrigen der Rath gegeben: nach Kräften dafür zu sorgen, daß dieses erwirkt werde, indem ihre akademischen Acte sonst vielen Anfechtungen und vielleicht Nullitäten unterworfen sein dürften. Am meisten und entschiedensten widersetzte sich der Publikation der päpstlichen Privilegien vor der Errichtung der vollständigen Universität der gelehrte Domdechant Bernhard von

---

sehr bestärkt durch die Eifersucht derselben gegen die von dem Grafen Arnold von Bentheim Steinfurt zuerst in Schüttorf gestiftete, von da nach Bentheim verlegte hohe Schule, welcher es an einer theologischen, juristischen und philosophischen Fakultät nicht fehlte. Die Steinfurter Lehrer und die Jesuiten in Münster forderten sich zuweilen zu öffentlichen theologischen Disputationen heraus und man hatte in Steinfurt sogar aus Genf einen Theologen, einen Schüler Beza's, auf den man große Hoffnungen setzte, herbeigerufen. Noch im Jahre 1786 wurde die Universität zu Steinfurt nach Heidelberg, als hier das vierte Jubiläum der Universität gefeiert wurde, zur Theilnahme an demselben eingeladen; doch entschuldigte man sich mit der Weite des Weges und dem Mangel an Gelde (nummorum penuria). Mehrere ausgezeichnete Lehrer sind daselbst gewesen; mehrere z. B. Witthoff sind von da nach Duisburg berufen: noch bis auf unsere Zeit kannte man Professoren in Steinfurt, das Gebäude, hohe Schule oder Arnoldinum genannt, steht noch und wegen der Güter der untergegangenen Lehranstalt wird zwischen der Preußischen Regierung und dem Fürsten von Steinfurt verhandelt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Mallinkrodt, der bei der Bischofswahl (1650 am 14. Novemb. nach dem Tode Ferdinands I) als Rival und Gegner Bernhards von Galen bekannt und 1664 zu Ottenstein gestorben ist, wo er von Christoph Bernhard (Bernhard von Galen) eingekerkert war, weil er dessen, obgleich von Papst und Kaiser bestätigte Wahl anfocht und das Volk gegen ihn aufwiegelte. *) Daß aber in der spätern Zeit nicht an die Gründung der Universität, also auch nicht an die Publikation ihrer Privilegien gedacht werden konnte, daß erst dann daran gedacht werden konnte, nachdem die Wunden des siebenjährigen Krieges geheilt waren, braucht dem Sachkundigen wohl kaum bemerkt zu werden. Aber auch die folgenden Fürstbischöfe, wie Bernhard von Galen, verloren die Universität nicht aus den Augen.

Die philosophische und theologische Lehranstalt in Münster zu einer vollkommnen, auf den Fuß der übrigen Universitäten Deutschlands eingerichteten Universität zu erweitern, war ein Lieblingsgedanke Fürstenbergs, den er mit aller Kraft verfolgte und zur Ausführung zu bringen suchte. Aber zweierlei fragte sich: nämlich ob man nicht besser thue, statt der Erweiterung der jesuitischen Lehranstalt eine ganz neue Universität in einer der übrigen Städte des Münsterlandes zu gründen, und dann woher man die Mittel zu einer solchen Stiftung nehmen solle. Es ist Rede davon gewesen, daß Coesfeld, die zweite Stadt

*) Auf einer mir vorliegenden Abschrift des päpstlichen Diploms finden sich (wenn ich nicht sehr irre von dem Exjesuiten Prof. Zumkley) die Worte geschrieben: Academiae a Pontifice obtentae, in qua Philosophia et Theologia docerentur, promulgationem urgebant Patres Societatis Iesu: pro Universitate studiorum generali prius erigenda stabat Reverendissimum Capitulum, adnitente potissimum Mallincrotio Decano, qui Iesuitarum conatus eo collimare arbitrabatur, ut Universitatis negotia retardarentur, ipsis, ut rebatur, solis dominari volentibus. Und dennoch soll der Dechant Mallinkrodt den Jesuiten keineswegs abgeneigt gewesen sein. Driver Bibliotheca Monasteriensis pag. 103.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

des Münsterlandes, reich an öffentlichen Stiftungen und Gebäuden, welche für die Zwecke der Universität benutzt werden konnten, Sitz der neuen Hochschule werden sollte, und gewiß genug wäre eine großartige vaterländische Anstalt in Koesfeld vollkommen an ihrer Stelle gewesen. Aber andere Rücksichten, unter welchen diese, daß in Münster schon für die theologischen und philosophischen Studien gesorgt war, nicht die unerheblichste gewesen sein dürfte, gaben für Münster den Ausschlag. Die Mittel aber konnten nur aus geistlichen Gütern herbeigeschafft werden. Fürstenberg verfiel zunächst auf das adeliche Frauenkloster Ueberwasser zu Münster, über welches Stift das Domkapitel das Patronat hatte. Gemäß seiner ursprünglichen Bestimmung war dieses Stift zur Erziehung adelicher Töchter und für Nonnen aus dem Ritterstande bestimmt. Die Anzahl der Klosterfrauen belief sich aber nur auf eine ganz geringe Zahl, und diese nahmen sich der Erziehung der weiblichen Jugend gar nicht mehr an. Das Domkapitel und die Ritterschaft trug daher bei dem Churfürsten Maximilian Friedrich auf Aufhebung jenes Stifts und auf Verwendung seines Einkommens nach Abzug der zur Unterhaltung des Gottesdienstes und zur Pensionirung der Nonnen erforderlichen Summen für die Gründung der längst ersehnten Universität an. Der Churfürst willfahrte dem Wunsche seiner Stände und erhielt vorläufig vom Kaiser Joseph II am 21. Nov. 1769 den Beifall für sein gemeinnütziches Vorhaben. Die Reformation dieses Klosters von 1483 (in welchem Jahre ihm die Benedictinerregel vorgeschrieben wurde), die 1614 erneuerte Reformation und verschiedene mit so vielem Aufsehen geschehene Visitationen, die ungeachtet der Abnahme der Klosterfrauen gehäuften Schulden, endlich die Abnahme der Klosterfrauen selbst, waren das sicherste Zeugniß, daß dieses Kloster sich überlebt hatte. Die Ausflucht, daß man ihnen keine Kinder mehr anvertrauen wollte, konnte sie nicht schützen: es ist dieses die gewöhnliche Ausrede aller schlechten

Kollegien und Schulen, welche ihre Fehler und ihre Unfähigkeit durch Deklamationen zu decken suchen. Auf Abtragung der Schulden, die, ungeachtet der so sehr verminderten Anzahl der Klosterfrauen seit vielen Jahren her, auf 30,000 Thaler gestiegen waren, wurde nicht Bedacht genommen; auf 5 Klosterfrauen wurden 13 Layschwestern nebst noch vielen andern Mägden und Dienstbothen unterhalten. Die Einsicht der Rechnungen wurde dem Bischofe geweigert, ein bedeutendes Gut im Herzogthum Westphalen wurde ohne alle frühere Anfrage beim Bischofe, vielweniger mit Genehmigung desselben, verkauft. Unter diesen Umständen und Widersetzlichkeiten mußten von dem Bischofe treffende Maaßregeln ergriffen werden, und dieser begnügte sich damit, eine Administration mit solcher Mäßigung anzulegen, daß dieselbe nicht als eine Sperrung der Temporalien angesehen werden konnte, sondern zunächst die Abstellung der bösen Wirthschaft erzielte und der zu befürchtenden Zersplitterung der Güter vorbeugen sollte, wobei man allerdings, was auch nicht verhehlt wurde, die Dotation der Universität mit zur Absicht hatte. *)

*) Um sich eine Vorstellung von der Wirthschaft in diesem Stifte zu machen, braucht man nur zu wissen, daß diese Klosterfrauen während des kurzen Zeitraumes vom October 1770 bis März 1771 folgende Victualien verbraucht hatten: 9 im Kloster selbst abgeschlachtete feiste Kühe; 29 feiste Schweine; vom August bis Januar 3000 Pfund Fleisch von der Scharre; 329 Hühner; 35 Gänse, von andern Gegenständen, wie Fischen u. s. w. nicht zu reden. Um das nöthige Brandholz zur Küche anzufahren, waren nicht weniger als 5 Pferde vorhanden. Wie wenig den Klosterfrauen mit der Administrations-Commission gedient war, erkennt man daraus, daß die Priorinn und die Kellnerinn den Pächtigern und Schuldnern schriftlich befahlen, den von der Commission angeordneten Beitreibern und Empfängern, „diesen schlechten Leuten und nichtswürdigen Gesellen", nicht nur allein nichts verabfolgen zu lassen, sondern außerdem den Rath gaben, diesen statt Verabreichung von Nahrung „den Buckel zu schmieren"; denn sie, die Klosterfrauen, seien von Sr. kaiserlichen Majestät und Sr. päpstlichen Heiligkeit bestätigt.

Dazu kam, daß bei dem zu befürchtenden gänzlichen Verfalle des Klosters zu erwarten stand, daß der Benedictiner Orden, welcher sich schon deshalb ein päpstliches Privilegium zu erwirken gewußt hatte, die Güter des Klosters für sich in Anspruch nehmen werde. Die Klosterfrauen des unter Administration gestellten Stiftes Ueberwasser beschwerten sich bei dem Kaiser; der Kaiser stellte den Churfürsten zur Rede und warf diesem Eigenmächtigkeit und Anmaßung bei Visitationen der Klöster und deren Güter, so wie Verletzung reichsständischer Schuldigkeit vor: es wurde die von dem Churfürsten angeordnete Commission cassirt und dem Churfürsten befohlen, die anmaßliche Administrations-Commission wieder aufzuheben, das von derselben Eingezogene an das Kloster zu restituiren und demselben wiederum die Administration seiner Temporalien nach dessen Verfassung und Herkommen zu überlassen und wie solches geschehen, binnen zwei Monaten gebührend anzuzeigen. Dieses kaiserliche Schreiben ist vom 18. Febr. des Jahres 1772. Daß dem Churfürsten dieser Befehl empfindlich sein mußte, da der Kaiser doch früher den Errichtungsplan der Universität und die Aufhebung des Stifts Ueberwasser gebilligt hatte, auch mit dem gegenwärtigen Zustande dieses Stifts bekannt gemacht worden war, war natürlich. Der Churfürst antwortete darauf im Mai desselben Jahres, er habe bei diesem ganzen Geschäfte einzig und allein vor Augen gehabt, selbiges auf eine des Kaisers Absichten gemäße und diesem gefällige Art einzuleiten, und er habe es für seine Schuldigkeit gehalten, darüber zu wachen, damit nicht durch üble Wirthschaft oder Arglist jene Absicht zum Theile vereitelt werde; sollten die seiner Handlungsweise zu Grunde liegenden Prinzipien dem kaiserlichen Ansehen zuwider laufen, so sei gewiß nicht darauf abgezielt worden. So wie nun der Churfürst in seinem Schreiben die pünktlichste Erfüllung des kaiserlichen Befehls verspricht: eben so wiederholt er dem Kaiser die Bitte zur Errichtung der Universität und Verendschaftung des Geschäf-

tes die Allerhöchste Confirmation zu ertheilen. Daß jener Befehl Kaiser Josephs II, der sich in seinen Rechten als Reichsoberhaupt durch die geistlichen Fürsten sehr leicht angegriffen sah, nur eine böse Laune gewesen sei, die ferner keine Wirkung hatte, versteht sich. Noch in demselben Jahre 1772 starb die Abtissin des Stiftes (Rosa von Clarorn), und obgleich der Churfürst den Klosterfrauen Ueberwassers, um den Plan der Stiftung der Universität zu befördern, eine neue abdeyliche Wahl untersagt hatte, so schritten sie dennoch im Geheimen zu einer in allen Theilen unförmlich und nichtigen neuen Wahl und wußten sich sogar in Rom eine allem deutschen Herkommen und den bischöflichen Gerechtsamen widersprechende Bestätigungsbulle zu erschleichen. Indem der Churfürst dieses dem Kaiser unterm 20. December 1772 anzeigt, wird dieser von jenem gebeten, die Confirmation der Universität schleunigst zu vollziehen und deshalb auch, was der Churfürst bisher selber zu thun aufgeschoben hatte, den kaiserlichen Ministern am päpstlichen Hofe den gemessenen Auftrag zu ertheilen. Die Bestätigung der Universität mit allen Rechten und Privilegien erfolgte nun schon in dem nächsten Jahre: sie wurde von Papst Clemens XIV am 12. Junius 1773 und vom Kaiser Joseph II am 8. October 1773 auf die glänzendste Weise bestätigt und es wurden der neuen Stiftung die Einkünfte des zum Aussterben bestimmten Frauenklosters, wie sie nach und nach frei wurden, zur Dotation ausgesetzt.

Diese Geschichte der Aufhebung des Klosters Ueberwasser zur ersten Gründung der Universität mußte etwas ausführlicher erzählt werden, weil man diese Aufhebung, obgleich sie auf gesetzlichem Wege, insbesondere durch eine päpstliche Aufhebungsbulle zu Stande gekommen war, und Fürstenberg selbst als den Urheber derselben heftig getadelt hat, weil man insbesondere diese Aufhebung als ein übles, auch andern geistlichen Stiftungen den Untergang drohendes Beispiel ansah. Wir aber können

nicht anders als den Schritt Fürstenbergs billigen, daß er ein Kloster aufhob, welches, ungeachtet so vieler Gegenmittel, seinem Geiste längst abgestorben war, was auf die Zahl einiger weniger Klosterfrauen sich beschränkte und sich auch dann nicht einmal behaupten konnte, nachdem ihm als einem adeligen Stifte (durch Papst Clemens XIII im Jahre 1766) gestattet worden war, auch Aspirantinnen aus dem bürgerlichen Stande aufzunehmen. Der Tadel der Fürstenbergschen Maaßregel scheint übrigens bewirkt zu haben, daß er sein Vorhaben, auch noch andre klösterliche Stiftungen, deren es im Münsterlande so viele überflüssige und ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdete gab, zum Besten der Schulen und wahrscheinlich auch der wenig begüterten Pfarrstellen zu verwenden, aufgab. Von den reichen Stiften Varlar und Cappenberg weiß man bestimmt, daß er sie der Universität und dem mit dieser zu errichtenden Priesterseminar zugedacht habe. Was insbesondere Cappenberg betrifft, so hat man behauptet, daß Fürstenberg die Aufhebung dieses Stifts deshalb nicht bewirkt habe, weil er gefürchtet, daß, da viele Güter desselben in der auch damals zu Preußen gehörenden Grafschaft Mark gelegen waren, Friedrich der Große dieselben nach geschehener Aufhebung als herrenlos und folglich nach natürlichem Rechte als Preußen zufallend erklärt haben würde. Wie wenig aber dieses die Willensabsicht Friedrichs des Großen gewesen sei, wird man am besten aus folgendem, an den Churfürsten von Köln gerichteten Antwortschreiben jenes Monarchen ersehen:

„Hochwürdigster, besonders lieber Freund!

„Aus Ew. Churfürstl. Würden und Liebden an Mich erlas„senen Schreiben vom 22. Febr., welches Ich erst vor einigen „Tagen erhalten, habe Ich ersehen, daß da Sie gesonnen, die „überflüssigen Einkünfte der Abtei Cappenherg zum bessern Un„terrichte der Jugend und zu einem Seminario für die Geist-

„lichkeit anzuwenden, Sie Mich ersuchen wollen, in Ansehung „der in Meinen Landen belegenen Güter des Stifts Cappenberg „Ihrem Vorhaben nicht zuwider zu sein. Ich versichere darauf „Ew. Churfürstl. Würden und Liebden: daß Ich Meines Orts „nicht gemeint bin, einer so rühmlichen Absicht hinderlich zu „sein, und wünsche Ich Ihnen vielmehr dazu allen guten Fort„gang, wie Ich auch sonst jederzeit mit wahrer Freundschaft „verharre

„Euer Churfürstl. Würden und Liebden

„freundwilliger Freund

„Friedrich.

„Berlin den 17. April 1772.

„An den Churfürsten von Köln.

Finkenstein. Hertzberg."

Von diesem im eigentlichen Sinne königlichen Schreiben wurde sofort eine lateinische (von Fürstenberg mit eigener Hand verbesserte) Uebersetzung angefertigt: ein Beleg dafür, daß man wegen dieses Gegenstandes sofort mit Rom unterhandeln wollte, etwa sogleich, nachdem man wegen Aufhebung des Klosters Ueberwasser im Reinen gewesen wäre. In Rom aber würde die Aufhebung Cappenbergs um so weniger Schwierigkeit gefunden haben, als man dort, wie aus der Stiftungsurkunde der Universität erhellet, sehr wohl wußte, daß die Mittel zu solchen Zwecken aus weltlichen Gütern nicht herbeizuschaffen waren und die Gründung eines Priesterseminars in Münster auch in Rom als nächstes Bedürfniß nach der Universität anerkannt worden war. Daß also Cappenberg, diese nach allen Zeugnissen verkommene Stiftung (deren Einkünfte jetzt unter einer verständigen Verwaltung sich jährlich auf 40,000 Thaler belaufen sollen) für die Universität zu Münster verloren gegangen ist — von Varlar (welches 15,000 Thaler jährlich einbrachte) gilt wahrscheinlich dasselbe — mit andern Worten: daß die Uni-

versität Münster, wenigstens in liegenden Gütern, nicht die reichste in ganz Deutschland geworden ist, hat aller Wahrscheinlichkeit nach in dem unvernünftigen Tadel der Fürstenbergschen Maaßregel seinen Grund. Daß Fürstenberg sich um einen solchen Tadel nicht hätte bekümmern sollen, ist leicht gesagt: vielleicht würde er sich auch wenig darum bekümmert haben, wenn er nach der Gründung der Universität (im Jahre 1780) noch Minister des Münsterlandes gewesen, oder wenn er sogar selber Fürst geworden wäre. Um so angenehmer mußte es also Fürstenberg sein, als bei der Aufhebung der Jesuiten es sich ergab, daß nach Abzug anderer Ausgaben ein jährlicher Ueberschuß von etwas mehr als 15,000 Thaler übrig blieb. *) Die philosophische und die theologische Fakultät der Universität sollten aus dem Jesuitenfond unterhalten werden: es war dieser ausschließlich für das Gymnasium und jene beiden Fakultäten bestimmt und er hieß Gymnasialfond, insofern früher die Jesuiten auch Philosophie und Theologie zu lehren hatten und die ganze Anstalt, weil die päpstlichen Privilegien nicht publizirt waren, als ein akademisches Gymnasium galt. Dabei fand Fürstenberg in den vielen geistlichen Pfründen, welche Münster darbot, ein geeignetes Mittel, um das Einkommen der geistlichen Professoren zu verbessern, und es gab damals in Münster keinen einzigen geistlichen Professor, welcher sich nicht einer solchen Präbende zu erfreuen gehabt hätte, wie z. B. der Professor Kistemaker aus seinem Kanonikate auf St. Mauritz neben seinem, allerdings geringen, Professorgehalte über 800 Thaler bezog. Weit über 3000 Thaler wurde auf diese Weise jährlich zum Besten der Universität verwendet. Auch die Gehälter der juristischen

*) Die Jesuiten in Münster hatten ein jährliches Einkommen von beinahe 24,000 Thalern: hievon gingen aber 8666 Thaler als die Kosten mehrerer durch die Jesuiten versehener Predigt- und Kirchenämter ab.

und medizinischen Professoren wurden oft auf ähnliche Weise, nämlich durch Ertheilung eines andern Amtes neben ihrer Professur verbessert. Der Churfürst Maximilian Franz unterstützte diese Maaßregel Fürstenbergs kräftig und er wollte es durchaus, daß bei vacanten Präbenden zunächst auf die Professoren, „die doch nur schlechte Gehälter hatten", vorzugsweise gesehen werde. Die Universität Münster war also hinsichtlich ihres Einkommens auf die Güter des Klosters Ueberwasser, den Jesuitenfond und nebenher auf die geistlichen Pfründen der Stadt Münster gegründet.

Schon im Jahre 1771, nachdem von dem Kaiser die vorläufige Einwilligung zur Aufhebung des Klosters Ueberwasser gegeben war, ließ der Churfürst Maximilian Friedrich eine Stiftungsurkunde in lateinischer Sprache ausfertigen, in welcher bestimmt wurde, daß in der theologischen Fakultät fünf Professoren, in der juristischen Fakultät ebenfalls fünf Professoren, in der medizinischen Fakultät drei Professoren *), in der philosophischen Fakultät endlich ebenfalls drei Professoren, überdies ein Professor der Rhetorik, einer der Poetik, einer der Geschichte, einer der griechischen, einer der lateinischen Litteratur, angestellt werden sollten, so daß also das Corpus der Universität aus 21 Professoren bestanden haben würde. Außerdem sollten für die Reitkunst, Fechtkunst und Tanzkunst drei Lehrer, für jede dieser Künste einer, angestellt werden. Das Rectorat und das Cancelleriat wollte der Churfürst in eigner Person übernehmen und sich im Behinderungsfalle durch ein Mitglied des Domkapitels — wahrschein-

*) Für die medizinische Fakultät der Universität Halle waren nach der ursprünglichen Stiftung nur zwei Professoren bestimmt und es hat lange gedauert, bevor diese Zahl vermehrt wurde. An der Universität Duisburg gab es in jeder Fakultät drei ordentliche Professoren und jeder Professor erhielt 100 Dukaten.

lich hatte der Churfürst hier zunächst Fürstenberg im Auge — vertreten lassen. Zugleich wurde der Universität freie Gerichtsbarkeit verliehen: im akademischen Gerichte sollte der Prorector den Vorsitz führen, die Assessoren aber sollten aus Mitgliedern der Juristenfakultät oder auch aus andern Rechtsgelehrten bestehen. Diese Stiftungsurkunde, datirt vom 4. August 1771, kam zwar, wahrscheinlich weil man es für rathsam fand, die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien noch einmal bestätigen zu lassen, nicht zur Veröffentlichung: man sieht aber hieraus, wie großartig und umfassend der Plan war, den man auch damals bei Gründung der Universität Münster gefaßt hatte. Nachdem die kaiserlichen und päpstlichen Privilegien angelangt waren, wurde sogleich, schon im Jahre 1774, mit einem juristischen, einem medizinischen und einem chirurgischen Kollegium der Anfang gemacht und man beschäftigte sich angelegentlich mit der Vorbreitung der übrigen: Fürstenberg hoffte sogar, wie es in einem Dankschreiben an den Kaiser heißt, daß die öffentliche Einweihung der Universität, ungeachtet der vielen noch vorzunehmenden Einrichtungen, im folgenden Jahre 1775 vorgenommen werden könne. Fürstenberg täuschte sich hierin; denn wegen der großen Schulden, welche auf dem eingegangenen Kloster Ueberwasser hafteten und die zuvor getilgt werden mußten, konnte nicht sogleich Alles geleistet werden, welches man im Verfolge des Einrichtungsgeschäftes als nothwendig oder doch als nützlich fand, und darum wurde bei der stufenmäßigen Errichtung der Universität immer auf die nächsten Bedürfnisse des Landes die gebührende Rücksicht genommen. Dabei ging Fürstenberg von der Absicht aus, die Universität so wie auf Münsterschem Boden so auch gleichsam aus Münsterschem Blute entstehen zu lassen; denn die Anstalt sollte eine, aber eine vollständige Universität für das Münsterland sein, auf welcher junge Männer für jedes Fach sich ausbilden könnten, ohne dem Einflusse des damals oft wüsten Burschenlebens

oder der zu großen Katheder-freiheit auf berühmten Universitäten sich auszusetzen. Indem also Fürstenberg es verschmähte, die bei der Universität anzustellenden Lehrer aus allen Ecken der Welt zusammenzurufen, was selbst bei den damaligen Gehältern und Aussichten nicht ganz unmöglich gewesen wäre, blieb ihm nichts übrig, als daß er sein Augenmerk vorzüglich auf gelehrte Männer des Münsterlandes richtete, insbesondere ausgezeichnete und hoffnungsvolle jüngere Talente, die er meistens vom Gymnasium kannte, an sich zog, diese an andere Universitäten schickte, sie auf alle Weise reichlich unterstützte, um sie demnächst bei der Landes-Universität als Professoren in Vorschlag bringen zu können. Daß dieses aber Zeit und Geduld erforderte, ist leicht zu begreifen. Endlich, im Jahre 1780 am 16. April, fand die feierliche Einweihung der Universität Statt, indem nämlich der Minister von Fürstenberg als dazu bevollmächtigter churfürstlicher Commissarius die Professoren in der Aula der Universität, also in dem Gebäude des ehemaligen Klosters Ueberwasser, versammelte, ihnen die kaiserlichen und die päpstlichen Privilegien vorlegte und sie vereidete. *) Die formelle Inauguration hinsichtlich der äußern Feierlichkeiten (formalis inauguratio quoad solemnitatem extrinsecam), welche zum Wesen der Errichtung einer Universität nicht gehört und welche gewöhnlich mit sehr gro-

*) Hier wurden auch, als in dem bei der Aufhebung des Klosters der Universität ausdrücklich angewiesenen Gebäude bis zum Jahre 1787 die juristischen Vorlesungen gehalten; später wurden die Auditoria iuridica in das Jesuiten-Kollegium verlegt, mithin das Universitätsgebäude dem Seminar ausschließlich gewidmet. Noch in späterer Zeit beklagten sich die Professoren der Jurisprudenz — insbesondere Sprickmann — sehr vernehmbar über das eigenmächtige Verfahren mit dem Universitätshause, „das man ihnen entzogen und ihnen dafür Lokale angewiesen „habe, die sich besser für akademische Carcer als für academische Hörsäle eigneten."

ßem kostspieligen, nichtsheißenden Gepränge verbunden war, wurde bis zu einer andern Zeit verschoben. Die Zahl der anwesenden Professoren belief sich auf zehn: es waren vier Theologen, nämlich die Professoren Clemens Becker, ordentl. Professor des Kirchenrechtes und der Moraltheologie (nachher auch der Kirchengeschichte), Albert Römer und Joseph Forkenbeck, beide ordentl. Professoren der dogmatischen Theologie; Basilius Zurhorst, aus dem Franziskaner-Orden, ordentl. Professor der heiligen Schrift; drei Juristen, nämlich Albert Nacke, beider Rechte Doctor, Hofrath und ordentl. Professor der Pandecten; Anton Math. Sprickmann, beider Rechte Doctor, Hofrath und ordentl. Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats- und Lehnrechts; Christoph Hüffer, ordentl. Professor der Institutionen, des Natur- und des Völkerrechts; endlich drei Philosophen, nämlich Caspar Zumkley, ordentl. Professor der Mathematik und Director des Gymnasiums; Anton Bruchhausen, ordentl. Professor der Physik und Aloys Havichorst, ordentl. Professor der Philosophie. Später kamen auch die Mediziner hinzu, unter welchen sich die Professoren v. Druffel, Friese, Landgräber, Bodde u. A. rühmlichst auszeichneten. Von nun an gerirte sich die Hochschule zu Münster als Universität, nur brachte sie einstweilen das Recht der Ertheilung der akademischen Grade und Würden nicht zur Ausübung; man wollte nämlich den Anfang damit bis zu der oben genannten formellen Inauguration der Universität verschieben, doch legte man den anzustellenden jungen Juristen und Aerzten die Verbindlichkeit auf, demnächst, nach geschehener feierlicher Einweihung der Universität den betreffenden akademischen Grad bei der Universität nachzusuchen. *) Einstweilen wurden diese Licen-

*) Wie wenig die formelle Inauguration zum Wesen einer Universität und zum Rechte der Ertheilung der akademischen Würden gehöre, hat

tiaten genannt, weil sie die so genannte licentiam practicandi hatten.

Die Universität Münster, an welcher nach und nach ausgezeichnete Männer auftraten, wie in der Theologie Becker, Kistemaker, Brockmann, Hermes, Katerkamp; in der Jurisprudenz, wie Sprickmann, Nacke, Meier, Schmedding; in der Medizin, wie Druffel, Bodde, Landgräber, Lüders; in der Philosophie, wie Zumkley, Bruchhausen, Baltzer, Ueberwasser, Schlüter, trat still und geräuschlos in Wirksamkeit und suchte nicht sowohl durch eine ausgebreitete litterarische Thätigkeit als vielmehr durch unmittelbare Einwirkung auf die lernbegierige Jugend nützlich zu sein, obgleich es auch viele der Münsterschen Professoren an einer großen schriftstellerischen Thätigkeit nicht fehlen ließen. Fürstenberg hielt auf die Schreibseligkeit seiner Zeit, die sich nachher noch ungemein vermehrt hat, wenig, und er würde einen sehr fleißigen Bücherschreiber für einen schlechten Professor gehalten haben. Auch an andern Orten, insbesondere in Göttingen, wie bei einem Gatterer und Kästner erregte die sich entwickelnde Universität des kleinen Münsterlandes die schönsten Erwartungen. *) Auch solche

---

man in der neuesten Zeit auch dadurch factisch anerkannt, daß die Universität Berlin lange Jahre ohne Inauguration bestand und Bonn bis auf diesen Tag noch nicht inaugurirt ist.

*) Gatterer ordnete das wenig bekannte Münster auf die dritte Stufe aller ihm bekannten Lehranstalten, indem er Oxford und Edinburg den ersten und der Schulpforte in Sachsen den zweiten Platz anwies. Seine Worte sind:

„Oxford und Edinburg verdanken ihren Ruhm den herrlich eingerich-
„teten Gymnasien Englands; diese und die Schulpforte in Sachsen, wo
„Klopstock gebildet worden, werden so lange unübertroffen bleiben, als
„sich hier die echte Religiösität erhalten wird; denn was diese für Kunst
„und Wissenschaft leistet, das scheinen unsere dermaligen Curatoren
„nicht deutlich genug erkannt oder, weil sie selber der Religion fremd

junge Männer, welche andere Universitäten besucht hatten, sprachen von den Münsterschen Professoren, insbesondere von denen der philosophischen Fakultät — wie von Ueberwasser, Gerz, Baltzer — mit wahrer Hochachtung und setzten hinzu, daß sie von diesen ihren Lehrern im eigentlichen Sinne etwas gelernt hätten. Fürstenberg war nun für das Wohl der Universität aus allen Kräften thätig: sie sollte nicht allein die Vorträge der vier Fakultäten in ihrer ganzen Vollständigkeit umfassen und für die theoretische sowohl als auch insbesondere für die praktische Ausbildung der Studirenden thätig sein, sondern es sollte die Universität auch mit allen litterarischen Hülfsmitteln und Instituten reichlich versehen werden, es wurde nicht weniger für die gymnastischen Künste gesorgt, und endlich sollte ein Priesterseminar, eine Militairakademie, ein Hebammeninstitut und eine Veterinairschule gegründet und es sollten alle diese Institute mit der Universität in die engste Verbindung gebracht werden. Für die Bibliothek allein verlangte Fürsten-

---

„geworden, so weit außer Bedacht gelassen zu haben, daß sie weit mehr „nach Schein und nach äußerer Ehre trachten.

„Bei solcher Glashauswärme gedeiht aber nicht der Baum lebendiger „Erkenntniß, noch weniger vermag die Kunst edle Blüthen zu treiben. „Denn das höchste Geistige kann nur in Demuth des Geistes empfangen „und aus dem Geiste geboren werden. In diesem Sinne ist mir „Fürstenberg, der Minister des kleinen Landes, so ehrwürdig, weil „er allein mit mächtiger Kraft gegen den Zeitgeist im Kampfe ist, in „welchem er sicher nicht unterliegen wird, da er nicht für sich, sondern „für Gottes Sache streitet. Zuverläßig aber ist in dem katholischen „Deutschland keine Universität so gut organisirt, keine zweckmäßiger mit „dem Normal- und Gymnasial-Unterricht verbunden, als das kleine „benachbarte Münster." Siehe: Deutsche Staatsanzeigen, Jahrg. 1818, Januar und Februar, S. 196.

Kästner sagte wohl, daß er seine Vorlesungen über höhere Mathematik meistens für solche hielte, welche früher in Münster studirt hätten.

berg nicht weniger als 20,000 Thaler auf einmal, blos zur ersten Gründung derselben. Es waren aber diese Anstalten keineswegs inhaltslose Plane und Hirngespinste, sondern Alles war schon eingeleitet und eingerichtet und war größtentheils schon über seine erste Entstehung hinaus. Sicher würde Fürstenberg seine Entwürfe in Absicht auf die Universität vollständig erreicht haben, wären nicht in Frankreich die bekannten Unruhen ausgebrochen, welche den Churfürsten Maximilian Franz, an dem Fürstenberg auch hinsichtlich seiner Plane mit der Universität einen kräftigen Beschützer fand, aus seinen Landen entfernten, um diese nie wieder zu sehen. Dieser ausgezeichnete Fürst, der noch bei seinen frühern Unterthanen im segenvollen Andenken steht, starb unerwartet zu Hetzendorf bei Wien am 26. Juli 1801 in einem Alter von nicht mehr als 44 Jahren. Das Einzelne, was Fürstenberg für das Wohl der Universität und ihrer einzelnen Fakultäten gedacht, gewollt und erreicht hat, erkennt man am besten aus seinen eigenen Schriften hierüber, welche unten in Fürstenbergs Schriften S. 111 mitgetheilt sind und welche als eine Ergänzung dieser Schilderung der Fürstenbergschen Verdienste um das höhere Schulwesen angesehen werden müssen.

In den Jahren 1805 und 1806, wo Münster an die Krone Preußen gefallen, war man sehr bemüht, der Landes-Universität des Münsterlandes eine größere Ausdehnung und eine ehrenvollere Gestalt unter dem Namen einer Westphälischen Universität zu geben, mit welcher, dem Plane gemäß, drei andere Universitäten — zu Duisburg, zu Paderborn und zu Erfurt — vereinigt werden sollten. Die vorzüglichsten Männer dieser Anstalten sollten nach Münster berufen und die etwaigen Lücken durch ausgezeichnete Gelehrte des Auslandes ausgefüllt werden, bei deren Berufung, die schon wirklich und mit gutem Erfolge vor sich ging, keine Kosten gescheut wurden. Der verewigte Minister von Stein, damals Oberpräsident

zu Münster, hatte die entschiedene Zuversicht, einen der Universität Göttingen wenigstens gleichen Fond zusammen zu bringen und glaubte schon ein jährliches Einkommen von mehr als sechzigtausend Thlr. berechnen zu können. So lächelte also das Glück der Universität auch zum dritten Male. Auf die Anzeige, daß der Professor Möller zu Duisburg als Consistorialrath und Professor der Theologie in Münster angestellt sei, daß überhaupt die Universität Duisberg mit der Universität Münster vereinigt werden solle, antwortete Fürstenberg (am 1. Mai 1805): „Ich werde die Erfüllung dieser Allerhöchsten „Befehle beeifern und es bleibt mir dermahlen nichts zu wün„schen übrig, als daß diese von Sr. Königl. Majestät Aller„gnädigst beschlossene Vereinigung den von Allerhöchstdenselben „bezielten erhabenen Zwecken völlig entsprechen möge. Aller„höchstdieselben werden mir zu erlauben geruhen, meiner Pflicht „gemäß hiebei allerunterthänigst anzumerken, daß gegenwärti„ger Schulfond der katholischen Religion gehöre und daß in„sonderheit hier niemalen andere als katholische Lehrer die Theo„logie gelehret haben." Fürstenbergs Verhältniß zur Universität nahte sich nun seinem Ende. Schon im Jahre 1803 war verordnet, daß die Schul- und Erziehungs-Anstalten ohne Ausnahme, und insbesondere auch die vorhandenen Universitäten, der unmittelbaren Aufsicht der Kriegs- und Domainenkammer (der Regierung) untergeordnet seien. Der bisherige Curator der Universität, Freiherr von Fürstenberg — nachdem er schon früher in einer meisterhaften Darstellung Rechenschaft über die von ihm ausgegangene Einrichtung des höhern und niedern Schulwesens abgelegt hatte *) — wurde von Einem

*) Sie ist unten in Fürstenbergs Schriften S. 145 abgedruckt und schließt mit den Worten: „Diese Schilderung zeigt, daß die Institute der Na„tional-Erziehung im hiesigen Lande ein einziges, systematisch geordne„tes Ganzes ausmachen, wovon alle Theile in einander greifen und „sich wechselseitig voraussetzen."

Hohen Ministerium, d. d. Berlin den 29. Juni 1805, wegen seines erreichten hohen Alters und seiner ihm als General-Vicar obliegenden Arbeiten von dem Curatorium, welches bei der bevorstehenden nähern Einrichtung der Universität mit mühsamen Arbeiten verbunden sein dürfte, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit dispensirt, und es wurde nunmehr eine Königl. Universitäts-Einrichtungs-Commission niedergesetzt, welcher Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Vincke und Se. Excellenz der Herr Domdechant Graf Spiegel, späterhin Erzbischof von Köln, vorstanden. Diese Dispensation theilte Fürstenberg sofort den Dekanen der Universität mit und nahm von der Anstalt, die eigentlich seine Schöpfung war, folgenden Abschied: „Unabänderlich bleiben meine Wünsche für die be„ständige Aufnahme dieser Universität, für allgemeine Glück„seligkeit, Sittlichkeit, Religion und Wahrheit, welche jeder„zeit ihr Endzweck war, so wie meine vollkommene Hochschä„tzung und Anhänglichkeit für meine bisherigen Herren Mit„arbeiter, deren Gewogenheit und Freundschaft ich die Ehre„habe mich zu empfehlen.“ Und hiemit beginnt denn die Geschichte der Universität Münster ihre zweite Periode.

VI.

Fürstenbergs Verdienste um Errichtung eines Priesterseminars zu Münster.

Wenn man bedenkt, daß das zeitliche und ewige Wohl des Volkes und jedes Einzelnen aus demselben vorzüglich von den Seelsorgern abhängt, die ihnen vorgesetzt sind, und daß die Wirksamkeit des Geistlichen vor allem durch seine Gemüths- und Charakterbildung bedingt ist, ohne welche alle Wissenschaft unfruchtbar bleibt; so erscheinen Seminarien für die practisch religiöse und sittliche Ausbildung der angehenden Priester von der höchsten Wichtigkeit. Deshalb hat auch das Concilium von Trient (Sess. 23 cap. 18) hierüber die nachdrücklichsten Vorschriften erlassen, und den Bischöfen die Mittel zur Errichtung der Seminarien auf alle Weise zur Verfügung gestellt. Auffallend ist es daher, daß die Münsterschen Fürstbischöfe des 17ten Jahrhunderts, denen doch, wie die Geschichte lehrt, die guten Sitten der Geistlichen, ihre wissenschaftliche Befähigung und die davon abhängige Bildung des Volkes sehr am Herzen lag, die Errichtung eines Priesterseminars für die ausgedehnte Diöcese Münster nicht zu Stande brachten. Zwar hatten Ferdinand von Baiern und Christoph Bernard von Galen dazu Vorbereitungen getroffen, letzterer auch ein Haus eingerichtet, und schon einige Seminaristen darin aufgenommen; die Anstalt war aber spurlos wieder untergegangen. Die wirkliche Einrichtung

des Priesterseminars für die Diöcese Münster war unserm Fürstenberg vorbehalten.

Der erste Einrichtungsplan, von Fürstenberg in französischer Sprache ausführlich niedergeschrieben, ist noch vorhanden. Am 29. October 1766 schickte der damalige General-Vicar von Hanxleden diesen Plan, lateinisch ausgearbeitet, an den Churfürsten Maximilian Friedrich. Die projectirte Einrichtung beruhet wesentlich auf der Vereinigung zweier in Münster bestehenden geistlichen Stiftungen, nämlich des sogenannten Fraterhauses und der Kritschen Stiftung für Theologiestudirende mit dem Seminar. Es wird dabei auf das Beispiel des Papstes Benedict XIV hingewiesen, der als Erzbischof von Bologna das dortige Kollegium del Sole mit dem Seminar vereinigte.

Das Fraterhaus (domus fratrum de vita communi) war am Ende des 14ten Jahrhunders von einem Priester, Heinrich Ahues aus Münster, gestiftet. Das Haus mit einer Kapelle war im Obstgarten der damaligen fürstbischöflichen Residenz erbauet, wo sich ein Springbrunnen befunden haben mag, von welchem die Anstalt vielleicht den Namen Collegium ad fontem salientem bekommen hat, den sie bis zu ihrer Auflösung führte. Es war ein Verein von Weltgeistlichen, die ohne Gelübde abzulegen, und ohne eine andere Regel als die, welche alle Geistlichen bindet, zu befolgen, ein gemeinsames Leben führten, sich zu Hause mit Arbeit, besonders mit Bücherabschreiben, beschäftigten, und unter sich einen Vorgesetzten wählten, den sie auch wieder absetzen konnten. Daß die Münsterschen Fraterherren (so werden sie gewöhnlich genannt) sich, wie ihre Mitbrüder in Daventer, nach deren Vorbild sie ihren Verein gegründet hatten, mit dem Unterrichte der Jugend abgegeben haben, constirt nicht, es sind indeß Spuren vorhanden, daß sie im 16ten Jahrhunderte nicht bloß mit dem Abschreiben und Einbinden der Bücher, sondern

auch mit den Wissenschaften selbst sich beschäftigt haben. In der Mitte des 18ten Jahrhunderts war der Gottesdienst in der Kirche des Fraterhauses und nicht minder die häusliche Disciplin ganz in Verfall gerathen, ita ut, so heißt es in einem churfürstlichen Erlaß vom 2. Mai 1764, ut frater in fratrem imo superiorem scandalosis altercationibus et non raro verberibus et caede insurgat. Die Anzahl der Brüder war auf drei zusammengeschmolzen, die nunmehr selbst um Aufhebung ihres Instituts baten. Die Ueberweisung der Stiftungsgüter, welche bei der schlechten Wirthschaft sehr verschuldet waren, und woraus zunächst die Pensionen der austretenden Fraterherren bestritten werden mußten, an das Seminar, war nicht als eine Aufhebung des ursprünglichen Institutes, sondern vielmehr als eine Erhaltung und Wiederherstellung desselben anzusehen.

Die Kritsche Fundation rührt von dem Münsterschen Weihbischof Johann Krit her, welcher im Jahre 1575 sein Vermögen zu frommen Zwecken vermachte. Seine Testamentsexecutoren errichteten davon eine Stiftung für zwölf dürftige Studirende, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Sechs sollten mit einem Stipendium von 25 Thalern das hiesige Gymnasium, und sechs mit einem Stipendium von 50 Thalern das Gymnasium Laurentianum zu Köln besuchen. Die Stipendiaten wurden verpflichtet, später, wenn sie zu Vermögen kämen, auf Verbesserung des Stiftungsfonds Bedacht zu nehmen. Zu Conservatoren der Stiftung wurden der Dechant, Scholaster und Senior des Münsterschen Domkapitels ernannt. Der Stiftungsfond muß schon im 17ten Jahrhundert bedeutend angewachsen sein; denn als im Anfange des vorigen Jahrhunderts die sämmtlichen Stipendiaten angewiesen wurden, die Unterrichtsanstalten in Münster zu besuchen, wurde für dieselben ein Haus angekauft und eingerichtet, ein Präses angestellt, und zwölf Alumnen mit Kost, Kleidung und überhaupt allem

Nothwendigen unterhalten. Die Vereinigung dieser Stiftung mit dem Seminar hatte bereits Christoph Bernard von Galen beabsichtigt, auch hatte das Domkapitel schon damals seine Zustimmung dazu gegeben. Im Jahre 1767 wurden dieserhalb neue Unterhandlungen mit dem Domkapitel angeknüpft; diese kamen aber erst im October 1776 durch Fürstenbergs Vermittlung zum Abschlusse und zwar dahin, daß die Alumnen der Kritschen Stiftung gegen Kostgeld in das Seminar aufgenommen werden, die Stiftungsgüter aber mit denen des Seminars nicht vereinigt, sondern wie bisher unter Aufsicht der Conservatoren getrennt verwaltet werden sollten. Das Domkapitel hatte unter diesem Vorbehalte die Vereinigung der Kritschen Stiftung mit dem Seminar im Generalkapitel am 25. Juli 1774 im Allgemeinen bereits genehmigt.

Damit die Seminaristen auch Gelegenheit haben möchten, sich in der Seelsorge practisch zu üben, sollten die Pfarr- und übrigen Curatstellen des anderthalb Meilen von Münster entfernten Städtchens Telgte, eines sehr besuchten Wallfahrtsortes, mit dem Seminar vereinigt und dort zugleich alten emeritirten Geistlichen ein ruhiger Aufenthaltsort und eine ihren Kräften angemessene Beschäftigung gewährt werden. Es sollten beständig zwanzig Geistliche, nämlich zehn Seminaristen und zehn Emeriti, mit der Seelsorge in Telgte beschäftigt sein.

Dies war der von Fürstenberg entworfene Plan für das Priester-Seminar, wovon bloß der letzte Theil, die Verbindung der Pfarrseelsorge in Telgte mit dem Seminar, nicht zur Ausführung gekommen ist.

Es ist oben bereits bemerkt, daß bei der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Klosters Ueberwasser auf die Errichtung des Priester-Seminars Rücksicht genommen war. Die Gebäude des Klosters wurden dem Seminar überwiesen und zur Aufnahme der Seminaristen vorläufig nothdürftig eingerichtet, indem die volle Anzahl der Seminaristen, welche zu 40

angeschlagen wurde, wovon 20 aus der Kritschen Stiftung und 20 aus den Mitteln des Fraterhauses unterhalten werden sollten, noch nicht aufgenommen werden konnte. Nach der am 18. October 1776 mit den Conservatoren der Kritschen Stiftung abgeschlossenen und am 25. von dem Churfürsten bestätigten Uebereinkunft zogen die Alumnen dieser Stiftung mit ihrem Präses im November desselben Jahres in das Seminargebäude. Dieser Zeitpunkt ist als derjenige zu betrachten, in welchem das Priesterseminar ins Leben trat. Das Mobiliar brachten die Kritinianer zum Theile mit, zum Theile wurde es nach und nach angeschafft. Die nicht unansehnliche Bibliothek des Fraterhauses bildete den Stamm der Seminarbibliothek, die indeß schon in den nächsten Jahren durch den Ankauf bedeutender Werke (Fleury, Harzheim, Petavius ꝛc.) vermehrt wurde. Mit der innern Einrichtung war der General-Vicariats-Administrator Dechant von Tautphaeus sorgsam und unermüdet beschäftigt.

Bis zum Jahre 1787 wurde das dem Seminar überwiesene Klostergebäude Ueberwasser noch von der Universität mitbenutzt. In diesem Jahre wurde es für das Seminar vollständig ausgebauet und durch einen ganz neuen Flügel erweitert. Den von dem Hauptmann Boner entworfenen Plan genehmigte der Churfürst am 20. April des genannten Jahres und fügte der Genehmigung eine Anweisung von 2500 Thalern auf seine Domainenkasse hinsichtlich der Baukosten bei; die übrigen Baukosten wurden aus andern kirchlichen Fonds bestritten und das nöthige Holz aus den Universitäts-Waldungen genommen.

Da die Seminaristen an dem Gottesdienste in der Liebfrauenkirche Ueberwasser, mit welcher das Seminar zusammengebauet ist, Theil nehmen mußten, wurde die Dechantenstelle an dieser Kirche, nachdem der damalige Besitzer Vogelius auf dieselbe resignirt hatte, mit der Stelle des **Regens Seminarii** vereinigt. Auch waren sechs Vicarieen an dieser Kirche, mit

welchen die Pflicht der Seelsorge nicht verbunden war, dazu bestimmt, dem Seminarium einverleibt zu werden, welches in den Jahren 1787 bis 1799, wie die Vicarieen nach und nach vacant wurden, theilweise zur Ausführung kam. Eine förmliche Erections-Urkunde des Seminars, in welcher die hier angedeuteten einzeln genehmigten und ins Leben geführten Verhältnisse in ihrer Gesammtheit sanctionirt werden sollten, ist zwar entworfen aber nicht vollzogen worden. Die innere Einrichtung des Seminars weicht darin von den andern Seminarien ab, daß die Seminaristen mit den übrigen Theologiestudirenden die akademischen Vorlesungen besuchen, dem Seminar mithin hauptsächlich nur die ascetische und practisch liturgische Ausbildung obliegt. Außer dem Regens fungiren in demselben ein Subregens und ein Oekonom. Doch wurde letztere Stelle eine Reihe von Jahren von dem Regens mit versehen. Dem Regens liegt die Leitung des Ganzen und die ascetische Bildung der Seminaristen vorzugsweise ob, dem Subregens die liturgische und pädagogische neben der speciellen Aufsicht über die Seminaristen. Die Uebungen derselben im Predigen und Katechisiren werden von beiden gemeinschaftlich geleitet.

Schon im Jahre 1780 wurde für das Seminar ein corpus legum abgefaßt, im Seminar verlesen und darin der Canonicus Cordes als **Praeses Musei et Seminarii** eingesetzt. „Die Ge„setze (sagt Kistemaker in einem Briefe an einen Freund) sind „gut, woran wohl nicht zu zweifeln ist. Aber ich fürchte, der „obbenannte Präses wird nicht Ansehen genug haben, allen „Mißbräuchen und Ausflüchten mit nöthiger Strenge vorzu„beugen. Bis hiehin geht es noch ordentlich, doch wollen einige „seine Herrschaft nicht so recht anerkennen.“ Diese Besorgniß verwirklichte sich und man fand für nöthig, die Regentenstelle mit einem andern Manne zu besetzen. Fürstenberg verfiel sogleich auf den Pastor Baalmann zu Emsbüren, einen ausgezeichneten Mann, welcher früher zuerst in Coesfeld, dann bis

1784 in Münster Gymnasiallehrer gewesen war. Schon im Jahre 1786 hatte der Churfürst Maximilian Franz auf Vorschlag Fürstenbergs den Pastor Baalmann eventualiter für jene Stelle ausersehen; allein die gute Absicht des Churfürsten, ihm durch Ausübung der Seelsorge zu diesem wichtigen Amte noch mehr Ausbildung zu verschaffen, war Ursache der Verzögerung dieser Sache. Im Jahre 1792 faßte der Churfürst den Entschluß, dem Seminarium die nöthige Vollkommenheit zu geben, und trug die Regentenstelle durch Fürstenberg dem Pastor Baalmann an, mit dem Wunsche, die Bedingungen anzugeben, unter welchen er die Stelle annehmen wolle. Am Schlusse fügt Fürstenberg hinzu: „Der Gedanke, daß Gott Sie ruft, das „Ihnen anvertraute Pfund nicht bloß zum Nutzen einer Ge„meinde, sondern zum Vortheile eines ganzen Landes zu ver„wenden, wird Euer Hochwürden gewiß ein erhebender Ge„danke sein.“ Obgleich Baalmann zur Uebernahme dieser Stelle keinesweges Lust hatte, so antwortete er dennoch, daß, wenn es nöthig sein sollte und wenn der Churfürst ihn dazu benennen würde, er die Stelle annehmen wolle: als Bedingung stellte er neben der Tafel im Seminarium die Dechanei in Ueberwasser, zu 150 Thaler angeschlagen, und die Professur der Pastoraltheologie sammt dem anklebenden Gehalte und dem Tafelgelde im Collegium, was ihm auch alles im Jahre 1793 zugestanden wurde. Auch wurde ihm die Erlaubniß ertheilt, seine Pastorat für ein Jahr bedienen zu lassen, um, falls das Seminarium seine Sache gar nicht wäre, auf erstere zurück zu kehren. Allein Baalmann kam bald wieder auf andere Gedanken und war zur Annahme dieser Stelle gar nicht mehr zu bewegen. Nach Fürstenbergs eigenem Berichte an den Churfürsten beruhte diese Abneigung Baalmanns und anderer tüchtiger Männer gegen die Annahme der Regentenstelle auf dem üblen Rufe, worin das Seminar damals stand, indem man sich einbildete, man würde da ohne Frucht Arbeit und Verdruß haben. Auch ein

Missionarius Haskamp, welcher Fürstenberg für die Regentenstelle, und ein Kaplan Westermann, welcher ihm für die Viceregentenstelle tauglich schien, verbaten sich das ihnen angetragene Amt mit der größten Entschiedenheit. Inzwischen hatte der Churfürst Maximilian Franz, welchem die zweckmäßige Einrichtung seines Seminars sehr am Herzen lag, selber ein Reglement für das Seminar entworfen, von welchem Fürstenberg sagte, daß es Alles umfasse, wenn es nur den individuellen Umständen des hiesigen Seminars angepaßt würde; das Seminar werde dann eine Pflanzschule für Seelsorger, für theologische Lehrstühle und für das Gymnasium abgeben. Aber es fehlte noch immer an den Vorstehern für dieses Institut. Endlich fiel die Wahl des Regenten auf den damaligen Pfarrer Busmann in Ennigerloh, der zugleich Regens und Dechant in Ueberwasser wurde. Diese Wahl war keine glückliche. Zwar hatte Fürstenberg, was die wissenschaftliche Ausbildung desselben und die Anregung der Seminaristen zum Studiren betraf, die Wahl nicht zu bereuen; aber Busmann mußte eines gegebenen groben Aergernisses wegen aus dem Seminar entfernt werden. Es war Fürstenbergs letztes Lebensjahr, als dies geschah, und er hatte noch die Freude, daß sein vieljähriger Vertrauter, der Normallehrer Overberg, dem Seminar vorgesetzt wurde, der die Stelle des Regens zum größten Segen der Diöcese bis an seinen im Jahr 1826 erfolgten Tod siebenzehn Jahre verwaltete. Zum Subregens hatte Fürstenberg, vorzüglich durch Overberg dazu veranlaßt, den auch ihm persönlich sehr wohl bekannten Kaplan zu Steinfurt, den nachherigen Canonicus, jetzt Weihbischof und Generalvikar Hrn. Melchers, schon im Jahre 1794 in Vorschlag gebracht, welchem die Stelle auch bald darauf angetragen wurde, und die er bis zu seiner Beförderung als Münsterscher Domkapitular und bald darauf als Generalvikar bekleidete.

VII.

Fürstenbergs letzte Lebensjahre.

„Die letzten Jahre der Thätigkeit unsers Fürstenberg fallen in den Zeitraum jener großen Bewegung und Verwirrung aller Ansichten, Begriffe und Bestrebungen, welcher mit der unerwartet schrecklichen Wendung der französischen Revolution seinen Anfang nahm. Es ist bekannt, welch ein Kampf der Meinungen in Deutschland aufflammte, wie überspannte Köpfe durch den Umsturz aller bestehenden Ordnung theils im Irrwahn das goldene Zeitalter zurückzuführen, theils auch aus der allgemeinen Verwirrung eigenen Vortheil zu ziehen hofften; wie sich diesen überspannten Köpfen gegenüber ein Reaktionssystem ausbildete, dessen Anhänger nur im entgegengesetzten, alleräußersten Extreme Rettung erblickten; wie im Kampfe der Partheien alles Zutrauen verschwand, Verdächtigung jeder Art die reinsten Absichten vereitelte, und die Bosheit und der Neid nur gar zu häufig Gelegenheit zu Triumphen fand. Münster blieb nicht frei von den übeln Folgen dieser Entzweiung, wenn auch größere Aufklärung und größere Besonnenheit vor den Aergerlichkeiten bewahrte, die an vielen andern Orten damals vorfielen. Auch auf Fürstenberg und seine Umgebung wirkten die Erscheinungen der Zeit. Er selbst war zwar nie, wie viele andere seines Standes und Ranges, das gewesen, was man damals Freigeist nannte, und war eben dadurch vor der Gefahr, in die

Ueberspanntheit des entgegengesetzten Extremes zu verfallen, geschützet. Aber dennoch zerfiel er mit der Zeit und fing an manches zu fürchten, was er früher mit froher Hoffnung sich entwickeln gesehen hatte. *) Ihm als enkschiedenen Anhänger der alten Verfassung galt der Umsturz der alten Ordnung für ein schädliches Extrem der neueren Zeitrechnung, für ein Zeichen der Entsittlichung, welche seinem Herzen wehe that. Er war entschiedener Gegner der französischen Revolution. Er lächelte, als der junge Bonaparte in Italien den gerüsteten Oestreichern gegenübertrat. „Geben Sie nur Acht, meine Herren", sagte er einmal in einer Versammlung der Professoren, „die östreichi„schen Graubärte werden den Knaben schon zurecht setzen." Als man einige Zeit nachher, überrascht durch Bonaparte's glänzende Feldzüge, in einer ähnlichen Versammlung ihm einwandte, wie doch umgekehrt der Knabe die Graubärte zurechtgesetzt habe, erwiderte er: „Hab' ich mich ganz an versehen, meine Herren, „der Knabe lies't nach eignen Heften." Als einer der hiesigen Buchhändler ihm ein Bildniß Bonaparte's im großen Format zur Ansicht überbrachte, fuhr er zurück mit dem Ausrufe, er habe diesen Teufel schon in kleiner Gestalt und bedürfe eines so großen nicht. Noch eine Begebenheit kam hinzu, welche nicht geeignet war, ihn mit der Gegenwart zu versöhnen. **) Der französische Revolutionskrieg hatte den Churfürsten Maximilian Franz aus seiner Residenzstadt Bonn verdrängt und dieser verlegte seinen Wohnsitz zuerst nach Mergentheim und dann nach Wien. Inzwischen war schon im Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801 Art. 7.) beschlossen worden, daß das deutsche Reich den

*) Sökeland a. a. O. S. 103—4.

**) Die Quelle folgender Erzählung der letzten Münsterschen Fürstenwahl ist ein Aufsatz von Erhard aus den desfallsigen Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münster in v. Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staats B. XV. S. 97 ff.

erblichen Reichsfürsten für ihre am linken Rheinufer verlornen Länder eine im Reichsgebiethe genommene Entschädigung zu geben habe. Die geheime Absicht ging auf Säcularisation geistlicher Staaten, wovon indeß mit Vorbedacht keine Erwähnung geschah: Secularisation war aber das Aeußerste, was die deutschen Domkapitel fürchteten. Der Oheim des regierenden Kaisers — so hoffte man — werde doch genug Einfluß und Achtung gebiethende Stellung haben, um von den seiner Regierung anvertrauten Hochstiftern das gefürchtete Loos abzuwenden: und nun zeigte sich gerade in diesem kritischen Augenblicke das drohende Schreckbild seines möglichen nahen Todes. Zwar schmeichelte man sich noch mit der Hoffnung seiner baldigen Genesung; aber schon am 27. Juli 1801 nach 1 Uhr machte der Schlag seinem Leben ein Ende. Die Trauernachricht gelangte sogleich durch einen Courier nach Münster und die Regierung des reichsfürstlichen Bißthums kam nun an das Domkapitel und so zunächst in die Hände des Domdechanten, Freiherrn von Spiegel. Nur die schleunige Wahl eines mächtigen Nachfolgers des verewigten Churfürsten schien die Secularisation abwenden zu können, und ein solcher war schwerlich anderswo, als im kaiserlichen Hause selbst zu finden. Auf einen Erzherzog von Oestreich wurden daher sogleich die Blicke gerichtet, und es trat nun die merkwürdige Erscheinung ein, daß dasselbe Domkapitel, in dem sich vor 20 Jahren eine so entschiedene Opposition gegen die Wahl eines östreichischen Prinzen geregt hatte, jetzt fast einstimmig sich dafür erklärte und in der Wahl eines Erzherzoges die einzige Rettung und die sicherste Bürgschaft einer glücklichen Zukunft erblickte. Nur die Furcht, ob der kaiserliche Hof, in der damaligen kritischen Lage, die Wahl eines Erzherzogs genehmigen und zulassen würde, war noch übrig; doch auch selbst für diesen unangenehmen Fall stand der Entschluß des Domkapitels fest, die Wahl selbst darum nicht zu unterlassen. Die Privateröffnungen in Wien durch ein dort anwesendes Mitglied des Domkapitels wegen

der Wahl eines Prinzen des kaiserlichen Hauses hatten indeß einen günstigen Eindruck hervorgebracht. Es wurde nun unter den mehreren Prinzen, die sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten oder für denselben bestimmt schienen, der Erzherzog Anton Victor, Bruder des Kaisers, bestimmt dazu ausersehen, und alle in Münster anwesenden Kapitularen sicherten ihm ihre Stimmen vorläufig zu, weil sie, nach ausdrücklicher Erklärung, dies zur Erhaltung der hochstiftlichen Verfassung nöthig fanden. Dieser ganze Gang der Dinge konnte Preußen unmöglich gleichgültig sein; denn dieses hatte wegen des Verlusts von Cleve, Geldern und Mörs die gegründetsten Ansprüche auf Entschädigung; kein Land aber lag Preussen bequemer als Münster, durch dessen Erwerbung fast alle bisher zerstreute Preußische Provinzen in Westphalen mit einander verbunden wurden. Es war daher ganz natürlich, wenn gleich Anfangs, sobald von Entschädigung die Rede war, Preußens Absichten auf diese Acquisition gerichtet waren, und so wie in dieser Hinsicht der Tod des Churfürsten als ein sehr günstiges Ereigniß erscheinen mußte, eben so konnte es nicht unerwartet sein, wenn Preußen die neue Fürstenwahl aus allen Kräften zu verhindern suchte. Der bevollmächtigte Minister am churkölnischen Hofe, der Geheime Kreis-Directorial-Rath und Gesandte im niederrheinisch-westphälischen Kreise, Herr von Dohm, derselbe, der schon vor zwanzig Jahren in ähnlicher Sache jedoch nur beiläufig beschäftigt war, wurde dazu ausersehen, die dem Preußischen Hofe, sowohl an sich als in Beziehung auf die ausersehene Person, nothwendig so unangenehme Wahl zu hintertreiben. „Das Hochstift Münster", bemerkte Herr von Dohm in einer Note an das Domkapitel (Horneburg, 15. August 1801) „sei gerade in dem Augenblick erledigt worden, da das unter „seinem Allerhöchsten Oberhaupte versammelte Reich die Berath„schlagungen und Beschließungen antreten wolle, in welcher Art „und welcher Ausdehnung der siebente Artikel des Lüneviller

„Reichsfriedensschlusses zur Erfüllung kommen solle. Eine na„türliche Folge dieser Lage der Dinge sei es, daß in den wäh„rend dieser Ungewißheit vakant werdenden Stiftern die Wah„len provisorisch suspendirt bleiben müßten, um nicht durch de„ren Vornahme die durch den Reichsfrieden festgesetzte Entschä„digung zu erschweren und die davon wesentlich abhangende „endliche Beruhigung des zerrütteten Deutschlands aufzuhalten. „Man erwarte also von einem hochwürdigen Domkapitel, daß „die Wahl eines neuen Regenten des Hochstiftes Münster einst„weilen und bis zu friedensschlußmäßiger Entscheidung dessen „künftigen Schicksals ausgesetzt bleiben möge." Das Kapitel hatte sich aber an die noch bestehenden Reichsgesetze gehalten und hatte bereits am 4. August den Wahltag auf den 3. September anberaumt, zu dem Ende auch den Kaiser um die Theilnahme durch einen kaiserlichen Wahlkommissarius gebeten. Es bedurfte also fast nur des Vortrages der Dohmschen Note im Kapitel, um auch schon eine ablehnende Antwort zu geben; in dieser, vom 17. August 1801, heißt es, das Domkapitel sei, bei seinem reichskonstitutionsmäßigen Verfahren und bei dem schon geschehenen Ersuchen um einen kaiserlichen Wahlkommissarius, außer Stand und Befugniß, ein Andres zu beschließen, ohne es an dem schuldigen Respekt gegen des Königs von Preußen Majestät fehlen zu lassen, zu dessen Gerechtigkeitsliebe und Achtung für deutsche Reichsverfassung man das beste Vertrauen hege. Um den Unterhandlungen durch seine persönliche Anwesenheit mehr Nachdruck zu geben, kam Dohm selbst nach Münster, aber nur wenige Tage vor dem auf den 3. September angesetzten Wahltermin, nämlich erst am 31. August Abends, und hielt am folgenden Tage mit dem Domdechanten eine Unterredung, deren Resultat dieser am 2. September im Kapitel vortrug und zu Protokoll gab. Es gebrach Dohm keineswegs an Gewandtheit, seinen Einspruch durch andere und verschiedene Gründe zu unterstützen: allein er erreichte, ungeachtet der dro-

henden Wendungen, welche er seinem Gespräche mit dem Domdechanten gegeben hatte, nichts mehr, als daß ihm dieser nach einstimmigem Beschlusse und aus Auftrag des Kapitels eine mündliche Antwort gab, die mit der frühern schriftlichen dem Wesen nach übereinstimmte. Dohm erkannte es also für angemessen, dem Domkapitel anzuzeigen, er halte seine Gegenwart in Münster für überflüssig und es möchten die ihm etwa zu machenden Mittheilungen nach Hamm adressirt werden, wohin er auch noch am nämlichen Tage mit merklicher Unzufriedenheit abreiste. Als an dem angesetzten Wahltage, den 3. September, der kaiserliche Wahlkommissarius nicht erschienen war, wollte dennoch das Kapitel auch nicht einen Schein des Zurückweichens auf sich kommen lassen, und es wurde an diesem Tage früh um acht Uhr von dem Weihbischofe unter Assistenz seiner beiden Brüder, der Domkapitularen Franz und Clemens von Droste zu Vischering, die feierliche Messe de spiritu sancto gesungen, dann wurden im Kapitelhause alle Vorbereitungen zur Wahl vorgenommen, und als nun die Ernennung des Grafen von Westphalen zum kaiserlichen Wahlkommissarius mit der Nachricht überbracht wurde, daß derselbe am 7. September in Münster eintreffen werde, wurde der Wahltag am 9. September festgesetzt und alle damit noch in Verbindung stehende Vorbereitungen getroffen. An diesem Tage wurde der Wahlact, indem der kaiserliche Wahlkommissarius zur vorher bestimmten Zeit eingetroffen war, mit einer abermaligen feierlichen, von dem Weihbischofe gehaltenen, Heiligen-Geist-Messe begonnen, dann nahm der Domdechant, als Bevollmächtigter des Erzherzogs Anton Victor, die auf diesen einstimmig gefallene Wahl für ihn an und der Erwählte wurde als neuer Landesfürst feierlich verkündigt, auch der Bericht über die vollzogene Wahl sogleich nach Wien abgefertigt. Auch das von Köln geflüchtete und nunmehr in Arnsberg residirende Domkapitel hatte den Erzherzog Anton Victor zum Erzbischofe und zum Churfürsten er-

wählt. *) Indessen lehrte bald die Erfahrung, daß, weit entfernt am Ende zu sein, die Noth für das Münstersche Domkapitel erst anfing. Die Abgeordneten in Wien erhielten aus dem Munde des Kaisers die Antwort, es schien nicht angemessen, dem gerade in Gräz sich befindenden neu erwählten Fürsten zu folgen, um demselben, dem Auftrage gemäß, das Notifikationsschreiben des Kapitels persönlich zu überreichen, der Kaiser wolle selber seinem Bruder die Nachricht mittheilen und dessen Rückkehr veranlassen. Die Abgeordneten selbst, im Taumel ihrer Freude, begriffen aber nicht einmal, was in dieser Antwort des Kaisers lag; im Gegentheil hielten sie Münsterlands erste Erwartung erfüllt und die Geschichte dieser Wahl den Annalen Deutschlands unverlöschlich eingeschrieben. Der preußische Gesandte machte gegen die geschehene Wahl fortgesetzte Einreden; am 16. September, also sieben Tage nach vollzogener Wahl, wurde dem Domdechanten eine, Tages vorher ausgefertigte, Note des Herrn von Dohm zugestellt, die mit den bittersten Vorwürfen gegen das Domkapitel angefüllt war, worauf das Domkapitel antwortete, es habe nach Pflicht und Ueberzeugung, zugleich auch kanonisch und reichskonstitutionsmäßig gehandelt, ohne irgend Jemand zu nahe zu treten. Der Erzherzog Anton Victor, der erst am 27. September nach Schönbrunn zurückgekehrt war, wo er dann die Abgeordneten des Münsterschen Domkapitels empfing, wich jeder bestimmten Erklärung aus, die Antwort des Erwählten verzögerte sich und es geschah kein ernster Schritt, die päpstliche Confirmation nachzusuchen. Der in Wien noch anwesende Geheime Referendarius

*) Als das linke Rheinufer von den Franzosen besetzt war, flüchtete das Domkapitel auf das andere Rheinufer nach Arnsberg, und von dieser Zeit an, während der Fremdherrschaft, galt der an dem rechten Rheinufer gelegene Theil der Kölnischen Diöcese schlechtweg als Dioecesis Coloniensis.

des verstorbenen Churfürsten (von Druffel), der auch bei dem Nachfolger desselben seine vorigen Funktionen wieder anzutreten suchte, erhielt zwar das erstemal freundliche Aufnahme, doch wurde er später an einen Hofrath der Kanzlei verwiesen, von welchem er in einer langen Unterredung erfuhr, man müsse temporisiren, die Verhältnisse wären äußerst kritisch und der Erzherzog dürfe sich nicht unmittelbar einmischen. Am 4. November endlich erhielt das Domkapitel ein, unterm 19. October ausgefertigtes Antwortschreiben des Erzherzogs, in welchem derselbe zwar für das auf ihn gesetzte Vertrauen seine tiefgefühlte Dankgenehmigung abstattet, übrigens aber bedauert, verschiedener Umstände wegen die Regierung nicht sofort antreten zu können und darum das Kapitel ersucht, die Regierung, gleichsam wie sede impedita, noch fortzuführen. Sogar die Ueberreichung der auf Veranstaltung des Domkapitels geprägten, gewöhnlichen Sedisvakanz-Denkmünzen erregte Bedenken, weil man fürchtete, sie möchte mit gewissen Feierlichkeiten Statt finden und so, unter den obwaltenden Umständen, zu viel Aufsehen machen. Der Rest des Jahres 1801 und die größere Hälfte des folgenden Jahres verstrich in gleichem unerfreulichen Zustande, bis endlich im Juli 1802 die zuverläßige Nachricht von der Besitznahme eines Theiles des Hochstifts Münster mit seiner Hauptstadt durch die Krone Preußen, und die bald darauf, aller Verwahrungen und Protestationen des Kapitels ungeachtet, wirkliche Erfüllung derselben, Jedermann thatsächlich von dem Rücktritt des erwählten Fürsten und von der gänzlichen Vereitlung des mit so großem Eifer betriebenen Wahlgeschäftrs überzeugte. Die Stadt Münster und ein Theil des Bißthumslandes fielen durch den §. 3. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses (vom 25. Februar 1803) als Entschädigung an Preußen, bis zu dessen antizipirten Ausführung (im August 1802) die Landesregierung beim Domkapitel blieb.

Dieses ist im Kurzen die Geschichte der letzten Münsterschen Fürstenwahl, von welcher man wohl behauptet hat, Fürstenberg habe sie zu Gunsten des Erzherzogs Anton Victor gegen den Einspruch Preußens durchgesetzt oder doch kräftig befördert. Fürstenberg, damals schon im hohen Alter, verhielt sich bei der Sache ganz ruhig, und sein Name wird bei den Wahlverhandlungen gar nicht genannt, außer daß er, in seiner Eigenschaft als General-Vikar, die Anordnung der gewöhnlichen kirchlichen Feierlichkeiten besorgte. Im Gegentheil war es der junge Domdechant, der Frhr. v. Spiegel, der das Ganze leitete, Alles selbst bearbeitete und eigenhändig schrieb, in der ihm ganz eigenthümlichen ausdauernden Thätigkeit und Consequenz mit gemessenem Tacte. Die Drohungen königlicher Ungnade, welche Dohm ausgesprochen hatte, verwirklichten sich übrigens nicht; das Domkapitel erfreute sich unter der Preußischen Hoheit einer sehr schonenden Behandlung, die sogar auf dem Reichstage zu Regensburg öffentlich rühmend anerkannt wurde; insbesondere wurde der Mann, der an der Spitze des Domkapitels gestanden und alle Bewegungen desselben geleitet hatte, durch das höchste Vertrauen des Königs ausgezeichnet und zu den höchsten Würden in dem Staate und in der Kirche befördert. Auch für Fürstenberg hat die Wahl des östreichischen Erzherzogs keine üble Folgen gehabt, und wenn es zwischen ihm und dem preußischen Gouvernement, bei aller Gerechtigkeit und Anerkennung, die man sich gegenseitig widerfahren ließ, dennoch nicht zu einem offenen Vertrauen kam: so hatte dieses sicher auch darin seinen Grund, daß Fürstenberg, der damals schon in den siebziger Jahren stand und der alten Verfassung mit ganzer Seele anhing, sich in die neue Ordnung der Dinge nicht immer ganz finden konnte und daß er Manches anders beurtheilt haben würde, wenn nicht die natürlichen und unabweislichen Schwächen des Alters, obgleich dieses im Ganzen ein glückliches war, ihn Alles in seinem wahren Lichte zu besehen und zu beurtheilen ge-

hindert hätten. An dem guten Fortgange der Studien insbesondere nahm er auch jetzt noch innigen Antheil, besuchte auch noch zuweilen die Lehrstunden und wohnte den Prüfungen bei: übrigens lebte er in stiller Zurückgezogenheit, auf den Umgang mit einigen wenigen erprobten Freunden beschränkt. Die nun folgenden Zeiten waren schmerzlicher für ihn. Die unaufhaltsamen Fortschritte des französischen Heeres und die unglückliche Schlacht bei Jena (14. Oct. 1806) erfüllten auch seine alten Tage mit bangen Besorgnissen: durch den Frieden von Tilsit (8. und 9. Juli 1807) kam Münster zu dem neu gebildeten Königreiche Westphalen, später (1. März 1808) zum Großherzogthum Berg und dann (10. December 1810) zum französischen Kaiserreiche. Nun schien Fürstenberg Alles, wofür er gelebt und gewirkt hatte, dem Untergange geweiht. Ihm selber blieb nur ein Trost, die Religion, welche ihn mit der Hoffnung einer bessern Welt erfüllte. Zu dieser Hingebung war er um so mehr befähigt, als er — so urtheilt Göthe auch von ihm — wie seine Freundinn Gallitzin frühe zu dem Gefühle gekommen war, „daß die Welt „uns wenig oder nichts gebe, daß man sich in sich selbst zurück„ziehen, daß man in einem immer beschränktern Kreise um Zeit „und Ewigkeit besorgt sein müsse." Dabei waren ihm schon so viele befreundete Seelen vorangegangen, insbesondere hatte das Hinscheiden der Fürstinn seinem Alter eine reiche Quelle des edelsten Trostes geraubt. Uebrigens herrschte in seinem ganzen Wesen Milde und Ruhe. Auch verhehlte er es nicht, daß er mit Sehnsucht dem Augenblicke seiner Auflösung entgegenharre. Bevor wir jedoch an Fürstenbergs Sterbelager treten, mögen wir noch einen Blick auf die Persönlichkeit und den Charakter des Mannes in seinem kräftigen Alter zurückwerfen, und zu dem Ende wird es nicht unpassend sein, hier die Schilderung Dohms wörtlich folgen zu lassen, welcher Fürstenberg in seinem kräftigen Mannesalter, wo er nämlich als eifriger Gegner der Münsterschen Coadjutorwahl (1780) auftrat, persönlich vollkom-

men gekannt hat und den gekannt zu haben, Dohm selber zu den freundlichsten Erinnerungen seines Lebens rechnet. *) Auch ist diese Schilderung nach der einstimmigen Aussage kompetenter Beurtheiler zu gelungen, als daß sie hier fehlen dürfte.

„Friedrich Wilhelm Franz von Fürstenberg hatte vortreffliche natürliche Anlagen durch gute Studien in der Jugend, Reisen und vorzüglich einen Aufenthalt in Italien, nachher aber als Mitglied der Ritterschaft und des Domkapitels durch Mitwirkung zu den wichtigsten Geschäften des Landes ausgebildet; vorzüglich war er, während des siebenjährigen Krieges, für diese Geschäfte sehr thätig. Solche Thätigkeit, und die Verbindung mit geistvollen Männern der gegen einander kämpfenden Heere, welche abwechselnd sein Vaterland inne hatten, trugen dazu bei, die Kräfte seines Geistes vielseitig zu entwickeln. Das Hochstift Münster hatte während dieses Krieges, der fast immer in seiner Nähe, oder innerhalb seiner Gränzen geführt wurde, harte Drangsale zu leiden. Sein damaliger Landesherr, der Cölnische Churfürst Clemens August, aus dem Hause Baiern, hatte sich nicht begnügt, als Reichsstand gegen Preußen auf dem Reichstage zu stimmen und sein Contingent zur Reichs-Armee zu stellen, sondern er war noch weiter gehende Verbindungen mit Friedrichs Feinden eingegangen. Hierdurch fanden dieser König und seine Alliirten sich berechtigt, die Lande des Churfürsten als feindliche zu behandeln. Herzog Ferdinand von Braunschweig, der die mit Preußen alliirten Heere befehligte, legte dem Münsterlande harte Brandschatzungen auf. Es mußte Lebensmittel zum Unterhalt der Armee und seine gezwungene junge Mannschaft zu deren Ergänzung liefern. Wenn die mit seinem Fürsten verbündeten Franzosen Meister des Landes waren, behandelten sie es nicht milder. Die Hauptstadt, welche damals noch Vestung und ein für beide Theile wichtiger

*) Dohm's Denkwürdigkeiten meiner Zeit u. s. w. B. 1. S. 319 u. ff.

Punkt war, erlitt mehrere Belagerungen. Gegen Ende des Krieges starb Clemens August. Während der nun eintretenden interimistischen Regierung des Domkapitels wurde die Lage des Landes nicht verbessert. Nach den Befehlen des englischen Hofes mußte Herzog Ferdinand in allen erledigten Hochstiftern, die er mit seinem Heer besetzt hielt, eine neue Wahl gänzlich verhindern. *) Erst nach dem Frieden wurde Maximilian Friedrich, durch die Einwirkung von Holland und England, in Cöln und Münster gewählt. Bald nachher übertrug dieser die Regierung des letztern Landes dem zu seinem Minister ernannten Domherrn von Fürstenberg, und gab ihm damit einen seinem thätigen und wohlwollenden Geist ganz angemessenen Wirkungskreis. Das Grundvermögen des Landes war erschöpft und dieses mit schweren Schulden beladen. Außerdem hatte noch jede einzelne Gemeinde, jedes geistliche Stift, fast jede adliche Familie ihre besondern Schulden. Erst nach beendigtem Kriege, da der durch ihn beförderte schnelle Umlauf des Geldes und der Gewinn Einzelner aufhörte, fühlte man die Stockung aller Gewerbe, denen Menschen und Kapitalien fehlten. In solcher Lage übernahm Fürstenberg die Verwaltung. Sein erstes Geschäft war, die Wunden des Krieges zu heilen, und bald fing er an, neue Kräfte zu wecken, durch deren Thätigkeit ein verjüngtes Leben in dem niedergebeugten Staat entstand. Er errichtete einen Fonds zur Tilgung der Staatsschulden und unterstützte die einzelnen Corporationen bei Abtragung der ihrigen; so stellte

*) In der Kapitular-Versammlung am 31. October 1761 erklärte Fürstenberg, daß er an allen Schreiben, welche an den König von England entweder um Verstattung der Bischofs-Wahl oder wegen Entlassung der Domkapitularen aus dem Arreste oder wegen zu verstattender Hebung der Domanial-Gefälle gerichtet würden, keinen Theil nehme. Hieraus scheint hervorzugehen, daß Fürstenberg die Behandlung des Landes als eines feindlichen nicht als ganz ungerecht ansah.

er den Kredit wieder her. Er gab den Ackerbau und den Gewerben alle nur mögliche Ermunterung; Moräste wurden entwässert und urbar gemacht; die für das Land so wichtige Produktion von Leinwand, und der Handel mit demselben wurden neu belebt, Städte und plattes Land erholten sich. Die Vestungswerke der Hauptstadt wurden abgetragen; Regierung und Einwohner wetteiferten, sie zu verschönern. Volksmenge und Wohlstand nahmen sichtbar zu, die Menge des umlaufenden Geldes mehrte sich, und das gegenseitige Zutrauen wurde bald so groß, daß in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfuß war, als in diesem. Die Justiz wurde unpartheiisch und schnell verwaltet, durch gute Polizei wurde das Leben der Menschen wirklich gesichert und verschönert, nicht unter ihrem Namen die Ruhe desselben durch entehrendes Mißtrauen gestört. Die Münstersche Medicinal-Ordnung, unter Fürstenbergs Leitung von dem berühmten Arzt Hoffmann entworfen, war nach originellen Ideen abgefaßt, und die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Dies Alles bewirkte Fürstenberg binnen wenigen Jahren ohne Geräusch und Aufsehen. Wie der Kranke durch allmählige Belebung und den Gebrauch seiner geschwächten Kräfte zur natürlichen Gesundheit zurückkehrt; so genas dieses Land. Kein gewaltsames Mittel wandte Fürstenberg an. Er ehrte die uralte Verfassung, und seine Thätigkeit hielt sich immer in den von ihr bestimmten Schranken. Er verletzte nicht die angeerbten Rechte und Vorzüge des Adels, aber er ermunterte ihn, durch edle Gesinnungen und patriotischen Sinn diese Vorzüge in den Augen der Mitbürger beliebt zu machen. Nicht durch Beraubung der höhern Stände begünstigte er den Bürger- und Bauernstand, sondern er erhob diese zum Gefühl der eigenthümlichen Ehre und Würde jeden Standes, und zu edlem Wetteifer mit den höhern für die Sache des gemeinen Wohls. Er unterdrückte und beraubte nicht die Geistlichkeit, sondern ermunterte sie, durch höhere Geistesbildung sich die Achtung des Volks

zu erwerben. Unter allen katholischen Staaten Deutschlands gab Fürstenberg im Hochstift Münster das erste Beispiel verbesserter Schulen. Er ging auch hierin seinen eigenen stillen Weg. Der Volksunterricht wurde von Aberglauben gereinigt, aber die Religion wurde gelehrt, um Stütze der Sittlichkeit zu sein, und den Menschen Trost in den Kümmernissen dieses Lebens, frohe Hoffnungen über dasselbe hinaus zu geben. Die Begriffe der Jugend wurden erweitert und geläutert; sie erhielt Kenntnisse, die auf den künftigen Beruf angewandt werden konnten. Aber in den Land- und Bürgerschulen wurde über den Kreis dieses Berufs nicht hinausgegangen; in den höhern Schulen wurden tüchtige Staatsdiener gebildet und dem vorzüglichen Genie Gelegenheit der Entwicklung gegeben. Die alte Litteratur weckte den Sinn der Jugend für das Große und Schöne; mathematische Studien gewöhnten sie zu richtigem Denken. Die Lehrer berief Fürstenberg nicht aus fremden Landen; er bildete sie aus seinen eigenen Landsleuten. Fand er einen vorzüglich fähigen Jüngling, so ermunterte er ihn zu Ausbildung seiner Kräfte, gab ihm oft selbst Anleitung und ersten Unterricht, und versah ihn mit den Mitteln, hohe Schulen des Auslands zu besuchen. So wurde er der Lehrer der Lehrer seiner Landsleute, und eben so führte er selbst fähige Jünglinge durch Rath und Beispiel zur Geschäftsverwaltung an, und senkte tief in ihre Herzen Gefühle der Rechtlichkeit, der Ehre und edler Gesinnungen. So wurzelte die Bildung, die aus den Eingebornen hervorging, desto tiefer; sie schritt gleichförmig in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft fort, nichts Fremdes und Aufgedrungenes war in ihr. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Vaterlandes neu geschaffen zu haben, wollte Fürstenberg ihn auch für die Zukunft sichern, deshalb dessen Vertheidigung nicht allein von der Verbindung mit Mächtigern abhängig machen, sondern seine Bewohner in Stand setzen, sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt ein, der Volksmasse des Landes angemessenes, wohlgeübtes

Militair, und ließ den Officiers guten Unterricht in allen ihnen nützlichen Wissenschaften ertheilen. Er ging noch weiter. Er ließ die Jugend des Landvolks in den Waffen üben, und brachte ihnen Lust zu diesen Uebungen und zu Allem bei, was den Körper stark und vorzüglich brauchbar machen kann. Die Sonn- und Festtage waren diesen Uebungen gewidmet. Fürstenbergs Handlungsweise hierin ist nicht nur von eifersüchtigem Neide, der im Gefolge jedes ausgezeichneten Mannes sich findet, bitter getadelt, sondern auch von manchem Verständigen sehr mißverstanden. Fürstenberg hatte zu tiefe Einsicht, als daß er den Gedanken hätte fassen sollen, das kleine Münsterland je in den Stand setzen zu können, mit eignen Kräften sich gegen den Anfall eines Mächtigern zu vertheidigen; noch weniger war er des sonderbaren Einfalls fähig, diesem Ländchen eine politische Wichtigkeit geben zu wollen, oder gar Eroberungsabsichten gegen seine Nachbarn zu haben. Dennoch ist man wirklich so weit gegangen, dem weisen Manne diese Thorheit beizumessen. Aber nur, wer Fürstenberg ganz verkannte, vermogte einem Argwohne dieser Art Raum zu geben. Jedoch Anlaß zu demselben mochte allerdings seine Neigung zu den Künsten des Krieges wohl geben. Fürstenberg, der die mathematischen Wissenschaften vorzüglich liebte, jedes in seiner Art Große und Ausgezeichnete mit Achtung und Neigung umfaßte, hatte auch die Wissenschaft des Kriegs studirt. Große Talente, Muth und Aufopferung, die in Kriegsunternehmungen sich zeigen, in alter und neuer Zeit, hatten seine Aufmerksamkeit immer vorzüglich angezogen und sich seinem Gedächtniß tief eingeprägt; er redete mit Feuer von ihnen und wußte sie, nach allen Umständen, auf das Lebendigste darzustellen. Während des siebenjährigen Krieges, wie die Geschäfte des Landes oft seinen Aufenthalt in den Hauptquartieren der streitenden Heere veranlaßten, hatte er geflissentlich den Umgang mit Militairs gesucht, die über ihr Fach gedacht, oder wich-

tige Erfahrungen gemacht hatten. So hatte er den Herzog Ferdinand und den Erbprinz (nachher regierenden Herzog) von Braunschweig, den Marschall Broglio und mehrere Feldherren genau kennen lernen. Vorzüglich aber hatten der englische General Lloyd, nachher berühmter Geschichtschreiber des siebenjährigen Krieges, und der edle Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe auf ihn gewirkt. Oft und gern redete er von diesen Männern mit sichtbarer Freude, in der Erinnerung an die geistvolle Unterhaltung, die er mit ihnen gehabt. Graf Wilhelm und er, die sich einander als verwandte Geister ehrten und liebten, hatten durch Wechsel ihrer Ideen sich in der edelsten Ansicht von Kriegswesen und Politik befestiget. Beide glaubten, daß die kleinen deutschen Staaten sich nur dadurch vor den Gräueln der sie so oft verwüstenden Kriege und vor gänzlicher Unterdrückung schützen könnten, wenn sie durch militairische Bildung und Bewaffnung ihres Volks sich in Stand setzten, einen plötzlichen Ueberfall abzuwehren, und demjenigen Mächtigern, der die gerechte Sache vertheidige, ihren Beitritt wünschenswerth zu machen. Auch hatten beide den Glauben an die moralische Kraft der Menschen, welche, wie die Geschichte bezeuget, auch ein kleines Volk, das eigenen Boden vertheidigt, oft fähig macht, mächtigen Angriff abzuhalten, ihm Muth und Stärke gibt und die Achtung derer erwirbt, welche Beistand gewähren können; dagegen, wer gar nicht versucht sich selbst zu vertheidigen, ohnfehlbar unterdrückt wird. Immer erzählte Fürstenberg mit besonderm Wohlgefallen die Beispiele alter und neuer Zeit, welche diesen Satz bewähren. Hiezu kam die Betrachtung, daß körperliche Uebungen der Gesundheit und Geistesstärke förderlich sind und beitragen, ein Volk heiter, frei und besser zu machen. Solche Betrachtungen waren es, die Fürstenberg bewogen, sich mit der Bildung und Bewaffnung des stehenden Militairs gern zu beschäftigen und die kriegerischen Uebungen der Unterthanen auf alle Weise zu begünstigen.

Aber kein unverhältnißmäßiger Geldaufwand, kein Druck des Landes wurde von ihm als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks gebraucht. Je reiner seine Absichten waren, je offener äußerte er sich, bei jedem Anlaß, über dieselben. Erhaben über jede selbstsüchtige Neigung ahndete er auch bei Andern nicht leicht schlechte Beweggründe, und wurde nur dann getäuscht, wenn Mittel entgegengesetzt waren, die er, als unwürdig, sich selbst nicht erlaubt hätte, deshalb auch von Andern nicht erwartete. Doch begegnete ihm dieses nicht oft, denn er, der in mannichfach verwickelten Verhältnissen von früher Jugend an gelebt hatte, sah gewöhnlich fremde Absichten wohl durch; er pflegte jedoch zu sagen, es habe ihn nie gereuet, immer selbst ganz wahr gehandelt zu haben. Er war umfassender Plane, einer nie sich verläugnenden Consequenz, großer Beharrlichkeit in der Ausführung fähig; er kannte keine andere Erholung von mühvoller Anstrengung, als Beschäftigung mit den Wissenschaften, deren keine ihm unbekannt geblieben und in deren vielen er Kenner war. Sein größtes Vergnügen war der Ideenwechsel mit geistvollen Männern, aber mit Jedem, auf welcher Stufe der Bildung er stehen mochte, wußte er die Unterhaltung interessant zu machen, da er jeden veranlaßte, das Gute, was er in sich hatte, mitzutheilen. Freundschaft war seinem Herzen Bedürfniß. So lebte er in der Zeit, von welcher die Rede ist, in enger Verbindung mit der Gattinn des russischen Gesandten im Haag, der Fürstinn Gallitzin, die in Münster ihren Aufenthalt genommen hatte, um, zurückgezogen von den Zerstreuungen des Hofes, dessen Zierde sie war, ganz den Wissenschaften und der Erziehung ihrer Kinder zu leben. In dem Kreise gebildeter und gelehrter Männer, welche diese edle Frau um sich sammelte, zeigte sich Fürstenberg in dem überfließenden Reichthum seines Geistes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt seines Charakters. Im gewöhnlichen Leben war er mancher Sonderbarkeiten und zuweilen einer Ver-

gessenheit des Herkömmlichen und einer Zerstreutheit fähig, die den Weltmann lächeln machen konnte; aber neben dem hellsten Verstande wohnte in seinem Herzen eine wahrhaft kindliche Reinheit und Unschuld, die keine Welterfahrung hatte wandeln können."

Zu dieser schönen Schilderung fügen wir noch folgende wenige Bemerkungen, theils zur Bestätigung theils zur Erweiterung derselben hinzu.

Fürstenberg, von Natur mit vorzüglichen Anlagen und Fähigkeiten begabt, schon frühe durch Reisen, Studien und durch den Umgang mit ausgezeichneten Männern gebildet, im Grunde jedoch sein eigener Lehrer, war ein Mann von seltenem Geiste, wie von ausgezeichnetem Gemüthe und edlem Charakter. Schon als lebendiger und feuriger Knabe zeigte er Muth und Festigkeit, Unerschrockenheit und kühnen Widerstand gegen die Gefahr. Er war zum geistlichen Stande bestimmt; ob er ihn aus Neigung gewählt hat, weiß man nicht: daß er in diesem Stande vergnügt gelebt und daß er ihm Ehre gemacht habe, ist sicher. Von gewissen Einseitigkeiten und Vorurtheilen, welche mehr oder weniger einem jeden Stande ankleben, war er frei: mit gleicher Liebe umfaßte er den geistlichen wie den weltlichen Stand, wohl wissend, daß der eine ohne den andern nicht bestehen kann. Schon als junger Domherr, während der Gräuel des siebenjährigen Krieges, leistete er durch seinen Verkehr mit den ausgezeichneten Männern in beiden Heeren der Stadt und dem Lande wesentliche Dienste. Auch im Domkapitel selbst erkannte man schon frühe Fürstenbergs Einsichten und seine Befähigung für öffentliche Geschäfte. Man beauftragte ihn, der Commission zur Untersuchung aller Rückstände von Schatzungen und Contributionen als Mitglied des Domkapitels beizuwohnen (30. Juli 1763); man committirte ihn, den Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, Hannöverschen General-Major, zu bekomplimentiren und ihn zu bitten, seiner Schwester, der Köni-

ginn von England, wegen Bedrückung des Münsterlandes Vorstellungen zu machen (24. December 1761). Gleich nach dem Regierungs-Antritte des Churfürsten Maximilian Friedrichs wurde er zum Canonicus a latere ernannt (3. Decemb. 1762); gleich darauf wurde er Geheimer Conferenzial-Rath, worauf der Fürstbischof gebeten wurde zu gestatten, daß Fürstenberg noch einige Zeit vom Hoflager abwesend sein und zu Münster verbleiben möge, worauf der Fürst erwiderte, daß Fürstenberg zur Mitbesorgung der Landes-Regierung sich in Münster so lange aufhalten möge, als er es für nöthig oder für dienlich halte (9. Januar 1763). Am Rande des Protokolls finden wir Fürstenberg als Minister genannt. Als solchen finden wir ihn mit eben so vieler Umsicht und Klugheit, als Rastlosigkeit und Unermüdlichkeit zur physischen und geistigen Beglückung des durch Krieg und Unglücksfälle so tief gesunkenen Landes thätig und in seinem edlen, uneigennützigen, selbstaufopfernden Wirken mit dem schönsten Erfolge belohnt. Unter seinen Verdiensten, die er sich als Minister erworben hat, leuchten besonders hervor die Widerherstellung des öffentlichen Wohlstandes, die Verschönerung und Verbesserung der Stadt und des Landes; die Verbesserung der Justiz, des Medicinalwesens und vorzüglich die Verbesserung des niedern und des höhern öffentlichen Unterrichts, in welchem letzten Punkte er seine Zeit etwa um ein Jahrhundert überflügelte. Später erfolgte seine Ernennung zum Generalvikar — sie wurde den 20. December 1770 dem Domkapitel bekannt gemacht —, und so lag denn, nach der des Fürstbischofs, die höchste weltliche und geistliche Macht in seinen Händen. Wenn Fürstenberg wegen der Vielheit seiner Geschäfte die Obliegenheiten des Generalvikariats nicht selber alle besorgte, sondern durch einen Administrator besorgen ließ: so geschah dieses nur aus der Absicht, damit die Geschäfte um so schneller und besser besorgt würden, und mit sicherm Blicke und mit fester Hand übersah und leitete er das

Ganze. Vorzüglich arbeitete er für die Verbesserung des Volksunterrichts und brachte die Schule mit der Kirche in eine innige Verbindung, indem er die Geistlichkeit vorzüglich für den Unterricht der Jugend verantwortlich machte; mit aller Kraft drang er auf Förderung und Belebung des wissenschaftlichen Sinnes unter dem jungen Clerus: die mathematischen Studien insbesondere wurden den Theologen von einem halben Jahre zum andern besonders empfohlen und den Examinatoren aufgegeben, bei den verschiedenen Prüfungen der Studenten der Theologie auf eine gediegene Kenntniß der mathematischen Wissenschaften zu sehen. Nicht weniger wurde den Ordensgeistlichen das Studium der Mathematik als der kürzeste, leichteste und sicherste Weg, zu einem feinen Gefühl des Wahren und zu einem richtigen Denken zu gelangen, empfohlen. Auch die wissenschaftlichen Uebungen der Ordensgeistlichen, wie die Disputationen über Philosophie und Theologie, besuchte er und nahm an ihnen innigen, ermunternden und belehrenden Antheil. In allen Zweigen des Wissens war Fürstenberg unterrichtet, seine Gelehrsamkeit neben seinem Geiste und seinem scharfen Denken war unermeßlich. Keine litterarische und künstlerische Erscheinung der Zeit blieb von ihm unbeachtet. Fremde Gelehrte und Künstler fanden an ihm einen Freund und Gönner, mitunter einen scharfen Kritiker. Dem berühmten Taschenspieler Pinetti erklärte er fast alle seine wunderbaren Kunststücke. Weniger war er Kenner der schönen Wissenschaften, wie der Musik und der Malerei. In den mathematischen Wissenschaften war er sehr bewandert, auch die Naturwissenschaften trieb er mit großer Vorliebe. Im geselligen Kreise brachte er sehr gern das Gespräch auf Mathematik und Kriegswissenschaft. Mit Gabel, Messer, Löffel und Finger bildete er in der Eile so gut es gehen wollte, mathematische Figuren und stellte Schlachtpläne dar, die er mit den interessantesten Unterhaltungen begleitete, wobei er gewöhnlich das Wort allein führte,

ohne die Zuhörer zu ermüden. Fürstenberg war ein tiefer Politiker und Staatsmann und betrachtete mit Interesse die gewaltigen Zeitereignisse. Er war überhaupt ein wirklicher Geschichtforscher, ohne als solcher auftreten zu wollen: über die römische Geschichte sollen seine Mittheilungen vielen neuen Forschungen vorausgeeilt sein. Mit der lateinischen Sprache und Litteratur war er genau bekannt und er redete diese Sprache mit Fertigkeit; er bedauerte es, in seiner Jugend das Griechische nicht gelernt zu haben. Er liebte die französische Sprache, daher er in dieser besser und richtiger als in seiner Muttersprache schrieb. Ueberhaupt war seine Sprache gewählt, reich an Bildern und Gleichnissen, neuen und treffenden Gedanken. Allgemeines Wohl und Menschenglück, mit gänzlicher Hintansetzung der gewöhnlichen eigenen Interessen, war sein Bestreben: dafür lebte und glühte seine Seele. Gerade und offen, aller Verstellung unfähig, ein Feind der ganzen wie der halben Lüge, begegnete er Andern mit Vertrauen und dachte nur das Beste; für talentvolle Persönlichkeiten war er unbedingt eingenommen, wurde aber dadurch oft sehr getäuscht. Freundschaft war ihm Bedürfniß und er war seinem Freunde ein treuer Freund. Gutmüthigkeit war seine Natur, Wohlthätigkeit seine Freude; darum flossen seine nicht unbedeutenden Einkünfte großentheils den Hülfsbedürftigen, überhaupt guten Zwecken, zu. Zur hohen sittlichen Würde gesellte sich in ihm eine tiefe Religiösität: er war katholischer Christ im eigentlichen Sinne, in der Ueberzeugung wie in dem Handeln, aber weit entfernt von aller Unduldsamkeit, im Gegentheil derselben unfähig. Schon früh des Morgens war er beschäftigt, gegen 7 Uhr ließ er gewöhnlich seinen Sekretair rufen, und diese Beschäftigung dauerte bis gegen 11 Uhr: um diese Zeit, oder auch etwas früher, kamen Besuche. Zur französischen Emigrationszeit hatte er täglich viele Besuche, besonders von dem bekannten Abbé de Pradt, mit dem er sich sehr viel un-

terhielt: die unglücklichen Emigranten unterstützte er reichlich. Gegen Mittag ritt er auf einem kleinen Pferdchen spazieren: dieses Pferdchen liebte er besonders, weil es ihn so ruhig einhertrug, daß er darauf sorglos seinem Nachdenken sich hingeben konnte. Ueberhaupt hatte er bei seiner Vorliebe für das Kriegswesen auch eine Vorliebe für Pferde: er selber pflegte derselben acht zu haben. Hierin bestand aber auch sein einziger Aufwand. Um Mittag ging er entweder zu einer adeligen Familie, bald zu dieser bald zu jener, wie es ihm einfiel, und sagte sich als Gast an; oder er ließ sich das Essen holen, welches auch dann, wenn er selber den einen oder den andern Gast zu sich eingeladen hatte, sehr frugal war und aus drei Speisen bestand, worunter aber Wurzeln, die er für die gesundeste Speise hielt, nie fehlen durften. Des Nachmittags war er wieder beschäftigt und die Abendstunden brachte er in der Versammlung von gebildeten Personen im Hause der Fürstinn Gallitzin zu. Seine liebste Unterhaltung war der Umgang mit gebildeten Menschen. Die Professoren der Universität und des Gymnasiums, die er seine lebendige Bibliothek zu nennen pflegte, lud er sehr oft zur Abendtafel ein, bald theilweise oder einzeln, bald insgesammt: einmal im Jahre in den schönen Julitagen gab er dem gesammten Lehrcollegium ein ländliches Mahl unter freiem Himmel auf dem zu seiner Dompräbende gehörigen holzreichen Schulzenhofe, Althof genannt, wo bei sehr gastfreigebiger Bewirthung eine große Heiterkeit Statt fand und wo sich jeder Gast nach seinem Sinne frei bewegen konnte. *) Sein Geist überflog die Zeiten der veralteten Ideen, die er nicht genug berücksichtigte, wodurch er sich wo nicht Feinde, doch Mißdeutungen zuzog, wie dieses der

*) Hier, auf dem Althofe, hatte die Fürstinn Gallitzin Fürstenberg ein Monument errichten lassen mit der Inschrift: Uraniae Veneri et Sapientissimo Viro.

Fall war, als er eine allgemeine Bewaffnung in der Art wie die Landwehr einführen wollte. Er sah hiebei die trüben Zeiten, die im Anzuge waren, voraus, indeß war der Militairstand damals so verachtet, daß man ihn mehr für eine Verbesserungsschule ungerathener Söhne, als für eine ehrenhafte Bildungsanstalt ansah: eben darum zog sich Fürstenberg bei seinen desfallsigen Vorschlägen und Maaßregeln eine große Abneigung zu. Den Glauben an einen Unterschied der Stände theilte er, überhaupt hielt er auf den Adel und hielt ihn auch in geistiger Rücksicht vor dem bürgerlichen Stande bevorzugt: von seinem Bruder, dem Fürstbischofe von Paderborn und Hildesheim, sprach er niemals, ohne die Erwähnung desselben mit dem Prädikate: Seine Fürstlichen Gnaden, zu begleiten. Mit dieser Vorliebe war indeß auch nicht das Geringste von dem, was sie zumeist verächtlich und lächerlich macht, nämlich nichts von dünkelhaftem Stolze oder von Verachtung Anderer verbunden. So wie er in den Naturwissenschaften mit fremden Aerzten und Naturforschern in seinem Hause experimentirt und es deshalb geheißen haben soll, er treibe mit diesen Zauberei: eben so soll er auf die Physionomik viel gehalten und für eine vielversprechende Gesichtsbildung gern ein günstiges Vorurtheil gefaßt haben. In seiner häuslichen Einrichtung, insbesondere in seiner Kleidung war er sehr einfach, in dieser etwas nachlässig; sein Dialekt hatte etwas Fremdartiges, die Sprache war kurz und abgestoßen; sein Gesicht sprechend, die Stirn klar und frei, nicht so sinnend und düster, wie die Rauchsche Büste es zeigt.

Fürstenbergs Wunsch nach baldiger Auflösung ging am 16. September 1810, einem Sonntage, Morgens um 6¾ Uhr, im zwei und achtzigsten Jahre seines Lebens in Erfüllung. Er starb an Altersschwäche, ohne daß eine andere bedeutende Krankheit hinzugetreten wäre, doch bei völliger Geisteskraft nach der sorgfältigsten Vorbereitung zum Hinübergange in jene andere

Welt. Die Religion und deren Heilsmittel waren in seinen letzten Jahren und Tagen fast sein einziger Trost, und dieser Trost war um so kräftiger, als Fürstenbergs ganzer Lebenslauf ein kindlich frommer, christlich religiöser zu nennen war. Die Behauptung, es sei Fürstenberg in seiner letzten Lebenszeit viel mit religiösen Bedenklichkeiten heimgesucht gewesen, woraus man auf eine große Abnahme seiner geistigen Kräfte schließen zu dürfen geglaubt hat, wird von Kundigen darauf beschränkt, daß Fürstenberg in seinen letzten Lebensjahren nicht allein als ein religiöser, sondern man darf sagen als ein heiliger Mann in alle dem, was er that oder früher gethan hatte, mit sich selbst durchaus im Klaren sein wollte und darüber auch das Urtheil eines andern Mannes, dem er Vertrauen schenkte, gern vernahm. Auch sind noch mehrere Aeußerungen und Handlungen Fürstenbergs aus seinen letzten Jahren bekannt, die es klar beweisen, daß er keineswegs von kleinlichen Scrupeln und übertriebenen Aengstlichkeiten geplagt war. Sein Ende war gottergeben, sanft und ruhig: seine Leiche war durch den Tod nicht entstellt, sondern auch sie gab von einem nunmehr heimgegangenen weisen, frommen, ruhigen, gottergebenen Geiste Zeugniß. Der Tod dieses großen Mannes erfüllte Manchen, der ihn früher gekannt hatte, mit tiefer Wehmuth; doch konnten Freunde und Bekannte ihm zu einem so schönen Ende nach einem so schönen, thatenreichen Leben, zumal bei seinem hohen Alter, dem Hinschwinden seiner Kräfte und den für ihn doppelt und dreifach unangenehmen Zeitverhältnissen nur Glück wünschen. Noch an dem Tage seines Todes veranlaßte der Domdechant eine Kapitular-Versammlung, in welcher den anwesenden Herren das Ableben Fürstenbergs bekannt gemacht und beschlossen wurde, die Beerdigung am Dienstage Abend (18. September) und die feierlichen Exequien am darauf folgenden Tage 9½ Uhr vorzunehmen. Seine Gebeine ruhen auf dem Gottesacker von Ueberwasser zu Münster vor dem Kreuze. Die

Grabstätte wird bezeichnet durch einen einfachen Stein mit folgender Inschrift:

Hier liegt zu den Füssen des Gekreuzigten seiner und unser aller einziger Hoffnung der Vater des Vaterlandes und der Armen Freund — Franz Friderich Wilhelm Freyherr von Fürstenberg zu Herderingen, Minister weiland Max Friderich Kurfürsten von Cöln, Fürst-Bischofes zu Münster, Vicarius Generalis im Bissthum Münster, Domkapitular und Dom-Cantor auch Curator der Universität daselbst, Archidiaconus zu Alberslohe, Domkapitular zu Paderborn: geboren Ao. 1729 den 7. August, gestorben Ao. 1810 den 16. September.

Der Sterbezettel des Verewigten war folgender:

„Herr, du hast mir fünf Talente gegeben, sieh, ich habe „fünf andere damit gewonnen." Matth. xxv. 20.

Dies konnte, nach menschlicher Einsicht, der Herr Franz Friedrich Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen sagen, als er nach seiner Auflösung vor Gott, seinem Richter, erschien. Er war einer der großen Männer, deren jedes Jahrhundert nur wenige zählt; groß als Gelehrter, als Staatsmann, und was noch mehr ist, als Mensch und als Christ. Bewundernswürdig waren seine Talente; seine Treue im Gebrauche derselben war es nicht weniger. Verbreitung der Religion, der Tugend und Glückseligkeit, und um diesen Zweck zu erreichen, Verbesserung der höhern und niedern Schulen, Bildung guter Priester und Volkslehrer, Erziehung geschickter Rechtsgelehrten und Aerzte, Unterstützung der Armen, Wittwen und Waisen, dies war es, dem er alle seine Zeit, seine Kräfte und auch seine Einkünfte widmete, bis ihn, nach der allersorgfältigsten Vorbereitung, im 82sten Jahre seines Alters den 16ten September 1810, der Herr zu sich rief, und ihm, wie die, welche

ihn näher kannten, nicht zweifeln, sagte: „Du guter, getreuer „Knecht, weil du über wenigem getreu gewesen bist, so will „ich dich über vieles setzen, gehe hinein in die Freude deines „Herrn." Matth. xxv. 21.

Da aber Menschen Urtheile nicht Gottes Urtheile sind, so dürfen wir ihm unsre Fürbitten nicht entziehen, derer er sich so würdig gemacht hat.

Fürstenberg's Schriften

über

Erziehung und Unterricht.

A.

Ueber den Volksunterricht.

I.

Handschriftlicher umständlicher Aufsatz über den Volksunterricht nach allen seinen Theilen und Erfordernissen so wie seiner Methode; insbesondere über den Lehrer und den Seelsorger und die Bildung des Seelsorgers.

---

§. 1. Um den allgemeinen Unterricht zu bestimmen, ist es nöthig, erst die Wahrheiten vollständig abzuzählen, welche der Unterricht enthalten soll. Daraus ergibt sich erst, welche Begriffe in demselben enthalten sind, auf welche Art diese beigebracht, oder wenn sie unvollkommen vorhanden sind, ergänzet oder näher bestimmet werden können, und demnächst, wie die Wahrheit der aus diesen Begriffen zusammen gesetzten Sätze vollständig fühlbar gemacht werden kann; welche Fähigkeiten in dem Schüler als von Natur vorhanden angenommen werden können, und wie diese durch Lehre und Uebung weiter auszubilden sind.

§. 2. Der Volks-Unterricht kann in zwei Theile zerfället werden:

1) die Religions- und Sittenlehre;
2) in das, was die Gesundheit und die bürgerliche Nahrung betrifft.

§. 3. Es scheinet mir, daß man bei der Untersuchung: wie Religion und Sittenlehre dem Unstudirten gründlich, und so, daß sie auf sein Herz wirken, beigebracht werden müssen, die darin enthaltenen Wahrheiten in ihre Begriffe zerlegen

müsse, um zu finden, wie weit diese ihm klar und anschaulich gemacht, und er von den Wahrheiten selbst fest und lebhaft überzeugt werden könne.

§. 4. Der Religions-Unterricht enthält die Erkenntniß des Daseins und der Eigenschaften Gottes. Die Sätze und die dazu nöthigen Beweise enthalten nothwendig folgende Begriffe: 1) Dasein. 2) Kraft, Ursache. 3) Schöpfung, Weisheit, Liebe, Willen, Glückseligkeit, unendlich.

§. 5. Der Begriff vom Daseyn ist ein einfacher Begriff, welchen man bei einem jeden Menschen als klar annehmen kann. — Der Begriff von Kraft entsteht bei uns durch das Gefühl unserer eigenen Kraft, durch diese fühlen wir uns fast Schöpfer unserer Gedanken und unserer Entschließungen. Wir sind uns bewußt, daß wir durch diese den Grund zu Veränderungen in den Dingen ausser uns legen. Diesen Begriff von Kraft tragen wir, nach der Verschiedenheit der Erscheinungen, auf verschiedene Art auf die Wesen ausser uns über. Entweder ist es unsre innere Seelenkraft, oder die Kraft auf das Aeussere zu wirken. Diese Kraft nennen wir im Verhältnisse zu den damit verbundenen Folgen Ursachen. Es erhellt also, daß wir den Begriff innerer Kraft durch unser reines Selbstgefühl, der gegen andere Gegenstände sich äussernden Kraft, zugleich durch das Bewußtsein äusserer Erscheinungen zum Theil empirisch erhalten. Es wird also zur Erhaltung dieses Begriffs erfordert: Bewußtsein, daß wir denken, daß wir wollen, daß wir auf äussere Gegenstände wirken (in Beziehung auf unsre Seele ist der Körper ausser uns): dieses Bewußtsein erfordert nur die niedrigste Stufe von Reflexion, wozu der gewöhnliche Verstand des Kindes nach der täglichen Erfahrung fähig ist.

§. 6. Von der Schöpfung eines Wesens ausser uns können wir keinen anschaulichen Begriff haben. Unser Denken und Wollen hat damit zwar als Kraft-Aeusserung eine Analogie, aber es bringt kein Wesen ausser uns hervor; dieser Begriff ist folglich bei den Gelehrten und Ungelehrten aus der Kraft-Aeusserung und dem Dasein des von dieser Kraft verschiedenen Wesens zusammen gesetzt. Wie dieses Wesen entsteht kann weder dem Studirten noch Unstudirten anschaulich gemacht werden; nichts desto weniger ist dieser Begriff hinreichend vollständig, auch fällt dem gesunden schlichten Menschen-Verstande diese Lücke nicht auf, indem bei den Natur-Erscheinungen dieselbe so oft vorkömmt.

§. 7. Den Begriff von Weisheit erhalten wir dadurch, wenn wir neben der absoluten Erkenntniß der Wesen die causale Verbindung zwischen denselben erkennen. Diese Erkenntniß kann nach der Zahl der Gegenstände an Verbindung und

an Klarheit wachsen. Die Fähigkeit zu einer solchen Erkenntniß nennen wir Weisheit. Der Begriff einer solchen Erkenntniß der Dinge und ihres Zusammenhangens wird erst durch Reflexion über kleine, in den Sinn fallende Systeme von Dingen erzeugt; er erweitert sich, erstreckt sich auf das Uebersinnliche, wir stellen uns verschiedene Stufen von Weisheit, erst niedere, dann höhere vor, von welchen man übersieht, was wir selbst nicht übersehen können, und so läßt sich die Erweiterung über alle Gränzen denken, von welchen ein Geist übersieht, was unser Geist nicht übersehen kann.

§. 8. Der Begriff von Liebe ist dem Kinde ganz geläufig, aber eingeschränkt. Die Liebe desselben ist nur Wohlgefallen an einem Gegenstande, welcher ihm auf einige Art Vergnügen verschafft; hingegen Liebe, in so weit sie Vergnügen ist an dem Vergnügen, an der Glückseligkeit des geliebten Gegenstandes, ist ihm nicht so durch eigene Erfahrung bekannt; so weit erstreckt sich desselben Vorstellungskraft noch nicht. Dieser Begriff muß durch Mitgefühl gebildet werden. Der natürlichste Weg ist es, dem Kinde denselben durch die wohlthuende Liebe seiner Eltern begreiflich zu machen: diese haben ihr Vergnügen an der Befriedigung der Bedürfnisse, an dem Vergnügen und dem Wohl des Kindes.

§. 9. Der Begriff von Wollen wird erregt, wenn sich das Kind seines Wollens bewußt ist, und dies gehört wieder zur niedrigsten Stufe von Reflexion.

§. 10. Der Begriff des Unendlichen ist auch nicht so schwer, wenn man dabei anfängt den Begriff des Endlichen als etwas Beschränktes vorzutragen, den Begriff des Endlichen mit dem Negativen zu verbinden. Z. B. das endliche **A** vermag die Wirkung a hervorzubringen, aber nicht die Wirkung b. — **B** vermag die Wirkung a und b hervorzubringen, aber nicht c. Nun aber ein Wesen, wo die Kraft zu keiner Wirkung fehlt, erweckt in uns den Begriff einer Kraft, ohne daß selbe durch irgend einen negativen Begriff eingeschränkt wird.

In dieser Vorstellung verliert sich die Seele, sie umfasset nicht; und dieses ist das nothwendige Verhältniß des Endlichen gegen das Unendliche, sich zu verlieren, nicht zu umfassen, und auch kein endliches Verhältniß denken zu können. Hier kömmt also der gesunde Menschen-Verstand wieder eben so weit, als der Methaphysiker.

§. 11. Die Begriffe von Aehnlichkeit und Gleichheit können mit Nutzen gleich vom Anfange mitgenommen werden, sie werden den Kindern durch Vergleichung leicht anschaulich gemacht, und müssen demnächst nach Maße, wie die Gegenstände sinnlich oder abstrakt werden, erweitert und verfeinert werden.

§. 12. Die Vorstellung des Natur-Systems wird desto vollständiger, je deutlicher man dessen Theile und derselben Verhältnisse erkennt. Aber auch hier muß auf die Fähigkeit der zu Unterrichtenden, auf die Zeit, welche man dazu verwenden kann, und die im Unterrichte bezielte Anschaulichkeit Rücksicht genommen werden. Es kann hier nichts mitgenommen werden, als was sich durch Beobachtung erkennen oder unmittelbar daraus ableiten läßt, und dann müssen die Gegenstände doch so vorgetragen werden, daß sie unmittelbar zur Achtsamkeit reizen.

Vielleicht würde in diesem Betrachte der Anfang am schicklichsten von den Vegetabilien zu machen sein, von ihrer Verschiedenheit, Organisation und Fortpflanzung. Dieses veranlaßt eine Betrachtung über die Elemente, über Sonne und Mond, über die Bestimmung des Pflanzenreichs zur Nahrung der Thiere, und die Bestimmung dieses Alles zum Wohl des Menschen. Dieses veranlaßt eine Untersuchung über den Menschen und seinen Zweck. Demnächst könnte von den Menschen herab wieder Alles in einem natürlichen Zusammenhange zusammen gefaßt werden. Auf diese Art würde der Vortrag reichhaltig für die Reproduction, ordentlich, anschaulich, der Fähigkeit des Unstudirten angemessen. — Nur möchte man glauben, daß er zu weitläufig ausfallen würde; aber auch dieses, scheint mir, ist nicht zu fürchten. Denn dieser Unterricht enthält zugleich die Hauptwahrheiten, welche der christlichen Sittenlehre, der Wirthschafts- und Gesundheits-Lehre als Grundlage dienen; dazu kommt, daß in dem Maße, wie man in dem andern Unterrichte fortrücket, dieser bereichert wird, wenn nur die darin vorkommenden Wahrheiten jederzeit auf diesen Zweck zurückgeführt werden.

§. 13. Hieraus ergibt sich der Beweis vom Dasein Gottes (§. 4. 7.).

§. 14. In die Lehre über das Natur-System gehört die Lehre: daß die Seele nicht Körper ist, nicht stirbt, sondern fortfährt zu denken und zu leben, und zwar viel vollkommner als hier; daß sie dann Gott näher wird kennen lernen, und bei ihm glücklich sein. Die Begriffe: denken, lieben, gehen schon voraus, es bleibt der Begriff bei Gott zu sein, ihn besser zu erkennen, übrig. Das wie kann nicht beigebracht werden, indem wir davon keine Anschauung haben. Es kann nichts geschehen, als daß man die Analogie der Liebe gegen Eltern, oder welche uns gefallen, nütze und begreiflich mache, daß in jenem Leben eine viel größere freudenvollere Liebe herrschen wird; daß da die guten Menschen alle wieder zusammen kommen, und sich unter einander mit Gott freuen werden, ohne Leiden und Ende.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

§. 15. Nun fängt man an einzusehen, wie das ganze Natur-System zur Beförderung der Glückseligkeit des Menschen in diesem Leben eingerichtet, und noch mehr wie der Mensch zu einer viel größeren Glückseligkeit nach diesem Leben erschaffen ist, wie Gott des Menschen Glückseligkeit nicht darum will, als ob demselben einiger Nutzen daraus entspringen könnte, sondern nur um den Menschen glücklich zu machen.

§. 16. Wenn auf diese Art der Begriff der Liebe Gottes gegen den Menschen zu einer analogischen Anschaulichkeit gebracht ist, so ist der erste natürliche Grund zu der Liebe Gottes gelegt, und zu dem daraus entspringenden Vertrauen auf seine Gütigkeit (§. 8.) und zum freudigen Gehorsam in Allem, was dieser liebe Vater will, und zum Gebethe. So weit muß billig das Kind geführt werden, ehe man zur geoffenbarten Religion ordentlich übergeht.

§. 17. Die Mysterien der geoffenbarten Religion enthalten die Begriffe:

1) Daß die drei göttlichen Personen verschieden, ihre Wesenheit eins sei.
2) Daß der Sohn vom Vater geboren sei.
3) Daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe.
4) Daß das Wort Gottes mit der menschlichen Natur vereinigt sei.
5) Den Begriff der heiligmachenden Gnade.
6) Den Begriff der wirkenden Gnade.
7) Den Begriff eines Gebothes.
8) Den Begriff von Strafen.
9) Den Begriff von Himmel und Hölle.
10) Den Begriff des Opfers am Kreuze.
11) Den Begriff der Sakraments-Zeichen von Jesu Christo eingesetzt.
12) Den Begriff der Gegenwart Jesu Christi in dem heiligen Sakrament des Altars.
13) Den Begriff des Vertrauens auf das Opfer am Kreuze.
14) Den Begriff der Reue und des Vorsatzes.
15) Den Begriff des Gebeths.

§. 18. Der Begriff der heiligsten Dreieinigkeit besteht nicht lediglich in den Worten, und ungeachtet das wie ganz über unserm Erkenntniß-Vermögen liegt, so müssen wir doch einen Begriff von dem haben, was wir glauben. Die Begriffe drei und eins hat das Kind, wie aber im Uebersinnlichen etwas eins und zugleich drei im verschiedenen Verhältnisse sein kann, dies gehört zum wie, dies läßt sich weder zur Anschauung bringen, noch auch davon das Gegentheil beweisen. — Dieser Begriff kann nicht anschaulich ge-

macht werden, weil er über unsere Verstandes-Fähigkeiten in diesem Leben ist, nicht aber deswegen, als wenn er einen Widerspruch enthielte. Ein und drei sind allgemeine Begriffe, welche zur reinen Abstraktion gehören; jeder dieser Begriffe ist reell, fast allen Menschen, auch den Kindern gemein, nicht aber so der Begriff von Verhältniß oder Beziehung: dieser ist aber in seiner reinen Abstraktion in dem Begriffe der Dreieinigkeit entbehrlich, indem er durch das besondere Verhältniß der Persönlichkeit noch bestimmter ersetzt wird. Dieser Begriff würde also als Verstandes-Begriff beigebracht. Das Wort: Person muß verdeutschet ausgelegt werden. Seine Bedeutung ist: Wir nennen ein denkendes Wesen eine Person, in so weit wir demselben eine Handlung zueignen. Die Geburt des ewigen Worts hat eine Analogie mit der Art, wie unser Gedanke aus unsrer Seele entspringt; und der h. Geist mit der Vorstellung, wie aus der Erkenntniß einer Vollkommenheit, und unsrer Seele, Liebe entspringt. Diese Vorstellungsart hat der heilige Augustinus verschiedentlich genutzt (**August. Conf. lib. VII. 6. 9.** et seqq.), und ungefähr so weit reicht durch die Betrachtung über die Analogie der Geister Plato's Ahnung.

§. 19. Die Vereinigung des göttlichen Worts mit dem Menschen läßt sich ebenfalls nicht vor die Anschauung bringen. Das wie ist Geheimniß; hingegen kann der Begriff von Vereinigung in verschiedenen sinnlichen Beispielen gezeiget, und bis zur Vereinigung unsrer Seele mit dem Körper fortgeführt werden; daß es also viele Arten von Vereinigung gebe, ungeachtet wir nicht allemal einen Begriff haben, wie diese Vereinigung geschehe, und dieselbe dennoch aus den Wirkungen erkennen, gleichwie dies aus dem Beispiele der Vereinigung unsrer Seele und des Körpers erhellt. Und nun kann man sich das ewige Wort mit der Menschheit vereiniget denken, ungeachtet, daß die Vereinigung sich noch weniger als die Vereinigung der Seele und des Körpers begreifen läßt. Auf diese Art ist der Begriff ganz vollständig, die Wirklichkeit desselben kann nicht einmal durch Wirkung anschaulich gemacht, sondern sie muß geglaubt werden.

§. 26. Der Begriff: heiligmachende Gnade enthält: daß der Mensch Gott gefällig ist und Recht zum Himmel hat. Ersterer kann durch Analogie leicht beigebracht werden; der andere ist schon im vorhergehenden Unterrichte beigebracht.

§. 21. Der Begriff der wirkenden Gnade enthält: daß Gott dem Verstande Licht und Erkenntniß gibt und den Willen bewegt. Die Vorstellung, daß eine Ursache (Gott) in uns eine Wirkung hervorbringe, kann man haben, ohne den Begriff, wie diese Wirkung bei uns hervorgebracht werde. Wir sehen

viele Wirkungen aus Ursachen, ohne daß wir einen deutlichen Begriff haben, wie die Ursache die Wirkung hervorbringe.

§. 22. Von Geboth, Strafe, Belohnung werden die Begriffe leicht empirisch beigebracht.

§. 23. Begriff vom Himmel: daß wir in Gemeinschaft der Heiligen und des Heilandes sein werden. Zu diesem Begriffe liefert Liebe, Freude an fremder Glückseligkeit in diesem Leben eine reiche Analogie. Ueber die Anschauung Gottes ist die Analogie schwerer. Wenn wir unsre Begriffe von Weisheit, Liebe, Glückseligkeit bis zur letzten Stufe, wo wir hingelangen können, erhöhen, so bleiben dieselben noch wegen unserer Unvollkommenheiten ausser allem Verhältniß gegen Gott, und in dem Maße bleibt auch unser Gefühl gegen desselben Anschauung zurück. Wir vermögen nichts mehr, als daß wir das Mitgefühl vollkommner Seligkeit erhöhen, so viel wir können, und dann durch den Glauben lebhaft erkennen, daß wir diese und die göttliche Vollkommenheit im zukünftigen Leben unmittelbar mitfühlen, daß Gott uns dazu besondere Gnade und Gabe geben werde.

Hier ist nothwendig die Vorstellung größer als alles, was wir in dieser Welt denken können: keine Freude in dieser Welt, welche mit jenen Freuden in Vergleich kommen kann. Es wird da kein Kummer, kein Leiden sein. Es zeigt sich also, daß man hier zwar durch Analogie zu einiger Anschaulichkeit gelange, aber dennoch reine Verstandes-Begriffe mitgenommen werden müssen. — Dies ist das Räthsel, in welchem der Apostel, daß wir Gott in diesem Leben erkennen.

Der Begriff der Hölle ist leichter zu versinnlichen. Sinnliche Schmerzen, Hader, Haß, Wuth, Verzweiflung, so gar rasende Wuth gegen den Allerhöchsten sind leicht zu versinnlichen. Die Strafe des Verlustes aber, die bitterste der Qualen, und der vornehmste Grund der Wuth ist analog mit der Seligkeit der Anschauung Gottes, und der Begriff davon kann nur durch den Begriff der letztern hervorgebracht werden.

§. 24. Das Geheimniß unserer Erlösung enthält die Begriffe, daß wir das Recht zur ewigen Glückseligkeit durch die Sünde Adams verloren hatten, daß Jesus Christus dem Vater sich als Opfer darboth, sich opferte um uns die Nachlassung der Folgen der Sünde Adams und das Recht zum Himmel zu erwerben. Hier enthält der zusammengesetzte Begriff: Opfer, jemanden, der hingibt, etwas, das Gott hingegeben wird in einer bestimmten Absicht, auf eine Art, von der er weiß, daß sie Gott gefällt. Diese Begriffe können dem Kinde alle anschaulich gemacht werden, nur der Begriff: Gott gefällig kann es allein durch Analogie sein.

§. 25. Die Begriffe: Glauben, Hoffnung, Liebe, Reue, Vorsatz können alle anschaulich gemacht werden.

§. 26. Der Begriff vom Sakrament enthält: daß Christus, wenn das Zeichen gesetzt wird, eine Gnade zu geben versprochen habe. Alle hierin enthaltenen Begriffe können anschaulich gemacht werden.

§. 27. Der Begriff von Vertrauen und Gebeth enthält keine Begriffe, welche nicht beim Ungelehrten, auch dem Kinde dunkel vorhanden sind, und leicht aufgeklärt werden können.

§. 28. Die Erkenntniß der Wahrheit der offenbarten Sätze beruht gänzlich auf Glauben. Der erste Grundsatz, welcher aus der höchsten Wahrheit und Weisheit folget, wird leicht durch Induktion faßlich gemacht. Der Beweis der Thatsache der Offenbarung enthält den Begriff des Wunderwerks. Dieser ist aus bekannten Begriffen zusammengesetzt. Der Satz, daß keine Wunderwerke zu Bestärkung einer Unwahrheit geschehen können, beruht darauf, daß ein Betrügenwollen eine Unwahrheit wäre, welches der höchsten Wahrheit widerspricht. Der Satz: daß ein solches Wunderwerk zur Bestätigung einer Unwahrheit, ein Betrügenwollen wäre, kann dem Kinde durch Beispiele anschaulich gemacht werden. Die Sätze: daß die Evangelisten die Wahrheit geschrieben haben, daß die Evangelien nicht haben können verfälscht werden, haben direct eine höchste moralische Gewißheit, und dieses eines Theils durch die lebhafte Darstellung dessen, was uns von der Evangelisten persönlichen und derselben äusserlichen Verhältnissen bekannt ist, und andern Theils in der Darstellung alles dessen, was zu einer Verfälschung des Evangeliums wäre nöthig gewesen, und unmöglich hätte geheim bleiben können, und hieraus entsteht die reflere metaphysische Gewißheit. Denn es wäre gegen Gottes Wahrheit und Liebe zum Menschen, eine so vollkommene moralische Gewißheit zuzulassen, wodurch der Mensch unwiderstehlich zum Irrthum über Gott und seine Verhältnisse mit demselben wäre hingerissen worden.

§. 29. Hier ist nun der Uebergang zu der Pflichten-Lehre. Wenn der Begriff von Gott als Vater, von dessen weiser Liebe, einmal beigebracht ist, so ist der Grund zu der Liebe gelegt. Kindes-Liebe ist eine sehr gute Einleitung zur Gottes-Liebe; Liebe zum einzelnen Menschen muß gebildet werden, ehe man das ganze Menschengeschlecht lieben kann, und der Begriff der allgemeinen Liebe ist Analogie zum Begriffe der Liebe Gottes gegen den Menschen, und auch unsrer Liebe gegen Gott.

§. 30. Die Pflichten gegen uns und den Nächsten enthalten Begriffe, welche nothwendig ausgebildet werden müssen. Die Liebe Gottes gegen alle Menschen macht uns geneigt, wenn wir Gott lieben, auch nach dem Gesetze des Mitgefühls unsere Miterschaffenen, Miterlöst'en, zur ewigen Glückseligkeit bestimmten Mitmenschen mit Gott zu lieben. Hierzu trägt bei, wenn man sich mit dem Liebenswürdigen, welches in der menschlichen Natur liegt, und uns die Gesellschaft fast unentbehrlich macht, bekannt zu machen sucht, und umgekehrt auch mit den Schwachheiten dieses liebenswürdigen Geschöpfes, wodurch man mehr zur Nachsicht, insonderheit durch Reflexion über sich selbst geneigt wird.

§. 31. Da nun das Geboth der Liebe die Glückseligkeit zum Zwecke hat; so muß der Begriff der wahren Glückseligkeit, zu welcher wir erschaffen sind, auseinander gesetzt werden. Es muß diese Erkenntniß durch Erfahrung der angenehmen und unangenehmen Empfindungen entwickelt werden, so wie selbiges in den Sinnen, Einbildungskraft, Verstand oder moralischem Gefühl gegründet ist. Man muß durch Erfahrung erkennen, daß oft ein minderer Genuß einen größeren verhindert, größere Leiden verursacht; und der Genuß der Einzelnen diese mißlichen Folgen für viele Andere hervorbringt; daß Gott unsere größte Glückseligkeit will, daß die ewige die einzige wahre ist; daß Gott alle angenehmen Empfindungen zu diesem letzten Zwecke uns gegeben hat; daß folglich alles, was diesem Zwecke zuwider ist, auch was in dieser Welt einen bessern Genuß verhindert, gegen Gottes Verordnung ist. Zur Vollständigkeit des Begriffes von Glückseligkeit, und damit er wirke, wird erfordert die Ueberzeugung, daß die moralischen Vergnügen, insonderheit Gottes Liebe, die reinsten und wahrsten sind. Diese Ueberzeugung ist wichtig, und vielleicht unter uns Menschen nicht sehr gemein.

§. 32. Der Begriff von Geboth, Strafe, Belohnung kann durch Analogie anschaulich gemacht, und wie schon oben §. 22. gesagt ist, empirisch beigebracht werden. Jeder Mensch kann sich selbst als unter Belohnung und Strafen befehlen denken. Wenn nun der Zweck des Gebothes die Glückseligkeit des Menschen ist, so wird das Geboth auch mit seiner beigefügten Strafe als Mittel zur höchsten Glückseligkeit erkannt, und wird ein neuer Grund der Liebe und des freudigen Gehorsams.

§. 33. Wenn man nun unsre Pflichten als Mittel zu unsrer Glückseligkeit betrachtet, so muß der Begriff von Mittel und Zweck wohl auseinander gesetzt werden. Hierzu gibt es Gelegenheit und Anlässe genug; man sieht gar zu oft, daß der Mensch mit diesen Begriffen nicht hinlänglich bekannt ist, sonst würde er auf die Folgen seiner Handlungen und Begierden

achtsam und bedacht sein, und es würde die gegenwärtige Empfindung die Vorstellung der vorzusehenden Folgen nicht so ganz verdunkeln. Diese Auseinandersetzung der Mittel zu unsrer Glückseligkeit führt den Menschen auf die Betrachtung der Modifikationen und Handlungen der menschlichen Seele: ohne diese Auseinandersetzung läßt sich keine vernünftige Pflichtenlehre denken.

Diese verschiedenen Modifikationen der Seele sind unsre äussern und innern Empfindungen, Erinnerung, Denken, Bewußtsein, Achtsamkeit, Erkennen, Schließen, angenehmes und unangenehmes Begehren, Verabscheuen, Mitgefühl, Leidenschaft, vorsetzliches Wollen.

Es wäre ein großer psychologischer Irrthum, wenn man sich einbildete, daß eine gelehrte mit Kunstwörtern überladene Psychologie erforderlich sei, um diese Begriffe einem unstudirten Menschen beizubringen; sie liegen uns so nahe, daß, wenn wir dieselben irgend zur Reflexion nutzen wollen, wir den klaren Begriff derselben sehr leicht erhalten, und solche in uns selbst unterscheiden können.

§. 34. Die moralischen Abstracta: Eigenthum, Recht, sind sehr zusammen gesetzt; hingegen ist die scharfe Definition zur Erfüllung unserer Pflichten nicht allgemein erforderlich. In Absicht auf Moralität ist es nicht nothwendig, daß der unstudirte Mensch alle Gründe, wie man ein Recht erhalte oder verliere, deutlich erkenne. Das sittliche Gesetz erfordert weiter nichts als den Willen, dem Andern zu leisten, was ihm zukömmt, und der Beweggrund des Willens ist hier vorzüglich das Geboth Gottes, und so ist es hinlänglich, daß er wisse, daß er aus Gottes Geboth unter gewissen Bedingungen dieses oder jenes nach dem Willen und zum Besten eines Andern thun müsse, dieses oder jenes aber wider dessen Willen nicht thun dürfe. Die Bedingungen, z. B. Eigenthum, Besitz, Vertrag können demselben leicht empirisch beigebracht werden. Nur ist es sehr wesentlich, auch hierüber die Strenge der göttlichen Gebothe wohl zu erkennen, auch die Zwecke dieser Gebothe wohl auseinander zu setzen, und Liebe gegen Gerechtigkeit und Ordnung zu erwecken.

Es ist in diesen Zeiten besonders nöthig, diese Pflicht dem Volke so nahe wie möglich ans Herz zu legen.

§. 35. Ich übergehe die Entstehungsart der Begriffe, welche die Diätetik und die Wissenschaft der Hauswirthschaft betreffen, indem es wohl nicht zweifelhaft ist, daß diese demselben empirisch beigebracht werden können, die Art wie, werde ich im Abschnitt von der Lehrart ausführen.

Von den bei den Kindern zu bildenden Fähigkeiten.

§. 36. Alle diese Lehren erfordern bei den Kindern verschiedene Fähigkeiten, welche alle in dem Kinde schon liegen, aber zweckmäßig entwickelt werden müssen. Das Bewußtsein der äusseren und inneren Empfindungen und der Begriffe erfordert für die ersteren Achtsamkeit, für die anderen Reflexion, eine Achtsamkeit, welche sich auf das Innere der Seele zurückbiegt. Beide werden nur durch Uebung der Achtsamkeit erreicht.

Bildung der Achtsamkeit.

Um die Achtsamkeit des Kindes auf äussere Dinge zu lenken und zu leiten, muß man mit ihm darüber sprechen, einige, mehrere oder wenigere Merkmale an dem Dinge sich von dem Kinde zeigen lassen; demnächst wird diese Fähigkeit vermehrt, wenn man dem Kinde die Beschreibung von sinnlichen Gegenständen, z. B. von einem Wagen oder einem andern Ackerwerkzeuge mit der Deutlichkeit, der es fähig ist, machen läßt, wenn diese Gegenstände aus dem Sinne entfernt sind. — Reflexionen über Begriffe müssen von den leichtesten anfangen, z. B. worin zwei Dinge ähnlich oder unähnlich sind, ob sie größer oder kleiner, ob es Theile sind, u. s. w. Da man hierzu noch sinnliche Gegenstände wählen kann, so reicht der natürliche Thätigkeitstrieb, das Mitgefühl der Thätigkeit anderer Kinder und einiger Beifall hin, zu diesem Bewußtsein zu reizen, und so wird die Achtsamkeit auf Begriffe, welche von äusseren Dingen abgezogen sind, durch Uebung gebildet. So ist auch die Reflexion auf äussere Empfindungen leichter als auf innere. Man frägt das Kind: Siehst du? Hörst du? und wenn es sich dieser Empfindung bewußt zu sein gewöhnt hat, so fragt man es über innere, im Anfang von ihm am leichtesten bemerkbare Empfindungen: Freuest du dich? Fürchtest du dich?

Die Reflexionen über die Thätigkeit der Seele müssen wieder vom Aeusseren anfangen, z. B. von der Kraft, welche es anwendet, einen Stuhl zu bewegen, genau zu sehen, zu hören; und um ihm vom innern Bestreben einen Begriff zu geben, läßt man es sich auf etwas besinnen, welches man gewiß weiß, daß es ihm einfallen wird. So schreitet man fort zum Denken und zum Wollen; allezeit stufenweise so, daß der Act, über welchen reflectirt werden soll, erst beim Kinde veranlaßt werde, und wenn man dessen sicher ist, dann reizt man es, die Achtsamkeit, welche es gelernt hat, auf Sinnenvorstellungen anzuwenden, auch auf das Innere zurück zu biegen.

Demnächst muß bei dem Kinde das Wahrheits-Gefühl gebildet werden. Zuerst muß das Kind wieder auf verschiedene

sinnliche Merkmale an einem sinnlichen Gegenstande, Farbe, Figur, Lage, Bewegung u. s. w. aufmerksam gemacht werden. Demnächst muß es lernen, diese Prädikate dem Gegenstande beizulegen, weil es dasselbe durch Erfahrung erkannt hat. Nun kommen erst Sätze vor, worin die abstrakten Begriffe von Aehnlichkeit, Ursache, Beweggrund so weit enthalten sind, auch bedingte Sätze; es müssen aber lauter Erfahrungs-Sätze, und von Anfang von sinnlichen Gegenständen entnommen sein. Hierdurch gewöhnt sich das Kind zu erkennen, ob es mit Ueberzeugung denkt, und eben dieses ist sein Gefühl der Wahrheit. Zum Gefühl der a priori nothwendigen Wahrheiten scheint Rechenkunst der erste Anfang zu sein, wenn man ein halb Dutzend ganz leichte Beispiele aus der Geometrie wählte. Z. B. die sinnliche Vorstellung der ersten Axiome, diese würde noch leichter, noch besser, und für die Kinder reizender sein. Das Kind muß beobachten lernen, was ihm angenehm und unangenehm ist; daß das Schöne ihm gefalle, kann man es nicht lehren, aber man kann es auf das Schöne aufmerksam machen, und der Geschmack am Schönen ist eine Vorbereitung zum moralischen Gefühle. Man kann es aufmerksam machen auf eine schöne Gegend, auf einen schönen Morgen, auf eine schöne Luft, den Gesang der Vögel, auf die Musik, und es selbst singen machen. Leider sind die Kirchen auf dem Lande meist so gestaltet, daß man es darauf nicht aufmerksam machen darf. Das Gesicht und das Gehör sind die beiden Quellen des sinnlichen Schönen; hierdurch wird dem Kinde auch Gefühl an Reinlichkeit, Bescheidenheit im Tone der Sprache und Gebärden leicht beigebracht werden können. So muß das Kind auch auf ein schönes Lied, eine Erzählung aufmerksam gemacht werden, und da die Kinder so wenig zu lesen bekommen, sollte man ihnen wenigstens nichts zu lesen geben, welches nicht in einer schönen Einfalt geschrieben wäre. — Wie sie an moralischen Begriffen zunehmen, muß denselben auch die Schönheit der Handlung fühlbar gemacht werden; dieses kann aber nur dadurch geschehen, daß man denselben die Handlungen, entweder die ihrigen, oder die anderer Menschen sammt denen daraus entspringenden Empfindungen lebhaft darstellt; durch Reflexion darüber, wenn man etwas dabei verweilet, wird die Empfindniß erweckt, aufdringen läßt sie sich nicht; oft kann man sie im Aeusseren bemerken, und dann ist es gut das Kind zu fragen, ob ihm dieser Gegenstand gefalle, ob ihm diese Empfindung angenehm seie. Dadurch wird die Empfindniß unterhalten und mehr ausgebildet.

Mitgefühle.

§. 38. Das Mitgefühl ist hiemit nahe verwandt, zum Geschmack am moralischen Schönen nothwendig, und zum reli-

giösen und moralischen Gefühl unentbehrlich. Es äussert sich dieses schon bei den kleinsten Kindern; sie lachen und weinen miteinander. Es erfordert dieses Achtsamkeit auf äussere Erscheinungen, ähnlich mit denen, welche bei uns mit einer Empfindung verbunden waren. Je mehr man nun das Kind mit seinen Empfindungen bekannt macht, je ruhiger man es bei einer ähnlichen Erscheinung in einem Anderen an seinen eigenen vormals gehabten Empfindungen erinnert, es dabei durch die Erzählung seines eigenen äusseren Betragens aufhält, desto mehr wird die Mitempfindung und zugleich die Fähigkeit mitzuempfinden in ihm ausgebildet. Man muß es aber nach und nach anführen, nicht allein die äusseren Empfindungen mitzufühlen, sondern auch die innern, als Freude, Trauer, Liebe; auch hierzu findet ein achtsamer Lehrer Gelegenheit. Hierin liegt der tiefe Grund nicht allein von Mitleiden, Gutherzigkeit, sondern auch von Achtung, Liebe, Billigkeit, vielen Warnungen, wodurch uns das Beispiel Anderer vom Bösen abschreckt und zum Guten aufmuntert, und auch der erhabensten religiösen Empfindungen.

§. 39. Man kann leicht machen, daß das Kind auf Begehren und Verabscheuen reflectirt, indem es so Vieles begehrt, so Vieles verabscheuet.

§. 40. Aus dem Gefühle des Schönen und dem Mitgefühle entspringt Liebe; sie entspringt nicht nur daraus, daß der Andere uns durch einige Thätigkeit eine angenehme Empfindung verursacht, sondern vorzüglich aus unserem Mitfühlen mit ihm. Man kann z. B. eines Andern reine und wahre Liebe, wenn sie uns auch nicht angeht, nicht mitfühlen, ohne ihn zu lieben. Aus eben diesem Mitgefühle entspringt vornehmlich die thätige Liebe. Man fühlt zum Voraus das zukünftige Wohl, was man bei einem Andern durch unsere Handlungen hervorbringen will, auch das Unangenehme, was man ihm verursachen würde, wenn man dieses oder jenes thäte. Es kömmt folglich darauf an, den Kindern auf eine angenehme Art Gegenstände darzustellen, welche Liebe, thätige Liebe bei ihnen erwecken können, insonderheit aber so bald sie diese Empfindung kennen, so bald sie achtsam darauf bei sich gewesen sind, dieselben anderer Menschen Liebe empfinden zu lassen. Dieses Mitgefühl fremder Liebe erregt vornehmlich die Begierde geliebt zu sein.

Bildung des Willens.

§. 41. Diesemnächst muß das Kind mit dem Begriffe des Wollens bekannt gemacht werden: es sei nun die positive oder negative Entschließung. Von der Stärke des Wollens in unsern obern Seelen-Vermögen hängt unsere Sittlichkeit größten-

theils ab: es ist die wahre Antagonistkraft gegen Sinnlichkeit und Leidenschaft.

§. 42. Auf die erste Art von Kraft kann man das Kind in seinen körperlichen, mit Bewußtsein geschehenen Anstrengungen im Laufen, Springen und Spielen aufmerksam machen. Die nämliche Kraft im Innern lernt es kennen durch Reflexion auf seine Achtsamkeit, sein Bestreben, wenn ihm auch etwas schwer oder ungemächlich wird.

§. 43. Die Duldungs- und Widerstandskraft lernt es kennen durch Reflexion, wenn es in Hitze, Kälte, Ungemächlichkeit, Krankheit sich etwas versagt, wozu es Lust hat, wenn es der Zerstreuung bei seiner kindlichen Beschäftigung widersteht, oder bei andern kindischen Fehlern, mit einem Worte: es gibt Gelegenheiten genug, die höhere Kraft der Kinder in Thätigkeit zu setzen, und ihnen davon Kenntniß beizubringen. Man muß aber machen, daß sie darüber reflectiren, diese Reflexion freuet sie, bildet das Gefühl der Kraft-Aeusserung, und trägt zur Bildung der Gewohnheit bei.

§. 44. Nachdem gezeigt worden ist, was zu der Ausbildung der jedem Ungelehrten nöthigen Erkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich ist, so ist jetzt die Frage: wie der Erzieher sich dabei benehmen könne?

Die Methode des Unterrichts.

§. 45. Man muß hier zum Voraus annehmen, daß die Kinder nur vom 6ten bis zum 14ten Jahre die Schulen besuchen, Viele derselben das halbe Sommerjahr abwesend sind, Vieh hüten u. s. w., in der Zeit manches vergessen, obzwar ich auch Kinder bei den Kühen angetroffen habe, welche in ihren Schulbüchern lasen. Dieser Umstand macht die größte Sorgfalt, damit keine Zeit verloren werde, noch nöthiger.

§. 46. Der erste Anfang ist, dem Kinde Lust zum Lernen zu machen. Zu dem Zwecke muß man desselben Fähigkeiten, die es mitbringt, beim ersten Anfange des Unterrichts angenehm beschäftigen, und zugleich seine Achtsamkeit bilden. Der erste Weg dazu ist, daß man mit dem Kinde von Dingen spreche, welche ihm bekannt sind, und Anfangs von solchen, welche wirklich gegenwärtig sind. Man frägt es, was es an einem Hunde, einem Baum, einem Stuhle sieht; läßt sich, wenn es ein Blatt, einen Grashalm genannt hat, dasselbe von ihm herbringen; läßt das Kind dieses wiederholen, wenn es die Gegenstände nicht mehr sieht; läßt es etwas erzählen. Dadurch bildet sich seine Achtsamkeit auf die Dinge und auf die Worte. Die Zufriedenheit, welche der Lehrer bezeigt, vermehrt die Lust. Sind mehrere Kinder zugleich da, so reizet das Mitgefühl der Thätigkeit des einen Kindes die Thätigkeit des andern.

§. 47. Zugleich müssen die Kinder vom Anfange an gewöhnt werden, stille zu sein, zu hören, Ehrfurcht vor dem Lehrer zu haben. Hierzu ist ein freundlicher Ernst und Bescheidenheit nöthig; durch ein liebvolles, gefälliges Wesen gewinnt der Lehrer Vertrauen und Liebe; und Ernst erspart ihm manche Verweisung und Bestrafung.

§. 48. Die Lust, welche man dem Kinde durch Beschäftigung macht, wird vermehrt, wenn die Langweile des Stillseins das Bedürfniß von Beschäftigung vermehrt. Das Mitgefühl der Thätigkeit eines Kindes reizt auch die Thätigkeit anderer; dieses ist sehr verschieden von der Nacheiferung, welche durch das Lob eines Kindes vor dem andern entsteht. Dieses Mittel muß man vermeiden, so viel man kann, indem man dadurch den ersten Keim von Eitelkeit, Eifersucht und Haß aufschließt.

§. 49. Zu der Bildung der Achtsamkeit trägt das Buchstabenkennen Vieles bei, und wenn der Lehrer von dem neuen ABC-Buche Gebrauch zu machen weiß, so ist dieses zu der ersten Bildung derselben, und auch um den Kindern Lust zu machen, äusserst nützlich.

§. 50. Es ist zum Zweck der Achtsamkeit sehr vortheilhaft, den Kindern die Bedeutung der Wörter klar und deutlich, so früh möglich bekannt und geläufig zu machen.

§. 51. Die Bildung der Achtsamkeit muß mit der Lehre stufenweise fortschreiten. Die Achtsamkeit verliert sich, so bald das Kind sich gewöhnt, zu hören, ohne auf die Worte oder ihre Bedeutung Acht zu geben. Auf diesen Fehler muß der Lehrer sorgfältig merken, das Kind fragen, was gesagt oder gelesen worden ist, nach und nach ihm darüber einen Verweis geben, auf einen Augenblick wegschicken, wenn es eine positive Unachtsamkeit des Kindes ist, sonst aber durch Uebung die Achtsamkeit desselben mehr bilden, insonderheit den Ueberdruß vermeiden.

§. 52. Der Begriff von äusserer Kraft entwickelt sich bei einem Kinde sehr leicht, indem dem Lehrer sich dazu die Erscheinungen häufig darbieten. Der Begriff der innern Kraft wird klar, wenn man das Kind erst frägt: ob es wohl fühle, daß es seine Kräfte anwendet, um einen Stuhl fortzuschieben, daß es achtsam zuhört, zusiehet, nachsinnet, um sich etwas zu erinnern. Nur muß es der Lehrer grade dann thun, wenn das Kind eben die innere Kraft äussert. Da durch die Achtsamkeit auf äussere Gegenstände die Vorstellung des Actes des Denkens schon bei ihm gebildet worden ist, so wird sie bei dem Worte: Gib Acht! bei ihm rege gemacht, und sich auch nach und nach auf die innere Empfindung richten.

§. 53. Der Begriff von Liebe kann gleich von Anfang bei dem Kinde bearbeitet werden; man sieht die kleinsten Kinder oft Zeichen geben, daß sie sich dieses aufkeimenden Gefühls bewußt sind. Auch haben sie alle Mitgefühl, und folglich müssen diese beiden Gefühle, welche den Grund aller religiösen und sittlichen Bildung enthalten, von Anfang an und beständig fortgepflegt, genährt und kennbar gemacht werden. Die Veranlassungen dazu sind häufig; nur muß der Lehrer sie nützen, daß die Kinder mitfühlen, und auf das Mitgefühl aufmerksam sind. Bei dem Begriffe des Wollens muß der Begriff des Beweggrundes gebildet werden; wenn man auch das zusammengesetzte Wort: Bewegungs-Grund nicht brauchen will, so kann man das Wörtchen: warum? brauchen, und demnächst dabei Beweggrund und Zweck.

§. 54. Das Natursystem erfordert, daß die Kinder erst auf die äusseren Erscheinungen achtsam gemacht werden, und hierzu leistet das schon angeführte ABC-Buch die besten Dienste. Die erste Vorstellung der Erscheinungen muß der Lehrer nützen, die Theile der Pflanzen das Kind bemerken lassen, durch Vergleichung, so viel er kann, von der Größe, von der Entfernung, von der schleunigen Bewegung der Himmelskörper denselben eine Vorstellung beibringen. Er muß das Kind über die Vegetation, über die Vielheit der Thiere, die Theile ihres Körpers, ihre Fähigkeiten, und mehr noch über die Fähigkeiten der menschlichen Seele in Verwunderung zu setzen suchen. Er frägt, wie es doch wohl zugehe, daß der Mensch hungert, durstet, eine Speise von der andern unterscheidet, siehet, höret, etwas denkt, und welch ein weiser Meister es sein müsse, der dieses gemacht hat. Und wenn das Kind mit den Begriffen von Mittel und Zweck, mit der Vorstellung von Weisheit genugsam bekannt ist, so kann man ihm zeigen, daß dieses ganze Weltall nur ein zusammenhangendes Ganze von Mittel und Zweck ist.

Den Begriff von Mittel und Zweck ausgenommen, hat der Lehrer es mit lauter Erfahrungs-Begriffen zu thun. Seine Geschicklichkeit liegt darin, daß er die Theile so ordne, daß ein jeder Theil erst insbesondere, und demnächst der Zusammenhang des Ganzen nach dem Maaß der kindlichen Fähigkeiten aufgefaßt werde. Es ist hier wohl anzumerken, daß eine todte Schilderung, sogar des bestgeordneten Ganzen, so wie den Menschen überhaupt, also auch das Kind weniger interessiren wird, als wenn man die Theile als aufeinander wirkend vorstellt. — Handlung ist dasjenige, welches der Vorstellung vornehmlich Abwechslung, Lebhaftigkeit und Interesse gibt. — Der Lehrer muß aber nicht zufrieden sein, Bewunderung über das Werk und den Meister zu erregen, sondern er muß auch

die Achtsamkeit zugleich darauf richten, daß die ganze Einrichtung zu der Erhaltung und Glückseligkeit des Menschen abzwecke. Den Allmächtigen muß er so früh, als er kann, als alliebend darstellen, und wenn er die Kinder durch diese Beweise von Liebe im Irdischen vorbereitet hat, muß er ihnen in dieser Schilderung des Universums beibringen, daß ihre Seele nicht, wie der Körper, sterblich, sondern zum ewigen Leben erschaffen sei. Wenn er auch Anfangs ihnen das letzte nicht klar darthun kann, so ist es in dem Zeitpunkte hinlänglich, daß sie es ihm auf sein Wort glauben. Hier wünsche ich dem Lehrer Salbungs- und lebendige Darstellungskraft. Die Analogien, welche er nützen kann, sind: Da wird keine Krankheit, kein Leiden sein, ewige Frohheit, Versammlung um den lieben Allvater, welcher sie durch seine Liebe äußerst glücklich machen wird. Hat die Gnade, welche man bei unschuldigen Kindern zu hoffen Ursache hat, die Gefühle der göttlichen Liebe schon bei ihnen rege gemacht, so wird die Liebe zum Allvater, das Verlangen bei ihm zu sein, im Dunkeln ihrer Seele rege werden. Ich meine, bei Kindern an ihrem Aeussern mehrmalen wahrgenommen zu haben, daß es ihnen bei einem solchen Vortrage warm würde.

§. 55. Der Begriff des Unendlichen ist in diesem schon enthalten, es ist aber nicht nöthig, denselben sogleich zu entwickeln. Das Wesentliche ist, Liebe so früh als möglich im Herzen zu pflegen.

§. 56. Die natürlichen Hülfsmittel zur Entwicklung dieser Empfindung sind, die Liebe der Kinder gegen ihre Eltern und andere einzelne Menschen zu pflegen und zu nähren. Dann kann man ihnen begreiflich machen, daß Gott die Menschen alle liebt, Aller Glückseligkeit will. Dieses Mitgefühl, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, der Liebe Gottes gegen den Menschen, trägt zur Liebe Gottes bei, und erweitert ihre Liebe für das Individuum zu einer allgemeinen Liebe. Da aber das natürliche Mitgefühl bei den Kindern äußerst wirksam ist, so ist ein liebevolles Bezeigen des Lehrers zur Bildung der Liebe sehr nützlich, sie werden ihn und mit ihm lieben.

§. 57. Diese Erkenntniß Gottes fordert Wahrheits-Gefühl im Kinde. Um dieses so früh wie möglich zu bilden, möchte es vielleicht sehr nützlich sein, mit dem Vortrage über das Natur-System und die Rechenkunst abzuwechseln. Es ist bekannt, wie leicht und wie gerne die 6jährigen Kinder durch die eingeführte Methode der Stäbchen und Bündchen die Rechenkunst lernen. Die Sätze, daß wenn Gleiches zu Gleichem gesetzt wird, die Summen gleich sind und so auch die Produkte, läßt sich denselben ebenfalls anschaulich machen, und ist einer der leichtesten Uebergänge vom sinnlichen Bewußtsein zum Den-

ken. Es wird ihnen eben dadurch der Ausdruck: Gleich richtig beigebracht, wo demnach zum Ausdruck: Aehnlich leicht übergegangen werden kann. Beider Ausdrücke richtiger Gebrauch ist äußerst wesentlich.

§. 58. Wenn die Kinder verstehen, was sie lesen, so ist es ein großer Nutzen, wenn man sie die biblische Geschichte von der Schöpfung der Welt, so bald sie die ersten Begriffe vom Dasein Gottes haben, lesen läßt, doch nicht eher, bis sie die erschaffenen Dinge kennen, welches wohl einem auf dem Lande erzogenen Kinde selten abgehen wird. Es ist gewiß, daß diese historische Erkenntniß Gottes, welche vom ersten Menschen durch Ueberlieferung bei allen Völkern sich findet, die Erkenntniß des Daseins Gottes sehr befördert, den Denkenden zum Nachdenken aufgefordert und bei Anderen die Stelle des Beweises vertreten hat.

§. 59. Durch die Lesung der biblischen Geschichte werden dem Kinde die Schöpfung des Weltalls und unsere Verhältnisse mit Gott anschaulicher und tiefer eingeprägt. Es erhält diese Begriffe auf eine angenehme und ungezwungene Art, sie geben dem Lehrer und dem Kinde Vorstellungen, welche es an Gott und dessen Gegenwart erinnern, und diese Stimmung kann der jungen unverdorbenen Seele nicht zu früh beigebracht werden.

§. 60. Wenn das Kind Gott als den allweisesten, alliebenden Vater erkannt hat, so ist es ihm nicht möglich, denselben nicht für die höchste Wahrheit zu halten. Wie kann der Allmächtige, Alliebende sein Geschöpf täuschen? und hiemit ist der Uebergang zur geoffenbarten Religion gemacht.

§. 61. Und wiederum das Gefühl der Liebe gebiert von selbst freudigen Gehorsam, und um desto mehr, wenn man dem Kinde zeigt, daß Gott nur unsere Glückseligkeit will, und will, daß wir die Mittel dazu anwenden, und meiden, was derselben entgegen gesetzt ist. So werden die Gebothe selbst ein neuer Grund der Liebe und des freudigen Gehorsams. Dieses muß dem Kinde durch die Abzählung aller guten Folgen der Tugend und der bösen des Lasters wohl anschaulich gemacht werden. Die ganze Pflichtenlehre hindurch bietet sich hierzu die Gelegenheit beständig dar.

§. 62. Aus eben diesen Begriffen der Alliebe entspringt Vertrauen und Gebeth. Hierzu soll der Lehrer die Kinder früh aufmuntern, dieses Gefühl muß mit ihren jungen Seelen aufwachsen, und der Herr erhört das Gebeth der Unschuldigen. Die Kleinen muß man, wie er selbst sagt, zu ihm führen. Hier sind die Begriffe alle sehr leicht dem Kinde durch Analogie anschaulich; die Methode des Lehrers ist, die Kinder ohne Langweile durch Darstellung und Salbung dabei verweilen zu lassen, und sein eigenes Gefühl derselben durch Mitgefühl mit-

zutheilen. So bald die Kinder in der geoffenbarten Religion so weit vorgerückt sind, ist es wesentlich, denselben auszulegen, was das heißt: durch Jesum Christum bethen; und dann, daß die Menschen oft nicht wissen, was ihnen gut ist, und wenn ihnen Gott also das nicht gibt, warum sie bethen, er ihnen etwas Besseres verleihe.

§. 63. Es wäre zum Zwecke der Vorbereitung gut, wenn der Lehrer, da er zum Religions-Unterricht übergeht, der ganzen Schule ein kurzes Gebeth um Licht und Gnade vorbethete, die Schule es langsam und laut mitbethete, und dann nach einer kurzen stillen Pause den Unterricht in der Religions- und Pflichtenlehre anfinge. Zur Religions- und Pflichtenlehre ist nichts wesentlicher, als so bald und so viel es möglich ist, die Kinder das Evangelium lesen lassen, und ihnen dasselbe mit Salbung auslegen. Jesum Christum lieben, seinen Geboten gehorsamen, ihm nachfolgen, ist das wahre Kennzeichen des Christen. Die Kinder müssen die Geschichte des Neuen Testaments mit Gefühl zu lesen angeführt werden. Wenn der Lehrer Gefühl dafür hat, wahrlich Christ ist, so werden die Kinder bald Geschmack daran finden. Die wesentlichsten Stellen des Evangeliums müssen sie auswendig lernen: dieses sind die echten Quellen, woraus die ganze Pflichtenlehre abgeleitet werden muß.

§. 64. Da dieses die erste Lehre ist, wo das Wahrheitsgefühl der Kinder einen ausgedehnteren Gegenstand umfasset, so muß der Lehrer hier anfangen, seinen Vortrag in Absätze zu theilen, damit die Kinder jeden Absatz wohl fassen, demnächst alle Absätze wieder zu verbinden, und die Kinder das Ganze umfassen zu lassen.

§. 65. Hierbei sind nicht allein die gewöhnlichen Regeln des guten Vortrags, daß er nicht zu lang, nicht zu kurz seie, nicht aus unbekannten Ausdrücken bestehe, daß er vor die Anschauung bringe, was sich vor die Anschauung bringen läßt — zu beobachten; sondern der Lehrer muß auch wissen, wie viel der Ton des Bewußtseins in seiner Stimme auf das Bewußtsein der Kinder wirke, wie er bei jedem Satze grade so viel anhalten müsse, daß die Kinder ihn zu fassen Zeit haben; er muß sich gewöhnen, dem Kinde im Gesichte anzusehen, ob es ihn verstanden habe, er muß ihnen erlauben zu fragen, was sie nicht verstanden haben, muß sie dazu aufmuntern, die Kinder unvermuthet selbst fragen, ob sie ihn verstanden haben, insonderheit wenn sie ihm unachtsam scheinen. Bisweilen wird der Lehrer ein Ganzes in Abtheilungen und Unterabtheilungen zerlegen müssen. Wenn er diesen Kunstgriff gut zu gebrauchen weiß, ist es ihm viel leichter, es dahin zu bringen, daß die Kinder die Lehre fassen und behalten. Er muß in dem Falle

die Unterabtheilungen jeder Abtheilung vornehmen, abzählen, und in eine Abtheilung, und so demnächst die Abtheilungen selbst zusammen fassen, und zu einem Ganzen ordnen.

§. 66. Diejenigen Wahrheiten oder Folgen, welche man durch Fragen aus den Kindern herausbringen kann, bringt man besser auf diese Art, als durch den dogmatischen Vortrag heraus. Man erwecket bei ihnen die schon bekannten Begriffe, damit sie daraus einen Satz selbst zusammensetzen. Z. B.: Soll der Alliebende auch wohl deine Glückseligkeit wollen? der Allwissende wissen, was du thust und denkest; oder aber man trägt ihnen die Vordersätze vor, und läßt sie die Folgerung selbst ziehen, die Vordersätze aber müssen in den gewöhnlichen Schlußweisen aufgestellt werden (denn der gemeinste Mann schließt allezeit in einen ausdrücklichen oder versteckten Syllogismus, dieses lernen wir nicht in der Schule, sondern es ist ein angebornes Gesetz unserer Vernunft); oder aber man wirft ihnen eine Frage auf, und läßt sie die Gründe zur Auflösung selbst finden.

§. 67. Ein nothwendiges, aber auch zugleich das schwerste Hülfsmittel, und wo sich die Geschicklichkeit des Lehrers am meisten zeigt, ist das Ausfragen, ob die Kinder das Vorgetragene wohl begriffen haben.

§. 68. Bisweilen hat man einzelne Sätze, bisweilen auch mehrere, verbundene, zusammengesetzte bei ihnen auszufragen; bisweilen kann man annehmen, daß sie das Vorgetragene verstanden haben und noch wissen, oder aber, daß sie es nicht oder nicht ganz gefasset oder doch vergessen haben.

§. 69. Die erste Sorge des Lehrers ist, die Frage so zu stellen, daß das Kind ihn vollkommen versteht, dennoch so, daß sie nicht aufs Gerathewohl, ohne daß das Kind begreiffe, was es sagt, beantwortet werden könne. Es versteht sich von selbst, daß die Frage den Verstandes- und Gedächtnißkräften des Kindes angemessen sein müsse; man muß wissen, wie viel jedes Kind in einer Reproduction umfassen kann.

§. 70. Die zweite Regel ist, daß das Kind muß hören und den Fragenden verstehen lernen, wenn er richtig und bestimmt fragt. Dieser Punkt ist sehr wichtig, nicht allein für den jetzigen Unterricht, sondern auch für das ganze Leben des Kindes. Zu dem Ende muß der Lehrer sich allezeit deutlich und bestimmt ausdrücken, ja nicht zweideutig, und wenn das Kind ihn dann nicht versteht, es fragen, was es nicht versteht, so lange bis es wo möglich die Frage, so wie sie gestellt worden, versteht. Ferner, wenn die Frage recht gestellt ist, dieselbe nicht leicht verändern, sondern lieber mehrere Kinder nach einander aufrufen, bis sie die Frage verstehen, so wie sie gestellt ist. Wenn aber der Lehrer selbst in der Stellung

der Frage gefehlt hat, so muß er sie verbessern, bestimmt und deutlich machen. Das Kind muß gewöhnt werden, die Frage nicht zu beantworten, wenn es sie nicht versteht; sondern man muß es aufmuntern zu sagen, daß es sie nicht verstehe. Zu dem Ende muß man die Kinder gar nicht aufmuntern, rasch zu antworten, sobald die Frage dem Lehrer aus dem Munde ist. Man muß das Kind sogar dazu anhalten, daß es ein wenig mit der Antwort anstehe, um es dadurch zu gewöhnen, seine Antwort im Voraus zu bedenken.

§. 71. Die dritte Regel, und wobei am meisten gefehlt wird, ist, daß der Lehrer selbst hören und verstehen lernen müsse. Gewöhnlich denkt man sich die Antwort mit der Frage, und wenn's nicht grade die Antwort oder nicht mit den nämlichen Worten ist, so gibt der unachtsame oder ungeduldige Lehrer sich die Mühe nicht, die Antwort des Kindes zu verstehen, verwirft sie, wenn sie auch halb oder wohl gar ganz recht ist. Dadurch wird das Kind verwirrt, verdrießlich, und es geht viel Zeit verloren. Der Lehrer muß die Antwort des Kindes genau fassen, und wenn sie etwas Unbestimmtes enthält, das Kind ausfragen, was es damit sagen wolle, und es so selbst seine Antwort berichtigen lassen. Diese Regel erfordert von Seiten des Lehrers Geschmeidigkeit und Scharfsinn im Bemerken, sogar der Ton, das Gesicht des Kindes verräth, ob es seiner Antwort sicher sei, oder daran zweifele, oder wohl gar auf's Gerathewohl antworte.

§. 72. Wenn das Kind auf's Gerathewohl antwortet, muß man es ihm nicht zu Gute halten; wenn es solches oft thut, muß man ihm einen Verweis geben. Bei den größeren Kindern, welche man schon zur Besonnenheit angewöhnt haben muß, kann man schärfern Verweis geben, man kann sie abtreten lassen, nur muß der Lehrer sicher sein, die Antwort des Kindes recht gefaßt zu haben, damit er ihm ja kein Unrecht thue.

§. 73. Ist die Antwort ganz oder zum Theile unrichtig, so läßt der Lehrer das Kind sich besinnen, ob es sie berichtigen kann. Kann das Kind es nicht, so hilft ihm der Lehrer. Da die Antworten größtentheils Gedächtnißsachen sind, so kann man den aus Vergessenheit entspringenden Irrthum nicht für eine Unbesonnenheit nehmen. Der Lehrer muß dann in der Antwort des Kindes das Richtige vom Unrichtigen absondern, das Unrichtige, wenn es Vergessenheit ist, durch die associirten Vorstellungen, wenn es ein Vernunftschluß ist, durch Suggerirung der Gründe vom Kinde berichtigen lassen; und eben so muß er verfahren, wenn in der Antwort entweder ein Satz oder eine Bestimmung fehlet, er muß dieselbe auf diese Art ergänzen lassen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

§. 74. Die Einwendung, als ob auf diese Art zu viel Zeit verloren ginge, ist ungegründet. Denn hierdurch wird nicht allein das Kind zum Lernen fähig gemacht, wodurch man in der Folge viel Zeit gewinnt, sondern es werden auch dem Kinde die Wahrheiten erst deutlich, sie werden seinem Gedächtnisse viel fester eingeprägt. In den Monaten, wo Viele derselben nicht zur Schule kommen, vergessen sie dieselben so ganz nicht, und sie bleiben den Kindern in ihrem übrigen Leben viel anwendbarer.

§. 75. Es ist sehr leicht den Schluß von Barbara und Celarent, und den einfachen bedingten Schluß beizubringen. Man braucht die Kinder darin nur wenige Tage an Gegenständen zu üben, welche ihnen bekannt sind. Man bemerkt, daß der bedingte Schluß, ob er zwar unmittelbar in unsrer natürlichen Vernunft liegt, und diese Form nicht durch logische Deduction entsteht, bei den meisten Unstudirten sehr verworren ist, welches durch eine geringe Uebung in der Jugend hätte vermieden werden können. Diese nämliche Lehrart ist auch bei der Lehre der offenbarten Religion nöthig; nur hat der Lehrer Acht zu haben, daß er die Glaubenswahrheiten selbst mit einem lebendigen Gefühl von Glauben, Zutrauen und Hoffnung vortrage. Dieses wirkt durch Mitgefühl auf die Kinder, der Lehrer muß sich bemühen, daß die Antwort des Kindes ein wirklicher Act des Glaubens sei, denn die Gewohnheit, diese Wahrheiten ohne Bewußtsein, ohne dieses Gefühl, als pure Vorstellungen zu reproduciren, ist eine der allerschädlichsten.

§. 76. Die Lehren von der Gnade, von Gebothen, Himmel, Hölle, Jesu Christi Liebe und Leiden, unsrer Liebe zu Gott, Vertrauen, Reue, Vorsatz, müssen, so weit es nach dem Vorhergesagten geschehen kann, durch einen individualisirten Vortrag anschaulich gemacht werden. Zu dem Ende muß der Lehrer für jeden dieser Begriffe einen Vorrath von Beispielen haben, welche den Kindern angemessen sind, insonderheit müßte die Vorstellung unsrer ewigen Glückseligkeit so anschaulich wie möglich bearbeitet werden. Hierin liegt der erste Grund unsrer Liebe, der unersetzliche Verlust derselben ist das Hauptsächlichste der ewigen Unglückseligkeit. Auf diese Art wird auch die Furcht Gottes mehr Furcht des von ihm verworfenen Kindes, als des Sclaven sein. In der Pflichtenlehre muß von der Vervollkommnung der Seelenfähigkeiten, aber nicht durch Lehre, sondern durch Uebung der Anfang gemacht werden. Die Ausbildung des Gefühls der Liebe und des Mitgefühls ist das vornehmste. Hier ist nichts gleichgültig, der Lehrer muß es zu seinem vornehmsten Bestreben machen, alle Gelegenheiten, welche zur Beförderung dieses Zweckes dienen können,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

zu nutzen. Er muß Liebe, liebevolles Betragen unter den Kindern durch Freundlichkeit, Dienstfertigkeit befördern, selbst davon das Beispiel geben, er muß wissen, es dem Kinde zur Belohnung zu machen, daß es einen Liebesdienst erweisen kann, alle Fehler gegen die Liebe rügen und züchtigen, doch wohl unterscheiden den unvorgesehenen Ausbruch des Zorns von einem unempfindlichen, hämischen, schadenfrohen Betragen. Insonderheit muß er durch Vorzüge, Belohnungen und Lobsprüche nicht selbst Eifersucht zwischen den Schülern erzeugen, und eben deswegen ist die größte Vorsicht nöthig um zu wissen, welches Anbringen man gestatten will oder nicht.

§. 77. Eben so muß Wahrheit und Einfalt, Gewohnheit, und nicht allein Lüge, sondern auch Künstelei gerüget werden. Um Ehrfurcht vor Wahrheit, Aufrichtigkeit und Treue einzuprägen, muß der Lehrer alle Gründe der Offenbarung aufbieten, um die Häßlichkeit des entgegengesetzten Lasters und dessen böse Folgen zu zeigen. Ueber diesen Punkt wird der gemeine Mann, da er sich seine sogenannten Nothlügen nicht übel nimmt, meistens sehr gleichgültig. Der Lehrer muß sich auch in Acht nehmen, daß er zur Lüge durch Frage, Drohung keinen Anlaß gebe, insonderheit wenn die Lüge nicht gut entdeckt werden kann.

§. 78. Was Vergnügen betrifft, so muß man den Kindern sehr speziell begreiflich machen, daß Gott uns dieses zu einem höheren Zwecke verliehen habe, daß folglich unsere Vergnügen zweckmäßig, nicht zwecklos, viel weniger zweckwidrig sein sollen, daß sogar ihre Spiele, ihre Ergötzungen alle den guten Zweck der Erholung, der Munterkeit, der Bewegung haben, welche alle der Gesundheit und der Thätigkeit im Guten zuträglich sind. Das Wesentliche ist hier wieder das Beispiel des Lehrers selbst. Diese Lehre muß den Kindern durch viele individuelle Beispiele, insonderheit durch eigene Erfahrung einleuchtend gemacht werden, dabei muß man ihnen auch die bösen Folgen der gemachten Bedürfnisse, Phantasien, unnöthigen Putzes zeigen; — dieses legt den ersten Grund zur Sparsamkeit.

§. 79. Besonnenheit muß eben so den Kindern zur Gewohnheit gemacht werden. Die Gelegenheiten dazu sind häufig; der Lehrer muß sie zur Achtsamkeit im Lernen, zur Besonnenheit im Hören, im Antworten, im Gehen, Stehen und Spielen anführen; sie oft fragen, warum sie in der Schule sind, warum sie dieses oder jenes thun; sie gewöhnen, daß sie sich dessen, was sie darin zu thun haben, was sie dem Lehrer und Mitschülern schuldig sind, und auch Gottes erinnern; ihre Unbesonnenheiten, Vergessenheiten anmerken, insonderheit wenn sie für den Schüler oder Andere unangenehme Folgen

gehabt haben. Besonnenheit, Gegenwart des Geistes sind für den moralischen Menschen von der äussersten Wichtigkeit. Er muß ihnen zeigen, daß die flüchtigen und leichtsinnigen Menschen keiner festen Moralität und keiner Klugheit in ihrer Aufführung fähig sind, und daß sie zur Unbesonnenheit durch jeden Gegenstand hingerissen werden.

§. 80. Eben so muß der Lehrer in den Schülern den Willen zu bearbeiten suchen. Auch hier sind die Gelegenheiten für den Lehrer häufig. Es kommt wieder Alles darauf an, daß der Lehrer die sich natürlich dazu anbietende Gelegenheit gleich erkenne und nutze, die Kinder zur Munterkeit, zur Duldung, zum Widerstande gegen sinnliche Reize durch Aufmunterung und Beispiel antreibe; daß er insonderheit die Gelegenheit nutze, wo Trägheit, Ungeduld oder Sinnlichkeit für dieselben unangenehme Folgen gehabt haben oder noch haben. Besonders muß er sie gewöhnen, daß sie nicht klagen und winseln weder über einige Ungemächlichkeiten des Wetters oder des Weges, über kleine Unpäßlichkeiten oder Schmerzen; er muß ihnen zeigen, daß klagen und winseln nichts hilft, sondern das Leiden nur vermehrt, und eben so und noch mehr, wenn man sich gegen das, was unvermeidlich ist, mit Ungeduld empört und sträubt. Deswegen muß man ihnen das, was sie mit Heftigkeit und Ungestüm wollen, nicht leicht gewähren. Sie müssen die Ergebung in Gottes Willen früh lernen. Allein ungeachtet die wahre Stärke des Menschen nur in der Vereinigung seines Willens mit dem höchsten Willen besteht, so gehört es dennoch zur nothwendigen Mitwirkung, daß man ihm diejenigen Gewohnheiten gibt, wodurch die Ausübung dieser Pflicht erleichtert und die Gefahr des Kampfes zwischen den obern und untern Menschen vermindert wird.

§. 81. Dieses sind Gewohnheiten, welche in alle Handlungen des Menschen einfließen. Nur ist es noch Pflicht, daß der Mensch seine Fähigkeiten und Antriebe zum Guten und Bösen kennen und beherrschen lerne. Erst muß das Gefühl für alles Schöne bei ihm, wo sich Gelegenheit darbietet, ausgebildet werden, eben so für Reinlichkeit. Auf Letztere muß der Lehrer halten im Anzuge, Haarkämmen und Waschen. Ungezogenheit im Handeln und Schreien muß er den Kindern selbst mißfällig machen. Gefällige schöne Gegenstände des Gesichts und des Gehörs muß er ihnen ja nicht durch einen Machtspruch als schön aufdringen, er muß sie nur aufmerksam darauf machen. Wenn wir oft Schönes empfinden, so wird zum wenigsten manchmal die mit dieser Vorstellung natürlich verbundene Empfindniß entstehen, und so bildet sich das Gefühl für das Schöne von selbst aus, und aus dem Grunde ist es

sogar zweckwidrig, unförmliche buntscheckigte Bilder als etwas Schönes zur Belohnung zu geben. In diesem Stücke müssen die Schüler durch das Mitgefühl mit dem Lehrer nicht gebildet werden: der Lehrer muß ihrem Gefühle nicht zuvorkommen, sonst bleibt es ihr eigenes Gefühl nicht.

§. 82. Nun muß er ihnen zeigen, wie Begierde und Abscheu zur Leidenschaft werden, wie sich diese verstärken, wenn man ihnen nachgibt, besonders durch Gewohnheit, und die Stärke der Vorstellungen unsrer Einbildungskraft; wie man denselben durch Ablenkung unsrer Einbildungskraft, durch Bewußtsein, Besonnenheit und Stärke des Willens widerstehen, und durch Gewohnheit dieselbe schwächen und unsere Widerstandskraft verstärken könne. Wenn der Lehrer diesen Theil der Sittenlehre wohl inne hat, so werden ihm die Gelegenheiten zu nützen, nie fehlen; aber dazu wird nicht allein Fähigkeit, sondern noch vielmehr Liebe und Eifer für die Verbesserung der Kinder erfordert.

§. 83. Hieraus kann man ihnen nun erst als eine Folgerung begreiflich machen, wie sie sich selbst, und durch freundliche Warnungen, Beispiele und Anlaß Andere verbessern oder verführen können, was die Seele des Aergernisses ist.

§. 84. Diese Lehre setzt nothwendig die Kenntniß der Gesetze der Einbildungskraft und der Erinnerung voraus. Und so erhellet es aus dem Vorhergesagten, daß es gar nicht möglich ist, sich einen wahren praktischen Christen ohne Menschenkenntniß zu denken. Das Evangelium und die Sendschreiben der Apostel schärfen diese Pflicht der Selbstkenntniß an vielen Stellen ein. Diese Menschenkenntniß erhält ein vernünftiger Mensch oft durch vieljährige Erfahrung. Es werden noch dazu im gewöhnlichen katechetischen Unterricht wohl einige dunkele Begriffe eingestreuet, dennoch ist dieses wohl nicht die rechte Lehrart.

§. 85. Der Lehrer muß die, allen Kindern so faßliche und angenehme Lehre von dem, was zu einer Empfindung erfordert wird, bei der ersten Bildung der Achtsamkeit anfangen. Die Lehre über Erinnerung ebenfalls, so bald als er nur vom Kinde verlangt, daß es sich an Gott oder seinen Gebothen oder sonst etwas erinnern soll, praktisch einleiten, er muß es aber ja nicht von Anfang mit einem allgemeinen Lehrsatze überfallen. Er gibt ihm in einzelnem Falle das Hülfsmittel, sich an etwas zu erinnern, an die Hand, reizt es, daß es Gebrauch davon mache, und so bringt er in einem gelegenen Zeitpunkt das Gesetz der Einbildungskraft durch ihre eigene Erfahrung heraus. Eben so wenn er sie auf ihre eigenen Ausschweifungen der Einbildungskraft, welche ihre Achtsamkeit stören, auf ihre verschiedenen Träumereien aufmerksam macht,

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

so macht er ihnen das ganze Dichtungs-Vermögen durch ihre eigenen Erfahrungen bekannt. Auf eben diese Art muß er mit den übrigen Gesetzen unsers Vorstellungs- und Empfindungs-Vermögens verfahren. Er muß sie alle hinlänglich bearbeiten, in so weit sie zur Erkenntniß desjenigen, was er lehrt, nöthig sind, und so wie er mit der übrigen Lehre vorrückt, muß er mit der Ausarbeitung der dazu erforderlichen Menschenkenntniß ebenfalls vorrücken. Er muß ja nicht vergessen, wenn er von einer Modifikation der Seele spricht, welche eine andere Modifikation der Seele voraussetzt, diese ebenfalls wieder mitzunehmen, in Erinnerung und Verbindung zu bringen, und zuletzt ist es äusserst nützlich, diese ganze Lehre der Selbstkenntniß besonders und in einem Zusammenhange zu wiederholen.

§. 86. Manche, welche dieses nicht haben versuchen sehen, werden diese Lehrart für unmöglich halten, oder wenigstens für äußerst weitläufig. Das Gegentheil aber lehrt die Erfahrung, und man kann sich auch davon durch eigenes Nachdenken leicht überzeugen. Die Selbstkenntniß ist so unentbehrlich, daß jeder vernünftige, auch ungelehrte Mensch zu derselben nach und nach durch eigene Erfahrung und Nachdenken, obschon nicht im Zusammenhange, sondern verworren gelangt. Es ist also wohl kein Zweifel mehr, daß diese, so viel man kann, in dem Unterrichte beigebracht werden müsse. Es geschieht dieses auch wirklich, und wird von allen Katecheten, welche mit Nachdenken und aus Erfahrung geschrieben haben, empfohlen, denn ohne diese Kenntniß der Handlungen und Fähigkeiten unsrer Seele werden die wichtigsten Sätze gar nicht verstanden werden können, sondern nur leere Worte sein: es geschieht aber meistens so unvollkommen, so unbestimmt, daß die Schüler es nur dunkel fassen, gleich wieder vergessen, und gar nicht verbinden, und folglich lernen sie es mit größerem Zeitverlust und wenigerm Nutzen. Wird es ihnen aber deutlich, bestimmt, zusammenhangend, insonderheit bei Gelegenheiten, wo es sich leicht anwenden läßt, beigebracht und demnächst zusammenhangend wiederholet, so fassen sie es gründlich, lernen nachdenken und anwenden. Dabei ist es bekannt, wie wesentlich es zur Erkenntniß und zur Erinnerung ist, daß man diese allgemeinen durch Reflexion erhaltenen Begriffe richtig zu benennen wisse. Die Zeit und Geduld, welche es von Anfang kostet, wird wieder vielfach gewonnen, denn die Wiederholungen nehmen bei dieser Lehrart weniger Zeit weg; die Lehre selbst wird für Schüler und Lehrer angenehmer, die Schüler werden zur Reflexion gewöhnt, und dieses Alles erleichtert den Fortgang in der Folge. Die Wahrheit dieser Grundsätze kann man täglich in unserm Gymnasium und in verschiedenen Landschulen erfahren.

§. 87. Nachdem man die Schüler so vorbereitet und über die Pflichten in Beziehung auf den innern Menschen unterrichtet hat, so ist es äußerst nöthig, ihnen die Begriffe von Recht und Bürgerpflicht wohl beizubringen. Auch diese Begriffe lassen sich schon früh entwickeln, wenn man das Kind beständig darauf zurückführt, daß es keinem Andern thue, was es nicht will, daß ihm selbst geschehe. Es gibt beständig Gelegenheit in der Schule selbst, dasselbe durch Erfahrung zu überzeugen, daß Ordnung und Gehorsam nöthig sind, daß es ein gemeines Beste gebe, daß das Beste der Schule nur durch Ordnung und gemeinsames Bestreben erhalten werde. Man soll es dahin bringen, daß das Kind jedes Geboth als eine Nothwendigkeit, als eine Wohlthat liebt und wünscht, ehe man es ihm als Geboth vorträgt. Dann kann man demselben die Pflichten über Eigenthum und andere Verbindlichkeiten, Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit als strenge Gebothe Gottes ausführlich und gründlich vortragen. Insonderheit muß man die bösen Folgen der diesen Gesetzen entgegengesetzten Handlungen vor Augen legen: es ist dieses bei der jetzigen Zeit sehr nöthig, da es so viele Menschen gibt, welche das Volk durch allerhand Schwärmerei aufzuwiegeln suchen. Es ist gar nicht zu befürchten, daß hierdurch das Volk zum Raisonniren und zu Unruhen geneigt werde: umgekehrt, allgemeine Erkenntniß der Gerechtigkeitspflichten steht den Aufwieglern am meisten im Wege. Aufruhr gedeihet nicht besser, als wenn ein unruhiger oder ein schwärmerischer Kopf eine ganz rohe Gemeinde ohne alle Grundsätze findet. Der Satz der allgemeinen ursprünglichen Gleichheit der Menschen leuchtet dem rasensten Wilden ein; aber wahre Aufklärung zeigt dem Menschen, daß sein eigenes Wohl Einschränkung dieser Freiheit, Gesetze und Obrigkeiten zur Sicherheit der Person und des Vermögens erfordere; daß die Folgen der bürgerlichen Unruhen viel schrecklicher sind, als einige geringere Uebel, welche man dadurch zu vermeiden sucht und doch nicht vermeidet, oder wohl gar vergrößert. Aufgeklärtes Christenthum flösset sogar Nachsicht gegen die unvermeidlichen Fehler der Obern ein. Freilich bringt die falsche Erdichtung, welche man oft der sogenannten Aufklärung gibt, eine entgegengesetzte Wirkung hervor: aber dieser kann nur durch wahre Aufklärung entgegen gearbeitet werden. Gelegentlich muß hierbei der Lehrer nicht vergessen, dem Schüler Liebe für sein Land und desselben Verfassung und Regenten einzuflößen, und zu dem Ende ihn auf die Zwecke und guten Folgen menschenfreundlicher Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

§. 88. Nun bleibt noch das Bedürfniß übrig, die Religions- und Sittenlehre in ein Ganzes zusammen zu fassen,

dessen einzelne Theile klar und deutlich vorliegen. Dieses ist zur Erinnerung und Anwendung wesentlich. Die Lehrart erfordert vom Lehrer einige logische Kenntnisse, um ein Ganzes zu theilen und die Theile in ein Ganzes zu ordnen. Der Schüler aber braucht diese theoretische Reflexion nicht, bei ihm werden durch den Vortrag und durch Wiederholungen die Theile zum Ganzen geordnet, und der vollständige Begriff entsteht bei ihm nach dem Gesetze der Association der Vorstellungen so, daß die Wiederholung den Schülern, welche auf diese Art unterwiesen sind, sehr leicht fällt. Es ist sehr gut, wenn man, wie wirklich in einigen Schulen geschieht, einen solchen Inbegriff schriftlich von den Schülern aufsetzen läßt: ein solcher Inbegriff wird in ihrem Kopfe Muster, um andere Sachen, welche ihm heute oder morgen vorkommen, auf eine ähnliche Art zu ordnen.

§. 89. Wenn der Schüler so vorbereitet in der Erkenntniß Gottes, seiner Pflichten und seiner selbst mit Reflexion geübt wird, so kann man ihn zur Untersuchung seiner Fehler und Schwachheiten stufenweise anleiten. Diese Anleitung fängt mit den ersten Elementen der Lehre an, rückt damit fort, und kann sich nur mit dem Leben des Menschen endigen.

§. 90. Der Lehrer muß vorzüglich die Fehler auszurotten suchen, welche dem Wahrheits-Gefühle im Wege stehen. Diese sind nicht allein Trägheit und Unbesonnenheit, sondern auch Stolz, Eigensinn, Rechthaberei. Am besten wird diesen durch Beschämung entgegen gearbeitet, aber nicht sowohl dadurch, daß ihn der Lehrer beschäme, als daß der Schüler sich durch die lebhafte Darstellung des Häßlichen dieser Fehler selbst schämen lerne.

§. 91. Ein allezeit munterer, anschaulicher Vortrag, wo das Kind beständig auf eine ihm angemessene Art beschäftiget wird, wo es oft einen neuen, hellen Begriff erhält, erfreuet es, macht es lernbegierig: dieses ist das unveränderliche Gesetz unserer Seele. Die Frohheit und Munterkeit muß der herrschende Ton der Schule sein. Traurige Kinder werden läßig, unthätig, tückisch; deßungeachtet kann und muß Stille und Gehorsam in der Schule herrschen.

§. 92. Gehorsam wird weniger durch die klare Erwartung der Belohnungen oder der Strafen hervorgebracht, als durch Gewohnheit. Die Kinder müssen gewohnt sein, zu gehorsamen, eines es vom andern sehen; sie müssen gleich von Anfang durch Freundlichkeit und Ernst dazu angetrieben werden. Man muß nicht zu viel, nichts Unnöthiges befehlen, aber gegen Ungehorsam keine Nachsicht haben. Der Ungehorsame muß nie seinen Willen erhalten, und allezeit einige übele Folgen seines Ungehorsams zu befürchten haben.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

§. 93. Gehorsam, wenn er Gewohnheit ist, trägt äußerst viel zu der Zufriedenheit der Kinder bei. Nicht allein die Vornehmen, sondern auch die des geringern Standes gewöhnen ihre Kinder von den zartesten Jahren an Eigenwillen und Phantasien, daher entspringt demnächst Unzufriedenheit, unverträgsame Laune, ein unglückliches Leben.

Der Lehrer arbeitet dem Stolze entgegen, durch die Lehre des Evangeliums, und er übet Demuth, wenn er, so viel es sein kann, keinen Vorzug veranlasset, dem Stolzen und Eitelen nicht leicht Gelegenheit gibt, zu glänzen, die Gelegenheiten, welche sich darbieten, denselben seine Schwäche selbst fühlen zu lassen, ohne Affection benutzet; ihn über diese und seine andern Fehler unter vier Augen beschämet, ihn oft gleichgültig behandelt. Doch muß er dabei verhüten, daß er ihn nicht aufbringe, denn dadurch wird der Stolze verhärtet. Wenn er aufgebracht ist, so erfordert es eine feine Beurtheilung des Lehrers, ob er ihn gleich zurückschrecken oder ihn durch Gelassenheit zur Erkenntniß seines Fehlers und zur Demuth bringen wolle.

§. 94. Anhaltende Pönitenzen sind oft bei gewissen habituellen Fehlern sehr nützlich, wenn sie diesen Fehlern unmittelbar entgegen gesetzet sind. Z. B. dem Eitelen, Stolzen, Unbesonnenen das Stillschweigen auflegen; den, welcher aus Unbesonnenheit oder Lüge unwahr ist, auf einige Zeit verbieten, irgend etwas zu versichern.

§. 95. Körperliche Strafen sind nicht allemal zu vermeiden; damit sie so selten, wie möglich, vorkommen, muß die Züchtigung, wenn sie gegeben wird, scharf gegeben werden. Das Wesentlichste aber ist, daß der Lehrer gerecht, ohne Laune und Partheilichkeit sei. — Daß der Lehrer einmal aus gerechtem Eifer auffahre, schadet eben nicht, wenn es selten und zu seiner Zeit geschieht, hingegen macht der Stolz des pedantischen Despotismus äußerst verhaßt. Man muß es durch Erfahrung beobachtet haben, um überzeugt zu sein, wie richtig und fein über alles dieses das Gefühl der Kinder ist.

§. 96. Dieser Schulunterricht kann von einem guten Schulmeister gefordert werden, und hieraus ergibt sich, welcher Fähigkeiten und Kenntnisse ein solcher Mann bedarf. — Sie sind

a) eine gründliche Kenntniß seiner Religions- und Sittenlehre;
b) eine gründliche Menschenkenntniß. Die wesentlichen psychologischen Wahrheiten müssen ihm ganz anschaulich bekannt sein, damit er dieselben den Kindern auf eine helle, leichte Art vortrage.
c) Er muß zwar keine gelehrte, mit unnöthigen Kunstwörtern beladene Logik, aber dennoch eine deutliche Erkennt-

niß der wenigen, allgemein vorkommenden Gesetze des Denkens sich in Absicht auf seinen Vortrag geläufig machen.

d) Er muß die allgemeinen Neigungen, Tugenden und Fehler und ihre Zeichen kennen, und so auch das Individuelle seiner Schüler.

e) Er muß das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Feldmessens und dasjenige, was dem gemeinen Manne von der Mechanik oft zu Passe kommt, verstehen.

f) Er muß einen geschmeidigen Vortrag, das oben bemerkte Talent: auszufragen, haben.

g) Er muß Ernst, Liebe, Geduld, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, wahren Eifer, oder gar Begeisterung für sein Amt, und tiefe Religion haben.

§. 97. Die ersten Stücke, welche durch Lehre beigebracht werden können, lassen sich einem fleißigen und nicht unfähigen Subjecte in einem halben oder 3/4 Jahre beibringen; aber es erfordert in der nämlichen Zeit eine wohl und nach guten Mustern geleitete Uebung, um sich von dem Vortrage und dem Betragen gegen die Kinder eine rechte Vorstellung zu erwerben, welche sodann bei wirklicher Bekleidung des Lehramts weiter vervollkommnet werden muß. Das Wichtigste sind die bei einem Schulmeister erforderlichen sittlichen Eigenschaften; dieses ist die schwerste Bildung; es muß das Subject den wesentlichsten Grund dazu schon selbst als eine Berufs-Eigenschaft mitbringen: dieser Grund muß dennoch bearbeitet und der religiöse Geist entwickelt werden. Hieraus erhellet nun, wie wenig man sich versprechen kann, gute Schullehrer ohne eine ordentliche Schullehrer-Schule zu erhalten. Es geschieht freilich wohl einmal, daß ein einzelnes ausgezeichnetes Subject unter der Leitung eines sehr einsichtigen Seelsorgers dazu gelange; aber dieser Fall ist selten, unsere provisionelle Unterrichtsart, welche für den ersten Anfang unentbehrlich war, hat zwar durch die unnachahmliche Lehrart des Herrn Overberg manches ausgezeichnete gute Subject so weit gebracht, daß es zu der hier bezeichneten Lehrart fähig wurde, insonderheit wenn es durch eigenen Fleiß unter der Leitung eines geschickten Seelsorgers sich weiter zu vervollkommnen bestrebte. Aber diese Fälle sind dennoch nicht häufig, und der größte Theil der Schulmeister bleibt sehr weit gegen das, was sie sein sollten und könnten, zurück. Diese Ausnahmen beweisen nur, daß die Erziehung ganz tauglicher Schulmeister möglich, und ein dazu eigentlich bestimmtes Institut, welches insonderheit durch die fortgesetzte Lehre dazu beitragen müßte, dieselben für ihren Beruf einzunehmen und zu begeistern, unentbehrlich sei.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

§. 98. Wenn Religion und Sitten durch Lehre und Uebung bearbeitet werden, so ist zur nämlichen Zeit der wesentlichste Grund zur zeitlichen Glückseligkeit mitgelegt. Laster und Unbesonnenheit schaden der Gesundheit und dem Vermögen noch mehr, als Unwissenheit. Letzterer wird durch das Buch des Herrn Prof. Bruchausen sehr abgeholfen, und da es auf Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl allen Schulmeistern umsonst gegeben wird, und der Prof. Bruchausen aus Eifer für das gemeine Beste wohl selbst darüber lesen wird, sobald das Schulmeister-Institut wird angefangen haben, so werden diese nützlichen Kenntnisse sich sehr verbreiten. Das Hauptsächlichste hierbei ist, daß man die Kinder von Jugend auf gewöhne, achtsam zu beobachten, nicht so leicht eine jede Folge für eine Wirkung zu halten, z. B. daß die Gänse, so man mästet, vom Lichte fett werden, wenn man des Nachts Licht dabei brennen läßt u. s. w., und dann daß sie rechnen, und insonderheit im Kopfe rechnen lernen.

§. 99. Wenn aber auch ein Schulmeister gut gebildet ist, so soll man sich dennoch auf denselben so unbedingt nicht verlassen. Denn erstens können die Schulmeister insonderheit in den ersten Jahren dieses Amtes noch gar sehr von Seiten der Kenntnisse und der Methode vervollkommnet werden. Hierzu kann aber der Seelsorger viel beitragen, wenn er den Schulmeister durch höhere Gründe und Beispiel aufmuntert; wenn er demselben Reflexionen und Verbesserungen mittheilt, seine Achtung bei Schülern und Eltern, und dadurch die Folgsamkeit der Schüler befestiget.

Zweitens ist es nicht zu erwarten, daß der Schulmeister, wenn er auch ein recht guter Katechet ist, den Religions- und Sitten-Unterricht so vollständig beibringe, daß die Lehre des Seelsorgers überflüssig werde. Der Schulmeister arbeitet demselben nur vor, der Seelsorger, von welchem man mit Recht mehr Wissenschaft, Menschenkenntniß, Religion, Sittlichkeit und insonderheit Seeleneifer erwartet, welcher wegen des Ansehens seines Standes bei dem Volke mehr Gehorsamkeit und Glauben findet, muß dem Werke die Vollkommenheit geben.

Drittens. Des Seelsorgers Fähigkeit und sorgfältige Aufsicht muß den Schulmeister selbst in der Zucht halten, wo er fehlet, ihn zurecht weisen.

Viertens. Es bleibt dem Seelsorger der öffentliche Unterricht in der Kirche und die Predigt bevor. Der öffentliche Unterricht in der Kirche hat etwas Feierliches, und macht eben dadurch tiefern Eindruck, und Kanzelberedsamkeit vermag dem ruhigen, bisweilen kalten Unterricht Leben zu geben, und das Herz in eine kräftigere Bewegung zu setzen.

Fünftens. Der Beichtstuhl und das Krankenbett geben einem fähigen, liebevollen Seelenhirten die wirksamste Gelegenheit: hier ist es für ihn ein großer Nutzen, wenn er auf einen richtigen Unterricht in Religion und Sittlichkeit rechnen kann, und weiß, wie weit er darauf rechnen kann.

Seelsorger.

§. 100. Der Seelsorger muß alle, einem guten Schulmeister nöthige Fähigkeit und Eigenschaften in einem höhern Grade besitzen.

Lange Erfahrung hat mich überzeugt, daß es unter den intellectuellen Fähigkeiten beim Seelsorger mehr auf eine gesunde Psychologie ankomme, als man es sich ohne Erfahrung vorstellt. Nicht allein muß demselben die ganze Entstehungsart unsrer Begriffe und Gefühle ganz geläufig und anschaulich sein, sondern er muß auch die ganze Theorie der Ueberzeugung des Wahrheits-Gefühls wohl, und das zwar durch Uebung, inne haben; sonst kommt er nie dahin, daß er die Wahrheiten auf eine faßliche und leichte Art beibringt. Dieses erfordert eine durch Uebung gebildete Geduld, einen gewissen Takt, eine gewisse Geschmeidigkeit, um eine Wahrheit bald auf diese, bald auf jene Art vorzutragen und zu deduciren. Ich bin durch Erfahrung überzeugt, daß es äusserst Wenige gibt, welche in ihren theologischen Studienjahren Geduld und Eifer genug haben, um sich dieses Talent durch eine freiwillige Privat-Uebung zu erwerben, wenn sie nicht dazu durch irgend eine Pflicht angehalten werden. Sie bringen dazu aus den Schulen gute Grundlagen mit; daß ihnen aber diese erst durch eine fortgesetzte Uebung zur Gewohnheit, und diese in ihrem zukünftigen Berufe ihnen so nützlich sein werde, das sehen die jungen Leute so klar nicht ein. Ich habe davon noch kürzlich ein Beispiel gesehen: ein junger Seelsorger von einem vortrefflichen Charakter, von guter Fähigkeit und vielem Eifer hatte auch als Theolog in diesen letzten Jahren die von Manchem so gewöhnlich für überflüssig gehaltenen Uebungen in der Mathematik nicht fortgesetzt. Er folgte einem Seelsorger, welcher in diesem Fache viel gedacht und sich geübt hatte. Ich habe dieses Jahr die von dem neuen Seelsorger unterrichtete Schule gesehen: man sah die Sorge, mit welcher der junge Seelsorger den Schülern die Wahrheiten des Christenthums recht ans Herz zu legen sich bemühet hatte; und dennoch waren aus Abgang dieser philosophischen Fähigkeit im Lehren der Zusammenhang, die Gründlichkeit, die Anschaulichkeit viel geringer. Die Schule war ohngeachtet aller übrigen Fähigkeit und alles Eifers zurück gekommen. Fortgesetzte mathematische Uebung gibt eine ganz besondere Leichtigkeit und Geschmeidigkeit, eine Wahr-

heit auf mannigfache Art vorzutragen, auch wenn man sich dazu nicht vorbereitet hat.

§. 101. Wenn der Seelsorger auch eben das reichste Talent zur Beredsamkeit nicht hat, so erhält er ebenfalls hierdurch das Talent, einfach anschaulich, und bündig zu belehren. Und wenn desselben Beredsamkeit auch nicht bildlich genug ist, um Bewegung zu erregen, so hat er doch die Fertigkeit, die Beweggründe so zu ordnen und zusammen zu fassen, daß sie sich dem Zuhörer eindrücken, Nachdenken und auch Bewegung in ihm erregen.

§. 102. Das Wesentlichste aber ist die Liebe und der Seeleneifer, der insonderheit bei einem jungen Seelsorger wahre apostolische Begeisterung sein muß, wenn er seine Pflicht mit Muth und Freude unternehmen und erfüllen soll.

§. 103. Es ist bekannt, welche theologischen Kenntnisse dem Seelsorger nothwendig sind. Nur ist vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die heilige Schrift und die Väter mehr zur Auferbauung studirt werden. Man pflegt die heiligste der Wissenschaften so trocken und allein für den Verstand zu behandeln, daß das Herz dabei vergessen wird. Und eben zu diesem Ende ist es wesentlich, daß der Seelsorger in der pragmatischen Kirchengeschichte wohl beschlagen sei. Diese liefert demselben zu seiner eigenen Bildung sowohl, als auch zur Leitung der ihm Anvertrauten die wirksamsten Beispiele: nur muß er zur nämlichen Zeit die Urtheilungs-Fähigkeit sich erwerben, welche nöthig ist, um bei Anwendung derselben das Maß nicht zu verfehlen. Der Eine philosophirt die Anwendung der alten Kirchenzucht und Sittlichkeit der Christen, als in unseren Zeiten gar nicht passend, weg, oder zeigt sie als Schilderungen, welche schon in der Geschichte übertrieben worden sind; der Andere möchte selbe fast dem Buchstaben nach wieder eingeführt wissen. Hier zeigt philosophische Kenntniß der Menschheit in der damaligen Zeit den Mittelweg.

Bildung der Seelsorger.

§. 104. Die theologische Kenntniß des Seelsorgers sind zunächst Religions- und Pflichtenlehre. Die Religionslehre oder die Dogmatik erfordert vor der geoffenbarten Religion eine gründliche Bearbeitung der natürlichen. Die wesentlichsten Begriffe, welche in der geoffenbarten angewandt werden, sind aus der natürlichen entlehnt; die geoffenbarte lehret Wahrheiten, und legt die darin enthaltenen Begriffe zum Grunde, und auf die Grund-Wahrheiten der natürlichen Religion gründet sich der Beweis der Offenbarung. Unter allen Wissenschaften ist die natürliche Theologie gewiß diejenige, welche den tiefsten philosophischen Geist erfordert; von der Seite

scheinen die gewöhnlichen Dogmatiker zurück zu bleiben. Dadurch entsteht es, daß die Begriffe in der Dogmatik oft undeutlich bleiben, und der Seelsorger, da ihm manchmal eine deutliche und vollständige Erkenntniß zur Berichtigung eines scharfsinnigen Zweiflers oder eines Irrenden nöthig ist, findet sich dann aus dem Abgang derselben in Verlegenheit, wie ich davon mehrmalen Augenzeuge gewesen bin.

§. 105. Ueber das ganze theologische Fach hat der Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den K. K. Erblanden den Gegenstand ziemlich erschöpft, nur daß er in unseren, wo der Kursus nicht von sechs, sondern von vier Jahren ist, sich nicht ganz anwenden läßt. Er legt einigen Stücken, z. B. der hebräischen Sprache mehr Wichtigkeit bei, als dieselbe auch in einem sechsjährigen Kursus für den größten Theil der Seelsorger hat. Es scheint, daß diese Zeit und Mühe nützlicher angewandt werden könnte, und was der Seelsorger Unnützes und halb lernt, ist ihm nicht gedeihlich; es ist dann nur eine Versuchung zu einer ungegründeten Ostentation. Ich habe einmal darüber die beiden großen Kenner der orientalischen Sprachen, Herder und Niemeyer, zu Rathe gezogen, welche damit einverstanden waren, daß man diesen Kenntnissen bei den Protestanten zu viel Wichtigkeit bei einem Seelsorger beilegt, und daß durch diese Vorliebe wesentlichere Theile der Bildung zurück bleiben.

Von der andern Seite legt er einigen Erfordernissen des praktischen Seelsorgers, z. B. einer recht gründlich durchstudirten Psychologie, als nothwendig zur Belehrung und Lenkung der Menschen, zu wenig Gewicht bei, ja er berührt sie kaum; wahrscheinlicher Weise, weil die Gymnasien, in welchen diese Theologen bis dahin gebildet worden, im philosophischen Fache noch zu weit zurück waren, und er daher dieses nicht fordern wollte, weil es von denselben noch nicht zu erwarten war.

§. 106. Die zur Bildung eines guten Seelsorgers erforderte Lehrart bestimmt zugleich die Eigenschaften der Lehrer der Gottes-Gelehrtheit. — Gründliche philosophische Kenntnisse, eine ganz vertraute Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und mit den Werken der heiligen Väter, welche in ihr Fach schlagen, und der pragmatischen Kirchengeschichte muß denselben allgemein sein. Der Dogmatiker muß mit den griechischen und orientalischen Sprachen wenigstens bekannt genug sein, um dasjenige, was sich in seinem Fache hierauf gründet, selbst in den Grundsprachen beurtheilen zu können, und es nicht auf eines andern Schriftstellers Wort annehmen zu müssen. Der Professor der h. Schrift müßte die orientalischen Sprachen und Alterthümer gründlich wissen, hingegen aber den Zuhörern das

Ueberflüssige seiner Wissenschaft aus Ostentation nicht aufdringen. Er müßte die ganze Auslegung der Schrift auf die vollständigere Kenntniß der göttlichen Lehren, auf gegenwärtige Erbauung der Zuhörer richten, welche demnächst auf die ihrer Seelsorge Anzuvertrauenden übergeht.

Wenn die Schüler bis dahin gründlich ausgebildet, dann dazu aufgelegt sind, und demnächst die dazu nöthigen Bücher erhalten können, so werden sie sich selbst weiter bilden. Es wäre sehr nützlich, diesen Letztern dazu Aufmunterung und die nöthigen Hülfsmittel zu verschaffen; dies wäre das Mittel, Lehrer zu erhalten, und durch andere Geistliche, welche Muße dazu haben und durch die Seelsorge nicht verhindert werden, zu großen Theologen zu bilden.

§. 107. Der Moraltheologe muß eine sehr große Menschenkenntniß haben. Neben allen dem, was die Offenbarung uns über unsere Pflichten lehret, muß er gründlich durchgedacht haben, was uns darüber aus dem Licht der Vernunft bekannt sein kann. Die vormaligen Scholastiker sahen vielleicht nicht allemal darauf, den Beweisen aus der Offenbarung in der Moraltheologie einen ausgezeichneten Vorzug zu geben. Hingegen scheinen die jetzigen in ihren dogmatischen Wegen die Vernunftgründe wenig zu nutzen. Die einfachen allgemeinen Lehren Jesu Christi erhalten durch ihre Beziehung auf die zwei Hauptgebothe ihre Auslegung; die ganze vernünftige Sittenlehre ist aber nichts anders als Deduction aus diesen zwei Hauptgebothen, sie darf also nicht so zurückgesetzt werden, wie es in verschiedenen theologischen Werken zu geschehen scheint. Jesus Christus hat im Evangelium diese Art zu deduciren häufig angewendet. Z. B. **Sabbatum propter hominem factum** est, Gott sorgt für die Vögel des Himmels, wie viel mehr für euch; ihr thuet Gutes denjenigen, welche euch bitten, wie viel mehr der himmlische Vater, — lauter natürliche Deductionen aus dem Begriffe seiner Allgüte. Die Folgen aus verschiedenen Beispielen, wovon in der Schrift bisweilen einige gebilliget, andere mißbilliget, andere ohne Beurtheilung übergangen werden, beweisen ohne eine richtige aus den Umständen gezogene Deduction nichts; und in der Anwendung der Sittenlehre, insonderheit bei der Collision der Pflichten, ist es ein großer Unterschied, ob man der geoffenbarten Gebothe Zweck einsehe oder nicht. Demnächst muß der Lehrer in der Anwendung der sittlichen Lehrsätze in speziellen Fällen geübt sein, und seine Schüler darin zu üben nicht vernachläßigen. Wenn man vormals der Casuistik zu viel Gewicht beilegte, und durch diese Praxis der Moraltheologie die nöthige Theorie derselben zu wenig ausbildete; so bleibt dennoch ein vernünftiger Gebrauch derselben sehr nützlich, um einen praktischen

Theologen zu bilden. Dieser Lehrer muß insonderheit von aller Sektirerei, einestheils vom Laxismus, anderntheils vom pharisäischen Rigorismus sehr entfernt sein, denken, so wie er lehret, und so zu leben sich bestreben.

§. 108. Da die Kirchengeschichte einerseits pragmatisch in Beziehung auf Kirchenverfassung und Kirchenzucht behandelt werden muß, anderntheils aber auch auf Erbauung hinzielt: so versteht sich von selbst, daß der Lehrer dieser Geschichte in der Dogmatik, Moraltheologie, im Kirchenrechte gut beschlagen sein muß, wenn er auch eben von der juris prudentia forensi den genauesten praktischen Begriff nicht hat. Dieser Lehrer muß neben dem in der Profangeschichte, in der allgemeinen Theorie, der Politik und Philosophie sehr bewandert sein. Der Abgang, welchen man von dieser Seite bemerkt, ist die Hauptursache der vielen seichten und schiefen Beurtheilungen, welche in diesem Fache vorkommen. In der kritischen Behandlung dieser Geschichte hat man große Fortschritte gemacht; in der philosophischen nicht so. Man billiget, mißbilliget Thatsachen und Anstalten, ohne dieselben mit der vorhergegangenen oder folgenden, damals vorgesehenen oder nicht vorhergesehenen Lage zu verbinden; in die verschiedenen Revolutionen des Geistes der Menschheit wird zu wenig hineingegangen. Und so kennt man die Ursachen und Veranlassungen der verschiedenen Kirchen-Verordnungen und der Abänderungen derselben, der Gebräuche und Mißbräuche, und wie Gebräuche Mißbräuche werden, ganz unvollkommen. Ein wahrlich pragmatischer Kirchengeschichtlehrer muß also mit der Kirchen- und Profangeschichte nothwendig Philosophie der Geschichte verbinden. In diesem Fache wird ein sehr solide denkender Lehrer erfordert, damit er ja bei seinen Schülern den Alles ohne Grund in Zweifel ziehenden, oder den unruhigen, beständig auf Neuerung zielenden Geist nicht bilde. Erfahrung zeigt nur gar zu offenbar die leidigen Folgen, welche für Religion und Staat daraus entspringen, wenn dieser sogenannte kritische, unruhige, größtentheils auf halbgelehrten Stolz sich gründende Geist im Heiligthume Wurzel fasset; — daß er ganz unbefangen die Geschichte nach guter Ordnung und Abtheilung vortragen, das Wichtige herausnehmen, das Minderwichtige weglassen müsse, versteht sich von selbst. Er muß sich ein reiches Lehrbuch wählen, welches er sodann durch Hefte noch vollständiger machen kann. Die armseligen Lehrbücher machen, daß der Lehrer in seinem eigenen Plan, welcher billig sein Lehrbuch sein soll, zu wenig Aussichten, zu wenig Anlässe zu weiteren Untersuchungen und Nachdenken findet; die Schüler können nicht vorauslesen, um sich zum Kollegium vorzubereiten, nicht nachlesen; man muß die Zeit mit Heftenschreiben zubrin-

gen, und dann wird das ganze Kollegium nur Heftenschreiberei. Das beste Lehrbuch, welches mir noch bekannt ist, ist Beckers historia ecclesiastica, dieser Versuch ist so gut, daß er wahrscheinlich der Grund zu noch besseren Werken in seiner Art sein wird.

§. 109. Die Polemik scheint mir ein nicht so nöthiges besonderes Collegium; die Gründe muß die Dogmatik enthalten, die Art des Vortrags und des Verfahrens mit den Irrenden scheint in die Pastoral-Theologie zu gehören.

§. 110. Die Historia literaria und die Patrologie können in der Geschichte nach ihrer verschiedenen Epoche vorkommen, und derselben als Recapitulation sehr kurz beigefügt werden, um desto mehr, da eine solche Recapitulation schon zu Ende einer jeden Epoche vorkommen müßte, indem dieselbe zur Philosophie der Geschichte in einer jeden Epoche gehört.

§. 111. Es ist nöthig, daß die Kandidaten in allen bei der wirklichen Seelsorge vorkommenden Ritus wohl unterrichtet seien. Aber das Wesentliche bei Ausübung der Seelsorge ist Predigt, Katechetik, Beichtstuhl bei Gesunden und Kranken. Dieses Fach würde wohl am besten von einem erfahrnen Seelsorger besetzt werden können: es müßte aber derselbe mit seiner Erfahrung gründliche Menschenkenntniß und Theorie der geistlichen Beredsamkeit verbinden. Letztere ist seltener als man glaubt. Es herrschet noch auf den Kanzeln meistentheils zu viel bald theologischer, bald philosophischer Prunk, im Ton der Stimme ein gewisser Egoismus des Predigers, welchem man es anhört, daß er mehr mit seinem lieben Ich, als mit dem Auditorium beschäftigt ist, oder wenn man populär sein will, so wird man oft nicht deutlich, sondern pöbelhaft, matt, und bringt keine Wirkung hervor.

§. 112. Sehr wichtig wäre es, wenn ein Lehrer über die wichtigsten Stücke der Moral, der Dogmatik, Kirchengeschichte ein Repetitorium halten wollte; doch aber noch weit besser, wenn anstatt des repetirenden Professors jedesmal einer der Kandidaten im Repetitorio vortrüge, der gegenwärtige Lehrer oder bestellte Repetitor den Vortrag nur berichtigte.

§. 113. Um nun so beschaffene Lehrer zu erhalten, ist im theologischen Fache die Berufung fremder Lehrer der beste Weg nicht. Der Lehrer der Gottesgelehrtheit muß vorzüglich in das ganze angenommene System der Bildung der Seelsorger passen. Dieses ist selten der Fall bei großen, aus der Fremde hergerufenen Gelehrten; sie wollen Gelehrte bilden, mit der ganzen Ueppigkeit ihrer Gelehrsamkeit auftreten, sie wollen oft Neuerung machen, meistens ohne Rücksicht, was dabei heraus kommt. In den Naturwissenschaften kann es sehr oft der Fall sein, daß es nützlich ist, einen Fremden zu berufen, welchen

sein Aufenthalt oder seine Reisen mit neuen Entdeckungen und Erfahrungen bekannt gemacht haben. Dieses ist in der Theologie wohl nicht der Fall; in der Religions- und Sittenlehre lassen sich keine neue Entdeckungen machen. Hätten wir der vormals scholastisch, jetzt dogmatisch genannten Hypothesen weniger, so würde weniger Zeit verdorben, weniger Hader, weniger theologischer Muthwille und Bitterkeit da sein; mit diesen Hypothesen geht's, wie mit Gellerts Hut, bald ist er nach der Mode dreieckigt, bald rund, aber er ist und bleibt ein Hut. Wenn das Gymnasium und die theologische Facultät gut besetzt und in guter Ordnung sind, so werden sich unter den Lehrern des Gymnasiums, unter den Repetitoren der Theologen, den Vorgesetzten des Seminars, manchmal unter den Seelsorgern die Subjecte hinlänglich finden; und da ein und anderer vorzüglich geschickter Ordensgeistlicher eben keine Ausschließung verdient, so wird es an Lehrern zu diesem Fache nicht fehlen. Bei unserer theologischen Facultät ist der Lehrstuhl der pragmatischen Kirchengeschichte seit dem Tode des Herrn Professors Becker offen: ich wüßte noch keinen brauchbareren dazu vorzuschlagen, als den Herrn Buntjens; er ist zwar mit dem Herrn von Droste nach Hamburg gereiset, kommt aber wieder, ehe dieselben ihre weiteren Reisen antreten, und dann wird er vermuthlich diesen Lehrstuhl, welches schon lange sein Wunsch gewesen, gern annehmen.

Der Grundstein der ganzen Bildung, wenn man alles Vorherige zusammen nimmt, ist das Gymnasium. Durch die Vernachläßigung der Gymnasien haben die protestantischen Universitäten so sehr gelitten, und ist der Fortschritt der ächten und nützlichen Aufklärung so weit zurückgeblieben. Der größte Theil auch der besten Köpfe, wenn er bis in sein 17tes oder 18tes Jahr keine Richtung, oder welches viel ärger ist, falsche Richtung und Geschmack erhält, hat demnächst den Muth nicht, diesen Abgang bei den in solchem Falle ihm sehr mühsamen Universitätsstudien zu ersetzen, und insgemein in der Folge noch weniger.

II.

Verordnung für die deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster vom 2. Sept. 1801.

Wir Domdechant, Senior, und sämmtliche Kapitular-Herren der hiesigen Hohen Kathedralkirche zu Münster ꝛc., als beim erledigten bischöflichen Stuhl regierende Herren, thun hiemit kund und fügen zu wissen:

Im Hochstifte Münster haben die Fürsten sich die Erziehung der Jugend längst zu einem vorzüglichen Gegenstande ihrer landesväterlichen Sorgfalt gemacht. Große Zeugnisse hierüber liegen in ihren Landes-Verordnungen, in ihren Synodal-Edicten, und in manchen Veranstaltungen, die sie zu diesem Endzwecke hinterlassen haben.

Weiland Seine Kurfürstliche Gnaden Maximilian Friedrich umfaßten diesen Gegenstand in seinem ganzen Umfange.

Dem allgemeinen Gange zufolge, welchen die Natur der Sache selbst einer totalen Verbesserung des Schulwesens vorschreibt, fingen Höchst-Sie mit der Verbesserung der höhern Schulen an, und vollendeten sie, und gingen dann in der Provisional-Verordnung vom 7. August 1782 zu den Landschulen über, wobei das Domkapitel und sämmtliche Landesstände beharrlich ihre Bereitwilligkeit, Eifer und die wärmste Erkenntlichkeit durch verschiedene Anträge bezeigten.

Weiland Seine Kurfürstliche Durchlaucht Maximilian Franz folgten Höchst-Ihrem unmittelbaren Herrn Vorfahren auf diesem Wege, und suchten schon in der Verordnung vom 10. März 1788 sich die Herannäherung zu diesem großen Ziele ihrer Vollendung vorzubereiten.

Allein diese Vollendung setzte eine genaue Kenntniß der mannigfaltigen, oft so weit von einander abweichenden Lokal-Umstände; setzte eine sichere Uebersicht der Mittel zum Aufwande für den Unterhalt der Lehrer, und für manche andere,

nicht minder wesentliche Einrichtungen; setzte vorzüglich die genaueste Erwägung der Hindernisse voraus, die der Ausführung nachtheilig sein, oder ihrer Dauer schaden könnten. *)

Viele dieser Kenntnisse, sowohl der Schwierigkeiten, als der noch möglichen Verbesserungen konnten nur das Werk der Erfahrung, und mithin auch die Verordnung vom 10. März 1788 nur noch provisorisch sein; und nur nachdem diese durch die Erfahrung geprüft war, konnte sie zur Vollständigkeit gebracht und eine definitive eingeführt werden.

Auch den Landständen des Hochstifts flößte die nämliche Ueberzeugung, wie sehr des Landes wahre Wohlfahrt von der Verbesserung des Schulwesens abhange, den standhaftesten Eifer für die Vollendung desselben ein. In wiederholten Anträgen bezeigten sie ihre unbeschränkte Bereitwilligkeit zu jeder Beförderung dieser landesväterlichen Absicht ihres Fürsten.

Diese Einstimmung des Fürsten und der Stände des Landes zu diesem Endzwecke, erreichte dann auch endlich ihr hohes Ziel. Eine fürstliche Kommission trat mit einer landständischen Deputation zur vollständigen Bearbeitung des ganzen Geschäfts zusammen: das Resultat ihrer Arbeit war der Entwurf einer Schulverbesserung, der seinen Gegenstand erschöpft. **)

Dieser Entwurf, als er den Landständen durch ihre Deputation vorgelegt wurde, bewirkte einen wiederholten Antrag derselben, welcher ganz jeder Erwartung Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von dem bekannten Eifer der Stände für das Wohl des Landes entsprach.

Auch der Geheime Rath und das General-Vikariat stimmten in ihren Gutachten für die Zweckmäßigkeit des Entwurfs.

So war denn das ganze Geschäft berichtiget. Se. Kurfürstliche Durchlaucht standen im Begriffe, sich in diesem Hochstifte auch dieses Denkmal Ihrer landesfürstlichen Weisheit zu stiften, als es der Vorsicht gefiel, Höchstdieselben aus diesem Leben abzuberufen.

In dieser Lage sehen Wir die gegenwärtige Verordnung als ein Vermächtniß an, welches ein väterlich gesinnter Landesfürst der großen Familie seiner geliebten Unterthanen hinterlassen hat; Wir wünschten, ihnen dieses Vermächtniß noch in diesen Tagen zu überliefern, wo sie seinen frühen Verlust beweinen, und in dieser Absicht drücken Wir nunmehr dieser Verordnung die gesetzliche Form auf, die Er Selbst ihr zu

---

*) Vgl. Krabbe's Leben B. Overbergs S. 215 u. folg. (Münster, Aschendorffsche Buchhandlung.)

**) Vgl. Ebendas. S. 217.

geben im Begriffe stand, als der übereilende Tod Ihn noch an der Unterschrift hinderte.

Die Verordnung selbst zerfällt in drei Theile: die beiden ersten befassen die innere, der dritte die äussere Verbesserung des Schulwesens. Diesem Entwurfe zufolge enthält

der erste Theil, Vorschriften, welche diese Verbesserung der Schulen im Allgemeinen,

der zweite Theil solche, welche die Verbesserung der Nebenschulen ins Besondere bezielen;

der dritte Theil bestimmt und versichert den Schullehrern ihre gebührende Einnahme, und bietet ihrem Eifer Nahrung und Aufmunterung durch Belohnungen ausgezeichneter Verdienste dar.

Erster Theil.

Vorschriften über die Verbesserung des Schulwesens im Allgemeinen.

§. 1. Die Eltern werden ohne Ausnahme gnädig erinnert und ermahnt, zu betrachten, daß die zeitliche und ewige Wohlfahrt ihrer Kinder größtentheils von dem Unterrichte abhange, den diese in ihrer Jugend von Gott, von der Religion, von ihren Pflichten, und von jenen unentbehrlichen Kenntnissen erhalten, die sie dereinstens in den Stand setzen können, sich selbst, ihren Eltern, und dem Vaterlande nützlich zu werden; daß es also Pflicht der Eltern sei, mit Eifer und Begierde die Gelegenheit zu ergreifen, die ihnen öffentliche Veranstaltungen darbieten, ihren Kindern solchen Unterricht und solche Erziehung zu verschaffen, wodurch diese zu gottesfürchtigen, tugendhaften, der Kirche und dem Staate nützlichen Gliedern gebildet werden.

Alter der zum Schulgehen verbundenen Kinder.

Um diese Pflicht zu erfüllen, werden die Eltern und die Vorgesetzten, welche Elternstelle vertreten, hiedurch ernstlich angewiesen, die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts zur Schule zu schicken. Hiezu wird das sechste Jahr des Alters bis zum vollendeten vierzehnten Jahre bestimmt; dergestalt jedoch, daß, wenn erhebliche, dem Schullehrer und dem Pfarrer anzuzeigende Ursachen vorhanden sein möchten, warum das Kind entweder nicht so früh, oder nicht so lange zur Schule geschickt werden könne, und der Pfarrer diese Ursachen für hinlänglich erachtete, derselbe ein schriftliches Attestat unent-

geldlich zu ertheilen habe, auf welches die Kinder nach Unterschied später zur Schule geschickt oder früher zu Hause gehalten werden mögen. *)

Es ist zwar Unsere gnädige Willensmeinung nicht, die Eltern darüber, daß sie ihre Kinder verordnungsmäßig nicht zur Schule schicken, mit fiskalischen Prozessen belasten zu lassen; da Wir aber dennoch ernstlich wollen, daß sie es hieran nicht ermangeln lassen: so sollen die Eltern, oder nach Unterschied Vorgesetzten, wenn sie ohne erhebliche Ursachen und ohne darüber erhaltenes vorgemeldetes Attestat, die Kinder zur Schule zu schicken gänzlich ermangeln, oder sie in dem Schul-Kurse auch nur selten hinschicken, nichts desto weniger das ganze Schulgeld bezahlen; die Eltern der Armen aber, welche die Kinder nicht gehörig zur Schule schicken, sind von dem Pfarrer und den sonstigen Allmosen-Austheilern mittelst Zurückhaltung des Allmosens dahin anzustrengen, daß sie die Kinder gehörig zur Schule schicken. Sollten aber dennoch die Eltern steifsinnig darauf beharren, ihre Kinder nicht zur Schule schicken zu wollen: so sind sie dazu von der Obrigkeit durch schärfere Zwangmittel anzuhalten. **)

Auch diejenigen Kinder, welche in Diensten eines Andern stehen, sind vom Schulgehen nicht ausgeschlossen, und sollen die Brodherren, welche die in ihren Diensten stehenden Kinder nicht gehörig zur Schule gehen lassen, ebenfalls mit scharfen Strafen dazu angehalten werden.

Die Pfarrer haben darauf zu achten, daß auch diejenigen Kinder gehörig zur Schule geschickt werden, welche in einem andern Kirchspiele geboren und in dem zum Schulgehen bestimmten Alter in den Dienst eines ihrer Kirchspiels-Eingesessenen getreten sind. — Falls jedoch ein Pfarrer ein Kind, es sei aus seinem oder einem andern Kirchspiele, aus erheblichen Ursachen vom Schulgehen dispensiren würde; so hat er entweder durch eigenen Privatunterricht oder auf eine andere Art, wie sein Seeleneifer es am dienlichsten finden wird, dafür zu sorgen, daß dasselbe dennoch den erforderlichen Religions-Unterricht erhalte.

---

*) Fehlt es dem Kinde mit dem vollendeten 14ten Jahre nach dem Urtheile seines Seelsorgers noch an den nothwendigen Kenntnissen, so wird es nach Allg. Landrecht Thl. 2. Tit. 12. §. 46. länger zur Schule angehalten.

**) Seit dem Jahre 1821 werden Eltern und Brodherren, die aus Widerspänstigkeit oder Nachlässigkeit die Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken, polizeilich bestraft.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Damit alles dieses von den Pfarrern desto zuverläßiger befolget werden könne, soll Niemand ohne Vorwissen des Pfarrers ein Kind von dem zum Schulgehen bestimmten Alter in den Dienst eines ausser dem Kirchspiele wohnenden Brodherrn geben; auch hat der Pfarrer des Kirchspiels, aus welchem das Kind wegzieht, den Pfarrer des Kirchspiels, in welchem der Brodherr wohnt, zu benachrichtigen, daß jenes Kind in den Dienst dieses Brodherrn trete.

Lehrgegenstände.

§. 2. In Rücksicht der Lehrgegenstände ist Unser gnädiger Wille, daß die Schullehrer

a) das Lesen deutlich und nach den Interpunktionen lehren;
b) sie in den Zügen des Buchstabenschreibens wohl unterrichten und zu einer guten Handschrift die Anleitung geben;
c) in dem katholischen Katechismus und Sitten gut und faßlich unterrichten;
d) von der Rechenkunst die vier Species mit Einschluß der Regel de tri lehren; und
e) in Abfassung eines deutschen Briefes, einer Rechnung, Quittung, obsonst dienlichen Aufsatzes unterweisen: und um dieses nach Unterschied der Fähigkeiten und Jahre bewirken zu können, die Schuljugend mit zugezogenem Rathe des Pfarrers in gewisse Klassen abtheilen sollen. Auch soll in allen Landschulen von den ersten theoretischen ungezweifelten Grundsätzen des Ackerbaues und der Landwirthschaft Unterricht ertheilet werden, in welcher Rücksicht die Anweisung des Canonicus Bruchausen an die Landschulen ausgetheilet ist. *)

Industrie.

Ferner ist darauf der Bedacht zu nehmen, ob nicht einige kleine Industrie- oder Handarbeit mit der Schule, ohne Nachtheil des übrigen Schulwesens, verbunden und hiedurch der Endzweck erfüllet werden könne, die Kinder von Jugend auf zur Handarbeit und zum Fleiße zu gewöhnen, dann einen oder andern, in der Gegend etwa unbekannten, doch nützlichen Zweig der Industrie und Nahrung einzuführen. — So ist namentlich

---

*) Die Forderungen, auf das erste Nothwendige beschränkt, konnten im Laufe der Zeit gesteigert werden. Fertiges und gut betontes Lesen, eine leserliche und gefällige Handschrift, Fertigkeit in kleinen Geschäftsaufsätzen, im Kopf- und Ziffer-Rechnen bis zur Regel de tri in Brüchen einschließlich, Kenntniß der Religionslehre und bibl. Geschichte, Uebung im Gesange wird jetzt in allen Schulen gefordert.

in allen Landschulen, so viel möglich, das Stricken einzuführen, weil dieses nicht blos für die weiblichen, sondern auch für manche männliche Eingesessenen des hiesigen Hochstiftes ein nicht unbeträchtlicher Nahrungs-Erwerb und überhaupt in mehrfacher Rücksicht eine nützliche Beschäftigung ist, namentlich auch die so nöthige Stille in den Schulen befördert.

Obwohl Wir nun von jedem einzelnen Lehrer in Rücksicht der Lehrgegenstände nichts mehr fordern; so erwartet man doch, daß diejenigen, welche sich einstens zu den für mehr fähige Lehrer bestimmten Prämien Hoffnung machen wollen, sich beeifern werden, denjenigen ihrer Schüler, die dazu Muße und Fähigkeit haben, auch einen zweckmäßigen Unterricht in der fernern Anwendung der Rechenkunst, in den Anfangsgründen der Geometrie und Mechanik, wie auch vorzüglich in der Seelenlehre zu geben; doch so, daß deswegen die Lehrgegenstände, welche allen Kindern ohne Unterschied nöthig und nützlich sind, im geringsten nicht vernachlässiget werden, worauf den Pfarrern genau zu sehen hiemit besonders aufgetragen wird.

Lehrmethode.

Die sämmtlichen Schullehrer und Schullehrerinnen sollen die in Unserm Hochstifte Münster eingeführte Lehrmethode *) genau befolgen. — Die Schullehrer-Zulagen werden auch nur unter der ausdrücklichen Bedingung dieser genauen Befolgung gegeben.

Bei allen Prüfungen der Schullehrer und Schullehrerinnen ist vorzüglich darauf mitzusehen, ob sie über diese Methode hinlänglich unterrichtet seien, und dieselbe fertig anwenden können.

Diejenigen Schullehrer und Schullehrerinnen, welche etwa wegen Alters zu dieser Methode nicht vollkommen mehr gebildet werden können, werden ermahnt, sich jedoch desfalls, mit Beherzigung der vielen Vorzüge dieser Methode und der aus der Ungleichheit der Lehrart entstehenden sehr nachtheiligen Folgen — alle mögliche Mühe zu geben.

Schulbücher.

Alle zu einer Klasse gehörenden Kinder sollen auch einerlei Schulbücher gebrauchen. — Die Pfarrer haben auf die Befolgung dieser Vorschrift besonders zu wachen und genau zu halten.

---

*) Diese Methode hatte das Eigenthümliche, daß sie nicht bloß ein positives Wissen, sondern eine allseitige harmonische Bildung der Seelenkräfte bezweckte, und zwar mit dem besten Erfolge, wie die Erfahrung gezeigt hat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Um die so schädliche Ungleichheit der Bücher abzustellen, wird zugleich verordnet, daß, bis auf anderweite Verfügung, kein anderes ABC-Buch, als das neue des Prof. Overberg, — dessen biblische Geschichte, — oder anstatt dieser, besonders für kleine Kinder, der bekannte Kern der biblischen Geschichte — als Lesebuch in den Schulen gebraucht werden solle.

Diejenigen Schullehrer und Schullehrerinnen, welche, ihrer desfallsigen Fähigkeit ungeachtet, die neue Lehrmethode nicht befolgen, oder welche dieselbe tadeln, oder welche obiger Vorschrift wegen der Schulbücher widerleben, sollen scharf gestrafet, und wenn nach von der Behörde erfolgter Ermahnung keine Besserung erfolgt, zur Abwendung des für das Publikum sonst entstehenden Schadens, von ihrem Schullehrer-Amte entsetzt werden. — Auch soll es den Archidiakonen oder Landdechanten angezeigt werden, wenn etwa Eltern der genauen Befolgung ein Hinderniß sollten in den Weg legen wollen.

Damit Unsere Schul-Kommissionen sich davon, daß die Vorschriften dieses §. befolgt werden, desto besser versichern können, haben die Pfarrer in den Zeugnissen, welche sie den zum dreijährigen Examen kommenden Schullehrern mitgeben, immer zu bemerken, ob in den Schulen ihres Kirchspiels die neue Lehrart befolgt und die gemeldeten Bücher, oder welche andere gebraucht werden.

Sittliches Betragen der Kinder und Schullehrer.

§. 3. Die Schullehrer müssen auf den Fleiß oder Unfleiß der Kinder genau merken, und auf ihr sittliches Betragen viele Achtsamkeit haben, damit die Kinder zur anständigen Reinlichkeit und zu einem höflichen Umgange gewöhnt werden. Grobheit, Ausgelassenheit, Zank und Streit müssen nicht geduldet werden; Ordnung und Stille müssen in der Schule als nothwendige Mittel, Aufmerksamkeit zu unterhalten, eingeführt werden. Sehr dienlich wird es auch sein, wenn die Schullehrer den Eltern merkliche sittliche Fehler der Kinder eröffnen, um dieselben auch bei dem häuslichen Umgange zu verbessern.

Die Schullehrer aber müssen auch selbst ihren Schülern mit einem guten sittlichen Betragen vorgehen, insbesondere Zank, Vollsäuferei und andere sittliche Fehler zu vermeiden suchen; weshalb auch bei Ansetzung der Schullehrer zu empfehlen ist, daß man sich nach ihrem sittlichen Betragen sorgfältig erkundige und darauf vorzügliche Rücksicht nehme.

Namentlich wird allen Schullehrern nachdrücklichst verbothen, die Trinkgelage in den Bier- oder Branntweins-Schenken zu besuchen — und sollen diejenigen Schullehrer (welche hierüber, oder über die Gewohnheit, sich bisweilen so sehr, daß die Kinder es bemerken können, zu betrinken, einmal ohne Er-

folg — zur Besserung ermahnt sind) mit Entziehung der Zulage, — und diejenigen, welche sich nach der zweiten Ermahnung nicht bessern, mit Entsetzung von ihrem Lehramte bestraft werden.

Nebengewerbe, welche den Schullehrern verboten sind.

Die Schullehrer sollen keine Schenkwirthschaft treiben, keine Prokuratur- oder Notariat-Stellen versehen, auch sich mit solchen andern Gewerben nicht abgeben, welche sie an den Schulverrichtungen hindern können; und wird besonders den Pfarrern empfohlen, auf die Befolgung dieses §. zu achten.

Zu diesen, einem Schullehrer verbothenen Nebengewerben gehören ferner namentlich das Pachten der Musik, das Spielen für Geld auf den Hochzeiten und Bierabenden, das Gastbitten und Aufwarten bei Hochzeiten und andern öffentlichen Gastereien.

Diejenigen Schullehrer, welche einer der verbothenen Nebengewerbe ohne schriftliche — nur aus wichtigen Ursachen zu ertheilende — Erlaubniß der Schul-Kommissionen treiben werden, sollen von der Schul-Kommission durch Vorenthaltung des zur Assignation der Zulage erforderlichen Zeugnisses — oder falls die Zulage bereits assignirt wäre, durch Einziehung derselben — in dem Falle aber, wenn sie keine Zulage genießen, vom Archidiakonus mit Schärfe bestraft werden.

Ohne Approbation soll keiner ein Schulamt erhalten.

§. 4. Keiner soll ein Kirchspiels- oder Nebenschullehrer-Amt (wenn solches auch **Patronatus laicalis** wäre) erhalten, wenn er nicht vorher bei der Schul-Kommission geprüft, dazu tauglich befunden, und ihm darüber von derselben ein schriftliches Certificat ertheilt worden. Ein solches Attestat soll Niemanden ertheilt werden, wenn er nicht vorher einen Kurs durch die Normal-Schule frequentirt, oder wenigstens bei einem andern guten Schullehrer in der Lehrmethode unterwiesen worden.

Normal-Schule.

Diese Normal-Schule wird in dem Seminario zu Münster von dem **Examinator synodalis**, Professor der Normal-Schule Overberg in den Herbstmonaten gehalten, wozu die Tage jedesmal durch das Intelligenzblatt näher bekannt gemacht werden sollen.

Die Approbation und Assignation einer Zulage sind nur auf drei Jahre gültig.

§. 5. Der Schein der Schul-Kommission, daß ein Lehrer geprüft und zu einer Zulage fähig erklärt seie, soll jedesmal nur auf drei Jahre gestellt werden, und der Schullehrer nach

Umlauf der drei Jahre gehalten sein, sich alsdann abermal zur Erneuerung des Scheines bei der Schul-Kommission zur Prüfung wieder zu stellen. Damit aber die Schul-Kommission auch davon überzeugt werde, ob der sich zur Erhaltung der Zulage sistirende Schullehrer, in Ansicht seines oben erwähnten sittlichen Betragens, der Zulage würdig seie, hat solcher über diesen Punkt, wie auch über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode, einen verschlossenen Bericht des Pfarrers der Schul-Kommission vor der Prüfung zu präsentiren.

Uebrigens bleibt es des Orts **Archidiacono** und **Commissario Archidiaconali** sowohl, als auch dem Pfarrer anheimgestellt, ob sie der Prüfung des Schullehrers beiwohnen wollen.

Auch diejenigen Schullehrer, welche keine Zulage genießen, sollen alle drei Jahre geprüft werden.

§. 6. Damit die Zahl der nicht hinlänglich fähigen Schullehrer immer mehr und mehr vermindert werde, sollen auch diejenigen Kirchspiels-Schullehrer, welche keine Zulage genießen, alle drei Jahre von der Schul-Kommission geprüft und dem Befinden nach zur Normal-Schule verwiesen werden.

Unterhaltsgelder für diejenigen Kirchspiels-Schullehrer und Schullehrerinnen, welche zum ersten Male nach erhaltenem Normal-Unterrichte approbirt werden.

§. 7. Diejenigen Kirchspiels-Schullehrer und Kirchspiels-Schullehrerinnen, welche die Normal-Schule aus eigenem Antriebe frequentiren oder dazu angewiesen werden, erhalten, auf Beibringung eines Certificats der Schul-Kommission, daß sie die Normal-Schule frequentirt haben und fähig befunden seien, behuf ihres Unterhalts eilf Rthlr. aus dem allgemeinen Schulfond; jene Schullehrer und Schullehrerinnen aber, welche diese eilf Rthlr. einmal erhalten haben, nach Umlauf der drei Jahre aber wieder zur Normal-Schule verwiesen werden, müssen alsdann auf eigene Kosten sich den Unterhalt verschaffen, und dieses ihrem eigenen bezeigten Unfleiße oder ihrer Unthätigkeit beimessen.

Pflichten der Pfarrer in Ansehung des Schulwesens.

§. 8. Da überhaupt der große und heilige Beruf der Pfarrer es ihnen zur Pflicht macht, mit ihrer Sorgfalt das ganze Seelenheil der ihnen anvertrauten Gemeinde zu umfassen, und dann dieses großen Theils auf der Unterweisung und Erziehung der Jugend beruht, so müssen sie auch diese mit allem, ihrem Amte anstehenden Eifer bewirken helfen, auf die Schullehrer beständig ein wachsames Auge halten, ihre Fähigkeit, ihren Fleiß und etwaige Mängel genau beobachten, sie in allen

Theilen zurechtweisen und mit Rath und That Beistand leisten; insbesondere ist hiebei Unsere gnädige Willensmeinung, daß sie alle Wochen die Schule visitiren, die Kinder examiniren, den Schullehrer in ihrer Gegenwart katechisiren und die Kinder unterweisen lassen, die Lehrart und den Fortgang untersuchen, und das Mangelhafte ausbessern.

Am Ende jedes halbjährigen Schul-Kurses sollen die Kinder, sowohl in Knaben- als Mädchen-Schulen, und sowohl der Neben- als Kirchspiels-Schulen, auf einem vom Pfarrer zu bestimmenden, von der Kanzel vorher bekannt zu machenden Tage und Stunde, von dem Schullehrer und nach Unterschied der Schullehrerinn zur Pfarrkirche geführt, und daselbst vor der dahin einzuladenden Gemeinde und Schulfreunden über die vorgeschriebenen Lehrgegenstände nach Unterschied der Klassen examinirt, und dabei die Namen derjenigen, welche sich den Kurs hindurch durch Fleiß und Fähigkeit besonders ausgezeichnet haben, von dem Pfarrer öffentlich abgelesen und der Gemeinde bekannt gemacht, sodann zu Ende des Jahres, wo dazu Mittel vorhanden sind, Belohnungen ausgetheilt werden.

Der Katechismus ist nicht blos dem Gedächtnisse, sondern in Verbindung mit der biblischen Geschichte und Sittenlehre, dem Verstande und Herzen der Kinder einzuprägen. Derselbe muß in der Pfarrkirche alle Sonn- und Feiertage (nebst dem, daß auch die Kinder in den Schulen darin unterwiesen werden müssen) gehalten werden, bei welchem die Schullehrer und Schullehrerinnen mit erscheinen müssen. Da auch dahin zu sehen ist, ob nicht für diejenigen Landleute, welche Nachmittags zur Katechismus-Lehre zu kommen gehindert sind, Vormittags, etwa nach der Frühmesse, Katechismus gehalten werden könne; und da es ferner dienlich sein würde, daß Primissarii, welche ausserhalb der Pfarrkirche Sonn- und Feiertags in Kapellen Messe lesen, gleich nach der Messe christliche Lehre hielten: so ist auch dieses bestthunlichst einzurichten; und hat das General-Vikariat sich angelegen sein zu lassen, hierüber die nöthigen Verfügungen zu treffen.

Da auch dienlich ist, die Schulkinder zum Gesange deutscher Kirchenlieder anzuführen, so ist hierauf, so viel thunlich, Bedacht zu nehmen.

Was die erste Kommunion der Schulkinder betrifft, haben die Pfarrer die Veranstaltung zu machen, daß sämmtliche Kinder, welche hiezu zugelassen zu werden begehren, und dazu Alters und hinlänglicher Fähigkeit halber zugelassen werden können, den 5ten Sonntag in der Fasten oder an einem für die Gemeinde noch schicklichern Tage, sämmtlich und zugleich nach vorhergehender schuldigen Vorbereitung, dazu einzurichtender Predigt und Ermahnung, mit aller schicklichen Zucht,

Ordnung und Ehrfurcht in die Pfarrkirche zur Kommunion geführt werden, wobei Wir schärfest verbieten, daß die Eltern ohne Vorwissen und Erlaubniß ihrer Pfarrherren ihre Kinder zur ersten Kommunion führen oder dahin führen lassen.

Nichts weniger ist es eine vorzügliche Obliegenheit der Pfarrer, darauf, daß die Eltern die Kinder nach Vorschrift gegenwärtiger Verordnung zur Schule schicken, zu achten, die Eltern dazu zu ermahnen und anzuweisen, sodann diejenigen, welche es daran ermangeln lassen, gehörigen Orts anzuzeigen.

Mädchen-Schulen sollen angelegt werden.

§. 9. An jedem Orte, wo es nur immer füglich geschehen kann, und wo die Anzahl der Kinder dazu hinlänglich groß ist, sollen besondere Mädchen-Schulen *) angelegt werden, indem diese in mehrfachem Betrachte, namentlich wegen der größern Tauglichkeit einer Lehrerinn zur Bildung der Mädchen und zum Unterrichte in weiblichen Arbeiten sehr nützlich sind.

Nähe-Klassen.

Bei jeder Mädchen-Schule ist, wo es irgend thunlich, eine gut eingerichtete Nähe-Klasse anzulegen, wozu aber nur diejenigen Kinder, welche bereits zur Kommunion zugelassen worden, anzunehmen sind, damit diese Klassen dazu dienen, bei den Kindern noch 1 oder ein Paar Jahre den für sie nützlichen Theil des Unterrichts fortzusetzen, und sie in der Uebung des Erlernten zu erhalten.

Auch im Sommer soll Schule gehalten werden.

§. 10. Da künftig allen Schullehrern und Schullehrerinnen auch für den Sommer-Kurs das Schulgeld gezahlt werden soll (§. 35.), so wird es allen Schullehrern und Schullehrerinnen hiedurch zur Pflicht gemacht, auch in den Sommermonaten Schule zu halten. Falls sie hiezu — wegen des Ausbleibens aller zum Schulgehen pflichtigen Kinder — nicht im Stande sein sollten, so sollen sie dennoch ohne Erlaubniß des Pfarrers sich nicht vom Orte entfernen.

In denjenigen Gegenden, wo viele Kinder von der Frequentirung der Sommer-Schulen durch Viehhüten oder sonstige Arbeiten abgehalten werden, haben die Pfarrer dafür zu sorgen, daß solche Kinder einige Male in der Woche zur Schule

*) Die Trennung der Mädchen von den Knaben und die Anstellung von Lehrerinnen für die Ersteren hat sich durch die Erfahrung sehr bewährt. Wo Lehrerinnen angestellt sind, erhalten auch überall die Mädchen Unterricht im Stricken und Nähen.

gehen, auch die Sommer-Schulen in derjenigen Tageszeit gehalten werden, in welcher jene Kinder sie am füglichsten besuchen können. *)

Sonn- und Feiertags-Schulen für die kleinen Kinder.

An denjenigen Orten, wo wegen unüberwindlicher Hindernisse an den Werktagen gar keine Sommer-Schule gehalten werden kann, sollen auch die kleinen, zum Schulgehen verbundenen Kinder zur Frequentirung der Sonn- und Feiertags-Schulen (wovon im §. 12. Litt. b. gemeldet wird) nicht allein zugelassen werden, sondern auch verpflichtet sein, damit sie dasjenige, was sie im vorigen Schul-Kurse erlernt haben, nicht ganz wieder vergessen. — In dem Falle ist der in den Sonn- und Feiertags-Schulen zu gebende Unterricht so einzutheilen, daß sie während einer gewissen Tageszeit von den gemeldeten kleinen Kindern mitbesucht werden können; während einer andern Tageszeit aber blos für die größeren, zum Schulgehen pflichtigen Kinder, und für die dazu nicht mehr verbundenen jungen Leute gelehrt werde.

Abend-Schulen und Silentien.

§. 11. So viel die Abend-Schulen, die hin und wieder gehalten werden, betrifft, wird hiedurch gnädig verordnet, daß die Schullehrer eine eigentliche Abend-Schule, besonders eine solche, wo Knaben und Mädchen zusammen kommen, ohne Erlaubniß des Pfarrers nicht halten, auch dieselbe nicht über die vom Pfarrer bestimmte Zeit verlängern sollen. Die Schullehrer sollen ferner die gewöhnlichen Schulstunden (um etwa desto mehrere Kinder in die Abend-Schule oder Silentium, wegen der desfallsigen besondern Vergütung, zu ziehen) weder abkürzen, noch in denselben den Unterricht, besonders jenen des Rechnens und Schreibens, vernachläßigen. — Um diesen Unfug desto sicherer zu verhüten, sollen

a) die Schullehrer am 2ten eines jeden Monats dem Pfarrer ein Verzeichniß der Kinder, welche im vorigen Monate die Abend-Schule oder das Silentium frequentirt haben, einreichen, und

b) bei den gewöhnlichen Prüfungen nicht nur jene Kinder, welche die Abend-Schule oder das Silentium besuchen, sondern vorzüglich auch die übrigen Kinder examinirt werden.

---

*) Gegenwärtig müssen da, wo der Besuch der Schule im Sommer durch örtliche Verhältnisse erschwert wird, alle Kinder wenigstens zwei Stunden täglich die Schule besuchen.

Unterricht und Prüfung der Kinder, welche schon kommunicirt haben.

§. 12. Damit die Kinder, insonderheit die Erwachsenen, wie nur gar zu oft geschieht, das in der Schule Gelernte nicht so leicht vergessen, wird Folgendes verordnet:

a) Die zur ersten h. Kommunion zugelassenen Kinder (ohne Unterschied, ob sie die Kirchspiels-Schule oder eine andere Schule frequentiren oder frequentirt haben; ohne Unterschied, ob sie in dem Kirchspiele, wo sie jetzt wohnen, oder in einem andern zur h. Kommunion zugelassen sind) sollen noch zwei Jahre, oder doch wenigstens ein Jahr nachher dem Kommunion-Unterrichte des Pfarrers beiwohnen, und sich diesem nicht nur ein Jahr, sondern zwei Jahre nach der ersten h. Kommunion um die österliche Zeit zum neuen Examen stellen. Während dieser zwei Jahre sollen die Kinder nicht allein verbunden sein, an den Sonn- und Feiertagen der christlichen Lehre beizuwohnen, sondern es sollen dieselben auch, wenn sie nicht etwa vom Pfarrer aus wichtigen Ursachen dispensirt sind, jedesmal namentlich abgelesen werden.

Falls sich bei den gemeldeten Examen zeigen sollte, daß ein, vor einem Jahre oder nach Unterschied vor zwei Jahren zur ersten h. Kommunion zugelassenes Kind den Kommunion-Unterricht vergessen habe; so soll ein solches Kind vom Pfarrer so lange von der h. Kommunion zurückgesetzt werden, bis dasselbe sich die erforderlichen Kenntnisse durch Frequentirung der Schule oder auf eine andere Art wieder erworben hat, und in einem neuen Examen für hinlänglich unterrichtet erkannt wird.

Damit die gemeldete Zurücksetzung eines Kindes von der h. Kommunion (welche öffentlich ohne einiges Aufsehen zu machen, nicht geschehen kann) möglichst verhütet werde, haben die Pfarrherren diejenigen Kinder, von welchen sie vermuthen, daß die Zurücksetzung in Ansehung derselben werde nöthig sein können, zeitig zur fleißigern Frequentirung des sonntäglichen Christlichen- und des Kommunion-Unterrichts, und zur größern Achtsamkeit bei dem Unterrichte zu ermahnen, zuweilen besonders zu prüfen, und die desinitive Prüfung so lange vor Ostern anzustellen, daß das Kind, wenn es gehörig zum Unterrichte geschickt wird, dennoch zur österlichen Kommunion verholfen werden könnte.

Damit obige Vorschrift, welche zur Beförderung des Unterrichts und der moralischen Bildung von sehr großer Wichtigkeit ist, desto genauer befolget werden möge: sollen die Pfarrer ein genaues Verzeichniß derjenigen Kinder halten, welche zur ersten h. Kommunion zugelassen sind. Dieses Verzeichniß (worin zugleich diejenigen Kinder, welche sich dem Unterrichte und dem Examen nach der h. Kommunion nicht gestellt

haben, zu benennen sind) soll bei den Archidiakonal- oder Landdekanal-Visitationen vorgezeigt werden, damit die Eltern oder Brodherren dieser Kinder dafür gebührend gestraft werden, daß sie dieselben nicht zu dem gemeldeten Unterrichte oder Examen geschickt haben. — Ferner soll den Kindern, welche sich zum zweiten Male nach der ersten h. Kommunion gestellt haben und gut unterrichtet befunden sind, vom Pfarrer eine Bescheinigung ertheilt werden, daß sie sich im Jahre . . . . zum zweiten Male nach der ersten h. Kommunion vorschriftsmäßig dem Examen gestellt haben, und hinlänglich unterrichtet gefunden seien. — Auf diese Bescheinigungen können die Pfarrer beim Examen derjenigen, welche heirathen wollen, einige Rücksicht nehmen, weil diejenigen, welche eine solche Bescheinigung nicht vorzeigen können, genauer geprüft werden müssen.

Die Pfarrer sollen durchaus kein Kind von der Pflicht, sich dem gemeldeten Examen zwei Jahre nach der ersten h. Kommunion jährlich zu stellen, dispensiren; jedoch wird es dem vernünftigen Ermessen und der Discretion der Pfarrer überlassen, zu bestimmen, welche Kinder zwei Jahre, welche aber nur ein Jahr bei dem vorgemeldeten Kommunion-Unterrichte gegenwärtig sein sollen, auch welche Kinder — wegen etwaiger unübersteiglicher Hindernisse — von der Frequentirung dieses Unterrichtes für die ganze Zeit oder einen Theil derselben zu dispensiren seien.

Diejenigen Kinder, welche in diesen zwei Jahren in einem andern Kirchspiele in Dienst treten, sollen sich dem Pfarrherrn des Kirchspiels, wo sie dienen, zu dem gedachten Unterrichte und zweijährigen Examen stellen, und von demselben die gemeldete Bescheinigung, wenn sie fähig sind, erhalten. Auch dasjenige, was §. 1. zur Befolgung desselben verordnet ist (daß nämlich die Eltern nie ein Kind, welches noch in den zum Schulgehen bestimmten Jahren ist, ohne Vorwissen des Pfarrherrn in ein anderes Kirchspiel in Dienst geben, daß die Brodherren eben so wie die Eltern verbunden sein sollen, die Kinder zur Schule zu schicken, und daß der Pfarrherr darüber zu berichten habe), soll auch in Rücksicht der Kinder, welche sich nach dem Unterrichte oder Examen nach der ersten h. Kommunion sistiren müssen, beobachtet werden.

Ferner sollen die Pfarrherren die Kinder, welche aus einem andern Kirchspiele in den zwei ersten Jahren nach der ersten h. Kommunion in das ihrige zu wohnen kommen, auch in das Verzeichniß derjenigen Kinder, welche noch verbunden sind, den Kommunion-Unterricht und die sonn- und feiertägliche christliche Lehre zu besuchen und sich zum gemeldeten Examen zu stellen, eben so wie seine übrigen Pfarrkinder eintragen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sonn- und Feiertags-Schulen.

b) Die bereits in verschiedenen Kirchspielen eingeführten, so sehr nützlichen Sonn- und Feiertags-Schulen sollen im ganzen Hochstifte gehalten werden — und werden die sämmtlichen Pfarrgeistlichen hiedurch gnädig ermahnt und aufgefordert, den Schullehrern und Schullehrerinnen bei dem Halten dieser Schulen hülfreiche Hand zu leisten. — In diesen Schulen ist zugleich Unterricht über das Betragen in weltlichen Geschäften, welche den Landleuten vorkommen, zu ertheilen, so wie in denselben auch schickliche Warnungen zu geben sind wegen der sich vergrößernden Gefahren, in Hinsicht auf Religion und Keuschheit.*)

Diese Sonn- und Feiertags-Schulen sind zwar eigentlich nur für diejenigen jungen Leute, welche nicht mehr verbunden sind zur Schule zu gehen, bestimmt; jedoch sollen auch die größern zur Frequentirung der Schule verbundenen Kinder zu diesen Schulen mit zugelassen werden. — Uebrigens wird in Ansehung dieser Schulen der Bezug auf den Schluß des 10ten §. genommen.

Prüfung der Brautleute.

Um die erwachsene Jugend zum fleißigen Besuchen dieser Sonn- und Feiertags-Schulen, so wie auch der christlichen Lehre und Predigten, und zum Lesen guter Bücher zu vermögen, werden die bereits im Edicte vom 11ten October 1739 und im Synodal-Edicte vom 1768 enthaltenen Verordnungen:

daß Niemand kopulirt werden solle, welcher nicht vorher geprüft worden, ob er in Glaubens-Sachen und den Pflichten eines Christen hinlänglich unterrichtet seie — auch Niemanden vor dieser Prüfung der Loßschein, sich von einem andern Pfarrer kopuliren lassen zu dürfen, ertheilt werde;

hiedurch ausdrücklich wiederholt, und sämmtliche Pfarrgeistliche bei schwerer Ahndung gnädig angewiesen, diese Verordnung genauest zu befolgen. In Betreff der gemeldeten, mit einiger Strenge vorzunehmenden Prüfung wird ferner festgesetzt und nach Unterschied verordnet, daß die zu Prüfenden wenigstens eben so gut, als man es von einem Kinde fodern würde, um dasselbe zur ersten Kommunion zuzulassen, unterrichtet sein müssen — und diese Prüfung wenigstens 14 Tage vor der ersten Proklamation zu halten seie.

Diejenigen, welche bei dieser Prüfung nicht gut bestehen, sind anzuweisen, während einer gewissen, vom Pfarrer zu bestimmenden Zeit wieder die Schule zu frequentiren, oder sich

---

*) Diese Bestimmung ist nur an wenigen Orten und auch dort nur vorübergehend zur Ausführung gekommen.

einen Privatunterricht in der christlichen Lehre ertheilen zu lassen, und darüber, daß solches geschehen sei, dem Pfarrer vor der zweiten Prüfung eine Bescheinigung beizubringen. — Uebrigens wird den Pfarrern aufgegeben, bei jeder Archidiakonal- oder Dekanal-Visitation anzuzeigen, welche seit der vorigen Visitation kopulirt, und ob sie alle gleich bei der ersten Prüfung gut bestanden seien.

Von Privatlehrern oder Lehrerinnen bei einem Landmanne.

§. 13. Die Präceptoren oder Lehrerinnen, welche hin und wieder von den Schulzen oder Bauern gehalten werden, sollen nur mit Erlaubniß und unter der Aufsicht des Pfarrers gehalten werden dürfen. Diese Verfügung ist für die Fälle desto nöthiger, wo mehrere Bauern einen gemeinschaftlichen Präceptor oder Lehrerinn halten wollen, und so eine Art von Winkel-Schulen beabsichtigt wird, welche ohne besondere Erlaubniß des Archidiakoni nie statt haben sollen.

Von Schullehrern, welche zugleich Küster sind.

§. 14. Diejenigen Schullehrer, welche zugleich Küster sind, sollen wegen einer zur Küsterei gehörenden Verrichtung (ausser in einem vom Pfarrer zu beurtheilenden Nothfalle) die Schulstunden nie auslassen, abkürzen oder unterbrechen, sondern zu einer solchen an der Erfüllung der Schullehrer-Pflichten hindernden Verrichtung einen Andern stellen. — Wenn ein Schullehrer dieser Verordnung widerleben, und nach erhaltener Ermahnung von seinem Pfarrer oder demjenigen, welchen es sonst betrifft, seine Widerlebung fortsetzen würde, so hat der Pfarrer dieses an die Behörde zu berichten, welche sodann zu befördern hat, daß dem Schullehrer ein Substitut zur Leistung der zum Küsterdienste gehörenden Verrichtungen auf dessen Kosten gestellt werde.

Trennung der Schullehrer-Stellen von den Küster- und Organisten-Stellen.

Da übrigens die Verbindung der Küster- oder Organisten-Stelle mit der Schullehrer-Stelle sehr nachtheilig ist, indem die jeder Stelle aufliegenden Pflichten von einem Subjecte nicht füglich erfüllet werden können, folglich in einem oder andern Theile leicht etwas versäumt wird, und vorzüglich der Unterricht der Jugend durch jene Verbindungen sehr leidet: so ist Unser gnädiger Wille, daß bei künftigen Erledigungsfällen überall, wo es nur immer thunlich ist, die Schullehrers-Stelle von den Küster- oder Organisten-Stellen getrennt gehalten werde.

Von Substituten der Schullehrer.

§. 15. Jenen Schullehrern, welche nicht durch Alter oder Krankheiten an eigener Verwaltung ihrer Stelle gehindert wer-

den, soll der Regel nach das Halten eines Substituten nicht erlaubt sein, sondern dieselben sollen entweder selbst Schule halten oder ihr Amt niederlegen. — Da es aber dennoch möglich ist, daß Schullehrer aus andern guten Ursachen zu dem Wunsche, einen Substituten halten zu dürfen, veranlasset werden, so mag in einem solchen seltenen Falle zwar die desfallsige Erlaubniß ertheilt werden: jedoch nur dann, wenn Unser General-Vikariat und der Orts-Archidiakonus einstimmig die Ertheilung dieser Erlaubniß für angemessen halten.

Es sollen aber künftig durchaus keine andere Schullehrer-Substituten gestattet werden, als solche, welche von der Schul-Kommission approbirt sind.

Von Vikarien-Stellen, womit Schullehrer-Stellen verbunden sind.

§. 16. Wenn künftig Vikarien verfallen, welchen der Fundation zufolge die Pflicht, Schule zu halten, aufliegt, soll dem neuen Vikarius nicht eher die Investitur ertheilt werden, als er von der Schul-Kommission geprüft und zum Schulhalten fähig erklärt ist. — Der Vikarius soll sodann selbst Schule halten; in dem Falle aber, wenn er wünscht, einen Substituten halten zu dürfen, dazu vorher vom Archidiakonus die Erlaubniß nachsuchen, und erwarten, welcher sich hierüber mit der Schul-Kommission zu benehmen hat. — Wenn diese Erlaubniß sodann ertheilt würde, soll der Vikarius, falls er selbst zum Schulhalten vermögend wäre, den Substituten das Schulgeld genießen lassen, und ihm ausserdem noch 30 Rthlr. zahlen, so wie der Substitut natürlich auch die Zulage und die ihm etwa zuerkannten Prämien (§. 29.) zu genießen hat. Falls der Vikarius aber nachher unvermögend geworden wäre, die Schrllehrers-Stelle selbst zu verwalten, soll in Ansehung des Schulgeldes und der vorgemeldeten 30 Rthlr. vom Archidiakonus eine, den Einkünften und den Bedürfnissen des Vikarii angemessene, billige Einrichtung getroffen werden: die Zulage nebst den besagten Prämien aber ganz von dem Substituten genossen werden.

Diese Vorschrift in Betreff der Einkünfte, welche die Substituten der noch zu benennenden, zum Schulhalten verbundenen Vikarien zu genießen haben sollen, soll auch in Ansehung der Substituten derartiger wirklich angestellter Vikarien befolgt werden, und zwar dergestalt, daß dasjenige, was auf den Fall, wenn jene noch auszustellende Vikarien zum Schulhalten unvermögend werden, verordnet ist, in Betreff dieser schon angestellten Vikarien sowohl dann, wenn sie wirklich unvermögend sind, als wenn sie es werden, zu beobachten ist.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Verbesserung und gute Einrichtung der Schulzimmer.

§. 17. Die Schulzimmer sind dort, wo es daran noch ermangelt, in gehörigen Stand zu setzen, wobei hauptsächlich dafür zu sorgen ist, daß sie hinlänglich geräumig und hoch, hell, trocken, dicht, reinlich, auch mit einem Ofen, einem etwas erhöheten Sitze für den Lehrer, mit wohleingerichteten Sitz- und Schreibbänken, und mit einer schwarzen Tafel versehen seien.

Die Archidiakonen und Amts-Dechanten haben bei ihren Visitationen auf diesen Gegenstand vorzüglich zu achten, und in Betreff der vorgefundenen Mängel das Angemessene zu verordnen, welches sodann nach dem, an jedem Orte bestehenden Herkommen zu vollziehen ist.

Für die Schullehrer und Schullehrerinnen sollen Wohnungen angelegt werden.

§. 18. Da es in mehrerer Hinsicht sehr nützlich ist, daß bei jeder Schule ein angemessenes Wohnhaus für den Lehrer, und nach Unterschied für die Lehrerinn vorhanden sei, so ist dafür zu sorgen, daß diese Wohnhäuser an jenen Orten, wo sie noch fehlen, errichtet werden.

In den Fällen, wenn einem Schullehrer oder einer Schullehrerinn, welche weder durch Alter noch durch Krankheit von der eigenen Verwaltung ihrer Stelle abgehalten werden, erlaubt wird, einen Substituten, oder nach Unterschied eine Substitutinn zu halten, soll diesem und respective dieser die Schullehrers-Wohnung überlassen werden.

Von der Land- und Trivial-Schul-Kommission.

§. 19. Zu der in gegenwärtiger Verordnung oft erwähnten Land- und Trivial-Schul-Kommission werden

a) Unser General-Vikarius mit den jetzigen General-Vikariats-Verwaltern, beide sammt und sonders;
b) des Orts, von wessen Schullehrer die Frage ist, und so viel es diesen Schullehrer betrifft, Archidiakonus und dessen **Commissarius Archidiaconalis**, ebenfalls sammt und sonders;
c) ein zeitlicher **Director Scholarum** des Gymnasii zu Münster; ferner
d) einige (von Unserm General-Vikariate dazu in Vorschlag zu bringende) Beisitzer als Kommissarien, dann ein zeitlicher Sekretarius des General-Vikariats zum **Actuarius Commissionis** hiemit gnädig benennet.

Zugleich wird, wenn ein Schullehrer examinirt werden soll, dem **Patrono**, welcher die Schullehrers-Stelle zu vergeben hat, dann des Orts Pfarrer dabei zu erscheinen und dem Examen beizuwohnen, freigestellt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zweiter Theil.

Vorschriften, welche die Verbesserung der Nebenschulen bezielen.

Grundsätze, nach welchen bestimmt wird, welche Nebenschulen beibehalten, welche aber abgestellt werden sollen.

§. 20. Mehrere wichtige Gründe, namentlich jene, daß der Unterricht in einer Kirchspiels-Schule — wegen eines für diese wahrscheinlich leichter zu habenden geschickten Lehrers, und wegen der hier leichter möglichen beständigen Aufsicht des Pfarrers — weit vorzüglicher ist, als jener in einer Nebenschule; — und daß ferner die Verbindung mehrerer Nebenschulen, welche nur von wenigen Kindern besucht werden, das Halten eines geschickteren Lehrers durch die demselben mittelst solcher Verbindung in der Folge zugesicherte größere Einnahme sehr erleichtert, — empfehlen dringend die Verminderung der in Unserm Hochstifte Münster vorhandenen vielen Nebenschulen, und veranlassen Uns, desfalls — in der frohen Aussicht auf die dabei bezielte bessere Bildung der Jugend — Folgendes gnädig zu bestimmen, und nach Unterschied zu verordnen:

a) Diejenigen Nebenschulen, welche der Kirchspiels-Schule oder einer andern Nebenschule so nahe sind, daß die dieselben frequentirenden Kinder (ohne jedoch auf einige wenige etwas entfernter wohnende zu sehen) in einer halben Stunde auf einem guten Wege zur Kirchspiels-Schule oder zu jener andern Nebenschule kommen können, sind offenbar unnöthig.

b) Auch diejenigen Gemeinheiten, deren entferntesten Einwohner (jedoch gleichfalls mit der Einschränkung, daß einige wenige etwa entfernter liegende Häuser nicht in Anschlag zu bringen sind) nur eine Stunde guten Weges von der Kirchspiels-Schule oder einer andern Nebenschule wohnen, sind nicht in dem Falle, daß sie einer besondern Nebenschule bedürfen.

c) Die Nebenschulen derjenigen Gemeinheiten aber, welche weiter als eine Stunde von einer andern Schule entfernt sind, oder wo die Wege im Winter ungangbar sind, auch durch mäßige Kosten nicht gangbar gemacht werden können, sind allerdings beizubehalten.

Bedingungen, unter welchen die Beibehaltung verschiedener Nebenschulen gestattet wird.

d) Nach diesen Grundsätzen wird nur den unter b. und c. gemeldeten Gemeinheiten (und zwar jenen sub b. nur provisionaliter) die Beibehaltung ihrer Nebenschulen gnädig gestattet; jedoch Beiden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie in Zeit von vier Monaten nach der Verkündigung der ge-

genwärtigen Verordnung dem Archidiakonus, und nach Unterschied dem Amtsdechant anzeigen, auf welche Art sie ihren Neben-Schullehrern einen angemessenen Unterhalt und die zur Erlangung der erforderlichen Kenntnisse in den vorgeschriebenen Lehr-Gegenständen und in der Lehr-Methode erforderlichen Kosten verschaffen wollen.

Den Gemeinheiten wird es überlassen, die Einnahme des Schullehrers ganz durch einen, von den sämmtlichen Eingesessenen zu zahlenden Beitrag, oder zum Theile durch Erhöhung des Schulgeldes anzuschaffen, auch auf der nächsten Markal-Convention sich zu verwenden, daß Behuf jener Einnahme Zuschläge angelegt werden.

e) Es wird hiebei ferner gnädig bekannt gemacht, daß den Lehrern in den Nebenschulen der unter c. gemeldeten Gemeinheiten eine Zulage aus dem künftigen allgemeinen Schulfond als ein Beitrag zu der ihnen nöthigen Subsistenz werde bewilliget werden; nicht aber den Lehrern in den Nebenschulen der unter b. erwähnten Gemeinheiten.

Benennung der jetzt vorhandenen drei Arten der Nebenschulen.

In der gegenwärtigen Verordnung werden die unter a. gemeldeten, für die Zukunft aufzuhebenden Nebenschulen: Nebenschulen der ersten Art; die unter b. erwähnten, für die Zukunft nur provisionaliter geduldet werdenden Nebenschulen: Nebenschulen der zweiten Art; und die unter c. gemeldeten, nothwendigen Nebenschulen: Nebenschulen der dritten Art — genennet werden.

Es soll bestimmt werden, aus welchen Häusern die Kinder nach einer jeden Schule zu schicken sind.

§. 21. In Ansehung sämmtlicher, künftig beizubehaltender Schulen sind die Häuser genau zu bestimmen, aus welchen die Kinder nach einer jeden derselben geschickt werden sollen. — Bei dieser Bestimmung ist zu beachten, daß diejenigen Kinder, welche nicht beträchtlich weiter von der Kirchspiels-Schule, als von einer Nebenschule wohnen, zur Kirchspiels-Schule, — jene Kinder aber, welche nicht beträchtlich weiter von der Kirchspiels-Schule oder von einer Nebenschule im Kirchspiele, als von einer Schule auffer dem Kirchspiele wohnen, nicht zu dieser letztern Schule angewiesen werden. — In den Fällen jedoch, wo Kinder aus einzelnen von der Kirchspiels- oder einer Nebenschule im Kirchspiele ganz entfernt liegenden Häusern nach diesen Schulen nicht geschickt werden können, kann der Pfarrer allerdings gestatten, daß diese Kinder nach Schulen auffer dem Kirchspiele geschickt werden. — In Betreff der gemeldeten Bestimmung und der letzterwähnten Gestattung haben

die Pfarrer nach genommener Rücksprache mit den Beamten provisionaliter zu verfügen, und sodann an den Archidiakonus zu berichten. — Uebrigens wird es den Pfarrern überlassen, dort, wo es füglich geschehen kann, die Einrichtung zu treffen, daß die Kinder, welche bis zum Alter von 12 Jahren eine Nebenschule frequentiren, im Alter von 12 bis 14 Jahren zur Kirchspiels-Schule geschickt werden. *)

Bestimmung, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen die Kinder nach einer Schule ausser dem Kirchspiele geschickt werden dürfen.

§. 22. Wenn eine Gemeinheit, anstatt sich zur Unterhaltung eines Nebenschullehrers und zur Anschaffung der sonstigen Erfordernisse zu entschließen, vorziehen würde, ihre Kinder nach einer, dazu bequem gelegenen Schule in einem andern Kirchspiele zu schicken, so soll ihr dieses zwar erlaubt sein, jedoch nur dann, wenn der Archidiakonus — auf ihm darüber vom Pfarrer zu erstattenden Bericht — dabei nichts zu erinnern findet, und ferner unter der Bedingung, daß die Kinder einige Male im Jahre von ihrem Pfarrer (welchem sie sodann ein Zeugniß ihres Schullehrers, oder falls sie eine Nebenschule frequentiren, des dortigen Pfarrers über ihr fleißiges Schulgehen einzureichen haben) examinirt werden, auch sich demselben zum österlichen Examen sistiren.

Diese der vorgemeldeten Erlaubniß beigefügten beiden Einschränkungen werden für alle Fälle verordnet, wo Kinder eine Schule eines andern Kirchspiels frequentiren.

Auch diejenigen Kinder, welche nicht zur Kirchspiels-Schule gehen, sollen vom Pfarrer examinirt werden.

§. 23. Die Pfarrer sind, um sich von dem Fortschritte, den diejenigen Kinder, welche zu Nebenschulen oder zu einer Schule ausser dem Kirchspiele geschickt werden, in den erforderlichen Kenntnissen gemacht haben, zu überzeugen, natürlich befugt, diese Kinder nebst ihrem Lehrer — auch von mehrern Schulen zusammen — zu sich kommen zu lassen, um sie allein oder gemeinschaftlich mit den Kindern der Kirchspiels-Schule zu prüfen, und über jeden Gegenstand des Unterrichts zu examiniren, besonders weil die entferntern Nebenschulen nicht so oft, als es wohl zu wünschen wäre, vom Pfarrer visitirt werden können. — Dieses gibt zugleich den Pfarrern Gelegenheit, die Nebenschullehrer und ihre Lehr-Methode besser kennen zu

*) Nachdem das Einkommen der Nebenschullehrer verbessert und für diese Stellen besser gebildete Kandidaten gewonnen sind, ist diese Bestimmung ausser Kraft getreten.

lernen, besonders wenn sie ihnen aufgeben, in ihrer (der Pfarrer) Gegenwart den Kindern Unterricht zu ertheilen, auch namentlich dieselben nach Anleitung der Examinir-Methode zu befragen.

Alle Kinder sollen dem Kommunion-Unterrichte des Pfarrers beiwohnen.

§. 24. Alle diejenigen Kinder, welche nicht zu der Kirchspiels-Schule, sondern zu einer Nebenschule, oder einer Schule ausser dem Kirchspiele geschickt werden, sollen dem Kommunion-Unterrichte ihres Pfarrers beiwohnen, wenn sie nicht desfalls vom Pfarrer — wegen etwaiger unübersteiglicher Hindernisse — für die ganze Zeit oder einen Theil derselben dispensirt werden. — Uebrigens wird hier der Bezug genommen auf die Verordnung des §. 12. **Litt. a.**

Fähigkeit und Prüfung der Nebenschullehrer.

§. 25. So viel die Fähigkeit der Nebenschullehrer betrifft, wird zuvörderst der Bezug auf den 4. §. der gegenwärtigen Verordnung genommen; es wird jedoch einstweilen, und bis auf anderweite Verordnung gnädig gestattet, daß diejenigen Nebenschullehrer des Niederstifts, welche aus dem allgemeinen Fond keine Zulage erhalten (siehe §. 20. **Litt. e.**), sich von ihrem Pfarrer oder einem approbirten Schullehrer unterrichten, und sich diesemnach vom Amts-Dechant examiniren zu lassen: welcher sodann dem Examinirten, falls er denselben nicht nur in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, sondern auch in der im Hochstifte Münster eingeführten Lehrmethode, und in der fertigen Anwendung derselben, hinlänglich unterrichtet findet, das Zeugniß der Fähigkeit zu ertheilen, und darüber an die Schul-Kommission zu berichten hat. — Jene Nebenschullehrer sollen aber gehalten sein, sich bei der nächsten von der Schul-Kommission zu haltenden Prüfung zu sistiren.

Ferner sollen aber alle Nebenschullehrer, sie mögen eine Zulage genießen oder nicht, alle drei Jahre von Unserer Schul-Kommission geprüft und dem Befinden nach zur Normal-Schule geschickt werden. — Diese Bestimmung wird indessen dahin gemildert, daß diejenigen Schullehrer, welche aus wichtigen Gründen eine Dispensirung von der Befolgung dieser Vorschrift nachsuchen zu dürfen glauben, um diese Dispensirung — mit Beifügung eines Zeugnisses ihres Pfarrers über ihre hinlängliche Geschicklichkeit, gute Erfüllung ihrer Amtspflichten und untadelhafter Aufführung — suppliciren mögen: welchen Falls von ihnen aber die Bittschrift so früh einzuschicken ist, daß sie den Bescheid darauf früh genug erhalten können, um im Falle der Nicht-Gewährung ihres Gesuchs beim nächsten Examen gegenwärtig sein zu können. — Jedoch sollen alle Nebenschul-

lehrer unfehlbar alle sechs Jahre von der Schul-Kommission geprüft werden.

Unterhaltsgelder für dieselben.

Uebrigens wird die Verordnung des 7. §. auf die Lehrer in denjenigen Nebenschulen, welche künftig beibehalten werden, ausgedehnt.

Von den Schulzimmern und Wohnungen der Nebenschullehrer.

§. 26. In Betreff der Schulzimmer für die Nebenschulen wird der 17. §. hieher wiederholt. — Auch ist, so viel möglich, dafür zu sorgen, daß bei jeder Nebenschule ein angemessenes Wohnhaus für den Lehrer derselben errichtet werde.

Diesen soll, wo möglich, ein Garten, Ackerland und Wiesegrund angewiesen werden.

Zugleich ist die Einrichtung zu treffen, daß den Nebenschullehrern, vorzüglich den Lehrern der neu anzulegenden Nebenschulen, ein Garten, auch, wo möglich, etwas Ackerland von etwa 12 bis 14 Scheffeln, und einiger Wiesegrund angewiesen werde, damit der Schullehrer desto besser im Stande sei, den Kindern über das Anziehen und Veredlen der Obstbäume und über die Landwirthschaft praktischen Unterricht zu geben. Dieses ist desto räthlicher, weil dann den Nebenschullehrern von den Gemeinheiten nicht so viel jährliches Gehalt ausgezahlt zu werden braucht, als sonst nöthig sein würde. *)

Dritter Theil.

Verbesserung der Subsistenz der Schullehrer.

A. Durch Zulagen und Prämien.

Die Kirchspiels-Schullehrer werden in drei Klassen getheilt.

§. 27. Zur Beförderung des Fleißes und Wetteifers der Kirchspiels-Schullehrer werden diese in drei Klassen getheilt, dergestalt, daß

a) diejenigen, welche die erforderlichen Kenntnisse in dem vorgeschriebenen Grade besitzen, in die 3te Klasse;

---

*) Nach und nach sind bei allen Schulen jetzt Obstbaumschulen angelegt, um die Jugend zur Obstkultur anzuleiten und dieselbe überhaupt auf dem Lande mehr zu verbreiten.

b) jene, welche sich unter diesen auszeichnen, in die 2te Klasse; und

c) diejenigen, welche diese Kenntnisse in einem vorzüglichen Grade besitzen, und zugleich ihre Amtspflichten vorzüglich fleißig und thätig erfüllen, in die 1ste Klasse gesetzt werden.

Zur Klassificirung der Schullehrer wird die Schul-Kommission eine Prüfung anstellen, bei welcher 1stens auf das moralische Betragen der Schullehrer, ihren Fleiß und ihren pflichtmäßigen Gehorsam gegen den Pfarrer, die Beamten und die höhern Obrigkeiten, worin sie ihren Schülern zum Beispiele dienen müssen; 2tens auf die Kenntnisse der Schullehrer, unter andern auch in der Größen-Lehre, Psychologie und Landwirthschaft; 3tens auf ihre Fähigkeit in der Lehrmethode Rücksicht genommen werden wird.

Zulage der Kirchspiels-Schullehrer.

§. 28. Die Zulage wird für alle fähig erklärte Kirchspiels-Schullehrer zu 30 Rthlr. bestimmt.

Besondere Belohnungen der Kirchspiels-Schullehrer der 1sten und 2ten Klasse.

§. 29. Ausser dieser Zulage von 30 Rthlr. werden den Schullehrern der 2ten Klasse (§. 27. Litt. b.) 10 Rthlr., und jenen der 1sten Klasse (§. 27. Litt. c.) 20 Rthlr. als besondere Belohnungen oder Prämien zugelegt.

Um die jährlich zu zahlenden Schullehrer-Zulagen auf eine fixirte Summe zu bringen, wird jene besondere Belohnung von 10 Rthlr. fünfzig Schullehrern — und die von 20 Rthlr. vierzig Schullehrern gegeben werden.

Zulage der Nebenschullehrer.

§. 30. Den fähig erklärten Lehrern in den Nebenschulen der dritten Art (vid. §. 20.) wird eine Zulage von 10 Rthlr. bestimmt.

Diese Zulage ist auch einem Lehrer in einer Nebenschule der zweiten Art, womit eine Nebenschule der dritten Art combinirt ist, und welche folglich für eine Nebenschule der dritten Art anzusehen ist, zu zahlen.

Auch ist diese Zulage pro rata den fähig erklärten Lehrern in den Nebenschulen der zweiten Art zu zahlen, wenn eine solche Schule auch von Kindern frequentirt wird, welche unmöglich zur Kirchspiels-Schule oder zu einer andern Nebenschule geschickt werden können. — Diejenigen Gemeinheiten, welche glauben, daß dieser Fall bei ihrer Schule eintrete, haben dieses der Schul-Kommission vorzustellen und ihre Angabe durch ein Zeugniß des Archidiakoni, des Pfarrers und der Beamten zu begründen, worin bezeuget wird, daß zu der

befragten Schule die Kinder aus verschiedenen (namentlich zu benennenden) Häusern angewiesen sein, aus welchen die Kinder unmöglich zur Kirchspiels- oder einer andern Nebenschule geschickt werden können. Die Schul-Kommission hat sodann dem Geheimen-Rathe ihre Meinung zu eröffnen, ob dem Lehrer in der befragten Nebenschule eine Zulage, allenfalls welche billig zuzulegen sein wolle.

Zulage der Schullehrerinnen.

§. 31. Den fähig erklärten Mädchen-Schullehrerinnen wird eine jährliche Zulage von 20 Rthlr. bewilligt.

Diejenigen Schullehrerinnen, welche auf diese Zulage Anspruch machen zu können glauben, haben die Normal-Schule zu frequentiren, und sich sodann von der Schul-Kommission, welche sie zugleich Zeugnisse über ihre Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten vorzubringen haben, prüfen zu lassen. — Diejenigen, welche bei dieser Prüfung hinlänglich fähig befunden werden, erhalten von der Schul-Kommission eine Bescheinigung, daß sie die Zulage verdienen.

Die Schullehrerinnen, welche die Zulage genießen, sollen übrigens, bei Strafe der Wieder-Einziehung derselben, sich der Schul-Kommission auf jedesmalige Verabladung wieder zum Examen stellen; dieselben sollen ferner alle drei Jahre vor der Schul-Kommission zur Erneuerung der Approbation persönlich erscheinen, oder vor Ablauf dieser Zeit um Verlängerung der Approbation bitten, und in letzterm Falle ein verschlossenes Zeugniß ihres Pfarrers über ihr sittliches Betragen und über die Befolgung der neuen Lehrmethode beibringen.

Sämmtliche Zulagen und Belohnungen werden ex Extraordinariis gezahlt, durch die Receptoren empfangen, den Schullehrern und Schullehrerinnen aber von der Pfenningkammer aus dem allgemeinen Schulfond halbjährlich gezahlt.

§. 32. Die zur Zahlung dieser sämmtlichen Zulagen und besondern Belohnungen (§. 28. 29. 30. 31.) erforderlichen Gelder werden, wie in Ansehung der Kirchspiels-Schullehrer-Zulagen geschehen ist, ex Extraordinariis gezahlt, jedoch dergestalt, daß der desfallsige Beitrag eines jeden Amts oder Kirchspiels sich zur ganzen erforderlichen Summe verhalte, wie eine ordinaire Schatzung dieses Amts oder Kirchspiels sich zu einer ganzen monatlichen Landes-Schatzung verhält, z. B. da das Amt Wolbeck zu einer monatlichen Landesschatzung von 29,342 Rthlr. 19 ßl. 5 dt. — 8926 Rthlr. 4 ßl. 9 dt. beiträgt, wird dasselbe zu jenen Zulagen und Belohnungen, wenn deren Ertrag zu 10,300 Rthlr. angenommen wird, 3133 Rthlr. 8 ßl. 5 dt. beitragen.

Die Receptoren und sonstigen Empfänger haben die von den Kirchspielen, Städten ꝛc. zu jenen Geldern beizutragenden Quoten jährlich im November zu erheben, und am Ende des Decembers an die Landschafts-Pfenningkammer zu zahlen; übrigens diese Quoten in ihren Rechnungen bei den Extraordinarien unter der Rubrik: zum allgemeinen Schulfond ꝛc. zu berechnen. — Den Receptoren und sonstigen Empfängern wird gestattet, für die Erhebung dieser Quoten sich 4 Procent in Extraordinariis zu berechnen.

Die Zulagen und Belohnungen selbst aber sollen von der Pfenningkammer den Schullehrern und Schullehrerinnen jährlich in zwei Terminen, und zwar zur Hälfte gegen Ostern, zur Hälfte gegen St. Michaelis-Tag gezahlt werden. — Die Pfenningkammer hat über den Empfang und Ausgabe dieser Gelder eine besondere, von der sonstigen Landesrechnung getrennte Berechnung zu führen.

Uebrigens halten Wir in Ansehung dieser Gelder die landesherrlich mit Zuziehung der Landesstände zu treffenden weiteren Verfügungen und Modifikationen ausdrücklich gnädig bevor, welche zur Erleichterung der Unterthanen, obsonst zur Hebung einer etwa auffallen mögenden individuellen Prägravirung des einen oder andern Kirchspiels, etwa künftig gut gefunden werden möchten. — Dieser gnädige Vorbehalt ist jedoch nur eventuell, und ist die gegenwärtige Verordnung bis zur Erlassung jener etwaigen ferneren Verfügungen und Modifikationen zu vollziehen.

Von den Zuschlägen, welche in Gemäßheit des Edictes vom 1. Februar 1788 angelegt sind.

§. 33. In Ansehung der im vorigen §. gemeldeten Beiträge der Gemeinheiten zum Schulfond wird noch ferner Folgendes verordnet:

An denjenigen Orten, wo Zuschläge in Gemäßheit des gnädigsten Edicts vom 1sten Februar 1788 für Kirchspiels-Schullehrer angelegt sind, ist der jährliche Ertrag derselben von den Receptoren in Extraordinariis zu berechnen. — Wenn es nach den Lokalumständen räthlich und thunlich sein sollte, die Benutzung eines derartigen Zuschlages dem Schullehrer zu überlassen, so kann dieses gegen eine billige Heuer geschehen. Wenn der Schullehrer zur Zulage nicht approbirt ist, so ist diese Heuer baar von ihm zu zahlen; genießt er aber die Zulage, so wird diese, so wie auch die Beitrags-Quote des Kirchspiels, um den Betrag jener Heuer geringer. — Zuschläge, welche für Nebenschullehrer angelegt sind, können nicht in Betracht kommen, weil die Gemeinheiten ihren Nebenschullehrern ein hinlängliches Auskommen verschaffen müssen, und dieses wohl

nirgends so groß sein wird, daß nicht auch selbst diejenigen Nebenschullehrer, welche eine Zulage von 10 Rthlr. erhalten, diese noch ausserdem fast nöthig haben sollten.

Die Assignationen wegen der Zahlung der Zulagen und Prämien werden vom Geheimen-Rathe ertheilt; jedoch jedesmal nur für drei Jahre.

§. 34. Die Schullehrer und Schullehrerinnen, welche von der Schul-Kommission zur Erhaltung der vorgemeldeten Zulagen und respective Prämien fähig erklärt und nach Unterschied ausgewählt werden, haben die desfallsige Bescheinigung in Unserm Münsterischen Geheimen-Rathe zur Ertheilung der desfallsigen, jedoch nur auf drei Jahre zu stellenden Assignation an die Landschafts-Pfenningkammer zu präsentiren.

B. Durch Bewirkung der genauen Zahlung eines angemessenen Schulgeldes.

Größe des Schulgeldes. — Dieses soll auch für den Sommer-Kurs gezahlt werden.

§. 35. Das Schulgeld wird zu 6 gGr. für jeden halbjährigen Kurs bestimmt, jedoch dergestalt, daß dort, wo ein höheres Schulgeld hergebracht ist, das Herbringen beibehalten werde: und soll für den Sommer-Kurs gezahlt werden, wenn auch im Sommer keine Schule gehalten werden sollte.

Für die Kinder, welche Schreiben und Rechnen lernen, darf kein höheres Schulgeld genommen werden.

Den Schullehrern wird verboten, für diejenigen Kinder, welche Schreiben und Rechnen lernen, ein höheres Schulgeld zu fordern. An denjenigen Orten, wo ein höheres Schulgeld für diese Kinder hergebracht ist, soll künftig der Mittelpreis zwischen diesem und dem Schulgelde, welches für die übrigen Kinder gezahlt wird, für sämmtliche Kinder gezahlt werden.

Besondere Vergütung für das Halten der Abendschule.

Den Schullehrern wird aber allerdings gestattet, für das Halten einer Abendschule oder eines sogenannten Silentii sich eine besondere Vergütung zahlen zu lassen.

Höheres Schulgeld der Befreiten.

§. 36. So viel das von den Befreiten in Gemäßheit des gnädigsten Edicts vom 13. Juni 1789 zu zahlende höhere Schulgeld betrifft, verordnen Wir gnädig, daß alle diejenigen, welche von der Zahlung der Extraordinarien frei sind, für jedes Kind, welches zur Schule geschickt werden muß, in Betreff eines jeden Schul-Kursus vier gGr., folglich jährlich einen halben Gulden ausser dem gewöhnlichen Schulgelde zahlen sol-

len. — Von dieser Zahlung, so wie auch von der Zahlung des gewöhnlichen Schulgeldes sind diejenigen frei, welche besondere Haus-Informatoren für ihre, höheren Studien bestimmte Kinder halten, über welcher Informatoren-Approbation Wir Uns weiter zu verordnen vorbehalten. Diese Freiheit ist jedoch nicht zu verstehen in Ansehung der Kinder der etwa von Extraordinarien befreiten Schulzen und Bauern, oder der sonstigen nicht zu höhern Studien bestimmten Kinder, welchen eigene Präceptoren gehalten werden; in Betreff welcher übrigens der §. 13. nachzusehen ist.

Noch einige Bestimmungen wegen der Zahlung des Schulgeldes.

§. 37. Für diejenigen Kinder, welche nach Ueberschreitung des zum Schulgehen bestimmten Alters noch ferner die Schule frequentiren, braucht das Schulgeld nicht bezahlt zu werden. Eben so wenig sollen künftig die Kirchspiels-Schullehrer für diejenigen Kinder, welche zur Frequentirung einer bewilligten Nebenschule angewiesen, oder mit Erlaubniß des Archidiakoni zu einer Schule ausser dem Kirchspiele geschickt werden, Schulgeld erhalten. Das Schulgeld soll jedoch gezahlt werden für diejenigen Schulzen- und Bauern-Kinder, auch sonstige nicht für höhere Studien bestimmten Kinder, welchen eigene Präceptoren gehalten werden; in Betreff welcher übrigens der Bezug auf den §. 13. genommen wird. — Falls Eltern oder Vorgesetzte aus irgend einer Ursache vorziehen sollten, Kinder — anstatt nach derjenigen Schule, zu deren Frequentirung sie angewiesen sind — nach einer andern Schule zu schicken, und hiezu die Erlaubniß des Pfarrers erhalten sollten: so sollen sie demjenigen Schullehrer, nach dessen Schule die Kinder, der gemeldeten Anweisung zufolge, geschickt werden müßten, das Schulgeld zahlen, ohngeachtet diese Schule von jenen Kindern nicht frequentirt wird.

Uebrigens ist das Schulgeld für die im Dienste eines Andern stehenden Kinder von ihren Eltern, falls der Brodherr im nämlichen Kirchspiele wohnet, widrigenfalls aber vom Brodherrn zu zahlen.

Berichtigung der Irrungen über die Größe des Schulgeldes.

§. 38. Damit die etwa vorhandenen Zweifel und Irrungen über das bisher gezahlte Quantum des Schulgeldes gehoben werden, haben die Archidiakonen und Amts-Dechanten die Berichte zu fordern, welches Schulgeld hergebracht sei; wo desfalls Zweifel seien, und wo nicht, auch wo gar Rechtsstreite deswegen vorhanden seien, — und sich sodann zu bemühen, daß die streitigen, oder nach Unterschied nur zweifelhaften Punkte in Vorgang einer summarischen Untersuchung mit Beseitigung

aller Prozeß-Weitläufigkeit ex aequo et bono für die Zukunft berichtiget werden.

Das Schulgeld soll künftig durch die Receptoren gehoben und von diesen an die Schullehrer und Schullehrerinnen gezahlt werden. — Vorschriften, um zu bewirken, daß die Schullehrer und Schullehrerinnen alles ihnen gebührende Schulgeld gewiß erhalten. — Vom Schulgelde für die armen Kinder.

§. 39. Da es in mehrerer Hinsicht nicht rathsam ist, daß der Schullehrer selbst das etwa gutwillig nicht gezahlte Schulgeld beitreibe, so haben Wir in Betreff dieses Gegenstandes für die Zukunft Folgendes gnädig gut gefunden:

a) Den sämmtlichen Schullehrern und Schullehrerinnen wird hierdurch gnädig anbefohlen, sich das Schulgeld nicht ferner unmittelbar von den Eltern oder sonstigen Versorgern der zum Schulgehen pflichtigen Kinder zahlen zu lassen, sondern einen Monat nach dem Anfange eines jeden Schul-Kursus ein vom Pfarrer für richtig untergeschriebenes Verzeichniß der sämmtlichen zum Schulgehen verbundenen Kinder, ohne Unterschied, ob deren Eltern schatzbar oder schatzfrei sind, dem Receptor des Orts oder Kirchspiels einzureichen: bei der Verfertigung dieses Verzeichnisses sollen die Pfarrer den Schullehrern und Schullehrerinnen, so viel es nöthig ist, behülflich sein, und in einem zweifelhaften Falle über das Alter der Kinder das Taufbuch nachsehen.

Die Pfarrer haben beim Unterschreiben dieses Verzeichnisses zu bemerken, für welche Kinder — wegen von ihnen denselben ertheilten, jedoch nur wegen Krankheit oder aus einer andern ganz erheblichen Ursache zu ertheilenden Dispensirung vom Schulgehen, oder wegen Armuth der Eltern — das Schulgeld nicht gezahlt zu werden brauche. — So viel die gemeldeten dispensirten Kinder betrifft, sind die Eltern nur dann von der Zahlung des Schulgeldes frei, wenn die Dispensation auf einen ganzen Sommer- oder Winter-Kurs ertheilt ist, weil ein Abzug für einen oder andern Monat nicht Statt finden kann.

Uebrigens ist für diejenigen Kinder, welche ohne Dispensation des Pfarrers aus der Schule geblieben sind, das ganze Schulgeld, wie auch schon oben bemerkt, zu zahlen. — So viel die armen Kinder betrifft, sollen ihre Eltern nicht allein blos in dem Falle, wenn sie ihre Kinder gehörig zur Schule schicken, von der Zahlung des Schulgeldes frei sein, sondern in dem entgegengesetzten Falle sollen diesen Eltern auch die Allmosen entzogen werden.

An denjenigen Orten, wo die Zahlung des Schulgeldes für die armen Kinder aus den Armen-Mitteln hergebracht ist, ist von den Pfarrern zu befördern, daß das den Schullehrern

und Schullehrerinnen für arme Kinder gebührende Schulgeld ihnen beim Ende eines jeden Schul-Kursus aus den Armen-Mitteln gezahlt werde.

b) Die Receptoren, welchen hiezu, so weit nöthig, specialis Commissio hiedurch gnädig ertheilt wird, haben sodann nach Anleitung des unter a. gemeldeten Verzeichnisses das Schulgeld zu erheben, nöthigenfalls 14 Tage nach geschehener Avisirung executivisch beizutreiben, und an die Schullehrer und respective Schullehrerinnen beim Ende eines jeden Kursus ohne den mindesten Abzug zu zahlen, da ihnen (den Receptoren) in dieser Rücksicht laut des §. 22. bereits 4 Procent von der zum allgemeinen Schul-Fond zu zahlenden Kirchspiels-Quote zugelegt sind.

c) Die Schullehrer und Schullehrerinnen haben nach dem Schlusse eines jeden Kursus dem Pfarrer zu berichten, ob das ihnen für den verflossenen Kurs gebührende Schulgeld völlig gezahlt sei, und allenfalls für welche Kinder dasselbe rückständig sei.

d) Die Pfarrer haben diese Berichte dem Archidiakonus, oder respective dem Amts-Dechant einzuschicken, welche in dem Falle, wenn für einige Kinder das Schulgeld nicht gezahlt sein sollte, die desfallsige Liste den Beamten mitzutheilen haben. Diese haben sodann (jedoch der desfalsigen Archidiakonal-Befugniß in dem Maße, wie sie jetzt besteht, unbeschadet) die rückständigen Gelder unverzüglich executivisch beizutreiben, und an den Schullehrer und respective die Schullehrerinn auszahlen zu lassen.

e) Die Receptoren haben nach jedem Schul-Kurse, und zwar bei der letzten Schatzungs-Avisation den Beamten darüber, ob das den Schullehrern und respective Schullehrerinnen gebührende Schulgeld völlig bezahlt sei, zu berichten, und allenfalls dabei mit Anführung der Gründe zu bemerken, für welche Kinder dasselbe rückständig sei.

Ferner haben dieselben bei jeder Kirchspiels-Rechnung zu dociren, daß seit der Abstattung der vorigen Rechnung das Schulgeld immer gehörig empfangen und an die Schullehrer und Schullehrerinnen gezahlt sei.

C. Durch Erleichterung der Schullehrer und Schullehrerinnen in Betreff der öffentlichen Lasten.

§. 40. Die in den Edicten vom 11ten September 1661, 23sten Mai 1675 und 11ten October 1739 enthaltene Verordnung:

„daß die Schullehrer und Schullehrerinnen von allen bür-
„gerlichen Beschwerungen und Lasten, nämlich Wachtdien-
„sten, Einquartirung, Personal- und Real-Schatzungen,
„und dergleichen befreit sein sollen"

wird hierdurch wiederholet, auch auf die Lehrer der bewilligten Nebenschulen gnädig ausgedehnt.

Es wird hiebei jedoch gnädig erklärt, daß

a) diese Freiheit nur in Ansehung der Wohnungen der Schullehrer und Schullehrerinnen, und in Ansehung der Schul-Einkünfte; hingegen nicht von ausserordentlichen Lasten und Einquartirung — in den Fällen, wenn die mit den Schullehrern und Schullehrerinnen in gleichem Grade befreiten Real- und Personal-Befreiten zur Konkurrenz gezogen werden — zu verstehen sei; — Wir auch in Betreff des Nachlasses der von den Schullehrern und Schullehrerinnen zu den Kriegs-Abgaben zu entrichtenden Beiträge in den vorkommenden Fällen die landesherrliche Entschließung auf desfallsige Anträge der Landstände vorbehalten;

b) die gemeldete Freiheit nur denjenigen Schullehrern und Schullehrerinnen, welche wirklich Schule halten, bewilligt werde; nicht aber denjenigen, welche Substituten halten, ausser in dem Falle, wenn sie Invaliden im Schulamte sind.

Beschluß.

§. 41. Zum Beschlusse verordnen Wir noch, daß die gegenwärtige Schul-Verordnung in Betreff der sämmtlichen deutschen und nach Unterschied Trivial-Schulen (welche ebenfalls zu visitiren sind) des ganzen Hochstifts, und insbesondere auch in Betreff jener in der Haupt-Stadt Münster befolgt werden solle. Hingegen werden alle früheren Verordnungen dieser Art hiemit aufgehoben: namentlich die Provisional-Verordnung vom 7ten August 1782 und die erneuerte Schul-Verordnung vom 10ten März 1788.

Uebrigens zweifeln Wir nicht, daß alle Archidiakonen, Amts-Dechanten, Pfarrer, Beamte und Gutsherren die Wichtigkeit des Gegenstandes, und die so fühlbare Wahrheit: daß des Menschen zeitliches und ewiges Wohl von der Bildung der Jugend größtentheils abhängt, nach ihrem ganzen Werthe beherzigen, und den gemeinschaftlichen Eifer weiland Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht und den Unsrigen zur Be-

förderung desselben mit gleichem Eifer thätig unterstützen werden; insbesondere aber, daß alle Obrigkeiten auf die strengste Beobachtung dieser Verordnung ein wachsames Auge halten, ihre Untergebenen zur genauesten Befolgung ihrer Vorschriften aufmuntern, auch in dem unverhofften Falle, wo sie Eigensinn oder Trägheit finden, ohne einige Rücksicht dazu anhalten werden.

Gegeben Münster aus der Kapitular-Versammlung unter Unserem Regierungs-Insiegel und beeideten Secretarii Unterschrift, den 2ten September 1801.

(L. S.)

Ad Mandatum

Reverendissimi et Illustrissimi Capituli Ecclesiae Cathedralis Monasteriensis

Caspar Franz Tyrell,

Dom-Secretarius mppr.

B.

Ueber den
Unterricht an den Gymnasien.

I.

Die Schul-Ordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776.

(Publikationspatent.)

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, des heil. römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, Legatus natus des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engeren Herzog, Burggraf zum Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Aulendorf und Stauffen ꝛc. ꝛc.

thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir seit dem Anfange Unserer Regierung auf die Verbesserung des Schulwesens bedacht gewesen, auch von Unserem würdigen Domkapitel und treugehorsamsten Landständen mit rühmlichsten Eifer um eine vortheilhaftere Einrichtung desselben unterthänigst ersucht worden: So haben Wir schon seit dem Jahre 1770 die in folgender Verordnung enthaltene Lehrart in die Schulen einführen lassen. Da nun die Erfahrung erwiesen, daß die Vorschrift dieser Verordnung durch geschickte und eifrige Lehrer in den Schulen bewirket worden, und bei der öffentlichen Er-

ziehung der Jugend den besten Erfolg gehabt habe; so befehlen Wir hiermit gnädigst, daß dieselbe als ein beständiges Gesetz für die Schulen Unseres Hochstifts Münster gelten und öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens und beigedruckten geheimen Kanzlei-Insiegels. Bonn den 22. Jenner 1776.

Maximilian Friedrich,
Kurfürst.

(L. S.)

Vt. F. F. von Fürstenberg.

A. F. Wenner.

Verordnung, die Lehrart in den untern Schulen betreffend.

Einleitung.

Die Erfahrung, welchen Einfluß die Begriffe und Gewohnheiten, die der Mensch in der frühern Jugend zu Triebfedern seiner künftigen Handlungen sammelt, auf die Glückseligkeit seines Lebens und auf das Wohl der Menschheit haben, veranlaßte Erziehungs-Anstalten; und wenn man auch bei dem Entwurfe derselben an einigen Orten glücklich genug gewesen wäre, ihren Endzweck völlig zu erreichen, so bleiben doch die näheren Bestimmungen, die Zeit und Ort hier den allgemeinen Bedürfnissen geben, immer noch wichtig genug, nach den mancherlei Verordnungen dieser Art, auch noch die gegenwärtige nöthig zu machen.

Die allgemeine Wohlthat, die der Mensch seiner Erziehung soll zu danken haben, ist, daß ihm die Sphäre seiner Thätigkeit erweitert, und die Art, sich zu beschäftigen, nach ihrem Werthe bestimmt werde. Sie soll seinen Verstand mit reellen Kenntnissen bereichern, diese den ganzen Umfang seiner Pflichten umfassen, und sein Herz fühlen lehren, daß nur ihre Erfüllung wahre Glückseligkeit ist, damit ihm Pflicht zur Neigung und Tugend zur Gewohnheit werde.

Aber die Natur macht der Erziehung dieses Gesetz schwer, da sie ihr Wesen mit so verschiedenen Graden von Fähigkeiten liefert: Wesen, in Bezug auf die selbst ihre Ansichten so äußerst verschieden sind. Die erste Vorsorge bei der Unterwei-

sung sei also diese, daß keiner Art von Schülern das Nöthige zu ihrem Berufe entgehe, daß mit dem Ueberflüssigen keine Zeit verdorben werde, und daß, ohne das bessere Talent im Fortgange aufzuhalten, auch das mittelmäßige den Unterricht vollständig genieße.

Der öffentliche Unterricht soll dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her, und von den Schicksalen der Menschheit verschaffen; er soll ihn seine Begriffe prüfen, vergleichen und bezeichnen lehren. Der Gegenstand desselben sind also: Religion, Sittenlehre, Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Logik, Sprachkunde, Redekunst und Dichtkunst.

Alle diese Wissenschaften sollen in einer genauen Verbindung bearbeitet werden; so, daß, von dem ersten Schuljahre an bis zu dem letzten, der Unterricht eines jeden Jahres die Lehren des folgenden vorbereite, und unter sich selbst eine jede Wissenschaft der andern die Hand biete, damit die Erkenntniß des Schülers von ihren ersten Gründen an, durch eine allmälige Entwicklung bis zur Vollständigkeit und Anwendung fortschreite.

Erster Abschnitt.

Schulplan für die niederen Klassen.

I. Religion und Sittenlehre.

Die Pflichten der Religion und Sittenlehre muß der Schüler in ihrem ganzen Umfange kennen. Der Lehrer bemühe sich also, in diesem Theile des Unterrichts so deutlich, so faßlich und vollständig zu sein, als möglich. Er arbeite mit der Ueberzeugung, daß nirgends im ganzen Gebiete menschlicher Kenntnisse eine Lücke, ein schwankender Begriff, oder Mangel an Gründen von schädlicheren Folgen ist.

Die Religion soll nach Vorschrift des katechetischen Unterrichts gelehrt werden, und mit den Beweisen ihrer Wahrheiten rücke der Lehrer in gleichem Maße mit der Fähigkeit der Schüler vor.

Vorzüglich hier vermeide er das Kalte, das Trockne des abstracten Vortrags, der dem Schüler nichts zu denken, noch zu empfinden gibt. Er belebe ihn mit Schilderungen aus der Geschichte, und mit Anwendung auf individuelle Handlungen aus den Vorfällen des gemeinen Lebens (wobei er jedoch zu verhüten hat, daß seine Schüler in ihren Urtheilen nicht übereilt, nicht unbillig und nicht satyrisch werden); er stelle Sätze

in Bildern dar, und führe umgekehrt diese auf jene zurück, damit er das moralische Gefühl des Schülers übe und verfeinere, und ihm die Fähigkeit gebe, in jeder seiner eigenen Handlungen das Sittliche und Unsittliche zu erkennen; aber er beruhige sich nicht damit, seinen Verstand unterrichtet zu haben: er suche von seinem Herzen die Gewißheit zu gewinnen, daß er seinen Lehren so strenge folgen werde, als er sie deutlich erkannte.

Er wache also über das Herz des Schülers mit der ganzen Sorgfalt seines Berufs. Es sei seine ernstliche Sorge, jede Verführung, die den Unerfahrnen umschleicht, zurück zu schrecken, alle innere Hindernisse der Tugend zu ersticken oder auszurotten, daß ihn weder die Weichlichkeit, die die Seele erschlaft, noch jener elende Geist modischer Kleinigkeiten fortreisse, der in Herzen, die er entnervet, Niederträchtigkeit, Selbstsucht, Unthätigkeit und die Keime der niedrigsten Laster ausbrütet. Er sei hier desto eifriger, jemehr dieser Geist der Kleinigkeit zum herrschenden Ton wird, und je gewisser er hoffen darf, schon dadurch größtentheils dem Unheil der Lesung schädlicher Bücher vorzubeugen, als welche nur ein kleiner Modegeist, der darin zu herrschen pfleget, empfiehlt, und deren Grundsätze fast nur in verwahrlosete Herzen durch Albernheit und Leichtsinn einschleichen. Er entlarve das Laster und zeige es in seiner schwärzesten Gestalt: aber kein leerer Schwall von Worten, keine künstlich-gedrehten Sentenzen! Mit der ganzen hinreissenden Macht der intuitivsten Darstellung zeige er ihm die Abgründe, wo Geschöpfe ähnlichen Gefühls mit dem seinigen, unter den schrecklichen Folgen des Lasters sich winden und krümmen, daß der Jüngling, in jeder Nerve erschüttert, zurückbebe und verabscheue!

Und auch dann denke er immer noch wenig gethan zu haben, wenn er ihn vom Bösen abzog. Die Liebe zur Religion und zur Tugend muß in seinem Herzen selbst Leidenschaft werden, wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht halten soll. Durch Vernunft und Offenbarung erhebe er ihn also bis zur Anbetung des höchsten Wesens, daß er seine Niedrigkeit, aber auch seine Würde fühlen lerne, und die Hoffnung der Gnade ihn zwar innigen heiligen Schauer, aber mehr Liebe des Kindes, als Furcht des Sclaven lehre. Er enthülle ihm seine Zukunft, und zeige ihm seinen Standort in der Schöpfung, daß er jedes Wesen um sich her als Mittheil des nämlichen großen Ganzen lieben und schätzen lerne, und sein Wohl in dem Wohl der ganzen fühlenden Natur verschlungen fühle. Er zeige ihm, wie die Religion ihm den Weg zur ewigen Glückseligkeit abzeichnet, und suche sein ganzes Herz für sie einzunehmen; aber er vergesse hierbei auch nicht, ihn zu

lehren, daß der wahre Eifer der Religion ein Geist der Liebe ist, von Haß, Abneigung und Verfolgung weit entfernt.

Dann führe er ihn in sich selbst zurück, daß er seinen Zustand und in diesem den Zustand anderer erkenne, daß Schmerz und Vergnügen ihn tiefer und lebhafter rühren; und so bringe er ihn zu Scenen des Elends und der Freude. Er lasse ihn selbst sehen und hören, wo er kann; und wo er nicht kann, keine Beschreibung, warme, lebendige Darstellung. So werde die Empfindsamkeit des Jünglings erhöhet, und, ohne blöde Weichlichkeit, zum schnelleren innigeren Gefühl seiner selbst im Nebengeschöpfe veredelt.

Diese Empfindsamkeit und jener große Gedanke seiner Bestimmung werden seiner Seele das Mark und die Festigkeit geben, daß ihr würdige Beschäftigungen zum Bedürfniß werden, und sie mit brennender Sehnsucht Thaten der Größe entgegen strebe, aber zugleich auch die glückliche Biegsamkeit und Nachsicht der sich selbst fühlenden Menschenliebe. Nur vergesse der Lehrer nicht, auch die Wahrheit zu predigen, daß die wahre Größe nicht an einem glänzenden Standort gebunden ist, und daß auch die niedrigen Sphären des Lebens Stoff für sie zur Thätigkeit haben.

Aber keinen dieser Endzwecke darf der Lehrer zu erreichen hoffen, wenn nicht sein eigenes Herz ganz Gefühl für die erhabenste seiner Pflichten ist. Hier sei es mit Nachdruck empfohlen, daß er über jede Wahrheit, die er vortragen will, mit Anstrengung und Reife nachdenke. Sein Herz sei von der Würde seines Endzwecks und von der erhabenen Größe seiner Lehren durchdrungen, und dieses Herz glühe ihm auf der Zunge, daß er den Schüler unwiderstehlich mit der ganzen Macht der Mitempfindung fortreisse.

II. Psychologie.

Die Absicht, daß der Schüler jede Wahrheit als Wahrheit lernen soll, fordert die früheste Bearbeitung der Psychologie, die für den wichtigsten Theil menschlicher Kenntnisse als Grundwissenschaft anzusehen ist. Sie enthält die Gründe des Schönen und des Guten, und selbst die Regeln, welche die Logik dem Verstande als Bedingungen der Wahrheit vorschreibt, werden erst durch sie wahre Gesetze.

Aber mehr als jeder andere Theil des Unterrichts fordert dieser die ganze Aufmerksamkeit des Lehrers auf seine Lehrart selbst. Alles, was er hier den Schüler durch Terminologie, bei der er sich nichts vorstellte, nichts empfand, lehren wollte, das hat er ihn gar nicht, oder zu seinem Nachtheil gelehrt. Jeden Begriff muß dieser selbst empfinden: jede Wahrheit,

jedes Gesetz muß hier Erfahrung sein. Statt einer Menge theoretischer Sätze führe der Lehrer ihn zu Erscheinungen, bei denen er beobachten und erfahren, und von denen er die Gründe finden und angeben kann, damit hier das Beschwerliche des abstracten Vortrags wegfalle. Er wird den Vortheil nicht verkennen, den er sich hier von der Geschichte versprechen darf, wenn er dem Schüler Aufgaben aus der Geschichte gibt, um darin das Psychologische zu zeigen. Den Anfang mache der Lehrer mit den Erscheinungen, welche die geringste Anstrengung der Aufmerksamkeit fordern. Mit dem, was die Sinne angeht, muß er ihn hinlänglich bekannt gemacht haben, ehe er ihn zur Einbildungskraft fortführt, und so muß er erst das ganze sinnliche Erkenntnißvermögen zergliedert haben, ehe er ihn auch das Abstrahirende kennen lehrt.

Hier wird der Lehrer zugleich die vortheilhafteste Gelegenheit finden, natürliche Logik zu bearbeiten. Er zeige dem Schüler so oft er kann, und mit dem ganzen Nachdruck der eigenen Erfahrung, wie sehr der Schein trügt, wie leicht Herz und Einbildungskraft täuschen, und wie gefährlich jede Uebereilung für die Richtigkeit der Begriffe, der Beobachtung und der Schlüsse ist. Auf das eigene dunkele Gefühl des Wahren und des Irrigen, mache er ihn aufmerksam, ohne Furcht, die Gränzen seiner Fähigkeiten zu überschreiten, aber mit der Gewißheit, daß er ihm dadurch den Vortheil einer gesunden und festen Beurtheilungskraft verschaffen wird.

Die Grade der Gleichartigkeit der verschiedenen Modifikationen der Vorstellungskraft und des Begehrungsvermögens machen in der Psychologie Tabellen nöthig.

III. Naturgeschichte.

Dem Schüler die Gegenstände bekannt zu machen, mit denen die Natur ihn umgab, sei eine der ersten Pflichten des Lehrers; daß er ihn früh jener sorglosen Unachtsamkeit auf das, was um ihn her vorgeht, entwöhne.

Aber kein Schritt gehe hier über das Sinnliche hinaus: alles sei Natur oder Bild. Er zeige ihm jedes ihrer merkwürdigeren Produkte, und lehre ihn die Absichten ihres Daseins, und die Veränderungen, durch welche die Natur oder die Kunst diese Absicht erreichen. Auf die gemeineren einheimischen Gegenstände, die ihm täglich vorkommen, mache er seine Aufmerksamkeit zuerst rege, und führe ihn dann durch die drei Reiche der Natur. Er nenne ihm ein jedes Produkt, und lehre ihn unterscheiden, wo die nähere Verwandtschaft Verwirrung veranlassen könnte. Dann zeige er ihm, wie das Bedürfniß diese Produkte benutzt, oder wie die Kunst sie bearbeitet. Er zeige

ihm beide in der Arbeit, und lehre ihn die Kunstgriffe und Maschinen kennen, die sie zu ihrem Endzweck erfanden.

Und wenn der Lehrer so die Kenntnisse des Schülers erweitert, so vernachläßige er die Vortheile nicht, die er zugleich auch seinem Herzen dabei geben kann; er führe ihn durch den Weg der Schöpfung zum Schöpfer selbst, und lehre ihn zugleich fühlen, wie nothwendig der Mensch dem Menschen ist.

IV. Mathematik.

Auch ohne den besondern praktischen Nutzen, den die Mathematik im gemeinen Leben und in andern Wissenschaften gewährt, würde schon jener allgemeine Vortheil, den sie dem menschlichen Verstande überhaupt leistet, sie dem Lehrer zur frühesten Bearbeitung empfehlen.

Durch die genaueste Verbindung, die ihr eigen ist, durch die Evidenz, mit der sie jede ihrer Wahrheiten dem Verstande darbeut, soll der Lehrer das Gefühl des Wahren bei dem Schüler schärfen, daß er auch bei anderen Wahrheiten sich nicht mehr mit dem Ungewissen beruhige, daß er in den Gang seines Nachdenkens und in die Entwicklung seiner Begriffe Deutlichkeit und Zusammenhang bringe, und in seinen Schlüssen und Beweisen von sich selbst Strenge und Gründlichkeit zu fordern lerne.

Dieser allgemeine Vortheil sei der Haupt-Endzweck des mathematischen Studiums, das in den fünf untern Schulen durch die ganze Elementar-Mathematik fortrücken soll, und diesem Endzwecke entspreche die Lehrart desselben, die auch hier denen, die das Studiren nicht bis zu den philosophischen Klassen fortsetzen, den Vortheil verschaffen soll, aus den untern Schulen zu den Geschäften des gemeinen Lebens brauchbare Kenntnisse mitzubringen.

Es kommt also hauptsächlich darauf an, daß man dem Schüler die Arbeit leicht und angenehm mache, ohne dabei von Seiten der Gründlichkeit nachzugeben.

Die Regeln der Rechenkunst soll der Lehrer Anfangs noch ohne Beweise vortragen, und dabei durch den Reiz einer mannigfaltigen Anwendung auf verschiedene Vorfälle im gemeinen Leben der Wißbegierde des Schülers zu schmeicheln suchen.

Auch in der Geometrie soll er im Anfang sich bemühen, Begriffe und Beweise so viel als möglich sinnlich zu machen. Er lege dem Schüler Flächen und Körper vor Augen, und erkläre ihm so die vorkommenden Kunstwörter. Und wenn der Verstand des Schülers für die wahre strengere Demonstration Stärke genug hat, sollen die weitläufigen Beweise Anfangs auf der Tafel hingeschrieben werden. Dann lasse der Lehrer

im Vortrage des Beweises zuweilen eine Lücke, und fordere den Schüler auf, den Beweis zu beurtheilen und zu ergänzen. Ueberhaupt vermeide er mit der äusserſten Sorgfalt das Mechaniſche, damit nicht blos das Gedächtniß plaudern lerne, wo der Verſtand denken lernen ſoll.

Die Lehrſätze ſelbſt trage der Lehrer nicht allemal als ausgemachte Wahrheiten vor: der Gang ſeines Vortrags ſei, ſo oft es ohne zu vielen Zeitverluſt geſchehen kann, der Gang der Erfindung, daß der Schüler jede neue Wahrheit als das Reſultat ſeines Nachdenkens über das ſchon Bekannte mit zu erfinden glaube. Aber dieſe Lehrart fordert, daß der Schüler überall jedes Vorhergehende an ſich und in ſeinem ganzen Einfluß auf das Folgende faſſe, und zu dieſem Endzweck gehe der Lehrer oft von einem neuen Lehrſatze durch alle Mittelſätze bis auf die Gränzen fort, an die ſeine Kenntniß nun ſchon vorgerückt war.

So wird es auch in der Anwendung der Algebra ein bequemes Mittel ſein, dem Schüler Scharfſinn zu geben, wenn man ihn oft darin übet, gegebene Data ſelbſt in Aequationen zu ſtellen. Und wenn auf dieſe Art ein Element oder ein ganzer Theil dieſer Wiſſenſchaft vorgetragen iſt, dann ſei dem Lehrer auch hier die tabellariſche Methode empfohlen, die dem Schüler den Vortheil verſchaffen wird, daß er ſich an die Unterſuchung gewöhne, ob die Materie ganz und vollſtändig abgehandelt ſei.

Selbſt den verſchiedenen Graden der Fähigkeit ſei die Lehrart auch in dieſem Theile des Schulunterrichts angemeſſen. Dem ſchwächeren Kopfe ſoll der Lehrer die ſchwereren, nicht unumgänglich nothwendigen Sätze nicht aufdringen. Er begnüge ſich damit, dieſem die Theorie vollſtändig, aber mit Auslaſſung der im Lehrbuche mit zwei Sternchen bezeichneten Theoremen vorzutragen. Auch mit den Objekten der angewandten Mathematik, z. B. Hebel, Winden ꝛc. ſoll er den Schüler im Großen oder im Modell bekannt machen, um ihm dadurch zu der weiteren gründlichen Erlernung derſelben Luſt zu machen.

Die Figuren ſollen die Schüler ſich ſelbſt zeichnen, und diejenigen, die Luſt zeigen, Kenntniſſe und Fertigkeit im Zeichnen zu erweitern, ſollen dazu aufgemuntert werden. Schon dadurch wird der Schüler auf gewiſſe Art ſeine Theorie näher in Anwendung ſehen; denn auch hier ſoll der Lehrer es nicht verſäumen, dem Schüler zu zeigen, was er für ſeine Arbeit bei einer jeden neuen Wahrheit gewann, wie ſie ihm brauchbar und im gemeinen Leben nützlich werden könne. In der Geometrie zeige er ihm das Praktiſche ihrer Anwendung, und lehre ihn Ausmeſſungen unterſuchen und ſelbſt anſtellen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

V. Geschichte.

Sehr verschieden kann der Endzweck der Geschichte sein, und da die Lehrart derselben diesem Endzweck entsprechen muß, so kommt hier alles darauf an, daß der Lehrer den wahren Gesichtspunkt fasse, aus dem er diesen Theil des Lehramts zu betrachten hat.

Die Geschichte zeigt den Menschen in Handlung, und die verborgensten seiner Triebfedern in Thätigkeit. Sie zeigt, durch welche Schicksale die Menschheit in verschiedenen Gegenden im Fortgang der Entwickelung aufgehalten oder fortgeholfen, was sie unter dem Drucke des Lasters, oder dem mildern Einfluß der Tugend ward; sie lehrt den Geist der Staats- und Privatgesetze kennen, und enthält die einzelnen Fälle, von denen die Politik ihre tiefsten Grundsätze abzog, und ohne sie ist die Anwendung derselben wenig sicher. Aber diese Vortheile, die sie der Jurisprudenz und der Politik gewährt, möchten wohl noch über die Fähigkeiten des Lehrers und des Schülers sein. Jener wird in dieser Absicht genug gethan haben, wenn er hier nur das allgemein Wahre anmerkt; aber sorgfältig hüte er sich überhaupt durch übereilte Entscheidungen, und besonders in der vaterländischen Geschichte durch Anwendungen aufs Staatsrecht dem Schüler Unwahrheiten aufzudringen, die nicht ohne schädliche Folgen für ihn sein können.

Allgemeiner ist der Nutzen, den die Geschichte der Religion und der Moral leistet; und dieser sei der Endzweck in diesem Theile des Schulunterrichts. Das System der Geschichte sei also kein chronologisches Gerippe, keine Gallerie von Feldschlachten und ähnlichen Details; es kömmt nicht darauf an, daß der Schüler die Erbfolge der Könige von Mycene und Argos, oder alle kleine Aufstände und Scharmützel der Griechen auswendig lerne. Die Ordnung soll nicht nach dem Leben der Regenten, sondern nach den wichtigsten Revolutionen der merwürdigsten Völker bestimmt, und die erheblichsten Begebenheiten anderer Völker, die auf jene Einfluß haben, als Episoden behandelt, die Chronologie aber, deren Verhältnisse sich auf die christliche Aera beziehen, soll nicht als ein epineuses Studium bearbeitet werden.

Hingegen müssen die Staatsverfassungen nach ihren vornehmsten Theilen im Großen auseinander gesetzt, die Charaktere, in denen der wahre Grund der glücklichen oder unglücklichen Begebenheiten liegt, nicht nur so, wie sie waren, als sie handelten, sondern auch so, wie sie das wurden, was sie waren, gezeichnet, und eben so jedesmal der Nationalcharakter mit allen seinen Abänderungen und Gründen entwickelt werden.

Aber hier vergesse es der Lehrer nie, wie gefährlich für die Jugend der falsche Reiz sein kann, den die Größe und die Stärke des handelnden Genie in seinen Ausschweifungen auch dem Laster gibt; damit er nicht die Geschichte zur Lehrerinn praktischer Irrthümer erniedrige, da sie dem Jüngling die Pfade zum Verdienst und zur öffentlichen und Privat-Glückseligkeit, und den ganzen Werth der Tugend und der Vaterlandsliebe zeigen sollte, um ihn zum guten Menschen und zum guten Bürger zu bilden. Wo also das Laster eine große Seele verunstaltete, da zeige der Lehrer diese Verunstaltung von der schwärzesten Seite und in ihren schrecklichen Folgen.

Insbesondere müssen in der biblischen Geschichte die Strafen, welche der Herr über die Laster der Staaten und einzelnen Menschen auch schon in dieser Welt verhängt hat, bemerkt, und die Begebenheiten, die in die Religionsbeweise einschlagen, besonders mitgenommen werden.

Die Kirchengeschichte soll dem Schüler im Großen nach ihren vornehmsten Epoquen mit der äußersten Richtigkeit vorgetragen, und als ein Grundriß, den ein jeder einst nach seinem verschiedenen Berufe brauchen kann, bearbeitet werden.

Die griechische und römische Geschichte muß ausführlich und am ausführlichsten die deutsche gelehrt werden, damit in dem Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefacht und ernähret werde.

Diese Theile der allgemeinen Geschichtskunde soll der Lehrer als die hervorragenden Hauptgruppen in dem großen Gemälde des Vergangenen ansehen, ohne doch zu vergessen, daß er dem Schüler dieses Gemälde ganz zeigen soll.

Die Geschichte der übrigen Völker betrachte er also als minder wichtige Parthien, die aber doch, obschon nur im Schatten, zur Vollständigkeit und Einheit des Ganzen unentbehrlich sind.

Auch die Geschichte der Künste und Wissenschaften soll, so weit die Fähigkeit des Schülers ohne gründliche Festigkeit in der Philosophie es noch zuläßt, nach den merkwürdigsten Revolutionen im Reiche der Gelehrsamkeit, vorgetragen werden.

Sehr nützlich wird es zu diesem Endzwecke sein, dem Schüler bei der Geschichte, so wie bei den übrigen Schulwissenschaften überall die Quellen und die besten Schriftsteller bekannt zu machen.

VI. Geographie.

Die Geographie bearbeite der Lehrer zugleich mit der Geschichte. Der erste Schritt sei hier, daß er sich bemühe, den Schüler auch von dieser Seite mit seinem Vaterlande näher

bekannt zu machen. Die Erklärung der Charte wird ihm zugleich Gelegenheit geben, dem Schüler manches Merkwürdige aus der vaterländischen Historie, Natur- und Kunstgeschichte beizubringen.

Sonst erkläre er dem Schüler zuerst den Globus, damit er das Ganze und die vornehmsten Eintheilungen mit ihren Gränzen übersehe. Die Geschichte wird ihn alsdann von selbst auf die Specialcharten führen; mit dieser soll die Geographie in gleichen Schritten fortgehen.

Das Technische der mathematischen Geographie nehme der Lehrer mit, sobald er mit dem Unterrichte in der Mathematik weit genug vorgerückt ist, dem Schüler verständlich zu werden.

VII. Anfangsgründe einer praktischen Logik.

Der Lehrer vergesse es nie beim ersten Unterrichte, daß Richtigkeit in Begriffen und Schlüssen die erste wesentliche Bedingung zur Brauchbarkeit menschlicher Kenntnisse ist; daß er aber auch diesen Vortheil in früherer Jugend nur umsonst durch die schwereren Regeln der gelehrten Logik zu erhalten suchen würde: daß hier vielmehr alles nur auf seine Lehrart ankommt, durch die er unvermerkt das Gefühl des Wahren bei dem Schüler ausbilden und stärken kann.

Er dringe ihm also keine Wörter auf, die ihm blos Wörter bleiben müssen: er soll ihn empfinden und denken lehren.

Die Begriffe, die der Mensch durch die äußeren Sinne erhalten muß, soll er dem Schüler durch Vorzeigung der Sache selbst, oder im Bilde, und jene, die für den inneren Sinn gehören, durch Aufmerksamkeit auf das, was in seiner Seele vorgeht, verschaffen, und bei abstracten Begriffen dem Gange des Verstandes nachfolgen, wie er sie von den sinnlichen abzog, und da er sie in der inneren Empfindung radiciret fand, allgemein und transcendent machte.

Hier überzeuge er sich selbst, daß es einem endlichen Verstande nicht vergönnt ist, eine große Menge bildlicher Begriffe auf einmal zu fassen und zu bearbeiten; daß seine Schwäche ihm die Verkürzung seiner Operationen durch Abstraction nöthig machte, um Verwirrung zu vermeiden, in den Wissenschaften fortzurücken und bei der Anwendung mit Leichtigkeit und Ordnung zu handeln: daß aber auch die Abstraction nie ihren Ursprung verleugnen darf, damit sie nicht in leeres Wortspiel ausarte, dem in der Seele nichts Reelles mehr entspricht; daß das Bildliche, das Anschauende der Erkenntniß zur Wirksamkeit Leben und Kraft geben muß; daß es unter die schädlichsten Mißverständnisse des Erziehers gehört, ein herrschendes Seelenvermögen zu unterdrücken oder zu schwächen,

und daß man selbst von der feurigsten Einbildungskraft nichts zu fürchten hat, wenn man ihr nur Nahrung genug zu geben weiß, damit nicht einst in den Tagen der Leidenschaften eine einzige die Seele des Jünglings so völlig frei, so von allen moralischen Empfindungen leer finde, daß sie sich ihrer ganz bemächtigen, und ihn mit allen seinen Kräften auf den einzigen Punkt ihres Gegenstandes hinreißen könne. So vermeide der Lehrer die beiden Abwege, wo von der einen Seite die Empfindung und der anderen die Abstraction Alles allein sein soll.

Zur Richtigkeit im Schließen führe er ihn dadurch an, daß er ihn selbst Wahrheiten aus Erfahrungen folgern lehre. Die Uebungen in der Mathematik werden ihn hier unvermerkt weiter bringen, als sich von den abstracten Regeln der höhern Logik hoffen ließ.

Er lehre ihn Anordnungen gleichartiger Begriffe durch Tabellen, damit er sich an Deutlichkeit und Zusammenhang gewöhne, und die Verwandtschaft seiner Begriffe übersehen lerne.

VIII. Sprachen.

1. Ueberhaupt.

Die Sprachen, die in den Schulen gelehrt werden, sind die deutsche, die lateinische und die griechische. Die Lehrer sollen mit Reife nachdenken, was schon dem menschlichen Verstande überhaupt, und was insbesondere dem Geschmack und dem Genie die Sprache ist, und mit dieser Betrachtung eine andere über den verschiedenen Endzweck der drei eingeführten Sprachen verbinden, damit ihnen weder die Wichtigkeit von diesem Theile des öffentlichen Unterrichts überhaupt, noch der verschiedene Grad der Kultur bei jeder Schulsprache insbesondere entgehe.

Alle bei der Erlernung der Sprachen nöthigen Themata und Uebungsstücke sollen der Bildung des Schülers zur Religion und Tugend mittelbar entsprechen, und Lust zum Lesen soll durch Chrestomathien und andere nützliche Bücher bei ihm angefacht und genährt werden.

2. Insbesondere.

A. Deutsche Sprache.

Diese Sprache ist es, in der ein jeder Schüler denken und reden, ein jeder beim künftigen Berufe arbeiten, und insbesondere das künftige Genie sich zeigen soll. Sie vereiniget hiermit die Endzwecke der beiden andern Sprachen, und fordert also den höchsten Grad der Bearbeitung.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schon die Aussprache soll der Lehrer zur Reinigung und Wahrheit zu bilden suchen; sie sei frei von Provinzialfehlern und deutlich, daß der Schüler auch das Harte und Starke, nicht blos das Sanfte unserer Sprache, schon bei der ersten Zusammensetzung der Töne in Sylben und Wörtern fühlen lerne.

Er lehre ihn richtig lesen mit der Tonbildung nach Zeit und Empfindung, daß er sein Ohr schon früh an Tonmaaß, Wohlklang und Ausdruck gewöhne. Zu diesem Endzweck wähle er auch schon gleich Anfangs leichtere Lieder.

Die orthographische Richtigkeit sei seine andere Sorgfalt. Mit der Theorie derselben nach den besten Mustern verbinde er die Uebung durch Dictiren und Nachsehen, und durch Verbesserung fehlerhafter Muster. Nach eben dieser Art lehre er ihn richtige Anwendung der Umendungen und Abwandlungen, und verbinde damit eine genaue Aufmerksamkeit auf den Gebrauch, den der Schüler auch im Reden davon macht.

Der Schüler hat schon vor den Schuljahren eine Menge von Wörtern für eine Menge von Begriffen gesammelt, und sammelt täglich neue; aber die Art, wie er dazu kommt, läßt wohl nicht zu, daß das Verhältniß zwischen beiden immer seine Richtigkeit habe: der Lehrer sei also selbst bei gewöhnlichen Unterredungen aufmerksam darauf, was der Schüler sagen wollte, und wie er es sagte, und berichtige seinen Wortgebrauch nach dem Sprachgebrauche, und zu diesem Endzwecke mache er ihn auf die Etymologie aufmerksam.

Die Bezeichnung seiner Gedanken sei im Einzelnen richtig, aber auch in der Zusammensetzung deutsch, damit er früh den Vortheil erhalte, daß einst in seinen Reden und Schriften ächter deutscher Geist herrsche.

Er lehre ihn deutsche Wortfügung in Theorie und Ausübung; hier arbeite er mit doppeltem Eifer, daß der Schüler die Festigkeit in seiner Muttersprache erlange, die ihn bei dem bald nöthigen Uebersetzen aus dem Lateinischen gegen Verwirrung und Latinismus schütze. Er lehre ihn den Werth der Wortfügung nach dem Ausdruck, nicht etwa nach der näheren oder weiteren Entfernung von dem Lateinischen schätzen.

B. Lateinische Sprache.

Die lateinische Sprache soll die Sprache der Wissenschaft bleiben. Und zudem soll der Schüler auch durch Vergleichung den Geist der deutschen Sprache tiefer kennen lernen, damit er sich früh versichere, daß jede Sprache ihr Eigenthümliches hat, und damit er auch bei anderen, die ihm vielleicht einst sein Beruf nöthig macht, Gewohnheit und Muster habe, ihren Charakter von dem Charakter der seinigen zu unterscheiden.

Beide Betrachtungen und die Dienste, die das Lateinische durch den ansehnlichen Vorrath von vortrefflichen Werken der Alten und Neuern dem Verstande und dem Geschmacke leistet, werden für den Lehrer den Grad des Fleißes bestimmen, den er auf diese Sprache verwenden soll.

Er soll den Schüler, in der natürlichen Ordnung vom Leichteren zum Schwereren, mit der lateinischen Orthographie, Grammatik und Wortfügung bekannt machen, und dann lehre er ihn diese bei den Uebersetzungen mit der deutschen vergleichen, damit er das Eigene einer jeden fasse und unterscheide.

Zu diesem Endzwecke soll er classische Schriftsteller, von denen man classische Uebersetzungen hat, wählen, damit die Uebersetzung des Schülers nach jenen verbessert werde. So lerne der Schüler, daß Uebersetzen nicht Worte zweier Sprachen austauschen, sondern Sinn und Ton übertragen heiße.

Eben so, aber sparsam, lasse er den Schüler aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen, und eben so verbessere er seine Arbeit. So fallen Nachahmen und Correcta, Dictiren und mit ihnen hoffentlich eine reiche Quelle der Verderbniß in diesem Theile des Geschmacks weg.

Auch das lateinisch Reden in den Schulen sei hiermit abgestellt, nur mit der Einschränkung, daß in den drei höheren Schulen alle öffentliche und mehrentheils auch die Privatprüfungen in der Mathematik lateinisch bleiben, damit diese Sprache, als wissenschaftlich betrachtet, dem Schüler desto geläufiger werde.

C. Griechische Sprache.

Diese Sprache, in der sich der menschliche Verstand so sehr zu seinem Vortheil, und das Genie in seinem höchsten Glanze gezeigt hat, ist dem schönen Geiste unentbehrlich, aber durchgehends dem brauchbaren Manne im gemeinen Leben nur nützlich. Die Betrachtung und die Absicht des öffentlichen Unterrichts werden dem Lehrer den Grad der Kultur für dieselbe angeben.

Von dem untersten Grade, dem Lesen und Schreiben in der ersten Schule, schreite sie, durch eine abgemessene Vertheilung der Mittelgrade auf die Mittelschulen, bis zum Uebersetzen auserlesener Stellen aus dem neuen Testamente und leichterer Stücke aus dem Isokrates, Lucian, Xenophon und anderer in der fünften fort. Der Schüler soll sie verstehen lernen, aber die genauere Kenntniß ihrer Schönheiten und ihres inneren Wesens bleiben, wenn Lust oder Beruf ihn auffordern, die Frucht seiner eignen Mühe.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

IX. Redekunst.

Regeln und Uebung zusammen, aber keines einzeln genommen, bilden den Redner. Diese Bildung soll der Lehrer in den untern Schulen zwar nicht vollenden, aber doch dem Punkte der Vollendung nahe bringen.

Regeln soll er so vortragen, wie sie Regeln wurden; er soll zur Erkenntniß entwickeln, was das Genie aus Gefühl that. Wenn er also den Schüler mit Mustern bekannt gemacht hat, die ihren Endzweck auf den Verstand oder auf das Herz erreichten, und wenn er ihn dieses hat fühlen lernen, dann untersuche er mit ihm, oder ihm vor, wie sie ihn erreichten; er ziehe dann allgemeine Bemerkungen ab, und suche endlich Gründe dafür in der Seele auf, daß er Bemerkungen zu Regeln erhebe. Aber Regeln, die er nicht als Regeln vortragen kann, soll er gar nicht vortragen; also weder einseitige oder unvollständige Abstractionen, noch wirkliche Regeln, deren Gründe für den Schüler zu tief liegen: weder Pedantereien, noch Machtsprüche.

Statt der weitläufigen Vorschriften von Uebergängen und Verbindungen, welche die Natur durch Empfindung sicherer, als die Kunst durch Regeln lehrt, — statt einer steifen Periodologie und einer ängstlichen Abzählung der Glieder, statt des ewigen Gedrehes in Figuren und Tropen, führe er den Schüler an die wahren Quellen des Schönen, und lehre ihn den Werth der Natur und ihrer edlen Einfalt in den besten Werken der Alten und Neuern kennen; er lehre ihn Größe, Stärke und Schönheit in den Gedanken, und dann die Wirkung der Einkleidung und die Verschiedenheit des Styls unterscheiden, und so die nöthigsten Regeln von Wahl und Stellung der Wörter zur Harmonie, von Verbindung der Glieder, vom Gebrauche der Wendungen der Figuren und Tropen, ihrer Wirkung und Abwendung nach ihrem Einfluß auf den verschiedenen Endzweck der Elocution.

Aber gleich mit dem Vortrage der Regeln soll der Lehrer die Uebung verbinden. Die Vorübungen sind von dreierlei Art: Beschreibung, Vortrag der Wahrheit, Sprache der Leidenschaften. Im Allgemeinen sei es ihm hier anbefohlen, daß er den Schüler gleich daran gewöhne, sich ganz in seinen Gegenstand hinein zu denken, damit er ihn aus seinem wahren Gesichtspunkte betrachte, und ohne auf Nebenwegen einem falschen Schimmer nachzulaufen, gerade auf sein Ziel fortgehe, und sich gleich weit von Geschwätzigkeit und falschem Witze entferne; aber sorgfältig unterscheide er Ausschweifungen von dieser Art von jenen einer reichen Einbildungskraft in ihrem

jugendlichen Feuer, daß er diese nicht durch Trockenheit entkräfte oder unterdrücke.

Bei der Wahl der Gegenstände selbst sehe der Lehrer auf den doppelten Endzweck zu lehren und zu unterhalten, damit bei der Bildung des Verstandes auch zugleich das Herz gewinne.

Den Stoff zur Ausarbeitung soll er dem Schüler erst schriftlich, dann mündlich aufgeben, und zuletzt ihm Erfindung, Auswahl und Anordnung selbst überlassen. Die Ausführungen selbst, die mehrentheils deutsch sind, vergleiche er bald untereinander und bald mit Mustern von entschiedenem Werthe; aber bei der ersten Methode sei es seine äußerste Sorgfalt, daß er nicht an dem Herzen der Schüler verderbe, was er an ihrem Verstande verbesserte, und in jenes von der einen Seite Stolz, von der andern Verstockung und von beiden Eifersucht sich einschleiche.

Insbesondere führe der Lehrer bei Beschreibungen den Schüler von leblosen einfachen Gegenständen zu den zusammengesetzten, und dann zu Empfindungen, Leidenschaften, Handlungen, Charakteren fort.

Gegenstände der ersten Art gibt ihm theils die Natur, theils auch die Geometrie, durch welche der Schüler schon früh Begriffe von Linien und Flächen, und zum Theil von Körpern erhält; wenn er mit der Naturgeschichte bekannt ist, und ihm die Maschinen vorgezeigt worden, so hat er einen neuen Stoff zu Beschreibungen, denen er alsdann, da ihm diese Zeit über die Zeichenschule offen steht, das Bild der erklärten Maschine beilegen könnte.

Dann folgen zusammengesetzte Gegenstände: reizende Aussichten, ländliche Gegenden, Scenen des Elends und der Freude, und endlich, wenn allgemach auch die Psychologie den Schüler der Kenntniß des Menschen näher gebracht hat, Schilderungen individueller Handlungen, Empfindungen, Leidenschaften und Zeichnungen ganzer Charaktere.

Ueberhaupt aber muß bei den Beschreibungen der Lehrer darauf Acht haben, daß bei sinnlichen Objecten die Merkmale allezeit sinnlich, nie abstract oder negativ, und bei inneren Empfindungen aus dem Innern hergenommen werden; doch ist bei diesen die Vergleichung mit dem äußerlich Sinnlichen nöthig und der figürliche Ausdruck unentbehrlich.

Bei den Uebungen im Vortrage der Wahrheit soll der Lehrer mit der äußersten Sorgfalt vermeiden, Gegenstände bearbeiten zu lassen, die dem Schüler nicht völlig bekannt sind, damit er ihn nicht gewöhne, von Sachen zu plaudern, die er nicht versteht.

Dann lehre er ihn den verschiedenen Ton nach dem verschiedenen Endzweck, den die Wahrheit auf den Verstand oder

auf das Herz hat: die Sprache der Moral und des wissenschaftlichen Vortrags: er gewöhne ihn an Ordnung, Simplicität und Präcision.

Die letzte Uebung, weil sie die schwerste ist, sei die Sprache der Leidenschaften.

Hat der Lehrer den Schüler früh mit sich selbst bekannt gemacht, hat er sein Herz zur schnellen Mitempfindung ausgebildet, so wird er ihn hier bald den Unterschied der Sprache und der Beschreibung der Leidenschaften fühlen lehren.

Er zeige ihm diesen noch näher in den Mustern der besten griechischen, deutschen und englischen Schauspieldichter.

Und ist der Schüler endlich in der Psychologie so weit vorgerückt, daß er den Zustand der Seele in dem Momente der Empfindung deutlicher kennt, so wird er die Gründe jener Wärme, und jedes anderen Zuges, der der Sprache des Herzens eigen ist, von selbst einsehen.

Es ist sonst ein sehr gewöhnlicher Fehler nicht blos eines Anfängers, oft selbst unserer besten Schriftsteller, daß sie eine Empfindung auszudrücken glauben, wo im Grunde doch blos ihre Einbildungskraft spielt. Ein Schwall von Worten, die der wahren Empfindung fremd sind, verräth es deutlich, daß sie anstatt zu empfinden, oder eine Empfindung gegenwärtig zu haben, blos mit Einbildungskraft und Gedächtniß arbeiteten.

Wenn die Lehrer diese Vorübungen recht nutzen, und Gegenstände von unmittelbarem Einflusse ins moralische Gefühl wählen, so ist dieses die wirksamste Art, dieses Gefühl zu bilden, und der ganzen Denkungsart des Jünglings ihre wahre Richtung zu geben.

Der Form nach geben diese drei Arten Stylübungen Gelegenheit zu Briefen, Erzählungen und kleineren Reden.

Bei den Briefen soll eine sichere Urbanität und selbst das Mechanische des Ceremoniels und der Titulatur nicht vernachläßiget werden; doch so, daß der Schüler das Letztere nicht nach dem Werthe der Höflichkeit schätze, sondern sich nur einer durch Allgemeinheit und Verjährung nothwendigen Gewohnheit unterwerfen lerne. Der Stoff der Briefe kann sich über die gewöhnlichen Vorfälle des Lebens auch auf moralische und andere Wahrheiten ausdehnen.

Bei den Erzählungen schreite der Lehrer von den einfachsten Gelegenheiten zu den redneriſchen fort. Er sehe darauf, daß der Schüler anstatt aus dem Gedächtnisse zu deklamiren, was er gesehen und gehört hat, so erzähle, wie er's sah und hörte; daß er auch die individuellsten Züge fasse und die Darstellung nicht verfehle. Kleinere Reden sollen mehrentheils moralischen und zuweilen scientifischen Inhalts sein. Die Regeln

der höheren Redekunst sollen hier nur als Vorbereitungen angegeben werden.

Insofern das gemeine Leben einen Redner erfordert, werden die bisher angegebenen Uebungen dem Schüler von Anlage die gehörige Richtung gegeben haben, und die fernere Vollendung, deren Nothwendigkeit sich großentheils auf die Kanzel einschränkt, fordert mehr Philosophie, als der Schüler noch lernen, und mehr Zeit, als er gemeinnützigeren Kenntnissen entziehen kann.

Für künftige Prediger hat man also zu diesem Endzweck einen eigenen Lehrer angeordnet, der ihnen, nach den beiden Jahren der Philosophie, die Gründe der geistlichen Beredsamkeit vortragen soll.

X. Dichtkunst.

Die doppelte Wahrheit, daß es einem Dichter nicht erlaubt ist, mittelmäßig zu sein, daß aber jede Verfeinerung des Geschmacks an den Werken des Genie die Empfindsamkeit erhöhet und veredelt, sei die Richtschnur bei diesem Theile des öffentlichen Unterrichts. Die erste schließt alle Uebung der Schüler in diesem Fache in der lateinischen Sprache aus, und selbst in der deutschen, wenn sich nicht ein besonderes Talent zur Dichtkunst hervorthun sollte. Desto nachdrücklicher wird die zweite jener Wahrheiten es dem Lehrer empfehlen, daß er auch hier den Geschmack der Schüler mit der äußersten Sorgfalt zu bilden suche.

Er soll ihn also mit den besten Produkten des dichterischen Genie in den vorzüglichsten Arten der Dichtkunst bekannt machen, und ihn den Werth derselben, das Erhabene und das Schöne in den Gedanken und in der Einkleidung fühlen lehren.

Dann lege er ihm auch mittelmäßige und schlechte Stücke zur Beurtheilung vor, damit er seinem Geschmacke Schärfe und Festigkeit gebe.

Poetische Aufsätze in beiden Sprachen lasse er ihn oft in eine reine und richtige deutsche Prosa umgießen, und hernach mit dem Gedichte vergleichen, damit er das Eigene des poetischen und prosaischen Styls, und wie viel Gedanken und wie viel Ausdruck dazu beitragen, unterscheiden lerne, und sich durch keinen poetischen Nonsense verführen lasse.

Er lehre ihn Tonmaaß und das Mechanische der Versifikation, und trage ihm die vornehmsten Regeln der Dichtkunst überhaupt, und jeder ihrer Arten insbesondere, so wie die Regeln der Redekunst vor.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

XI. Aesthetik.

Hat der Lehrer durch vorzügliche Muster in der Redekunst und Dichtkunst die innere Empfindung des Schönen bei dem Schüler genährt, und mit ihm in jenen die Eigenschaften aufgesucht, die dieser Empfindung schmeichelten, so zeige er ihm die letzten Gründe dieses Wohlgefallens in dem, was ihn die Psychologie von der Seele und von den Quellen der angenehmen Empfindungen überhaupt gelehrt hat.

Dieses sei der Gang der Lehrart in der Aesthetik. Also keine zweideutigen Grundsätze aus willkührlichen Definitionen, die den Geschmack verführen und das Genie einschränken: der Lehrer soll die Empfindung des Schülers entwickeln, aber nicht wegphilosophiren.

Jede Regel des Schönen behalte das Gepräge ihres Ursprungs: jede sei das Resultat einer sorgfältigen Vergleichung verschiedener Muster von klassischem Werthe, das also durch eine Art von Induction allgemein würde.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Schulbücher.

In den Schulen des hiesigen Hochstifts werden zum Unterrichte keine andere Bücher gebraucht, als jene, die zu diesem Endzweck ausdrücklich verfertiget oder angewiesen sind.

Die theoretischen Schulbücher sind so eingerichtet, daß die Sätze, die jedem, auch dem mittelmäßigen Verstande angemessen sind, schon für sich ein jedesmal hinreichendes Ganze ausmachen; die beschwerlichen Sätze hingegen mit einem besonderen Zeichen bemerkt sind. Die Lehrer werden die Absicht dieser Einrichtung einsehen, und dieser gemäß die Sätze der ersten Art anfangs allein erklären, und die anderen nachher allenfalls bei den Wiederholungen mitnehmen.

Die Chrestomathieen liefern dem Schulunterrichte ausgesuchte Stücke aus den bewährtesten griechischen, lateinischen und deutschen Schriftstellern; nicht etwa blos als Muster zur Bildung des Styls, auch ihrem inneren Werthe nach sollen die Lehrer diese Stücke für den Verstand und das Herz des Schülers benutzen.

Mit Auslegungen soll der Lehrer den Schüler weder übereilen noch überhäufen; hat er selbst lesen gelernt, so mag er lesen, was nicht erklärt wird.

Auch könnte dieses als der Stoff zu den sogenannten Compositionen **pro magistratu** benutzt werden.

Den Lehrern selbst wird ein fleißiges Studium dieser Chrestomathieen empfohlen, und das Resultat dieses Studiums, ihre Bemerkungen über die verdeckteren Schönheiten oder den minder auffallenden Nutzen einzelner Stücke sollen sie dem Direktor des hiesigen Gymnasiums schriftlich mittheilen, damit aus diesen Privatcommentarien mit der Zeit ein Hauptcommentar zum Gebrauch der Lehrer aller Gymnasien zusammengesetzt werden könne.

Zu diesem Endzwecke wird ihnen monatlich ein Stück aus den Chrestomathieen zu commentiren aufgegeben werden. Nur daß es mit diesen Commentarien nicht auf die gewöhnliche Notenmacherei hinaus laufe.

Zuerst untersuche man den Endzweck des Schriftstellers im Ganzen und den Ton im Verhältnisse zu diesem Endzweck: dann den Plan, die Mittel und ihre Anordnung, die Gedanken und ihre Stellung, und die einzelnen Schönheiten des Details, die Wendungen des Styls, das Schöne, das Erhabene, das Naive, das Rührende, und ihre Gründe in den Gedanken und in dem Ausdruck, und endlich den Nutzen, den das Stück der Moral oder der Kenntniß des Menschen leisten kann.

Und wo den Lehrern selbst bei ihrer eigenen Lectüre Stellen auffallen, die dem Endzwecke der Chrestomathieen vorzüglich entsprechen, da sollen sie diese zur Verbesserung der Chrestomathie jenen Commentarien beilegen.

2. Auswendig-Lernen.

Mit Auswendig-Lernen soll der Lehrer den Schüler nicht überhäufen. Es muß ihm kein leerer unbedeutender Ton sein, er muß es begriffen haben, was er lernen soll.

Unter den Mitteln, dem Gedächtniß zu helfen, sei dem Lehrer vorzüglich die tabellarische Methode empfohlen, die dem Schüler auch künftig im geschäftigen Leben die wesentlichsten Vortheile gewähren wird. Zur Uebung lasse er ihn bald die Data selbst auslesen und zur Tabelle bringen, und bald umgekehrt aus Tabellen Aufsätze ableiten; nur vergesse es der Lehrer nicht, daß der Schüler begreifen muß, was er in Tabellen ordnen, und daß er nicht aus Tabellen lernen, sondern das Gelernte in Tabellen eintragen soll.

3. Unterredungen.

Der Schüler soll nicht allein reden, er soll auch hören lernen; in den Schulen wenigstens soll jene Unart nicht mehr genährt werden, die nicht nur in scholastischen Hörsälen, selbst im gesellschaftlichen Leben die verdrießlichen Auftritte so ge-

wöhnlich macht, wo Leute, die sich nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen, über Sachen zanken, über die sie im Grunde einerlei oder gar nicht denken. Um diesen Fehler, er liege im Verstande oder im Herzen, zu verbessern, sei es dem Lehrer eine ernsthafte Sorge, daß die Schüler den Gegenstand ganz fassen, von dem die Rede ist, daß sie ihn und sich selbst unter einander zu verstehen suchen. Der Lehrer selbst höre den Schüler gerne an, damit er ihn durch sein eigenes Beispiel daran gewöhne, selbst verständlich zu sein, und nur über das Verstandene zu reden.

4. Oeffentliche Uebungen.

So werden die öffentlichen Auftritte, die dazu bestimmt sind, dem Schüler Gelegenheit zu einem unverdächtigen Beweise seiner Geschicklichkeit zu geben, nicht mehr zu lächerlichen Auftritten einer schreienden Rechthaberei herabgewürdigt werden. Aber auch jene Charlatanerie, die der Unwissenheit durch mechanische Kunstgriffe einen Antheil an dem öffentlichen Beifalle zu verschaffen weiß, sei daraus verbannt. Eine vorläufige Prüfung bestimme die Wahl der Schüler zu diesen Auftritten, aber keine vorläufige Austheilung der Sätze vereitele ihre Absicht. Ein jeder sei auf alle gefaßt. Auch sollen ihrer nicht zu viele sein, damit ihnen die Gelegenheit, sich zu zeigen, nicht entzogen werde.

Auch gegen jenes schüchterne Wesen, jene kindische Blödigkeit, die oft in dem Aeußerlichen der Jugend zu herrschen pflegt, können und sollen diese öffentlichen Auftritte als Gegenmittel angesehen werden. Und in dieser Absicht sei es den Proponenten empfohlen, durch keine Uebereilung, durch keine überraschende Spitzfindigkeit den Schüler aus der Fassung oder zur Schamröthe zu bringen, aber auch eben so sehr, ihm nie die geringste Frechheit zu erlauben.

5. Belohnungen und Strafen.

Strafen und Belohnungen sind vom Lehramte unzertrennlich; aber je gefährlicher von beiden der Mißbrauch wird, desto nachdrücklicher werden es sich die Lehrer empfohlen sein lassen, nie den wahren Endzweck derselben aus den Augen zu verlieren.

Belohnungen sind nur für Sitten und Fleiß, nicht für Talente. Sie sollen nur die Seele des Jünglings ermuntern und stärken, daß sie nicht im Arbeiten erschlaffe. Nie gebe der Lehrer ihm Anlaß, diese Absicht zu verkennen, daß er nicht anfange, das für den Endzweck seiner Bemühungen zu halten, was nur Mittel zu seiner Aufmunterung sein sollte.

Ueberhaupt muß man den Schüler gewöhnen, den Willen des Allerhöchsten, der seine Glückseligkeit an die Bildung seiner Seele band, als den größten Bewegungsgrund zur Anstrengung anzusehen, damit auch selbst die Aussicht auf künftige Beförderung ihm nie Hauptzweck werde.

Eben so behutsam sei der Lehrer, wo ihn Fehler oder Laster zum Strafen auffordern. Die Strafe selbst sei dem Grade der Sittlichkeit angemessen, und wo möglich von der Art, daß der Fehlende in der Strafe selbst seinen Fehler fühle. So sei zum Beispiel die Strafe der Lüge der Verlust des Zutrauens.

Mit körperlichen Strafen sollen die Lehrer so sparsam sein, als möglich, und wo sich ein Schüler nur durch diese will leiten lassen, da werde er, ohne alle Rücksicht auf Stand und Herkommen, aus den Schulen gewiesen.

6. Leibesübungen.

Die Ergötzlichkeiten des Schülers sollen Leibesübungen sein, Spiele oder Arbeiten, die seinen Körper biegsam und stark machen.

An den bestimmten Spieltagen also soll jeder Lehrer seine Schüler ins Freie hinaus führen, und keinem ohne hinlängliche Entschuldigung erlauben, den Spielplatz zu versäumen.

Eine Nebenabsicht dieser Versammlungen, aber doch wichtig genug, daß der Lehrer sie nicht vernachlässige, ist die Gelegenheit, die er hier finden wird, seinen Schüler näher kennen zu lernen, ihn zu gesellschaftlichen Tugenden, zur Höflichkeit und zur Freundschaft zu gewöhnen, und unbemerkt, durch mancherlei Beobachtungen mit der Natur bekannt zu machen.

Zweiter Abschnitt.

Schulplan für die philosophischen (höheren) Klassen.

Einleitung.

Das Studium der Philosophie soll nicht dazu mißbraucht werden, den Verstand der Jugend mit leeren Spekulationen zu beschäftigen; die abstracteren Theile derselben sollen die praktischen vorbereiten, und diese nach ihrem unmittelbaren Einflusse auf Pflicht und Glückseligkeit bearbeitet werden.

Man behandele also die Philosophie als die Grundwissenschaft aller übrigen. Die Lehrart habe hier die doppelte Eigenschaft, daß sie dem Jüngling Fähigkeit und Muth gebe, zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit hinan zu streben, und daß sie ihm zugleich die Anwendung ihrer Wahrheiten auf die übrigen Kenntnisse bekannt mache. Sie sei also vollständig, gründlich und anwendbar.

Vollständig, aber nicht überladen mit Hypothesen und unnützen Spitzfindigkeiten! Sie mache dem Schüler die nützlichen Wahrheiten nach dem Maße ihrer Wichtigkeit bekannt.

Gründlich! Daß der Schüler die Lehrsätze und ihre Beweise deutlich einsehe. Wo also die Hauptbegriffe der Sätze ihm nicht von selbst geläufig sind, da müssen sie bis in die ersten Begriffe aufgelößt, so wie die Beweise bis auf die ersten Grundwahrheiten zurück geführt werden.

Vorzüglich vermeide der Lehrer jene gefährliche Prahlerei, die oft einen Satz mit einem Grade von Gewißheit ankündiget, den er nicht hat oder noch nicht hat. Er nehme da bloße Wahrscheinlichkeit an, wo der Mangel bestätigter Erfahrungen keine Gewißheit zuläßt.

Bei den Regeln beruhige er sich nicht damit, sie in ihrer Allgemeinheit vorgetragen und ihre Begriffe deutlich entwickelt zu haben: er gebe ihnen auch alle nöthigen Bestimmungen zur wirklichen Anwendung; wo also eine Regel in den besonderen Arten ihrer Fälle besondere Bestimmungen fordert, da soll er sie durch alle diese Arten durchführen, damit bei der individuellen Anwendung keine Schwierigkeit übrig bleibe.

Anwendbar! Der Lehrer überzeuge sich, daß Anwenden können, dem Wissen seinen wahren Werth geben muß. Er vergleiche den Werth der griechischen Philosophie mit dem Werthe der unsrigen, und wenn er sich überzeugt hat, daß diese über jene in der Theorie kaum so viel gewonnen als umgekehrt an praktischem Einflusse verloren hat, dann vergleiche er die Lehrart ihrer Philosophen mit jener der neuern. Wie

jene, z. B. Socrates in seinen Unterredungen in den Schriften seiner Schüler, jede abstracte Wahrheit einer minder entwickelten Theorie fast überall mit Anwendung aufs Individuelle verbanden, diese eine weit abstractere Theorie, die also auch in der Anwendung um eben so vieles schwerer ist, ohne Zurückführung aufs Einzelne vortragen; und er wird finden, daß wenigstens ein großer Theil der Schuld auf die Lehrart fällt, wenn wir in unseren Tagen, bei aller Erweiterung der Theorie, jenen allgemeinen philosophischen Geist der Griechen in Wissenschaften und Geschäften und den Einfluß ihrer Kenntnisse in das ganze System ihrer Handlungen vermissen.

Der mündliche Vortrag ersetzt diesen Fehler nicht allemal: und die Folgen davon! Der Jüngling, unbekannt mit den Vortheilen seiner Mühe, erkaltet, die Philosophie wird als ein Studium ohne Nutzen verachtet, und trägt also die Last eines Vorwurfs, den nur eine übel verstandene Lehrart derselben verdienen konnte.

Anwendbar wird die Lehrart sein, wenn sie dem Schüler erstens eine Fertigkeit, die gründlich erlernten Grundsätze und Regeln anzuwenden, zweitens die Ueberzeugung, die Erfahrung, daß diese Fertigkeit von wirklichem Nutzen ist, und drittens einige Bekanntschaft mit Gegenständen verschafft, die nicht mehr innerhalb der Gränzen der philosophischen Disciplinen liegen, aber doch Anwendung derselben leiden oder fordern.

Fertigkeit zur Anwendung erhält der Jüngling nicht ohne raisonirende Uebung. Der Lehrer behandle also die wesentlichsten Theile der Philosophie socratisch: Lehrsätze betrachte er, wo er kann, als Aufgaben, und finde sie mit dem Schüler. Auch von Seiten der Gründlichkeit wird er dadurch ungemein gewinnen; nur das wird er selbst einsehen, daß er nicht die Zeit damit verlieren soll, alle Corollaria so zu behandeln. Die wahre socratische Lehrart sei sein ernstliches Studium, damit die seinige weder in eine unfruchtbare Fragenmethode, noch in eine zeitverderbende Geschwätzigkeit ausarte.

Die Lehrbücher der philosophischen Wissenschaften werden selbst so ausgearbeitet, daß sie dem Schüler überall Beispiele der Methode vorlegen, wie man aus bekannten Wahrheiten die unbekannten gefunden. Diese Einrichtung wird ihm Fertigkeit zur Anwendung und zugleich den Vortheil geben, daß er sich die Lehrsätze des Elementarwerks besser einpräge.

Bei allen diesen Uebungen denke der Lehrer stets daran, daß die Fähigkeit, das Verhältniß zwischen **Datis** und **Quaesitis** zu fassen, die erste Grundlage des Erfindungsgeistes ist. Er führe den Schüler also vorzüglich dazu an, daß er Anlässe zu nutzen lerne, um **Data** zu finden, und einsehe, welche Ver-

hältnisse in den **Datis** liegen, und was sich daraus weiter folgern läßt; auch zeige er ihm, auf welche Art Männer, denen viele **Data** bekannt waren, oder welche zuverlässige Anlässe zu benutzen wußten, durch die synthetische Methode zu Entdeckungen gelangt sind: wie diese Methode sie oft auf die ersten Spuren, und dann die analytische zu höheren Entdeckungen geführt hat, und daß wir dieser Art zu erfinden mehrere Entdeckungen als der analytischen zu danken haben. Doch soll er ihn mit der analytischen Methode, als der sichersten, um zu dem Gesuchten zu gelangen, vorzüglich bekannt machen. Von dieser ist man selbst Meister, an jener hat der Zufall sehr vielen Antheil.

Behandelt der Lehrer auf diese Art mit dem Schüler die Geschichte der Erfindung, zeigt er ihm, wie die einfachsten, Anfangs wenig bedeutend scheinenden Wahrheiten, besonders in der Mathematik, Physik und Psychologie, unter der Bearbeitung eines philosophischen Geistes an neuen Wahrheiten so fruchtbar geworden; macht er ihm so die Vortheile der Methode und die Harmonie der Wahrheiten bekannt, so wird ihn die Schönheit dieser Entdeckung selbst einnehmen, das Beispiel und der Ruhm jener großen Männer, die sich dadurch zu Wohlthätern des menschlichen Geschlechts erhoben, wird ihn aufmuntern, Uebung wird ihm Fertigkeit geben, die Kräfte seines Geistes stärken, und ihn gegen den Verdruß und gegen jede Beschwerlichkeit langwieriger und tiefsinniger Untersuchungen abhärten. Und so wird der Lehrer dem zweiten Erforderniß einer anwendbaren Lehrart genug thun.

Die Bekanntschaft mit den verknüpften Wissenschaften ist vorzüglich aus dem Grunde nöthig, weil in diesen oft zu sehr die Verbindung mit der Philosophie vernachlässiget wird. Der Schaden, den in den Wissenschaften zuweilen philosophische Theorieen, die nur auf Hypothesen gegründet waren, angerichtet haben, hat die Folge gehabt, daß man sich jetzt fast durchgehends zu viel von den Theorieen entfernt, auf die sogenannte Praxis sich verläßt, auf Erfahrungen einschränkt, und eben dadurch den wahren Nutzen der Erfahrungen vermindert.

Der Lehrer suche also den Schüler mit den ersten Begriffen folgender Disciplinen, in so fern sie mit der philosophischen unmittelbar verbunden sind, bekannt zu machen. Er kann sogar hierin weiter vorrücken, um diejenigen, die ihre künftige Bestimmung einst zu diesen Wissenschaften rufen wird, zu einem gründlichen Studium geschickt zu machen.

Auch mittelmäßigen Talenten wird ein Unterricht von dieser Art anpassend sein; nur daß der Lehrer diese mit verschiedenen zu beschwerlichen Sätzen und Beweisen verschone, und ihnen die leichteren, die doch ohnehin in der Anwendung am

meisten vorkommen, geläufig zu machen, und den Beobachtungs- und Untersuchungsgeist nach dem Grade ihrer Fähigkeit beizubringen suche.

Mit dem Geschenke eines wahren philosophischen Genie's ist die Natur sehr sparsam. Dieses fordert das Talent, Erscheinungen, die ein Anderer kaum bemerkt, Anlässe und glückliche Einfälle auch in abstracten Wissenschaften, die oft von keiner Wichtigkeit scheinen, zu nutzen. Aber wiederum fordert auch dieses einen großen Vorrath philosophischer Begriffe, und unter demselben eine glückliche Verbindung zur Erinnerung und Anwendung: eine weitläufige Erkenntniß der Wahrheiten, die noch aufzusuchen wären, und der Wege, die ungefähr dahin führen könnten, und dann eine sehr ausgedehnte Fähigkeit, abstracta in concreto und concreta in abstracto zu sehen. Genies von dieser Art haben ihren eigenen Gang; der mit ihrem ganzen Gedankensystem im Verhältnisse steht. Sollte inzwischen dem Lehrer das Glück beschieden sein, ein aufkeimendes Genie unter seinen Zuhörern zu entdecken, so wäre dieses auf alle Art zu ermuntern; die Mühe, desselben nach seiner Art zu pflegen, seine eigenthümlichen Wege auszuspähen, auf diesen Wegen mit ihm herum zu wandeln, auch sogar mit ihm herum zu irren, würde der entscheidendste Vortheil ersetzen. Auch ein einziges kann Epoque machen, und durch seinen Einfluß in dem ganzen System der Wissenschaften eine Revolution hervorbringen, die sich für das Wohl des menschlichen Geschlechts bis auf die späteste Nachwelt verbreitet.

Anmerkungen zur praktischen Lehrart.

Dem Schüler auch hier Arbeit und Fortgang zu erleichtern, und seine Aufmerksamkeit zu vermehren, sei dem Lehrer auch noch Folgendes empfohlen:

1) Er muß den Schüler und der Schüler ihn verstehen lernen.

2) Auch diesen Endzweck wird die socratische Methode befördern.

3) Lange Beweise soll der Lehrer in zwei oder mehrere Absätze abtheilen, dann die Schlußreden von diesen wieder zusammen nehmen, und daraus den Lehrsatz folgern, und so bei Aufgaben dem Schüler auf diejenigen Stücke helfen, die erst gefunden werden müssen, und von denen die Auflösung der Frage abhängt.

4) Er soll oft den Schüler aufrufen, um die Demonstrationen selbst hinzuschreiben, ihre Mängel zu ergänzen und ihre Fehler zu verbessern. Geschicktere Schüler lasse er zuweilen Stellen, die im Lehrbuche noch nicht erklärt sind, für sich

selbst durchstudiren, und dann unter seinem Vorsitze öffentlich erläutern; zuweilen die schon erläuterten an statt seiner wiederholen, und die übrigen alsdenn ihre Zweifel vortragen.

5) Wo die Erklärung eines Satzes zum Theil den Gebrauch der Sinne zuläßt, da hüte der Lehrer sich, die Einbildungskraft der Zuhörer ohne Noth zu martern. Er wird dadurch den Eindruck verstärken, und ihre Aufmerksamkeit an den Gegenstand fester heften.

1. Logik.

Dem Unterrichte in der Logik seine Vollständigkeit zu geben, trage der Lehrer allen die Theorie der Erklärungen, der Eintheilungen, der Tabellen-Methode, die Beweise oder Aufgaben nebst der Lehre von Erfahrung und Schein vor. Köpfen von einem höheren Grade von Fähigkeit suche er auch die combinatorischen Tabellen, die Abänderung analytischer Beweise in synthetische, den Uebergang von particularen Sätzen zu universellen, die Reduction vorkommender Aufgaben in die logische Sprache, und die Untersuchung der Verhältnisse der **Quaesitorum** zu den **Datis** genauer bekannt und geläufig zu machen.

Der Unterricht sei gründlich und dieses vorzüglich bei den ersten Begriffen, die der Lehrer aus psychologischen Gründen entwickeln soll.

Er sei anwendbar, damit der Schüler aus der Logik Scharfsinn und Fertigkeit im Abstrahiren und Beweisen, Richtigkeit im Beobachten und Versuchen, und Ordnung im ganzen Systeme seiner Gedanken zu den höheren Wissenschaften und selbst zu den Geschäften des gemeinen Lebens mitbringe. Die deutlichsten und passendsten Beispiele beim Vortrage der Regeln wird dem Lehrer durchgehends die Mathematik geben; nicht nur, wo es auf Schärfe im Beweisen und Richtigkeit im Auflösen der Aufgaben ankommt; auch da, wo er mit ihm den Weg der Erfindung ausspähen und ihren Gang nachgehen will. Doch soll er in diesem Punkte auch die Moral und andere Wissenschaften, und selbst die Behandlung vorkommender Geschäfte im gemeinen Leben nicht ganz vernachläßigen, wo diese auch richtige Beispiele liefern können.

In den Beispielen selbst soll er den Schüler üben, die gegebenen Regeln zu kennen und umgekehrt nach diesen Regeln selbst zu operiren. Wöchentlich wenigstens gebe er ihnen in dieser Absicht eine Aufgabe schriftlich aufzulösen. Der Plan des Lehrbuches selbst sei ein Beispiel, das er mit dem Schüler oft und genau durchgehe und untersuche.

2. Ontologie.

Vollständig ist bis jetzt die Ontologie an sich selbst noch nicht; in der Abzählung der einfachen Begriffe, aus denen sie die Grundwahrheiten für das ganze System menschlicher Erkenntnisse zusammensetzt, bleiben immer noch Lücken. Die Pflicht des Lehrers in diesem Theile des philosophischen Unterrichts wird also sein, von jenen allgemeinen Sätzen, die bis jetzt bekannt sind, alle die Vortheile zu ziehen, die sie gewähren können. Er bemühe sich daher vorzüglich, die Theorie von den Verhältnissen, und jene von Kraft und Ursachen auseinander zu setzen; die Theorie hingegen, die das Allgemeine der Größen zum Gegenstand hat, könnte er dem Privatfleiße fähiger Köpfe überlassen, die es in der Mathematik sehr weit zu bringen suchen. Gründlich und anwendbar wird hier die Lehrart sein, wenn der Lehrer die ontologischen Wahrheiten immer auf die Gegenstände anderer Wissenschaften anwendet, und wiederum diese in die ontologische Sprache zu übertragen lehrt.

In die Logik besonders gehe er oft zurück, und zeige dem Schüler, wie er ihren Gesetzen in seinen Erklärungen und Eintheilungen, in den Beweisen und bei Auflösung der Aufgaben gefolgt ist; er übertrage ontologische Sätze in die logische Sprache und zeige die Anwendung und den Vortheil der Tabellarmethode, wo er einen Begriff in seine Arten abtheilt, und dann durch die Combination ihm alle Bestimmungen gibt, die, es sei nothwendig oder zufällig, damit verbunden sind.

Er führe ihn auf das Ganze der Ontologie, zeige ihm die Gründe der Ordnung unter ihren Begriffen und Aussichten in mehrere Verhältnisse. Eine Lehrart von dieser Art wird dem Schüler eine Wissenschaft wirklich brauchbar machen, die eine übertriebene Demonstrirsucht nur zu oft mißbraucht hat, durch willkührliche Erklärungen und erschlichene Beweise Alles für Wahrheit zu verkaufen, was einer Lieblings-Hypothese oder einem angenommenen System anpaßte.

3. Cosmologie.

Auch in der Cosmologie verfahre der Lehrer auf die nämliche Art, und schränke sie auf das ein, was für die übrigen Wissenschaften eine entschiedene Brauchbarkeit hat. Blos historisch kann er dem Schüler die merkwürdigsten Hypothesen vortragen, und, gleichsam in einem Nachtrage zur Geschichte der Philosophie, die Irrthümer Anderer wenigstens als Beispiele zu benutzen suchen, wie leicht sich der menschliche Verstand auf diesen öden Klippen versteigt, und wie behutsam der Forscher der Wahrheit zu verfahren hat.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

4. Psychologie.

Die Vollständigkeit in der Psychologie fordert einen Zusammenhang praktischer Wahrheiten, die die gemeinnützigsten sind. Zwar für den Kopf von Fähigkeit ist hier alles wichtig, aber doch verdienen die Theorie des Schönen und jene der Leidenschaften, Theorien, von denen in der Moral und in den schönen Wissenschaften Alles abhängt, vorzügliche Aufmerksamkeit.

Noch hat die Psychologie ihre Lücken, und diese mache der Lehrer, so viel als möglich, dem Schüler als den wichtigsten Stoff zur Beschäftigung für den Geist der Erfindung bekannt: er wird selbst einsehen, wie nöthig schon diese Absicht ihm die Tabellarmethode machen wird; und mit dieser versuche er Aussichten zu verbinden, wie weit Beobachtung, Analyse und Combination noch statt finden könnten. In Wissenschaften, wo selbst die höheren Schlüsse, die man keiner unmittelbaren Erfahrung mehr zu danken hat, auf Sätzen beruhen, die man durch den Weg der Induction fand, kommt Alles auf die Richtigkeit der Erfahrung selbst an. In der Psychologie sei jede Erfahrung die eigene des Schülers, und bei der Induction selbst seine Aufmerksamkeit immer auf die Regeln derselben gerichtet, damit weder in dem Begriffe noch in den Schlüssen sich eine Unrichtigkeit einschleiche. Der Gang in der Folge der Begriffe sei der Gang ihrer natürlichen Entstehung; er gehe von den Sinnen zur Einbildungskraft, u. s. w. zu den verschiedenen Arten von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und wiederum zum Vergnügen und Mißvergnügen, zu den Gemüthsbewegungen und den übrigen Bestimmungen des Begehrungsvermögens über.

Die Ordnung wird auch hier dem Lehrer empfohlen, die Verwandtschaft und den Unterschied der Seelenvermögen und der Gemüthszustände dem Schüler in Tabellen, und so die Regeln, die ihm schon die Logik bekannt machte, in Anwendung zu zeigen.

Zur Anwendung der psychologischen Wahrheiten werden die schönen Wissenschaften und die Moral, die Geschichte und das gemeine Leben dem Lehrer Stoff und Gelegenheit genug geben; nur daß er bei dieser Anwendung nie vergesse, zugleich deutlich und gründlich zu sein, und das Talent der intuitiven Darstellung auszubilden; man empfiehlt ihm dieses mit wiederholtem Nachdruck, und hier vorzüglich, damit der Schüler nicht, anstatt brauchbarer Kenntnisse, bloß mit Worten, die er nicht versteht, den Philosophen zu spielen lerne.

Im Ganzen wird der Lehrer einsehen, daß hier die Lehrart nicht durchaus und überall die nämliche sein kann. Sie sei Anfangs empirisch; die Combination gefundener Gesetze

wird selbige alsdann synthetisch und die Untersuchung der Gemüthszustände analytisch machen.

Die Erfindungsgeschichte, die dem Schüler Leibnitz und die folgenden Philosophen seines Vaterlands, denen man hierin am meisten zu verdanken hat, verehrungswürdig machen wird, beschäftige sich meistens mit Angaben über die Entdeckung der Gesetze, nach welchen die Seele handelt.

5. Natürliche Theologie.

Die Hauptbeschäftigung der natürlichen Theologie ist der Beweis vom Dasein Gottes. Als Theil der Philosophie nimmt sie nur das auf, was die sich überlassene Vernunft erreichen kann. Alles Unbedeutende entfernt schon die Würde ihres Gegenstandes von selbst.

6. Physik.

Zu wünschen, aber nicht zu erwarten, wäre eine Physik, die nach allen ihren Theilen vollständig wäre. Auch von den gemeinsten Wirkungen hat die Natur die Ursachen zu tief für menschlichen Sinn und Verstand gelegt, und so kann ein einziger kleiner Umstand ein ganzes Gebäude von Meinungen umwerfen, das einem System ähnlich sah. Die Vollständigkeit fordert also in diesem Theile des Unterrichts nicht, daß der Lehrer, um Alles zu erklären, sich von einer lächerlichen Explicirsucht zu schwankenden Hypothesen hinreissen lasse; er zergliedere die Wirkungen, vergleiche, messe. Und wo er keine Ursache findet, die völlig befriedigte, da denke er, daß ein offenherziges Geständniß einem eingeschränkten Verstande besser als eine leere Prahlerei ansteht. Er suche vielmehr dadurch auf eine bessere Art vollständig zu sein, daß er das Gemeinnützige von dem Minderwichtigen genau unterscheide, und den Grad der Bearbeitung bei den verschiedenen Theilen dieser Wissenschaft dem Grade ihrer Wichtigkeit anmesse; besonders seine Schüler auf diejenigen Theile der Physik aufmerksam mache, bei denen die Gesetze der Natur mittelst Anwendung derselben auf verschiedene Körper durch nähere Versuche noch genauer bestimmt werden können, wie bei der Theorie der Auflösungen, des Feuers, u. d. m.

Die Lehre von Bewegung und Gleichgewicht fällt größtentheils der Mathematik anheim. Von der Theilbarkeit, Porosität ꝛc. ꝛc. werde das Nützliche mitgenommen; ausführlich behandle er die Lehre von Attraction, Festigkeit, Flüssigkeit, Auflösung, Luft, Feuer und Electricität. Die Theorie vom Lichte, Schalle, Meteoren und dem Weltgebäude ziehe er in

die Kürze, und überlasse das Uebrige dem eigenen Fleiße der Wißbegierde.

Ueberhaupt wende er auf die Particularphysik einen besonderen Fleiß. Der chymische Theil, der sich mit den verschiedenen Auflösungsmitteln, Salzen ꝛc. ꝛc. beschäftiget, würde, wenn die Versuche selbst gezeigt werden sollten, zu viel Unkosten und Zeit fordern; ein historischer Vortrag wird also hier hinreichen, der das Wichtigste so viel als möglich erörtert, und mit Beispielen erklärt.

Die verwandten Wissenschaften, die vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, sind die Oekonomie, Arzneiwissenschaft, Chymie u. s. w.

Es sei also dem Lehrer nachdrücklich empfohlen, den Einfluß der Physik auf diese Wissenschaften durch passende Anwendung zu zeigen. Zum Anhange könnten die Anfangsgründe der Diätetik beigefügt werden.

Die Logik, die Erfindungskunst, vorzüglich die Regeln der Beschreibungen und der Induction, und die Lehre von Benutzung der Anlässe, von Beobachtung und Anstellung der Versuche hat der Lehrer hier bei jedem Schritte Gelegenheit, in Anwendung zu zeigen; so wie fast jeder vorkommende Gegenstand ihm Anlaß geben kann, dem Schüler die Erfindungsgeschichte bekannt zu machen, und ihm zu zeigen, wie oft ein unwichtig scheinender Zufall an den wichtigsten Entdeckungen den größesten Antheil gehabt hat, und wie aber auch der philosophische Geist in einem Zufalle von dieser Art die Fülle der Anlässe faßt, für die der minder denkende Kopf keinen Sinn hat.

7. Praktische Philosophie.

Was der Lehrer den Schüler in den untern Schulen von seinen Pflichten nach Anleitung der Verordnung gelehrt hat, das soll die praktische Weltweisheit zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß erheben. Hier soll also der Lehrer die Pflichten des Menschen aus ihren ersten Gründen herleiten. Zur Anwendung sei ihm die Darstellung individueller Fälle empfohlen, worin die Moralität der Handlungen nicht gleich auffällt; vorzüglich bemühe er sich auch, die Sophistereien der Alten und Neueren, die hier mehr als in irgend einem Fache menschlicher Kenntnisse gefährlich sind, in ihrer Blöße zu zeigen und zu widerlegen.

8. Mathematik.

Mit der höheren reinen und angewandten Mathematik wird in den philosophischen Klassen angefangen. Diese ist an sich

von einem weitläuftigen Umfange, und noch läßt sich derselbe durch Gegenstände ausdehnen, die man jetzt nur noch physisch behandelt: durch Alles was sich durch Größen, die eine bestimmte Einheit voraussetzen, ausdrücken läßt, und wovon Beobachtungen und Versuche hinlängliche Data geben, um sie ordentlich vergleichen zu können. Aber auch so wie dieser Umfang bis jetzt gewöhnlich bestimmt wird, ist er schon für den Endzweck des Schulunterrichts so ausgedehnt, daß der Lehrer sich auf dasjenige einschränken muß, was dem größten Theile der Schüler zu ihrer künftigen Bestimmung wahrscheinlicher Weise am meisten brauchbar sein wird.

Zuerst lasse der Lehrer die Elementar-Mathematik durch geschicktere Schüler in einem kürzeren Auszuge wiederholen. Er bemerke vorzüglich Sätze von näherem Einfluß auf die höhere Mathematik, zeige die Veranlassung zu ihrer Erfindung, und führe dann den Schüler zu den erhabenen Wahrheiten dieser Wissenschaften fort.

Die höhere reine Mathematik fängt mit dem binomischen Lehrsatze an, und geht dann die Rechnung des Unendlichen durch.

Die Mechanik und Hydrodynamik, in so fern sie durch die Elementar-Mathematik begreiflich sind, werden vor der Rechnung des Unendlichen gelehrt, und wenn diese vorgetragen ist, führt der Lehrer dadurch den Schüler zur höheren angewandten fort.

Von der Civilbaukunst werden die Anfangsgründe gelehrt und dabei die nöthigen Lemmata aus der Physik und Aesthetik hergenommen. Für den Privatfleiß werden noch allgemeine optische Formeln beigefügt.

Die Tabellenmethode findet bei den vornehmsten Zweigen dieser Wissenschaft statt, so wie der Lehrer hier überhaupt die vortheilhafteste Gelegenheit hat, die logischen Sätze von Erklärungen, Conversionen und Beweisen in Anwendung zu zeigen.

Insbesondere ist dieses das wahre Feld der Erfindungskunst, sowohl durch Auflösung der Aufgaben, Findung der Beweise, als durch Generalisirung derselben und durch Abwechslung der synthetischen und analytischen Form.

Allgemeine Anmerkungen.

1) Von den öffentlichen Uebungen gilt auch hier, was von den unteren Schulen verordnet worden.

2) Keinem aus dieser philosophischen Klasse wird der Eingang zur Theologie oder zu den Collegiis Juris verstattet, ohne die ganze Philosophie gehört zu haben.

3) Auch denen, die sich einst Cameralgegenständen oder der Rechtspflege, es sei auf dem Lande oder bei höheren Dicasterien, widmen wollen, wird die gründliche Erlernung der ganzen Philosophie und besonders der Physik empfohlen.

4) Der Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird das ganze Biennium hindurch nach Angabe der Verordnung für die untern Schulen fortgesetzt. Der moralische Unterricht sei durchaus vollständig, und der katechetische mehr dogmatisch.

5) Die Philosophie soll den Schüler nicht völlig von den schönen Wissenschaften und Künsten entfernen. Zu lange anhaltende Abstractionen geben oft dem äusserlichen, und selbst dem innerlichen Charakter ein finsteres saures Wesen, das besonders an einem Jüngling unschicklich ist; auch hat die Seele bei Arbeiten von dieser Art Erholung nöthig. Angenehme Gegenstände fürs Gesicht und fürs Gehör, diese reizenden Mitteldinge zwischen den roheren und den feinsten Gattungen des Vergnügens, Beobachtungen der schönen Natur, Uebungen im Zeichnen, in der Musik, fortgesetztes Studium der griechischen Sprache, Lesung schöner Schriften, historischer Werke, philosophischer Abhandlungen von Alten und Neuern werden dem Lieblinge der Musen eine angenehme Erholung, seinem Umgange Gefälligkeit geben, und auf diese Art werden selbst seine Abmüssigungsstunden ihren wahren und entschiedenen Nutzen hervor bringen.

6) Da dem gemeinen Wesen daran gelegen ist, daß die, so zu den Studien untauglich sind, anderen Beschäftigungen nicht entzogen und als unnütze Glieder dem Staate nicht zur Last werden, anderntheils aber der Fortgang der Guten durch diese Untauglichen auf vielerlei Art gehemmet wird, so sind die Untauglichen, wie solches auch von Unserm würdigen Domkapitul und von den Ständen gebeten worden, aus den Schulen abzuweisen. Vorzüglich aber ist dieses von denen zu verstehen, die sich durch ihre Studien Aussichten auf ihr künftiges Auskommen verschaffen müssen; doch so, daß auch vornehmerer und reicher Leute Kinder, wenn sie den Sitten oder dem Fortgange durch Verführung, Ungezogenheit oder Bosheit schädlich werden, eben so strenge und ohne alle Rücksicht sollen abgewiesen werden. Bei diesem Artikel wird den Professoren mit Ernst und Nachdruck anbefohlen, ohne Absicht, ohne Partheilichkeit und unzeitige Weichlichkeit zu Werke zu gehen.

In den untern Schulen muß der Schüler, wenn er zu diesem Endzweck examinirt wird, das ganze System der nothwendigen Sätze aus der Moral und der Mathematik wissen, die im Lehrbuch besonders bezeichnet sind, und die lateinische Sprache, nach dem Maße der Klasse, in der er ist, in grammatikalisch richtig Deutsch übersetzen können. In der philoso-

phischen Klasse muß er die nöthigen Sätze der Elementar- und angewandten Mathematik, und die vorgetragenen philosophischen Disciplinen wissen. Sonst wird er nach dem Ausspruche der Professoren zurück gesetzt oder abgewiesen. Ueberhaupt aber soll einer nur einmal zurück gesetzt, und hat er sich alsdann nicht gebessert, abgewiesen werden.

Unter dem vollendeten 10ten Jahre wird keiner zur ersten Schule zugelassen.

7) Alle viertel Jahre, oder so oft der Director es nöthig finden wird, soll von den Professoren Concilium gehalten werden, worin über die Verbesserung des Schulwesens, oder was sonst immer Lehrer oder Schüler betreffen kann, gemeinschaftlich berathschlaget, und über die Abweisung der Untauglichen aus den Schulen entscheidend ausgesprochen werden soll.

8) Die Gegenstände der Schulberichte, die der Director an Uns einschicken soll, sind:

1. Die Doction der Lehrer.

Zu diesem Endzweck muß der Director von Zeit zu Zeit die Schulen examiniren, der Doction mit beiwohnen, und untersuchen, ob der Vortrag der Lehrer der Verordnung entspreche. Die Lehrer sollen ihm monatlich eine Liste der Thematum übergeben, und alle 3 Monate soll dieser einige der besten nach Hofe einschicken.

2. Die Aufführung und der Fortgang der Schüler.

In dieser Absicht soll er eine Conduitenliste nach beigefügtem Modelle jährlich einschicken und dabei anmerken, wie viele aus den Schulen abgewiesen sind.

3. Das Zeichnen. Ob Alle die Instrumente dazu haben, und welche darin Fortgang machen.

4. Die Naturgeschichte. Ob die Anweisung zu derselben und zum Maschinenwesen fortschreite; ob die Instrumente vorhanden sind. Vorschläge über den Abgang derselben.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

II.

Promemoria des Herrn von Fürstenberg, über das Gymnasium zu Münster,

aus einem Briefe an den Kurfürsten Maximilian Franz.

---

1. Das Gymnasium hat sich von verschiedenen Seiten bisher noch vervollkommnet. Dazu trägt viel bei 1) die Verbesserung des Schulgebäudes; die jetzige Bequemlichkeit der Hörsäle ist eine sehr wesentliche Erleichterung. Dazu kommt 2) daß die auswärtigen Gymnasien angewiesen sind, ihre Lehrer zum hiesigen Gymnasium zu schicken, um sich mit der Lehrart desselben bekannt zu machen, und ich habe bei der Prüfung der hierher gekommenen Studenten gefunden, daß diese Schulen, ohne den unsrigen gleich zu kommen, sich jährlich und insbesondere in der letzten Zeit sehr verbessert haben. Auch hat 3) die Einrichtung, daß die Predigten in der Kirche des Gymnasiums den Lehrern übertragen worden sind, sehr viel Gutes, nicht nur in Absicht auf die Zweckmäßigkeit der Predigten, sondern auch, weil der Geist der Lehrer in Absicht auf den Religionsunterricht in den Schulen genährt und bereichert wird. Selbst in Absicht auf ihre Litteraturkenntnisse ist ihnen diese praktische Uebung in der Beredsamkeit sehr nützlich. Endlich sind 4) die den Lehrern zugestandenen Verbesserungen ihrer äußern Lage nicht allein für die gegenwärtigen Lehrer eine große Aufmunterung, sondern werden auch die Besetzung der etwa noch zu errichtenden Lehrstühle erleichtern.

2. Es ist einmal unser Loos von Anfang gewesen, daß neben den Schülern auch die Lehrer sich selbst haben heranbilden müssen. Bisher hat auch mit etwas Geduld Gott seinen Segen dazu gegeben. Für den Lehrstuhl der griechischen Sprache glaube ich ein gutes Subject gefunden zu haben. Es ist der Kaplan M... zu St..., ein Mann von sehr guten natürlichen und erworbenen Fähigkeiten, vielem Eifer und Gutmü-

thigkeit. Zwar ist er noch kein starker Grieche, doch wird er es durch den Umgang und die Freundschaft mit Prof. Kistemaker bald werden.

3. Zu einem so zahlreichen Gymnasium unentbehrlichen **Supernumerarius** könnte vielleicht ein **Repetitor Seminarii** angesetzt werden, oder auch ein Kandidat, welchen man nach vollendetem theologischen Studium zur Fortsetzung desselben in Absicht auf künftige Erlangung einer Professur unterstützte. Da es in den gewöhnlichen Jahren nicht oft und nur auf kurze Zeit vorgekommen ist, daß die Lehrer ihre Lehrstühle nicht haben versehen können, so ist die Pflicht eines **Supernumerarius** nicht beschwerlich. Da von jedem Lehrer der untern Schulen die Fähigkeit gefordert wird, jedes Fach der untern Schulen lehren zu können, so müßte keiner zum **Supernumerarius** angenommen werden, welcher nicht diese Fähigkeit hätte, und dieses wird nach aller Wahrscheinlichkeit keine Schwierigkeit haben.

Die Schulordnung des Gymnasiums scheint bis hierhin die den hiesigen Umständen angemessenste Lehrart zu enthalten, und man muß dem Eifer und dem Fleiße der Lehrer die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß man in diesem Stücke jedes Jahr nicht allein nicht nachgelassen, sondern neue Schritte zur Besserung gethan habe; und die Bildung im Gymnasium, so wie sie der Zweck der hiesigen Schulordnung ist, bereitet wirklich die Schüler weit über das Gewöhnliche zu den höheren Wissenschaften und zu der Seelsorge vor.

Der Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird von den ersten Jahren an so methodisch fortgesetzt, daß nicht allein ein Christ, welcher die Theologie zu hören den Beruf nicht hat, ein völliges gründliches System der Religions- und Sittenlehre erhält, sondern auch derjenige, welcher die Theologie ex professo studiren will, eine sehr gründliche und ausführliche, ascetische, und zur Erfüllung seiner Pflichten praktische Uebersicht der Dogmatik und Moraltheologie zur Universität mitbringt.

Der Schüler erhält im Gymnasium ein sehr gutes System der alten Geschichte, und insonderheit lernt er Geschichte mit philosophischer Reflexion lesen.

Die größte Sorgfalt wird von der dritten Schule an auf Erlernung der Psychologie als Grundwissenschaft für die sittliche Bildung und für die schönen Wissenschaften verwendet. Die Elementar-Mathematik, da nicht allein die Synthesis, sondern auch die Analysis getrieben wird, gibt den

Schülern eine bei ihren Jahren nicht zu erwartende Fähigkeit und Geschwindigkeit im Raisonnement. Dieses Alles sammt der Sorge, welche auf deutsche und lateinische Sprache, insonderheit aber auf lateinische klassische, und bei denjenigen, welche eigenen Trieb dazu haben, auch auf griechische Litteratur verwendet wird, bereitet sie insbesondere zum katechetischen Vortrage und zur Kanzelberedsamkeit vor.

Die Art, nach welcher der Schüler unterwiesen worden ist, drückt sich demselben ein, und dient ihm zur Vorbereitung, um heute oder morgen auf die nämliche Art zu unterweisen. Den wichtigen Einfluß, welchen unsere Lehrart in dem mathematischen und philosophischen Fache auf Juristen und Mediziner hat, beweiset die Erfahrung gar zu deutlich, ohne daß davon weitläufig etwas erwähnt zu werden braucht.

Das Gymnasium scheint jetzt eine gewisse Selbstständigkeit erhalten zu haben. Es bilden sich darin junge fähige Lehrer; in den nöthigen Kenntnissen, sowohl philosophischen als literalischen, werden alle Jahre mehrere junge Leute gebildet; die Lehrart, in welcher sie gebildet sind, trägt schon viel zu ihren pädagogischen Kenntnissen bei, und in der Folge bestreben sich die meisten von ihnen, mit gutem Erfolge die Methode noch durch eigenes Nachdenken zu verbessern.

Ich sehe mit Vergnügen fast alle Jahr, daß die Lehrer sich in ihrer Lehrart eigene Kunstgriffe erdenken, um den Zweck derselben vollständiger zu erreichen.

Die Silentien, welche unter der Leitung der Lehrer von jungen Theologen gehalten werden, tragen äusserst viel zur Bildung zum Lehramt und der Seelsorge bei. Hierzu werden vorzüglich Seminaristen gewählt, obgleich man sich bei dem gegenwärtigen Zustande des Seminars in der Wahl auf Seminaristen nicht einschränken kann. Wenn die jungen Theologen aufgemuntert würden, ihre in den untern und in den philosophischen Schulen erworbenen Kenntnisse nicht ganz bei Seite zu setzen, da sie zu diesem Zwecke Muße genug haben; so würde dieses zur Bildung der zukünftigen Gymnasial-Lehrer sehr viel beitragen.

Da Seine Kurfürstliche Durchlaucht die gnädigste Weisung gegeben haben, daß wenn Lehrer nach wohl vollbrachten zehn Lehrjahren um Pfarreien concurriren, auf das Verdienst des wohl verwalteten Lehramts Rücksicht genommen werden solle; so ist jetzt alle Hoffnung da, daß gute Subjecte zu den Professorstellen sich hinlänglich melden werden, und man in Zukunft keine, als nur Theologos emeritos dazu anzunehmen brauche.

Die Lehrer der untern Schulen sind hinlänglich versorgt, und durch die eben angemerkte Aussicht, und die jährliche Er-

höhung des Gehaltes werden dieselben mit Zufriedenheit zehn und manche derselben auf mehrere Jahre bei ihren Lehrstühlen verbleiben. Ehe sie durch Alter oder durch Ueberdruß dieser nämlichen Doction verdrießlich oder mürrisch werden, können dieselben zu Pfarreien oder höheren Lehrstühlen befördert werden. Der zweite Lehrer der Mathematik verdiente aber doch eine Erhöhung; denn den übrigen Lehrern in den unteren Schulen werden von reicheren Eltern gewöhnlich Geschenke gemacht, nicht aber dem Lehrer der Mathematik und Geschichte, weil dieser nicht so direct die Aufsicht über die Schüler hat, und so leidet derjenige, welcher zu diesem Lehrstuhle befördert wird, einen für dessen Umstände ansehnlichen Verlust. Der Mann für diesen Lehrstuhl ist insonderheit wegen der alten Geschichtskunde, welche pragmatisch behandelt wird, so leicht nicht zu finden. Man trachtet bei der Geschichtskunde nicht allein die Schüler zu der Rechtslehre und der geistlichen Geschichte vorzubereiten, ihnen praktisch zu zeigen, wie Geschichte studirt werden müsse, sondern daß sie auch Menschen, die Folgen der Tugend und der moralischen Verderbniß, und so in den vergangenen Zeiten den Geist der jetzigen kennen lernen. Dieser Lehrer trägt viel bei, um den gesunden Menschenverstand der Schüler gegen die jetzt herrschende Schwärmerei zu verwahren. Derjenige, welcher dazu geschickt wäre, nimmt aus obengesagtem Grunde den Lehrstuhl oft nicht gerne an. Und so bestreben die jüngeren sich auch nicht, zu diesem wichtigen Lehrstuhl sich fähig zu machen. Aus eben diesem Grunde verdienen die Lehrer der philosophischen Klasse eine Erhöhung ihres Gehaltes, welches um desto wichtiger ist, damit diese Lehrer, welche einem Fache vorstehen, wo der Lehrer sogar in Beziehung auf sein Lehramt niemal auslernt, weniger Ursache haben, ihr Lehramt irgendwo mit einem anderen Amte zu verwechseln. Diese alten Lehrer, diese Veteranen tragen durch ihr Ansehen viel bei, Ordnung und einen guten Geist im Gymnasium zu erhalten.

C.

Ueber die Universität.

Handschriftlicher Aufsatz des Herrn von Fürstenberg, als Gutachten und Bericht an Se. Kurfürstliche Durchlaucht.

I. Von dem theologischen Fache.

Vergleiche hierüber S. 34—40, was Alles hierher gehört.

Ueber Bildung junger Lehrer zu den Lehrstühlen der Gottesgelehrtheit.

1. Euer Kurfürstliche Durchlaucht erhabene Absicht, Subjecte anzuziehen, welche zu ihrer Zeit die Lehrstühle der Dogmatik, Scriptur und Moral, und den der pragmatischen Kirchengeschichte füllen könnten, kann, wie es mir scheint, auf dem von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht angezeigten Wege vollständig erreicht werden.

Wenn man auf diese Art junge Leute, bei welchen man zu solchen Lehrstühlen Anlage und Beruf fände, als Repetitoren im Seminarium ansetzte, auch sonst unterstützte: so würde die Lust zum Lehramt sich bei mehreren entwickeln; — man würde dadurch in Stand gesetzt, nicht allein dieselbe von Seiten der Wissenschaft zu bilden, sondern auch vorzüglich ihre Denkungsart und Charakter zu kennen.

Lehrstuhl der Dogmatik.

2. Und ich darf zu dem Ende die Anmerkung machen, daß man auf diejenigen vorzüglich würde Rücksicht nehmen müssen, welche theologische Wissenschaft nicht als pure Speculation

betrachten, sondern einsehen, daß jede derselben Auferbauung zum Zweck hat. Denn so ungereimt der Gedanke ist, daß die Gottheit dem menschlichen Verstande ichtwas offenbart hätte, als nur zur Bildung des Herzens; so gibt's dennoch manche Theologen, welche die Spekulation als Zweck der Dogmatik ansehen. Diese gefühllose Gottesgelehrte, für welche Spekulation fast der einzige Zweck ihrer Wissenschaft ist, sind meistentheils Pedanten, eitel, stolz, künstlen Paradoxen aus, sind der erste Anlaß zu Spaltungen und Unruhen, weil sie andere Köpfe in Gährung bringen, und dieselbe auch unmittelbar selbst durch ihren Uebermuth und Hartnäckigkeit erregen.

3. Es würde des Endes sehr gut sein, wenn Kandidaten zu theologischen Lehrstühlen in den Jahren ihres Unterrichts und insonderheit als Repetitoren im Seminarium ihren Geist durch Werke der Liebe, Beichtstuhl, Katechisiren, und andere freiwillig übernommene Seelsorge bildeten und nährten. Freilich könnten sie sich hiemit nicht so sehr abgeben, daß ihnen die nöthige Zeit zum Studiren genommen würde; auch

4. Wenn sie aber auch einige Zeit von ihrem Studiren verlieren, so ist dennoch dieser Zeitverlust nicht so schädlich, als es wichtig ist, dem Lehrer der Gottesgelehrtheit eine praktisch religiöse Bildung zu geben. Die nicht ganz religiöse Gottesgelehrte sind gar zu gefährlich und unruhig, und der Zeitverlust selbst, welcher hieraus zu entstehen scheint, ist auch wohl kein Zeitverlust; sie bilden sich dadurch praktisch zur Lehrmethode, und erhalten das den Moral-Theologen auch in seiner Theorie so nöthige **Judicium practicum** durch eigene Erfahrung; der Abgang dieses **Judicii practici** hat manche häßliche casuistische Fehde veranlaßt. Benebens so bleibt ihnen zum gründlichen Durchdenken ihrer theologischen Theorie Zeit und Uebung genug, insonderheit wenn sie als Repetitoren im Seminarium oder als sonst unterstützte Kandidaten sich mit Ernst darauf legen; zu einem gründlich brauchbaren dogmatischen Lehrer ist auch eine solche erstaunliche Erudition nicht erforderlich, denn in dieser Wissenschaft lassen sich keine neue Wahrheiten erfinden, und ich möchte fast sagen, keine neue Einwürfe. Es kömmt hier mehr darauf an, daß der Lehrer zu eigener Ueberzeugung und Beruhigung seiner selbst gründlich durchgedacht hat, als daß er sich mit üppiger Vielwisserei zieret.

Lehrstuhl der Moral.

5. Bei dem Lehrer der Moral kömmt ungefähr der nämliche Fall, nur daß es hier von der einen Seite zwar mehr Belesenheit, von der anderen aber weit mehr philosophischen Scharfsinn erfordert. Wenn der Schüler von Jugend auf in Religion und Sittenlehre unterrichtet, durch Mathematik und

Psychologie demselben Richtigkeit im Denken und Menschenkenntniß geläufig ist; so fehlet ihm nicht sehr viel um Theologe zu sein, ehe er noch in den theologischen Hörsaal eintritt. Es kann leicht ein Lehrer aus ihm gebildet werden. Der ungewisse und seltene Fortgang in den höheren Wissenschaften liegt durchgehends daran, daß in den meisten Gymnasien der Schüler die nöthigen Vorkenntnisse und die Uebung im Denken nicht erhalten kann. Es scheint mir also, Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht erhabene und heilsame Absicht, ausgezeichnet fähige Professoren zu diesem Fache der Gottesgelehrtheit zu bilden, nicht verfehlt werden zu können.

Lehrstuhl der heiligen Schrift.

6. Der Lehrer der Scriptur muß ebenfalls ein praktisch denkender Mann sein; er muß über Gottes Wort zweckmäßig lesen, um einen Seelsorger in Absicht auf soliden Unterricht, auf Erbauung seiner Heerde, und sogar auf Wohlredenheit zu bilden, wenn der Lehrer die zu diesem letzten Fache gehörigen literarischen Kenntnisse besitzt. Aber auch auf diesem Lehrstuhl wird nur gar zu oft gelehrte Ueppigkeit der Hauptzweck. Dieser Mißbrauch verdirbt viel Zeit, bringt wenig Nutzen, viel Schaden; denn er reizt die jungen Schüler zur Nachahmung dieser zwecklosen Pedanterie und oft zu sophistischer Eitelkeit. Dennoch erfordert dieser Lehrstuhl sehr ausgedehnte Kenntniß; diesem Lehrer könnte, da unsere Bibliotheken noch so unvollständig und die morgenländische Sprachkunde zurück ist, eine Reise sehr nützlich sein.

Lehrstuhl der pragmatischen Kirchengeschichte.

7. Einen Lehrer der pragmatischen Kirchengeschichte kann man unter zwei Gesichtspunkten betrachten.

1stens in so weit Geschichtskunde auf den großen praktischen Endzweck der Bildung des Seelsorgers und der ganzen Geistlichkeit gerichtet ist, demselben in der Dogmatik vollständige Gründlichkeit und Zusammenhang gibt, den Geist von Zusammenhang der Kirchenzucht praktisch lehrt, und dasjenige vom öffentlichen Kirchenrechte, welches einem Seelsorger nöthig sein kann.

Diese Katheder kann von einem Manne, welcher Beckers Kollegia gut gehört und seine Studien fortgesetzt hat, guten gesunden Verstand, rechtschaffenen Charakter und Menschenkenntniß besitzt, sehr nützlich gefüllet werden, wenn derselbe auch in dem ganzen öffentlichen Kirchenrecht nicht alles weiß, was zum vollständigen Publizisten und zur geistlichen Politik gehört. Denn so weit kann und muß der Seelsorger nicht geführt werden. Er muß nur die Richtung seines Gehorsams gründlich

kennen. Juristerei, mehr als der Seelsorger bedarf, ist für denselben die gefährlichste Distraction.

2tens kann die pragmatische Kirchengeschichte betrachtet werden, in so weit dieselbe den großen philosophischen Blick in das ganze Kirchen-System gibt, die Geschichte für das ganze öffentliche Recht und der verschiedenen Revolutionen gibt, und dadurch die Bestimmungsgründe der Jurisprudentia legislativa, und (um mich dieses Worts zu bedienen) die geistliche Politik enthält; nämlich die Wissenschaft, die klügsten Maßregeln zu ergreifen, um den Zweck Jesu Christi bei Einsetzung seiner Kirche zu erhalten.

Von dieser Seite ist die Kirchengeschichte gegen die Profangeschichte bis hiehin noch zurück. Es ist aber dennoch so viel darin geschehen, und man hat durch Berichtigung der Thatsachen insonderheit schon so viele Data, daß ein Mann von Genie die Bearbeitung der Geschichte unter diesem Augenpunkte unternehmen kann; es muß aber auch dieser ein rechtschaffener Wahrheitsforscher, und bei hinlänglichen Vorkenntnissen noch in seinen besten Jahren in völliger Stärke des Geistes sein. Ich halte es für möglich, daß ein von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht bei hiesiger Universität anzustellender Lehrer sich an dieses Unternehmen wagt.

8. Dieser Mann ist nicht leicht zu finden, und diesem würde neben der frühen und gründlichen hier erlangten Ausbildung eine Reise auf fremde Universitäten, insonderheit um des Umgangs mit anderen Gelehrten und der großen Büchersammlungen willen, äusserst nützlich sein; insonderheit würde ihm nöthig sein, Rom als philosophischer und unpartheiischer Beobachter zu kennen.

II. Von dem juristischen Fache.

Die Rechtslehre, in ihrer Beziehung auf das innere Wohl des Landes betrachtet, hat zum Zwecke, Advokaten und Richter, und unter den Rechtsgelehrten auch weise Männer zu bilden, welchen man die Entwerfung oder Veränderung einer Verordnung zutrauen kann. In den Anmerkungen über das Gymnasium ist die Vorbereitung berührt worden, welche die Schüler daraus zum juristischen Studium mitbringen.

Wenn man betrachtet, wie nothwendig die Erkenntniß der natürlichen Gesetze, des Rechts und der Billigkeit zur Auslegung der positiven sind, wie Vieles auch die positiven Gesetze dem auf natürliches Recht und Billigkeit gegründeten Arbitrio

des Richters überlassen müssen, und wie die meisten Vergleiche zwischen den Partheien durch Vorstellung der Billigkeit vorzüglich bewirkt werden; so zeiget sich die Nothwendigkeit, das Naturrecht so ausführlich und gründlich zu bearbeiten, als es vom Herrn Professor Hüffer geschieht. Und da in demselben die Geschichte der Menschheit philosophisch so weit mitgenommen wird, daß die Entstehung und Nothwendigkeit der verschiedenen Arten des positiven öffentlichen und Privatrechts sich daraus ergibt; so ist diese Lehrart zugleich Einleitung in das ganze positive Recht, und der Kandidat wird durch die Uebersicht der Zwecke des positiven Rechts, welche er in dieser Vorbereitung zusammengefaßt und verbunden gesehen hat, gewöhnt, die Ursachen der positiven Gesetze aufzusuchen, und dieselben in ihrem Verhältnisse zur allgemeinen Glückseligkeit zu betrachten.

Demselbigen Lehrer wird der Vortrag der Institutionen aus diesem Grunde am schicklichsten übertragen, damit er die Anfangsgründe des römischen Rechts mit seinem allgemeinen Naturrecht verbindet. Das römische Recht ist aus einer Folge von Gesetzen und Interprätationen der Gesetze von vielen Jahrhunderten her erwachsen, die ganz verschiedenen Gesetzgebern, Zeitpunkten und Revolutionen ihre Entstehung zu verdanken haben. Manches kann daher zwar in den Instituten, welche dazu eigens von Justinian abgefaßt sind, dem Schüler eine Elementar-Kenntniß des römischen Rechts und dessen vornehmsten Zwecke beizubringen vorkommen: aber zu der, einem gründlichen Rechtsgelehrten nöthigen Kenntniß der Pandekten wird erfordert, daß der Schüler mit der Verfassung und dem Geiste dieses Volks und mit den Meinungen der verschiedenen philosophischen Sekten in den verschiedenen Zeitaltern bekannt sei. Diese Lehre muß in einer Folge und ganz zusammenhangend vorgetragen werden, und sie kann folglich in dem nämlichen Kollegium mit den Pandekten nicht gegeben werden. Sie erfordert einen besondern Lehrstuhl. Im Jahre 1785 hatten Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu diesem Lehrstuhl den Professor Krebs angeordnet. Er bekleidete denselben ein Jahr lang mit Beifall und Nutzen. Er würde in der Folge noch mehr geleistet haben, aber er mußte ihn wegen seiner Gesundheits-Umstände verlassen.

Dieses Kollegium umfasset ungleich mehr, als die römischen Alterthümer oder Rechtsgeschichte: der es liest, muß zur Erklärung der Gesetze die verschiedenen Veränderungen der Verfassung des römischen Staats, des Geistes, und der herrschenden Meinungen gründlich studiren, und diese Veränderungen, in welchen der Grund fast aller römischen Gesetze liegt, im Zusammenhange darstellen. Auf diese Art wird der Rechtsgelehrte in den Stand gesetzt, den Sinn der Pandekten aufzu-

finden, und hierdurch werden ihm die Kommentarien der gründlichen Pandektisten nützlich, leicht und angenehm, und zum Theil überflüssig; hier sieht er ganz deutlich, welche römische Gesetze in Deutschland ganz unbrauchbar geworden sind. Theorie der Pandekten läßt sich ohne ganz gründliche Kenntniß des Geistes der römischen Gesetze nicht denken. Es erfordert dieser Lehrstuhl keinen besondern Lehrer, er wird am nützlichsten demjenigen zugleich mit übertragen, welcher die Pandekten theoretisch lies't. Letzterer Lehrstuhl ist auf hiesiger Universität ohnedem nöthig, wenn man gründliche Rechtsgelehrte bilden will. — Von dem Herrn Hofrath Nacke kann man wohl nicht mehr fordern, daß derselbe die Pandekten theoretisch zu lesen anfange. Er lies't seine Digesten so praktisch fort, und wenn auch auf diese Art kein recht gründlicher Jurist gebildet werden kann, es sei dann, daß derselbe den Abgang an Theorie durch eigenes Nachdenken und Studiren ganz ersetze; so werden doch die Kandidaten so zugeschnitten, daß sie in secundis subsellis, wenn sie unter einem guten Rechtsgelehrten prakticiren, ziemlich brauchbare Rechtsgelehrte werden.

Da es aber sehr schwer hält, ein Subject zu diesem Lehrstuhle zu finden, so ermunterte ich den jungen Juristen Meyer, welcher damals in seinen Rechtsstudien die Leitung des Herrn Hofraths Sprickmann genossen, sich vorzüglich auf dieses Fach zu verlegen, als wodurch er zur nämlichen Zeit eine tiefe Kenntniß der Pandekten erhalten würde. Ich hoffte, ihn Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu diesem Lehrstuhl vorschlagen zu können. Er hat den Ruf eines rechtschaffenen Mannes, einen ausserordentlich guten Kopf, ächte philosophische Kenntnisse, viel lateinische, etwas griechische Sprachkunde, Litteratur, eine ausserordentliche Arbeitsamkeit, und große in dieser Absicht ausgebildete Kenntnisse des römischen Rechts, und hat ein Repetitorium Pandectarum sehr gut gelesen.

Die Criminal-Jurisprudenz erfordert so viel Philosophie und Kenntniß des Naturrechts, daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht dadurch sind bewogen worden, den Lehrstuhl dem Lehrer des Naturrechts zu übertragen, und nicht allein die Lehrart, sondern auch verschiedene gerichtliche Arbeiten zeugen von der Fähigkeit dieses Lehrers. Wenn des Herrn Professors Hüffer etwas geschwächte Gesundheit es zuläßt, so würde es äusserst nützlich sein, demselben die Lehrstühle der Instituten und des Criminals-Rechts, oder wenigstens, wenn seine Gesundheit es nicht anders zuließe, den Lehrstuhl des Criminal-Rechts neben dem Naturrechte wie bisher zu übertragen. Im letzten Falle müßte der Licentiat Meyer neben den Pandekten auch die Instituten übernehmen, wie ich vorher schon bemerkt habe.

Das deutsche Staatsrecht und die Reichsgeschichte werden vom Hrn. Hofrath Sprickmann mit einer ganz ausgezeichneten Gründlichkeit und mit philosophischem Geiste bearbeitet. Er macht seine Kandidaten mit den Revolutionen der Verfassung und allen ihren Zwecken so bekannt, daß auch diejenigen, welchen diese Wissenschaft etwa nicht praktisch nutzen wird, eine vollständigere Kenntniß ihres Vaterlandes erhalten. Um den Kandidaten die praktische Kenntniß dergleichen Geschäfte beizubringen, haben Professoren einiger anderen Universitäten, z. B. Pütter, Frank, Hülfsmittel, welche dem Herrn Hofrath Sprickmann fehlen; und können also deswegen darin etwas mehr leisten. Dieser Abgang aber trifft nur diejenigen, welche in diesem Fache unmittelbar zur Praxis sich begeben wollen; und diese, da sie ohnedem meistens noch andere Universitäten besuchen, können bei einer guten Theorie dieses Praktische leicht auf selben nachholen, wo sie sonst bei der puren Moserischen Lehrart in der gründlichen älteren Reichsgeschichte und den Verfassungs-Revolutionen übereilet werden müssen; indem unser Staatsrecht zu weitläufig ist, um die Theorie und das Praktische davon auf diese Art in halbjährigen Kollegien gründlich zu erlernen. Noch ein großer Nutzen, welchen unsere Kandidaten durch die gründliche und prüfende Lehrart des Herrn Hofrath Sprickmann erhalten, ist dieser: daß dieselben auf andern Universitäten die Meinungen der Lehrer besser prüfen, der wahren deutschen Verfassung treu und von Sektirerei freier bleiben werden.

Des Lehnrechts erster Ursprung liegt in dem tiefsten Alterthum der deutschen Nation, in ihrer ältesten Verfassung; und da die Veränderungen desselben mit den Staatsveränderungen fortgerückt sind, so steht es in einer so nahen Verbindung mit der Reichsgeschichte und desselben Staatsrecht, daß, gleichwie Eure Kurfürstliche Durchlaucht die Verfügung schon getroffen haben, diese drei Lehrstühle demselbigen Lehrer füglich aufgetragen bleiben.

Das deutsche Recht und das Jus Statutarium sind um einen praktischen Rechtsgelehrten zu bilden nöthig. Bis hiehin hat man das Erste auf auswärtigen Universitäten nachholen, und das Andere durch Hülfe erfahrner Rechtsgelehrten und eigene Bestrebungen studiren müssen.

Ueber diesen Artikel hat der Herr Amtsverwalter mir die hier beigefügte Anmerkung gemacht, welcher ich völlig beistimme. Aber den Lehrer zu diesem Lehrstuhle hat weder derselbe, weder ich, hier ausfindig machen können. Derjenige, welchen man in Vorschlag bringen könnte, wäre der Hofrath Sprickmann, aber neben seinen drei Kollegien kann man demselben das vierte, und insonderheit ein so schweres nicht wohl auftragen.

Anmerkung des Herrn Amtsverwalters.

Das mehrste, was uns fehlet, ist ein Kollegium des deutschen Rechts, und dieses Recht, so wie wir es brauchen, können wir von keiner Universität holen. Die alte Verfassung Westphalens, unsere Freigrafschaften, Freigüter, Freischöffen, Amtshöfe, und deren Gerichtsbarkeit, Hofhörige, Leibeigene, Gedinge ꝛc. sind an andern Orten fast unbekannt; deren Natur und Eigenschaft muß noch meist aus ungedruckten Urkunden aufgeklärt werden; denn ausser dem, was Möser und Kindlinger geliefert haben, und in den Scriptoribus medii Aevi zerstreut zu finden ist, weiß ich nichts, und doch beruht die Entscheidung unsrer verwickeltsten Prozesse auf dieser Aufklärung. Der Reckische Prozeß mit dem von Landsberg und von Böselager und die Merodische Sache, welche das Hochstift mit interessirt, können zum Beispiel dienen, und mehr als ein Dutzend wegen der hofhörigen Rechte sind bei meiner Zeit beim Hofgerichte schon rechtshängig gewesen, respective noch unentschieden. Selbst Runde zu Göttingen gesteht den Abgang der Grund-Kenntnisse in diesen Materien und hat auch in mehrern anderen Theilen des deutschen Rechts meines Erachtens irrige Begriffe.

Genug, die mehrsten verwickelten Prozesse müssen aus deutschem Rechte entschieden werden, und hievon ist kein Corpus juris, welches allgemein angenommen, welches allgemeine Gesetzkraft hat. Wenn wegen Familien-Fideicommissen, Erbverträgen, Rentkäufen, Gemeinschaft der Güter, und derselben Wirkungen, Leibeigenschaft ꝛc. keine Prozesse existirten, oder nur mehr gründliche Kenntniß unter den Advokaten wäre, wie sehr würde die Zahl der verwickelten Prozesse vermindert sein!

Es ist also darüber ein besonderer Lehrer nöthig, zumal da dieser auch selbst noch immer mehr lernen kann. Dieser Lehrer könnte und müßte zugleich das statutarische Privatrecht Münsterlandes vortragen, und dabei die übereinstimmende oder widersprechende Statuten unserer Nachbarn mitnehmen, weil auch diese nur gar zu oft in Entscheidung dahier rechtshängiger Prozesse nöthig sind; — und damit hätte auch dieser genug, wenn er nicht etwa noch ein Practicum (welches eben dieser am besten müßte lesen können) dabei geben könnte; oder noch besser eine Münsterische Geschichte, welche doch auch dahier auf die Dauer gelesen werden muß, weil dadurch nicht nur das deutsche Recht für Westphalen, sondern auch für ganz Deutschland aufgeklärt werden kann und muß.

Noch nöthiger ist ein Collegium juris canonici von einem Manne, der zugleich praktische Kenntnisse hat, der nicht nur das Canonicum publicum, welches in diesem Hochstifte nicht

so viel praktische Ausübung findet als in terris mixtae religionis, sondern auch das Canonicum privatum theoretisch und praktisch vortragen kann: hieraus müssen alle Prozesse in Benefizialsachen, Matrimonial, Zehntsachen und andern dergleichen entschieden werden, und es ist die Grundlage unsers Civilprozesses. — Der Mann muß also auch praktisch gearbeitet haben, und kann, falls er sonst die Fähigkeit hat, füglich zugleich den Reichsprozeß lesen.

Ein noch größerer Abgang ist der eines Collegii practici. Dieser Lehrstuhl ist äusserst wichtig, und schwer zu besetzen. Meistentheils läuft auf Universitäten dieses Kollegium dahin heraus, daß den Kandidaten der Schlendrian gezeigt, vom Famulus des Professors einige Sprachfehler corrigirt, und über Relation und Deduction ein ziemlich mechanischer Unterricht gegeben wird. Hier auf dieser Universität kann man aber billig mehr fordern, weil die Kandidaten durch Philosophie und Mathematik mehr vorbereitet sind. Hier muß den Kandidaten die wahre juristische Methode in allen Arten von Arbeiten gezeigt werden. Die Arbeiten des Juristen sind z. B. aus einem verworrenen Chaos von Thatsachen und Urkunden eine Speciem facti zu verfertigen, die Grade der Gewißheit durch Zeugniß, Urkunden, praesumtiones juris und Muthmaßungen zu bestimmen, dieselben zum fundamento actionis vel exceptionis zu ordnen, nun das Recht auf das Factum recht anzuwenden, das Factum einleuchtend, ausführlich, nicht weitläufig darzustellen; und eben die applicationem juris in der hellsten, dem Richter faßlichsten Methode zu deduciren; durch Verfertigung eines richtigen Plans das periculum litis, und die in den gerichtlichen Handlungen vorkommende Schwierigkeiten, Zeitverlust, Kosten, wenigstens nach vernünftiger Muthmaßung vorzusehen und zu beurtheilen. (Dieses ist in wichtigen Sachen sehr nöthig, nicht allein um den Prozeß selbst am sichersten und geschwindesten zu Ende zu bringen, sondern auch insonderheit um die Billigkeit der Vergleichs-Vorschläge beurtheilen zu können.)

Da bis hiehin ein großer Theil der Advokaten so ordentlich die Sachen zu verhandeln nicht aufgelegt ist, so muß der Richter die Fertigkeit haben, aus solchen verworrenen Acten sich einen ordentlichen Extract zu verfertigen, wo er dann einestheils die ekelhafte Mühe auf sich nehmen muß, eine Menge unnützes schiefes Zeug, womit man die Acten vollschmiert, wegfallen zu lassen, und wo es den Advokaten oft an Raisonnements fehlt, um aus den datis, alles was zum facto und jure gehört, herauszuziehen, so muß er dieses ersetzen, und den vorhabenden Verfänglichkeiten und Umschweifen durch angemessene Decrete vorbeugen. Es erfordert gewiß eine wahre

theoretische, durch richtige Uebung zur Fertigkeit gebrachte Methode, um auf diese Art zu arbeiten, und äusserst groß ist der Unterschied nicht allein in der Arbeit selbst, welche gemacht wird, sondern auch in der Ersparung von Zeit und unnöthiger Bemühung zwischen einem philosophischen Kopfe und einem mechanischen Practicus. Daß zu diesem methodischen Gange die philosophische Vorbereitung äusserst beitrage, dieses beweiset die Erfahrung, wenn man Rücksicht nimmt auf die große Verbesserung der juristischen Aufsätze, seitdem Mathematik und Philosophie im Gymnasium gründlich gelehrt worden ist; wie bald sich unsere jungen Rechtsgelehrte im Praktischen, auch verschiedene derselben in wichtigen, sehr verworrenen Rechtshändeln frühe hervorgethan haben; und es würde die philosophische Vorbereitung derselben noch mehr Nutzen geschaffet haben, wenn sie demnächst ein Collegium practicum zu hören Gelegenheit gehabt hätten, welches der Vorbereitung und der mitgebrachten Fähigkeit entsprochen hätte. Und dann hat der Rechtsgelehrte Kontrakte, Testamente und andere Urkunden zu machen; es ist bekannt, welche Vorsichtigkeit in Sätzen und Ausdrücken in diesen Arbeiten erforderlich ist.

Es würde zu weitläufig sein, den Einfluß der theoretischen Methode des Mathematikers und Philosophen, wenn sie einmal zur Fertigkeit geworden ist, auf alle juristische Arbeiten ausführlich zu zeigen. Bei demjenigen, welcher sie besitzt, liegen viele abstrakte Formen des Raisonnements im Verstande, wie die algebraischen Auflösungen bei den geübten Algebristen. Die Aufgaben erwecken von selbst die Vorstellungen der zu ihrer Auflösung schicklichen Formen: so sieht der geübte Denker, wenn demselben Methode durch eigene Praxis ist geläufig worden, fast mit einem Blicke, in welche Form er das Geschäft bringen muß.

Verbaque praevisam rem non invita sequentur.

Er muß aber sowohl mit der analytischen Methode, um Mittel zum Zwecke und Auflösung der Frage zu finden, als mit der Synthesis, um aus dem Wirklichen und Bewiesenen richtig zu deduciren, bekannt sein.

Durch eine solche Bildung der Rechtsgelehrten werden die Rechtshändel mehr abgekürzet und vermieden werden, als durch irgend eine Verordnung geschehen kann. Und obschon auch vorzusehen ist, daß dem größesten Theil der Juristen dieses Kollegium so wie andere Kollegien nur unvollkommen nutzen wird: so ist schon sehr viel gewonnen, wenn auch nur zwei Juristen jedes Jahr auf diese Art gebildet werden. Dieses wäre zureichend, den Abgang in der Zahl von 80 bis 90 Rechtsgelehrten zu ersetzen, und da Se. Kurfürstliche Durchlaucht durch

Höchstihre weise Veranstaltung die Gerichtstellen nur nach sorgfältiger Prüfung und Höchsteigener Beurtheilung mit fähigen Männern besetzen, so würde neben den Personen in den Gerichtstellen eine Zahl von gründlich fähigen Advokaten beständig erzogen werden. Daß es das juristische Studium etwas erschweret, ist keine Inconvenienz. Es würden so fähige Juristen in hinlänglicher Zahl hervorkommen; und eben dadurch, daß sie sich deutlicher von den Unfähigen auszeichnen, werden mehrere zur Bildung aufgemuntert. In der Folge wird die Menge Rabulisten und Pfuscher noch nicht verdrängt werden; diejenigen, welche bei einem solchen Studium Anlage und Fleiß zeigten, aber zu wenig Vermögen hätten, um ihre Studien in der Vollkommenheit fortzusetzen, verdienten sodann zu ihrer und anderer Aufmunterung eine Unterstützung. Und auch bei diesen Anstalten werden die mittelmäßigen und schlechten Juristen sich doch noch über das Bedürfniß bis zum Nachtheil des gemeinen Wesens vermehren.

Es erfordert also dieses Collegium practicum einen theoretisch und praktisch sehr fähigen Mann, um desto mehr, da eine solche praktische Ausbildung der jungen Rechtsgelehrten den an ihre Unordnungen gewöhnten zahlreichen Praktikanten unangenehm auffallen, sie zu Tadel und Widerspruch reizen wird. Bis hiehin kann ich mit Zuversicht zu diesem Fache Keinen vorschlagen, ausgenommen, wenn etwa Eure Kurfürstliche Durchlaucht, nach geendigter Visitation des Hofgerichts und zuerkannter Verhöhung des Salairs an die Assessoren dieses Gerichts, solchen Lehrstuhl dem Herrn Hofgerichts-Assessor Olfers übertragen wollten. Dieser kann wegen seiner Fähigkeit, offenen Kopfs und ungewöhnlicher Arbeitsamkeit diesen Lehrstuhl wohl übernehmen, wenn er alle seine Prozesse abgibt, und er würde für diesen Lehrstuhl sein, was man nur wünschen kann. Ich habe demselben aber darüber noch keinen Vorschlag gethan.

Den Lehrern der juristischen Fakultät dürfte ich unterthänigst vorschlagen, jedem 500 Rthlr. zuzulegen, ihr jetziges Gehalt mit eingeschlossen. Professor Nacke kann ich zu dem nämlichen Gehalte nicht vorschlagen, indem desselben Kollegium für ihn nur Nebensache ist, noch auch den Herrn Professor Cordes. — Wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht, um Höchstihre Zufriedenheit dem Herrn Hofrath Sprickmann und Rath Hüffer, über ihre so viele Jahre eher zu ihrem Schaden als zu ihrem Vortheil bekleidete Lehrämter zu bezeigen, die Gehalts-Erhöhung schon für dieses verflossene Jahr nachzahlen zu lassen geruhen wollten, so würde dieses eine sehr gute Wirkung thun.

III. Von dem medizinischen Fache.

Man wird in diesem Lande der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man desselben Bevölkerung ungefähr auf 400,000 Seelen rechnet. Wenn man die Proportion der Sterbenden zu den Lebenden zum Grunde legt, und voraussetzt, daß natürlicher Weise 10 und mehrmal Mehrere krank werden, als sterben, so kann man zum geringsten annehmen, daß jährlich über 40,000 Menschen hier im Lande von einer Krankheit befallen werden, wo Arzneimittel und einige wissenschaftliche Behandlung, insonderheit wegen der aus den verschiedenen Fiebern oft zurückbleibenden Folgen, weniger oder mehr nöthig sind. Hiermit wird jeder erfahrne Arzt, oder wer sonst mit den Umständen bekannt ist, einverstanden sein. So viel gute Aerzte, als die Besorgung dieser Kranken erforderte, kann man nicht hoffen. Und wenn sie da wären, so würden sie nicht leben können, denn der kranke Landmann wagt es allezeit lieber, als daß er dem Arzte seine, wenn auch billige, doch für den gemeinen Mann meistens zu hoch laufende Gebühren bezahlen wollte. Wenn gar wenige Aerzte sind, und er den Kranken weit zu ihnen bringen, oder dieselben zu den Kranken abholen soll, so laufen die Kosten noch viel höher. Er braucht also den Arzt selten oder zu spät.

Es ist nun die Frage: ob man den gemeinen Mann dem Zufall und der Natur überlassen, oder die Land-Chirurgen zu Behandlung der meist vorkommenden Krankheiten gebrauchen und allezeit brauchbarer machen könne? Wenn das Erste geschieht, so zeigt leider die Erfahrung, daß eine Menge derselben stirbt, oder durch die Folgen der Krankheit lange kränkelt, wo sie durch die niedrigsten Arznei-Kenntnisse hätten gerettet werden können; sie behandeln sich bei Abgang dieser Hülfe nach ihrem eigenen und ihrer Nachbaren Vorurtheil, und richten sich zu Grunde. Die Folgen davon, wenn man den Kranken der Natur und dem Zufall überläßt, sind mithin sehr unglücklich. Es ist also die Frage: ob weniger zu befürchten sei, wenn man die Behandlung der gewöhnlichen, oft schleunigen Hülfe und dennoch keinen großen Grad von Erkenntniß fordernden Krankheiten den Land-Chirurgen überläßt?

Erstens wendet man ein, daß im Allgemeinen die Zeichen der Krankheiten so schwer zu beurtheilen sind, daß man zu erwarten habe, daß durch die ersten Arzneien mehr Schaden angerichtet als Hülfe geleistet werde. Man weiß aber, daß dieses bei Katharral-Intermittent und Brustfieber, Kinderblattern und Ruhren, welche am meisten auf dem Lande vorkommen, höchstselten der Fall ist, auch daß die Zeichen, wenn diese Krankheiten anfangen gefährlich zu werden, meistens sehr be-

stimmt sind. Von diesen Kranken würden also weit mehrere gerettet werden als jetzt. Einen Theil würde der Chirurgus selbst retten; die Andern zum Theil durch Hülfe eines geschickten Arztes, welchen er um Rath fragen müßte. Sogar in Fiebern, wo Bösartigkeit zu befürchten ist, können von Anfang Arzneien gegeben werden, welche nicht schaden, meistens etwas nutzen, und zur Erkennung der Krankheit dienen. Man wendet dagegen

Zweitens ein, diese Chirurgen würden ihre Praxis über die ihnen gesetzten Schranken ausdehnen. Aber der beschwerlichen Fällen sind wenigere als der gewöhnlichen; bei Abgang aller Hülfe endigen erste doch insgemein unglücklich; folglich, wenn auch angenommen würde, daß der Chirurg hierin seine Erlaubniß bisweilen überschritte, so würde die Gefahr dennoch geringer sein, als wenn die Hülfe in den gewöhnlichen Fällen abginge. Dem kömmt noch hinzu, daß durch strikte Verordnung diese Land-Chirurgen in ihren Schranken gehalten würden, welches von den Amts-Chirurgen füglich geschehen kann und wird. Neben dem würden Viele dadurch erhalten, daß die Chirurgen in beschwerlichen Fällen die Gegenwart und den Rath des Arztes befördern, und dabei würden auch durch den Umgang und die Behandlung vernünftiger Landes-Chirurgen viele der Gesundheit schädliche Vorurtheile beim gemeinen Mann getilgt werden. Es scheint also dieser Vorschlag zur Erhaltung der Gesundheit des gemeinen Mannes sehr nützlich, von desselben Ausführung werde ich in der Folge reden. Man wendet dagegen weiter ein,

daß hierdurch die Praxis und das Einkommen der Aerzte geschmälert werden würde. Diese Betrachtung mag an mehreren Orten Vieles dazu beigetragen haben, warum dieser von vielen einsichtigen Aerzten, unter anderen von Tissot, Gregori ꝛc. sehr angelegentlich geäusserte Wunsch so vielen Widerspruch gefunden hat. Aber auch diese Schwierigkeit scheint wegzufallen; denn einestheils kommen dennoch die wenigsten dieser Kranken zu den Aerzten; sie nehmen nichts oder insgeheim etwas von Pfuschern, alten Weibern; und anderentheils sind Aerzte um der Kranken willen da, und nicht die Kranken der Aerzte wegen; und drittentheils behält der fähige Arzt meistens mehr zu thun als er versehen mag.

Andere machen noch den Einwurf: Wenn so viele Menschen mit den allgemeinen Gründen der Arzneiwissenschaft bekannt würden, so möchte diese Kenntniß zu gemein werden, die heilige Hülle und mit ihr die tiefe Ehrfurcht und der blinde Glaube wegfallen, welchen die Aerzte durch ihre dunkeln Orakelsprüche sich mehr als eine andere Art von Gelehrten zuziehen. Aber auch dieses ist nicht zu fürchten. Gutes Auskom-

men und Consideration gebührenden würdigen Aerzten. Die Wissenschaft erfordert viel Fähigkeit, Fleiß und Kosten. Für das Wohl derselben kann nur dadurch gesorgt werden, wenn man den Arzt durch Ehre und Zahlung aufmuntert und die Unfähigen ausschließt. Letztere nehmen insgemein ihre Zuflucht zur Scarlatanerie, zur Heuchelei, Verläumdung und zu allen bösen Künsten. Unser hiesiges Arzneifach hat einen gewissen Schwung genommen, und zeichnet sich durch eine rühmliche Beeiferung von Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit aus.

Was ich oben von der Behandlung der meist vorkommenden Krankheiten erwähnt habe, ist auch von chirurgischen Fällen wahr. Nur daß hier diese Gründe so offenbar in die Augen fallen, daß man in allen bekannten Ländern den Chirurgen von geringerer Fähigkeit nur gar zu viel Freiheit in ihrer Praxis gegeben hat. Allhier werden dieselben zwar geprüft, ihre Praxis wird nach ihrer Fähigkeit eingeschränket; aber für den jetzigen Zeitpunkt werden die Examina wohl schärfer sein können und müssen, als sie es in den ersten Jahren sein mußten. Hätte man damals so scharf geprüft als man jetzt kann und soll, so hätte man alle Land-Chirurgen wegschaffen müssen. Anjetzo aber ist die Frage von Chirurgen, welche erst in den Ortschaften angestellt zu werden verlangen. Von diesen kann man nicht allein fordern, daß dieselben über die von den Chirurgen bisher geforderten 8 Hauptstücke ein schärferes Examen, als das bisherige, aushalten; sondern auch, daß sie Anatomie gehört haben. Eben das nämliche läßt sich von der Geburtshülfe sagen; nur daß im Ganzen genommen die Geburtshelferinnen besser vorgerückt sind, als die Chirurgen der letzten Klasse. Es ist kaum zu begreifen, wie der selige Medizinal-Rath Friese diesen oft schon ziemlich alten Geschöpfen so viel Kenntniß in ihrem Fache hat beibringen können.

Der Zweck der medizinischen Fakultät ist: nicht allein geschickte, diesen Namen verdienende Wundärzte und Aerzte, sondern auch eine hinreichende Anzahl Chirurgen für die leichtern und öfterer bei dem gemeinen Mann vorkommende Zufälle zu liefern. Die Bildung von diesen erfordert eine geschickte Lehrart in der Anatomie. Der Lehrer muß nicht ein pur Anatomizans sein, welcher das Nützliche und das Unnütze gleich behandelt, und vielleicht bei dem Letzten noch mehr Zeit verdirbt, weil er seinem ehemaligen Professor mechanisch nacharbeitet. Es ist sehr Vieles, welches in der Anatomie als bishero in praxi ganz unnütz wegbleiben kann: diese Unterscheidung fordert aber vom Anatomen viel Kenntnisse. Manches kann, auch wenn man das Hauptsächliche einmal im gehörigen Zusammenhange weiß, vom Kandidaten aus Büchern und Kupfern nachgeholet werden. Die fähigsten praktischen und theo-

retischen Aerzte haben gewiß nicht Alles, worauf sie ihre Wissenschaft gebaut haben, mit eigenen Augen gesehen; sondern sie haben zum Theil fremden Erfahrungen und Beschreibungen vertrauen müssen. Ein solcher Cursus anatomicus, wo das Wichtigste ausführlich und mit Herablassung zu den noch rohen chirurgischen Anfängern behandelt wird, wird sogar als erster Cursus für den zukünftigen Mediziner des höheren Ranges der nützlichste sein. Wenn er nicht mit Ueberflüssigem überhäufet, sondern von ihm die Theile des Körpers ihrer Lage und Function nach gezeiget werden, so wird er einen vollständigen Begriff zur Physiologie mitbringen. Er kann neben dem, was vorgetragen wird, noch Verschiedenes aus den anatomischen Werken selbst suchen, und wenn er Eifer und Geschicklichkeit dazu hat, noch Mehreres erlernen, wenn er sich mit der Präparation abgibt, oder wenigstens derselben zusieht. Der Lehrer wird aber wohl thun, wenn er zum Nutzen derer, welche in diese Wissenschaft sich tiefer einlassen wollen, über einzelne wichtige Materien ein spezielles Kollegium lieβt. Z. B. über einige Nerven-Paare, über die lymphatischen Gefäße. Ausführliche Physiologie muß aber ja mit der Anatomie nicht verbunden werden. Diese Ausschweifungen würden gar zu weitläufig werden. Chirurgie erfordert neben dem Anatomischen auch einige physiologische Kenntnisse. Hierdurch wird der Vortrag derselben nicht erschweret; er wird einfacher und doch gründlicher. Etwas Pathologie ist unentbehrlich. Wenn der Chirurg das weiß, was er als Chirurg der untern Klasse hiervon wissen muß, so kann man ihn auch zur Behandlung der gewöhnlichen, auf dem Lande vorkommenden Krankheiten bald fähig machen. Und etwas von der Heilkunde. Das Beschwerliche ist, die Handgriffe bei Verband und Operationen zu zeigen; zu Ersterem könnte man sich noch einigermaßen durch hölzerne Modelle helfen, oder durch Anlegung einer Bandage am gesunden Körper, indem die beschwerlichen Operationen den Chirurgen der untern Klassen doch nicht erlaubt sind. Aber um einen geschickten Chirurgen in den Operationen zu unterrichten, werden Körper erfordert, ein erfahrner Operateur, welcher die Operationen vormacht, und demnächst Gelegenheit, den Operationen an lebendigen Körpern beizuwohnen. — Münster ist zu klein, um einen solchen Chirurgen zu vollenden. Es liefert dazu nicht chirurgische Fälle genug. Er kann hier eine vollständige Theorie haben, aber demnächst muß er in großen Städten, in Spitälern unter geschickter Anweisung Fertigkeit und Erfahrung zu erhalten suchen.

Physiologie ist unentbehrlich; aber bei der Lehre derselben muß bei dem Ueberflüssigen, insonderheit bei verkehrten ungegründeten Hypothesen keine Zeit verloren werden; dadurch

verliert man allemal Zeit für die Lehre des Wichtigen, und zieht oft auch die Achtsamkeit der Kandidaten davon ab.

Pathologie und Alles, was zur wirklichen Praxis medica gehört, erfordert die meiste Fähigkeit bei einem Lehrer, auch wenn man auf die Unterweisung der Land-Chirurgen Rücksicht nimmt, indem er hier wissen muß, wie viel Theorie ihnen nöthig ist, und wie er solchen Leuten diese praktisch beizubringen hat. Ein gewisser Grad von Theorie ist denselben sehr nützlich, und leicht beizubringen, wenn sie nur einigen Begriff der Theile des menschlichen Körpers und der Functionen derselben, und einige physische Kenntniß haben.

In der Pathologie für gründliche Aerzte ist der allgemeine Wunsch der größesten Männer, welche über dieses Fach geschrieben haben, daß ächte Theorie gelehrt und Hypothesen vermieden werden sollen. — Wenn man von Erscheinungen und Erfahrungen im hippokratischen Beobachtungswesen den Grund nicht einsieht, muß man solche nicht in hypothetische Systeme hineinzuzwingen suchen, sondern wenn die Erfahrung da ist, so gilt hier das Philosophicum nescio, bis man eine befriedigende Ursache entdeckt. Noch gefährlicher aber ist Leichtgläubigkeit an ungewisse, auch unbestimmte Beobachtungen, Modesucht und Paradoxien. Der Lehrer muß insonderheit wohl zeigen, was zur Untersuchung und Beobachtung eines Kranken erfordert wird. Achtsamkeit und Uebung schärfet sogar unsere Sinne; oft, ganz oft sind zwei Aerzte bei dem nämlichen Kranken, und der eine sieht und höret, was der andere, auch physisch zu reden, nicht sieht und nicht hört. Es gibt hier sichere Nuancen, zu deren Beobachtung nicht allein das Bewußtsein, sondern auch die Verfeinerung der Sinne mit beiträgt. Es muß dem Pathologen wohl bekannt sein, was die empirische Psychologie hierüber lehrt. Am Krankenbette muß er die Kandidaten lehren, aus den datis die so äusserst schwere pathologische Beurtheilung zu ziehen.

Ohngeachtet über die hiesige Pharmazie im Ganzen genommen eben nicht zu klagen ist, so ist doch wahr, daß dieses Fach gegen die übrigen zurück ist. Chemie und Kenntniß der Simplicium sind nicht so weit vorgerückt als die übrigen, und eben daher hat man für jetzt noch keine Hoffnung, eine Apotheker-Taxe zu erhalten, welche ohnedem äusserst schwer zu verfertigen ist.

Eine gründliche materia medica und Pharmazie sind ohne Chemie unmöglich. Chemie ist in diesem Betracht in Beziehung auf Pharmazie, medizinische Polizei und praktische Heilkunde unentbehrlich; nicht allein wegen Verfertigung und Kenntniß der chemischen Produkte, sondern weil es doch äusserst nützlich ist, die jetzt täglich weiter verfolgte Zersetzungen zu kennen.

Diese Theorie gibt dem Arzte oft ein neues Licht über die Verderbung der Säfte und Wirkung der Arzneien, und auf diesem Wege wird das Gebiet der Arzneiwissenschaft beständig erweitert werden, vorzüglich wenn praktische Aerzte mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen die Theorie verbinden. Denn ohne dieses entgeht Vieles ihrer Achtsamkeit; ohne Chemie ist es nicht möglich, daß dieses Fach einige Vollkommenheit erhalte.

Neben diesen Fächern würde es sehr nützlich sein, wenn Anthropologie gelesen würde. Dieses Kollegium verbindet Physiologie, Psychologie und Pathologie. Es wird auf verschiedenen Universitäten mit großem Nutzen gelesen, und derjenige, welchem wir hierin, so viel ich weiß, am meisten zu danken haben, ist der berühmte Professor Plattner zu Leipzig. Für den Arzt ist dieses Kollegium der wahre Grundriß seiner Wissenschaft, wo er alle Theile im Zusammenhange sieht, und insonderheit in einer ausführlichen Verbindung mit Psychologie eine äusserst wichtige Kenntniß für den praktischen Arzt, welche in den Pathologien nur kurz und trocken berührt wird, weil man annimmt, daß sie diese Vorbereitung schon zur Pathologie mitbringen. Sie fehlt aber den meisten, und diesen Abgang fühlt demnächst der praktische Arzt bei Erkennung der Krankheit. Mit diesem Kollegium läßt sich die medizinische Encyclopädie als Anfang in wenig Stunden verbinden.

Dieses Kollegium hat ebenfalls ein sehr großes Verdienst für die Nichtärzte. Erstens ist eine reiche Kenntniß des Universums und des Microcosmus insbesondere allen Menschen zur Kenntniß des Schöpfers, um ihre Seele zum Schöpfer zu erheben, sehr nützlich. Es erweitert den Verstand und das Herz. Ein Geistlicher scheint einen besonderen Beruf zu haben, sich darauf zu verlegen. Dem Seelsorger aber ist diese Kenntniß vorzüglich nützlich. Wenn dieser einige medizinische Kenntniß hat, so ist dieses das beste Mittel, die der Gesundheit schädlichen Vorurtheile zu vertilgen. Es kömmt ihm diese Kenntniß beim Krankenbette oft zu passe und trägt viel bei, ihm die Gewogenheit und das Vertrauen seiner Pfarrkinder zu erwerben. Allen übrigen leistet es ebenfalls große Dienste, nicht allein zur Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern auch zur Menschenkenntniß, zur praktischen Klugheit.

Man macht auch hier den Einwurf, daß diese Bekanntmachung der medizinischen Mysterien, Gott weiß, was für böse Folgen haben würde. Doch hierüber darf ich mich auf die Meinung des berühmten Edinburger Professors Gregory beziehen, welcher in einer eigenen Abhandlung diese Verbreitung der medizinischen Kenntnisse mit Angelegenheit anräth und den brittischen Aerzten das Kompliment macht, daß dieselben wün-

schen, unter denjenigen, welche eine gelehrte Erziehung genossen haben, mehrere Kenner dieser Wissenschaft zu finden.

Es ist zu wünschen, daß die, welche dem medizinischen Fache sich widmen, die philosophischen Kollegien zuvor ganz mitnehmen. Da sie hier die Gelegenheit haben, in diesem Fache gründlich unterwiesen zu werden, so müssen sie billig angehalten werden, diese Kenntnisse, so wie Boerhave und alle große Männer in ihren Schriften es angerathen haben, recht gründlich mitzunehmen. Diejenigen, die diese Kenntnisse durch eigenen Fleiß nachholen, sind sehr selten. Durch Universitäts-Arbeiten, später durch eine emsige Praxis wird denselben dazu Lust und Zeit genommen; denn, wenn man diese Kenntnisse nicht schon tiefer im Zusammenhange erworben hat, ist es fast unmöglich, dieselben sich später stückweise gründlich zu erwerben, und um sie im Zusammenhange zu studiren, fehlt, wie gesagt ist, Lust und Muße. Kennt man sie aber einmal im Zusammenhange, so ist es leicht, dasjenige, was neu entdeckt wird, nachzuholen.

Wir haben gar keine Ursache, das medizinische Studium auf Kosten der Gründlichkeit zu erleichtern. Die Zahl der Aerzte vermehrt sich überflüssig: man muß nur sorgen, daß die ganze Lehrart und Vorbereitung der jungen Aerzte mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht übrigen Maßregeln zur Vervollkommnung jedes Faches zusammenstimmen.

Das anatomische und chirurgische Fach könnte dem Herrn Lüders übertragen bleiben; und obschon es nicht möglich ist, daß derselbe bis hiehin die Erfahrung und den populairen Vortrag des seligen Medizinal-Raths Friese habe, so läßt sich doch von desselben Fähigkeit und Eifer sehr viel erwarten.

Die Lehrstühle der Physiologie und Anthropologie könnten füglich von dem nämlichen Lehrer versehen werden; hiezu könnte ich ohne alle Partheilichkeit und Vorliebe keinen fähigeren vorschlagen, als meinen Sekretair Chavet. Es kömmt bei selbem noch dieser Umstand hinzu, daß er mit der Praxis nicht unbekannt ist, dennoch nicht gestimmt ist, sich mit einer weitläufigen Praxis abzugeben; seine Vorliebe geht auf gründliche Theorie der Wissenschaften. Es ist dagegen einzuwenden, daß derselbe mit einigen Gliedern des Kollegiums in Fehde steht; dieses hat seine gute und böse Seite. Einestheils wird er auch von dieser Seite sich nichts zur Last kommen lassen, welches seiner Lehrpflicht zuwider wäre, und dann bringt diese Rivalität oft Fleiß und Sorgfalt hervor, um keine Blößen zu geben. Sollten Eure Kurfürstliche Durchlaucht diesen Vorschlag nicht genehmigen, so dürfte ich den Herrn Rave in unterthänigsten Vorschlag bringen.

Pathologie mit allen den damit verwandten Theilen würde man am besten dem Herrn Medizinal-Rath Druffel übertragen; dieser kann und wird sich hervorthun. Das Zuchthaus könnte in dem Fall zum clinischen Spitale benutzt werden, und es würde sich auch noch wohl eine ähnliche Einrichtung bei dem Spitale der Barmherzigen treffen lassen, und so auch bei dem Weiber-Spitale, auf wessen Errichtung Eure Kurfürstliche Durchlaucht schon von verschiedenen Jahren Höchstdero gnädigste Absicht gerichtet hatten.

Zum chemischen Kollegium könnte ich Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht in diesem Augenblicke keinen, aber vermuthlich in einem Jahre oder sechs Monaten einen sehr fähigen vorschlagen.

Der Herr Bodde hat im vorigen Jahre seinen Lehrstuhl beim hiesigen Gymnasium verlassen, welchen er bis dahin bekleidet hatte. Die Ursache war, daß seine Leidenschaft auf Naturwissenschaft in ihrem ganzen Umfange ging. Zu dem Ende ist er mit dem jungen Herrn von Lilien auf Reisen gegangen, hat dieses Jahr Chemie und andere zur Natur- und Arzneiwissenschaft gehörige Kenntnisse getrieben, hat einen sehr guten Kopf, viel Trieb, gründliche Vorbereitungs-Kenntnisse und Literatur.

Vorzüglich aber muß ich Eure Kurfürstliche Durchlaucht unterthänigst bitten, den Lehrstuhl der Chemie zu besetzen. Dieses wird den größten Einfluß nicht allein in Medizin und Pharmaceutik, sondern in allen Arten von Ackerbau und Gewerbwissenschaften haben, und auf alles, was mit der Naturwissenschaft auf einige Art in Verbindung steht; denn letztere ist so weit vorgerückt, daß man Chemie dabei unmöglich entbehren kann. Aber um diesen Nutzen zu stiften, muß sie zweckmäßig gelesen werden, und hierzu scheint mir der Plan des Herrn Bodde vollkommen eingerichtet.

Erstens. Anstatt des gewöhnlichen Lehr-Systems, wo Chemie nach der Abtheilung in den drei Naturreichen (welche mit den chemischen Veränderungen keine unmittelbare Verbindung noch Analogie hat) gelesen wird, folgt er dem Leitfaden der chemischen Veränderungen selbst, wie in neuern Zeiten Barrenstet und Hagen gethan haben; dieser Weg ist einleuchtender, hat anstatt des Willkührlichen einen natürlichen Zusammenhang, und führt dadurch viel näher zum Praktischen.

Zweitens ist es in seinem Plan, bei dem Vortrag der Chemie beständig vom puren Theoretischen zu praktischen Anwendungen in Medizin, Pharmaceutik, Ackerbau und anderen Künsten überzugehn.

Drittens wird er sein Kollegium so einrichten, daß bei den im jetzigen Zustand der Naturwissenschaft unentbehrlichen

Versuchen die Physiker demselben beiwohnen können. Die Ausführung eines solchen Plans erfordert nebst der Geschicklichkeit und Biegsamkeit der Genies Liebe und Enthusiasmus nicht allein für die Wissenschaft, sondern auch für die Bildung der Schüler zum Besten des Staats. Und nach den Beweisen, welche der Bodde in den Jahren gegeben hat, wo er als Lehrer beim Gymnasium gestanden und nach desselben mir bekanntem Eifer für das hiesige Institut, darf ich für denselben als Gewährsmann eintreten. Dabei ist er in den Hülfswissenschaften sehr bewandert, ist in seinen besten Jahren, hat Muth und Thätigkeit, und wird es dadurch vermuthlich in seiner Wissenschaft sehr weit bringen.

Ich füge den Anschlag eines chemischen Hörsaals auf einem bequemen Orte im Gymnasium hierbei. Sollte Euer Kurfürstlichen Durchlaucht, wie ich unterthänigst darum bitte, desselben baldige Einrichtung gnädigst befehlen, so könnte noch vor Ostern zum größten Nutzen der Mediziner und Physiker dies Kollegium angefangen werden.

Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange ist nicht von dem nämlichen praktischen Nutzen, und in ihrem ganzen Umfange erfordert sie so viel, daß sie von demjenigen, welcher aus der Chemie sein Hauptwerk macht, nicht wohl übernommen werden kann; so weit sie praktischen Nutzen haben kann, wird sie dennoch Bodde in den folgenden Jahren wohl übernehmen können, weil er in diesem Falle die Klassen beschränken, und dann diese Wissenschaft mit Chemie und der ganzen Theorie der organischen Kräfte in nähere Verbindung setzen kann, und mit letzterem Fache ist Bodde hinlänglich bekannt.

IV. Von dem philosophischen Fache.

Vergleiche hierüber in der Schulordnung den zweiten Abschnitt: Schulplan für die philosophischen (höhern) Klassen, S. 95—106, was Alles hierher gehört. Ueber Chemie und Naturgeschichte ist oben, unter dem Artikel Medizin die Rede gewesen. Auch ein Lehrstuhl für Philologie wurde als nothwendig anerkannt und derselbe zuerst von dem, aus dem Gymnasium an die philosophische Fakultät versetzten Prof. Kistemaker, zugleich Director des Gymnasiums und späterhin Professor der Exegese bei der theologischen Fakultät, versehen. Von der Geschichte wird unten noch Rede sein.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aus dem Gardefond zu bestreitende Lehrstühle.

Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigste Absichten sind nun noch darauf gerichtet, daß aus dem Gardefond die übrigen, zu einem vollständigen Institut erforderlichen Leibesübungen und Lehrstühle bestritten werden sollen.

1. Geschichte.

Allgemeine Geschichte erfordert einen wichtigen und gut denkenden Lehrer. Ich habe einem dergleichen Kollegien von einem berühmten Manne beigewohnt; ich fand desselben Vortrag so geflissentlich unwahr (wenigstens mußte ich so urtheilen, da mir die große Wissenschaft des Mannes wohl bekannt war) und so verderblich, daß ich mich wunderte, wie der Staat die Ausstreuung eines solchen Samens zugeben konnte. Daher kommt es, daß der Geist der meisten jungen Leute von gewissen Universitäten mit einer Ueberspannung, Paradorie und Neuerungssucht zurückkömmt, welche bei Verschiedenen ihr übriges Leben hindurch bleibt, Einfluß und Folgen hat. Da in diesem Fache so viel vorgearbeitet ist, so werde ich mich im Stande finden, wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht in diesem Jahre einen Lehrer dazu benennen zu wollen sich entschließen, einen Mann dazu vorzuschlagen, welcher im künftigen Jahre diesen Lehrstuhl mit Nutzen bekleiden, und demnächst alle Jahre zu größerer Vollkommenheit kommen wird.

2. Schöne Wissenschaften.

Einen Lehrer der schönen Wissenschaften dürfte ich unterthänigst mißrathen; klassische Literatur wird so gut getrieben, daß bei einem jungen Menschen, welcher in sich den Schwung und den Drang fühlt, ein großer Dichter zu werden, der Keim durch die klassische Literatur genug entwickelt wird, und er durch eigenes Bestreben sich nun genug vervollkommnen kann; ein solcher ist ohnedem niemal von einem Lehrer der schönen Wissenschaften gebildet worden. Dieser Lehrstuhl vermehrt die Zahl von Dichterlingen, Romanschreibern und dergleichen Belletristereien, womit der Welt nicht gedient ist. Modephilosophie und poetische Schwärmerei haben am Unheil unserer Zeiten den größten Antheil. Prediger müssen im Gymnasium vorbereitet, und demnächst durch Lehren der geistlichen Beredsamkeit gebildet werden. Geschäftstyl wird durch Philosophie, Mathematik und klassische Literatur vorbereitet, demnächst muß ihn in etwa das praktische Kollegium, meistens

aber der eigene Fleiß bilden. Hier leisten die Lehrer der schönen Wissenschaften wenig: und sollten sie etwa den Geschäftsmann lehren in seine Arbeit literarische Flosceln einzustreuen, so würden sie ihm viel schaden.

3. Oekonomie.

Zum Lehrstuhl über Oekonomie hat neben seinem Anerbieten der Prof. Brockhausen beiliegenden Plan mir zugestellt. Desselben Werk über Oekonomie hat, ohngeachtet es noch mancher Verbesserung bedarf, Nutzen gestiftet, manchen praktischen Ackerverständigen Nachdenken gemacht. Ohngeachtet sein Kopf eben nicht den Gang hat, welchen eine so praktische und solide Wissenschaft erfordert, so weiß ich doch für jetzt keinen andern, und so scheint mir, daß die Erlaubniß mit dem Professors Titel lesen zu dürfen, unbedenklich und nützlich sein möchte; nur müßte das Kollegium nicht befohlen, sondern empfohlen, und für einige Pistolen Modelle angeschafft werden.

4. Baukunst.

Zur Baukunst wüßte ich keinen nützlicheren Mann vorzuschlagen, als den Herrn Kanonikus Lipper. Wenn er die Woche nur 2 oder auch nur 1 Stunde lehren will, und es ihm Ernst ist, so kann er seine Schüler, so wie dieselben im Gymnasium vorbereitet werden, sehr weit bringen. Es bringen dieselben Elementar-Mathematik mit, und so viel von der höheren, daß sie im schwersten Theil der Architektur, der Theorie, der Festigkeit sowohl im Land- als Wasserbau sich helfen können. Demselben ist auch eine Pension vom Lande mit dieser Obliegenheit bewilligt; wenn aber dieser das Kollegium nicht übernehmen will, so dürfte ich den Herrn Vagedes, jetzigen Landbaumeister in Bückeburg, in Vorschlag bringen; er hat Kopf, Leidenschaft für diese Wissenschaft, hat einige ansehnliche Gebäude zu Münster entworfen und ausgeführt, weit glücklicher als man von seiner damaligen Unerfahrenheit erwarten konnte; er ist jetzt reifer, hat zu Bückeburg vieles erfahren. Von diesem könnte man wegen dessen Thätigkeit, insonderheit wenn ihm die Kosten zu einer Reise auf ein Jahr gegeben würden, sehr viel erwarten.

5. Maler- und Bildhauer-Akademie.

Die Errichtung einer Maler- und Bildhauer-Akademie hält so schwer, bei dem Mittelmäßigen kömmt so wenig heraus, daß ich diesen Lehrstuhl nicht anrathen kann; den-

noch kann der jetzige mittelmäßige Zeichnenmeister Wolf so viel leisten, daß bei sonst versteckt bleibenden Talenten sich der erste Keim, die Lust zur Kunst entwickeln, und man urtheilen könne, ob ein Genie da sei, welches verdiene zu einer guten Akademie geschickt zu werden.

6. Kameral-Wissenschaft.

In der Kameral-Wissenschaft läßt sich der Theil, welcher Comptabilität, Buchhalterei betrifft, sehr leicht anweisen, sobald man mit einem Rechner zu thun hat, und dies muß der Kandidat aus dem Gymnasium mitbringen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das Materiale der Kameral-Wissenschaft so viel Kenntnisse erfordert. Ueber Ackerbau, Forstwesen, Verwaltung der Bauerngüter, Land- und Wasserbau, und noch mehrere Handwerke muß er Kenntniß haben. Wenn ein Lehrer der Landwirthschaft und des Forstwesens angestellt würde und einer der Baukunst, so könnte der Kandidat in den wichtigsten Materialien gut und gründlich gebildet werden, und dann lernten gute Rechner das Formale sehr leicht und bald.

7. Landwirthschaft und Forstwesen.

Als Lehrer der Landwirthschaft und des Forstwesens würde am nützlichsten ein Mann gewählt werden, welcher mit einem guten natürlichen Kopfe und erforderlichen physischen Kenntnissen Erfahrung verbände, und für dieses Fach Leidenschaft hätte; zu tiefer gründlicher Kenntniß kann ihm zu seiner Zeit das Collegium chemicum und botanicum dienen.

8. Französischer Sprachmeister.

An soliden, guten französischen Sprachmeistern hoffe ich einen unter den vielen Emigirten, wenn's einmal Ruhe gibt, und dieselben nicht mehr gefährlich sind, auszufinden; einen deutsch-französischen darf ich unterthänigst nicht vorschlagen; wenn dem Lehrer die Sprache nicht natürlich ist, so lehrt er sie selten, wie sie soll gelehrt werden. Und ist der Platz einmal gefüllet, so kann man bessere, sich anbietende Subjecte nicht annehmen.

9. Englischer Sprachmeister.

Englische Sprachmeister sind zwei hier, man rühmt sie beide, einer ein Deutscher, der andere ein Engländer; letzteren kenne

ich. Er hat eine gute Aussprache; spricht gut französisch, wenig deutsch, sein Name ist Gardiner.

10. Tanzschule.

Fontain ist meiner Meinung nach ein Tanzmeister ohne Gleichgewicht. Einen guten Tanzmeister und zugleich soliden Mann habe ich in aller der Zeit nicht ausfinden können. Einmal hatte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht Hoftanzmeister de Brosse darum ersucht; dieser gab sich Mühe, aber auch er, welchen er schickte, der beste, welchen wir gehabt haben, war ein Hasenfuß.

11. Reitschule.

Die Reitschule ist meiner Meinung nach auf einem sehr guten Fuß, noch für mehrere Jahre mit gerichteten oder jungen Hauptpferden versehen; insonderheit wenn diese den Schülern nicht zu früh zu reiten gegeben werden. Wenn der Schüler nicht schon sehr weit ist, so ist es ihm viel nützlicher, gerade auf zu reiten, als auf zwei Hufschlägen. Bei den Scholaren-Pferden kömmt es darauf an, tüchtige und feste Pferde zu haben; könnte man es einrichten, kleine schwarze Engländer oder Mecklenburger, oder Hof (aber nicht Marsch) Holsteiner zu haben, so würde man mit 30 oder 40 Pistolen alle zehn, wohl alle fünfzehn Jahre zur Remontirung der Scholaren-Pferde auslangen; denn der Sitz, welchen der Herr von Weyrother anweiset, erhält die Pferde sehr. Nur wäre wohl nöthig, einen zweiten Bereiter zu bestimmen, einen Offizier aus dem Kavallerie-Regiment, welcher beim Regiment abwesend eingeführt würde, ausgenommen in der Exerzierzeit etwa auf 14 Tage, denn der Herr Major von Weyrother kränkelt oft.

12. Fechtschule.

Bei der Fechtschule wäre ebenfalls ein Vorfechter sehr nützlich, um auch wieder für die Zukunft einen Fechtmeister zu bilden. Es kömmt hier ausserordentlich auf einen soliden und rechtschaffenen Charakter an. Der jetzige hat einen solchen im hohen Grade, und deswegen wäre sehr zu wünschen, daß er sich ein Subject wählen und bilden könnte.

13. Militair-Wissenschaft.

Durch Ansetzung verschiedener Lehrer für Militair-Wissenschaft, nach Euer Kurfürstlichen Durchlaucht weisen Ab-

sicht, würde gewiß nicht allein das Corps von Offizieren seine vorhin erworbenen Kenntnisse wieder hervorsuchen und vermehren, und eben so würden die neu eintretenden gebildet werden, sondern es würden auch diejenigen, welche sich dem Militair nicht widmen, diejenige Art von theoretischer Einsicht erlangen, welche dem Politiker fast unentbehrlich ist, und jeden wohlerzogenen Mann zieret. Man hat dieses auf den protestantischen Universitäten schon lange eingesehen. Schon der berühmte Rimpler hatte den ersten tiefen Grund seiner großen Wissenschaft der Bildung des Professors Weygel zu Jena zu verdanken. So hielt auch in Göttingen der Professor Beckmann Vorlesungen über Taktik ꝛc. Hierin könnte Euer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Absicht sehr leicht erfüllet werden. Der Artillerie-Hauptmann Colson würde über Artillerie und Genie ganz gut lesen, und hat darneben schon viele gute Zeichner gebildet; er könnte also diese Schule darneben übernehmen. Ueber die ganze Kriegswissenschaft würde der Hauptmann Flensberg so gut lesen, als man es von einem Militair, der sein Handwerk mit Applikation getrieben, viel gedacht, viel gelesen, aber noch keinen Feldzug gethan hat, erwarten kann.

14. Bibliothek.

Wegen Einrichtung der Bibliothek dürfte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst vorschlagen, auf einmal eine ansehnliche Summe zu bewilligen. Denn in diesem Falle kann der Ankauf mit weit größerer Oekonomie geschehen. Zur Ergänzung der fehlenden Fächer scheint mir, würde die zweckmäßigste und wohlfeilste Art sein, welche der selige Herr von Münchhausen zur Einrichtung der Göttinger Bibliothek beobachtet hat, zu sagen, wenn den verschiedenen Lehrern aufgegeben würde, die Liste der in ihrem Fache abgehenden Werke zu übergeben. In dem Falle würden die Listen mit einander verglichen und nach Maaßgabe der Nothwendigkeit für jedes Fach angekauft; hiedurch würde vermieden, daß nicht etwa ein Bibliothekarius den Ankauf für sein Fach bis zur Ueppigkeit triebe und die anderen Fächer darben ließe. Der Ankauf könnte meistens in den in Holland und Deutschland vorkommenden Auctionen zum halben Preise geschehen; und da dieselben so viele vorkommen, so würde vielleicht die Bibliothek demnach in einem Jahre ziemlich complet sein. Hiezu würde aber von Anfang ein Fond von 15 oder 20,000 Rthlr. erfordert werden. Demnächst könnte dieselbe fast mit ihren gewöhnlichen Fonds unterhalten werden, wenn man mehr auf Nutzen

als auf Sonderbarkeit sieht. Sie würde höchstens einen mittelmäßigen Zuschuß bedürfen. Diese Ergänzung der Bibliothek ist wohl die erste Nothwendigkeit.

Ueber die Möglichkeit der Kombination der Domkapitels- und Universitäts-Bibliothek und der dabei zu machenden Einrichtung, habe ich die Ankunft des Kanonikus Lipper erwarten müssen, und werde darüber meinen unterthänigsten Bericht nachstellen.

Reisen zur Bildung junger Subjecte, Aerzte und Chirurgen.

Daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht, durch Reisen angehende Gelehrte zu wichtigen Männern zu bilden, geruhen wollen, würde eine große Wohlthat sein. Bei schon gründlich gebildeten Aerzten und Chirurgen sind Reisen vom allergrößten Nutzen, bei Letzteren unentbehrlich, und in diesem Fache haben wir an ausgezeichneten Männern zu schweren Operationen Abgang.

Nebst dem Chirurg Friese dürfte ich zu diesem Ende den jetzt noch zu Göttingen stehenden Kandidaten Boner in unterthänigsten Vorschlag bringen.

Lehrern der Physik und Chemie und einem zukünftigen Lehrer der Naturgeschichte sind auch kurze Exkursionen wichtig. Diesen kämen hinzu Lehrer über die h. Schrift; Lehrer der allgemeinen, profanen und Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, und wenn einmal Rücksicht darauf genommen würde, einen Lehrer des deutschen Staatsrechts in Vorrath zu haben.

Der Lehrer der ökonomischen Wissenschaften, als welche nebst der Comptabilität den Grund der ganzen Kameral-Wissenschaft enthalten, kann nicht ohne Reisen gebildet werden. Er muß mit eigenen Augen sehen und mit Kennern sich unterhalten.

Die Unterstützungen auf Reisen oder zur Fortsetzung ihrer Studien auf hiesiger Universität an mehreren Subjecten muß ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht höchst eigener Beurtheilung und Gnade unterthänigst anheim stellen.

Dieses sind die Gedanken, welche ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Befehl gemäß Höchstdero Urtheil habe unterwerfen sollen. Der ich mit unterthänigstem Respect, Diensteifer und Devotion bin ꝛc.

Anhang.

Verordnung, was und wie die Mönche studiren sollen.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich ꝛc.

Würdig- und Hochgelehrter, Lieber, Andächtiger! Da das weltliche, und vorzüglich das geistliche Wohl Unserer Unterthanen, von der Denkart, Fähigkeit und Frömmigkeit der Geistlichkeit, und von dem Ansehen großentheils abhängt, worin dieselbe bei dem Volke steht: so haben Wir, vom Anfange Unserer Regierung, auf diesen Gegenstand Unsere landesfürstliche und bischöfliche Sorgfalt besonders gerichtet, und es eine Unserer vornehmsten Sorgen sein lassen, in dem Maaße, wie die Erkenntnisse sich verbesserten und ausbreiteten, die nach den Umständen angemessenen Maßregeln zu nehmen, um die Geistlichkeit Unseres Hochstifts so auszubilden, damit sie die zu ihrem erhabenen Berufe erforderlichen Wissenschaften und Fähigkeiten erhielte, und bei dem Volke den Grad von Hochachtung erlangte, ohne welchen sie die Pflichten ihres Berufs mit ganzem Erfolg nicht erfüllen kann.

Da nun die Vorsicht hierin Unsere Bemühungen so weit gesegnet hat, daß bei dem weltgeistlichen Stande Unsere Wünsche durch glückliche Verbesserung des Schulwesens und durch Einrichtung eines Seminariums sich ihrer Erfüllung nähern: so finden Wir es desto nöthiger, Unsere Achtsamkeit auf die Ordens-Geistlichen zu wenden, und dieselben in die Verfassung zu setzen, daß sie der Kirche und dem Staate nützlicher wer-

den, und sich diejenigen Vorwürfe nicht mehr zuziehen, welche ihnen bisher gemacht worden.

Dieser Endzweck fordert aber hauptsächlich, daß Wir die Kenntnisse deutlich und genau bestimmen, die den Ordens-Geistlichen unentbehrlich sind, wenn sie in Erbauung und Aufklärung ihre Pflichten erfüllen wollen. Gründliche Kenntniß der Dogmatik, der theologischen Moral und der Kirchengeschichte müssen der Hauptgegenstand ihrer Studien sein.

Die Dogmatik war vormals in ihren Schulen bis zu einem Inbegriffe von Terminologien, Spitzfindigkeiten und Sophismen erniedrigt: man sträubte sich mit diesem Wörterkram, und aus seinen Schul-Sentenzen machte ein jeder mit Erbitterung und Parteigeist seine Hauptsache. — Diese Mißbräuche sollen aus der Dogmatik völlig verbannt werden: die Ordens-Geistlichen sollen sich wenigstens besser, als vormals, mit den Quellen bekannt machen, sich vorzüglich auf das Studium der heiligen Schrift legen; und ob es gleich nicht erfordert wird, daß der größte Theil die kritische Dogmatik in ihrem ganzen Umfange befasse, so soll doch mit allem Ernst darauf gehalten werden, daß sie alles dasjenige, was zum Beweise der christlichen und katholischen Religion erfordert wird, als: die Lehre von der Offenbarung, vom Geheimnisse der heiligen Dreifaltigkeit, von der Gottheit Christi, von der Menschwerdung und unserer Erlösung, von der Nothwendigkeit der Gnade, von der Genugthuung, von der Unsterblichkeit der Seele u. s. w., vollständig und gründlich wissen.

In der Sittenlehre hatte man eine öde Schul-Terminologie, Zänkereien, Distinktionen, wobei man sich unter einander nicht mehr verstand, und eine trockene Abzählung der Scholastiker und Casuisten pro und contra zur Hauptsache gemacht: und so brachte man in die Seelsorge unvollständige Begriffe, und jeder seine Vorurtheile und übertriebene Schärfe oder Laxität. Anstatt dieses unnützen Zeitverderbes, welcher der christlichen Sittenlehre so viel geschadet hat, sollen sie die natürlichen und offenbarten Wahrheiten im Zusammenhange studiren, und von allen Sätzen der Sittenlehre sich deutliche und bestimmte Begriffe zu erwerben suchen, und insonderheit den Menschen kennen lernen; indem ohne dessen gründliche Erkenntniß die moralischen Wahrheiten weder vollständig studiret, noch richtig angewandt werden können.

Das Studium der Kirchengeschichte ist dem Gottesgelehrten ganz und zumalen unentbehrlich. Ohne diese kann er in der Dogmatik fast gar nichts leisten, und auch in der christlichen Sittenlehre ist sie ihm von dem wesentlichsten Nutzen. Und dennoch, wie wenig ist bis hierhin daran gedacht worden?

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ein Gottesgelehrter dieser Art kann aber ohne Vorbereitung nicht gebildet werden. Eine Theorie und Gewohnheit, richtig zu denken und zu schließen, sind dazu unumgänglich nöthig; diese können aber, ohne eine hinreichende Kenntniß der Elementar-Mathematik, der Logik, der Psychologie, und des Wesentlichsten der Naturkunde nicht erwartet werden.

Die Mathematik, und vorzüglich der Methodus Veterum, ist der kürzeste, leichteste und sicherste Weg, zu einem feinen Gefühl des Wahren und zum richtigen Denken zu gelangen. — Es ist bekannt, wie viel seit der Wiederauffindung der Elemente des Euklides diese Richtigkeit im Denken zugenommen, und wie die untrüglichsten Regeln der Methode in der Logik fast alle aus der Mathematik abgezogen sind. — Man kann also aus diesem Grunde sowohl, als aus anderen, welche weiter unten derselben Nothwendigkeit beweisen, dem Vorurtheile derjenigen nicht nachgeben, welche die Mathematik nicht wissen, und sie deswegen als unnütz verschreien. *)

Demnächst ist ein gründliches Studium der Logik und Psychologie als das unentbehrlichste, wesentlichste Vorbereitungsstück zu betrachten. — Der Nutzen der Logik schränket sich auf die Prüfung eines Syllogismus nicht ein. Denjenigen, welche sich gewöhnt haben, ihre Untersuchungen und Bearbeitungen logisch mit Methode anzustellen, ist es bekannt, wie viel solches zur Beförderung ihrer Arbeit und noch mehr zum Vortrag der Wahrheit beitrage.

Die Psychologie weitläuftig zu empfehlen, würde überflüssig sein, indem der Nutzen und die Nothwendigkeit der Menschen-Kenntniß einem jeden von sich selbsten bekannt ist. Auch aus diesem Grunde wird den Ordens-Geistlichen das Studium der Geschichte, selbst der Profangeschichte, empfohlen. Sie können darin die menschlichen Handlungen mit Muße beobachten, ihre Triebfedern und Folgen untersuchen, und sie werden die Anwendung der psychologischen Wahrheiten dabei leichter lernen, als bei vielen wirklichen Erscheinungen in der Welt, wo die Handlung dem ungeübten Beobachter zu schnell vorübergeht, und mit zu vielen Nebenumständen umwunden ist.

Diesen Wissenschaften ist das Wesentlichste der Naturkunde noch beizusetzen, wie schon oben angemerket worden ist.

---

*) Man sehe, was der heilige Gregorius Thaumaturgus in seiner Lobschrift auf den Origenes, von der Mathematik und anderen, einem Gottesgelehrten nöthigen und nützlichen Wissenschaften anführet, von den Worten: „Hinc Philosophum an, bis beati ejus opera redderemur.“

Schlechter noch, als alle übrige Theile der Philosophie, ist von den Scholastikern die Naturkunde behandelt worden, da doch dieses Studium von einem Gottesgelehrten gar nicht vernachlässiget werden sollte. Denn erstens, wie der Mensch tiefer in die Naturgeschichte eindringet, die Gesetze vergleichet, so entwickelt sich mehr vor ihm die Herrlichkeit der Werke Gottes. Je weiter er denkt, desto weiter breitet sich vor ihm die Schöpfung mit allen ihren Verbindungen und Beziehungen aus. Er fühlt jederzeit stärker und gewisser, wie schön und groß Gottes Werk ist, wie wenig der Verstand des Menschen es umfassen kann. Dies Gefühl ist Bewunderung, Erstaunen, Anbetung und Vorbereitung zu den Geheimnissen der Offenbarung. Und zweitens kann nur eine gründliche Erkenntniß der Naturkunde, wo von natürlichen und übernatürlichen Ursachen die Rede ist, den Geistlichen zurechte weisen. Neben dem ist das Studium der Naturkunde bei den Ordensleuten noch aus einem besonderen Grunde zu bearbeiten; denn es hat eine traurige Erfahrung fast allenthalben und auch in Unserem Hochstifte gelehret, welche schädlichen Folgen für den Fortgang des Guten die Unwissenheit der Ordens-Geistlichen in diesem Stücke gehabt hat. Oft haben Leute dieser Art die heilsamsten Verordnungen gehässig gemacht. Diesem unverantwortlichen Betragen haben Wir zwar bisher nachgesehen, weil Wir erkannten, daß es Unwissenheit war, die sie zu diesem Unfug verleitete, und der Unwissenheit nicht durch Ahndung, sondern durch Unterweisung abgeholfen werden muß. Um desto ernstlicher ist es aber daher jetzt Unser gnädigster Wille, daß auch in diesem Stücke an der Aufklärung derselben gearbeitet werde: und da diese ohne Grund in der Naturlehre nicht zu hoffen ist, so wie in der Naturlehre keine gründliche Kenntniß ohne Mathematik, so werden die Ordens-Geistlichen es selbst einsehen, daß auch die Erfüllung ihrer Pflichten für das zeitliche Wohl Unserer Unterthanen, für Uns ein Bewegungsgrund ist, daß Wir sie zu diesen beiden Wissenschaften angehalten wissen wollen.

Da aber die Anwendung ihrer theoretischen Kenntnisse zur Auferbauung des Nebenmenschen eine der vornehmsten Pflichten und Verdienste der Ordens-Geistlichen ist, und diese eine Fähigkeit im schriftlichen sowohl, als mündlichen Vortrage erfordert, so haben dieselben die Wohlredenheit und die dazu gehörigen Wissenschaften nicht zu vernachlässigen. Denn wenn wir betrachten, wie von einem großen Theile der Ordens-Geistlichen das Wort Gottes der christkatholischen Gemeinde vorgetragen wird — wie seicht, wie unordentlich, durch Phraseologieen und elende Ziereien verdunkelt, ohne Stärke, ohne evangelische Einfalt, Würde und Geist, ohne Rücksicht auf die

Verschiedenheit der Zuhörer: — so zeigt sich deutlich, daß es zur christlichen Beredsamkeit einer ganz andern Vorbereitung brauche, als sich bei den mehrsten derselben findet. Die Kirchenväter, die großen französischen Bischöfe und andere Prediger hätten ihnen hierin schon längst über ihre Vorurtheile die Augen öffnen sollen. Je mehr sich in einem Staate Lektüre und Geschmack ausbreiten, desto weniger darf die Beredsamkeit auf der Kanzel oder in Schriften zurück bleiben. Der Freigeist, der Verderber der Sitten verführt und triumphirt, weil Unsere Geistlichkeit demselben keine Werke entgegensetzt, welche diesem Uebel Einhalt thun könnten. Ihre Werke sind fast durchgehends, sowohl was das Raisonnement, als den Styl angeht, zu schlecht geschrieben: es ist aber gewiß, daß die größten Wahrheiten nicht einleuchten, wenn die Beweise unordentlich und unschlüssig vorgetragen werden. Der kleinste Theil der Leser gibt sich die Mühe, die Beweise selbst zu ordnen; und so bleibt er zwischen Wahrheit und Blendwerk der gegenseitigen Sophismen schwanken: eine unerträglich schlechte Schreibart schreckt ihn völlig ab, da man doch alle Mühe anwenden sollte, die Lehrbegierigen zur Lösung heilsamer Werke anzulocken.

Möchten doch die Gottesgelehrten unserer Zeit dem heiligen Basilius und heiligen Gregorius von Nazianz nachfolgen, und nach deren Beispielen die Nothwendigkeit der schönen Wissenschaften zu ihrem Berufe einsehen lernen!

Gleichwie Wir nun zu Unserem besonderen gnädigsten Wohlgefallen gesehen haben, wie unter den Ordens-Geistlichen Unseres Hochstifts die Patres strictioris observantiae, die Konventualen, und jetzt auch die Benediktiner, Unserem münsterschen Gymnasium rühmlich nachzustreben angefangen haben, so wollen Wir auch von den übrigen, deren Kenntnisse sich noch weniger ausgebreitet haben, nicht vermuthen, daß Vorurtheile und eine sträfliche, mit Unwissenheit durchgehends nur zu sehr verknüpfte Halsstarrigkeit, sie veranlassen sollte, eine Verordnung als ein neues Joch anzusehen, die keinen andern Endzweck hat, als ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott und den Staat möglich und leichter zu machen, und sie aus einer Geringschätzung zu reissen, die einige Orden sich durch ihre große Unwissenheit zugezogen haben.

Neben dem, daß Klagen dieser Art ihnen wenig Ehre machen würden, wären dieselben ein wahrer Widersprnch mit Grundsätzen, denen sie bishero selbst gefolgt sind. Sie selbst haben von jeher die Philosophie als eine nothwendige Hülfswissenschaft zur Theologie betrachtet. Die Absicht der ersten Scholastiker war hierin gut und richtig; nur der Mißbrauch

ihrer Nachfolger brachte sie zu dem Unsinne herab, in dem Wir sie gefunden haben. Hätte es nur dem heiligen Thomas nicht so sehr an Nachfolgern gefehlt, die seiner würdig gewesen wären, so hätte eine frühere Verbindung der mathematischen Wissenschaften mit der Philosophie, in öffentlichen und in Ordensschulen, gewiß den glücklichen Zeitpunkt einer verbesserten Philosophie auf einige Jahrhunderte eher hervorgebracht.

Wenn nun aber in den Schulen der Scholastiker diese Wissenschaft so tief herabgesunken ist, daß es keines Beweises mehr bedarf, wie wenig sie in dieser Gestalt zu dem Zweck ihrer Einführung, zur Vorbereitung auf das theologische Studium hinlänglich ist: so wird den Ordens-Geistlichen eine Verordnung gewiß willkommen sein, die ihre eigenen Grundsätze zurecht weiset, indem sie in ihre Schulen eine Philosophie einführet, die durch richtige Leitung ihres Verstandes, zur Entdeckung und zum Beweis der Wahrheit und zur Erkenntniß des Menschen, der ganzen Natur und ihres Schöpfers, den Endzweck allein erreichen kann, den sie sonst, mit all dem unsäglichen Fleiße bei Erlernung eines unnützen Wörterkrams, verfehlen mußten.

Es gibt Ordens-Geistliche, die nicht unmittelbar zur Seelsorge verbunden sind: aber dieser Unterschied soll keinem zum Vorwande werden, sich dieser Verordnung zu entziehen. Wäre es auch nur um seiner eignen Beschäftigung willen, so sollte schon keiner jene nützliche Kenntnisse vernachläßigen, wenn sie auch nicht unmittelbar seines Faches sind. Und wenn man von einem jeden Priester eine richtige und ordentliche Art zu denken, und eine gründliche Kenntniß der Religion und seiner Pflichten fordern soll: so ist jener Unterschied zwischen unmittelbarer Beschäftigung mit Seelsorge, und Entfernung von derselben, nicht erheblich genug, um dieselben von Unserer Verordnung auszunehmen; gewiß um so weniger, da Unser Wunsch und Unser ernstlicher Wille, dem ganzen geistlichen Stande bei Unsern Unterthanen die Achtung zu verschaffen, die man ihm schuldig, und die zur Erfüllung seiner Pflichten eine so wesentliche Bedingung ist, ohne allgemeine Befolgung Unserer Verordnung nicht kann erhalten werden.

Leute, die ohne Fähigkeit, ohne Anführung und Eifer, die Jahre ihrer Bildung in träger Müßigkeit verschwenden, oder aber mit einem Mischmasch von leeren und sinnlosen Wörterkram, Spitzfindigkeiten und Pedanterien, Köpfe und Zeit verderben, dann ohne Einsicht und Kenntniß zur Priesterwürde gelangen, und, wo sie sodann in weltliche Gesellschaften kommen, durch die Albernheit ihrer Reden, durch Unwissenheit

und Vorurtheil sich der Verachtung preisgeben, und dieselbe ganzen Orden zuziehen: solche Leute müssen nothwendig das ungünstigste Vorurtheil gegen alle Ordens-Geistliche erwecken, und auch den besseren Theil derselben alles Vertrauens berauben.

Würdige Ordensmänner, welche ihre Jugendjahre in der klösterlichen Stille mit dem Wunsche und dem Bestreben verbracht haben, einst der Würde ihres Amtes werth zu sein, und sich zu dem hohen Endzweck derselben fähig zu machen, werden, wenn sie nun so vorbereitet in die Welt treten, die Kränkung nicht mehr zu befürchten haben, alle ihre Mühe durch jenes allgemeine Vorurtheil vereitelt zu sehen.

Diese Gründe, welche die Ordens-Obern nach ihren Pflichten betrachten werden, müssen ihnen zeigen, wie sehr es ihre Schuldigkeit ist, sich die Beförderung Unserer heilsamen Absichten bestens angelegen sein zu lassen.

Um aber diese desto gewisser erfüllet zu sehen, ist es Unser gnädigster Wille, daß in Zukunft alle Ordens-Geistliche ohne Ausnahme, und nicht nur diejenigen, die sich pro suscipiendis sacris Ordinibus et Cura animarum sistiret, sondern auch jene, die schon als Priester von auswärtigen Klöstern in die Klöster Unseres Hochstifts geschickt werden, sich den nämlichen Prüfungen unterwerfen sollen, die, in Gefolg Unserer darüber gnädigst erlassenen Vorschrift, die Ordinandi Titulo Mensae Episcopalis aushalten müssen: jedennoch, so viel die Ordens-Geistlichen betrifft, welche ad curam animarum nicht zugelassen zu werden verlangen, mit der Erklärung, daß diese über die geistliche Beredsamkeit und die Art zu katechisiren nicht geprüft zu werden gebrauchen; und wo in diesen Prüfungen ein Ordens-Geistlicher nicht hinlänglich bestehen sollte, so soll er ohne alle Rücksicht zurück gewiesen, und ad sacros Ordines nicht eher zugelassen, oder auch in die Klöster Unsers Hochstifts nicht aufgenommen werden, bis er in einem wieder vorgenommenen Examen der Aufnahme würdig befunden ist: es sei denn, daß besondere Umstände Uns bewegen möchten, einen betagten Mann, der durch einen besonders gottesfürchtigen und erbaulichen Wandel einigen Abgang von Fähigkeit ersetzte, hierüber zu dispensiren, welche Dispensation Wir aber Uns Selbst unmittelbar vorbehalten.

Wir versehen Uns dabei zu den von Uns gnädigst angeordneten Synodal-Examinatoren, und binden es ihnen ein, auf Eid und Pflicht, daß sie auf die Erfüllung dieser Unserer gnädigsten Verordnung bestens halten, und gegen die nicht hinlänglich unterrichteten Ordens-Geistlichen keine Nachsicht he-

gen, sondern in ihren Attestatis und Votis, die allenfalls befundene Unfähigkeit getreulich anzeigen werden.

Damit nun diese Unsere gnädigste Willensmeinung den Ordens-Geistlichen bekannt gemacht werde: so habt Ihr sämmtlichen Ordens-Obern in Unserm Hochstift, diese Unsere gnädigste Verordnung abschriftlich zu communiciren, ihnen die genaueste Befolgung derselben nachdrücklich einzuschärfen, und darauf zu halten, daß selbige in allen Punkten richtig befolgt werde. Wir verbleiben Euch übrigens mit Gnaden wohlgewogen.

Münster, den 24sten October 1778.

Schluss.

Bericht des Ministers von Fürstenberg an die Königlich Preußische Regierung

über die

Lehr-Anstalten des Münsterlandes.

---

§. 1. Kurfürst Maximilian Friedrich richtete beim Antritte seiner Regierung sein erstes Augenmerk auf die vernachläßigte Bildung des Volks und das zurückgekommene Erziehungswesen. So wie dasselbe zweierlei Gegenstände befaßt, den Unterricht des gemeinen Mannes und die wissenschaftliche Ausbildung der höhern Stände, so erforderte es auch zwei verschiedene Institute: Landschulen und Universität. Der Zweck der Einrichtung war, daß beide ein wohlgeordnetes Ganze bilden sollten.

§. 2. Die Landschulen forderten Schullehrer, Pfarrer und Kapläne. Zur Bildung dieser gehörte ein gut eingerichtetes Gymnasium, welches seine Zöglinge richtig denken, vollständig umfassen, und sich deutlich und mit zweckmäßiger Beredsamkeit auszudrücken lehrte. Die akademische Ausbildung der künftigen Rechtsgelehrten und Aerzte setzte eine gleiche Vorbereitung voraus. Das Gymnasium mußte der Mittelpunkt aller Zweige der öffentlichen Erziehung und zugleich der Grundstein der ganzen Anlage werden.

§. 3. Ungeachtet das Unternehmen wegen des damals noch existirenden Jesuiten-Ordens große Schwierigkeiten fand, brachte der Kurfürst es doch dahin, daß die ganze bisherige Lehrart, ohne einige Widersetzlichkeit der Jesuiten, vollkommen verändert wurde, und nachdem man sich einige Jahre hindurch von der Richtigkeit der Vorschriften durch Erfahrung und öftere Inspektionen versichert hatte, wurde im Jahre 1776 die Schulverordnung herausgegeben. *)

---

*) Sie ist die, welche oben, S. 73 folgg. mitgetheilt ist.

§. 4. Als die Einrichtung des Gymnasiums so weit gediehen war, daß darin junge Leute zu den höhern Klassen der wissenschaftlichen Bildung angezogen werden konnten, wurden nebst der bereits existirenden theologischen Fakultät die übrigen Fakultäten und die Universität stufenweise aufgerichtet. (Sieh das päpstliche und kaiserliche Diplom. *)

§. 5. Zum Fond dieser Anlage waren die Güter des eingegangenen Frauen-Klosters Ueberwasser bestimmt. Da das Kloster ansehnliche Schulden hinterlassen hatte, welche zuvor getilgt werden mußten, so hatte man bei Errichtung der Universität auf die Eingeschränktheit des Fonds eine vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

§. 6. Unter den beiden Zwecken, welche durch die Einrichtung des Gymnasiums erreicht werden sollten, war die Bildung der Volkslehrer und Seelsorger der nächste und bei weitem der wichtigste. Rechtsgelehrte und Aerzte, wie sie der Umfang des Territoriums und die Verfassung des Staats forderten, hätten zur Noth auf auswärtigen Universitäten gezogen werden können. Der Lehrer des Volks mußte nothwendig im Volke selbst die Anstalt seiner Bildung finden.

§. 7. Die Pflichten des Seelsorgers sind der katechetische Unterricht, das Predigtamt und die Spendung der heiligen Sakramente.

§. 8. Unter denselben ist die wichtigste und bei weitem die schwerste die Katechese, der erste Unterricht des Volks. Dem Seelsorger liegt in Ansehung derselben nicht allein die Direktion der Schullehrer, sondern auch die direkte Doktion vorzüglich ob.

§. 9. Die Beschaffenheit des Volks-Unterrichts muß die Richtschnur zur Vorbereitung der Lehrer sein. Es war also zu bestimmen 1stens was der gemeine Mann wissen müsse; 2tens wie diese Kenntnisse dem Kinde beizubringen seien; 3tens wie die ersten guten Gewohnheiten durch Schul-Unterricht erzeugt werden müßten.

§. 10. Die Gegenstände des Volks-Unterrichts sind hauptsächlich zweifach: a) die Religion und Moral, b) die Erhaltung der Gesundheit und der Erwerb der bürgerlichen Nahrung.

§. 11. Die Begriffe, welche in der Diätetik und der Wissenschaft der Hauswirthschaft vorkommen, müssen dem Kinde

---

*) Die Universität Münster erhielt ihre Privilegien im Jahre 1631 vom Kaiser Ferdinand II. und vom Papste Urban VIII. Da aber die Universität damals nicht zur Ausführung kam, so wurden die Privilegien später durch Kaiser Joseph II. und Clemens XIV. erneuert.

anschaulich, nicht papageienmäßig, beigebracht werden. Aber auch in der Religions- und Sittenlehre können die zusammengesetzten Begriffe in ihre einfachen Bestandtheile aufgelöset, und diese, in so fern sie empirischen Ursprungs sind, durch Vorzeigung oder Vorbildung der äußern Objekte, durch Zurückführung der Seele auf die in ihrem Innern vorgehenden Veränderungen, in so fern sie Verstandes- und Vernunft-Begriffe sind, durch Analogie dem Kinde veranschaulicht werden. Hierüber ist in der kleinen Schrift: Ueber das Gefühl des Wahren ausführlich gehandelt. Es ist aber dazu nicht nöthig, sich in metaphisische Spitzfindigkeiten einzulassen. Diese müssen vielmehr sorgfältig vermieden, hingegen die Wahrheiten durch wirkliche Erwägung dem Verstande und Herzen fühlbar gemacht werden.

§. 12. Gute Gewohnheiten müssen bei Kindern vorzüglich durch Uebung gebildet werden. Der Lehrer hat hier größtentheils nur die natürlich guten Anlagen des noch unverdorbenen Menschen-Herzens zu erhalten und zu benutzen. Aber auch die Keime des Verderbens muß er entdecken, und durch die Wiedererweckung der Triebe zum Guten zu tilgen suchen.

§. 13. Beide Zwecke (§. 10. 11.) fordern eine praktische und möglichst vollständige Bearbeitung, und Bildung der verschiedenen Kräfte, und ihrer Thätigkeiten in der Seele des Kindes.

§. 14. Dieses gibt die Norm zur Bildung der Schullehrer in Hinsicht auf Kenntnisse und Charakter. Der Schullehrer muß

1) eine gründliche Kenntniß der Religions- und Sittenlehre besitzen;
2) das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Feldmessens, und den praktischen Theil der Mechanik und der Naturwissenschaft verstehen;
3) er muß eine gründliche Menschenkenntniß besitzen. Die wesentlichen psychologischen Wahrheiten müssen ihm ganz anschaulich bekannt sein;
4) er muß einen geschmeidigen Vortrag haben;
5) er muß Ernst, Liebe, Geduld, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, wahren Eifer oder gar Begeisterung für sein Amt, und tiefe Religion besitzen.

Hierüber ist in Overbergs vortrefflichem Werke: Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte Thl. 1. ausführlich gehandelt. *)

*) Eine interessante und lehrreiche Biographie dieses verdienstvollen Mannes lieferte der Regierungs- und Schul-Rath C. Krabbe in der Schrift: Leben Bernard Overberg's, Münster in der Aschendorff'schen Buchhandlung, 1831.

§. 15. Die Erziehung solcher Schullehrer fordert ein eigenes Institut, fortgesetzte Prüfungen, Belohnungen und scharfe Aufsicht.

§. 16. Max Friedrich errichtete daher die National-Anstalt der Normalschule, und übertrug den Lehrstuhl derselben dem verdienstvollen und für dieses Fach geschaffenen Overberg.

Diese Stelle ist nicht allein höchst wichtig, sondern sie erfordert auch eine weit ausgebreitetere und tiefere intellectuelle Fähigkeit, als man sich wohl vorstellen möchte. Es wurde 1782 eine Provisional-Verordnung, die Landschulen betreffend, herausgegeben, und im Jahre 1788 unter Max Franz dieselbe erneuert und erweitert. Da aber, wie man bei Abfassung der Provisional-Verordnung wohl vorgesehen hatte, sich in der Ausführung verwickelte Hindernisse und Anstöße ereigneten, so wurde im Jahre 1794 eine Special-Schulkommission niedergesetzt, und durch die vereinigten Bemühungen des Fürsten und der Landstände die Verordnung vom 2ten September 1801, die den großen Gegenstand vollkommen erschöpfte, zu Stande gebracht, und nach dem Tode des Ersten vom regierenden Domkapitel publicirt. *)

§. 17. Dem Seelsorger liegt die Pflicht auf, nicht allein den Schullehrer in der Ausübung seiner Berufspflichten zu leiten, zurechtzuweisen und zu ermuntern, sondern auch den vorbereitenden Unterricht des Schullehrers selbst durch Katechisation zu vollenden und durch Predigen zu befestigen.

§. 18. Er muß daher die vorhin (§. 14.) genannten Eigenschaften in einem weit höhern Grade besitzen. Mit gründlicher theologischer Wissenschaft muß er eine tiefe und geläufige Kenntniß des menschlichen Herzens, der ganzen Entstehungsart der Begriffe und Gefühle, und vorzüglich der Theorie der Wahrheits-Erkenntniß und der Ueberzeugung, reines tiefes Gefühl der Religion verbinden. Hoher Eifer für seinen Beruf, Menschenliebe im Geiste des Evangeliums, und eine durch strenge Wachtsamkeit über sich selbst erzeugte Harmonie seiner sittlichen Neigungen sind die Grundzüge seines moralischen Charakters.

§. 19. Ein Gymnasium, das die Bildung solcher Männer von Seiten des Kopfes und des Herzens vorbereiten sollte, bedurfte der zweckmäßigsten Einrichtung. Die Verordnung vom 22. Januar 1776 lieferte sie.

§. 20. Die Zwecke, auf die der öffentliche Unterricht am Gymnasium hinarbeiten mußte, waren 1) Bildung des Kopfes zum richtigen und gründlichen Denken. 2) Bildung des Herzens zur Gottseligkeit und Tugend. 3) Zweckmäßige Beredsamkeit.

*) Sie ist mitgetheilt S. 41 folgg.

§. 21. Die Gegenstände, die derselbe zu umfassen hatte, waren 1) vollständige Erkenntniß Gottes, seiner selbst und des ganzen Natur-Systems. 2) Fähigkeit, erkannte Wahrheit durch Deutlichkeit und Beredsamkeit des Vortrages Andern nützlich und wichtig zu machen.

§. 22. Richtigkeit und Gründlichkeit im Denken wird am leichtesten von Jugend auf durch eine beständige Uebung der im Denken thätigen Kräfte der Seele erzeugt. Die ersten Gegenstände dieser Uebung müssen sinnlich sein, damit der Verstand die Begriffe schneller fasse und, weniger durch diese gefesselt, desto freier auf die Consequenz gerichtet werden könne. Man sehe die Schrift: Ueber das Gefühl des Wahren.

§. 23. Von dieser Seite zeigt sich der entschiedene Vorzug der Elementar-Geometrie zur Bildung des Raisonnements. In der Verbindung der analytischen Methode der Alten mit der synthetischen legt sie in den fünf untern Schulen den Grund zur Gewöhnung des Verstandes an Richtigkeit, und zur Schärfung des Erfindungsgeistes. Sie bildet insbesondere mehr, als man sich vorstellt, den praktischen Geschäfts-Verstand durch die deutliche Stellung der Frage, durch Auseinandersetzung, Zusammenfassung und Folgerung, wie mich dieses vielfältige Erfahrung gelehrt hat. Auch die zweckmäßig bearbeitete Algebra leistet hier wichtige Dienste. Ich übergehe hier die unmittelbare Nothwendigkeit der angewandten Mathematik.

§. 24. Die Vorbereitung durch mathematische Arbeiten stellt den Jüngling auf den richtigen Standpunkt, um in höheren Klassen von der wissenschaftlichen Logik Aufklärung über die Gesetze des ihm eigenthümlich gewordenen Ganges des Verstandes im Denken und die Gründe dieser Gesetze zu empfangen.

§. 25. Den Grund zur Bildung des Herzens, welcher der zweite der oben (§. 20.) angegebenen Zwecke ist, legt die empirische Psychologie. Die Kenntniß der verschiedenen Seelenkräfte aus den Modifikationen ihrer Thätigkeiten im Gemüthe, vorzüglich der Leidenschaften und des Willens, der Triebfedern, welche jene, und der Prinzipien, welche diesen in Bewegung setzen, eine Kenntniß, welche durch Anleitung zu einer fortgesetzten Selbstbeobachtung veranlaßt wird, wird zur Anwendung der göttlichen und sittlichen Gesetze im Moral- und Religions-Unterrichte nothwendig vorausgesetzt.

§. 26. Die frühzeitige Bearbeitung der Erfahrungs-Seelenlehre bereitet zugleich für die höhern Klassen das Studium der wissenschaftlichen Psychologie vor, die das ganze System des innern Menschen in der Kette und im Zusammenhange von Grund und Folge zeigt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

§. 27. Die frühe Uebung in der Selbstkenntniß macht es möglich, dem Schüler die Wahrheiten der Religion und Moral als Bedingungen des menschlichen Wohls fühlbar ans Herz zu legen. Die durch Mathematik ihm angeeignete Denkart macht es ihm auch hier, wie in jedem andern Geschäfte seines Lebens, zum Bedürfnisse, aus Gründen zu erkennen und zu handeln; und so rückt er von selbst stufenweise zu einem wissenschaftlichen Systeme der Moral fort.

§. 28. Dem Unterrichte in der Religion und Sittenlehre leistet die Geschichte, wenn sie mit Psychologie verbunden wird, wesentliche Dienste, indem sie den Einfluß, welchen öffentliche und Privat-Glückseligkeit von der Tugend und Thätigkeit, und diese von dem National-Geiste der Erziehung und der öffentlichen Verfassung empfangen, anschaulich darstellt. Vorzüglich zu diesem Zwecke wird die Geschichte im Gymnasium vorgetragen, zugleich aber durch die philosophische Bearbeitung derselben dem Schüler ein richtiger Grundriß für die Zukunft zur vollständigern Ausfüllung gegeben.

§. 29. Die Naturwissenschaft hat als Anleitung zur Kenntniß Gottes, und als Erweiterung der Begriffe über das ganze Gebiet des Universums einen doppelten Endzweck. Der mathematische Theil wird als Anwendung mit dem Studium der höhern reinen Mathematik in den philosophischen Klassen verbunden. Dadurch wird Zeit gewonnen für den Theil, der an Chemie, Ackerbau und Gewerbe gränzt. Die Bearbeitung desselben im Gymnasium zielt dahin, denen, welche diese Wissenschaften zu Wissenschaften ihres Berufs machen, eine feste Grundlage mitzugeben, den künftigen Rechtsgelehrten und Kameralisten zu allen Arten von Regierungs-, Polizei- und Nahrungs-Geschäften vorzubereiten, und den Geistlichen in den Stand zu setzen, seiner künftigen Gemeinde, auch in Hinsicht auf ihre zeitliche Wohlfahrt, manche Vortheile verschaffen zu können. Es versteht sich, daß dieser Theil der Natur-Wissenschaft im ersten Unterrichte nicht zur Vollkommenheit gebracht werden kann. Man muß sich begnügen, dem Schüler die Lust zu geben und den Grund zu legen, daß er sogar ohne Lehrer weiter fortrücken kann.

§. 30. Zur Fähigkeit, seine Gedanken zweckmäßig mitzutheilen, welches der zweite Gegenstand des öffentlichen Unterrichts ist (§. 21.), wird Sprachkunde vor allem andern erfordert. Der deutschen Sprache, als der gemeinen Sprache des geselligen Umgangs und des mündlichen und schriftlichen Vortrags, wird in dieser Hinsicht die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

§. 31. Die lateinische Sprache wird hauptsächlich zum gründlichen Verstehen der Schriftsteller als wissenschaftliche Spra-

che bearbeitet, jedoch zugleich der Grund zu einer reinen lateinischen Schreibart, falls sie der künftige Beruf des Schülers fordern sollte, gelegt. Noch ein Hauptzweck ist die Bildung des Geschmacks durch Lesung der Klassiker. In Hinsicht auf diesen letztern Endzweck wird auch die griechische Sprache bearbeitet.

§. 32. Zur Deutlichkeit und Ordnung des Vortrags wird der Schüler durch die fortgesetzten Uebungen in der Mathematik von selbst geleitet.

§. 33. Zur Beredsamkeit ist Kenntniß des menschlichen Herzens die wesentliche Bedingung. Diese gibt das Studium der Psychologie. Der Geschmack der Schüler wird durch das Lesen der besten Muster der Alten gebildet.

§. 34. Dichter werden studirt, aber Dichtkunst wird nicht gelehrt. Große Dichter bringt nur die Natur hervor, aber selten. Dichterlinge zu ziehen, verlohnt sich der Mühe nicht.

§. 35. Bei der Einrichtung der Universität kam es darauf an, die durch die Lehrart des Gymnasiums zum gründlichen Denken angeführten und zur Gottseligkeit und Tugend gebildeten Subjecte für das praktische Leben brauchbar zu machen. In Hinsicht auf Universitäten, welche mit mehrern Subsidien versehen sind, sollte die hiesige ihren Kandidaten zu gleicher Zeit eine Vorbereitung für die Erweiterung und eine feste Grundlage wider die Verfälschung ihrer Begriffe geben.

§. 36. In der theologischen Fakultät mußte die Lehrart den Kandidaten zum Volkslehrer im ganzen Sinne des Worts bilden. (§. 18.)

§. 37. Um sich eine gründliche Kenntniß der Religions-Wahrheiten und ihrer Beweise zu verschaffen, muß die Dogmatik vor der geoffenbarten Religion die natürliche bearbeiten, und die in dieser gebildeten Begriffe in jener zur Anwendung bringen. Die philosophische Vorbereitung im Gymnasium gibt hier dem Lehrer, wie dem Kandidaten die zu diesem Zwecke erforderliche Richtigkeit im Denken.

§. 38. Als Hülfsmittel fordert dieses Studium Kenntniß der h. Schrift, der Kirchengeschichte und der alten Sprachen.

§. 39. Die Bearbeitung der h. Schrift geht darauf aus, Ueberzeugung und Erbauung von den und durch die Wahrheiten der geoffenbarten Religion zu wirken, und benebens die Erhabenheit der biblischen Sprache fühlbar zu machen; doch hütet man sich aus Ehrfurcht vor der göttlichen Schrift dieselbe als ein ästhetisches Produkt zu skeletisiren. Diese Zwecke weisen der Lehrart ihre Schranken an.

§. 40. Die Kirchengeschichte wird einestheils zur Erbauung, anderntheils auch zu dem Zwecke behandelt, den rich-

tigen Blick in den Geist der Kirchenzucht, der Kirchenverfassung, und ihrer verschiedenen Revolutionen zu geben.

§. 41. Die theologische Moral muß das System der natürlichen Sittenlehre tiefer analysiren, und die Uebereinstimmung der geoffenbarten mit der natürlichen gründlich darthun. Der Vortheil, den das psychologische Studium hier als Vorbereitung gewährt, ist unverkennbar.

§. 42. So theoretisch ausgebildet fehlt dem künftigen Seelsorger zu seiner Vollendung noch eins. Die praktische Vorbereitung zur Ausübung der geistlichen Berufspflichten. Es wird hiezu eine Anstalt erfordert, die, indem sie zur zweckmäßigen Erfüllung dieser Pflichten unter einer weisen Leitung Anweisung und Gelegenheit verschafft, zugleich den Eifer für den Beruf selbst erwärmt und nährt. Kurfürst Maximilian Friedrich errichtet zu diesem Endzwecke das Seminarium aus den Einkünften des erloschenen Collegii ad fontem Salientem. Diese Einkünfte werden zum Unterhalte einer nicht ganz bestimmten Zahl von Mitgliedern verwendet. Mehrere Andere, welche ebenfalls im Seminar gebildet werden, zahlen ein gewisses Kostgeld.

§. 43. Die Vorsteher des Seminars sind gebildete Gottesgelehrte, die in der wirklichen Seelsorge sich mehrere Jahre geübt haben; einige Seminaristen halten zugleich die sogenannten Silentien für die Schüler des Gymnasiums, und finden auf diese Art Gelegenheit, ihre Vorbereitungs-Kenntnisse durch Wiederholung und Mittheilung zu befestigen.

§. 44. Bei der Besetzung der nothwendigen Seelsorgerstellen zeigte sich ehemals eine große Schwierigkeit. Da die Pfarreien dieses Hochstifts durchgehends eine weitläufige, beschwerliche Seelsorge haben, so hat jeder Pfarrer einen, wenige zwei, Kapläne zur Aushülfe: fast alle auf ihre eigenen Kosten. Aus denselben werden die abgehenden Pfarrer per concursum gewählt. Diese Stellen können nur mit wirklichen Priestern besetzt werden, und da nach den Kirchensatzungen Niemand die Weihe empfangen kann, der nicht vorher im Besitze des Titels wegen eines versicherten Lebens-Unterhaltes ist, die Stelle eines solchen Kaplans aber, weil der Pfarrer ihn nach Belieben entlassen kann, keinen solchen Titel gibt, so hielt es ehemals sehr schwer, solche Stellen zu besetzen.

§. 45. Dadurch wurden die Münsterschen Bischöfe seit Friedrich Christian bewogen, denjenigen, welche sich der Seelsorge durch einen geleisteten Eid widmeten, den Titel auf die bischöfliche Tafel zu versichern. Es tritt aber die Verbindlichkeit der fürstlichen Tafel-Güter zu ihrem Unterhalte nicht eher ein, als dieselben unvermögend zu den Kirchendiensten sind, und weder eigenes Vermögen, noch ein Beneficium haben.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

§. 46. Auf diese Art wurden die Bischöfe in den Stand gesetzt, die Seelsorger gehörig bestellen zu können, ohne doch ihre Tafel-Güter durch diese Einrichtung zu beschweren. Durchgehends gelangen diese Kapläne, nachdem sie 7—12 Jahre ihre Kaplaneien verwaltet haben, zu Pfarrdiensten. Werden sie alsdann unvermögend, so übernimmt der nachfolgende Pfarrer eine Pension zu ihrem Unterhalte. Gegenwärtig genießt nur ein einziger sehr alter Mann den Unterhalt von der Hofkammer, und wenn dieser abgeht, wird vielleicht in einer langen Zeit kein anderer derselben zur Last fallen. Man würde also diese Einrichtung, worauf die ganze Verfassung der Seelsorger beruht, für die Kammer im Durchschnitte nicht höher als ein jährliches onus von 100 Rthlr. plus minus berechnen können.

§. 47. Bei der Einrichtung der juristischen Fakultät war der Zweck, Advokaten und Richter, und unter den Rechtsgelehrten auch weise Männer zu bilden, denen die Entwerfung und Veränderung der vaterländischen Gesetze anvertrauet werden könnte.

§. 48. Die zweckmäßige Bearbeitung der Rechtslehre muß von der Idee einer vernünftigen Rechtsverfassung ausgehen. Nur diese gibt den philosophischen Blick in alle positive Rechts-Systeme.

§. 49. Die Rechtsverfassung ist das Mittel, welches die Vernunft fordert zur Erhaltung und zum Schutze der Freiheit, des heiligsten menschlichen Gutes gegen die Gewalt des eigennützigen Triebes, und welches die Nothwendigkeit realisirt. Die Gründe dieser Forderung sind Korolarien aus dem wissenschaftlichen Systeme der Psychologie und der philosophischen Moral, wie sie in den philosophischen Klassen gelehrt wird. Die stufenweise Realisirung der Vernunftidee durch die Nothwendigkeit entwickelt die Geschichte der Menschheit.

§. 50. Der Lehrer des Naturrechts hat daher die Theorie der natürlichen Rechte und Verbindlichkeiten aus ihrem Princip, dem Vernunftgesetze, und dieses aus der richtigen Idee der menschlichen Freiheit abzuleiten, und zugleich die Revolutionen darzustellen, wodurch in den verschiedenen Epochen der allgemeinen Geschichte der Mensch von den ersten noch ganz unvollkommenen Anfängen gesellschaftlicher Verbindungen, die blos das Werk des Zufalls waren, zu organisirten und zweckmäßig eingerichteten Verfassungen emporgehoben wurde. Die Dienste, welche die Vorbereitung im Gymnasium hier dem Lehrer und den Kandidaten leisten müssen, sind unverkennbar.

§. 51. Die gründliche Bearbeitung aller positiven Rechte setzt neben dem Naturrechte die besondere Geschichte der Nationen voraus. Nur die Geschichte kann zeigen, wie das Ideal

der vernünftigen Rechtsverfassung, welches das Naturrecht aufstellt, durch Charakter, Sitten, Religion, Lage und Schicksale des Volks modifizirt, in seiner positiven Rechtsverfassung ausgedrückt wurde, und welchen Einfluß insbesondere die Staatsverfassung des Volks und ihre verschiedenen Revolutionen auf die Bestimmung seiner Privatgesetze hatten.

§. 52. Bei dem Römischen, als einem fremden angenommenen Rechte insbesondere, ist die Zurückführung der Gesetze auf römische Alterthümer, und die verschiedenen Epochen der öffentlichen Verfassung, mit denen sie in ursachlicher Verbindung stehen, nicht allein in theoretischer, sondern auch in praktischer Hinsicht nothwendig und wichtig. Nur eine solche Behandlung kann den künftigen Rechtsgelehrten, der seiner Bestimmung zufolge mehr als Legulege sein sollte, in den Stand setzen, in den wahren Geist der römischen Gesetze einzudringen, und durch eine philosophische Vergleichung der römischen Verfassung mit jener Deutschlands und seines Vaterlandes den Grad und Umfang der Anwendbarkeit derselben auf gegenwärtige Verhältnisse richtig zu bestimmen. Diese Betrachtung zeichnete den Plan vor, nach welchem der durch die Studien des Gymnasiums vorbereitete Kandidat Institutionen und Pandekten bei der Universität bearbeiten sollte.

§. 53. Da aber der bereits vorhin angestellte Lehrer der Pandekten dieselben nur praktisch bearbeitete, so wurde eine eigene Katheder für den Geist der römischen Gesetze errichtet, die aber der Gesundheits-Umstände des angestellten Docenten wegen im nächsten Jahre wieder eingehen mußte. Der große Vortheil, den eine ausführliche Bearbeitung des römischen Rechts von dieser Seite in Ländern stiften muß, wo dasselbe im Ganzen angenommen ist, kann nicht verkannt werden. Es wäre widersinnig, die Gründe für die Bestimmungen der römischen Gesetze im bloßen Naturrechte aufsuchen zu wollen. Nur die römische Staatsverfassung und ihre verschiedenen Revolutionen können die richtigen Data zur Bestimmung der ratio legum, und zur Beurtheilung ihrer Anwendbarkeit auf gegenwärtige Verhältnisse geben. In Ländern, wo das römische Recht im Ganzen nicht mehr gilt, und nur einzelne Bestimmungen desselben in die Landesgesetze übergetragen sind, behält eine solche Bearbeitung für den philosophischen Rechtsgelehrten noch immer ein großes Interesse, insofern er dadurch in den Stand gesetzt wird, ein in jeder Hinsicht so merkwürdiges Gesetzbuch zwar nicht als ein einziges systematisches Ganze, aber doch als einen Inbegriff mehrerer nach den verschiedenen Epochen der öffentlichen Verfassung geregelten und unter einander verbundenen, so wie einander modificirenden Rechts-Systeme zu übersehen. Das Römische Recht blos ad politio-

rem literaturam zu studiren, hieße den Zweck wie den Vortheil seiner Bearbeitung zu sehr beschränken.

§. 54. Das kanonische Recht bestimmet einestheils die Gränzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, und zwischen den verschiedenen Theilen der Hierarchie selbst; anderntheils enthält es Gesetze, die allein geistliche, und andere, die auch weltliche Händel mitbetreffen. Die gründliche Bearbeitung desselben setzt Kenntniß der Kirchenverfassung so wohl in der ersten ursprünglichen Grundlage durch den Stifter der Kirche, als auch in der stufenweise vorgerückten Vollendung ihrer Form durch die rechtmäßige geistliche Macht und die Konkordate voraus, und es zeigt sich daraus der Zusammenhang, in welchem die Bearbeitung dieses Rechts mit dem Studium der Dogmatik, der Kirchen- und Staaten-Geschichte steht.

§. 55. Die verschiedenen Systeme des deutschen Rechts gründen sich auf deutsche Geschichte, vorzüglich auf jene der ältern und mittlern Zeiten. Die Reichsgeschichte, insofern sie zu einer gründlichen Kenntniß des deutschen Rechts den Weg bahnen soll, hat daher zum vorzüglichen Gegenstande die philosophische Entwicklung der verschiedenen Verfassungen, durch die die deutsche Nation von der ursprünglichen in den Wäldern des Tacitus an bis zur Gründung der Landeshoheit unter dem Bande des Reichs-Systems stufenweise fortrückte, des Einflusses, den Charakter, Sitten, Religion, Verbindung mit andern Nationen auf die Fortschreitung dieser Entwicklung hatte, und der verschiedenen National-Institute, die aus derselben entsprangen. Diese Behandlung gibt den richtigen Standpunkt, um das Feld der neuern Geschichte, welche nach jenem Plane nicht ausführlich bearbeitet werden kann, wenigstens zu übersehen, und erleichtert die Ergänzung dieses Studiums bei reifern Jahren und mehrern Hülfsmitteln.

§. 56. Aus der gründlich bearbeiteten Reichsgeschichte sind die Bestimmungen des deutschen Staatsrechts und die Lehnsgesetze die Korolarien. In Ansehung des Erstern zeigt die Geschichte auch hier, wie die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts und die Form der Verfassung, welche dasselbe aufstellt, durch die besondern Schicksale einer Nation modificirt und bestimmt werden, und gibt so den richtigen Gesichtspunkt, um in den Geist der gegenwärtigen Verfassung einzudringen. Das Lehnrecht beschäftiget sich mit einem Institute, dessen Keim in der ursprünglichen Verfassung lag, und sich beständig gleichförmig mit derselben entwickelte. Es kann daher ohne Geschichte und Staatsrecht nicht aufgeklärt werden. Die innige Verbindung dieser drei Fächer, und die daraus entspringende Nothwendigkeit der Einheit des Systems, war der

Grund, warum dieselben einem einzigen Lehrer, dem Hofrath Sprickmann, der sie mit ausgezeichnetem Ruhme lies't, aufgetragen wurden.

§. 57. Das deutsche Privatrecht und das jus Statutarium setzen eine tiefe und ausgebreitete Kenntniß der deutschen und vaterländischen Geschichte, und letzteres zugleich eine vorzügliche Bekanntschaft mit Urkunden, Familien-Verträgen und andern Quellen voraus. Keine fremde Universität kann hier den Mangel eines eigenen Lehrers ersetzen, da die alte Verfassung Westphalens und die in derselben gegründeten Freigrafschaften, Freigüter, Freischöffen, Amtshöfe, und deren Gerichtsbarkeit, Hofhörige, Leibeigene, Gedinge u. s. w. an andern Orten ganz unbekannte Dinge sind.

§. 58. Das Kriminalrecht forderte in einem Staate, wo die peinliche Halsgerichts-Ordnung Karls V. das geltende Kriminalgesetz war, eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit. Eine gründliche Theorie der Imputabilität und die von derselben vorausgesetzte Kenntniß des menschlichen Herzens, nebst der zu ihrer richtigen Anwendung erforderlichen schnellen und geläufigen Uebersicht der Anlässe zur Erregung der Leidenschaften ist das wahre und einzige Mittel, wodurch der gewissenhafte Richter wenigstens in einer sehr großen Anzahl von Fällen die unpassende Strenge der Kriminalgesetze unschädlich machen kann, ohne durch willkührliche Interpretationen aus der Sphäre seines Berufs hinaus unrechtmäßige Eingriffe in das Gebiet der legislativen Gewalt zu thun. Psychologische und philosophische Kenntnisse stiften daher hier so wie bei dem Geschäfte der Inquisition selbst, und der Anwendung der Theorie von den Beweisen, wiewohl diese Theorie selbst größtentheils auf positiven Bestimmungen beruht, großen Nutzen.

§. 59. Bei der Errichtung eines **Collegii practici** hatte man zum Zwecke, nicht den gewöhnlichen Schlendrian der Gerichte zu lehren, sondern dem Rechtsgelehrten die Fähigkeit einer richtigen applicatio juris ad factum, von welcher die vernünftige Beurtheilung, Führung und Entscheidung aller Rechtshändel allein abhängt, mitzutheilen. Hiezu gehört

A. die richtige und zweckmäßige Aufstellung des Factums. Zu diesem Behufe wird erfordert:

a) daß der Jurist entweder aus einer verworrenen Masse von Thatsachen, wie die Instruction der Partei sie ihm liefert, durch richtige Beurtheilung diejenigen ausfindig mache, die zur Begründung des fundamenti actionis geeignet sind, und die Beweismittel aussuche, die die Wahrheit derselben ins Licht stellen; oder daß er

b) wenn blos der Zweck der Partei ihm bekannt ist, die Frage deutlich aufstelle, und durch Anwendung der analytischen Methode die zur Auflösung erforderlichen Facta erforsche und ausmittle;

c) daß er aus den vorliegenden Thatsachen durch Synthesis diejenigen Data deducire, welche das Fundament zu künftigen Exceptionen der Gegenpartei abgeben könnten, oder solche Data aus der Natur des vorliegenden Geschäfts durch Analysis problematisch auffinde, um den Umfang und Grad ihrer Wirklichkeit erforschen zu können;

d) daß er auf dieselbe Art die zur Widerlegung der Exceptionen oder zum Fundament der Replik erforderlichen Data bestimme oder auffinde, um so das periculum litis und den ganzen Gang des Processes zum voraus beurtheilen, und denselben zweckmäßig einleiten oder durch einen angemessenen Vergleich abwenden zu können;

e) daß er die gewählten, zur Begründung der Intention geeigneten Thatsachen in ein zusammenhängendes Ganze ordne, und deutlich und mit Präzision vortrage.

B. Die gründliche Deduktion der rechtlichen Folgerungen aus dem aufgestellten Facto durch richtige Anwendung der synthetischen Methode.

Hieraus zeigt sich der Vortheil, welchen die Vorbereitung am Gymnasium durch Angewöhnung und Erklärung der theoretischen Methode des Mathematikers und Philosophen der Bildung des praktischen Rechtsgelehrten gewährt, und wie nützlich es sei, daß der Lehrer der Praxis den Kandidaten beständig auf die verschiedenen Formen des Denkens, wie die Logik sie lehrt, zurückweise. Es versteht sich, daß das praktische Arbeiten selbst nicht an die äusserste Strenge der wissenschaftlichen Methode gebunden ist, ohngeachtet es Genies gibt, in deren Verstande die abstrakten Formen des Raisonnements, wie algebraische Formeln zum künftigen Gebrauche fertig liegen, und die dadurch, daß ihnen mit der zu behandelnden Materie in demselben Augenblicke jedesmal die richtige Form der Behandlung gegenwärtig ist, bei ihren Arbeiten sehr viel Zeit und Mühe ersparen.

§. 60. Obgleich jedes Land fähige und gründliche Aerzte fordert, so kann doch die Zahl derselben so groß nicht sein, daß sie bei allen geringern, insonderheit dem zerstreuten Landmann zustoßenden, leicht zu erkennenden und zu behandelnden Krankheits-Fällen gebraucht werden könnten. Und da eben so wenig diese Gattung von Krankheiten ganz ohne Hülfe, oder der Heilung von Quacksalbern überlassen werden kann, so sind

zu ihrer Behandlung fähige Chirurgen unentbehrlich. Der Zweck des Medizinal-Unterrichts zerfällt daher in zwei Theile; 1) die Bildung der gründlichen Aerzte; 2) die Unterweisung der Chirurgen. Zu dieser letztern Klasse gehören auch die Geburts-Helferinnen.

§. 61. Die Grundlage aller medizinischen Bildung gibt die Anatomie. Bei der Bearbeitung derselben kommt es vorzüglich auf eine geschickte Auswahl des praktisch Wichtigen und auf Vermeidung des Ueberflüssigen an.

§. 62. An die Anatomie gränzt zunächst die Physiologie. Diese Wissenschaft fordert nicht allein die Kenntniß der Gesetze der chemischen Veränderungen und der Reizbarkeit, sondern auch eine gründliche Bekanntschaft mit der angewandten Mathematik und Erfahrungs-Seelenlehre.

§. 63. Pathologie erfordert dieselben Vorkenntnisse, wie Physiologie. Man muß mit dem Kandidaten allen neuern Entdeckungen folgen, aber ihn besonders vor der täglich mehr einreissenden Hypothesensucht hüten, und zu diesem Ende ihn vorsichtig und wachsam machen, damit er durch Neuerungssucht, Prahlerei und Wortgepränge nicht irre werde. — Zur gründlichen Bearbeitung dieser Wissenschaft werden von Seiten des Lehrers Beobachtungsgeist, Uebung im tiefen und gründlichen Denken, und Bekanntschaft mit Mathematik und Naturwissenschaft vorausgesetzt. Eine gleiche Vorbereitung muß derselbe in seinen Kandidaten finden. Ein vorzüglich wichtiger Theil dieser Lehre ist die Untersuchung und Beobachtung des Kranken. Geübte Sinne, ein ausgeübtes Reflexions-Vermögen und Richtigkeit des Verstandes im Schließen sind hier wesentliche Erfordernisse. Am Krankenbette selbst muß der Lehrer den Kandidaten anweisen, Data aufzufinden, und aus den Datis durch richtige Folgerung die so äusserst schwere pathologische Beurtheilung zu ziehen. — Es wäre sehr zu wünschen, daß ein Collegium clinicum veranstaltet werden könnte. Da aber dieses noch nicht möglich gewesen ist, so muß der Kandidat den Umgang und die Anweisung erfahrner Aerzte zu benutzen und sie bei ihren Krankenbesuchen zu begleiten trachten.

§. 64. Für Aerzte sowohl, als Nichtärzte ist ein Kollegium über Anthropologie von großem Nutzen. Da es die ganze Natur des Menschen in ihren verschiedenen Zuständen zu betrachten hat, so faßt es das Wesentliche der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Psychologie zusammen, und bringt auf diese Art in die Kenntnisse des Arztes Zusammenhang. Nichtärzten empfiehlt es sich durch seine Gemeinnützlichkeit nicht allein, insofern eine reiche Kenntniß des Universums und des Mikrokosmus durch Beförderung der Erkenntniß des Schöpfers

und Erhebung der Seele zu ihm Verstand und Herz erweitert, sondern auch insofern es zur Erhaltung der Gesundheit, Erweiterung der Menschenkenntniß, und zur praktischen Klugheit wesentliche Dienste leistet.

§. 65. Die reissenden Fortschritte, welche die Chemie in unsern Zeiten gemacht hat, haben der theoretischen Schönheit und dem praktischen Nutzen derselben eine gebührende Bewunderung bewirkt. Hier zeigt die Natur der Lehrart den Weg. Alle Subsidien der Naturlehre kommen derselben zu Statten, und alle Vorsichtsmaßregeln gegen Hypothesen und Trugschlüsse sind ihr nöthig. Nicht nur in Hinsicht auf Medizin und Pharmazeutik, sondern auch auf Ackerbau und Künste ist die Kenntniß derselben fast unentbehrlich. Deswegen steht dies Kollegium auch den Kandidaten der Physik zum Hospitiren offen, wenn diejenigen Erfahrungen daselbst gezeigt werden, auf welche der Lehrer der letztern sich beruft, ohne die Bequemlichkeit zu haben, sie selbst anstellen zu können.

§. 66. Was die Bildung der Chirurgen als den zweiten Endzweck der medizinischen Fakultät (§. 59.) betrifft, so ist denselben die Kenntniß der Anatomie, und eine gewisse Bekanntschaft mit Physiologie und Pathologie unentbehrlich. Diese Kollegien werden daher von den Lehrlingen der Wundarzneikunst, insbesondere auch von den Kompagnie-Chirurgen fleißig besucht. In der Chirurgie werden die Handgriffe beim Verbande und bei den Operationen an todten Körpern gezeigt, aber zur Bildung eines vollendeten Chirurgen fehlt die Gelegenheit, den schwierigern Operationen an lebenden Körpern beizuwohnen, wozu Münsterland in dem Umfange seines Territoriums nicht Fälle genug liefert. In dieser Hinsicht muß Uebung in den Spitälern großer Städte, unter geschickter Anweisung zur theoretischen Kenntniß, Fertigkeit und Erfahrung hinzufügen.

§. 67. Den Chirurgen der untern Klasse ist die medizinische Praxis zwar im Ganzen nicht erlaubt; aber die Behandlung der ganz leichtern Fälle kann denen, welche auf dem Lande wohnen, nicht ganz untersagt werden. Es ist daher schon längst projektirt worden, einen Medizinal-Kathechismus für dieselben durch das **Collegium medicum** entwerfen zu lassen. Wundärzte höherer Klassen üben als Medizinal-Chirurgen zugleich die medizinische Praxis aus, nachdem sie in Ansehung der dazu erforderlichen Fähigkeiten vom **Collegio medico** examinirt und approbirt sind.

§. 68. Um den Fleiß der Aerzte zu beleben, und den zu verstattenden Umfang der Praxis mit den Fähigkeiten derselben in Verhältniß zu setzen, hat das **Collegium medicum** die

drei Grade der Prüfung eingeführt. Für den dritten Grad fehlte es bisher an Aufmunterungs-Mitteln. Daher wurde in der Sedisvakanz durch ein Rescript des regierenden Domkapitels dem geheimen Rathe aufgetragen, mittelst eines Publikandums bekannt zu machen, daß auf die Aerzte des dritten Grades bei Beförderung zu Amts-Medikaten vorzügliche Rücksicht genommen werden solle. Diese zweifache Aussicht auf Ruhm und bequemes Auskommen wird gewiß Thätigkeit und Wetteifer unter ihnen veranlassen.

§. 69. Diese Schilderung zeigt, daß die Institute der National-Erziehung im hiesigen Lande ein einziges systematisch geordnetes Ganze ausmachen, wovon alle Theile in einander eingreifen, und sich wechselseitig voraussetzen.

Inhalts-Verzeichniss.

Fürstenbergs Leben und Wirken.

I. Fürstenbergs frühere Lebensjahre bis zu seinem Antritte des Ministeriums des Münsterlandes . . . . Seite 3
1. Die Schreckniße des siebenjährigen Krieges für das Münsterland 7
2. Fürstenbergs Berührungen mit ausgezeichneten Männern während des siebenjährigen Krieges 19
II. Fürstenberg als Minister des Münsterlands . . . 26
1. Die Wiederherstellung des öffentlichen Wohlstandes . . 27
2. Die Verschönerung der Stadt und des Landes . . . 53
3. Die Verbesserung des Militairwesens 61
4. Die Verbesserung des Medicinalwesens 74
5. Die Verbesserung der Justiz 81
III. Coadjutorwahl in Münster im J. 1780 97
IV. Uebergang zu Fürstenbergs Verdiensten um die Verbesserung der Lehranstalten; seine Stellung zur Fürstinn von Gallitzin und andern ausgezeichneten Personen seiner Zeit 141
V. Fürstenbergs Verdienste um die Verbesserung der Lehranstalten 162
A. Die Verbesserung des Volksschulwesens 163
1. Bernhard Overberg 169
2. Die Münstersche Normalschule 181
B. Verbesserung des Gymnasiums 205
C. Die Errichtung einer vollständigen Universität 244
VI. Fürstenbergs Verdienste um die Errichtung eines Priesterseminars zu Münster 267
VII. Fürstenbergs letzte Lebensjahre 275

Fürstenbergs Schriften über Erziehung und Unterricht.

A. Ueber den Volksunterricht.

I. Aufsatz über den Volksunterricht . . . . . Seite 3

II. Verordnung für die deutschen und Trivialschulen des Hochstifts Münster vom 2. Sept. 1801 41

B. Ueber den Unterricht an den Gymnasien.

I. Die Schulordnung des Hochstifts Münster vom Jahre 1776 73

II. Promemoria des Herrn von Fürstenberg über das Gymnasium zu Münster 107

C. Ueber die Universität.

Aufsatz des Herrn v. Fürstenberg als Gutachten und Bericht an den Churfürsten 111

Anhang.

Verordnung, wie die Mönche studiren sollen 137

Schluß.

Bericht des Ministers v. Fürstenberg an die Kön. Preußische Regierung über die Lehranstalten des Münsterlandes . . 145

Nachtrag zu S. 3.

Der Stifter der Paderborner Universität war Theodor von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn (geb. 1546, gest. 1618). Der Verfasser der Monumenta Paderbornensia war Ferdinand von Fürstenberg, ebenfalls Fürstbischof von Paderborn und Coadjutor, später Fürstbischof, von Münster (geb. 1626, gest. 1683).

Druckfehler

In Fürstenbergs Leben.

S. 67 Z. 23 angemessener statt angemessen
— 112 — 15 ex gremio st. gremio
— 115 — 4 beistimmende st. bestimmende
— 138 — 4 September st. August
— 143 — 17 die Schwester st. der Bruder
— 151 — 3 Philologen st. Philosophen
— " — 22 darin, daß st. daß
— 158 — 12 1785 st. 1788
— 160 — 18 Es st. Er
— 244 — 4 Schon im st. Seit dem

In Fürstenbergs Schriften.

S. 54 letzte Zeile: ihre st. seine
— 57 Z. 40 anzustellende st. auszustellende
— 74 — 2 v. u. Absichten st. Ansichten
— 116 — 18 subselliis st. subsellis

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Nachtrag zu S. 3.

Der Stifter der Paderborner Universität war Theodor von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn (geb. 1546, gest. 1618). Der Verfasser der Monumenta Paderbornensia war Ferdinand von Fürstenberg, ebenfalls Fürstbischof von Paderborn und Münster, Hüter Fürstbischof, von Münster (geb. 1626, gest. 1683).

Gedruckt mit Aschendorff'schen Schriften.

Zu Fürstenberg Schriften.

S. 54 letzte Zeile: ihre fl. seine
— 57 Z. 40 ausgefallene fl. ausgefallende —
— 74 — 2 u. 3 fl. Ähnlichen
— 116 — 18 subsellis fl. subsellis



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kontrolle!

07W2892

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

303.

P
07

Franz
von
Fürstenberg

W
2892